Digitized by Google

H SIO

Digitized by Google

Geſchichte des Chriſtenthums

in

Oeſterreich und Steiermark

ſeit der erſten Einführung desſelben in dieſe Länder bis auf gegenwärtige Zeit.

Verfaßt von

Anton Klein;

Domherrn bei St. Stephan in Wien, emeritirtem Profeſſor, der Kirchengeſchichte an der Univerſität zu Wien.

BIBLIOTHEQUE S. J.
Les Fontaines
60 - CHANTILLY

Wien, 1840.

Druck und Verlag der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung.

GF

Digitized by Google

Vorrede.

Einzelne Theile der vaterländiſchen Kirchengeſchichte ſind zwar ſchon von verſchiedenen Schriftſtellern früherer und jetziger Zeit behandelt worden; Hanſiz hat in ſeiner Germania sacra eine Geſchichte der Bisthümer Paſſau und Salzburg von ihrem Urſprunge bis auf ſeine Zeit, und damit einen bedeutenden Theil der Kirchengeſchichte der zu jenen Bisthümern gehörigen Länder Oeſterreich und Steiermark geliefert. Cäſar in ſeinen annales ducatus Styriae und in ſeiner Staats- und Kirchengeſchichte des Herzogthums Steiermark, hat nebſt den politiſchen auch kirchliche Ereigniſſe und Zuſtände dieſes ſeines Vaterlandes erzählt; wer aber die Kirchengeſchichte dieſer Länder als Hauptgegenſtand in ihrem ganzen Umfange bearbeitet und durch den Druck der Welt mitgetheilt hätte, iſt mir Niemand bekannt.

Digitized by Google

Sollten durch gegenwärtigen Versuch einer solchen Geschichte Andere veranlaßt werden, dieselbe genauer zu bearbeiten und besser darzustellen, so würde dieses nicht das geringste Verdienst desselben seyn.

Daß die Kirchengeschichte von Oesterreich und Steiermark hier unter Einem behandelt worden ist, kommt theils daher, weil der Verfasser durch einen beinahe zehnjährigen Aufenthalt in letzterem Lande, wo er die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche zu lehren hatte, angeregt ward, auch mit der besonderen Kirchengeschichte des Landes sich bekannt zu machen; theils daher, weil wegen der Verbindung, in welcher beide Länder sowohl in politischer als in kirchlicher Hinsicht von jeher standen, viel Kirchengeschichtliches denselben gemeinsam ist.

Hätte ich lauter solche Leser voraussetzen können, denen die politische Geschichte dieser beiden Länder hinreichend bekannt ist, so würde ich, indem ich dann hätte annehmen können, daß ihnen die Darstellung der kirchlichen Ereignisse und Zustände durch eine solche Bekanntschaft in hinlänglicher Deutlichkeit erscheinen werde, einen großen Theil jener Geschichte haben hinweglassen kön-

Digitized by Google

nen. Ich ſage: einen großen Theil; keineswegs aber die ganze, denn Vieles, was politiſch war, war in älteren Zeiten zugleich kirchlich; und feindliche Einfälle, innerliche Kriege und Zerrüttungen haben zu allen Zeiten auf den kirchlichen Zuſtand und auf die Sitten der Landesbewohner, ſomit der Glieder der Kirche, einen zu großen Einfluß geübt, als daß ſie, wenn man dieſe gehörig erkennen und beurtheilen ſoll, dürften übergangen werden.

Was die Glaubwürdigkeit der Erzählung in gegenwärtiger Geſchichte betrifft, ſo kann ich verſichern, daß ſie theils unmittelbar aus Quellen, theils aus ſolchen Schriftſtellern entnommen iſt, welche ſelbſt nur aus Quellen geſchöpft, und dieſe auch meiſtens wörtlich angeführt haben. Daß deſſen ungeachtet manche Unrichtigkeiten vorkommen werden, beſorge ich wohl ſelbſt, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil ich nur zu oft die Erfahrung machte, daß auch Quellenſchriftſteller nicht ſelten unter einander im Widerſpruche ſtehen, und daß manchmahl in den Quellen ſelbſt, in authentiſchen öffentlichen Urkunden, Dinge vorkommen, die ſich mit ausgemacht wahren Ereigniſſen nicht vereinigen laſſen, wohl auch offenbar unrichtig ſind. Daher kommt es denn auch, daß nicht leicht

ein geſchichtliches Werk gröſseren Umfanges und mannigfaltigeren Inhaltes, ſei der Verfaſſer noch ſo unterrichtet und ſorgfältig geweſen, zu finden iſt, in welchem nicht irrige Angaben vorkämen. Werden dergleichen aus gegenwärtiger Geſchichte angezeigt, und durch andere, auf unverwerflichen Zeigniſſen, — das muſs ich hinzuſetzen — gegründete berichtiget, ſo kann dieſes, da es die hiſtoriſche Erkenntniſs fördert, nur willkommen ſeyn.

Wien am 9. April 1839.

dem Verfaſſer.

Erster Beitraum.

Von der Einführung des Christenthums in unsere Länder *), bis zum Verfalle desselben seit dem Tode des heiligen Severin, oder bis zum Jahre 482.

---

§. 1. Aelteste bekannte Bewohner von Oesterreich und Steiermark.

Zur Zeit, als die erste Christengemeinde zu Jerusalem durch die Apostel errichtet wurde, war der nordwärts der Donau gelegene Theil des heutigen Oesterreichs im Besitze zweier Deutscher Völker, der Markmannen, und der Quaden. Jene erstreckten sich aus dem heutigen Böhmen südwärts bis an die Donau, und ostwärts bis über den Manharzberg. Den übrigen Theil des nördlichen Oesterreichs hatten die Quaden inne, die außer dem auch in Mähren, und im nördlichen Ungarn bis zum Wagflusse wohnten, und später bis an den Gran sich verbreiteten. In dem südwärts der Donau gelegenen Theile von Oesterreich, so wie in der ganzen Steiermark wohnten so genannte Zeltische Völkerschaften. Diese waren ungefähr 600 Jahre vor Christus, aus Gallien, dem heutigen Frank-

---

*) So oft in diesem Werke der Ausdruck: »unsere Länder« vorkommt, sind darunter Oesterreich und Steiermark zu verstehen.

reich, in das an beiden Seiten der Donau bis ins Böhmen hinein gelegene Land, welches damahls der Herzinische Wald hieß, später aus diesem in die süd- und westwärts der Donau bis an das Adriatische Meer, und bis zum Einflusse der Sau in die Donau gelegenen Länder eingedrungen, hatten die früheren Einwohner, die ebenfalls Zeltischen Ursprunges waren, unterjocht, und waren mit ihnen in Ein Volk verwachsen, welches durch gemeinsame Abstammung, ähnliche Sitten, Sprache und Religion verbunden, übrigens in mehre, auch verschieden benannte, und wenigstens zum Theile von einander unabhängige Stämme geschieden war.

§. 2. Politische Abtheilung dieser Länder unter den Römern, in so weit sie ihnen unterworfen waren.

Seit ungefähr 35 Jahren vor Christus hatten die Römer, das damahls mächtigste Volk der Erde, die oben bezeichnete, von Zeltischen Völkerschaften bewohnte Landesstrecke erobert, und sie dann in zwei große Provinzen abgetheilt, deren östliche Pannonien, die westliche Norikum von nun an genannt wurde. Norikum erstreckte sich west-ostwärts vom In bis über das Zetische Gebirge, welches gegenwärtig mit dem Leopoldsberg bei Wien anfängt, und nord-südwärts von der Donau bis in das heutige Krain, und begriff sonach ganz Salzburg und Kärnten, einen Theil von Krain, von Tirol und von Baiern, dann das südwärts der Donau gelegene Land ob der Ens, und vom Land unter der Ens ungefähr das Viertel

ob dem Wienerwald, von Steiermark aber den Judenburger- und Bruckerkreis, und den westlichen Theil des Gräzer-Zilier- und Marburgerkreises, im letzteren Petau, wenigstens in späterer Zeit, noch mit einbegriffen. Der östliche Strich dieser Kreise, so wie von Oesterreich der größte Theil des Viertels unter dem Wienerwalde gehörte zu Pannonien, welches von den östlichsten Zweigen des Zetischen Gebirges, von der Donau, der Sau und Kulpa in Krain und Kroazien eingeschlossen war, ja wohl noch etwas südwärts über letztere Flüsse sich erstreckte.

§. 3. Sitten der damahligen Deutschen Völker.

Die damahligen Deutschen Völker, somit auch die Markmannen und Quaden, welche unter Königen von beschränkter Macht aus einem eigenem einheimischen Geschlechte standen, waren noch äußerst roh und ungebildet. Sie hatten nicht nur keine Städte, sondern auch ihre Dörfer bestanden aus zerstreuten, elenden Hütten, die sie sich dort, wo es ihnen bequem dünkte, errichteten, oft aber auch wieder verließen, um sich an einem andern Platze niederzulassen. Von dem neben den Hütten gelegenen Lande bebauten sie zwar etwas, um die nöthigen Früchte zu gewinnen, mehr aber trieben sie die Viehzucht, so wie im Viehe ihr vorzüglichstes Eigenthum bestand. Auf Handwerke und Künste verlegten sie sich nicht. Krieg war ihre liebste Beschäftigung, und Tapferkeit die vorzüglichste Tugend, nach welcher der Mensch, wie sie meinten, zu streben habe. Die Keuschheit, und

die eheliche Treue wurden von ihnen strenge beobachtet, und die Beispiele von Ehebruch, und von Unzucht unter ledigen Personen waren unter ihnen sehr selten. Es begnügte sich auch jeder Mann mit einer einzigen Frau, und nur Fürsten nahmen zuweilen mehre, jedoch nicht um größerer Wollust willen, sondern um damit mehr Staat zu machen. Mässigkeit beobachteten sie wohl im Essen, schweiften aber dafür desto mehr im Trinken aus, besonders bei Gastmählern und öffentlichen Gelagen, die sich häufig mit Streit und blutigen Schlägereien endigten. Dem Glücksspiele waren sie leidenschaftlich ergeben, so daß Mancher, wenn er bereits Alles verspielt hatte, seine Freiheit einsetzte, und bei erfolgtem abermahligem Verluste, zum Leibeigenen des Gewinners ward. Sie hingen dem Müssiggange nach; die Feld- und Hausarbeit mußten die Sklaven, Weiber oder Greise verrichten; der rüstige Mann und Jüngling brachte im Frieden, wenn er sich nicht mit der Jagd beschäftigte, die Zeit auf seiner Bärenhaut liegend, mit Nichtsthun, mit Essen und Schlafen hin. Treue und Redlichkeit mochten sie wohl gegen jene beobachten, die mit ihnen zu derselben Völkerschaft gehörten, aber gegen andere Deutsche, und noch mehr gegen fremde Völkerschaften erlaubten sie sich häufig Treulosigkeit, Wort- und Friedensbruch, und man findet auch nicht wenige Beispiele von Verrätherei gegen die eigenen Stammesgenossen. Nicht nur Hab- sondern vielmehr Raubsucht herrschte unter ihnen, die sie meistens auf Kosten Auswärtiger zu befriedigen suchten. Nicht weni-

ger aus Beute- als aus Kriegsluſt fielen ſie benachbarte, Deutſche oder fremde Völker an. Einen Theil des Raubes widmeten ſie öfters ihren Göttern und bewahrten ihn in ihren heiligen Hainen auf. Da ſie ganz roh waren, ſo iſt es nicht zum verwundern, daß ſie auch, zu heftigem Zorne geneigt, denſelben leicht ausbrechen ließen, und im Kriege ſehr wild und grauſam waren. Bei aller ihrer Rohheit fehlte es ihnen doch nicht an trefflichen Anlagen zu geiſtiger und ſittlicher Bildung.

§. 4. Ihre Religion. Götter.

Von der Religion der damahligen Deutſchen iſt uns wenig bekannt. Tazitus, ein Römiſcher Geſchichtſchreiber, der etwa hundert Jahre nach Chriſti Geburt ſchrieb, ſagt, die Deutſchen verehrten unter den Göttern vorzüglich den Merkurius, dem ſie an gewiſſen Tagen auch Menſchen opferten; dem Herkules und dem Mars brächten ſie Thiere zum Opfer; ein Theil der Sweven — zu welchen auch die Markmannen und die Quaden gehörten — opferte auch der Iſis, deren Verehrung aber aus der Fremde zu ihnen gebracht worden. Es verſteht ſich, daß die Deutſchen von den genannten Gottheiten in ihrer Sprache andere Nahmen und großentheils auch andere Vorſtellungen hatten, als die Griechen und Römer, welche nur wegen einiger Aehnlichkeit, die ſie zwiſchen ihren und Deutſchen Göttern wahrzunehmen glaubten, dieſen die Nahmen von jenen beilegten. Was für Götter der Deutſchen, die oben genannten gewe-

sen seien, und wie sie bei ihnen geheißen haben, läßt sich nicht bestimmen. Nach Tazitus war einer ihrer Götter Tuisto, sonst auch Teut genannt, aus der Erde entsprossen, den, so wie seinen Sohn Mann, sie als die Stammväter ihres Volkes in Liedern priesen. Nach anderweitigen, zum Theil einheimischen und späteren Nachrichten, haben die alten heidnischen Deutschen ursprünglich, außer einem höchsten, unsichtbaren und ewigen Wesen, dem Schöpfer, Erhalter und Regierer des Weltalls, die Himmelskörper, besonders Sonne und Mond, und die Elemente göttlich verehret. Indem sie sich dieselben später als Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes vorstellten, bekamen sie Götter und Göttinen. Unter diesen waren die verehrtesten: Wodan, der oberste unter den Göttern und der Gott des Krieges, Thunaer, auch Tor oder Taran, der Gott des Donners und Blitzes, und der stärkste der Götter, Freia die Göttin der Liebe, Hertha, die als Frau gedachte Erde, somit Mutter, Erhalterin und Ernährerin der Menschen, an deren Angelegenheiten sie Theil nahm, und die sie zuweilen auch besuchte.

§. 5. Gottesdienst. Priester.

Tempel und Götzenbilder hatten die Deutschen zur Zeit des Tazitus gewöhnlich noch nicht, weil sie glaubten, man könne jene himmlische Wesen wegen ihrer Größe weder in menschlicher Gestalt abbilden, noch innerhalb Wänden einschließen. Sie weihten ihnen daher nur Haine, vorzüglich Eichenhaine, so wie

ihnen die Eichen überhaupt ehrwürdig waren, zumahl sehr alte und große, von denen sie glaubten, daß ihnen etwas Göttliches inwohne. Im Innern der heiligen Haine fanden sie sich zur Verehrung der Götter mit großer Ehrfurcht ein. Hier brachten sie auch auf einem großen Stein oder Holzblocke, der ihnen zum Altare diente, die oben erwähnten Opfer dar, entweder aus Dankbarkeit, oder in Folge gemachter Gelübde, oder um Erfüllung ihrer Wünsche zu erlangen, oder um den Zorn der Götter zu besänftigen, den sie aus Unglücksfällen, oder furchtbaren Naturereignissen folgerten. Die Opfer wurden von den Priestern geschlachtet. Diese standen beim Volke in hohem Ansehen, hatten den ersten Rang nach dem Fürsten, und das Recht, in den Volksversammlungen Stille zu gebiethen. Sie allein durften die Störrigen und Schuldigen binden und schlagen, wobei sie sich jedoch das Ansehen geben mußten, als thäten sie es auf Befehl des Kriegsgottes, den man für anwesend unter den Kriegern hielt.

§. 6. Wahrsagerei. Allraunen.

Die Deutschen waren sehr abergläubisch, vorzüglich in Betreff des Verborgenen und Zukünftigen, von dem sie wähnten, daß es durch verschiedene Dinge in der Natur, z. B. durch die Veränderung des Mondes, durch den Flug und Gesang der Vögel, durch das mit bezeichneten Baumreisern angestellte Loos, durch das Rauschen der Quellen und anderer Wässer, durch die Beschaffenheit der Eingeweide und

das Fließen des Blutes geopferter Menschen und Thiere, vorzüglich aber durch das Wiehern und die Bewegungen weißer Pferde angedeutet werde, die sie in den heiligen Hainen hielten, zu keinem andern Dienste verwendeten, und, wenn sie das Verborgene erforschen wollten, an einen geheiligten Wagen spannten. Diesen begleiteten sodann der Priester und der Fürst der Gemeinde, und gaben auf das Wiehern und Schnauben der Pferde Acht. Die hieraus gezogenen Andeutungen hielten Vornehme und Gemeine für die zuverlässigsten aus allen. Auf das Deuten der erwähnten natürlichen Dinge, und überhaupt auf das Erforschen des Verborgenen und Zukünftigen, verlegten sich außer den Priestern auch andere Männer, besonders aber Weiber, die, wenn sie es darin zu einer gewissen Stärke gebracht hatten, Allrunen oder Allraunen, d. i. Alles Entdeckende oder Weissagerinen genannt wurden. Diese wurden sehr hoch geachtet, und nicht nur in privat- sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten, nahmentlich im Kriege vor einer Schlacht befragt. Außer dem achteten die Deutschen auch auf Träume, hielten gewisse Tage für Glück, andere für Unglück bringend, und trugen verschiedene Dinge, besonders gewisse Steine als Schutzmittel gegen Unglücksfälle bei sich. Diese und andere Arten des Aberglaubens waren so fest bei ihnen gewurzelt, daß sie auch durch das nachmahls eingeführte Christenthum nicht ganz konnten ausgerottet werden.

§. 7. Glaube an göttliche Weltregierung und Unsterblichkeit.

Aus dem bisher Gesagten ersieht man hinlänglich, daß die Deutschen an ein Eingreiffen höherer Mächte in die menschlichen Angelegenheiten, an eine Art von göttlicher Fürsehung und Weltregierung glaubten, nur waren ihre Begriffe davon sehr unvollkommen, irrig und schädlich. So waren auch ihre Vorstellungen vom Zustande des Menschen nach dem Tode. Sie glaubten zwar an die Unsterblichkeit der Seele und an ein ewiges Leben jenseits des Grabes, und zeigten diesen Glauben auch dadurch, daß sie zu den Leichen der Vornehmeren und Vermöglicheren, welche verbrannt wurden, — die der Gemeinen und Armen wurden nur ganz einfach in die Erde gescharrt— auch deren Lieblingspferd in den Scheiterhaufen warfen, einem Jeden aber seine Waffen mit ins Grab gaben. Ihre Vorstellungen vom Zustande der Verstorbenen in der andern Welt waren ganz ihrer rohen und kriegerischen Denkungsart gemäß. Sie nahmen dort einen dreifachen Wohnort an, einen der Glückseligkeit, den sie Walhalla nannten, einen des Elendes und ewiger Pein, und eine Art von Fegfeuer. In diesem letzten mußten nach ihrer Meinung die Feigen zeitliche Strafen leiden; in den zweiten kamen die Gottlosen und groben Verbrecher, und in den ersten die Helden und Tapferen, wo sie sich durch köstliches Bier, das sie aus großen Hörnern, oder aus den Schädeln der von ihnen auf Erden erschlagenen Feinde tränken, durch Kampfspiele und durch die Erzählung

ihrer tapfern Thaten ewig ergötzten. Welchen Ort oder Zustand sie den verstorbenen Weibern und Kindern anwiesen, haben uns die alten Schriftsteller nicht berichtet.

§. 8. Aehnlichkeit der Zelten im Norikum und in Pannonien mit den Deutschen.

Viele Aehnlichkeit in Sitten und Religion hatten mit den Deutschen die Zeltischen Völkerschaften, die zu derselben Zeit in Norikum und Pannonien wohnten. Wie wild sie damahls noch waren, als sie von den Römern bezwungen wurden, können wir aus dem Römischen Geschichtschreiber Florus abnehmen, welcher in seiner um die Mitte des zweiten Christlichen Jahrhundertes geschriebenen Geschichte sagt, daß die Weiber jener Völker, die, wie es auch bei den Deutschen Sitte war, ihren Männern sammt den Kindern in den Krieg folgten, und selbst an der Schlacht Theil nahmen, wenn ihnen die Wurfpfeile ausgingen, ihre Kinder am Boden zerschmetterten, und sie so den Feinden ins Gesicht schleuderten. Waren ja doch diese Zelten mit den Deutschen aus demselben Stamme entsprossen, so daß vor der Römischen Eroberung das gesammte Land an beiden Seiten der Donau und des Rheines unter dem gemeinschaftlichen Nahmen des Zeltenlandes begriffen wurde; und ein alter Schriftsteller, Strabo, der um die Mitte des ersten Christlichen Jahrhundertes lebte, sagt ausdrücklich, daß die Zelten in früherer Zeit so gewesen seien, wie die Deutschen noch jetzt zu seiner Zeit seien. Sie waren

also damahls etwas weniger roh und wild, was theils durch die Herrschaft der Römer, theils dadurch bewirkt worden war, daß sie schon geraume Zeit vor ihrer Unterjochung mehr Ackerbau trieben, als die Deutschen, und bereits ordentliche Dörfer, selbst mehre kleine Städte hatten. Eben so war auch die Religion der Zelten ursprünglich wohl dieselbe mit jener der Deutschen, und hatte nur im Verlaufe der Zeit theils durch die Verschiedenheit der Wohnsitze, und die hiedurch auch in den Sitten bewirkte Veränderung, theils durch das häufigere Zusammentreffen mit fremden Völkern, mit Tusziern, Griechen, Römern, einige Verschiedenheit von der Religion der Deutschen erhalten.

§. 9. Religion der Zelten. Götter.

Unter den Elementen, den Gegenständen, Kräften und Erscheinungen der Natur, erwiesen die Zelten göttliche Verehrung dem Wasser in seinen verschiedenen Gestalten als Meer, Seen, Flüsse, Quellen; ferner der Luft, dem Winde und Sturme, endlich dem Reife, dem sie auch Altäre errichteten, damit er die Blüthen und zarten Früchte verschone. Der Römische Feldherr Julius Zäsar, welcher ungefähr 50 Jahre vor Christus die Zelten in Frankreich, damahls Gallien genannt, unterjochte, sagt in seiner Geschichte des mit ihnen geführten Krieges, sie verehrten vorzüglich den Gott Merkurius, den sie für den Erfinder aller Künste, für den Leiter auf Wegen und Reisen, und für den Helfer in Sachen des Ge-

winnes, besonders im Handel hielten; nach ihm verehrten sie auch den Apollo, welcher die Krankheiten heile, die Minerva, welche die Anfangsgründe der Handwerke und Künste lehre, den Jupiter, welcher die Herrschaft des Himmels besitze, und den Mars, welcher den Krieg lenke. Natürlich führten diese Götter in der Zeltischen Sprache ganz andere Nahmen. Als den Zelten eigenthümliche Nahmen Zeltischer Gottheiten kommen bei alten Schriftstellern vor: Teutates, Esus, Belen, und Ogmius. Einige glauben, Esus sei derjenige, den die Römer Mars, und Teutates derjenige gewesen, den sie Merkur nannten. Vielleicht war aber Teutates derselbe mit dem Teut oder Tuisto, von dem die Deutschen abzustammen sich rühmten. Denn Cäsar sagt, daß auch die Zelten für ihren Stammvater den Dis erklärten, den er aber freilich für den Pluto der Römer hält. Den Ogmius der Zelten erklärt der Griechische Schriftsteller Luzian ausdrücklich für den Herkules; den Belen aber oder Bel erklärten die Zelten selbst, wie Herodianus, ein Griechischer Geschichtschreiber des dritten Jahrhundertes berichtet, für den Apollo der Griechen und Römer. Er scheint bei ihnen auch der Schutzgott der Eisenwerke und Eisenarbeiter gewesen zu sein, und wurde deßwegen ganz vorzüglich in dem eisenreichen Norikum verehrt.

§. 10. Gottesdienstliche Gebräuche.

Tempel, Altäre, Götzenbilder hatten die Zelten schon geraume Zeit vor ihrer Unterjochung durch die

Römer; aber auch bei ihnen gab es nebst den Tempeln heilige Haine zur Verehrung der Götter, zur religiösen Versammlung, insbesondere zur Darbringung der Opfer. Auch ihnen waren die Eichen ein Gegenstand religiöser Verehrung, und die Mistel, eine Schmarozerpflanze, die zuweilen auf Eichen vorkommt, und deren wir uns zur Bereitung des Vogelleimes bedienen, achteten sie überaus hoch; sie betrachteten sie als ein besonderes Geschenk der Götter, schrieben ihr wunderbare Kräfte zu, und nannten sie die Alles heilende. Sie wurde von den Priestern an gewissen Tagen mit einer goldenen Sichel vom Baume abgeschnitten, mit einem weißen Tuche aufgefangen, und wenn dieß geschehen, wurden unter demselben Baume zwei weiße Stiere geopfert, und Opfermahlzeit gehalten, so wie hinwieder kein Opfer ohne Zuthat von ihr dargebracht wurde.

Den Esus oder Mars verehrten die Zelten unter dem Bilde eines Schwertes oder einer Lanze, die mit der Spitze aufwärts gekehrt in die Erde gesteckt war. Dem Donnergotte, Tharan, der vielleicht mit dem Jupiter der Römer derselbe war, errichteten sie auf den Spitzen hoher Berge piramidenförmige Steinhaufen. Zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen wählten sie meistens die Nacht, besonders die hellen Mondnächte, wie ihnen die Nacht überhaupt heilig war.

§. 11. Opfer.

Die Menschenopfer waren bei den Zelten viel häufiger, als bei den Deutschen; sie brachten derglei-

chen in Noth und Gefahr, z. B. in einer Krankheit, besonders im Kriege, oder in folge eines in solchen Umständen gemachten Gelübdes; auch vom Staate, oder von der Gemeinde wurden solche Opfer dargebracht. Am liebsten nahmen sie dazu Diebe, Strassenräuber und andere Verbrecher, die auf frischer That ertappt worden waren, wenn sie aber keine solche hatten, auch ganz Unschuldige. Die zu Opfern bestimmten Menschen wurden verschiedentlich getödtet, entweder mit einem Schwerte von hintenher durchhauen, oder an Pfähle gebunden und mit Pfeilen durchschossen, oder auf großen Altarsteinen abgeschlachtet, und dann wurde sowohl diesen, als den andern der Leib aufgeschnitten, um aus den Eingeweiden zu wahrsagen. Hin und wieder flocht man aus Reisern Götzenbilder von ungeheurer Größe, füllte deren hohle Gliedmassen mit Menschen, und steckte sie dann, um diese so zu opfern, in Brand. Die Menschenopfer wurden immer im Dunkel der heiligen Haine verrichtet, unter eigens dazu bestimmten Bäumen, besonders mächtigen Eichen, die noch in späteren Zeiten unter dem Nahmen der Blutbäume bekannt waren. Die Quelle dieser gräulichen Opfer war der Aberglaube; denn die Zelten glaubten, die Götter könnten zur Schonung oder Rettung eines Menschenlebens nur durch Menschenopfer bewogen werden. Zwar suchten die Römer, nachdem sie sich das Land unterworfen hatten, diese Opfer zu unterdrücken; schon der Kaiser Augustus verboth sie strenge, seine Nachfolger Tiberius und Klaudius wiederhohlten und

verschärften dieses Verboth. Indessen scheinen sie in abgelegenen Orten noch lange im geheim fortgesetzt worden zu sein.

Daß die Zelten auch Thiere opferten, ist schon oben angedeutet worden. Insbesondere schlachteten sie zur Kriegszeit in folge eines vor der Schlacht gemachten Gelübdes, die dem Feinde abgenommenen, am Leben gebliebenen Thiere dem Kriegsgotte, die übrige Beute trugen sie an geheiligten Plätzen zusammen, und errichteten ganze Hügel davon. Es war fast etwas Unerhörtes, daß Jemand von diesen geheiligten Beutehaufen etwas wegnahm, oder etwas von ihm Erbeutetes verheimlichte. Es war die schwerste, mit Martern verbundene Strafe darauf gesetzt.

§. 12. Druiden. Glaube an die Unsterblichkeit der Seele.

Die Priester der Zelten, welche einen eigenen Stand bildeten, hießen Druiden, eigentlich Derwudden, was so viel als Eichherren bedeuten soll. Sie verrichteten die öffentlichen sowohl als die Privatopfer und die übrigen gottesdienstlichen Handlungen; sie deuteten auch die Anzeichen des Verborgenen und Zukünftigen, welche nach der Meinung der Zelten nicht minder als der Deutschen in den Eingeweiden der Opfer, in den Zuckungen der Glieder, in dem Fließen des Blutes derselben, im Fluge und Gesange der Vögel, im Rauschen der heiligen Eichen, der Flüsse und Bäche, im Sprudeln der Quellen, im Sturm und Donner, in Träumen und dergleichen Dingen lagen, und waren somit zugleich Wahrsager.

Aus denselben Dingen wahrsagten auch die Druidinen, die vielleicht Gattinen oder Töchter der Druiden waren, sich nebstbei auf Zauberei verlegten, und aus deren Benennung ohne Zweifel der noch bei uns bekannte Nahme Drud entstanden ist. Die Druiden standen bei der Nation im höchsten Ansehen. Sie waren frei vom Kriegsdienste und von allen übrigen Staatslasten, zogen auch nicht mit in den Krieg. Sie waren die Richter in allen öffentlichen und Privatstreitigkeiten, hatten auch auf die Staatsangelegenheiten, auf die Unternehmung und Führung der Kriege den größten Einfluß, so daß ohne ihren Willen selbst die Fürsten und Könige nichts Wichtiges vornehmen konnten, ja gewissermaßen ihre Werkzeuge waren. Wer sich ihren Aussprüchen widersetzte, den schlossen sie vom Gottesdienste aus. Ein solcher wurde als ein Gottloser und Bösewicht betrachtet, ihm wurde jedes Recht, jede Ehre versagt, seinen Umgang mieden Alle, aus Besorgniß, sich dadurch ein Unheil zuzuziehen. Die Druiden verlegten sich auch auf Religions-, Sitten- und Naturlehre, auf Stern- und Arzneikunde, in welch letzterer sie auch abergläubischen Mitteln Heilkraft zuschrieben. Ihre Wissenschaften lehrten sie auch andern jungen Leuten, welche entweder von selbst oder nach dem Wunsche ihrer Aeltern oder Verwandten in ihren Stand treten wollten, aber oft viele Jahre als Lehrlinge zubringen mußten. Unter den Religionslehren der Druiden war auch die Unsterblichkeit der Seele, verbunden mit der Seelenwanderung. Den Glauben daran gaben die

Zelten unter andern auch dadurch zu erkennen, daß sie den Verstorbenen alle ihre Lieblingssachen, die Thiere nicht ausgenommen, mit auf den Scheiterhaufen oder in das Grab gaben, ja in früherer Zeit auch die von ihnen geliebten Sklaven und Schützlinge mit verbrannten. Die Welt hielten die Zelten für eben so unvergänglich als die Seelen, glaubten jedoch, daß der Erde einst eine große Veränderung durch Wasser und Feuer bevorstehe.

§. 13. Verbreitung der Römisch-Griechischen Religion in Norikum und Pannonien.

Zu dieser Religion der Zelten und Deutschen kam noch, seitdem die Römer Norikum und Pannonien sich unterworfen hatten, die Römisch-Griechische. Die Römer unterhielten besonders in den jüngst eroberten Gränzländern ihres Reiches, welche den Einfällen der kriegerischen Deutschen und anderer Barbaren ausgesetzt, und deren eigene, das fremde Joch mit Unwillen ertragende Bewohner zur Empörung geneigt waren, beständig zahlreiche Besatzungen. Die über diese Länder gesetzten Römischen Statthalter hatten nicht nur eine Menge Unterbeamte, sondern auch gewöhnlich Familie und eine zahlreiche Dienerschaft bei sich. Die Römer befolgten, um sich den Besitz der eroberten Länder desto mehr zu sichern, schon seit langer Zeit den Grundsatz, mehre Pflanzstädte durch Einwohner aus den alten Provinzen, besonders aus Italien, in denselben anzulegen, dergleichen in der heutigen Steiermark Zeleja jetzt Zili, in Oester-

reich Ovilabis, jetzt Wels, Laureakum, jetzt Lorch bei Ens, Zizium an der Westseite des Kahlenberges, Karnuntum bei Heunburg waren. Auch außer den Pflanzstädten ließen sich, besonders in den älteren Landstädten, nach und nach viele aus anderen Römischen Provinzen gebürtige Menschen, Kaufleute, Künstler, Handwerker, durch verschiedene Ursachen bewogen, nieder. Endlich bekamen auch ausgediente Soldaten häufig Grundstücke zu ihrem Lebensunterhalte, und somit feste Sitze in diesen Ländern. Fast alle diese nun waren der Römisch-Griechischen Religion zugethan, und durch ihre Fortpflanzung wurde die Anzahl der Bekenner derselben in unsern Ländern nach und nach immer größer. Da ihr Einfluß auf die ursprünglichen Landesbewohner vielseitig war, so wurde jene Religion auch unter diesen allmählig immer mehr verbreitet. Es geschah auf diese Art, daß die Zelten, ja selbst, — freilich in weit geringerem Maße — die jenseits der Donau wohnenden freien, jedoch auch in mannigfaltigem Verkehre mit den Römern stehenden Deutschen, nicht nur verschiedene Götter und Gebräuche aus der Religion der Römer annahmen, sondern auch diese mit ihrer väterlichen, besonders in den Städten und auf dem flachen Lande, vertauschten. Da jedoch die Römer fremden Götterdienst willig duldeten, und Niemanden ihre Religion mit Gewalt aufdrangen, vielmehr anderer Völker Gottheiten und Götterdienst, wenigstens zum Theile, sich gern aneigneteu, so wurde durch sie die alte Zeltische Religion keineswegs verdrängt, sondern be-

stand wohl bis zur allgemeinen Verbreitung des Christenthums im fünften Jahrhunderte, in Städten und auf dem flachen Lande neben der Römischen, in dem von den Städten mehr entfernten Gebirge aber, auf Berghöhen und in Thalschluchten, wohl allein und unverändert fort.

§. 14. Veränderung der Sitten der Noriker und Pannonier unter der Herrschaft der Römer.

Schlimme Sitten der Letzteren.

Wie auf die Religion, so hatte auch auf die Sitten der unterjochten Bewohner unserer Länder die Herrschaft der Römer einen bedeutenden Einfluß, besonders da es zur Staatsklugheit der Letzteren gehörte, durch allgemeine Verbreitung ihrer Gebräuche und Einrichtungen den Karakter der unterworfenen Völker nach ihrem Sinne umzubilden, und sie so viel möglich in Römer zu verwandeln. Fürs Erste machte die Ungebundenheit der Zelten der Unterwerfung und dem Gehorsame Platz, ihre Wildheit und Rohheit wurde allmählich gemildert. Da bei wilden und ungebundenen Menschen die sanfte und beschränkende Lehre des Christenthums nicht so leicht Eingang findet, so darf man es als eine Veranstaltung Gottes betrachten, daß die ursprünglichen Bewohner dieser Länder zu jener Zeit unter die Herrschaft der Römer geriethen, indem sie dadurch einstweilen entwildert und so für die Annahme des Christenthums vorbereitet wurden. Indessen wurden ihre Sitten durch die Römer zwar milder und feiner, aber nicht eigentlich

besser, denn diese waren damahls selbst sittlich sehr verdorben, wozu ihre Religion, insbesondere ihre Götterlehre, die ihnen an ihren Göttern selbst Beschützer und Verüber mannigfaltiger Verbrechen und Schandthaten darstellte, nicht wenig beitrug. Auch den Römern hing in manchen Stücken eine nicht geringe Rohheit und Hartherzigkeit an. Diese zeigte sich unter andern in dem Rechte der Väter über ihre Kinder, vermög welchem sie dieselben aussetzen, ohne eben wichtige Ursache verstoßen, verkaufen, ja tödten konnten, und über das von denselben erworbene Vermögen Herren waren; ferner in dem Vergnügen an den Kämpfen wilder Thiere unter einander oder mit Menschen, an den Kämpfen der Fechter bis zum Tode, welche bei dem Verbrennen der Leichen, bei öffentlichen Festen in den Amphitheatern, ja selbst bei großen Gastmahlen in den Speisesälen häufig und mit vielen Kämpfern zu großer Belustigung der Anwesenden, die Frauenspersonen nicht ausgenommen, angestellt wurden. Selbst Menschenopfer waren unter den Römern noch in späterer Zeit nicht ganz unerhört, und wurden zuweilen sogar von den Kaisern, wiewohl im geheim verrichtet. Auch die Martern, denen so viele tausend Christen unterworfen wurden, zeigen von der Gefühllosigkeit und Grausamkeit der Römer. Das Christenthum hatte also nebst der Erleuchtung des Verstandes auch an den Sitten der Römischen sowohl als der ursprünglichen Landesbewohner außerordentlich viel zu verbessern.

§. 15. Nachrichten über die Verbreitung des Christenthums in Norikum und Pannonien; und zwar erstens durch Schüler des heiligen Petrus.

Dieß war der sittliche, dieß der religiöse Zustand der Bewohner vom jetzigen Oesterreich und Steiermark zu jener Zeit, als das Christenthum unter sie gebracht zu werden anfing. Wann, durch wen, wie dieses geschehen, läßt sich aus Mangel gleichzeitiger oder anderer hinlänglich glaubwürdiger Nachrichten mit Gewißheit und Bestimmtheit nicht angeben. Man kann also nichts Besseres thun, als die darüber vorhandenen Nachrichten überhaupt anführen, und dann mit ihrer Berücksichtigung aus der allgemeinen Geschichte des Christenthums, und aus der geographischen und damahligen politischen Lage unserer Länder wahrscheinliche Angaben schöpfen. In einer Lebensbeschreibung das heiligen Klemens, der in den letzteren Jahren des ersten Jahrhundertes Papst geworden ist, und den Apostel Petrus auf dessen Reisen begleitet haben soll, — eine Lebensbeschreibung, die dem Hesichius zugeschrieben wird, der in der ersten Zeit des fünften Jahrhundertes Bischof zu Salona in Dalmazien war, und sich öfters auf urkundliche Nachrichten der Kirchenarchive von Salona, Sirmium, Sardika und Rom beruft, — in dieser Lebensbeschreibung wird erzählt, das Klemens mit Petrus auf dessen apostolischen Reisen außer Paläſtina, die in die Jahre nach Christi Geburt 52 — 66 fallen, nebst vielen andern Ländern auch Venezien, Istrien, Dalma-

zien und Pannonien durchwandert, daß er dann später, ungefähr 10 Jahre nach des heiligen Petrus im Jahre 67 erfolgtem Tode, im südlichen Niederpannonien, im Aurelianischen Dazien und in Mösien, d. i. im heutigen Slavonien, Serbien und Bulgarien das Christenthum geprediget — was schon einige Jahre früher Apollinaris, ein anderer Schüler des heiligen Petrus daselbst gethan — und daß er zu Mursa (jetzt Esseck) Singidunum (Belgrad) und Sardika (Sophia) kirchliche Gemeinden gestiftet, und Bischöfe darüber gesetzt habe. In der Lebensgeschichte des heiligen Domnius, die demselben Verfasser wie die vorige zugeschrieben wird, heißt es, Petrus habe von Rom aus Glaubensprediger in alle abendländischen Provinzen geschickt, darunter auch Markus den Evangelisten nach Aquileja in Karnien, dem heutigen Krain und Friaul, und denselben Domnius nach Salona, wo dieser eine Christengemeinde gestiftet, als erster Bischof regiert, und später auch in andern Orten Dalmaziens das Christenthum durch abgesandte Priester eingeführt habe; ferner habe Petrus den Andronikus, der schon lange ein Jünger Christi gewesen, zum Bischof von Sirmium (Mitrovitz in Slavonien) bestellt. Die Erzählung, daß der heilige Markus vom Apostel Petrus nach Aquileja zur Einführung des Christenthums gesandt worden sei, wird außer dem nicht nur durch die ununterbrochene mündliche Ueberlieferung, der Kirche von Aquileja und ihrer ganzen Umgegend, sondern auch durch schriftliche sehr alte Erzählungen des Martirtodes des heiligen Domnius

bestätiget, worin über dieß noch gemeldet wird, daß Markus, nachdem er zu Aquileja eine Christengemeinde gegründet, den Hermagoras, einen von ihm bekehrten Aquilejer zum Bischofe derselben bestellt habe, und dann nach Rom zum heiligen Petrus zurück gekehrt, von diesem aber nun nach Alexandria in Aegypten geschickt worden sei.

§. 16. Zweitens: durch Paulus, Titus und Lukas.

Der Apostel Paulus bezeigt selbst in seinem, nach der wahrscheinlichsten Berechnung im Jahre 58 an die Christen in Rom geschriebenen Briefe, daß er das Evangelium von Jerusalem bis nach Illyrien verbreitet habe; und alte Kirchenlehrer, wie Gregor von Nissa und Hieronymus, beide aus der letzteren Zeit des vierten Jahrhundertes, berichten, daß Paulus in Illyrien selbst, wozu damahls ein Theil vom heutigen Krain, Kroatien, Bosnien und Dalmazien gehörte, geprediget habe, was jedoch erst nach seiner Befreiung aus der ersten Römischen Gefangenschaft, 62 — 66, geschehen seyn mag. In dem von Paulus nicht lange vor seinem im Jahre 67 erfolgtem Tode geschriebenen zweiten Briefe an den Timotheus, meldet er diesem, daß Titus, einer seiner vorzüglichsten Schüler nach Dalmazien gegangen sei, ohne Zweifel, um das Christenthum daselbst weiter auszubreiten, und die Christengemeinden in diesem Lande zu ordnen und zu leiten. Eben so soll nach der Erzählung des heiligen Epiphanius, Bischofs zu Salamina auf Zypern und Kirchenlehrers in der zweiten Hälfte

des 4. Jahrhundertes, der Evangelist Lukas das Evangelium in Dalmazien verkündet haben. Derselbe Epiphanius sagt in der nähmlichen Stelle, Lukas habe dieß vorzüglich in Gallien gethan, was Einige von Gallien im weitesten Sinne, in welchem es bei den Griechen das ganze Zeltenland bedeutete, verstehen, um es auch auf Norikum anwenden, und dadurch die alte Sage bestätigen zu können, daß Lukas, so wie Markus, sogar an die Ufer der Donau im Norikum gekommen sei, und daselbst unter andern auch zu Laureakum (Lorch) und in der Umgegend das Christenthum geprediget, wohl auch eine Gemeinde und ein Bisthum daselbst errichtet habe, eine Sage, die unter andern, was den ersten Punkt derselben betrifft, in einer in Stein gegrabenen Inschrift auf dem Stadtthurme zu Ens ausgedrückt wird.

§. 17. Drittens: durch Syrus und Luzius.

In einer, vermuthlich aus dem 13. Jahrhunderte herrührenden Lebensbeschreibung des heiligen Ruprecht, Bischofs zu Salzburg, lies't man, daß jener vom heiligen Markus zum Bischof von Aquileja eingesetzte Hermagoras den Syrus, Bischof von Tizinum, jetzt Pavia, seinen ehmahligen Schüler in die inneren Gegenden des Landes, d. i. in das Norikum, zur Verkündigung des Evangeliums abgeschickt, daß Syrus unter andern den Einwohnern von Laureakum mit glücklichem Erfolge geprediget, und sogar ein Metropolitanbisthum daselbst errichtet habe. In einer von Ughelli, einem Italiänischen Kirchenge-

ſchichtſchreiber des 18. Jahrhundertes aus den Regiſtern der Kirche von Pavia mitgetheilten Nachricht über denſelben heiligen Syrus, kommt wenigſtens vor, daß er aus Italien nach Norikum gegangen ſei, und zu Laureakum die Lehre Chriſti ausgeſäet habe; zugleich wird daſelbſt gemeldet, daß er nach fünfzigjähriger Verwaltung der von ihm zu Pavia gegründeten Kirche, im Jahre Chriſti 96 daſelbſt geſtorben ſei. Endlich möge noch die auf ſehr unſichern Berichten des Breviers von Kur, des Römiſchen Martirerbuches, einer Chronik von Melk aus dem 12. Jahrhunderte, und eines von dem Regensburgiſchen Prieſter Andreas im 14. Jahrhunderte verfaßten Tagebuches, beruhende Erzählung hier angeführt werden, daß Luzius, ein Brittaniſcher Fürſt, nachdem er in der ſpäteren Zeit des 2. Jahrhundertes das Chriſtenthum angenommen, auch ſeiner Hoheit entſagt habe, auf das feſte Land gereiſet ſei, und in Rhäzien, d. i. dem ſüdwärts der Donau gelegenen Baiern, Tirol und Graubündten, wie auch im angränzenden Norikum, nahmentlich im heutigen Salzburgiſchen, vielleicht auch in dem nächſt gelegenen Oeſterreichiſchen und Steiermärkiſchen das Evangelium geprediget, und zu Regensburg, Salzburg und Kur Chriſtengemeinden geſtiftet habe.

§. 18. Andere unbeſtimmtere Nachrichten über die Einführung des Chriſtenthums in unſere Länder.

Weit unbeſtimmter als die bisherigen Nachrichten ſind die Erwähnungen, die über die Einführung

des Christenthums in den Donaugegenden, nahmentlich zu Laureakum in etlichen päpstlichen Schreiben vorkommen. In dem einen, welches dem Symmachus, der zu Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrhundertes Papst war, zugeschrieben wird, wird die Kirche von Laureakum gelegenheitlich eine von den Aposteln Petrus und Paulus gegründete Kirche genannt. Dieß ist aber um so mehr von einer bloß mittelbaren Gründung durch von Rom hergekommene Glaubensprediger zu verstehen, als dieser Ausdruck auch in an solche Kirchen gerichteten päpstlichen Schreiben vorkommt, die nie an einen apostolischen Ursprung Anspruch machten, weil sie keinen daran machen konnten. In einem andern Schreiben, welches Papst Agapitus II. an Gerhart, Bischof von Passau im Jahre 946 erlassen hat, heißt es: „Wir wissen, daß Laureakum gleich Anfangs beim Entstehen der Kirche und zur Zeit der grausamsten Christenverfolgung den katholischen Glauben von Lehrern des Römischen Stuhles empfangen habe." Da sich die hier erwähnte Verfolgung nicht auf das erst zu bekehrende Laureakum, sondern nur auf solche Gegenden beziehen kann, in welchen es schon Christengemeinden gab, so kann unter dieser Verfolgung wegen ihrer Zusammenstellung mit der Entstehung der Christlichen Kirche, wohl keine andere, als die vom Kaiser Nero angeordnete verstanden werden. Damit wäre die Zeit der Einführung des Christenthums zu Laureakum ziemlich bestimmt angegeben, und auch die Verbreitung desselben in den unteren Donauge-

genden im heutigen Oesterreich und Ungarn angedeutet, da es in jenem Schreiben nach den oben angeführten Worten weiter heißt, daß von Laureakum aus, in der Folge durch Prediger der Christliche Glaube in die Provinzen von Ober- und Niederpannonien gebracht worden sei. Desto unbestimmter ist die Angabe, die in einem 28 Jahre nach dem vorigen, vom Papst Benedikt VII. erlassenen Schreiben in Betreff der Kirche von Laureakum vorkommt, denn darin heißt es nur, wie man aus dem (oben erwähnten) Schreiben des Papstes Symmachus, und auch aus den Leidensgeschichten der Martirer, deren mehre daselbst zur Zeit der Verfolgung um des Christlichen Glaubens willen durch verschiedene Qualen gepeinigt worden sind, abnehmen könne, so werde unter allen kirchlichen Diözesen Pannoniens, die von Laureakum wegen ihres Alterthums und wegen ihrer erzbischöflichen Würde für die erste gehalten.

§. 19. Glaubwürdigkeit der frühen Einführung des Christenthums in unsere Länder; erstens: nach der allgemeinen Geschichte des Christenthums.

So gering nun auch die Zuverlässigkeit der angeführten Nachrichten sein mag, so verschafft doch ihre Uebereinstimmung in der allgemeinen Aussage, daß das Christenthum schon zu Zeiten der Apostel und ihrer unmittelbaren, und nächsten mittelbaren Schüler in die an Norikum und Pannonien von Süden her gränzenden Länder, und in die genannten

Provinzen selbst, und zwar bis an ihre Nordgränze, die Donau, gebracht worden sei, eben dieser Aussage um so mehr Glaubwürdigkeit, als sie durch die allgemeine Geschichte des Christenthums, und durch die geographische und politische Lage der erwähnten Provinzen zu jener Zeit bestätiget wird. Aus der allgemeinen Geschichte des Christenthums ist gewiß, daß wenigstens seit dem Jahre 52 mehre Apostel, besonders Paulus, wie auch andere Glaubensprediger, in Griechenland, Mazedonien und Italien Christliche Gemeinden gegründet, eingerichtet, und mit Bischöfen, Priestern und Diakonen versehen haben, daß die ersten Christen von einem großen Eifer, ihre Religion weiter zu verbreiten, beseelt waren, daß insbesondere die Vorsteher der in größeren Städten befindlichen Kirchen es sich angelegen sein ließen, Glaubensprediger in die ihnen näheren und ferneren Gegenden, zu senden oder selbst dahin zu gehen, um das Evangelium zu verkünden, daß sie dieses bei der Ruhe und Sicherheit, die in dem Römischen Reiche, und bei der vielseitigen Verbindung, die zwischen den verschiedenen Provinzen desselben damahls Statt fand, mit großer Leichtigkeit thun konnten, daß sie bei der Hinneigung sehr vieler damahliger Heiden zu einer besseren Religion allenthalben Eingang und guten Erfolg mit ihrer Lehre fanden. Was ist bei diesen Umständen glaublicher, als daß schon damahls, nähmlich in den fünfziger und sechziger Jahren des ersten Jahrhundertes, auch in jenen Ländern, die an Griechenland, Mazedonien und Italien gränzten, daß

insbesondere in Dalmazien, und in dem übrigen mehr nördlichen Illyrien, im südlichen Pannonien, in Istrien, Karnien und Ober-Italien, daß nahmentin den Haupt- und größeren Städten dieser Länder, zu Salona, Sirmium, Mursa, vorzüglich aber zu Aquileja Christliche Gemeinden gestiftet worden seien? Aquileja war damahls eine sehr ansehnliche und volkreiche Stadt, so ziemlich in der Mitte des Römischen Reiches gelegen, wohin aus allen Gegenden desselben, mithin auch aus Norikum und Pannonien Heerstraßen gingen, wo deßwegen, und da sie auch einen Hafen hatte, lebhafter und ausgebreiteter Handel getrieben wurde, wo die Bewohner der östlichen und westlichen, der südlichen und nördlichen Provinzen einander begegneten, sich kennen lernten, mittheilten, und somit in vielseitige Verbindungen mit einander geriethen. War hier einmahl das Christenthum angepflanzt, — und nach dem Zeignisse der Apostelgeschichte pflanzten es die ersten Glaubensprediger vorzüglich in den größeren Städten an — so konnte und mußte es von da schon durch diejenigen, welche aus dem nicht fernen Norikum und Pannonien, gewiß in nicht geringer Zahl, dahin kamen, in diese Länder allmählig gebracht werden, nichts davon zu sagen, daß die Vorsteher der Kirche zu Aquileja gewiß bald Sorge getragen haben, durch wenigstens in die näher gelegenen Theile von Norikum und Pannonien abgesandte Glaubenslehrer das Christenthum daselbst anzupflanzen, von wo sodann aus den dort erblühenden Christlichen Gemeinden das Evangelium dem

natürlichen Gange gemäß, immer mehr nordwärts bis an die Donau gebracht wurde. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß unter den damahligen Glaubensbothen einer und der andere gewesen sei, der von lebhafterem Eifer für das Seelenheil der Entfernteren getrieben, mit Uebergehung der mittleren Gegenden, in die das Christenthum nach dem natürlichen Gange ohnehin bald gelangen mußte, sich zur Ausbreitung desselben, gleich oder bald, bis in die Gegenden an der Donau begeben, und daselbst, nahmentlich zu Laureakum, welche Stadt damahls in jenen Gegenden des Norikums doch die beträchtlichste war, Mehre für das Christenthum gewonnen habe. Es gibt nicht leicht eine Sage, der nicht ein wirkliches Ereigniß zu Grunde läge, nur die damit verbundenen Nebenumstände sind es gewöhnlich, die mit der Zeit hinzugedichtet werden, und dasselbe vergrößern oder entstellen.

§. 20. Zweitens: nach der geographischen und politischen Lage dieser Länder.

Außer dem bisher Gesagten dienten zur baldigen Einführung des Christenthums in unsere Länder auch die häufigen Einwanderungen und Niederlassungen von Menschen aus Italien und andern inneren Provinzen des Römischen Reiches in denselben. Nicht nur Handelsleute kamen von dorther häufig genug nach Norikum und Pannonien, indem es diesen Ländern an Erzeugnissen, die man im Innern des Reiches brauchen konnte, so wie an Verlangen und Ab-

satz auswärtiger Waaren keineswegs fehlte, sondern auch Handwerker und Künstler, denen es bei der damahls noch geringen Kultur der ursprünglichen Landesbewohner an Arbeit und Verdienst nicht fehlen konnte, und wohl auch andere, mitunter angesehene einzelne Männer und ganze Familien, denen es dort gefiel, oder die sonst ihren Vortheil dabei fanden, ließen sich daselbst bleibend nieder. Nicht nur der Statthalter und andere Obrigkeiten sammt einer nicht geringen Anzahl untergeordneter Beamten waren aus den inneren Provinzen des Reiches, vorzüglich aus Italien und aus Rom selbst, hieher gesetzt, sondern es wurden auch aus Staatsklugheit ganze Schaaren von Kolonisten in die Städte dieser Länder, oder zur Anlegung ganz neuer Pflanzstädte dahin geschickt. Nicht nur zahlreiche Besatzungen wurden in diesen, vor noch nicht gar langer Zeit unterworfenen, und als Gränzprovinzen den Einfällen feindselig gesinnter und kriegerischer Nachbarvölker ausgesetzten Ländern, besonders an der Donau unterhalten, sondern es bekamen in ihnen auch nicht wenig ausgediente Soldaten, Grundstücke für ihren künftigen Lebensunterhalt angewiesen, die dann eben so viele neue Familien daselbst gründeten. Unter dieser Menge von Menschen, die bereits in den ersteren Zeiten des Christenthums aus den inneren Provinzen des Römischen Reiches, entweder auf eine Zeit lang oder für immer, nach Norikum und Pannonien kamen, sind gewiß nicht wenige Christen gewesen, da diese in den inneren Provinzen, besonders in Griechenland, in Mazedonien und Italien

seit den siebziger Jahren des ersten Jahrhundertes schon ziemlich zahlreich waren. Hiezu den Eifer der Christen für die Verbreitung ihrer Religion, und die Veranstaltungen der Kirchenvorsteher für denselben Zweck genommen, so ist es, wie nach den oben angeführten Nachrichten, so auch nach der Natur und nach dem allgemeinen Gange der Sache höchst wahrscheinlich, daß es zu Ende des ersten Jahrhundertes in allen Theilen Norikums und Pannoniens nicht nur einzelne Christen und Christliche Familien, sondern auch in beträchlicheren Städten bereits Christengemeinden gegeben habe.

§. 21. Drittens: nach allgemeinen geschichtlichen Zeignissen.

Da die angeführten Umstände in den folgenden Jahrhunderten in vergrößertem Maße Statt hatten, so nahm auch das Christenthum in entsprechendem Fortschritte in unsern Ländern zu, besonders da ihm im zweiten und dritten Jahrhunderte noch keine großen Hindernisse entgegen gesetzt wurden; und man darf wohl annehmen, daß im Verlaufe derselben die Zahl der Christengemeinden und ihrer Glieder zuerst in den Städten, dann auch auf dem Lande dergestalt gewachsen sei, daß am Ende des vierten Jahrhundertes nur noch wenige Heiden, und diese meistens in den von größeren Orten mehr entfernten Gegenden, und im tieferen Gebirge vorhanden waren. Diese Annahme wird durch einige allgemeine Zeignisse bestätiget, die sich über die schnelle und weite Verbreitung des Christenthums zu jenen Zeiten in drei alten Christ-

lichen Kirchenschriftstellern vorfinden. Justinus der Martirer, der ums Jahr 130 aus einem heidnischen Philosophen ein Christ und eifriger Vertheidiger seiner neuen Religion wurde, versichert in der Streitunterredung, die er mit dem Juden Trypho über das Christenthum gehabt, und nachmahls auch schriftlich aufgesetzt hat: es sei nicht Ein Volk, weder ein gebildetes noch ein ungebildetes oder barbarisches, unter welchem nicht Christus verehrt werde. Sei nun auch diese Behauptung in Betreff der barbarischen Völker übertrieben, so muß man doch zugeben, Justinus habe wenigstens gewiß gewußt, daß es bereits unter allen zum Römischen Reiche gehörigen Völkerschaften Christen gebe, wenn man nicht annehmen will, er habe seine Behauptung ohne alle Kenntniß der Sache hingeschrieben. Uebrigens ist es gewiß, daß das Christenthum bereits damahls auch unter solche Völker gebracht war, die außer dem Römischen Reiche sich befanden, und von den Griechen und Römern überhaupt Barbaren, eigentlich Fremde, genannt wurden. Irenäus, der in der späteren Zeit des zweiten Jahrhundertes Bischof zu Lugdunum, (Lion in Frankreich) war, sagt im ersten Buche seines Werkes wider die Ketzereien: Eben so glauben und lehren die Kirchen, die in den Deutschen Provinzen sind, imgleichen die unter den Spaniern, unter den Zelten, und die im Morgenlande. Es ist außer Zweifel, daß Irenäus unter den Deutschen Provinzen die am linken Ufer des Rheins gelegenen Theile von Gallien, welche die Römer wegen den häufigen daselbst ange-

ſeſſenen Deutſchen das Römiſche Deutſchland nannten, und in das obere und niedere eintheilten, gemeint habe; auch ſind unter den Zelten wohl nur die in Gallien hier zu verſtehen. Wenn es aber damahls ſchon Chriſtliche Kirchen in Spanien und in den Gegenden des Nieder-Rheins gab, iſt es da nicht wahrſcheinlich, daß deren noch weit eher in den, Italien und dem Morgenlande, der Wiege des Chriſtenthums, viel näheren Gegenden Norikums und Pannoniens, und an den Ufern der Donau vorhanden waren? Tertullianus endlich, der ums Jahr 220 geſtorben iſt, ſagt in ſeiner Schrift wider die Juden, daß Chriſtus auch in den von Römern noch nicht betretenen Gegenden Brittaniens, unter den Daziern, Sarmaten, Szythen, und andern Natzionen, deren Nahmen den Römern nicht einmahl recht bekannt wären, Anbether habe. Von der Menge der Chriſten im Römiſchen Reiche gibt derſelbe Zeigniß in ſeiner Schutzſchrift für ſie, wo er die Heiden anredend ſagt: „Wir ſind von geſtern, und haben bereits Alles unter euch angefüllt, eure Städte, Inſeln, Feſtungen, Landſtädte, Verſammlungen, ſelbſt eure Kriegslager, eure Zünfte, Dekurien, den Palaſt, den Senat, den Gerichtsplatz, bloß die Tempel haben wir euch gelaſſen.“ Es iſt dieß zwar redneriſch geſprochen, aber Tertullian konnte dieß den Gegnern des Chriſtenthums nicht öffentlich ſagen, wenn nicht die Menge der Chriſten in allen Ständen und an allen Orten ſchon ſehr groß war. Und wann war das? Zu Anfang des dritten Jahrhundertes.

§. 22. Christenverfolgungen. Blitzende Legion.

Der Verbreitung des Christenthums in unsern Ländern wurden, wie bereits oben gesagt worden, im zweiten und dritten Jahrhunderte, noch keine großen Hindernisse, dergleichen die Verfolgung seiner Anhänger, und die verheerenden Einfälle barbarischer Völker waren, entgegen gesetzt. Zwar folgt aus dem, daß man über Christenverfolgungen, die in jenen Jahrhunderten in Norikum und Pannonien gewüthet hätten, keine Nachricht hat, noch gar nicht, daß daselbst auch wirklich keine Statt gehabt haben, indem über gedachte Länder überhaupt wenige schriftliche Nachrichten aus jener Zeit vorhanden sind. Indessen dürften doch die ersten Verfolgungen, die unter den Kaisern Nero, Domizianus und Trajanus gegen die Christen im Römischen Reiche unternommen wurden, schon darum nicht in unsere Länder gedrungen sein, weil damahls die Zahl der Christen in ihnen noch zu gering war, als daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung erregen konnte. Anders aber mochte es sich unter dem Kaiser Markus Aurelius verhalten, der **161 — 180** regierte. Es ist gewiß, daß dieser sonst treffliche Fürst, durch seine unduldsame Philosophie und durch Staatsrücksichten verleitet, Christenverfolgungen angeordnet hat. Da er den größten Theil seiner Regierung hindurch, in einen schweren Krieg mit den Markmannen, Quaden und andern, mit diesen verbundenen Völkerschaften verwickelt, selbst zu Felde zog, und somit nicht wenig Zeit in unsern Län-

dern, die eben großen Theils der Schauplatz dieses Krieges waren, zubrachte, so dürften damahls wohl auch hier manche Christen um der Religion willen ihr Leben verloren haben. Indessen könnten doch die Leiden, denen die Bewohner jener Länder ohnehin durch den Krieg ausgesetzt waren, ihn bewogen haben, dieselben durch Religionsverfolgung nicht noch zu vermehren. Wenigstens findet sich in den Nachrichten, die über jenen Krieg vorhanden sind, keine Spur einer solchen Verfolgung. Dagegen findet sich in ihnen die Erzählung eines außerordentlichen mit der Geschichte des Christenthums zusammenhängenden Ereignisses, das sich in jenem Kriege, wiewohl außer dem Umfange unserer Länder zugetragen hat. Im Jahre 174 waren die Römer zwar in das Gebieth der Quaden eingedrungen, aber nach einiger Zeit in Gebirgsschluchten, wahrscheinlich im jetzigen Neutraer-Komitate Ungarns, gerathen, und von den Feinden, die alle Anhöhen besetzt hatten, enge eingeschlossen. Es war Sommerszeit, große Hitze, kein Wasser in der Nähe, daher die Römer von Hitze und Durst gequält und ermattet in Gefahr, aufgerieben zu werden. Da zogen sich plötzlich Gewitterwolken zusammen, welche auf die in der Tiefe eingeschlossenen Römer einen erquickenden Regen ergossen, auf die auf den Höhen gelagerten Feinde hingegen so häufige und verderbliche Blitze schleuderten, daß sie voll Schrecken die Flucht ergriffen, und von den einstweilen erquickten und ermuthigten Römern verfolgt, eine große Niederlage erlitten. — Die Wahrheit dieser Erzäh-

lung wird nicht nur durch glaubwürdige Zeugniſſe alter, ſowohl heidniſcher als Chriſtlicher Schriftſteller, ſondern auch durch eine aus derſelben Zeit herrührende, in Stein gegrabene Abbildung, die ſich auf der zu Rom noch vorhandenen, ſogenannten Antoniniſchen Säule vorfindet, hinreichend verbürgt. Heidniſche ſowohl als Chriſtliche Schriftſteller haben jenes Ereigniß als ein Wunder erklärt, welches die Gottheit auf das Gebeth der Soldaten, oder auch des Kaiſers gewirkt hätte. Insbeſondere ſchrieben Chriſtliche Schriftſteller es dem Gebethe der Melitiniſchen Legion zu, die ganz aus Chriſten beſtanden ſein ſoll. In dem Ereigniſſe ſelbſt liegt nichts, was nicht auf natürliche Art geſchehen konnte. Man darf nicht zweifeln, daß ſowohl Heidniſche als Chriſtliche Soldaten in jener Noth zum Himmel gefleht, und die erfolgte Rettung ihrem Gebethe zugeſchrieben haben. Daß aber der Kaiſer ſie als eine Wirkung des Chriſtengebethes angeſehen, jener Legion deßwegen den Nahmen der Blitzenden beigelegt, und von nun an den Chriſten überhaupt ſich gnädig erwieſen habe, wie ebenfalls einige alte Chriſtliche Schriftſteller behaupten, wird theils durch das erwähnte Steingebilde, in welchem Jupiter in der Höhe ſchwebend, und auf die Römer Regen träufelnd, auf die Feinde aber Blitze ſchleudernd vorgeſtellt wird, theils durch die Verfolgung, die der Kaiſer drei Jahre ſpäter gegen die Chriſten zu Lion verordnet hat, hinlänglich widerlegt.

§. 23. Spätere Christenverfolgungen.

Die unter dem Kaiser Severus, durch dessen im Jahre 202 erlassenes Verboth, unter schwerer Strafe weder das Judenthum, noch das Christenthum anzunehmen, veranlaßte Verfolgung scheint sich mehr über die inneren und südlichen Provinzen des Reiches, als über die Gränzländer erstreckt zu haben. Maximinus, der nächste Kaiser, der nach Markus Aurelius eine Christenverfolgung 235 verordnete, richtete dieselbe eigentlich nur gegen seines auf seine Veranstaltung ermordeten Vorgängers, Alexander, Hofbediente, worunter viele Christen waren, und gegen die Vorsteher der Christlichen Gemeinden. Da er den Winter von 236 auf 237 zu Sirmium zubrachte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß mehre derselben, sowohl in dieser Gegend, als auch in dem nahen südlichen Oberpannonien, wozu ein Theil der südlichen Steiermark gehörte, ein Opfer dieser Verfolgung wurden. Uebrigens war Maximinus überhaupt ein grausamer Fürst, weßwegen er 237 vom Senate abgesetzt wurde. Er führte zwar ein Heer aus dem südlichen Pannonien gegen Italien, wurde aber, als er mit demselben Aquileja, das ihm nach dem Befehle des Senats die Thore verschloß, belagerte, 238 von seinen eigenen Soldaten umgebracht. Die nächste Christenverfolgung, die 249 vom Kaiser Dezius aus Besorgniß über die immer zunehmende Menge der Christen angeordnet wurde, war die heftigste unter allen bisherigen. Das betreffende Dekret wurde an die Statt-

halter aller Provinzen geschickt, und drohte den Obrigkeiten, die in der Vollziehung derselben saumselig sein würden, schwere Strafen an. Demnach ist nicht zu zweifeln, daß in dieser, wiewohl nur zwei Jahre dauernden Verfolgung auch in unsern Ländern mehre Christen um ihrer Religion willen gemartert und getödtet worden sind. Heftig und weit verbreitet war auch die Verfolgung, welche Kaiser Valerianus, der vorher Statthalter von Rhäzien und Norikum war, seit 257 auf Antrieb seines Ministers und Generals Makrianus, eines eifrigen Anhängers des heidnischen Aberglaubens und darum geschwornen Feindes der Christen, gegen diese erregte. Doch auch aus dieser Verfolgung ist kein Nahme eines Martirers aus unsern Ländern auf uns gekommen.

§. 24. Der heilige Maxmilian.

Dagegen werden aus der Regierungszeit des Numerianus, der in den Jahren 283 und 284 Kaiser war, aber keine Christenverfolgung anordnete, drei Martirer genannt, die sich auf die in unsern Ländern befindliche Kirche beziehen, nähmlich Hilarius, Bischof von Aquileja, dessen Diakon Tatzianus, — die jedoch nach Andern schon im Jahre 193, dem ersten der Regierung des Kaisers Severus, gelitten haben sollen, — und Maximilianus. Von letzterem wird erzählt, er sei ums Jahr 130 zu Zeleja geboren worden, habe im 13. oder 17. Altersjahre seinen Vater, der ebenfalls um des Christlichen Glaubens willen hingerichtet worden, verloren, nach dem

Tode seiner Mutter sein Vermögen unter die Armen vertheilt, und sich durch frommen Lebenswandel so sehr ausgezeichnet, daß er ums Jahr 257 zum Bischof von Laureakum gemacht worden. Im Jahre 284 sei er in seine Vaterstadt gekommen, um daselbst für die weitere Verbreitung des Christenthums zu sorgen. Damahls habe sich auch Eulasius, Statthalter von Norikum zu Zeleja befunden, und die dasigen Bürger zu einem Opfer in den Tempel des Mars berufen. Als alle versammelt waren, habe sich auch Marmilian eingefunden, zum Statthalter hingedrängt, und ihm seinen gottlosen Befehl verwiesen. Dieser habe den Bischof, als er auf seiner Weigerung, durch Weihrauchstreuen an dem Opfer Theil zu nehmen, verharrte, außer der Stadt öffentlich enthaupten lassen. — Die älteste unter den Schriften, welche diese Erzählung liefern, sie aber auch mit verschiedentlich von einander abweichenden Umständen vortragen, ist aus dem 13. Jahrhunderte, und enthält noch dazu verschiedene Dinge, die auf ihre Glaubwürdigkeit kein vortheilhaftes Licht werfen. Wenn man nun in weit älteren und glaubwürdigeren Schriften findet, daß bereits im sechsten Jahrhunderte allerdings ein heiliger Marmilian in Norikum als ein einheimischer Heiliger öffentlich verehret, aber für keinen Bischof und Martirer, sondern nur für einen Bekenner gehalten wurde, und wenn man dazu bedenkt, daß es noch drei andere heilige Marmiliane im Christlichen Alterthum gegeben hat, wovon zwei Bischöfe, und Einer ein Martirer war, so kann man kaum um-

hin, anzunehmen, daß theils durch eine in der Geschichte so häufig vorkommende Vermischung verschiedener Heiliger desselben Nahmens, theils durch im Verlaufe der Zeit hinzu gesetzte Umstände die oben angeführte Erzählung vom heiligen Marmilian, Bischof von Laureakum und Martirer entstanden ist. Auf ähnlicher Vermischung scheint die Nachricht zu beruhen, daß derselbe Eulasius, der den heiligen Marmilian hinrichten ließ, im Jahre 305 selbst ein Christlicher Martirer geworden sei. Mehre alte ziemlich bewährte Martirerbücher erzählen, daß Eulasius, Obersthofmeister des Kaisers Maximianus Galerius, zu Zizikum in Asien, Konstantinopel gegenüber, eine sechzehnjährige Christliche Jungfrau, Nahmens Fausta durch außerordentliche Peinen zum Abfalle zu bringen versucht habe, aber endlich durch ihre Standhaftigkeit so sehr gerührt worden sei, daß er sich selbst zu Christus bekannte und darum zugleich mit Fausta hingerichtet wurde. Daß aber dieser Eulasius derselbe sei, der einst Marmilian, einen Bischof von Laureakum zu Zili habe enthaupten lassen, daß er aus einem Statthalter Norikums später Obersthofmeister geworden, sagen jene alten Martirerbücher, und der Leidensbericht der heiligen Fausta nicht.

§. 25. Letzte Christenverfolgung; zuerst unter Diokletzian. Die Martirer Florianus, Viktorinus, Quirinus.

Die härteste Verfolgung in Ansehung der Martern sowohl als der Ausdehnung, die jemahls die Christen im Römischen Reiche betroffen hat, ist die-

jenige, welche Kaiser Dioklezianus auf Anstiften seines Reichsgehilfen, des oben erwähnten Galerius seit dem Jahre 303 erregte. Aus dieser Verfolgung sind uns die Nahmen zweier einheimischer Martirer bekannt, des heiligen Florian und des heiligen Viktorin, die sich vermuthlich im Jahre 304 für den Glauben geopfert haben, indem erst in diesem Jahre die Verfolgung schärfer und allgemeiner geworden ist. Florian war früher Offizier im Römischen Heere gewesen. Als die Nachricht sich verbreitete, daß Aquilinus, der Statthalter von Norikum, zu Laureakum 40 Christliche Soldaten, ihres Glaubens wegen in den Kerker geworfen habe, und durch allerlei Martern zum Abfall zu bringen suche, eilte Florian, ohne Zweifel in der Absicht, jene seine vormahligen Kriegskameraden durch sein Beispiel zu stärken und standhaft zu erhalten, aus seinem Aufenthaltsorte — welcher dieser war, wird nicht berichtet — nach Laureakum, und stellte sich selbst dem Statthalter als einen Christen dar. Nachdem dieser ihn vergeblich durch Zureden und Folter zum Abfalle zu bewegen versucht hatte, ließ er ihn von der dortigen Brücke in die Ens stürzen, wodurch er das Leben verlor. Sein nachmahls ausgeworfener Leichnam wurde in der Nähe begraben; man glaubt nicht unwahrscheinlich, an demjenigen Orte, wo jetzt das Chorherrenstift St. Florian steht. Was aus jenen 40 Soldaten geworden sei, wird zwar in glaubwürdigen Schriften nicht gemeldet; es läßt sich aber vermuthen, daß sie nach Florians Beispiele weder durch Martern noch durch

den Tod zum Abfalle vom Christenthum haben verleiten lassen. — Viktorinus, von Geburt ein Grieche, war Bischof von Petabio oder Petovium im südlichen Norikum an der Gränze Pannoniens, jetzt Petau in Steiermark. Seinen Lehreifer bethätigte er auch durch Verfassung vieler theologischer Schriften. Der heilige Hieronymus, dieser große Kirchenlehrer im vierten und fünften Jahrhunderte, der gelehrteste unter den Lateinischen Vätern, der zu Strido in Niederpannonien, d. i. im jetzigen Ungarn an der Gränze gegen die südliche Steiermark geboren war, führt folgende davon an: ein Werk wider alle Ketzereien, Auslegungsschriften über die drei ersten Bücher Moses, über die Propheten Isaias, Ezechiel und Habakuk, über den Prediger, das hohe Lied und die geheime Offenbarung des Apostels Johannes, die jedoch alle bis auf die letztere, deren Aechtheit von Einigen vergeblich angestritten worden ist, verloren gegangen sind. Da Viktorin, ein Grieche von Geburt, der Lateinischen Sprache minder mächtig war, so war die Darstellung und der Ausdruck in seinen Schriften, wie der heilige Hieronymus versichert, eben nicht vorzüglich, obwohl es in ihnen an erhabenen Gedanken nicht fehlte. Die noch vorhandene Schrift über die geheime Offenbarung des heiligen Johannes enthält nur eine Auslegung besonderer Stellen, und zwar keine eigentliche oder historische, sondern nur eine sogenannte mystische oder geheime, die darauf ausgeht, fast überall nur Christum und sein Reich angedeutet zu finden. Man kann daraus schließen,

daß Viktorin auch in seinen übrigen Auslegungsschriften sich vorzüglich mit der Auffindung jenes geheimen Sinnes werde beschäftiget haben, um so mehr, da zu seiner Zeit diese Auslegungsart schon fast allgemein in der Christlichen Kirche verbreitet war. Die näheren Umstände und die Art des Martirtodes, den Viktorinus erlitten, sind nicht bekannt. — Der Nachbarschaft wegen ist aus dieser Verfolgung auch der heilige Quirinus, Bischof zu Siszia im südlichen Oberpannonien, jetzt Sissek in Kroazien, zu erwähnen, welcher wahrscheinlich in demselben 304. Jahre nach vorher überstandenen verschiedenen Martern auf Befehl des Statthalters Amanzius zu Sabaria, jetzt Stein am Anger, wohin er, um sein Urtheil zu empfangen, geführt worden war, mit einem an den Hals gebundenen Mühlstein in den vorüberfließenden Günsfluß geworfen und so ertränkt ward.

§. 26. Dann unter Galerius.

Man darf wohl mit Gewißheit annehmen, daß außer den bisher angeführten Martirern noch viele andere Christen in unsern Ländern den Tod für ihre Religion in dieser Verfolgung erlitten haben, indem nur von solchen die Nahmen zur Nachwelt gelangten, die wegen ihres Standes oder Amtes, oder wegen etwas Außerordentlichem in ihren Martern oder in ihrer Todesart eine besondere Berühmtheit erlangten, überdieß auch viele Schriften und Ueberlieferungen im Verlaufe der Zeit verloren gegangen sind. Wer

möchte wohl glauben, daß in den folgenden sechs Jahren, in welchen diese Verfolgung noch fortdauerte, keine Opfer der Christlichen Religion mehr in unsern Ländern gefallen sind? Standen diese doch zu jener Zeit unter der unmittelbaren Herrschaft des Galerius, des grimmigsten Feindes der Christen, der mit nichts Geringerem umging, als sie auszurotten. Er brachte von Herrschbegierde angetrieben den schon ziemlich bejahrten Diokletzian dahin, daß er am ersten Mai 305 die Regierung niederlegte, worauf er selbst nebst dem Kaisertitel und der Oberherrschaft über den größten Theil des Römischen Reiches, Klein-Asien und das sogenannte Illyrikum, wozu damahls Norikum und alle diesem ostwärts gelegene Römische Länder in Europa gerechnet wurden, unter seine unmittelbare Herrschaft nahm. Nur in seinem Todesjahre 311, in einer aus seinen Ausschweifungen entstandenen, eben so eckel- als schmerzhaften Krankheit, durch die ihm vermuthlich das Gewissen über das in solcher Menge vergossene unschuldige Christenblut aufgeregt wurde, ließ er sich bewegen, das Verfolgungsgeboth gegen die Christen zu widerrufen, und ihnen Frieden zu gewähren. Seine, und somit auch unsere Länder bekam nun Lizinius, einer seiner Feldherren, den er selbst zu seinem Nachfolger ernannt hatte, der jedoch Klein-Asien an Maximinus Daja, einen Neffen des Galerius, dem dieser schon lange die Römischen Morgenländer überlassen hatte, abtreten mußte.

§. 27. Religionsfreiheit der Christen.

Lizinius trat bald in Verbindung mit Konstantinus, nachmahls der Große genannt, der 306 von seinem Vater das Römische Brittanien, Gallien und Spanien geerbt hatte, und nun 312, nach Ueberwindung des Marenzius, welcher im Kriege mit ihm das Leben verloren hatte, dessen Länder, Vindelizien, Rhäzien, Italien und das Römische Afrika, an sich brachte. Konstantin, der schon früher, wie sein Vater Konstanzius, den Christen geneigt war, und mehr den Einen höchsten Gott als die heidnischen Götter verehrte, war im Kriege gegen den Marenzius durch eine außerordentliche Erscheinung des Kreuzzeichens, und durch die ihm dabei gewordene Verheißung des Sieges ganz zum Christenthum bekehrt worden, so daß er sich von nun an öffentlich dazu bekannte, und es auf vielerlei Art zu befördern, dem Heidenthume dagegen Abbruch zu thun suchte. Zuvörderst erließ er noch im Jahre 312 zu Rom, und im folgenden zu Mailand ein Gesetz, wodurch den Christen wie den Heiden vollkommene Religionsfreiheit, und alle bürgerlichen Rechte und Vortheile zugesichert, den Obrigkeiten aber aufgetragen wurde, jenen die Kirchen und andere Gebäude und Güter, die ihnen während der bisherigen Verfolgung entrissen worden waren, unentgeltlich wieder zu verschaffen. Diesem Gesetze trat auch Lizinius bei; es wurde im Nahmen beider Fürsten, und für Beider, mithin auch für unsere Länder kund gemacht und gehandhabt. Wie sehr dadurch die

weitere Verbreitung des Christenthums befördert worden, kann man sich leicht vorstellen.

§. 28. Konstantin allein Herr des ganzen Römischen Reiches. Beförderung des Christenthums.

Noch größere Sicherheit der ihnen zugestandenen Rechte und Vortheile erhielten die Christen in den Ländern des Lizinius, der nicht aus eigener Neigung, sondern nur dem Konstantin zu Gefallen dem angeführten Gesetze beigetreten war, zwei Jahre darauf, als jene Länder unter die Herrschaft des Letzteren kamen. Lizinius war nähmlich im Jahre 313 von Maximinus, dem Beherrscher des Römischen Morgenlandes, angegriffen, dieser aber von ihm in zwei Schlachten besiegt worden, worauf er aus Verzweiflung durch Gift sich getödtet hatte. Seine sämmtlichen Länder fielen infolge dessen dem Lizinius zu, der dadurch mächtiger ward als Konstantin. Eifersucht entbrannte nun zwischen Beiden, und brach im folgenden 314. Jahre in offenen Krieg aus, in welchem Lizinius, von Konstantin bei Zibalis im jetzigen Slavonien in einer großen Schlacht überwunden, diesem alle seine Europäischen Länder, bis auf Thrazien und Niedermösien, dem jetzigen Rumilien und Bulgarien in der Türkei, abtreten mußte. Ein zweiter Krieg, der nach 9 Jahren zwischen Beiden entstand, wurde mit dem Erfolge geführt, daß Lizinius nach Verlust von drei großen Schlachten im Jahre 324 in den Privatstand treten mußte, seit welcher Zeit Konstantin alleiniger Beherrscher des ganzen Römischen

Reiches war. Von nun an war die Christliche Religion die herrschende in diesem Reiche, und wurde von Konstantin verschiedentlich befördert, die heidnische dagegen beschränkt. Der Kaiser ließ mehre heidnische Tempel sperren, mehre zerstören, und Götterbilder vertilgen. Er verboth auch einige Arten heidnischer Religionsgebräuche, nahmentlich das Wahrsagen der Priester aus dem Vogelfluge, und später selbst die Opfer. Zu Statthaltern bestellte er meistens Christen, machte den Christlichen Kirchen und ihren Geistlichen ansehnliche Geschenke, befreite sie von verschiedenen Abgaben und öffentlichen lästigen Diensten, die jeder Bürger in der Regel auf sich nehmen mußte, gestand den Bischöfen das Schiedsrichteramt in bürgerlichen Rechtshändeln zu, wenn beide streitende Theile sich an sie wenden wollten, verlieh den Kirchen das Privilegium einer Zufluchts- oder Freistätte, vermög welchem kein, auch wegen Verbrechen, Verfolgter, der sich dahin flüchtete, mit Gewalt weggeführt werden durfte, Begünstigungen, die von Konstantins Nachfolgern meistens bestätiget und verschiedentlich erweitert wurden. Zu dieser Erweiterung gehörte besonders das, daß die Bischöfe von der weltlichen Gerichtsbarkeit völlig befreit wurden, und sonach auch in ihren weltlichen Rechtshändeln nur von einem geistlichen Gerichte, nähmlich von einer Versammlung von Bischöfen gerichtet werden konnten; ferner, daß sie in dem oben angeführten Falle seit dem fünften Jahrhunderte nicht mehr Schieds- sondern eigentliche Richter waren, deren Urtheilsspruch die Kraft

hatte, daß man von ihm an kein höheres Gericht appelliren konnte. Konstantin gab auch nicht selten armen Heiden, wenn sie zum Christenthum übertraten, Geld; Städten aber, deren sämmtliche Einwohner dieses thaten, verlieh er das wichtige Römische Bürgerrecht. Wie sehr durch solche Begünstigungen die Verbreitung des Christenthumes auch in unsern Ländern befördert worden, sieht man wohl ohne weitere Erinnerung.

§. 29. Abwechselnde Schicksale des Christen- und Heidenthumes unter den folgenden Kaisern.

Die Söhne und Nachfolger des 337 verstorbenen Kaisers Konstantin, gingen in der Unterdrückung des Heidenthums noch weiter. Sie ließen alle heidnischen Tempel sperren, und verbothen die Opfer unter Todesstrafe, welche Strafe sie auch gegen die Statthalter festsetzten, die sie an den Opfernden nicht vollziehen würden. Von den drei Söhnen Konstantins, unter welche nach seinem Tode das Reich getheilt ward, erhielt Konstans, der jüngste, in seinem Antheile auch Norikum und Pannonien. Nachdem er 350 durch den Usurpator Magnenzius getödtet, dieser aber von Konstanzius, dem noch übrigen Bruder des Konstans bei Mursa aufs Haupt geschlagen, und dann bis nach Gallien verfolgt worden war, wo er zu Lion sich selbst entleibte, fielen des Konstans und mit diesen auch unsere Länder, demselben Konstanzius zu, der bisher das Römische Morgenland besessen hatte, nun aber das ganze Rö-

merreich unter seiner Herrschaft vereinigte. Ihm folgte in der Regierung 361 Julian, ein Neffe Konstantins des Großen. Dieser, aus verschiedenen Ursachen dem Christenthum abgeneigt, und für das Heidenthum eingenommen, suchte letzteres auf alle Weise wieder herzustellen, und ersteres zu unterdrücken. Nun verloren die Christlichen Kirchen und ihre Geistlichen alle Begünstigungen wieder, die ihnen Konstantin der Große gewährt hatte, ja sie mußten sogar, was sie bisher an Geld, Früchten und anderen Geschenken von den Kaisern empfangen hatten, wieder erstatten, und die bisher zerstörten heidnischen Tempel auf ihre Kosten herstellen. Diese wurden nun überall wieder geöffnet, der heidnische Götterdienst in seinem ganzen Umfange und mit vielem Glanze wieder hergestellt, die heidnischen Priester mit allen ihren früheren Vorrechten und Vorzügen wieder eingesetzt, die Heiden überhaupt begünstiget, die Christen hingegen vielfach bedrückt, und hin und wieder bis aufs Blut verfolgt.

Diese Bedrückung und Verfolgung dauerte zwar nicht lange, indem Julian schon nach zwei Jahren sein Leben im Kriege gegen die Perser verlor; aber der von ihm wieder hergestellte Götzendienst wurde von den nächsten Römischen Kaisern, nahmentlich von Valentinian, der alle Länder der Römer in Europa, bis auf das sammt dem Römischen Morgenlande seinem Bruder Valens überlassene Thrazien und Niedermösien von 364 bis 375 beherrschte, nicht wieder abgeschafft; vielmehr wurde den Heiden so wie

den Christen völlige Religionsfreiheit und Gleichheit in bürgerlichen Rechten zugestanden. Erst Gratzianus, Valentinians älterer Sohn, welcher Brittanien, Gallien und Spanien besaß, und die übrigen, seinem noch minderjährigen Bruder, Valentinian II. gehörigen Länder verwaltete, gab Gesetze, durch welche der Götzendienst wieder beschränkt, und nahmentlich die Opfer verbothen wurden. Auch that damahls Philastrius, Bischof von Brixia, jetzt Breschia im Venezianischen († 387), der beinahe im ganzen Römischen Reiche das Evangelium predigend herum zog, dem Heidenthume gewiß auch in unsern seinem Bischofssitze so nahen Ländern Abbruch.

Valentinian II. bestätigte zwar die Gesetze seines Bruders, als er die Regierung selbst angetreten hatte. Nachdem er aber 392 von seinem obersten Feldherrn Arbogast ermordet worden war, führte der von diesem als Kaiser aufgestellte Eugenius, um sich die Anhänglichkeit der noch immer zahlreichen Heiden zu erwerben, den Götzendienst wieder ein. Doch mag dieß in den von Italien entfernteren Provinzen von wenig nachtheiligen Folgen für das Christenthum gewesen sein, indem Eugenius und Arbogast bereits nach zwei Jahren dem Theodosius unterlagen, der seit Valens Tode 378, dessen Länder, imgleichen das östliche Illyrikum, d. i. das heutige Griechenland, Thessalien, Mazedonien, Albanien und Serbien, beherrschte. Dieser Theodosius hatte in demselben Jahre, in welchem Eugenius den Götzendienst im Abendlande wieder herstellte, ein Gesetz gegeben,

durch welches jede Uebung desselben unter schwerer Strafe verbothen wurde. Zwar konnte dieses Gesetz in unsern Ländern erst dann in Wirksamkeit treten, als diese nach Eugens und Arbogasts Vernichtung unter des Theodosius Herrschaft gekommen waren, was erst 394, also nur Ein Jahr vor dessen Tode geschah. Da jedoch sein Sohn und Nachfolger Honorius, welcher nebst den übrigen gegen Westen gelegenen Römischen Ländern auch das westliche Illyrikum bekommen hatte, zu welchem Dalmazien, Pannonien und Norikum gehörten, nicht nur jenes Gesetz aufrecht hielt, sondern auch die Zerstörung der heidnischen Tempel, die bereits unter Theodosius begonnen hatte, vollendete, so dürfte bis 423, in welchem Jahre Honorius starb, das Heidenthum wenigstens in den Städten und auf dem flachen Lande größeren Theiles ausgerottet worden sein.

§. 30. Christenthum unter den Markmannen und Rugiern im jetzigen nördlichen Oesterreich.

Zu Anfang der Regierung desselben Kaisers Honorius fand das Christenthum auch unter den Markmannen Eingang. Fritigil, die Gemahlin ihres Königs, wurde durch die Dinge, die ein aus Italien gekommener Christ vom heiligen Ambrosius, damahligen Bischofe von Mailand ihr erzählte, für diesen und die Christliche Religion so eingenommen, daß sie dieselbe anzunehmen beschloß, und zu diesem Ende durch Gesandte, die sie mit Geschenken für die Kirche von Mailand an den berühmten Bischof schickte,

ſich einen ſchriftlichen Unterricht im Chriſtenthume von ihm erbath. Ambroſius ſchickte ihr auch einen ſolchen in Form einer Katecheſe ſammt beigefügter Bitte, ſie möchte ihren Mann bereden, daß er mit den Römern Frieden halte. In der That bewirkte Fritigil, daß ſich ihr Mann den Römern übergab. Was aber dieſer Ausdruck eigentlich bedeute, ob die Anerkennung der Römiſchen Oberherrſchaft von Seite der Markmannen, oder ein Bündniß derſelben mit den Römern, läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen. Nur das iſt gewiß, daß Fritigil ſelbſt nach Mailand gereiſet iſt, um den Ambroſius perſönlich kennen zu lernen, der aber bereits (397) zu ihrem großen Leidweſen geſtorben war, und daß Konſtanzius, ein Feldherr und nachmahliger Mitregent des Kaiſers Honorius, im Jahre 407, Markmannen aus Gallien nach Spanien geführt hat. Welchen Einfluß der Vorgang der Königin Fritigil in der Annahme des Chriſtenthums auf ihr Volk gehabt habe, iſt unbekannt. Uebrigens wurden die Markmannen, und noch früher ihre Nachbarn, die Quaden, von anderen barbariſchen Völkern, welche ſeit dem Anfange des fünften Jahrhundertes in das abendländiſche Römerreich einfielen, wenigſtens zum Theile mitfortgeriſſen. Bald nach der Mitte desſelben Jahrhundertes findet man in ihren Wohnſitzen, alſo im jetzigen nördlichen Oeſterreich, beſonders unter der Ens, ein anderes Deutſches Volk, die Rugier oder Rügen, welche ſich von der Oſtſee, wo noch jetzt die Inſel Rügen iſt, allmählig hieher gezogen hatten, und bereits dem Chriſtenthume, aber

nach der Irrlehre des Arius zugethan waren, ohne daß man weiß, wann, wo, und auf welche Art sie zur Annahme desselben vermocht worden sind. So war also seit ungefähr 460 das Christenthum im ganzen jetzigen Oesterreich, süd- und nordwärts der Donau verbreitet.

§. 31. Unsere Länder ganz Christlich.

Die folgenden Römischen Kaiser dieses Zeitraumes, und zum Theil auch schon Honorius, besassen das westliche Illyrikum, — von welchem Valentinian III., des Honorius Neffe und Nachfolger, im Jahre 437 Niederpannonien an den morgenländisch-römischen Kaiser Theodosius II. abgetreten hatte, — und somit auch unsere Länder, mehr dem Nahmen nach, als in der That, indem sie meistens in den Händen verschiedener barbarischer Völker waren, die darin längere oder kürzere Zeit hauseten. Die Kaiser konnten also für die weitere Aufnahme des Christenthums, und für die völlige Ausrottung des Heidenthums in denselben nichts thun. Indessen findet man in der Lebensbeschreibung des heiligen Severin, welche zu Anfang des sechsten Jahrhundertes verfaßt worden ist, daß das Christenthum am Ende des gegenwärtigen mit dem Jahre 481 aufhörenden Zeitraumes, in unsern Ländern allgemein verbreitet war, und nur noch hier und da im geheim heidnische Religionsgebräuche ausgeübt wurden. Nur fügten jene Barbaren, theils Heiden, theils ketzerische Christen, der daselbst bestehenden katholischen Kirche durch ihre Verheerungen

bedeutenden Schaden zu. Solchen Schaden, der vorzüglich in Hemmung ihrer weiteren Verbreitung und Ausbildung und in Verminderung der Zahl ihrer Glieder bestand, erlitt diese Kirche aber schon früher eben auch durch Einfälle solcher barbarischer Völker. Es müssen demnach die beträchtlicheren dieser feindlichen Einfälle in unsere Länder während des gegenwärtigen Zeitraumes überhaupt angeführet werden, um daraus den Abbruch beurtheilen zu können, den durch sie das Christenthum daselbst in seiner Verbreitung und Entwicklung erlitten hat.

§. 32. Einfälle der Barbaren in unsere Länder; im Markmannischen Kriege.

Der erste dieser Einfälle geschah im Markmannischen Kriege, welcher unter der Regierung des Kaisers Markus Aurelius 166 ausbrach, und mit zweimahliger kurzer Unterbrechung bis in das Todesjahr dieses Fürstens 180 fortdauerte. Viele Deutsche und Sarmatische Völker am linken Ufer der Donau von Vindelizien bis Mösien, worunter die Markmannen, Quaden, und deren östliche Nachbarn, die Jaziger, die genannteſten sind, und unter denen auch die Alanen und Vandalen vorkommen, hatten sich damahls zu einem allgemeinen und fortwährenden Angriffe auf das Römische Reich vereinigt. Gleich im ersten Jahre des Krieges, da die Römer noch nicht hinlänglich gerüstet waren, drangen sie durch Norikum und Pannonien nach Italien vor, zerstörten Opitergium, im Venezianischen und belagerten Aquileja. Doch hier

fanden sie ihr Ziel; sie mußten die Belageruug aufheben, und wurden darauf in ihr Gebieth zurück getrieben, auch in den folgenden Jahren von den Römern mit solchem Erfolge bekämpft, daß sie sich 168 zum Frieden bequemten. Sie hielten ihn aber nicht lange, sondern brachen schon 170 wieder los. Sie schlugen zwei Römische Feldherren, den einen bei Karnuntum, den andern im tieferen Römischen, und brachten Letzterem eine solche Niederlage bei, daß sie wieder bis Aquileja vordringen konnten. Nun eilte der Kaiser selbst wieder zur Armee, drängte die Barbaren zurück, und bekämpfte sie dann, zuerst vorzüglich im Süden, wo er zu Sirmium, hierauf im Norden, wo er zu Karnuntum durch drei Jahre sein Hauptquartier hatte. Von nun an wurde der Krieg in das Gebieth der Feinde, nahmentlich der Quaden versetzt. Damahls, im Jahre 174 war es, daß die Römer von diesen zwischen Bergen eingeschlossen, und von Hitze und Durst verschmachtend, wie durch ein Wunder gerettet wurden. Die von den Feinden dabei erlittene Niederlage, so wie andere vor- und nachher empfangene Verluste nöthigten sie abermahls zum Frieden, der ihnen nur unter harten, das Römische Reich ziemlich sichernden Bedingungen 175 zugestanden wurde. Doch eben diese brachten sie schon im folgenden Jahre wieder unter die Waffen gegen die Römer, und der Kaiser zog zum dritten Mahle gegen sie, und bekämpfte sie in ihrem eigenen Lande, nachdem sie vom Römischen Boden, auf den sie auch dießmahl, in Norikum sowohl als in Pannonien vorgedrungen

waren, vertrieben worden. Aber eh noch der Krieg beendigt war, ſtarb Markus Aurelius zu Vindobona, welche Stadt im Umfange des jetzigen Wiens ſtand, im März 180. Sein Sohn und Nachfolger, der ſorgloſe und üppige Kommodus geſtand ihnen, obwohl ſie bereits aufs äußerſte gebracht waren, alsbald den Frieden unter leidlichen Bedingungen zu. Aus der bisherigen Beſchreibung dieſes Krieges läßt ſich leicht abnehmen, daß unſere Länder im Verlaufe desſelben bei den wiederhohlten Einfällen und Fortſchritten der gegen die Römer erbitterten Barbaren ungemein viel gelitten haben. Mord, Raub, Brand, Wegführung in die Gefangenſchaft traffen die daſigen Chriſten eben ſo ſehr, wie die heidniſchen Bewohner.

§. 33. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhundertes.

Durch dieſen Krieg waren die Kräfte der Barbaren ſo geſchwächt worden, daß unſere Länder wohl über ſiebzig Jahre von neuen Einfällen verſchont blieben. Denn erſt im Jahre 253 unter dem Kaiſer Gallus fielen die Gothen, ein Deutſches Volk, welches ſeine Wohnſitze jenſeits des Dnieſters im vormahligen Pohlen hatte, in Pannonien ein, und verheerten den größten Theil desſelben, wobei ſie ſelbſt einige feſte Orte erſtürmten. Doch wurden ſie nicht lange darauf von Aemilianus, Römiſchen Oberbefehlshaber über Pannonien, zweimahl, zuerſt in Möſien, dann jenſeits der Donau in Dazien, und hier zwar gänzlich geſchlagen. — Unter Valerianus, dem Nachfolger des Gallus, machten nebſt den Gothen, Sarma-

ten und andern Völkern, wieder die Markmannen und Quaden Einfälle in das Römische Gebieth, die letzteren ums Jahr 255 nahmentlich in unsere Länder. Sie wurden aber bald von des Kaisers Feldherrn, Klaudius, Aurelianus und Probus zurückgeschlagen und vertrieben.

Noch häufiger und heftiger waren solche, nun vorzüglich von Quaden, Sarmaten und Gothen unternommene Einfälle unter Gallienus, dem Sohne und Nachfolger des Valerianus, der von 260 — 268 regierte. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung, während er am Rheine gegen andere Deutsche beschäftiget war, drang ein Heer jener Völker durch Pannonien und das südliche Norikum nach Italien, und rückte selbst bis in die Nähe von Rom, fand sich aber durch den kräftigen Widerstand, den es hier erfuhr, zum Rückzug in die Heimath bewogen. Gallienus, der später den Feinden selbst nachrückte, unterhandelte an der Donau mit den Quaden und Markmannen, und lernte bei dieser Gelegenheit die Pipa oder Pipara, eine Tochter des Markmannen-Königs Attalus kennen. In diese verliebte er sich so heftig, daß er, um sie zur Ehe zu bekommen, ihrem Vater einen Theil vom obern Pannonien überließ, der zwar von den alten Schriftstellern nicht genauer angegeben wird, ohne Zweifel aber dem Markmannischen Gebiethe nahe lag, und demnach, und da die Städte Vindobona, Karnuntum und Sabaria darin lagen, von Oesterreich das Viertel unter dem Wiener-Walde, und einen Theil des angränzenden Ungarns in sich be-

griff. Dadurch dürfte der westwärts dieses Gebiethes gelegene Theil unserer Länder gegen fernere Einfälle der Barbaren während der übrigen Regierung des Gallienus verwahrt worden sein, nicht so aber die südwärts desselben gelegenen Theile der heutigen Steiermark, indem es gewiß ist, daß Quaden, Sarmaten und Gothen auch in den folgenden Jahren ihre verheerenden Einfälle in die Donauländer, mithin auch nach Pannonien fortgesetzt haben. Ueberdieß litten diese Länder nicht wenig durch die Empörung der Feldherren, die sich in denselben während der Regierung des Gallienus zu Gegenkaisern aufwarfen, und durch die bei dieser Gelegenheit gemachten verheerenden Züge und gelieferten Schlachten.

Der Einfall, welchen im ersten Jahre der Regierung des Aurelianus 270, die Allemannen und Markmannen nach Italien machten, geschah durch Vindelizien und Rhäzien, und berührte demnach kaum unsere Länder. Mit ihnen hatten sich aber auch die Vandalen, die damals hinter den Markmannen, um den Ursprung der Elbe herum, saſſen, verbunden, waren ihnen über die Donau nachgerückt, und hatten Pannonien, wahrscheinlich auch Norikum verheert. Jetzt zog ihnen Aurelian, der unterdessen die Allemannen und Markmannen in Italien in drei Schlachten beinahe aufgerieben hatte, entgegen. Sie wagten es nicht, mit ihm zu kämpfen, sondern bathen um Frieden, und zogen, nachdem sie ihn erlangt hatten, in ihre Heimath zurück. Ueberdieß vertrieb Aurelian die Markmannen aus dem von Gallienus ih-

nen eingeräumten Theile Oberpannoniens, und stellte so dahier die alte Reichsgränze wieder her. Nach Andern jedoch hat dieß Letztere erst Probus, Aurelians Nachfolger, im Jahre 278 gethan. Probus überwand in eben diesem Jahre auch die Sarmaten und andere Barbaren, die nebst Mösien das daranstoßende südliche Pannonien verheerten. In der Folge siedelte er in Thrazien, Mösien und Illyrien Haufen von mehren Sarmatischen und Deutschen Völkerschaften an, von denen aber viele gleich nach seinem Tode im Jahre 282 aufstanden, die herum liegenden Länder verheerten, und zum Theil durch Illyrien nach Italien dringen wollten. Diese wurden aber von Karus, dem Nachfolger des Probus, mit großem Verluste, besonders an Gefangenen, zurück geschlagen. Auch unter Diokletzianus, welcher im Jahre 285 Kaiser wurde, findet man wieder in Mösien und Pannonien Sarmatische und Deutsche Völker, unter ihnen die Quaden und Gothen, die 289 von jenen Fürsten zu paren getrieben wurden. In der noch übrigen Zeit dieses Jahrhundertes scheinen die genannten Länder, wie auch Norikum, Ruhe genossen zu haben. Zahlreich also waren in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhundertes die Einfälle der Barbaren nach Pannonien und Norikum, schwer die Verheerungen und Verluste, die dabei unsere Länder, besonders die südöstlichen Theile von Steiermark erlitten haben. Nicht unbedeutend mag dadurch die weitere Entfaltung der Christlichen Kirche in demselben gehemmt, die Zahl ihrer Glieder vermindert worden sein.

§. 34. In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhundertes.

Im vierten Jahrhunderte blieben unsere Länder die ersten siebzig Jahre und drüber, von Einfällen auswärtiger Völker frei. Aber im Jahre 374 unternahmen die durch Errichtung Römischer Festungswerke auf ihrem Gebiethe, und durch den Meuchelmord ihres Königs Gabinius erbitterten Quaden einen Einfall in das nördliche Oberpannonien, mithin in einen Theil vom jetzigen Oesterreich, Ungarn und vielleicht auch Steiermark, in welchem sie nicht nur das flache Land mit Raub, Mord und Brand erfüllten, sondern auch viele feste Plätze und Städte, unter diesen besonders Karnuntum zerstörten. Doch der Kaiser, der in folgendem Jahre mit einer Armee aus Gallien gegen sie heranzog, nöthigte sie sogleich das Römische Gebieth zu verlassen, und drang hierauf verheerend in ihr eigenes Land. Etliche Jahre später wurde das südliche Pannonien und Norikum, mithin der südliche Theil der heutigen Steiermark hart mitgenommen. Dießmahl waren es die Gothen, die, nachdem sie 378 bei Adrianopel das Römische Heer sammt dem Kaiser Valens vernichtet, und hierauf Konstantinopel zu belagern vergeblich versucht hatten, sich über die westwärts gelegenen Länder, Mösien, Dalmazien, Pannonien, Norikum, bis ins heutige Friaul ergossen, und von andern Barbaren, von Hunnen, Sarmaten, Quaden unterstützt, Alles mit Feuer und Schwert gräulich verwüsteten. Dieses Schicksal traff nahmentlich auch Petovium, welche

von ihnen belagerte Stadt sie durch den Verrath des Julius Valens, eines gebornen Petauers und irrgläubigen Christens, der mit ihrer Hilfe Bischof von seiner Vaterstadt zu werden suchte, in ihre Hände bekamen. Im folgenden Jahre jedoch wurden sie theils vom Kaiser Gratzianus, der aus den Abendländern mit einem Heere herbei gekommen war, theils von Theodosius, welchem Gratzian die Regierung des östlichen Römer-Reiches übergeben hatte, noch mehr aber durch die Spaltungen, die nach dem Tode ihres obersten Anführers, Fritiger, unter ihnen entstanden waren, dahin gebracht, daß sie sich aus den Römischen Ländern über die Donau zurückzogen. Der Einfall, den nach fünf Jahren wieder Sarmaten nach Pannonien machten, hat unsere Länder schwerlich berührt; sie genossen also in der übrigen Zeit des vierten Jahrhundertes der Ruhe, deren sie so sehr bedurften, denn sie waren besonders in ihren östlichen Theilen durch die vorigen Einfälle nicht wenig verwüstet, vorzüglich im flachen Lande verarmt, an Menschen erschöpft, zum Theil verödet. Und jetzt waren es schon meistens Christen, welche von den Feinden getödtet, oder in die Gefangenschaft weggeführt, deren Priester und andere Geistliche gemordet, deren Habe geraubt oder verwüstet, deren Kirchen geplündert und in Brand gesteckt wurden.

§. 35. In der ersteren Zeit des fünften Jahrhundertes.

Diese Uebel nahmen im fünften Jahrhunderte in dem Maße zu, als die Einfälle der Barbaren häu-

figer und gewaltiger wurden. Zuerst trat in ihnen der Westgothe Alarich, Anführer einer im Römischen Dienste stehenden Truppe seiner Landsleute, verwüstend auf. Unzufrieden wegen unbelohnten Diensten, und aufgereitzt von des Römisch-morgenländischen Kaisers Arkadius oberstem Staatsbedienten Rufinus, der sich seiner gegen Stilicho, ersten Minister und Feldherrn des Römisch-abendländischen Kaisers Honorius bediente, hatte Alarich bereits im Todesjahre des Kaisers Theodosius, 395, einen Haufen anderer Westgothen, die nun vorzüglich in der Wallachei ihren Sitz hatten, über die Donau ins Römische Reich gerufen, und mit ihnen Pannonien verheert. Etliche Jahre später, nachdem er unterdessen zum obersten Militärbefehlshaber des ganzen östlichen Illyrikums gemacht, und von allen im Römischen Gebiethe sich befindlichen Westgothen zu ihrem Könige erwählt worden war, faßte er den Entschluß, Italien zu erobern. Wirklich drang er von Thessalonich aus, durch Mösien und Pannonien im Jahre 400 in jenes Land ein, konnte aber dießmahl, obschon er bis in das heutige Piemontesische vordrang, und den Kaiser Honorius selbst in Asti belagerte, seinen Zweck nicht erreichen, sondern wurde von dem, mittlerweile aus Rhäzien heran gerückten Stilicho zu wiederhohlten Mahlen, und zuletzt dergestalt geschlagen, daß sein Heer theils aufgerieben, theils zersprengt ward, und er 403 nur mit wenigen Leuten Pannonien wieder erreichte.

Ungleich mehr, als Südpannonien bisher durch Alarich gelitten hatte, litt im Jahre 404 der größere Theil des Norikums durch den ungeheuren, aus verschiedenen Deutschen und andern barbarischen Völkern bestehenden Schwarm, der unter der Anführung des Radagaisus aus dem innern Deutschland über die obere Donau durch Vindelizien, Rhäzien, und das angränzende Norikum nach Italien vordrang, dort aber bei Florenz von Stilicho geschlagen, zwischen Bergen eingeschlossen, und durch Hunger zur Ergebung gezwungen ward. Die Christen und ihre Kirchen in jenen Ländern, durch welche das Heer des Radagaisus zog, litten um so mehr, weil dieser von heftigem Christenhasse erfüllt, geschworen hatte, alle Christlichen Römer den Göttern zu schlachten. Indessen verlor er selbst als Gefangener das Leben; Trümmer seines Heeres retteten sich jedoch über die Alpen. Diese wandten sich im folgenden Jahre, von Haufen vieler anderer Völker verstärkt, nach Gallien, wo es ihnen besser gelang sich zu behaupten. Unter den Völkerschaften, die dahin zogen, waren die Burgunder, die Sweven, Vandalen, Alanen. Da die Alanen aus dem jetzigen Serbien und Bulgarien, die Vandalen aus Pannonien kamen, wo Konstantin der Große einen Theil ihres Volkes angesiedelt hatte, so ist es offenbar, daß sie ihren Weg nach dem Rhein durch unsere Länder nahmen. Unter den Sweven waren höchst wahrscheinlich auch die Markmannen und Quaden, die allerdings zum großen Swevischen Völkerverein in Deutschland gehörten. Die Quaden

wenigstens werden seit dieser Zeit nicht mehr in ihren bisherigen Wohnsitzen, und ihr Nahme wird überhaupt nicht mehr in der Geschichte gefunden.

Den Westgothenkönig Alarich hatte unterdessen Stilicho durch ansehnliche Versprechungen für das abendländische Römer-Reich zu gewinnen gesucht. Da aber diese Versprechungen, zumahl nach Stilicho's im Jahre 408 erfolgter Ermordung nicht gehalten wurden, rückte Alarich mit einem Heere aus Epirus, dem jetzigen Albanien, durch das südliche Pannonien in das angränzende Norikum, wo er sich der Stadt Aemona, jetzt Laibach, bemächtigte, und seine Truppen auch durch das übrige näher gelegene Norikum und Pannonien vertheilte. Hier unterhandelte er eine Zeit lang mit Honorius, und verlangte, daß ihm Norikum, welches ohnehin den Einfällen der Barbaren ausgesetzt sei, abgetreten werde. Als aber seine Anträge alle abgewiesen worden waren, und er zu derselben Zeit von ungefähr 30,000 Gothen verstärkt wurde, die vorher im Römischen Dienste in Italien standen, nun aber durch den von den Römischen Soldaten, die sie einer Verschwörung theilhaftig wähnten, verübten Mord ihrer Weiber und Kinder empört, Rache schwörend zu Alarich übergingen, zog dieser 409 abermahls nach Italien, wo er sich nun wirklich im folgenden Jahre der Stadt Rom selbst bemächtigte. Ihm war sein Schwager Adolf mit einem aus Gothen und Hunnen bestehenden Heere aus Niederpannonien durch das südliche Oberpannonien, Norikum und Karnien nach Italien nachgezogen, und

übernahm nach Alarichs schon im Jahre 410 erfolgtem Tode den Oberbefehl über das ganze Gothische Heer. Dieses kam nicht wieder in unsere östlichen Gegenden zurück, sondern nach zweijährigem Aufenthalte in Italien führte es Adolf mit Bewilligung des Kaisers in das südliche Gallien, wo es sich zu beiden Seiten der Pyrenäen niederließ.

Seit Adolfs im Jahre 409 geschehenem Durchzuge durch unsere Länder, genossen diese auf lange Zeit der zu ihrer Erhohlung so nöthigen Ruhe. Sie wurde nur nach dem 423 erfolgten Tode des Kaisers Honorius etwas unterbrochen. Da nähmlich Honorius keinen Sohn hinterlassen hatte, so warf sich sein erster Staatssekretär, Johannes von Ravenna zum abendländischen Kaiser auf. Allein der morgenländische Kaiser, Theodosius II. erklärte ihn für einen Usurpator, und des Honorius noch unmündigen Neffen, Valentinian III. für dessen rechtmässigen Nachfolger. Dem zu folge ließ er ein beträchtliches Heer aus seinen Staaten nach Italien marschieren, welches den Johannes gefangen bekam, hinrichtete, und den Valentinian einsetzte. Johannes hatte vorher den Feldherrn Aezius zu den Hunnen geschickt, um Hilfstruppen von ihnen in Dienst zu nehmen. Wirklich kam Aezius mit einem Heere von 60,000 Hunnen, durch das südliche Pannonien und Norikum nach Italien gezogen, jedoch zu spät, Johannes war bereits nicht mehr. Da unterwarf sich Aezius dem neuen Kaiser; die Hunnen wurden durch Geschenke zur Rückkehr bewogen, die sie aber mit nicht geringen

Verheerungen bezeichneten. Die Erhaltung der Ruhe, deren sich unsere Länder vor und nach diesem Ereignisse erfreuten, hatten sie vorzüglich dem Generidus, obersten Militärbefehlshaber über Dalmazien, Oberpannonien, Norikum und Rhäzien zu verdanken, der durch Sorgfalt für den Soldaten, seine Truppen stets vollzählig und voll Eifers erhielt, und durch seine Wachsamkeit und Tapferkeit den Barbaren jede Lust benahm, in die seinem Kommando anvertrauten Länder einzufallen. Nach seinem Tode entstand 431 in Norikum ein innerlicher Aufruhr, dessen Ursache unbekannt ist. Doch Aezius, welcher mit Truppen aus Gallien herbei eilte, machte demselben in kurzer Zeit ein Ende.

§. 36. Unter dem Hunnenkönige Attila.

Unter den bereits öfters erwähnten Hunnen, einem Tatarischen Volke, welches im Jahre 375 aus Asien in Europa eingebrochen war, zuerst die Gothen aus ihren Sitzen verdrängt, dann sich Dazien, d. i. die jetzige Moldau, Wallachei, Siebenbürgen, und das östliche Ungarn mit den darin befindlichen Völkerschaften unterworfen, und 409 auch einen Theil von Niederpannonien in Besitz genommen hatte, gelangte im Jahre 434 der berüchtigte Attila zur Herrschaft. Er sandte im folgenden Jahre dem Aezius gegen die Burgunder, die in Gallien um sich greifen wollten, Hilfstruppen, welche ihren Marsch dahin, durch Pannonien und Norikum nahmen, und schwerlich strenge Mannszucht hielten. Zwei Jahre darnach

trat der Kaiser Valentinian III. als er sich mit Eudoxia, der Tochter des morgenländischen Kaisers Theodosius II. vermählte, an diesen, zwar nicht das ganze, wie Einige meinen, doch aber das untere Pannonien ab, in welchem ohnehin seit längerer Zeit verschiedene barbarische Völker fast unabhängig hauseten, und seit 409, wie oben gesagt worden, auch die Hunnen festen Fuß gefaßt hatten. Ihr König Attila griff seit dem Jahre 442 das morgenländische Kaiserthum, welches auch das Griechische genannt wird, und dessen Hauptstadt Konstantinopel war, an, und verwüstete alle in Europa dazu gehörigen Länder fürchterlich, bei welcher Gelegenheit auch Sirmium, die Hauptstadt Niederpannoniens, ja des ganzen östlichen Illyrikums zerstört wurde. In dem 445 mit Theodosius geschlossenen Frieden behielt Attila ganz Niederpannonien, wie auch das südwärts davon gelegene Ober- und Niedermösien.

Mit dem abendländischen Römerreiche hatte Attila bisher Friede gehalten. Aber im Jahre 450 zog er, aufgereitzt von dem Vandalenkönige in Afrika, Genserich, der die Rache des von ihm beleidigten Westgothischen Königs in Gallien fürchtete, mit einem ungeheuren Heere nach diesem Lande, ohne Zweifel in der Absicht, es seinem ganzen Umfange nach sich zu unterwerfen, einstweilen jedoch nur gegen die Westgothen sich erklärend, und darum noch nicht offenbar mit den Römern brechend. Darum führte er auch sein Heer nicht durch die Römischen Länder, Oberpannonien, Norikum und Vindelizilen, sondern am nördli-

chen Ufer der Donau durch Germanien nach dem Rhein, und als er in der Katalauniſchen Ebene, bei dem heutigen Chalons an der Marne, von dem verbündeten Heere der Weſtgothen und der Römer unter Aezius eine ſtarke Niederlage erlitten hatte, zog er auf demſelben Wege wieder nach Ober-Ungarn zurück. Erſt 452, als er durch Oberpannonien und Norikum nach Italien einfiel, wurden auch unſere Länder in ihren ſüdöſtlichen Theilen ein Schauplatz Hunniſcher Verwüſtung. In Italien wurde vor andern Städten Aquileja in Trümmer verwandelt. Zum Glücke der Menſchheit war dieſer Zug, Attila's letzte Unternehmung. Denn nachdem er durch die Vorſtellungen des Papſtes Leo, der an der Spitze einer vom Kaiſer Valentinian an ihn geſchickten Geſandtſchaft ſtand, durch die Zugeſtändniſſe des Kaiſers, und durch noch andere Umſtände bewogen vom weiteren Vordringen gegen Rom abgeſtanden und nach Pannonien zurück gekehrt war, befreite im folgenden Jahre 453 ein Blutſturz, den er ſich in einer ſeiner Hochzeitsnächte durch Ausſchweifung in Wein und Wohlluſt zugezogen hatte, die Menſchheit von dieſer Geißel Gottes, wie Attila ſelbſt ſich zu nennen pflegte.

§. 37. Nach Attila's Tode.

Für unſere Länder jedoch waren die Zeiten nach Attila's Tode noch trauriger. Die barbariſchen Völker, die er ſeiner Herrſchaft unterworfen hatte, wollten die ſeiner Söhne nicht mehr erkennen, und ſuchten ſich unabhängig zu machen, was zu blutigen Käm-

pfen und neuen Länderbesetzungen führte. Die Macht der abendländischen Kaiser, die ohnehin schon sehr unbedeutend war, schwand nun noch immer mehr dahin, besonders da seit Valentinians im Jahre 455 geschehener Ermordung kein eigentlicher Kaiser war, sondern meist nur Kreaturen des Oberfeldherrn und Ministers Rizimer auf dem Throne saſſen, die dieser nach Belieben ein- und absetzte, und zum Theil auch ermordete, bis er selbst 472 starb. An Geld und Menschen erschöpft, konnte die Regierung in den ihr noch übrigen Ländern oder Landestheilen die nöthigen festen Plätze und Besatzungen nicht mehr unterhalten; diese schwanden also immer mehr zusammen, und so wurden die Provinzen, nahmentlich auch unsere Länder, ein Spielwerk und Raub der einfallenden Barbaren, so daß zuletzt kaum in den mit Mauern umgebenen Städten und anderen festen Plätzen wegen Mangel an Besatzung noch einige Sicherheit zu finden war.

Als nach dem Vorgange der Gepiden, eines Deutschen Volkes, das nun vom südöstlichen Pannonien an, an beiden Ufern der südlichen Donau und Theiß bis nach Siebenbürgen hinein, einen ansehnlichen Staat errichtete, die Ostgothen sich für unabhängig von den Hunnen erklärten, wurden sie zwar von Dengis, Attila's Sohne bekriegt, schlugen ihn jedoch auf's Haupt und behaupteten ihre Unabhängigkeit seit 454. Wo sie damahls ihre Wohnsitze hatten, weiß man nicht bestimmt; einige wollen, in Oberpannonien, das sie bereits unter Attila, seit dessen

Zuge nach Italien besetzt hätten. So viel ist gewiß, daß sie sich jetzt mit Bewilligung des morgenländischen oder Oströmischen Kaisers Marzian im ganzen Niederpannonien, in so weit dieses nicht die Gepiden besetzt hatten, ausbreiteten. Sie standen damahls unter drei Brüdern, Walemir, welcher den südlichen Theil des genannten Landes, von der Save an nordwärts, Widemir, welcher den mittleren, und Theodemir, der den nördlichen Theil bis an die Rab inne hatte.

Das Emporstreben der Ostgothen reitzte nicht nur die an sie gränzenden Völker, sondern auch die entfernteren Allemannen, und die neben diesen hausenden Sweven, welche beide in dem ihnen benachbarten Vindelizien und Rhäzien gewaltig um sich gegriffen hatten, ja diese Länder bereits beinahe ganz besetzt hielten. Sie unternahmen seit 462 mehre Einfälle durch Norikum und Oberpannonien in das Gebieth der Gothen, und selbst bis nach Dalmazien, wozu nebst dem heutigen Landstriche dieses Nahmens damahls auch ein Theil vom heutigen Kroazien und das heutige Bosnien gehörte, und dessen nordwestlichen Theiles sich die Gothen gleichfalls bemächtiget hatten, während den übrigen zuerst der Römische Oberfeldherr in Dalmazien, Marzellinus, der sich von seinem Kaiser, oder eigentlich von Rizimer, unabhängig gemacht hatte, dann nach seiner Ermordung 468 sein Neffe Julius Nepos, welcher 474 sogar auf einige Zeit abendländischer Kaiser wurde, beherrschte. Die Allemannen und Sweven wurden aber so wie die

von ihnen aufgereitzten Nachbarvölker der Gothen von diesen immer geschlagen und zuweilen bis in ihre Heimath verfolgt. Was dabei unsere Länder, durch welche die beiderseitigen Züge gingen, gelitten haben mögen, kann man sich leicht vorstellen. Sie wurden aber auch an und für sich, in so fern sie Römisch waren, von denselben Allemannen öfters angefallen; nicht minder von den Thüringern, die vom Norden her bis an die Donau im heutigen Baiern damahls ihre Wohnsitze hatten. Der Allemannische König Kunimund überfiel Batavis oder Patavium, jetzt Passau, während die Einwohner auf den Feldern mit der Ernte beschäftiget waren, und hieb die 40 Mann nieder, die zur Bewachung der Stadt, in dieser zurück geblieben waren. Später thaten ein Gleiches an Patavium die Thüringer; es wurde von den Feinden sogar zerstört. Verwüstung traff auch die Stadt Juvavia, das heutige Salzburg, welche von einem nach Italien ziehenden Haufen Heruler und anderer Barbaren zur Nachtzeit überfallen wurde. Die Bewohner der an der mehr oberen Donau gelegenen festen Plätze zogen sich, so wie diese von den einschmelzenden Besatzungen entblößt wurden, und keine Sicherheit mehr hatten, allmählig nach Laureakum, damahls der bedeutendsten und festesten Stadt in dieser Gegend.

§. 38. Zustand unserer Länder zur Zeit des Rügenstaates.

In den mehr unteren Donaugegenden des heutigen Oesterreichs drangen nun auch die Rügen über

dieſen Fluß. Sie hatten ſich auch bald nach dem Tode des Attila aus dem heutigen öſtlichen Oberungarn weiter weſtwärts gezogen, und im vormahligen Quaden- zum Theil auch im Markmannenlande, alſo dem Norikum und nördlichen Oberpannonien gegenüber einen Staat gegründet, Rugiland oder Rügenland genannt, der eben nicht ſehr mächtig war, und von den benachbarten Gothen in einiger Beſchränktheit gehalten wurde. Dieſe hatten wenigſtens dem erſten uns bekannten Rügenkönige, Flakka, die Erlaubniß, um die er bei ihnen anhielt, verſagt, mit ſeinem Volke nach Italien zu ziehen, weßwegen Flakka noch ſogar ſeinen Untergang von ihnen fürchtete. Die Gothen zogen aber ſelbſt 473 aus Pannonien fort, um ſich beſſere Wohnſitze zu verſchaffen. Walemir war im Kampfe gegen die von den Allemannen wider die Gothen aufgereitzten Schiren gefallen. Widemir ging mit den Seinigen durch das innere oder Mittelnorikum nach Italien, auf welchem Zuge er unter andern, Tiburnia im heutigen Kärnten, die damahlige Hauptſtadt des Mittelnorikums belagerte, die Belagerung jedoch aufhob, nachdem ſich die Einwohnen gewiſſermaßen davon losgekauft hatten. Als Widemir in Italien in kurzer Zeit geſtorben war, führte ſein Sohn, durch reiche Geſchenke des weſtrömiſchen Hofes bewogen, ſeine Leute zu den Weſtgothen in Frankreich und Spanien, und vereinigte ſich mit ihnen zu Einem Volke. Theodemir war in das oſtrömiſche Reich eingedrungen, und hatte in Möſien und Thrazien bedeutende Fortſchritte gemacht, ließ ſich jedoch ge-

gen einige Abtretungen und andere Vortheile zur Rückkehr nach Niederpannonien bewegen.

Nach dem Abzuge der Gothen aus Pannonien besetzte der Rügenkönig Felöt, des Flakka Sohn und Nachfolger, die von Römischen Besatzungen ohnehin schon fast ganz entblößten Römerstädte im nördlichen Oberpannonien und im Donau-Norikum von Karnuntum an, allmählig an der Donau hinauf bis an die Ens, und versetzte auch die Bewohner von Laureakum in die unteren Städte, von welchen er Vindobona, damahls Favianis genannt, das jetzige Wien, seinem Bruder Friedrich überließ. Damahls war also das heutige Oesterreich unter der Ens auf beiden Seiten der Donau — jedoch südwärts wohl nur bis an das Gebirge — zum ersten Mahle unter einem einzigen Herrn vereinigt. Aber das flache Land außer den Städten war von Menschen und Ortschaften großentheils entblößt und verödet, und wurde häufig von Räuberbanden durchstreift, die auch aus dem jenseitigen Rügenlande kamen, sich bis an die Mauern der festen Oerter wagten, und Früchte, Vieh und Menschen, die ihnen in die Hände fielen, mit sich wegführten. Die noch übrigen Einwohner waren größtentheils verarmt. Mehr Wohlstand war noch in dem inneren gebirgigen Theile des Landes, in dem sogenannten Mittelnorikum, damahls auch schlechtweg Norikum genannt, was man daraus sieht, weil der heilige Severin in demselben Sammlungen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken für die vielen Armen im Ufernorikum veranstaltete. Diese Fortdauer

größeren Wohlstandes hatte das innere Norikum ohne Zweifel dem größeren Schutze zu verdanken, den ihm seine Gebirge wider die Einbrüche der Barbaren gewährten.

In Italien ging indessen in den letzten Jahren dieses Zeitraumes eine wichtige Veränderung vor. Odoaker, Sohn des Schirischen Fürsten Ethiko, welcher Oberster von Attila's Leibwache gewesen, war vor mehren Jahren aus seiner Heimath nach Italien gegangen, und hatte hier im Römischen Heere als gemeiner Soldat Dienste genommen. Durch seine militärischen Eigenschaften war er bald empor gestiegen, und bekleidete nun eine ansehnliche Offiziersstelle, als die Deutschen Soldaten, welche den größten Theil des Römischen Heeres ausmachten, übrigens aus verschiedenen Völkerschaften waren, aus Schiren, Herulern, Rügen, Turzilingern, Gothen, u. s. w. von Orestes, der sich nach Vertreibung seines Herrn, des Kaisers Julius Nepos, der Regierung bemächtiget, und seinen Sohn, den Knaben Romulus oder Momylus zum Kaiser ausgerufen hatte, den dritten Theil der Grundstücke Italiens für sich verlangten. Als ihnen Orestes dieses Begehren abschlug, erwählten sie 475 den Odoaker zu ihrem obersten Anführer, der demnach wider den Orestes zog, ihn gefangen nahm und hinrichten, den Romulus aber in ein Lustschloß im untern Italien bringen ließ. Hierauf erklärte sich Odoaker zum König der unter ihm stehenden Deutschen und zum Beherrscher Italiens. So nahm

das abendländische oder weströmische Reich auch dem Nahmen nach ein Ende.

§. 39. Allgemeine Verbreitung des Christenthums in unsern Ländern am Ende dieses Zeitraumes.

Die bisher erzählten Einfälle barbarischer Völker in unsere Länder hatten nebst dem, daß durch sie das Kirchenwesen in Verfall gerieth, und die Zahl der Christen sehr abnahm, auch diese üble Folge, daß sich das Heidenthum um so länger erhielt, da in der durch dieselben herbei geführten Noth und Verwirrung theils die dagegen gegebenen Gesetze nicht gehandhabt, theils die weitere Verkündung der Lehre Jesu nicht gehörig besorgt und vorgenommen werden konnte. Um nichts davon zu sagen, daß z. B. noch im Jahre 394 als Theodosius I. nach Vernichtung des Arbogast und Eugen siegreich in Aemona einzog, ihn nebst dem Adel und den Obrigkeiten dieser Stadt, auch, in ihren Schmuck gekleidete heidnische Priester feierlich empfingen, war noch 50 Jahre später, zu den Zeiten des heiligen Bischofs Valentin ein Theil der Bewohner von Batavis Heiden, die sich dessen Predigten nicht minder als die ketzerischen Christen derselben Stadt widersetzten. Aber in der Lebensbeschreibung des heiligen Severin, der nicht lange nach Valentin im jetzigen Oesterreich und dem angränzenden Baiern wirkte, werden nur wenige Ueberbleibsel des Heidenthums daselbst mehr wahrgenommen. Es wird nur dieß erzählt, daß Severin zu Kukullis, jetzt Kuchel im Salzburgischen, mehre aus dem Volke,

die imgeheim Götzendienſt trieben, durch Gottes wunderbare Hilfe entdeckt habe. Und auch dieſe bekannten ſich äußerlich zum Chriſtenthum, und läugneten anfangs ihre That. Sonſt findet man in der ganzen Lebensbeſchreibung keine Spur vom Heidenthume an den Orten, wo Severin verweilte. Es hatte alſo ungefähr 30 Jahre vor dem Ende des gegenwärtigen Zeitraumes dem Chriſtenthume ſchon allenthalben das Feld geräumt.

---

§. 40. Geiſtlichkeit und Bisthümer in unſern Ländern.

Sobald irgendwo Chriſtliche Gemeinden errichtet waren, konnte es auch an den zu ihrem Unterrichte, zu ihrer Leitung, und zum Gottesdienſte nöthigen Perſonen nicht fehlen. Es gab daher auch bei den Chriſtengemeinden unſerer Länder in dieſem Zeitraume, nach gleichzeitigen Zeigen, alle in der Chriſtlichen Kirche überhaupt eingeführten niederen und höheren Diener und Vorſteher, nahmentlich: Thürhüther, Vorſänger, Vorleſer, Küſter, die die gottesdienſtlichen Gewänder, Gefäſſe, Bücher und andere Geräthſchaften in Verwahrung hatten, Unterdiakone, Diakone, Prieſter, Pfarrer und Biſchöfe. Pfarrer kommen in der Lebensbeſchreibung des heiligen Severin vor: zu Aſturis, weſtwärts von Kloſterneuburg, zu Komagenis, welches man in die Gegend von Tuln ſetzt, zu Batavis (Paſſau), zu Juvavia (Salzburg). In dieſen, und ſonach auch in anderen beträchtlichen Orten waren nebſt dem Pfarrer noch mehre Prieſter, und geringere Kirchendiener.

Bisthümer im jetzigen Oesterreich und Steiermark, werden in Schriften aus jenen Zeiten nur zwei erwähnt, das eine zu Petovium (Petau) das andere zu Laureakum (Lorch); aber in jenen Theilen von Norikum und Pannonien, die dermahlen nicht zu unsern Ländern gehören, kommen noch Bisthümer vor zu Tiburnia oder Teurnia im heutigen Oberkärnten, zu Aemona (Laibach), zu Siszia (Sisseck), Mursa und Sirmium. Man glaube aber nicht, daß in den genannten Ländern nicht mehr Bisthümer gewesen seien. Nach der damahls bestehenden Einrichtung hatte jede beträchtlichere Stadt, in welcher folglich auch eine ansehnlichere Gemeinde war, in der Regel ihren eigenen Bischof, zu dessen Sprengel die Gemeinden in den benachbarten Dörfern, Flecken und Landstädten gehörten, weswegen die Bisthümer zwar zahlreicher, aber viel kleiner waren, als sie gegenwärtig sind. Warum sollte in Norikum und Pannonien nicht die nähmliche kirchliche Einrichtung bestanden sein? Indessen scheinen doch in jenen Theilen von Norikum und Pannonien, die jetzt zu Oesterreich und Steiermark gehören, eben nicht viele Bisthümer gewesen zu sein, weil nicht viele beträchtliche Städte darin lagen. Zu Zeleja (Zili), das nicht unbeträchtlicher gewesen zu sein scheint, als das benachbarte Petovium, war ohne Zweifel ein Bisthum, da in glaubwürdigen Schriften des folgenden Zeitraumes Bischöfe von Zeleja ausdrücklich vorkommen. Karnuntum, in jenem Theile von Oberpannonien, der jetzt zu Oesterreich gehört, war eine der beträcht-

lichsten Städte in dieser Gegend, und dem zufolge gewiß der Sitz eines Bischofes, bis es im Jahre 374 von den Quaden zerstöret wurde.

Auch Vindobona, später Fabiana, oder Favianis genannt, scheint unter die vorzüglicheren Städte dieses Landes gehört, und seit Karnuntums Fall sich noch mehr gehoben zu haben. Es wird in Severins Lebensbeschreibung eine civitas genannt, welchen Nahmen man im Latein nur beträchtlicheren Städten gab, und in späterer Zeit kommen dort Bischöfe vor. Für ein Bisthum in dieser Stadt scheint auch das zu sprechen, daß in gedachter Lebensbeschreibung von Mamertinus, dem Kommandanten der Römischen Besatzung zu Favianis angemerkt wird, daß er nachmahls zum Bischof daselbst geweiht worden. Nun fehlt zwar diese Bemerkung in einer von den Handschriften derselben Lebensbeschreibung, und daraus haben Einige geschlossen, sie sei nur von einem Abschreiber, der von dem gleichzeitigen Mamertus, Bischof zu Vienna in Gallien wußte, und ihn mit unserm Mamertinus verwechselte, an den Rand geschrieben, später aber in den Text aufgenommen worden. Möglich wäre dieß nun freilich; aber nebst dem, daß diese Verwechslung eine große Unachtsamkeit in Unterscheidung der Nahmen voraussetzt, konnte ja der Schreiber jener einen Handschrift die gedachte Bemerkung aus Uebersehen, oder auch darum ausgelassen haben, weil er, die erwähnte Verwechslung voraussetzend, sie für fehlerhaft hielt. Dem sei nun wie ihm wolle, so gründet sich die Annahme eines Bisthums zu Vin-

dobona oder Faviana nicht auf die mehrgedachte Bemerkung in Severins Lebensbeschreibung, sondern auf die oben angeführten Umstände. In dem übrigen Theile von Oesterreich, dem so genannten Ufernorikum, kommen zwar in jenen Zeiten mehre Orte vor; ob sie aber Städte, und beträchtlicher gewesen seien, als Asturis, Komagenis und Batavis, wo nur Pfarrer waren, läßt sich nicht bestimmen.

Eben so wenig läßt sich mit Bestimmtheit angeben, wann die ersten Bisthümer in unsern Ländern entstanden sind. Der erste Bischof von Petovium, der in der Geschichte vorkommt, ist der heilige Viktorin, welcher 304 des Martirtodes starb; und der erste geschichtlich gewisse Bischof von Laureakum ist Konstanzius, der ein Zeitgenosse des heiligen Severin war, somit in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhundertes lebte. Aber deßwegen annehmen, daß die Bisthümer in unsern Ländern selbst, nicht viel früher bestanden, wäre eine unüberlegte Annahme. Wie leicht hätten nicht auch jene Bischöfe der Nachwelt unbekannt bleiben können? Es dürfte nur eine oder die andere Schrift nicht verfaßt, oder nicht auf uns gekommen sein! Die allgemeine Kirchengeschichte lehrt Folgendes: Wo in einer etwas beträchtlicheren Stadt eine bedeutende Kirchengemeinde erwachsen war, da wurde auch alsbald ein Bischof über sie gesetzt. Da nun solche Gemeinden wenigstens in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhundertes in unsern Ländern vorhanden waren, so hat es um diese Zeit auch schon Bisthümer in ihnen gegeben.

§. 41. Entstehung der Metropolitanbischöfe.

Unter den Bischöfen bildete sich beizeiten ein gewisses Verhältniß, welches theils aus dem gemeinschaftlichen Ursprunge mehrer Christengemeinden von einer anderen, gewöhnlich größeren und ansehnlicheren, theils aus dem Bedürfnisse, sich an eine solche anzuschließen, hervorging. Die von einer solchen Mutterkirche abstammenden Gemeinden erhielten von derselben im Anfange gewöhnlich auch ihre Vorsteher und Lehrer, ihre Bischöfe, und diese hielten sich schon deßwegen an den Bischof der Mutterkirche, welches Beispiel dann auch ihre, wenn gleich bereits aus der eigenen Gemeinde gewählten Nachfolger beobachteten. Der Bischof in der Hauptstadt einer Provinz, oder eines größeren Reichstheiles konnte theils durch seine vermögenderen Gemeindeglieder, theils durch den leichteren Zutritt zu den weltlichen Obrigkeiten so Manches zum Besten einzelner oder sämmtlicher Kirchen der Provinz oder des Reichstheiles bewirken. Die Bischöfe in den übrigen Städten, die so Manches von ihm zu erwarten hatten, räumten ihm demnach freiwillig ein höheres Ansehen ein, das er dann hinwieder gegen sie, und bei den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der ganzen Kirchenprovinz geltend zu machen, und allmählig zu vergrößern wußte. So bildete sich bereits in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhundertes das so genannte Metropolitansystem, welches darin bestand, daß der Bischof in der Haupt- oder Mutterstadt, Metropolis, über die andern Bi-

schöfe derselben Provinz oder desselben Reichstheiles, — die in der Kirchensprache seine Suffragane, so wie er der Metropolit oder Metropolitan-, in späteren Zeiten Erzbischof, genannt wurde, — den Vorrang und gewisse Vorrechte behauptete, die im Wesentlichen in der Bestätigung oder Verwerfung der gewählten Suffragane, und in ihrer Weihung, dann in der Leitung der gemeinschaftlichen oder wichtigeren Kirchenangelegenheiten, besonders auf den gemeinschaftlichen Versammlungen, welche in der Kirchensprache Konzilien oder Synoden heißen, bestanden; Rechte, die in der Folge auf allgemeinen oder doch größeren Kirchenversammlungen genauer bestimmt, und gesetzlich gemacht wurden.

§. 42. Metropolitanbischöfe von Norikum und Pannonien.

Da die Ursachen, aus welchen das Metropolitansystem entstand, überall vorhanden waren, so ist nicht zu zweifeln, daß dasselbe auch in unsern Ländern Statt gehabt habe, sobald einmahl mehre Bischöfe in denselben vorhanden waren. Wo es etwa doch früher vernachlässiget worden wäre, da müßte es wenigstens in der ersten Hälfte des vierten Jahrhundertes eingeführet worden sein, da es in den so genannten apostolischen Vorschriften, dann in den Vorschriften der 325 zu Nizäa, und 341 zu Antiochia gehaltenen Kirchenversammlungen ausdrücklich angeordnet, und diese Vorschriften von der ganzen Christlichen Kirche angenommen worden sind. Nur diese Frage entsteht in Betreff unserer Länder, welchen

Metropoliten die Bischöfe in denselben untergeordnet waren. Wäre überall der Bischof in der Hauptstadt einer jeden besonderen Provinz zugleich kirchlicher Metropolit gewesen, so wäre die Frage bald beantwortet, so müßte man sagen: die Bischöfe im Norikum waren dem zu Tiburnia, der Hauptstadt des ganzen Norikums, und nachdem unter Kaiser Diokletzian das Ufer- oder Donau-Norikum zu einer eigenen Provinz gemacht worden, deren Hauptstadt Laureakum war, so waren die Bischöfe dieser Provinz dem zu Laureakum, ferner, die Bischöfe im obern Pannonien, — die Abtheilung in Ober- und Nieder-Pannonien ist schon vom Kaiser Adrian gemacht worden — waren dem Bischofe zu Sabaria, welches höchst wahrscheinlich die Hauptstadt davon war, und die im niedern Pannonien dem zu Sirmium als Metropoliten untergeordnet.

Allein es ist schon oben erwähnt worden, daß sich die Bischöfe in den Provinzialstädten nicht überall an den Bischof in der Provinzial-Hauptstadt, sondern hie und da zugleich mit diesem an den Bischof in der Hauptstadt eines größeren Reichstheiles, oder in einer ansehnlicheren Hauptstadt angeschlossen, und ihm sich untergeordnet haben, besonders, wenn in einer Provinz nur wenige Bischöfe waren, oder wenn eine solche ansehnlichere Hauptstadt zugleich ihre kirchliche Mutterstadt war. Dieß fand Statt bei Alexandria, dessen Bischof der Metropolit über die Kirchen in allen Provinzen Aegyptens, in Lybien und in Pentapolis war; bei Rom, dessen Bischofe als Metro-

politen die Bischöfe in allen Provinzen des mittleren und unteren Italiens untergeordnet waren. Dieß fand auch Statt bei Aquileja, dessen Bischofe nicht nur die Bischöfe in derselben Provinz, nähmlich in Karnien, sondern auch die in Istrien, Venezien, den beiden Rhäzien — Vindelizien wurde nähmlich in späterer Zeit auch das zweite Rhäzien genannt — und in Norikum als ihren Metropoliten erkannten. Der Grund davon war, weil in alle diese Provinzen das Christenthum von Aquileja aus, unmittelbar oder mittelbar ausgegangen war, und weil diese Stadt auch die Hauptstädte derselben Provinzen in jeder Hinsicht weit überwog. Geschichtlich wird es erwiesen durch das Schreiben, welches die Bischöfe in Venezien und Rhäzien, im Jahre 591 an den Griechischen Kaiser Maurizius erliessen, indem sie darin die Bisthümer von Verona, Tiburnia und Augusta, jetzt Augsburg, Kirchen der Aquilejer-Metropolie nannten; ferner aus einem alten Berichte, nach welchem Ursus der Metropolit von Aquileja — damahls Patriarch betitelt — zu Zeiten Kaisers Karl des Großen, gegen Arno, Bischof von Salzburg, der das jetzige Innerösterreich, damahls Karantanien genannt, als Metropolit an sich ziehen wollte, anführte, daß er aus den schriftlichen Verhandlungen von Kirchenversammlungen, die von seinen Vorgängern vor dem Einbruche der Longobarden in Italien, also vor 568, gehalten worden, erweisen könne, daß die Bischöfe des oben genannten Landes dem Metropoliten von Aquileja un-

tergeordnet gewesen seien. Das Bisthum von Laureakum gehörte zwar zur Zeit des oben angeführten Schreibens an den Kaiser Maurizius nicht zur Aquilejer-Metropolie, und wird auch nicht unter den davon weggekommenen Bisthümern angeführt; allein es war schon früher durch eine andere Veranstaltung unter gesetzmässiger kirchlicher Auktorität davon weggekommen.

Wie mit Aquileja, so scheint es sich auch mit Sirmium verhalten zu haben. Von Sirmium aus hat sich daß Christenthum gewiß auch nord- und westwärts in Pannonien ausgebreitet; Sirmium wurde allmählig eine so beträchtliche Stadt, daß sie nicht nur die Hauptstadt von ganz Pannonien, sondern auch nach der von Konstantin dem Großen gemachten Eintheilung des Reiches in vier Präfekturen, die Hauptstadt der ganzen Präfektur Illyrikum ward. Ihr Bischof war demnach nicht nur Metropolit von ganz Pannonien, sondern erlangte auch eine Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über die Metropoliten im östlichen Illyrikum, die er jedoch nicht als ihm eigenthümlich, sondern als Stellvertreter des Römischen Bischofes ausübte, welcher Obermetropolit oder Patriarch über alle abendländischen Metropoliten war, und mit welchem als Oberhaupte der gesammten Christenheit, oder als Papste, auch die Kirchen in unsern Ländern durch ihre Metropoliten zu Aquileja und zu Sirmium in Verbindung standen.

§. 43. Der Biſchof von Laureakum Metropolit von Pannonien.

Um die Mitte des fünften Jahrhundertes wurde die Metropolie von ganz Pannonien mit dem Bisthume zu Laureakum verbunden. Sirmium, die bisherige kirchliche Metropole dieſes Landes, wurde 442 von den Hunnen unter Attila völlig zerſtört. Wenn es ſich auch ſpäter wieder erhohlte, und einen eigenen Biſchof hatte, ſo war es doch nun unbedeutend, und ſein Biſchof zur Behauptung der Metropolitanwürde nicht mehr geeignet. Ein ähnliches Schickſal ſcheinen auch die übrigen Städte in beiden Pannonien theils durch denſelben Attila, theils in den nach ſeinem Tode entſtandenen Kämpfen der ihm unterworfenen Völker um Freiheit und Wohnſitze, erlitten zu haben. Das Ufernorikum war ſchon früher in militäriſcher Beziehung wegen der Vertheidigung der Donaugränze öfters mit Oberpannonien vereinigt, und zu Laureakum war der Sitz des Oberbefehlshabers dieſer vereinten militäriſchen Provinz geweſen, und überhaupt ſcheint das Ufernorikum als Flachland mehr mit dem gleichfalls ebenen angränzenden Pannonien, als mit dem durch Gebirge getrennten Mittelnorikum in Verbindung geſtanden zu ſein. Laureakum, eine nicht unbeträchtliche Stadt, die bürgerliche Metropole vom Ufernorikum, die militäriſche auch von einem Theile Pannoniens, war während der Zeit des Attila, und während der Kämpfe nach ſeinem Tode von den Barbaren nicht eingenommen, nicht verwüſtet worden. Wir finden es ſo in der Le-

bensbeschreibung des heiligen Severin. Es war also nun vorzüglich geeignet, die Stelle des danieder liegenden Sirmiums in kirchlicher Hinsicht einzunehmen, und auch kirchliche Metropole von ganz Pannonien zu werden, dessen Städten und Bischofssitzen allen es damahls an Ansehen vorging. So mag also um die Mitte des fünften Jahrhundertes, bald nach Austobung der durch Attilas Tod verursachten Völkerkämpfe, durch freiwilliges Uebereinkommen der in Pannonien noch übrigen Bischöfe, der Bischof von Laureakum zum Metropoliten dieses Landes erhoben worden, und jener Konstanzius, der in Severius Leben vorkommt, mag schon ein solcher Metropolit gewesen sein. Dem steht nicht entgegen, daß er in eben dieser Lebensbeschreibung nur schlechtweg Bischof, pontifex, genannt wird. Wie oft wurden, und werden noch jetzt höhere Hierarchen geradehin Bischöfe genannt! Diese Veränderung hatte den Austritt des Bischofs von Laureakum aus der Aquilejischen Kirchenprovinz zur nothwendigen Folge, es mag nun der Metropolit von Aquileja, dessen Kirche sich damahls durch Attilas Zerstörung ohnehin in den traurigsten Umständen befand, gern oder nur der Lage der Dinge weichend, seine Einwilligung dazu gegeben haben. Aus dieser Veränderung erklärt es sich auch, warum die Aquilejer, wenn sie in späteren Zeiten die Ausdehnung ihrer Kirchenprovinz gegen das aufstrebende Salzburg vertheidigen, und die Bisthümer derselben aufzählen, nie das von Laureakum erwähnen.

§. 44. Geschichtliche Beweise dafür.

Als geschichtlicher Beweis der so eben dargestellten Veränderung im Verhältnisse des Bisthums von Laureakum wird gewöhnlich das Schreiben des Papstes Simmachus (498 — 514) an Theodor, Bischof von Laureakum angeführt, in welchem jener sagt, er schicke diesem auf sein Verlangen das Pallium, um dadurch zu zeigen, daß er Erzbischof, und seine ehrwürdige Kirche von Laureakum der Metropolitansitz der Pannonischen Provinzen sei, und ihn ermahnet, sich des Palliums nach der Gewohnheit seiner Kirche zu bedienen. Da aber die Aechtheit dieses Schreibens nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so ist jener geschichtliche Beweis eigentlich in der Quelle zu suchen, aus welcher dasselbe hervorging, und diese ist keine andere, als Urkunden oder wenigstens mündliche Ueberlieferungen, welche über die mit dem Lorcherbisthum einst verbunden gewesene Metropolie über Pannonien, bei der von Laureakum nach Passau versetzten Geistlichkeit, welcher man die Unterschiebung jenes Schreibens zum Behufe der Erlangung der Metropolitangerichtsbarkeit für ihre Kirche zumuthet, vorhanden waren, indem sich gar nicht annehmen läßt, daß ohne dergleichen Nachrichten es Jemanden von jener Geistlichkeit hätte in Sinn kommen können, eine Metropolie der alten Lorcherkirche über Pannonien zu behaupten. Bestätigung findet die Metropolie von Lorch über Pannonien in dem §. 42 erwähnten Schreiben der Bischöfe in Ve-

nezien und Rhäzien an den morgenländiſchen Kaiſer Maurizius, und in drei päpſtlichen Briefen, die zwar aus ſpäteren Jahrhunderten ſind, ſich aber auf alte in Rom über jenen Gegenſtand vorhandene Nachrichten berufen. In dem gedachten Schreiben an den Kaiſer Maurizius ſagen die Biſchöfe unter andern, daß ihnen die Erzbiſchöfe Galliens, d. i. des Frankenreiches nahe ſeien. Die jenſeits des Rheines waren ihnen fürwahr nicht nahe, aber diesſeits desſelben war ihnen der von Lorch, welches damahls zum Frankenreich gehörte, nahe genug. In dem von Papſt Eugen II. ums Jahr 826 an die Großen und an das Volk von Awarien und Moravien geſchriebenen Briefe heißt es, es ſei aus von ihm geleſenen Schriften gewiß, daß die Biſchöfe von Lorch zu Zeiten der Römer und Gepiden die Metropolitangerichtsbarkeit über ſieben Biſchöfe in deren Ländern erhalten haben. Die Gepiden im heutigen Niederungarn an beiden Seiten der Donau, ſomit zum Theil in Niederpannonien, dann über die Theiß bis nach Siebenbürgen und in die Wallachei hinein ſeßhaft, waren die erſten, welche nach Attilas Tode das Hunniſche Joch abwarfen, dadurch vorzüglich berühmt wurden, und ein nicht unbeträchtliches Reich in der erwähnten Landesſtrecke gründeten, neben welchem eine Zeit lang noch das Weſtrömiſche Reich fortdauerte, ſo, daß durch den Ausdruck in Eugens Schreiben: „zur Zeit der Römer und Gepiden" genau die oben angegebene Zeit bezeichnet wird, zu welcher die Lorcherbiſchöfe Metropoliten von Pannonien geworden ſind. In dem

Briefe, den Papst Agapit II. im Jahre 946 an Gerhart, Bischof von Passau erlassen hat, sagt er, den Bischöfen von Ober- und Niederpannonien sei bis zu den Zeiten der Hunnen, d. i. der Awaren, — die wegen ihrer Verwandtschaft mit diesen oft so genannt wurden, — kein anderer Erzbischof vorgesetzt gewesen, als der von Lorch; dieß bezeige die im päpstlichen Archive aufbewahrte alte Geschichte. Und schon vorher hatte er in demselben Briefe gesagt: so wie er es in den authentischen von Gerhart überschickten Privilegien gelesen, so habe er es auch in einigen vor Alter schon sehr abgenützten Schriften im Archive des heiligen Petrus gefunden. Endlich sagt Papst Benedikt VII. in einem Schreiben, welches er ungefähr 30 Jahre nach dem vorigen an die Deutschen und Französischen Bischöfe erlassen hat, daß er dem Piligrin, Bischofe von Passau, auf sein Begehren das Pallium ertheilt, der Kirche von Lorch aber im Sprengel desselben den Rang einer Metropolie zurück gestellt habe, was nach den von Piligrins Gesandten mitgebrachten Zeignissen über die Privilegien jener Kirche nicht anders als recht gewesen sei; er könne sowohl aus diesen Urkunden, als auch aus den Leidensgeschichten der Martirer, deren mehre zur Zeit der Vorfolgungen dort für den Glauben ihr Leben verloren haben, schließen, daß man jene Kirche sowohl wegen ihres Alters, als wegen ihrer erzbischöflichen Würde für die vorzüglichste unter allen bischöflichen Kirchen Pannoniens halte. Auch erwähnt er, daß die Lorchermetropolie in alten Zeiten über sieben

Bisthümer sich erstreckt habe. Neuere haben diese Bisthümer auch anzugeben versucht; sie nennen diejenigen, die nach geschichtlichen Zeignissen oder höchst wahrscheinlichen Vermuthungen einst in Pannonien wirklich vorhanden waren, nähmlich drei im oberen, Vindobona, Sabaria, Stridо, und vier im unteren, Siszia, Mursa, Zibalis, Sirmium.

§. 45. Arianische Irrlehre.

Die Religionslehre der Christen in unsern Ländern war in dem gegenwärtigen Zeitraume, wie wir aus den, obgleich wenigen, Schriften ersehen, die ganz oder beinahe gleichzeitig sind, und darauf sich beziehen, keine andere, als dieselbe katholische Lehre, zu welcher wir uns noch heute bekennen. Doch fehlte es auch nicht an Irrlehren. Eine solche war die Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi auf Erden. Sie bestand in kurzem darin, daß Christus nach der Auferstehung der Todten seine frommen Verehrer auf dieser Erde versammeln, mit ihnen daselbst noch tausend Jahre verweilen, und ihnen herrliche, meistens geistige Freuden zum Genusse gewähren werde. Dieser Lehre war selbst Viktorin, der Bischof von Petovium zugethan, und, so wie er sie nach dem Zeignisse des heiligen Hieronymus, in seinen Schriften vortrug, so ist nicht zu zweifeln, daß er sie auch mündlich unter seinen Gläubigen zu verbreiten gesucht habe, besonders, da sie damahls von der Kirche noch nicht allgemein verworfen war, in der Offenbarung des Apostels Johannes einige sehr scheinbare Stellen

für sich hat, und bereits von mehren angesehenen Lehrern des Christenthums vertheidigt worden war. Wie weit sie sich aber in unsern Ländern verbreitet habe, läßt sich aus Mangel aller hierauf bezüglichen Nachrichten nicht angeben, eben so wenig, ob sie damahls zuerst in unsere Länder gekommen sei; denn sie war bereits im zweiten Jahrhunderte unter den Christen entstanden, und zuerst in Asien, später auch in Aegypten und anderswo verbreitet worden.

Desto weiter und andauernder verbreitete sich in unsern Ländern im vierten Jahrhunderte die Arianische Irrlehre, die ihren Nahmen von ihrem Urheber, Arijus, einem Priester zu Alexandrien in Aegypten hat. Dieser trat mit ihr zuerst im Jahre 319 auf, indem er behauptete, Christus sei zwar der vornehmste unter den höheren Geistern oder Engeln, sei aber, so wie die übrigen, von Gott nach seinem freien Willen aus nichts erschaffen, folglich weder ewig, noch göttlicher Natur, mithin nicht eigentlicher oder wahrer Gott, sondern ein Geschöpf, wiewohl das vortrefflichste aus allen. Sprach Arijus dem Sohne Gottes die Gottheit ab, so legte er sie um so weniger dem heiligen Geiste bei. Diese Lehre, welche bald in Aegypten und in den benachbarten Länder nicht wenige Anhänger fand, wurde zuerst von dem Bischofe des Arijus, Alexander, dann im Jahre 325 von mehr als 300 zu Nizäa in Klein-Asien versammelten Bischöfen, unter welchen in der Unterschrift der Verhandlungen dieser Versammlung auch ein Bischof aus Pannonien vorkommt, verworfen; dagegen wurde

die bisherige Lehre von der wahren Gottheit Jesu Christi feierlich festgesetzt, und zu diesem Ende erklärt, daß der Sohn Gottes vollkommen gleichen Wesens oder gleicher Natur mit dem Vater sei. Die in der Irrlehre des Arijus verharrten, und daher Arianer hießen, wurden nicht nur von der Kirchenversammlung aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und wenn sie Bischöfe waren, ihres Amtes entsetzt, sondern auch der Kaiser, Konstantin der Große, welcher selbst jener Versammlung beiwohnte, setzte gegen sie bürgerliche Strafen, nahmentlich die Landesverweisung fest.

§. 46. Spuren dieser Irrlehre in unsern Nachbarländern.

Allein Konstantin ließ sich späterhin von den Arianern überlisten, so, daß er den abgesetzten und verwiesenen Bischöfen zu ihren Sitzen zurückzukehren erlaubte, und sogar mehre eifrig katholische Bischöfe vertrieb, unter andern den eifrigsten von allen, den heiligen Athanasius, der nach Alexander Bischof von Alexandria geworden war, nun aber nach Trier verbannt wurde. Obwohl nun in diesen Umständen der Arianismus sich sehr verbreitete, geschah dieß doch vorzüglich in den morgenländischen Provinzen des Römischen Reiches, und weder unter Konstantin, noch unter seinem jüngsten Sohne Konstans, der nach des Vaters Tode die Römischen Provinzen in Europa, mit Ausnahme von Thrazien und Niedermösien, und von Brittanien, Gallien und Spanien bekam, konnte der Arianismus in diesen Provin-

zen, und somit in unsern Ländern Eingang finden, besonders da Konstans eifrig katholisch war, und diesen seinen Eifer sogar über die Römisch-morgenländischen Provinzen erstreckte, indem er bald nach seines Vaters Tode den aus diesen Provinzen vertriebenen katholischen Bischöfen bei seinem Bruder Konstanzius, dem Herrn derselben, die Erlaubniß, ihre Kirchen wieder zu übernehmen, erwirkte. Indessen fehlte es doch schon damahls auch in Konstans Ländern nicht ganz an solchen, welche wenigstens insgeheim der Lehre des Arijus anhingen. Darunter waren auch Bischöfe, nahmentlich Valens von Mursa, und Ursazius von Singidunum. Eben war im Jahre 338 der Bischofsstuhl von Aquileja durch den Tod des dasigen Bischofs Benedikt erledigt, als Athanasius auf seiner Heimreise aus der Verbannung in die genannte Stadt kam. Man nahm die Wahl eines neuen Bischofes vor. Valens und Ursazius waren auch unter den Bewerbern, und hatten sich eine Parthei zu Aquileja gemacht. Aber Athanasius und die andern, denen sie als heimliche Arianer bekannt waren, widersetzten sich ihnen standhaft. Es kam sogar zu Gewaltthätigkeiten zwischen beiden Partheien, doch siegte diejenige, an deren Spitze Athanasius stand, und erhob den Priester von Aquileja, Fortunazianus auf den dortigen Bischofsstuhl. Dieselben zwei Bischöfe, Valens und Ursazius, wurden auf der 345 oder 347 zu Sardika in Niedermösien von abendländischen Bischöfen gehaltenen Kirchenversammlung, welcher auch Bischöfe aus Norikum und Pannonien

beiwohnten, — deren letzterer Einer, Nahmens Etherius, so wie der oben erwähnte Fortunazianus von Aquileja den Verhandlungen unterschrieben ist — und auf welcher der zu Nizäa festgestellte katholische Glaube, so wie das denselben ausdrückende eben dort verfaßte Glaubensbekenntniß bestätiget wurde, theils wegen den von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten, theils weil sie der Arianischen Ketzerei verdächtig waren, mit noch sechs andern Bischöfen gleichen Gelichters abgesetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Um diese Strafe von sich abzuwenden schwuren sie zwar den Arianismus ab, erklärten aber nach Konstans Tode diese Abschwörung sogleich für erzwungen und somit für erheuchelt.

§. 47. Verbreitung des Arianismus in unsern Ländern.

Im Jahre 350 ereignete sich eine Veränderung, welche die allgemeine Verbreitung des Arianismus im Römischen Reiche zur Folge hatte. Der Kaiser Konstans wurde nähmlich in diesem Jahre von Magnenzius, einem seiner Feldherren, der sich gegen ihn empörte, und das Heer auf seine Seite brachte, des Thrones und Lebens beraubt. Konstanzius zog das Jahr darauf gegen den Usurpator. Bei Mursa kam es zur Schlacht, während welcher Konstanzius in der Kirche der Martirer außer der Stadt zu Gott um Sieg bethete. Er wurde ihm zu Theil. Der Bischof Valens bediente sich der günstigen Gelegenheit, sich und seine Parthei bei dem Kaiser in Ansehen und Vertrauen zu setzen. Er hatte durch ausgeschickte Spä-

her bereits Kunde von der Niederlage des Magnenzius erhalten, als der Kaiser noch nichts davon wußte. Da eilte er zu diesem in die Kirche, und sagte, ein Engel sei ihm erschienen, und habe ihm die Bothschaft von der Erhörung des Gebethes des Kaisers gebracht, mit dem Befehl, es alsogleich dem Kaiser zu melden. Als diesem nicht lange danach die Siegesnachricht von seinen Offizieren hinterbracht ward, zweifelte er nicht im geringsten an der Wahrheit von Valens Vorgeben, sondern erklärte öffentlich, er habe den Sieg nicht der Tapferkeit seines Heeres sondern der Frömigkeit des bei Gott in hohen Gnaden stehenden Bischofs Valens zu verdanken.

Von nun an bekamen die Arianer allenthalben das Uebergewicht. Hatte Konstanzius sich schon vorher auf ihre Seite geneigt, so gab er nun, da er seinen Bruder nicht mehr zu scheuen hatte, sondern allein Herr des Römischen Reiches war, sich ganz ihnen hin. Sie fingen auch alsbald an, den katholischen Glauben zu untergraben. Noch in demselben **351.** Jahre während Konstanzius zu Sirmium sich aufhielt, hielten sie in dieser Stadt eine Versammlung von Bischöfen, auf welcher sie mehre Verdammungssätze aufstellten, in deren einem ausdrücklich gesagt ward: Wir setzen den Sohn mit dem Vater nicht in gleichen Rang, sondern jener ist diesem unterworfen. Schon damahls fing der Arianismus an, besonders durch das Ansehen und die Betriebsamkeit des Bischofs Valens, sich immer mehr in Pannonien zu verbreiten. Da die Arianer und mit ihnen der Kaiser

jede Art von Gewaltthätigkeit, Drohungen, Mißhandlungen, Landesverweisung anwandten, um die katholischen Bischöfe sammt ihrer Geistlichkeit, und nach deren Vorgang das Volk zu ihre Lehre hinüber zu ziehen, da sie zu diesem Ende besonders auch die Bischofsstühle mit ihren Anhängern besetzten, da Valens, der Bischof von Mursa, einer der eifrigsten und listigsten Beförderer der Arianischen Irrlehre, unseren Ländern so nahe, da das auch nicht weit davon entfernte Sirmium, wo vier Versammlungen zur Beförderung jener Irrlehre gehalten wurden, ein Hauptsitz der Arianischen Sekte war; so läßt sich schon nach diesem Allen ganz sicher annehmen, daß während der Regierung des Konstanzius, besonders aber seit der 355 zu Mailand gehaltenen Versammlung, auf welcher die meisten katholischen Bischöfe, unter ihnen nahmentlich Fortunazianus, der von Aquileja, zur Verdammung des Athanasius, des eifrigsten und stärksten Vertheidigers der katholischen Lehre, durch List und Gewalt vermocht worden sind, der Arianismus durch ganz Pannonien und das angränzende Norikum sich verbreitet habe. Dieß bezeigt auch ausdrücklich Sulpizius Severus, ein von jener Zeit nicht ferner Kirchengeschichtschreiber, indem er sagt, daß beinahe alle Bischöfe in beiden Pannonien für die Arianische Ketzerei sich verschworen haben. Und tief wurzelte diese Ketzerei allmählig in den Gemüthern, eifrig waren, wenigstens späterhin Geistliche und Weltliche derselben zugethan. Wir sehen dieß insbesondere aus dem Schicksale des heiligen

Martin. Dieſer war zu Sabaria von heidniſchen Aeltern erzeugt, aber in Italien erzogen. Er trat in früher Jugend nach dem Beiſpiele ſeines Vaters in den Soldatenſtand, und dann auch zur Chriſtlichen Religion. Nachdem er jenem Stande entſagt hatte, kam er in ſeine Vaterſtadt, vermuthlich in den ſechziger Jahren des vierten Jahrhundertes, und verſuchte es, ſie zum katholiſchen Glauben zurückzuführen. Allein Prieſter ſowohl als Volk widerſetzten ſich ihm heftig, er wurde verſchiedentlich mißhandelt, unter andern öffentlich mit Ruthen geſtrichen, und endlich aus der Stadt vertrieben. Man darf wohl glauben, daß er ſeinen Eifer nicht auf ſeine Vaterſtadt beſchränkt, ſondern, was er zu Sabaria verſucht, auch an andern Orten Pannoniens, und vielleicht auch im angränzenden Norikum, mithin in unſern Ländern verſucht habe. Später ging er nach Gallien, und wurde daſelbſt Biſchof zu Turonum, jetzt Tours.

§. 48. Seine Schickſale daſelbſt unter den Kaiſern Julian und Valentinian I.

Nach dem Tode des Konſtanzius verlor der Arianismus in unſern Ländern nicht ſogleich ſeine Herrſchaft. Denn ſein Nachfolger Julianus, ein eifriger Heide, ſuchte das geſammte Chriſtenthum zu unterdrücken; von ihm alſo erhielt die katholiſche Kirche keinen Schutz gegen die Arianer. Zwar erlaubte er allen in den Arianiſchen Händeln vertriebenen Biſchöfen, mithin auch den katholiſchen, aus der Ver-

bannung zu ihren Kirchen zurückzukehren, wiewohl in der boshaften Absicht, daß dann zwischen den zurückgekehrten und den unterdessen eingedrungenen, neue Händel entstehen, und so die hierin Parthei nehmenden Christen durch einander selbst geschwächt werden möchten. Allein nach Pannonien und Norikum hatten, wie es scheint, keine katholischen Bischöfe zurückzukehren, am wenigsten solche, die, wie Hilarius in Gallien, und Eusebius im obern Italien, durch ihr Ansehen und ihren Eifer einen nur aufgedrungenen, nicht aber eingewurzelten Arianismus hätten verdrängen können. Der in unsern Ländern herrschende, war, wie bereits gezeigt worden, eingewurzelt.

Valentinian, der bald nach Julian, 364, zur Regierung gelangte, war zwar der katholischen Lehre zugethan, übte aber Duldung, wie gegen die Heiden, so auch gegen die Ketzer. Unter ihm mußten also wohl die Verfolgungen der Arianer gegen die Katholiken aufhören, doch durften auch diese keine Gewalt gegen jene gebrauchen. Indessen hinderte Valentinian die Katholiken nicht, wenn sie auf ordentlichem Wege Bischöfe aus ihrer Mitte einsetzten, und dadurch, so wie durch andere gerechte Mittel, die katholische Lehre zu verbreiten, und dem Arianismus Abbruch zu thun suchten. Und dieß geschah auch wirklich während seiner Regierung in unsere Ländern, vorzüglich durch die Bemühungen des Valerianus, Bischofs zu Aquileja. Dieser reinigte durch seine eifervollen Belehrungen mit Hilfe mehrer seiner eifrig katholischen

Geistlichen nicht nur seinen eigenen Kirchensprengel von Arianern, sondern hielt auch 373 auf Befehl des Kaisers eine Kirchenversammlung im Illyrikum, von welcher aber weder die Verhandlungen, noch selbst der Ort bekannt ist, und von der man nur weiß, daß sie einen glücklichen Erfolg gehabt hat, indem die Illyrischen Bischöfe, in einem noch vorhandenen Schreiben ausdrücklich bezeigten, sie haben sich auf der Versammlung für die Lehre erklärt, daß Vater, Sohn und heiliger Geist gleiches Wesens oder gleicher Natur seien.

§. 49. Unter Valentinian II.

Diese glücklichen Fortschritte der katholischen Lehre in unsern Ländern wurden nach etlichen Jahren verschiedentlich gehemmt. Für's erste überschwemmten die Gothen, welche theils Heiden, theils Arianer waren, im Jahre 378, nachdem sie den morgenländischen Kaiser Valens vernichtet hatten, nebst andern Ländern auch Pannonien, und unterstützten die Arianer gegen die Katholiken. So verdrängte mit ihrer Hilfe zu Petau der Arianer Julius Valens, nachdem er ihnen diese seine Vaterstadt verrätherischer Weise in die Hände gespielt hatte, den rechtmässigen katholischen Bischof Markus, und drang sich selbst seinen Mitbürgern zum Bischofe auf. Wahrscheinlich ist auch an andern Ortern Aehnliches vorgefallen. Schon die mit dem feindlichen Einfalle verbundene Verwirrung, welche die Arianer zur Beförderung ihrer Sekte benützen konnten, mußte den Fort-

schritten des katholischen Glaubens hinderlich sein. Der Kaiser Grazianus, der im Nahmen seines Bruders, des jungen Valentinian, auch dessen Länder, und somit Norikum und Pannonien beherrschte, verboth zwar allen Ketzern, also auch den Arianern, die Religionsübung bei Strafe der Einziehung aller Orte, an welchen sie sich dazu versammeln würden. Ob aber dieses Verboth bei der großen Entfernung des Kaisers, der sich meistens in Gallien aufhielt; in unsern ihm nicht einmahl unmittelbar unterworfenen Ländern auch gehörig gehandhabt wurde, darf wohl bezweifelt werden. Zu dem verlor Grazianus schon im Jahre 383 das Leben. Justina, die Mutter Valentinians, die nun für ihren noch unmündigen Sohn das Staatsruder führte, war eine eifrige Arianerin, und ertheilte ihren Glaubensgenossen vollkommene Religionsfreiheit, so daß sie gegen die Katholicken, welche diese hindern oder stören würden, sogar die Todesstrafe festsetzte. Die Bedrückungen und Verfolgungen, welche nun die Katholicken in Valentinians Ländern zu leiden hatten, nahm der Usurpator Maximus zum Vorwande, auch diesem, so wie früher seinem Bruder Grazian nach dem Reiche zu streben.

In den bisher erwähnten Umständen waren es einige eifrige katholische Bischöfe, nahmentlich der schon erwähnte Valerian von Aquileja, vorzüglich aber der heilige Ambrosius Bischof von Mailand, welche die katholische Religion in Valentinians Ländern aufrecht zu erhalten, und der Arianischen Irrlehre Abbruch zu thun suchten. Nachdem Germinius,

Bischof von Sirmium, ein Arianer, gestorben war, begab sich Ambrosius selbst, im Jahre 380, auf Grazians Befehl in diese Stadt, um die Einsetzung eines katholischen Bischofes zu bewirken. Durch die Kaiserin Justina aufgeregt, widersetzten sich die zahlreichen Arianer zu Sirmium, und suchten einen Mann von ihrer Sekte auf den Bischofsstuhl zu bringen. Als Ambrosius in der Kathedralkirche auf einem erhabenen Platze stand, suchte ihn eine von den gottgeweihten Jungfrauen der Arianern, welche die andern an Keckheit übertraff, beim Kleide auf die Seite hinabzuziehen, wo die Weiber standen, damit er von diesen geschlagen und zur Kirche hinaus gestoßen würde. Da sagte Ambrosius zu ihr: „Wiewohl ich des hohen Priesterthums, das ich bekleide, nicht würdig bin, so steht es doch dir, auch um deines Standes willen nicht zu, an was immer für einen Priester Hand zu legen; du solltest daher fürchten, daß dir durch Gottes Gericht kein Unglück widerfahre.“ Am andern Tage war sie eine Leiche, die Ambrosius zum Grabe geleitete. Dieses Ereigniß machte auf Alle einen solchen Eindruck, daß nun die Einsetzung eines katholischen Bischofes, des Anemius, ohne alle Widersetzlichkeit von Seite der Arianer mit der größten Ruhe vor sich ging.

§. 50. Kirchenversammlung zu Aquileja.

So wie es zur Verminderung des Arianismus in Pannonien nicht wenig beitragen mußte, daß Sirmium einen katholischen Bischof bekam, so mußte zu demselben Zwecke auch die Entfernung Arianischer

Bischöfe dienen. Es waren damahls nur noch zwei im östlichen Illyrikum, welche der Arianischen Irrlehre verdächtig waren, nähmlich Palladius und Sekundinus, der eine, Bischof im Aurelianischen Dazien, der andere in Mösien. Um sie zu richten, wurde nach ihrem eigenen Verlangen — denn sie wollten für rechtgläubig gelten — auf Befehl des Kaisers Grazian im Jahre 381 zu Aquileja eine Kirchenversammlung gehalten, auf welcher gegen 30 Bischöfe zugegen waren, und Ambrosius, wie es scheint, den Vorsitz führte, wenigstens der angesehenste und thätigste unter den gegenwärtigen Bischöfen war. Er überwies jene zwei Bischöfe nach einer langen Unterredung, in welcher sie weder die katholische Lehre ausdrücklich bekennen, noch die Arianische verdammen wollten, daß sie heimliche Arianer seien, worauf sie von der Versammlung als solche abgesetzt, und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, oder exkommunizirt wurden. Da sie dieß Urtheil wegen der geringen Anzahl der anwesenden Bischöfe nicht anerkennen wollten, stand Anemius auf, und erklärte, daß, da er als Bischof von Sirmium, der Hauptstadt des ganzen Illyrikums, das Haupt der Bischöfe dieses Landes sei, sein sie verdammendes Urtheil das Urtheil aller ihm untergeordneten Bischöfe enthalte. Gleiche Verdammung traff einen Arianischen Priester, Nahmens Attalus. Auch jener Arianer, Julius Valens, der sich während des Gothischen Einfalles in unsere Länder den Petauern zum Bischofe aufgedrungen hatte, hernach aber wieder von ihnen ver-

trieben worden war, und nun im obern Italien sich herumtrieb, Arianisch Gesinnten die Weihen ertheilend, und den Arianismus überhaupt nach Kräften befördernd, war vor diese Kirchenversammlung zur Rechenschaft berufen worden, jedoch keineswegs erschienen; weßwegen die Bischöfe in ihrem Schreiben an die Kaiser bathen, daß er aus Italien nach seiner Vaterstadt fortgeschafft werden möchte. In demselben Schreiben versicherten die Bischöfe, daß nun in allen Ländern vom Suckischen Gebirge an, welches Thrazien vom übrigen Illyrikum schied, bis zum Atlantischen Meere, die einzige unbefleckte Kirchengemeinschaft herrsche. Dieß hieß ohne Zweifel nichts anders, als daß in allen jenen Ländern lauter katholische Bischöfe seien. Damit war zwar freilich sehr viel gewonnen, jedoch noch keineswegs bewirkt, daß auch alle Christen in den Bischofssprengeln katholisch gewesen wären. Der Arianismus dauerte in Illyrikum, insbesondere auch in unsern Ländern, wenigstens bei Vielen, noch lange fort, und wurde durch die bereits oben erwähnten Ereignisse, nähmlich durch den Tod des Kaisers Grazian, und durch die Unterstützung der Kaiserin Justina aufs neue befördert.

§. 51. Zustand des Ariansmus unter Theodosius und den folgenden Kaisern.

Theodosius, anfangs nur Beherrscher des östlichen oder morgenländischen Theiles des Römischen Reiches, hatte zwar schon seit 380 mehrmahls gegen die Ketzer überhaupt, und nahmentlich gegen die

Arianer Gesetze gegeben, und fuhr damit bis zu seinem Tode fort, — Gesetze, durch welche ihnen alle gottesdienstlichen Zusammenkünfte, und nachmahls auch alle Bischöfe und Geistliche überhaupt verbothen wurden, und wodurch sie wirklich tief herabkamen. Allein jener Fürst erlangte erst seit dem Jahre 388, nach der Besiegung des Maximus, und nach dem Abtritte der Justina einen größeren Einfluß auf die Länder Valentinians, und dieser wurde im Jahre 392 wieder unterbrochen, als Arbogast nach Valentinians Ermordung einen heidnischen Kaiser, den Eugenius, aufstellte, welchen Theodosius erst nach zwei Jahren überwältigte, worauf zwar auch der westliche Theil des Römischen Reiches an ihn gelangte, er selbst jedoch schon im folgenden Jahre mit Tod abging. Indeß bestanden unter seinen Nachfolgern die von ihm wider die Ketzer gegebenen Gesetze nicht nur fort, sondern wurden auch von Zeit zu Zeit verschiedentlich geschärft.

Aber jetzt wurde die weitere Ausrottung des Arianismus durch die sich häufenden Einfälle der Barbaren in die Römischen Länder, besonders in das Norikum und Pannonien, und durch die daraus entstandene Zerrüttung aller öffentlichen Angelegenheiten, nicht nur verhindert, sondern auch das Wiederaufleben desselben befördert. Einen Beweis hievon liefert Batavis oder Passau. In diese Stadt kam um die Mitte des fünften Jahrhundertes aus fernen Gegenden der heiligen Valentin, vom Papst Leo I. zum Bischofe, zunächst für Passau geweiht, um die dasi-

gen Einwohner zur ächten Lehre Jesu zu bekehren. Die Einwohner waren theils noch Heiden, theils Arianer; von Katholicken geschieht in dem hierüber vorhandenen sehr alten Berichte nicht die geringste Meldung. Dreimahl kam Valentin nach Passau, aber jedes Mahl war sein Bemühen vergeblich, und zuletzt wurden die Einwohner darüber so erbittert, daß sie ihn mißhandelten und zur Stadt hinaus stießen. Er begab sich nun in das gebirgige Rhäzien, das heutige Tirol und Graubündten, wo sein Religionseifer reichliche Früchte hervorbrachte.

Man darf wohl nicht zweifeln, daß es, wie zu Passau, so auch in unsern, diesem so nahen Ländern an mehren Orten damahls noch Arianer genug gegeben habe. Indessen scheint doch nicht lange danach diese Sekte in jenen Gegenden, wenigstens größtentheils verschwunden zu sein, denn in der Lebensbeschreibung des heiligen Severin findet sich keine Spur, daß unter den Römischen Bewohnern jener Orte, in denen er sich aufhielt und wirkte, und nahmentlich zu Passau, Arianer gewesen seien. Dagegen waren die Ostgothen, die sich in Niederpannonien, die Rügen, die sich im jetzigen nördlichen Oesterreich, und in den angränzenden Gegenden nach Attila's Tode niedergelassen hatten, so wie die meisten Deutschen, bis dahin zum Christenthume übergetretenen Völkerschaften, durchaus der Arianischen Irrlehre zugethan. Als die Rügen unter ihrem König Felöt die Donau überschritten, und sich allmählig das südwärts dieses Flusses gelegene Land unterwarfen, fehlte es nicht an Be-

drängnissen der katholischen Bewohner desselben. Besonders war Gisa, Felöt's Gemahlin unduldsam. Sie ging in ihrem falschen Religionseifer so weit, daß sie die Römischen Bewohner, die sie zuweilen mit Gewalt in das Rügenland versetzte, wieder taufen ließ. Eine Parthei der Arianer war nähmlich bereits im Römischen Reiche so weit gegangen, daß sie die Taufe der Katholicken auf drei göttliche Personen für ungiltig erklärt, und eine eigene Taufe mit Einmahliger Eintauchung und veränderter Formel eingeführt hatte, in welcher bei dem Sohne die Worte: „der geringer ist, als der Vater" beigesetzt waren. Diese Taufe war also auch zu den barbarischen Völkern, die den Arianismus angenommen hatten, übergegangen. Außer dem unterschieden sich die Arianer in den äußerlichen kirchlichen Einrichtungen, nähmlich in den Kirchenämtern, in der Kirchenzucht, im Gottesdienste, und anderen kirchlichen Gebräuchen, wohl nicht von den Katholicken. So lange übrigens Severin lebte, wurde die Königin Gisa durch sein Ansehen in ihrer Unduldsamkeit noch zurückgehalten. Aber nach seinem Tode ist es den dortigen Katholicken sowohl in diesem Stücke, als auch überhaupt um vieles schlimmer ergangen.

§. 52. Irrlehre des Photinus und des Pelagius.

Während der Herrschaft des Arianismus ist in der Nachbarschaft unserer Länder eine neue Irrlehre auf die Bahn gebracht worden. Photinus, Arianischer Bischof von Sirmium, behauptete nähmlich, das,

was in der heiligen Schrift Sohn Gottes genannt wird, sei eigentlich nur die verständige Kraft Gottes, die Weisheit des Vaters. Diese sei Jesu Christo mitgetheilt worden, der übrigens ein bloßer Mensch gewesen sei, aber wegen der ihm zu Theil gewordenen göttlichen Weisheit, Gottes Sohn genannt werde. Diese Lehre wurde selbst von den Arianern, unter andern auf der im Jahre 357 zu Sirmium gehaltenen Versammlung feierlich verdammt, Photinus aber seines Amtes entsetzt und exkommunizirt. Er fand dessen ungeachtet Anhänger in solcher Menge, daß sie hin und wieder, nahmentlich zu Sirmium, eigene Gemeinden bildeten. In unsern Ländern mögen dergleichen wohl nicht entstanden sein, aber an einzelnen zerstreuten Anhängern jener Irrlehre mag es wegen der Nachbarschaft nicht gefehlt haben.

Auch die Pelagianische Irrlehre, von ihrem Urheber Pelagius, einem aus Brittanien in die mittäglichen und dann in die morgenländischen Gegenden des Römischen Reiches zu Anfang des fünften Jahrhundertes gekommenen Mönche also genannt, welche die Erbsünde und die Nothwendigkeit des göttlichen Beistandes zum Guten läugnete, dürfte aus Italien, wo sie sich im ersten Viertel des genannten Jahrhundertes ziemlich verbreitete, in unsere Länder gedrungen sein, und Mehre unter der Geistlichkeit angesteckt haben. Unter die Weltlichen drang sie schwerlich, wenigstens nicht in dem Maße, daß eigene ihr zugethane Gemeinden entstanden wären. Nachdem sie bereits auf mehren Kirchenversammlungen, und vom

Papſt Innozenz I. verworfen, nachdem vom Kaiſer Honorius auch ein Strafgeſetz gegen ihre Urheber und Anhänger erlaſſen worden war, verdammte ſie auch Papſt Zoſimus, und ließ darauf im Jahre 418 ein Zirkularſchreiben an alle Metropoliten, nahmentlich auch an den von Aquileja ergehen, worin die Irrthümer des Pelagius aufgezählt und verworfen, die katholiſche Lehre über dieſelben Gegenſtände aufgeſtellt, und der Auftrag enthalten war, dieß Alles ſelbſt zu unterſchreiben, und von ihren Suffraganbiſchöfen unterſchreiben zu laſſen. Allein nicht Wenige verweigerten dieß, insbeſondere erließen viele Geiſtliche aus der Metropolie von Aquileja Vorſtellungen dagegen an ihren Metropoliten Auguſtin. Die Widerſpenſtigen wurden nun auf Befehl des Kaiſers abgeſetzt, und verbannt. Nicht weniger als 19 Biſchöfe Italiens traff dieſe Strafe. Doch ließen ſich in der Folge Viele von ihnen zur Verwerfung der Pelagianiſchen Irrlehre bewegen, und dieſe wurden wieder in ihre Aemter eingeſetzt. Daß aber bei weitem nicht Alle derſelben entſagt haben, daß insbeſondere in der Metropolie von Aquileja noch gegen die Mitte des fünften Jahrhundertes nicht Wenige unter der Geiſtlichkeit derſelben anhingen, erſieht man aus einem vom Papſt Leo I. um's Jahr 445 an Januarius, Metropoliten von Aquileja erlaſſenen Schreiben, worin er die gegen vormahls Pelagianiſche Geiſtliche bewieſene Nachſicht mißbilliget, und ihm aufträgt, eine Kirchenverſammlung zu halten, und auf derſelben ſolche Geiſtliche nicht eher zur Kirchengemeinſchaft

zuzulaſſen, als bis ſie ausdrücklich und ſchriftlich den Pelagianismus verdammt, und die demſelben entgegen geſetzte katholiſche Lehre gutgeheißen haben würden. Die Verſammlung wurde von Januarius, wie man aus einem andern Briefe Leo's an denſelben ſieht, im Jahre 446 zu Aquileja wirklich gehalten, und mittelſt des vom Papſte vorgeſchriebenen Verfahrens dem Pelagianismus ſein Anhang entzogen. Die etwa imgeheim noch übrigen einzelnen Anhänger desſelben ſtarben allmählig ab.

§. 53. Kirchengebräuche und Kirchenzucht.

Die gottesdienſtlichen Gebräuche und die Kirchenzucht während dieſes Zeitraumes waren in unſern Ländern der Hauptſache nach ohne Zweifel dieſelben, wie in andern Ländern, wo das Chriſtenthum eingeführt war. Dieß wird in vielen Stücken durch die Lebensbeſchreibung des heiligen Severin beſtätiget. Es hatten alſo die Chriſten, nachdem ſie ſich früher, zur Zeit der Verfolgungen, mit Zimmern in Privathäuſern, oder wohl gar mit unterirdiſchen oder abgelegenen Plätzen zum Gottesdienſte hatten behelfen müſſen, wenigſtens ſeit der von Konſtantin dem Großen ertheilten Religionsfreiheit, überall Kirchen, in größeren Städten, wie z. B. zu Laureakum, mehr als Eine. Einige waren bloß aus Holz erbaut. Die Kirchen wurden bereits Heiligen zu Ehren geweiht, und mit Reliquien von Martirern verſehen. Dieſe Reliquien, welche aber damahls noch nicht in ſo kleine Stücke zertheilt, ſondern ganze Skelette, oder be-

trächtliche Theile davon waren, wurden außerordentlich verehrt; Privatmenschen hatten sie aus frommer Scheu nicht gern bei sich; man bewahrte sie am liebsten in den Kirchen; der heilige Severin hatte in der seinigen Reliquien Johannes des Täufers, und sammelte daselbst noch viele andere, worunter auch die von den Martirern Gervasius und Protasius waren. Wurden Reliquien von einem andern Orte hergebracht, so ging man ihnen mit Ehrfurcht entgegen, Priester übernahmen sie, trugen sie in die Kirche, und setzten sie feierlich bei. — Unter den Kirchengeräthschaften gab es bereits silberne Kelche. Lichter wurden allenthalben beim Gottesdienste angezündet, und auch von den Anwesenden an die Wand gesteckt. Von Bildern oder Statuen von Heiligen findet man noch keine Spur. Für die Taufe, die damahls durch Eintauchen verrichtet wurde, war in den Kirchen ein eigener Ort, Baptisterium, d. i. Taufstätte genannt.

Vor dem gewöhnlichen vormittägigen Gottesdienste, dem heiligen Meßopfer, welches an jedem Tage in jeder Gemeinde nur Ein Mahl verrichtet wurde, und welchem alle Geistliche, so wie die Weltlichen in der Regel beiwohnten, pflegten die versammelten Gemeindeglieder, und zwar abwechselnd, wie es einen Jeden der Reihe nach traff, Psalmen mit lauter Stimme zu bethen oder zu singen. Die Anwesenden empfingen während der Messe, mit welcher, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, eine Predigt verbunden war, zugleich mit dem die Messe haltenden Priester die heilige Kommunion, und zwar beide Gestal-

ten, die des Brodes und des Weines, nachdem sie, wahrscheinlich auch noch zu Severins Zeiten, zu Anfang der heiligen Handlung gewisse Gaben dargebracht hatten, die theils für das Bedürfniß der Kirchen und Geistlichen, theils zur Unterstützung der Armen verwendet wurden. Außer dem vormittägigen Gottesdienste wurde täglich noch ein anderer, abends gehalten, welcher in der Abbethung oder Absingung von Psalmen bestand. Alles wurde in Lateinischer Sprache gebethet und gesungen, welche die von den Römern eingeführte Geschäftssprache war, und allmählig die ursprüngliche Landessprache auch aus dem gemeinen Leben, wenigstens in den Städten, und in den diesen näheren Orten verdrängt hatte. Unter den kirchlichen Festtagen, die damahls nebst dem Sonntage eingeführt waren, worunter es aber noch keinen zu Ehren Mariens oder eines andern Heiligen gab, Johannes den Täufer allein ausgenommen, wird das Fest der Erscheinung des Herrn, in Severins Lebensbeschreibung ausdrücklich erwähnt. Eben daselbst kommt die Sitte vor, den Sterbenden die heilige Kommunion zu reichen, den Leichnam der Verstorbenen, wenigstens der Ansehnlicheren, in der Kirche auszusetzen, und die Nacht hindurch mit Wachen und Psalmenbethen, welches auch Geistliche verrichteten, daselbst zuzubringen, ihn mit kirchlicher Feierlichkeit zu begraben, Trauergottesdienste und auch Jahrtäge für Verstorbene, durch Entrichtung des heiligen Meßopfers für ihr Seelenheil, zu halten.

Unter den Stücken der Kirchenzucht ist die öffentliche mehrjährige und auch sonst noch strenge Busse, welcher diejenigen unterworfen wurden, die gewisse gröbere Sünden begangen hatten, und während welcher sie von der Kirchengemeinschaft, insbesondere vom Genusse des Leibes und Blutes Jesu Christi ausgeschlossen waren, besonders merkwürdig. Sie wird zwar in den auf unsere Länder sich beziehenden schriftlichen Nachrichten aus jener Zeit nicht erwähnt; es ist aber wohl nicht zu zweifeln, daß sie daselbst eben so, wie in anderen Kirchen eingeführt war, und vieles zur Verhüthung solcher gröberer Vergehungen beitrug. Bethen, Fasten, und Werke der Barmherzigkeit, verbunden mit innerlichem Schmerz über die Sünden, und mit Aeußerung desselben durch Worte und Thränen, empfahl der heilige Severin immer, gewöhnlich auf die Dauer von drei Tagen, wenn irgendwo die Abwendung eines bevorstehenden oder gegenwärtigen Uebels, oder die Erlangung einer Wohlthat von Gott zu erbitten war. Die vierzigtägige Faste vor Ostern, die damahls eine eigentliche wahre Faste war, wird in der oft angeführten Lebensbeschreibung ausdrücklich erwähnt.

§. 54. Sitten.

Die Sitten der Christlichen Bewohner unserer Länder, wie sie sich in derselben Lebensbeschreibung zeigen, waren, im ganzen genommen, gut. Selbst unter den rohen Arianischen Rügen jenseits der Donau findet man Beispiele von Vertrauen auf Gott,

von Achtung für das Heilige, von Bereitwilligkeit zu guten Werken. Ihre beiden Könige Flakka und Felöt waren duldsame, gutmüthige Fürsten, welche dem heiligen Severin mit großer Achtung begegneten, und seinen Rath, seine Ermahnungen getreu befolgten. Aber die Gemahlin des Letzteren, Gisa, war ein unduldsames, hartes, Severin's Ermahnungen verachtendes, und nur durch über sie verhängte Uebel im Zaume zu haltendes Weib. Felöts Bruder, Friedrich, dem Jener Favianis überlassen hatte, war ein habsüchtiger Barbar, der ungeachtet der Ermahnungen und Warnungen Severin's, alsbald nach dessen Tode das Kloster zu Favianis, worin sich auch die für die Armen bestimmten Vorräthe befanden, rein ausplünderte, und nur die nackten Wände übrig ließ. Er wurde nicht lange danach von Felöt's Sohne, der auch Friedrich hieß, umgebracht.

Was die übrigen, der katholischen Religion zugethanen, und unter Römischer Herrschaft stehenden Bewohner unserer Länder betrifft, so verachteten die zu Asturis, Severins Ermahnung, durch Bethen, Fasten, und Liebeswerke, den ihnen bevorstehenden feindlichen Ueberfall abzuwenden. Zu Favianis war eine Frau vom Adel, welche bei einer allgemeinen Hungersnoth ihre Getreidvorräthe aus Wuchergeist zurückhielt. Zu großes Bekümmern um zeitliches Habe, Saumseligkeit in Unterstützung der Armen zeigte sich bei Mehren. Aber im ganzen genommen erscheinen unsere Landsleute als religiös, wohlgesinnt, guten Ermahnungen folgsam und mildthätig. Die noch et-

was Wohlhabenderen gaben auf Severins Ermahnung den zehnten Theil ihrer Früchte, wie auch Kleider und andere Lebensbedürfnisse zur Unterstützung der Armen, deren damahls wegen der häufigen Einfälle und Plünderungen von Barbaren und Räubern eine große Zahl war, obwohl sie selbst durch eben dieselben nicht wenig gelitten hatten. Solche Beiträge schickten auch die Bewohner des inneren oder gebirgigen Norikums, mithin auch der heutigen Steiermark, die durch die Beschaffenheit ihres Landes geschützt weniger verloren hatten, in das flache Donauland zu Severin, und es gab Einige unter ihnen, die dieselben mitten im Winter über die beschneiten Berge überbrachten.

Die Geistlichen insbesondere scheinen ihre Aemter mit Treue verwaltet, und dem Volke mit guten Sitten vorgeleuchtet zu haben. Mehren derselben werden Prädikate beigelegt, die einen vorzüglich tugendhaften und fromen Wandel andeuten, und nur Einer wird mit Tadel erwähnt, nähmlich ein Priester zu Passau, und wie es scheint, der Pfarrer daselbst. Er stellte sich als einen leichtfertigen Mann dar bei folgender Gelegenheit. Die Bürger von Passau ersuchten den heiligen Severin, als er sich einstmahls bei ihnen aufhielt, und eben in der Kirche befand, er möchte ihnen vom Rügenkönige die Erlaubniß, mit seinem Lande hin und her zu handeln, erwirken. Severin entgegnete ihnen, dieß sei wohl überflüssig, indem in kurzer Zeit ihre Stadt von Feinden werde verwüstet, und von Einwohnern entblößt werden.

Da sagte jener Priester zu ihm: Geh doch hin, du Heiliger Gottes, geh geschwind von hier hin, so werden wir durch deine Entfernung doch vom Fasten und Wachen ein wenig ausrasten können. Beim nicht lange danach erfolgten feindlichen Ueberfalle wurde der leichtfertig spottende Priester an eben jenem Orte, wo er gespottet hatte, und wo er sich nun hinflüchtete — es war die Taufstätte — von den verfolgenden Feinden niedergemacht. So viele Geistliche übrigens in Severins Lebensbeschreibung erwähnt werden, so zeigt sich doch nicht die geringste Spur, daß Einer derselben verehlicht gewesen wäre.

§. 55. Aszeten.

Es gab in den ersten Jahrhunderten des Christenthums unter dessen Bekennern auch solche, welche mittelst einer strengen Lebensart oder so genannten Abtödtung, und mittelst häufiger geistlicher Uebungen, Bethens, Lesens der heiligen Schrift und anderer geistlicher Bücher, und Betrachtens göttlicher Dinge, desto mehr und sicherer zur Christlichen Vollkommenheit zu gelangen strebten. Man nannte sie Aszeten; wenn sie allein in der Einsamkeit lebten, hiessen sie Einsiedler oder Eremiten, wenn mehre mitsammen lebten, Mönche. Auch unter dem weiblichen Geschlechte gab es schon frühe dergleichen, und noch früher solche, welche in der Kirche vor der versammelten Gemeinde ein jungfräuliches und aszetisches Leben zu führen den Vorsatz aussprachen, und zum Zeichen davon verschleiert wurden, übrigens aber in

Privathäusern wohnten. Sie hießen Gott geweihte Jungfrauen. Eine solche kommt auch in Severins Lebensbeschreibung zu Quintanis, jetzt Kinzen bei Osterhofen in Baiern vor, und man darf wohl annehmen, daß dergleichen an noch mehren Orten, auch in unsern Ländern gewesen seien. Auch ein Einsiedler wird erwähnt. Er war vorher Soldat, Nahmens Avizianus, und sollte auf Befehl des Rügenfürstens Friedrich, des Besitzers von Favianis, aus Severins neben dieser Stadt gelegenem Kloster den silbernen Kelch und die übrigen Kirchengeräthe wegnehmen. Obwohl er es wider seinen Willen zu thun versuchte, so überfiel ihn doch ein heftiges Zittern an allen Gliedern sammt gewaltsamen Verrenkungen des Leibes. Dieß machte auf seine Seele einen solchen Eindruck, daß er alsbald den Kriegsdienst verließ, und auf einer einsamen Donauinsel das aszetische Leben ergriff.

§. 56. Der heilige Severin als Aszete.

Ein Aszete, und später ein Mönch und Leiter, von Mönchen oder Abt, war auch der schon so oft erwähnte heilige Severin, dessen Leben und Wirken in unsern Ländern uns Eugippius beschrieben hat, der zwar damahls — etwa 20 Jahre nach Severins Tod — Priester und Abt des Klosters Lukullanum bei Neapel, aber in seinen jüngeren Jahren bei dem heiligen Manne in Norikum, sein unmittelbarer Schüler, und von den meisten Begebenheiten, die er erzählt, Augenzeige gewesen war, und dessen Wahrheitsliebe aus der Schreibart, ja aus dem gan-

zen Inhalte der Schrift faſt bei jedem Satze hervorleuchtet. Nach dieſer Lebensbeſchreibung kam Severin, bald nach dem Tode des Attila, etwa im Jahre 455, als durch den Kampf ſeiner Söhne unter einander um die Herrſchaft und mit den nun abgefallenen Völkern in Pannonien und in den daran gränzenden Donauländern Alles voll Kriegsunruhen und Verwirrung war, aus dem Morgenlande hieher, und ließ ſich im Ufernorikum nahe an der Gränze Pannoniens nieder. Welches ſein eigentliches Vaterland, und von welchem Stande und Geſchlechte er geweſen ſei, hat er niemals entdeckt, ſondern die neugierigen Forſcher abgewieſen, nur konnte man aus ſeiner Rede abnehmen, er ſei ein Römer aus Afrika geweſen, ſei von da aus Verlangen nach größerer Chriſtlicher Vollkommenheit in eine einſame Gegend des Morgenlandes gewandert, und aus dieſer nachmahls, zufolge einer göttlichen Offenbarung, in unſere Länder gereiſet, um den bedrängten Einwohnern derſelben Hilfe zu bringen. Wahrſcheinlich war ſeine Auswanderung aus Afrika bei der Eroberung dieſes Landes durch die Vandalen 431 geſchehen, und wahrſcheinlich war die Einſamkeit im Morgenlande, in die er ſich, um größere Chriſtliche Vollkommenheit zu erlangen begab, eine von Mönchen bewohnte Gegend in Aegypten oder Paläſtina, wo das Mönchsleben damahls vorzüglich blühte. Daſelbſt war es auch in der erſten Zeit des vierten Jahrhundertes entſtanden, war noch vor der Mitte desſelben nach Italien gebracht worden, und hatte ſich hier in nicht

gar langer Zeit weit verbreitet, so daß es im letzten Viertel desselben Jahrhundertes zu Aquileja schon berühmte Mönche gab, worunter einer der bekanntesten Rufinus ist, zugleich Priester und Kirchenschriftsteller, und ein warmer Verehrer und Vertheidiger des Origenes, des gelehrtesten aller alten Kirchenlehrer, im dritten Jahrhunderte, worüber er aber mit dem heiligen Hieronymus und Anderen in heftige Streitigkeiten verwickelt wurde, weil Origenes in seinen Schriften auch widerchristliche Lehren vorgetragen hatte. Von Aquileja aus mag das Mönchsleben, so wie ehemals das Christenthum, auch in unsere Länder gekommen sein. Aus Severins Lebensbeschreibung sieht man wenigstens so viel, daß es daselbst nicht als etwas vorher ganz Unbekanntes angesehen worden ist.

Severin erscheint in derselben Lebensbeschreibung zuerst zu Asturis, einem Städtchen im Ufernorikum nahe bei Pannonien, also nicht weit von der Westseite des Zetischen oder Kahlengebirges. Dort führte er in Stille und Demuth, seinem gefaßten heiligen Vorsatze getreu, ein aszetisches Leben. Als er die Einwohner vergebens ermahnt hatte, durch Bethen, Fasten und Liebeswerke die Abwendung eines bevorstehenden, ihm durch göttliche Offenbarung kund gewordenen feindlichen Ueberfalles von Gott zu erlangen, verließ er den Ort, und begab sich in das nahe gelegene Komagenis, in der Gegend des jetzigen Königstätten, oder wie Andere wollen, Tuln, dessen Bewohner vor der eigenen aus Barbaren bestehen-

den Besatzung in großer Furcht waren, aber durch einen, dem bereits erfolgten Untergange Asturis entronnenen Mann von dem heiligen Wandel und profetischen Geiste des einst von ihm selbst beherbergten Severin belehrt, dessen Ermahnungen zu Gebeth, Fasten und Liebeswerken Folge leisteten, und dafür erlangten, daß ihre Besatzung bei einem entstandenen Erdbeben von Panischem Schrecken, als nahten sich Feinde, um die Stadt zu umzingeln, ergriffen, dieselbe eiligst verließen, sich zerstreuten, und in der Finsterniß der einbrechenden Nacht sich nicht mehr erkennend, und wähnend, sie seien auf Feinde gestoßen, einander selbst aufrieben. Durch die Vorhersagung dieser Ereignisse hatte Severin bereits einen solchen Ruf erlangt, daß ihn bald darauf die Einwohner von Favianis, als sie gegen das Frühjahr von einer Hungersnoth gedrückt wurden, zu sich bathen, im Vertrauen, daß er ihnen durch seine Fürbitte bei Gott Hilfe in ihrer Noth verschaffen könne. Er ermahnte sie zu den gewöhnlichen Bußwerken, denen sie sich willig unterzogen, und entdeckte alsdann zuerst die bereits oben §. 54 erwähnte wucherische Matrone, eine Witwe, Nahmens Prokula, die er durch einen scharfen öffentlichen Verweis bewog, ihre verschlossenen Getreidvorräthe unter die Armen zu vertheilen. Dann erlangte er durch sein Gebeth, daß die zugefrorne Donau viel früher als gewöhnlich aufthaute, und so die Getreidschiffe aus den oberen Gegenden nach Wien gelangen konnten, wodurch die Hungersnoth alsbald gehoben ward.

§. 57. Als Abt. Seine und seiner Mönche Lebensart und Sitten.

Hier bei Faviana oder Wien war es, wo Severin seit dem seinen beständigen Aufenthalt zu nehmen beschloß. Zuerst zwar zog er sich an einen von der Stadt etwas weiter entfernten Ort zurück, in den Weinbergen genannt — man meint bei dem heutigen Sivering — und errichtete hier eine kleine Zelle, um daselbst für sich in der Einsamkeit ein geistliches Leben zu führen. Allein innere göttliche Ermahnungen bewogen ihn, sich der Stadt mehr zu nähern, und so errichtete er denn ganz nahe dabei, oder, wie es in der Lebensbeschreibung heißt, nächst den Stadtmauern, die damahls nicht so weit, als die heutigen reichten, mithin höchst wahrscheinlich noch inner dem Umfange der heutigen Stadt zwischen dem Schotten- und neuen Thore ein Kloster, in welches er sehr Viele aufnahm und zum Mönchsleben anleitete. Doch zog er sich öfters, um dem Andrange der Menschen, die zu ihm kamen, auszuweichen, und um sich ungestört mit Gott beschäftigen zu können, an einen ungefähr zwei Stunden von der Stadt entfernten einsamen Ort Purgum oppidum genannt. Nebst dem Kloster bei Fawiana, welches immer das größte blieb, errichtete Severin noch mehre andere; aber nur eines davon wird bestimmt in seiner Lebensbeschreibung genannt, nähmlich das zu Boitro, der jetzigen Instadt von Passau.

Zuerst leitete Severin seine Mönche nur durch sein Beispiel und durch Unterricht, besonders durch

Vorhaltung des Wandels der so genannten Väter, d. i. der früheren Einsiedler und Mönche im Morgenlande zu einem aszetischen Leben an, in der Folge aber gab er ihrer Lebensart eine bestimmte Einrichtung oder Form. Es wird davon eine eigene Kleidung erwähnt, eine so genannte demüthige Kleidung die sich aber mehr durch gemeinen Stoff und Farbe als durch einen besondenen Zuschnitt von der gewöhnlichen unterschieden haben mag. Da Severin selbst im Genusse der Nahrung äußerst enthaltsam war, und seinen Mönchen vorstellte, daß ein reichlich genährter Leib nur zu bald die Seele ins Verderben führe, so kann man daraus schließen, daß auch die Nahrung seiner Mönche nach dem Vorgange Anderer äußerst sparsam und einfach werde gewesen sein. Und obschon von ihrer Beschäftigung nichts ausdrücklich gesagt wird, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß gleichfalls nach dem Beispiele der morgenländischen Mönche, dieselbe außer dem Gebethe, der geistlichen Lesung, dem Unterrichte und der Ermahnung, vorzüglich in der Handarbeit bestanden sei, wodurch sie nicht nur sich den nöthigen Lebensunterhalt verschafften, sondern auch für die Bedürfnisse der Armen sorgten. Aus dem, daß einst einer von Severins Mönchen, Nahmens Maurus ausging, um Obst von den Bäumen zu sammeln, möchte man fast schließen, daß sein Kloster auch einige Grundstücke besessen habe. Das Gebeth war, wie bei allen Mönchen, wenigstens zum theil gemeinschaftlich, großentheils aus Psalmen bestehend, und auf gewisse Stunden des

Tages verlegt. Jenes, was bei Anbruch des Tages und der Nacht vorgenommen wurde, verrichtete Severin mit seinen Mönchen gemeinschaftlich, zu den übrigen Zeiten bethete er allein in dem Oratorium, wo er sich gewöhnlich aufhielt. Außer dem verwendete Severin seine Mönche auch, um den Nothleidenden Hilfe zu schicken, vom Feinde in die Gefangenschaft Fortgeführte zu erlösen, in Gefahr Schwebende warnend davon zu benachrichtigen. Von Gelübden, welche die in seine Gesellschaft Tretenden gemacht hätten, lies't man nichts, wohl aber von einem heiligen Vorsatze, den sie vermuthlich auch in Gegenwart der schon Eingetretenen, und ihres Vorstehers in der Kirche aussprachen. Severins Mönche waren, wie damahls die Mönche überhaupt, gewöhnlich nur Weltliche oder Laien, so wie er selbst, nach Allem, was man aus der Lebensbeschreibung, und besonders aus dem ihr voran gesetzten Briefe des Eugippius an den Mönch und Diakon Paschasius abnehmen kann, nie irgend eine geistliche Weihe empfangen hat. Aber es gab unter seinen Mönchen auch Geistliche, unter denen der Diakon Amanzius, und die Priester Luzillus und Marzianus genannt werden. Diese besorgten den Gottesdienst für die Mönche, und zu diesem Behufe erbaute Severin auch eine eigene Kirche bei seinem Kloster, welche zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers geweiht war.

Severin übertraff wohl alle seine Mönche an strenger Lebensart. Seine Enthaltsamkeit im Genusse der Nahrung war außerordentlich. Außer den Sonn-

und Feiertagen nahm er nie vor Sonnenuntergang etwas zu sich, und in der vierzigtägigen Faste gestattete er sich in der Woche nur Ein Mahl eine sonst gewöhnliche Mahlzeit. Sein Lager bestand in einem auf dem Boden ausgebreiteten Kotzen; beim Schlafengehen legte er sein Gewand nie ab. Er ging durchaus, selbst bei der strengsten Winterskälte nie anders, als mit blossen Füßen, was an einem aus heißen Ländern hergekommenen Manne um so mehr zu bewundern ist. Doch er erkannte und bekannte es ja in Demuth, daß nicht seine eigenen Kräfte, sondern die göttliche Gnade Alles in ihm und durch ihn bewirke. So wie er aber selbst nach jeder Tugend strebte, und besonders an Demuth, Sanftmuth, Mildherzigkeit und Wohlthätigkeit hervorleuchtete, so prägte er auch seinen Mönchen ein, daß die aszetische Lebensart, die demüthige Mönchskleidung, die äußerliche Frömigkeit allein nichts nützen, wenn man nicht dabei die Sünde meidet und büsset, seine sündlichen Begierden bezähmt, Gottes Gebothe beobachtet und jeglicher Tugend sich befleisset. Sein Beispiel, seine Ermahnungen blieben aber auch nicht ohne Frucht bei seinen Mönchen. Nur drei derselben ließen sich vom Stolze über ihre Lebensart einnehmen, und zu Aeußerungen desselben verleiten. Als wiederholte Zurechtweisungen nichts fruchteten, bath Severin Gott, sie durch Züchtigung zu bessern. Sie wurden plötzlich von einer durch Wuth sich äußernden körperlichen Krankheit befallen. Severin übergab sie nun den übrigen Mönchen, die sie 40 Tage lang durch stren-

ges Fasten bändigen mußten. Nach deren Verlauf verschaffte er ihnen durch sein Gebeth die vorige Gesundheit des Leibes. Sie waren aber nun auch an der Seele geheilt. Im ganzen waren Severins Mönche so gut geartet, daß er auf seinem Sterbebette zu ihnen sagen konnte: „Ihr habt durch euren Frömigkeitseifer meine Freude vermehrt; ich sehe, ihr liebet die Tugend; liebet einander wie Brüder; beobachtet die Keuschheit, und befleisset euch der Demuth.

§. 58. Als Wohlthäter des Landes; 1) durch Weissagungen.

Bisher wurde Severin als Aszet, als Mönch und als Abt geschildert. Er war aber auch ein Schützer, Retter und Helfer nicht nur vieler einzelner Bedrängter, sondern auch des ganzen Ufernorikums und der angränzenden Theile von Pannonien und Rhäzien. Dieß wurde er mittelst der großen Verehrung, in der er bei Allen, Niedern und Hohen stand; und diese Verehrung wurde ihm erwiesen theils wegen seines heiligen Lebenswandels, theils wegen seines profetischen Geistes durch den er das Verborgene oder Unbekannte entdeckte, das Zukünftige vorhersagte, theils endlich wegen der durch ihn gewirkten Wunder. Beispiele seines profetischen Geistes sind nebst den bereits oben erwähnten, noch folgende: Einst beschrieb er einem Manne, den er mit Weib und Kindern aus feindlicher Gefangenschaft befreiet hatte, einen Andern, den er niemahls gesehen, ganz genau, befahl ihm, denselben jenseits der Donau im Rügenlande auf einem Jahrmarkte, der eben gehal-

ten wurde, aufzusuchen, und zeigte ihm bestimmt den Platz an, wo er ihn finden würde. Der Beauftragte fand ihn sonach ohne Mühe, und kaum war er zu ihm getreten, so fragte ihn dieser, ob er ihn nicht, sei es um was immer für einen Preis, zu einem gewissen Manne Gottes führen könne, er habe schon seit langer Zeit Reliquien heiliger Martirer bei sich, die er, weil er sie nicht nach Würden aufbewahren könne, jenem gern übergeben möchte. Es geschah. Es waren Reliquien von den heiligen Gervasius und Protasius.

Einst hatte Severin zwei seiner Mönche, den Marzianus und Renatus ins innere Norikum abgeschickt. Am dritten Tage danach sagte er plötzlich zu seinen Mönchen: Bethet, liebe Kinder für den Marzian und Renatus, die sich in diesem Augenblicke in großer Gefahr befinden, aus der sie aber durch Gottes Hilfe werden gerettet werden. Die Mönche merkten sich diese Stunde und den Tag genau an, und als jene nach mehren Monathen zurück kamen, erfuhren sie von ihnen, daß sie in derselben Stunde auf einen Schwarm Barbaren gerathen, demselben aber noch glücklich entgangen waren. — Die Einwohner von Juvavia, jetzt Salzburg, bei welchen Severin früher persönlich gewesen war, insbesondere einen Priester, vermuthlich den Pfarrer daselbst, ließ er durch wiederhohlt abgeschickte Bothen warnen vor einem ihrer Stadt bevorstehenden feindlichen Ueberfalle, und sie deßwegen dringend bitten, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Sie aber, die keinen Feind in der Nähe wußten, schlugen Severins Warnung, die sie aus

einer übertriebenen Besorgniß herleiteten, in den Wind. Jedoch nicht lange, so überfiel ein Haufen Heruler, der aus seiner Deutschen Heimath dort durch nach Italien zog, die Stadt zur Nachtzeit, zerstörte sie, und brachte die meisten Einwohner um. Auch jener Priester wurde von ihnen an einen Pfahl geknüpft. Eben so sagte Severin den Einwohnern von Passau, als er sich dort eben aufhielt, den zweiten feindlichen Ueberfall durch die Thüringer voraus, bei welchem ihre Stadt auch zerstört worden ist. Viele hatten ihm geglaubt, und waren mit ihm nach Laureakum herab gewandert; die andern büßten ihren Unglauben mit dem Leben. Aber eben dieses Laureakum rettete Severin durch seine Vorhersagung vom Untergange. Er sagte die Nacht bestimmt voraus, in welcher es die Feinde versuchen würden, die Mauern zu ersteigen, und ermahnte daher zum sorgfältigen nächtlichen Wachen auf und bei den Mauern. Anfangs wollte man ihm auch hier nicht glauben, weil man von keinem Feinde in der Gegend wußte. Als aber Severin den Einwohnern seine Vorhersagung betheuerte, und sagte, sie könnten ihn steinigen, wenn in gegenwärtiger Nacht kein feindlicher Ueberfall versucht würde, da gaben sie nach und besetzten die Mauern. Zufällig gerieth in der Nähe derselben ein Haufen Heu in Brand, was ein großes Geschrei des Wache haltenden Volkes veranlaßte. Nun erfolgte zwar kein Versuch eines Ueberfalles; als man aber am folgenden Morgen vor die Stadt hinaus ging, fand man auf der Ebene umher viele Leitern, und andere Anzeichen, daß die

Feinde bereits in der Nähe waren. Endlich sagte Severin auch voraus, daß die Römischen Bewohner des Landes nach seinem Tode ohne Verlust und Bedrückung aus demselben nach Italien abgeführt, und dadurch das Land in eine Einöde würde verwandelt werden, und ermahnte seine Mönche dabei, alsdann seinen Leichnam mit sich zu nehmen. Wie dieß wirklich in Erfüllung gegangen, wird sich in der Geschichte des folgenden Zeitraumes zeigen.

§. 59. 2) durch Wunder.

Von den vielen durch Severin gewirkten Wundern mögen zur Bezeichnung ihrer Beschaffenheit, folgende hier Platz finden. Ein Rügisches Weib brachte einst ihren Sohn, der schon durch 12 Jahre an den heftigsten Gichtschmerzen litt, dem keines der verschiedenen an ihm versuchten Mittel geholfen hatte, und der durch die lange Dauer und Heftigkeit seines Leidens allenthalben in seiner Heimath bekannt war, auf einem Karren vor Severins Kloster, und bath ihn mit Thränen, diesem ihren einzigen Sohne die Gesundheit zu verschaffen. Severin, durch welchen Gott bisher noch kein Wunder gewirkt hatte, rief voll demüthiger Bewegung aus: Was setzt man mich durch solche selbsttäuschende Meinung in Verlegenheit! Was verlangt man so Großes von mir, was ich nicht zu leisten im Stande bin! Doch einen Rath will ich geben. Und nun sagte er dem Weibe, sie möchte etwas nach ihrem Vermögen den Armen geben. Sie zog auf der Stelle ihr Oberkleid aus, und wollte

forteilen, es einem Armen zu ſchenken. Severin, ihren Eifer bewundernd, befahl ihr das Kleid wieder anzuziehen, und ihren Vorſatz zu erfüllen, wenn ſie mit ihrem geneſenen Sohne von hinnen ziehen würde. Nun veranſtaltete er nach ſeiner Gewohnheit ein Faſten auf einige Tage, bethete brünſtig zu Gott, und erlangte dadurch, daß der Gichtkranke alsbald vollkommen geſund wurde, und ſo mit ſeiner Mutter nach Hauſe gehen konnte. Da der Geheilte in ſeiner Heimath allenthalben bekannt war, ſo erregte ſeine Wiederherſtellung ein ungemeines Aufſehen und eine außerordentliche Verehrung der Rugier gegen Severin, die nun in großer Menge zu ihm kamen, um ſie ihm zu bezeigen und Hilfe bei ihm zu ſuchen.

Als ſich Severin zu Juvavia befand, brachten ein ſchon in den letzten Zügen liegendes Weib ihre Verwandten vor ſeine Zelle, und bathen ihn, ſie durch ſein Gebeth wieder ins Leben zu bringen. Auch hier brach Severin in laute Klagen aus, daß man von ihm, einem unwürdigen Sünder, ſo große Dinge verlange. Als aber jene verſicherten, daß ſie feſt glaubten, jene würde auf ſein Gebeth beim Leben erhalten werden, da warf er ſich zum Gebethe nieder, das Weib hingegen ſtand alsbald geſund auf, und verrichtete nach drei Tagen ſchon wieder ſeine gewöhnliche ſchwere Arbeit. Severin aber ermahnte diejenigen, die ſie zu ihm gebracht hatten, ſie möchten ihre Wiederherſtellung nicht ſeinen Verdienſten, ſondern nur ihrem eifrigen Glauben zuſchreiben, um welchen zu nähren Gott zuweilen dergleichen Wunder wir-

ke. — Zu Quintanis, jetzt Kinzen in Baiern, war der Priester Sylvinus schon wirklich gestorben. Man hatte bei seiner Bahre in der Kirche die Nacht hindurch die Vigilien gehalten. Bei anbrechendem Morgen, als alle Anwesenden sich entfernt hatten, blieb Severin nur noch mit einem Priester, Diakon und Subdiakon, und dem Pförtner zurück, ließ die Thüre verschließen, und bethete mit den Gegenwärtigen auf den Boden hingestreckt unter reichlichen Thränen, Gott möchte nun seine Macht und Erbarmung zeigen. Hierauf trat er zu der Bahre und sprach: Sylvinus! im Nahmen Jesu Christi, rede mit deinen Brüdern. Sogleich schlug der Todte die Augen auf. Severin fuhr fort: Willst du, so bitten wir Gott, daß er dich seinen Dienern in diesem Leben ferner schenke. Aber Sylvinus erwiederte: Ich beschwöre dich bei dem Herrn, mir nicht die ewige Ruhe zu entziehen, in die ich schon versetzt war. Und alsogleich entschlief er wieder, und lag entseelt da. Severin ließ nun von den Gegenwärtigen sich eidlich versprechen, dieß Ereigniß bei seinen Lebzeiten Niemanden bekannt zu machen. Nach seinem Tode erfuhr es Eugippius, wie er selbst bemerkt, von dem gedachten Subdiakon und Pförtner; der Priester und der Diakon waren bereits vor Severin gestorben.

Zu Laureakum ließ Severin einst in eine Kirche die Armen zusammen kommen, um Oehl unter sie zu vertheilen. Sie versammelten sich um so zahlreicher, weil es damahls zur Nahrung verwendet wurde, und, da es aus fernen Gegenden zugeführt wer-

den mußte, nicht häufig, und nur um hohen Preis zu haben war. Nach verausgeschicktem Gebethe fing Severin die Austheilung mit den Worten an: Gepriesen sei der Nahme des Herrn, und goß selbst aus einem Kruge in kleinere Gefässe der Kirchendiener, die es den Armen hintrugen, und deren Gefässe anfüllten. Dabei wurde aber das Oehl in den Gefässen der Austheilenden nicht weniger. Die Umstehenden, die das bemerkten, bewunderten es in ehrfurchtsvoller Stille; nur einer unter ihnen, Pienzius, konnte sich nicht zurückhalten, sondern rief voll Staunen auf: Mein Gott! das Oehl nimmt ja immer zu, und fließt wie aus einer Quelle; Aber damit hatte auch das Zunehmen des Oehles ein Ende. — Als Severin sich wieder einmahl zu Komagenis, von den Einwohnern dahingebethen, aufhielt, brachte einer der Rügischen Großen seinen Sohn, einen Jüngling, der schon lange mit einer schweren Krankheit behaftet war, zu ihm, und bath ihn mit Thränen, und mit Betheurung seines Glaubens, um dessen Gesundheit. Er erlangte sie auch durch das Gebeth des Heiligen.

60. 3) Durch die ihm erzeigte Verehrung.

Man wird es nicht auffallend finden, daß durch Severin so viele Wunder und Weisſagungen geschehen sein sollen, wenn man bedenkt, daß er, wie er es öfters sagte, in Folge göttlicher Offenbarung nach Norikum gekommen ist, um den durch so viele und schwere Kriegsunfälle bedrängten Einwohnern eini-

gen Schutz und Erleichterung zu verschaffen. Dazu dienten seine Wunder und seine profetische Gabe theils unmittelbar, theils mittelbar dadurch, daß ihm durch sie ein ungemeines Ansehen und eine außerordentliche Verehrung bei Menschen von jedem Stande, bei den Eingebornen und bei den Barbaren zu Theil ward, mittelst derer er dann zur Rettung, zum Schutze, zur Hilfe der Bedrängten und Gefährdeten sehr Vieles wirken konnte, was er sonst nicht gekonnt hätte. Zum Beweise davon mögen folgende Thatsachen dienen. Als jener Odoaker, welcher dem Römischen Kaiserthume im Westen ein Ende machte, als gemeiner Mann nach Italien zog, um dort Kriegsdienste zu nehmen, besuchte er mit mehren seiner Gefährten unsern Heiligen in seiner Zelle bei Wien, um ihm seine Verehrung zu bezeigen, und sich dadurch seinen Segen zu erwerben. Severin sagte zu ihm, als er sich beurlaubte: Zieh hin nach Italien, du, der du jetzt mit dem gemeinsten Pelzgewande angethan bist, aber in kurzem große Güter Vielen verleihen wirst. Eingedenk dieser Vorhersagung ersuchte Odoaker, nachdem er König in Italien geworden war, den heiligen Severin in einem Schreiben, er möchte doch etwas von ihm verlangen. Severin benützte dieses Anerbiethen, um einem gewissen Ambrosius, der aus Italien verwiesen worden war, die Erlaubniß der Rückkehr zu erbitten, welche Odoaker sogleich bewilligte.

Auch Gibbold, König der Allemannen, war voll Verehrung und Liebe gegen den Heiligen, und machte sich, als dieser einst zu Passau war, auf den Weg,

um ihn daselbst zu besuchen. Aber Severin, welcher besorgte, daß er durch seine Anwesenheit die Einwohner der Stadt belästigen dürfte, ging ihm vor dieselbe entgegen. Auch Gibbold machte bei dieser Gelegenheit Severinen das Anerbiethen, etwas von ihm zu verlangen, und auch hier benützte es Severin dazu, um eine große Menge Römischer Einwohner aus der Gefangenschaft zu befreien, in die sie von den Allemannen waren fortgeschleppt worden. — Eines Tages hatte Severin den Küster seiner Klosterkiche, Nahmens Maurus gewarnt, sich an diesem Tage vom Kloster nicht zu entfernen, sonst würde er in Gefahr gerathen. Maurus ließ sich jedoch von einem Weltlichen verleiten, mit ihm etwa eine Stunde weit vom Kloster zu gehen und Obst daselbst zu pflücken. Doch kaum waren sie dort, so wurden sie von einer Schar Räuber, die über die Donau gekommen waren, gefangen. In demselben Augenblicke fühlte Severin hierüber eine göttliche Erinnerung. Er ließ zuerst nach dem Maurus suchen, und als man ihn nicht fand, setzte er über die Donau, und eilte den Räubern nach. Diese hatten so viel Ehrfurcht vor ihm, daß sie, nachdem er sie erreicht hatte, die Gefangenen ihm unverzüglich zurück gaben.

Nachdem der Rügenkönig Felöt vernommen hatte, daß die Bewohner der oberen Städte, welche dem Schwerte der so häufig einfallenden Allemannen und Thüringer entronnen waren, auf Severins Ermahnung sich nach Lorch begeben hätten, zog er mit Truppen hinauf, um sie von da wegzuführen, und in die

unteren ihm unterworfenen Ortschaften zu verpflanzen. Als die Einwohner den Anzug des Königs erfuhren, bathen sie Severin, welcher damahls zu Laureakum war, sich ihrer bei demselben anzunehmen. Severin eilte die ganze Nacht hindurch, um den König noch weit genug von jener Stadt zu treffen, und traff wirklich, ungefähr acht Stunden davon, auf ihn. Er bewog ihn, seine Truppen, von denen die Abzuführenden viel Ungemach auszustehen gehabt haben würden, wieder zurück zu führen, und versprach, letztere zu vermögen, daß sie freiwillig herabkommen, und sich in den der Rügischen Herrschaft unterworfenen Ortschaften niederlassen würden, was auch geschah.

§. 61. Schauplatz von Severins Wirken. Sein Tod.

Außer solchen Hilfeleistungen und Rettungen versorgte Severin von den Lebensbedürfnissen, die ihm nach seinen Ermahnungen von den Wohlhabenden auch aus fernen Gegenden verabreicht wurden, und die er besonders in seinem größeren Kloster bei Faviana aufbewahrte, beinahe alle Armen des Landes mit Nahrungsmitteln und Kleidern. Wie er bei Erweisung leiblicher Wohlthaten zugleich den Geist der Frömigkeit und Busse zu erwecken und zu nähren suchte, hat man aus dem bisher Erzählten hinlänglich sehen können. Er ward so der geistliche und leibliche Wohlthäter, ein Schutzengel vorzüglich desjenigen Landstriches, der das heutige Erzherzogthum Oesterreich bildet. Darum ward er auch häufig, wie gleichfalls schon aus dem Vorigen zu ersehen ist, von ganzen

Städten, um ihnen Schutz oder Hilfe zu gewähren, zu sich gebethen. Juvavia, Kukullis, Quintanis, Batavis, Laureakum, und nebst Asturis und Komagenis, vorzüglich Favianis oder Wien, sind die Orte, wo er in der von Eugippius verfaßten Lebensbeschreibung zum Wohl und Heile seiner Nebenmenschen wirkend erscheint. Ins innere oder gebirgige Norikum scheint er, Juvavia, und den aus dem Ufernorikum dahin führenden Weg ausgenommen, nicht gekommen zu sein. Doch stand er mit demselben in naher Verbindung, die durch Briefe, Bothen, und Besuche der Bewohner bis nach Tiburnia hinein unterhalten wurde. Uebrigens war das Kloster bei Faviana sein Hauptsitz, wo er sich am meisten aufhielt; und zu dem er immer wieder von seinen Auswanderungen zurückkehrte. Hier starb er auch am Seitenstechen am 11. Jänner 482, nachdem er ungefähr 27 Jahre in einer bedrängnißvollen Zeit schützend, rettend, und Hilfe bringend im Lande gewaltet hatte. Sein Leichnam wurde bei der sieben Jahre darauf erfolgten Auswanderung der Einwohner nach Italien von seinen Mönchen, seinem Verlangen gemäß, eben dorthin abgeführt. Die tiefe und lange Barbarei, in die das Land hierauf verfiel, war Ursache, daß er in demselben in Vergessenheit gerieth, und auch gegenwärtig daselbst bei weitem nicht so verehrt wird, als es seinen Verdiensten um das Land angemessen wäre. Als bei dem Abzuge aus demselben sein Leichnam erhoben wurde, war er noch ganz unverwesen und hauchte den lieblichsten Geruch aus. Zuerst hielten sich seine Mönche mit ihm eine Zeit

lang in dem Orte: Mons Feles, jetzt Monte Feltre im päpstlichen Herzogthume Urbino, auf, wo bei demselben viele wunderbare Krankenheilungen erfolgten. Einige Zeit hernach lud sie eine angesehene Neapolitanische Frau, Nahmens Barbaria, die samt ihrem Gatten einst Severinen öfters durch Briefe ihre Verehrung bezeigt hatte, ein, sich bei Neapel niederzulassen. Wirklich zogen sie dorthin. Barbaria ließ in dem Orte Lukullanum ein Grabmahl errichten, in welchem Severins Leichnam durch den dortigen Bischof Viktor feierlich beigesetzt wurde. Daneben wurde für Severins Mönche, deren Abt damahls der schon erwähnte Marzianus war, ein Kloster erbaut. Auch hier geschahen bei Severins Grabe viele wunderbare Krankenheilungen, so wie deren bei der Ankunft seines Leichnames bereits geschehen waren.

Zweiter Zeitraum.

Von dem allmähligen Verfalle des Christenthums in unseren Ländern seit Severins Tode bis zur Wiederherstellung desselben seit Kaiser Karl dem Großen, oder vom Jahre 482 bis 788 = 306.

---

§. 62. Zerstörung des Rügenstaates.

Was der heilige Severin am Abende seines Lebens vorhergesagt hatte, daß nähmlich die Einwohner des südwärts der Donau gelegenen Landes nach Italien auswandern würden, das ging sieben Jahre nach seinem Tode in Erfüllung. Friedrich, dem sein Bruder, der Rügenkönig Felöt, die Stadt Faviana samt der Umgend überlassen hatte, plünderte alsbald nach Severins Hinscheiden, wie bereits oben §. 54 gemeldet worden, dessen Hauptkloster, welchem damahls der Priester Luzillus, einstmahliger Schüler des heiligen Bischofs Valentin als Abt vorstand, rein aus. Derselbe Friedrich wurde von Felöts Sohne, der auch Friedrich hieß, nach einiger Zeit ermordet. Davon nahm Odoaker, König in Italien Veranlassung, den Felöt mit Krieg zu überziehen. Er führte im Jahre 487 ein Heer gegen ihn, überwand ihn, bekam ihn selbst gefangen, und führte ihn nebst seiner Gemahlin Gisa und anderen Gefangenen mit sich nach Italien. Der Prinz Friedrich,

der sich durch die Flucht gerettet hatte, kehrte nach Odoakers Abzug in's Rügenland zurück, und benahm sich als Herrn desselben. Darum schickte Odoaker im folgenden Jahre seinen Bruder Arnulf wieder mit einem Heere dahin. Friedrich wurde geschlagen und abermahls das Land zu verlassen gezwungen; und nun forderte Arnulf nach Odoakers Befehle die Bewohner des Ufernorikums und des angränzenden Pannoniens, in wie weit diese Provinzen vorher den Rügen unterworfen gewesen waren, auf, ihre Heimath zu verlassen, und samt ihrem fahrenden Habe ungekränkt mit ihm nach Italien zu ziehen. Wohl die meisten folgten dieser Aufforderung, da in Italien mehr Sicherheit ihrer wartete, als in ihrem Vaterlande. Die verlassenen Wohnplätze oder wenigstens die Befestigungen derjenigen, die solche hatten, wurden von Arnulf selbst zerstört. Dieser führte nebst den ehmahls Römischen Unterthanen auch eine große Menge Rügen vom jenseitigen Lande als Gefangene mit sich fort.

Unter den Auswanderern waren auch die Severinischen Mönche, deren Abt jetzt, nach dem unterdessen erfolgten Tode des Luzillus, der nun gleichfalls zum Priester geweihte Marzianus war. Aber Konstanzius, der Bischof von Laureakum, der mit den Bewohnern dieser Stadt zu Severins Lebzeiten in die unteren Gegenden gewandert war, blieb daselbst zurück. Ennodius, in der nächstfolgenden Zeit Bischof von Tizinum oder Pavia, gibt in seiner Lobschrift auf Theodorich, den König der Ostgothen und

Herrn von Italien nicht undeutlich zu verstehen, daß dieser Konstanzius während der Verheerungen, denen das von jenen Auswanderern verlassene Pannonien ausgesetzt war, daselbst gestorben sei. Dieß setzt voraus, daß doch ein Theil der Bewohner jenes Donaulandes in der geliebten Heimath zurück geblieben ist, wie es auch Ennodius an derselben Stelle andeutet.

§. 63. Verheerungen des Donaulandes durch verschiedene barbarische Völker.

Die erwähnten Verheerungen wurden von verschiedenen barbarischen Völkern angerichtet, die nun in das gleichsam Preis gegebene Land eindrangen. Die Allemannen, vor denen, so wie vor den Thüringern die Bewohner der oberen Städte, nahmentlich Laureakums sich herabgeflüchtet hatten, mögen nun auch die Ens überschritten haben; die Thüringer mögen am nördlichen Donauufer weiter ostwärts bis an das Rügenland vorgedrungen sein, und ihr Reich mit einem Theile des jetzigen nordwärts der Donau gelegenen Oesterreichs und mit Böhmen vergrößert haben. Das Rügenland aber nahmen die Longobarden in Besitz, welche früher im, zum heutigen Königreiche Hannover gehörigen Lüneburgischen, zum theil auch im westlichen Brandenburgischen ihre Sitze gehabt, und sich allmählig mehr südostwärts in die nachmahlige Lausitz und nach Schlesien gezogen hatten. Sie überschritten aber auch nach dem Berichte ihres eigenen Landsmannes, des Diakons Paul Warnefried, der in der zweiten Hälfte des achten

Jahrhnndertes ihre Geſchichte geſchrieben hat, die Gränzen des Rügenlandes, und wohnten durch drei Jahre auf offenen Ebenen, während welcher Zeit ſie mit den Herulern die um den Wagfluß in Ungarn herum ihre Sitze hatten, in Krieg geriethen, und dieſelben, ſo wie ſpäter mehre andere Völker ſich unterwarfen. Nach dieſem Berichte können jene offenen Ebenen, auf welchen die Longobarden damahls wohnten, kaum andere als die des jetzigen Marchfeldes geweſen ſein, über welches demnach das Rügenland ſich nicht erſtreckt zu haben ſcheint.

Durch die bei den nun erwähnten Einfällen und Kämpfen verübten Verheerungen mußten natürlich die Anſtalten des Chriſtenthums und die Zahl ſeiner Bekenner im Ufernorikum und in dem zunächſt darangränzenden Oberpannonien noch mehr abnehmen. Ennodius ſagt, daß die Barbaren vorzüglich die Geiſtlichen daſelbſt umbrachten. Dagegen ſcheint im mittelländiſchen Norikum und im ſüdlicheren Oberpannonien, alſo in der jetzigen Steiermark, der äußere Zuſtand der Kirche ſeit Severins Tode nicht verſchlimmert worden zu ſein. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß auch aus dieſen Landestheilen Römiſche Unterthanen nach Italien abgeführt worden ſind, wenn nicht etwa einige freiwillig an die aus den Donaugegenden Fortziehenden ſich angeſchloſſen haben. Eben ſo haben die auf die Auswanderung gefolgten Einfälle und Verwüſtungen barbariſcher Völker ſchwerlich auf die jetzige Steiermark ſich erſtreckt.

64. Unsere Länder Bestandtheile des Ostgothischen Reiches.

Unterdessen hatte sich der Rügische Prinz Friedrich zu dem Könige der in Niederpannonien, Obermösien und im Aurelianischen Dazien angesessenen Ostgothen, Theodorich, geflüchtet, der seinem Vater Theodemir 476 in der Regierung gefolgt war, sich dem Oströmischen oder Griechischen Reiche bereits furchtbar gemacht, und die Statthalterschaft über mehre Provinzen desselben sich erwirkt hatte. Er residirte zu Novä, jetzt Szistow in der Bulgarei. Friedrich suchte ihn zur Bekämpfung Odoakers zu bewegen. Theodorich war eben in einen Krieg mit dem Oströmischen Kaiser Zeno gerathen, in welchem er bis in die Nähe von Konstantinopel vordrang. Zeno, um sich seiner zu entledigen, machte ihm den Antrag, Italien, welches die Strömer nach Erlöschung der Weströmischen Kaiser als ihnen zugehörig betrachteten, in Besitz zu nehmen. Theodorich nahm den Antrag an, und brach bald darauf mit seinem ganzen Volke nach Italien auf. Er drang 489 in dieses Land ein, überwand den Odoaker in drei Schlachten, und schloß ihn endlich zu Ravenna ein, wo er sich nach einer dreijährigen Gegenwehr im Jahre 493 unter der Bedingung der Mitherrschaft an Theodorich ergab, aber von diesem bald darauf bei einem Gastmahle ermordet wurde.

Jetzt war Theodorich darauf bedacht, sich auch diejenigen Provinzen zu unterwerfen, die beim Erlöschen des Weströmischen Kaiserthums noch zu demselben

gehört hatten. Er vereinigte also mit Italien, nebst Niederpannonien, welches ohnehin schon lange in den Händen der Gothen war, Dalmazien, welches auch Odoaker sich unterworfen hatte, Oberpannonien, Norikum, und die beiden Rhäzien. Die in diese Länder eingedrungenen Allemannen und andere Deutsche Völker wichen entweder daraus ohne Kampf, oder unterwarfen sich seiner Herrschaft. Dieß Letztere thaten etliche Jahre später auch die Allemannen in ihrem Vaterlande, dem nachmahligen Schwaben, von wo sie sich auch über einen Theil der jetzigen Schweiz, und über das Elsaß verbreitet hatten. Zur freiwilligen Unterwerfung unter Theodorichs Herrschaft bewog die Allemannen vorzüglich die Furcht vor ihren alten Feinden, den Franken, welche nach Ueberschreitung des Rheins, im jetzigen Rheinpreussen und Belgien sich festgesetzt hatten, und seit 486 unter ihrem König Chlodwig ein Reich errichteten, welches in kurzem den größten Theil des bisherigen Galliens in sich begriff. Als Bewohner von Rhäzien werden zur Zeit der Ostgothischen Herrschaft zum erstenmahl die Bojoarier oder Bajuwarier erwähnt, welcher Nahme später in Baiern umgebildet worden ist. Ob diese Bojoarier die Nachkommen derjenigen Bojer waren, die einige Zeit vor Christi Geburt von den Markmannen aus ihrer Heimath, dem nach ihnen genannten Boiheim oder Böheim jetzt Böhmen, vertrieben worden waren, dann beim Einflusse des In in die Donau, wo sie Bojodurum, auch Boitro genannt, anlegten, nach Vindelizien übergegangen sein,

und dort sich niedergelassen haben sollen, oder ob der Nahme Bajuarier ein allgemeiner Bundesnahme war, den die beim Untergange der Römerherrschaft in Vindelizien und Rhäzien eingedrungenen und seßhaft gewordenen Deutschen Völkerschaften annahmen, das läßt sich mit Gewißheit nicht entscheiden.

§. 65. Ihr bürgerlicher und kirchlicher Zustand.

Theodorich war auch für die innere Wohlfahrt seiner Länder besorgt. Man findet insbesondere noch einige Verordnungen von ihm, welche die Emporbringung der Viehzucht und des Ackerbaues im Norikum zum Zwecke hatten. So wie er allenthalben zerstörte Ortschaften wieder aufbauen ließ, so mögen durch ihn auch in unsern Ländern, besonders im Donaulande die verwüsteten Städte oder Städtchen wieder hergestellt, und mit Einwohnern besetzt worden sein. So konnten diese Länder durch einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren, durch welchen Theodorichs Regierung ruhig und ohne Einfälle fremder Völker, die ihn alle fürchteten, fortwährte, von den vorher erlittenen Unfällen so ziemlich wieder sich erhohlen.

In Betreff der Religion war Theodorich so wie sein Volk dem Arianismus zugethan. Es konnten also diejenigen Bewohner unserer Länder, welche etwa noch aus früherer Zeit dieser Irrlehre anhingen, oder neu eingewanderte Arianer waren, ihre Religion frei bekennen und ausüben. — Auch die Longobarden jenseits der Donau waren Arianer, oder nahmen wenigstens um diese Zeit das Christenthum nach

Arianiſchem Lehrbegriffe an; denn als ſie nach Theodorichs Tode über die Donau gingen, waren ſie gewiß ſchon Arianiſche Chriſten. Man lieſt auch von Theodor, der unter Theodorichs Regierung Biſchof von Laureakum war, daß er den Arianismus eifrig bekämpft habe. Da aber Theodorich im ganzen duldſam war, ſo wurden die Katholicken ihrer Religion wegen nicht beunruhigt, und konnten ſomit nicht nur ihren Glauben frei bekennen und ausüben, ſondern auch ihre kirchlichen Anſtalten ungehindert wirken laſſen, und den Zeitumſtänden anpaſſen.

§. 66. Unſere Länder theils Longobardiſch, theils Fränkiſch.

Das Oſtgothiſche Reich, zu welchem unſere Länder gehörten, beſtand nach Theodorichs, im Jahre 526 erfolgten Tode nicht lange. Das Jahr darauf gelangte auf den Thron von Konſtantinopel Juſtinianus, der ſein Augenmerk alsbald darauf richtete, das Weſtrömiſche Reich, in ſo weit es möglich wäre, mit dem Oſtrömiſchen wieder zu vereinen, und zu dieſem Ende die Herrſchaft der in jenem angeſeſſenen Deutſchen zu zerſtören, als deren Oberherren die Griechen bei aller ihrer Schwäche ſich anzuſehen und zu benehmen geneigt waren. Beſonders ſuchten ſie Italien mit Rom an ſich zu bringen. Theodorich hatte keinen Nachfolger hinterlaſſen, der das von ihm errichtete Reich zu behaupten fähig geweſen wäre. Amalaſuntha, ſeine Tochter der es nicht an Regenteneigenſchaften fehlte, regierte einſtweilen im Nahmen ihres noch unmündigen, aber auch unwürdigen Soh-

nes Athalarich. Um das Ostgothische Reich einstweilen zu beschränken, demselben Feinde, sich aber Bundesgenossen zu bereiten, rief Justinian die im vormahligen Rügenlande und darüber hinaus angesessenen Longobarden über die Donau herüber, die auch unverzüglich unter ihrem Könige Audoin diesem Rufe folgten, und, ohne jedoch ihre vorigen Wohnplätze sogleich gänzlich aufzugeben, sich nun südwärts der Donau, aber, selbst gegen den Willen des Kaisers, mehr gegen Osten und Süden, bis nach Dalmazien, als gegen Westen ausbreiteten. Wie weit sie im südlicheren Oberpannonien und im Norikum um sich gegriffen haben, läßt sich nicht angeben; in die jetzige obere Steiermark sind sie sicher nicht gekommen, und im heutigen Oesterreich mögen sie sich nicht weit westwärts des Wienerwaldes verbreitet haben. Im Jahre 534, gleich nach Zerstörung des Vandalischen Reiches in Afrika, griff Justinian die Ostgothen in Italien an, wozu er von Amalasunthas Ermordung durch ihren zweiten Gatten, Theodat, den Anlaß nahm. Er bewog auch die drei Könige, unter welche damahls das Fränkische Reich getheilt war, besonders Theodorich, den König von Ostfranken oder Austrasien, durch Geschenke und Versprechungen zu einem Bündnisse mit ihm gegen die Ostgothen. Aber Witiges, den diese nach Theodats Ermordung zu ihrem Könige gewählt hatten, zog die Fränkischen Könige dadurch auf seine Seite, daß er ihnen noch im Jahre 534 das Stück, welches die Ostgothen vom südöstlichen Gallien — ungefähr die nachmahlige Provence — bisher

noch besassen, dann Allemannien, beide Rhäzien oder Bajoarien, und Norikum, in wie weit dieses noch nicht die Longobarden inne hatten, abtrat. So kam nun von unsern Ländern der nordwestliche Theil der Steiermark, das Land ob der Ens, und auch ein Stück des Landes unter der Ens, unter die Herrschaft der Franken, insbesondere der Könige von Ostfranken, die, da sie bereits im Jahre 531 auch das Thüringische Reich sich unterworfen hatten, schon einen großen Theil von Deutschland besassen. Ueber Allemannien setzten die Fränkischen Könige einen eigenen Statthalter, welcher den Kriegsdienst und das Richteramt zu besorgen, auch die königlichen Einkünfte zu erheben hatte, und von ersterer Verrichtung Herzog hieß. Einen solchen Herzog setzten sie auch über Rhäzien oder Bajoarien in der Person des Agilolf, welcher von mütterlicher Seite aus dem Fränkischen Königsgeschlechte war, und dessen Nachkommen, die Agilolfinger, Bajoarien, mit welchem die Fränkischen Könige das von ihnen erworbene Norikum vereinigten, bis in die Zeiten Karls des Großen unter Fränkischer Oberherrschaft besassen. Der Nahme des mit Rhäzien oder Bajoarien vereinigten Norikums wurde auch auf dieses ausgedehnt, und bezeichnete in diesen späteren Zeiten das Land von Pannonien bis an den Lech, wogegen aber auch die Benennung Pannonien auf das westwärts des Kahlengebirges gelegene Land, später selbst bis an die Ens ausgedehnt wurde.

§. 67. Ihr kirchlicher Zustand in jener Zeit.

Da die Longobarden und Franken, welche bei der Zerstörung des Ostgothischen Reiches in unsere Länder sich theilten, Christen waren — jene Arianische, diese Katholische — so litt durch sie das Christenthum, außer jenen Verlusten, die von den Zügen barbarischer Völker unzertrennlich sind, wohl keine Abnahme. Man findet auch wirklich bis gegen Ende dieses sechsten Jahrhundertes noch verschiedene Bisthümer in diesen Gegenden, nahmentlich die von Petovium, Zeleja, Tiburnia. Und da, wie schon bemerkt worden, die Longobarden ihre vorigen Wohnplätze nordwärts der Donau beibehielten, an diese aber, westwärts vormahls Thüringisches, nun Fränkisches Gebieth sich anschloß, dessen, wiewohl wenige Bewohner, gleichfalls schon früher das Christenthum, wahrscheinlich aber nach Arianischem Lehrbegriff angenommen hatten, so war das ganze heutige Oesterreich und Steiermark bis in die letztere Zeit dieses Jahrhundertes nur von Christen, theils katholischen, theils Arianischen bewohnt. Doch mag das Christenthum, besonders der letzteren, die zu den noch barbarischen Völkern der Thüringer und Longobarden gehörten, auf die Gesinnungen, die Sitten und das Leben derselben noch wenig heilsamen Einfluß gehabt haben, und auch der äußere Gottesdienst und die Kirchenzucht mag bei ihnen in einem eben nicht trefflichen Zustande gewesen sein. Aus Bajoarien dürften

wohl auch heidnische Bewohner dieses Landes in das nun damit verbundene Norikum eingewandert sein.

§. 68. Trennung der Aquilejer-Kirchenprovinz von der katholischen Kirche wegen den drei Kapiteln.

Die merkwürdigste kirchliche Begebenheit, welche in diesen Zeiten, in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhundertes in unsern Ländern sich ereignete, ist die Trennung von der katholischen Kirche wegen den so genannten drei Kapiteln. Dreier morgenländischer Bischöfe Schriften, gewöhnlich die drei Kapitel genannt, deren Inhalt der Nestorianischen Irrlehre von zwei Personen in Christo günstig zu sein schien, hatte Kaiser Justinian bereits im Jahre 544 in einem eigenen Edikte verdammt, und da sich diesem besonders die Afrikaner und Abendländer widersetzten, nach neun Jahren auf einer Kirchenversammlung zu Konstantinopel verdammen lassen, weil er hoffte, durch diese Verdammung würden die Monophysiten, die in ihrem Widerspruche gegen die gedachte Irrlehre so weit gingen, daß sie nicht nur Eine Person, sondern auch nur Eine Natur in Christo annahmen, und die Katholicken, welche zwei Naturen in ihm, eine göttliche und eine menschliche lehrten, für verkappte Nestorianer hielten, desto eher zur Vereinigung mit der katholischen Kirche bewogen werden. Nun hatte aber das, ungefähr ein hundert Jahre früher zu Chalzedon gehaltene Konzilium, auf welchem die katholische Lehre von zwei Naturen in Christo festgesetzt worden war, jene drei Schriften oder Kapi-

tel gutgeheißen. Darum schien ihre Verdammung sehr vielen Katholicken eine Entkräftung des gedachten Konziliums, und somit auch der von demselben festgesetzten katholischen Lehre zu sein. Insbesondere glaubten dieß die Bischöfe in allen Abendländern. Der Papst Vigilius, unter welchem jene Verdammung geschehen war, hatte es auch geglaubt, und vor der Kirchenversammlung zu Konstantinopel ein Schreiben an alle Bischöfe erlassen, worin er diejenigen mit dem Kirchenbanne bedrohte, welche die drei Kapitel verdammen würden; allein nach derselben hatte ihn der Kaiser auf andere Gesinnungen gebracht und zur Einstimmung in die Verdammung vermocht. Eben so verhielt es sich mit seinem Nachfolger, Pelagius I., welcher im Jahre 556 Papst wurde. Desto standhafter waren die übrigen abendländischen Bischöfe; und die in Tuszien (Toskana) Ligurien nnd zur Aquilejischen Kirchenprovinz gehörigen, d. i. die in Venezien, Istrien, im Mittelnorikum und in beiden Rhäzien, gingen in ihrem Eifer so weit, daß sie mit Pelagius gar keine Kirchengemeinschaft eingehen wollten.

Damahls war Mazedonius Erzbischof von Aquileja. Sein Nachfolger Paulinus hielt bald nach seiner Erwählung im Jahre 557 eine Kirchenversammlung zu Aquileja, auf welcher die Trennung vom päpstlichen Stuhle bestätiget wurde, weil die Gegenwärtigen sich überredet hatten, der Papst sei durch die Verdammung der drei Kapitel vom katholischen Glauben abgefallen, denn die drei Kapitel verdammen, heiße nichts anders, als das Konzilium von Chalzedon,

und mit dieſem den katholiſchen Glauben verwerfen. Sie hoben aber auch die Gemeinſchaft mit allen übrigen Kirchen auf, welche, wiewohl ſie der Verdammung der drei Kapitel nicht beſtimmten, doch die Gemeinſchaft mit dem päpſtlichen Stuhl unterhielten. Denn dieſer verlangte von Niemanden, die drei Kapitel gleich ihm zu verdammen, ſondern nur, von der allgemeinen Kirche, und ihm, deren Haupte, ſich nicht zu trennen, eine Trennung, die wirklich um ſo tadelnswerther war, weil Pelagius ſowohl als ſeine Nachfolger ihre Achtung gegen das Konzilium zu Chalzedon, und ihren Glauben an die von dieſem feſtgeſetzte Lehre von zwei Naturen in Chriſto zu wiederhohlten Mahlen ſchriftlich bekannten. Allein ſo wie die Monophyſiten die Katholicken, ungeachtet ſie den Neſtorius und ſeine Lehre von zwei Perſonen in Chriſto verdammten, doch wegen ihrer Lehre von zwei Naturen, im Grunde für verſteckte Neſtorianer hielten, indem ſie ſich überredeten, daß mit der Lehre von zwei Naturen der Glaube an eine einzige Perſon in Chriſto gar nicht beſtehen könne; eben ſo glaubten auch die Aquilejer, mit der Verdammung der drei Kapitel könne die Annahme des Konziliums von Chalzedon, und ſomit auch die Annahme der von dieſem feſtgeſetzten katholiſchen Lehre nicht beſtehen, und hielten darum die Päpſte ungeachtet ihrer Verſicherungen im Grunde für verſteckte Monophyſiten, mit denen ſie folglich keine Kirchengemeinſchaft pflegen dürften.

§. 69. Vergebliche Verſuche der Päpſte, die Abtrünnigen zur Wiedervereinigung mit der Kirche zu nöthigen.

Die Päpſte ſind daher zu entſchuldigen, wenn ſie dieſe Schismatiker oder Abtrünnigen auch durch Zwangsmittel zur Verlaſſung ihres Irrwahnes, und der darauf beruhenden Kirchenſpaltung zu nöthigen ſich bemühten. Pelagius ſuchte nach der oben erwähnten Verſammlung zu Aquileja, Narſes, den kaiſerlichen Statthalter von Italien zu bewegen, den Erzbiſchof von Aquileja gefangen zu nehmen, und zur Beſtrafung nach Konſtantinopel zu ſchicken. Allein Narſes, der hiezu keinen Befehl vom Hofe hatte, that es nicht. Indeſſen hatten die von Rom ausgehenden Beunruhigungen der Aquilejer dieſe Folge, daß, wie die Biſchöfe von Venezien und Rhäzien in einem 591 an den Kaiſer Maurizius erlaſſenen Schreiben ausdrücklich ſagen, die Kirchen von Verona, von Augsburg und von Tiburnia, ſchon zu Zeiten des Juſtinian ihre Biſchöfe von Fränkiſchen Erzbiſchöfen weihen ließen, und ſich ſo von der Aquilejer-Metropolie trennten. Dieſe Trennung hatte die Wirkung, daß auf Juſtinians Befehl jede Beunruhigung der Schismatiker eingeſtellt wurde. Des im Jahre 565 geſtorbenen Kaiſers Juſtinian Nachfolger, Juſtinus II. erließ im erſten Jahre ſeiner Regierung ein Edikt, worin er Alle zur Einigung in der Einen, katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche, in welcher die wahre und reine Lehre Jeſu Chriſti geprediget werde, bittlich ermahnte, die Streitigkeit über die drei Kapitel und

deren Urheber, als über Dinge, die zum wahren Glauben nichts beitragen, mißbilligte, und endlich hinzusetzte, daß der Zustand der katholischen Kirche so verbleiben solle, wie er gegenwärtig sei. Dieses Edikt scheint den Schismatikern von Seite des päpstlichen Stuhles Ruhe verschafft zu haben. Denn man liest nichts von Beunruhigungen derselben unter des 560 verstorbenen Pelagius Nachfolgern, Johann III. und Benedikt I., wovon der letztere im Jahre 578 mit Tod abging.

§. 70. Ueberwanderung der Longobarden nach Italien. Der größte Theil der Schismatiker unter ihrer Herrschaft.

Dazu mag aber auch die Staatsveränderung beigetragen haben, die 568 erfolgte. Die Longobarden verließen nähmlich in diesem Jahre unter ihrem Könige Alboin, Pannonien, in welchem sie nach der ausdrücklichen Angabe ihres Geschichtschreibers, des Diakons Paul Warnefried, 42 Jahre lang gewohnt hatten, und zogen mit großen Haufen von mehren anderen Deutschen und Slavischen Völkerschaften, die sich an sie anschlossen, nach Italien, um dieses Land, aus welchem der bisherige Statthalter, Narses, das Jahr vorher abberufen worden war, zu erobern und sich darin niederzulassen. Da die unmächtigen Griechen ihnen nur geringen Widerstand entgegen setzten, so bemächtigten sie sich in kurzer Zeit des größten oberen und mittleren Theiles desselben. Dadurch gerieth auch ein beträchtlicher Theil der Aquilejischen Kirchenprovinz unter die Herrschaft der Longobarden, nähmlich Karnien, damahls, wiewohl mit verändertem

Umfange, schon Friaul genannt, Venezien, und der südliche Theil vom ersten oder eigentlichen Rhäzien, ungefähr das heutige Wälsch-Tirol, welcher nun von Bajoarien wegkam. Klein-Istrien, d. i. die Halbinsel zwischen den Meerbusen von Triest und Fiume blieb unter der Herrschaft der Griechen. Klein-Istrien wird sie genannt zum Unterschiede von dem von Italien nordwärts bis an den Ister, d. i. die Donau, sich erstreckenden, und die beiden Rhäzien und Norikum umfassenden Länderraume, der in jenen und späteren Zeiten auch unter dem Nahmen Istrien vorkommt, und der eben samt Klein-Istrien zu verstehen ist, wenn in der Geschichte der Aquilejischen Kirchenspaltung die Bischöfe von Istrien erwähnt werden.

§. 71. Vergebliche Beunruhigung der Schismatiker unter Griechischer Herrschaft durch den Papst.

Da die Stadt Aquileja selbst den Händen der Longobarden nicht entgehen konnte, so flüchtete sich Paulinus der Metropolit bei ihrer Annäherung auf die gegenüber liegende Insel Gradus, welche die Longobarden nicht einnahmen, und verblieb, da er hier zu residiren fortfuhr, unter kaiserlich-griechischer Herrschaft, wie die Bischöfe in Klein-Istrien. Paulinus starb aber schon im folgenden 569. Jahre. Nach dem bald erfolgten Tode seines nächsten Nachfolgers Probinus, wurde 570 Elias Erzbischof von Aquileja, der aber, so wie der folgende ebenfalls auf Gradus blieb. In den ersteren Jahren seines Bisthums scheint er der Trennung wegen nicht beunruhigt worden zu

ſein, wohl aber ſeit 578, in welchem Jahre Pelagius II. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Dieſer ſuchte um ſo mehr die Aquilejiſchen Schismatiker zur Vereinigung mit der Römiſchen Kirche zu bringen, da bereits die in Tuszien und Ligurien — letztere nach dem Vorgange ihres Metropoliten, des Erzbiſchofs von Mailand, Laurenzius II. der ums Jahr 570 ſogar eine ſchriftliche Verdammung der drei Kapitel ausgeſtellt hatte — zu derſelben zurückgekehrt waren. Pelagius bediente ſich zu ſeiner Abſicht des damahligen kaiſerlichen Statthalters in Italien, oder des Exarchen zu Ravenna, Smaragdus, der den Elias nicht wenig plagte. Um ſich Ruhe zu verſchaffen, erließ Elias mit mehren ſeiner in Gradus anweſenden Biſchöfe ein Schreiben an den Kaiſer, wahrſcheinlich Tiberius Konſtantinus, der nach Juſtinus II. von 576 — 582 regierte, worin ſie bathen, daß man ſie wenigſtens einſtweilen in Ruhe laſſen möchte, bis ſich alle, zu ihrer Kirchenprovinz gehörigen und unter kaiſerlicher Herrſchaft ſtehenden Biſchöfe verſammeln könnten, um einen gemeinſchaftlichen Entſchluß zu faſſen, den man dann in Perſon nach Konſtantinopel überbringen, und worüber man ſich mit dem Kaiſer weiter berathen wolle. Dieſes Schreiben hatte allerdings die Wirkung, daß der Kaiſer dem Smaragdus den Befehl zuſchickte, die ſchismatiſchen Biſchöfe nicht weiter zu beunruhigen. Hierauf verſuchte der Papſt durch ſchriftliche Vorſtellungen und Belehrungen dieſelben zur Vereinigung mit der allgemeinen Kirche zu bewegen, jedoch vergeblich; Elias mit ſeinen Biſchö-

sen verharrte in der Trennung. Desto mehr sind die Verhandlungen einer Kirchenversammlung als unächt zu verwerfen, welche Elias 579 in Gradus mit seinen Bischöfen auf Einwilligung des Papstes, und in Gegenwart päpstlicher Gesandten gehalten haben soll, um gemeinschaftlich zu beschließen, daß in Zukunft Gradus unter dem Nahmen Neu-Aquileja die Metropole von Venezien sein sollte. Das aber finden wir, daß die Metropoliten zu Gradus und zu Aquileja — denn diese Kirchenprovinz spaltete sich später entzwei — während ihrer Trennung von der allgemeinen Kirche den Titel eines Patriarchen, der damahls schon allgemein den größeren Metropoliten im Morgenlande beigelegt wurde, angenommen, und ihn auch nach ihrer Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche, mit Einwilligung des Papstes fortgeführt haben, bis 1450, da er von Gradus nach Venedig übersetzt wurde, und bis 1751, als statt des Patriarchates von Aquileja, zwei Erzbisthümer, eines zu Görz im Oesterreichischen, das andere zu Udine im Venezianischen Friaul errichtet wurden.

§. 72. Weitere vergebliche Versuche, die Schismatiker zur Rückkehr zu vermögen.

Severus, der Nachfolger des 586 verstorbenen Elias, wurde bald nach dem Antritte seines Amtes auf seiner Insel von dem Exarchen Smaragdus überfallen, und mit dreien seiner Suffraganbischöfe, dem Severus von Triest, Johannes von Parenzo, und Vindemius von Zissa und noch einigen anderen Per-

sonen aus der Kirche gerissen und nach Ravenna geschleppt. Hier wurden sie, insbesondere der Erzbischof Severus, aufs neue mißhandelt, ins Gefängniß geworfen, und mit noch größeren Leiden, nahmentlich mit der Landesverweisung so lange bedroht, bis sie sich endlich dadurch nöthigen ließen, mit Johannes, dem Erzbischof von Ravenna, der die drei Kapitel bereits verdammt hatte, und durch ihn mit dem Papst in Kirchengemeinschaft zu treten. Als sie nach Verlauf eines Jahres von Ravenna entlassen, nach Gradus zurück kamen, wurden sie von den Ihrigen als Glaubensverläugner angesehen, und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Severus berief deßwegen die Bischöfe seiner Provinz nach Marianum — jetzt Marano, einem Flecken am Adriatischen Meere, nicht weit von Aquileja — und widerrief vor ihnen das, wozu er sich zu Ravenna hatte nöthigen lassen. Seinem Beispiele folgten seine Gefährten, und so dauerte die Spaltung, nach wie vor, ohne Veränderung unter Pelagius fort. Dessen Nachfolger, seit 590, Gregor I. auch der Große genannt, erwirkte alsbald vom Kaiser Maurizius (reg. 582—602) der übrigens den Smaragdus aus Italien abberufen hatte, einen Befehl, daß Severus und seine Bischöfe nach Rom kommen sollten, um daselbst auf einer Versammlung die Kirchenspaltung aufzuheben. Diese waren aber hiezu keineswegs geneigt, sondern versammelten sich 591 an zwei Orten, die unter kaiserlicher Herrschaft stehenden in Gradus beim Severus, die in Venezien und Rhäzien, zehn an der Zahl,

an einem andern, nicht bekannten Orte. Beide erließen Bittschreiben an den Kaiser, von welchen aber nur das der Letzteren übrig ist. Darin beklagten sie sich, daß sie nach des Kaisers Befehl zu einer Kirchenversammlung nach Rom gehen, und so den Papst der in dieser Sache doch selbst nur Parthei wäre, als Richter annehmen sollten; sagten, daß sie nach geendigten Kriegsunruhen nach Konstantinopel gehen, und dort ihre Sache von dem Kaiser und einer Kirchenversammlung entscheiden lassen wollten; erklärten, daß ihre Gemeinden sehr aufgebracht und bereit wären, eher den Tod zu leiden, als von der katholischen Lehre abzulassen, bathen, daß man sie nicht länger durch Soldaten bedränge, und erklärten endlich, wenn diese Bedrängniß nicht aufhörte, so würde, wenn Einer von ihnen stürbe, das Volk nicht zugegeben, daß sein Nachfolger zur Weihe nach Aquileja gehe, man würde sich von den benachbarten Fränkischen Erzbischöfen weihen lassen, und so würde die unter kaiserlicher Herrschaft befindliche Metropolitankirche von Aquileja, durch welche der Kaiser noch Gemeinden unter fremden Völkern besitze, aufgelöset werden, wozu ohnehin schon vor Jahren der Anfang gemacht worden sei, indem die Fränkischen Bischöfe in den Sprengeln der Veronischen (oder wie Andere lesen Breonischen, was Chur oder Seben, jetzt Brixen wäre) Tiburnischen und Augustanischen, d. i. Augsburgischen Kirche Priester eingesetzt hätten, und Fränkische Priester beinahe alle zur Aquilejer-Kirchenprovinz gehörigen Sprengel schon damahls

eingenommen haben würden, wäre nicht auf Befehl des Kaisers Justinian die Beunruhigung ihrer Parthei eingestellt worden.

§. 73. Allmählige Aufhebung der Spaltung.

Der Erfolg dieser Vorstellungen war, daß dem Papst und dem Exarchen, Romanus, vom Hofe der Befehl ertheilt wurde, die Schismatiker in Ruhe zu lassen. Durch Briefe, dergleichen nun zwischen diesen und dem Papste gewechselt wurden, richtete Letzterer im ganzen nichts aus. Einige Bischöfe jedoch und andere Geistliche traten mit ihrem Volke damals von den Schismatikern ab, und vereinigten sich mit der Römischen Kirche. Uebrigens starb Papst Gregor 604, der Erzbischof Severus zwei oder drei Jahre darauf. Nach des Letzteren Tode wußten es der Papst, Bonifazius III. und der Exarch, jetzt wieder jener Smaragdus, dahin zu bringen, daß in Gradus ein gewisser Kandidianus, der sich mit der Römischen Kirche vereiniget hatte, zum Erzbischof gewählt, und von Allen, die unter der kaiserlichen Herrschaft standen, angenommen wurde, womit denn diese von der Spaltung ab- und zur katholischen Kirche übertraten. Aber die in Venezien und Friaul, auf Longobardischem Gebieth, die den Einwirkungen des Exarchen nicht ausgesetzt waren, verharrten auf ihrem vorigen Sinne, und wählten sich zu Aquileja den Abt Johannes zu ihrem eigenen Erzbischofe, der samt seinen Nachfolgern in dieser Stadt den Sitz hatte, und die Trennung fortsetzte. Nach 20 Jahren, unter Papst

Honorius I. ſcheinen wieder einige von den Schismatikern zur Römiſchen Kirche übergetreten zu ſein. Die völlige Aufhebung der Spaltung, an welcher, wie aus dem bisher Erzählten erhellet, was unſere Länder betrifft, nur ein Theil der jetzigen Steiermark, keineswegs aber Oeſterreich, welches damahls zur Pannoniſchen Kirchenprovinz gehörte, Theil hatte, erfolgte erſt zu Anfang des achten Jahrhundertes, wo es Papſt Sergius durch wiederhohlte Belehrungen und Ermahnungen dahin brachte, daß der damahlige Patriarch von Aquileja ſamt ſeinen Suffraganbiſchöfen auf einer 701 zu Aquileja gehaltenen Verſammlung nicht nur mit der Römiſchen Kirche ſich vereinigte, ſondern auch — was ehmahls nicht gefordert worden war, — das fünfte allgemeine Konzilium, und ſomit die Verdammung der drei Kapitel ſelbſt annahm.

§. 74. Die Awaren und ihr Reich.

Als die Longobarden im Jahre 568 nach Italien zogen, überließen ſie ihre bisherigen Wohnplätze ihren Nachbarn uud Bundesgenoſſen, den Awaren, jedoch unter der Bedingung, ſie ihnen wieder einzuräumen, wenn es ihnen etwa nicht gelänge, Italien zu erobern oder zu behaupten. Die Awaren, ein Zweig desſelben Völkerſtammes, von welchem die Hunnen waren, daher dieſen an Körpergeſtalt und an Sitten ähnlich, waren ums Jahr 557 aus den nordwärts des Kaſpiſchen Meeres und des Kaukaſus gelegenen Gegenden über den Don und Dniſter gezogen, und hatten zuerſt nach Beſiegung der von dem letzteren

Flusse bis an die Donau herab wohnenden Hunnen, Bulgaren und Slaven, das jetzige Bessarabien eingenommen. Die noch übrigen Hunnen scheinen von ihnen in ihr Volk aufgenommen worden zu sein, jedoch noch ferner einige unterscheidende Eigenheiten beibehalten zu haben, woher einerseits, so wie anderseits von der gemeinschaftlichen Abstammung und Aehnlichkeit es gekommen sein mag, daß die Awaren manchmahl auch Hunnen, Hunnawaren genannt, manchmahl, und selbst in viel späteren Zeiten, Hunnien und Awarien von einander unterschieden wurden.

Von ihren Europäischen Wohnsitzen aus unternahmen die Awaren bald verheerende Einfälle, zuerst in das Griechische Reich **559**, dann in das Fränkische, nahmentlich nach Thüringen, wo sie zwar zuerst ums Jahr **561** von dem Ostfränkischen Könige Sigbert an der Elbe geschlagen wurden, nach vier Jahren aber, während welchen sie den Longobarden das Gepidische Reich zerstören halfen, den Franken in derselben Gegend eine große Niederlage beibrachten, so daß König Sigbert sich genöthigt sah, den Frieden durch Geschenke von ihnen zu erkaufen. Durch die Zerstörung des Gepidischen Reiches waren die Awaren in den Besitz jener Länder, aus denen dieses bestand, nähmlich des alten oder Trajanischen Daziens und Klein-Jazigiens, wie auch eines Theiles vom südöstlichen Niederpannonien, um welchen eben die Longobarden und Gepiden lange gekämpft hatten, gekommen, denn nur unter der Bedingung hatten sie jenen gegen diese Hilfe geleistet, daß

ihnen deren Länder überlassen würden. Auch scheinen sie bald darauf, das zwischen der Theiß, Donau, und den Karpathen gelegene Land im jetzigen Oberungarn in Besitz genommen zu haben. Als ihnen nun nach dem Abzuge der Longobarden auch noch deren Wohnsitze zufielen, war ihr Reich schon sehr weitschichtig, indem es nebst dem ganzen heutigen Ungarn auch den östlichen Theil von Oesterreich und Steiermark, Slavonien, Siebenbürgen, die Wallachei und Moldau in sich begriff. Ihr Oberhaupt hieß Chagan oder Chan.

§. 75. Die Slaven von den Awaren unterjocht.

Nun suchten die Awaren vorzüglich die ihnen benachbarten, und zum Theil im Umfange des eben bezeichneten Länderraumes, besonders in Bessarabien, in der Moldau und Wallachei seßhaften Slavischen Völkerschaften ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Unter diesem Nahmen kommen bereits in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhundertes sowohl in Griechischen als Lateinischen Schriftstellern die ehemaligen Sarmaten vor. Ein Theil von ihnen hatte sich aus ihrem bisherigen, ostwärts der Weichsel und nordwärts der Karpathen gelegenen Wohnlande, dem alten Sarmazien, schon vor der Ankunft der Awaren über den Dniester längs dem schwarzen Meere bis an die Donaumündungen, wie auch von da weiter westwärts gezogen, und das Griechische Gebieth durch wiederhohlte verheerende Einfälle beunruhigt. Andere waren, vielleicht um dieselbe Zeit, westsüdwärts über die Oder in die östlichen Theile des unlängst, 531,

vom Theodorich, dem Könige der Oſtfranken zerſtörten Thüringiſchen Reiches, nähmlich in die nachmahlige Lauſitz, das jetzige Sachſen, Böhmen, Mähren und nördliche Oeſterreich, bis an das Gebieth der Longobarden eingerückt. Sie hatten dieß ohne Zweifel mit Bewilligung der Oſtfränkiſchen Könige gethan, die darum dieſe Slaven für ihre Unterthanen anſahen, was ſelbſt Samo, der im folgenden Jahrhundert ihr König wurde, zugeſtand, indem er zu dem Geſandten des Fränkiſchen Königs Dagobert ſagte: „Das Land, welches wir inne haben, gehört dem Dagobert, und wir ſind die Seinigen, wenn er anders mit uns Freundſchaft halten will.“ Dieſe nördlichen Slaven werden von den damahligen Schriftſtellern, überhaupt Weneter, Winiden, Winden oder Wenden, die in der Lauſitz und Sachſen, wenigſtens in ſpäteren Zeiten, Sorben, auch Serbier, die in Böhmen Tſchechen, die in Mähren Marhanen oder Moraver, die ſüdlichen aber Sklavenen oder Sklaven, keineswegs aber Slaven genannt. — Bis 580 hatten ſich die Awaren unter ihrem Chane Bajan, der 570 — 603 herrſchte, und auch das Griechiſche Kaiſerthum gewaltig bedrängte, ſowohl die ſüdlichen als die nördlichen Slaven unterworfen, übten über ſie eine harte Herrſchaft aus, bedienten ſich ihrer in ihren Kriegen nach Gefallen, ſo, daß ſie dieſelben immer voran dem Feinde entgegen ſtellten, verſetzten ſie auch nach Gutdünken in die von ihnen eroberten Länder, und zwar auf die Art, daß ſie ihnen immer die Gränzgegenden wider die auswärtigen

feindlichen Volker einräumten, theils um durch sie weiter vorzudringen, theils um gegen die ersten Anfälle der Feinde gesichert zu sein.

§. 76. Verbreitung der Slaven und Awaren über unsere Länder.

Nachdem die Awaren von dem bisherigen Gebiethe der Longobarden Besitz genommen hatten, drangen sie bald, besonders durch die an die Spitze gestellten Slaven über dasselbe hinaus in das angränzende Bajoarien der Franken, und in das Friaul der Longobarden, wodurch sie in wiederhohlte Kriege bald mit diesen, bald mit jenen geriethen. Die Franken oder Bajoarier wurden beträchtlich zurückgedrängt, und zwar aus dem ganzen heutigen Oesterreich unter der Ens, aus der westlichen oder oberen Steiermark, und etwas später auch aus dem heutigen Kärnten. Ja selbst den östlichen Arm vom heutigen Tirol und die angränzenden Theile von Salzburg nahmen die Awaren durch die Slaven ein, die sich hier allenthalben niederließen. Thassilo I. den die Franken ums Jahr 595 zum Herzog von Bajoarien bestellten, griff die Slaven alsbald in diesen ihren Sitzen im östlichen Tirol, und im westlichen Kärnten an, war zwar das erste mahl glücklich dabei, erlitt aber bei einem wiederhohlten Einfalle in das Slavische Gebieth durch die ihren Unterthanen zu Hilfe gekommenen Awaren einen empfindlichen Verlust, worauf diese auch noch in Thüringen einfielen, um an Thassilo's Oberherrn, dem Ostfränkischen Könige Rache zu nehmen. Ums Jahr 612 überwanden die in Tirol, Kärnten und der

oberen Steiermark angesessenen Awarischen Slaven Thassilo's Nachfolger, Garibald II. bei Innichen im Tirolischen Pusterthale, und fielen darauf in dessen Gebieth ein, aus welchem sie jedoch bald wieder vertrieben wurden. Um dieselbe Zeit drang ein anderer Theil der Awarischen Slaven in Istrien ein, und verheerte es. Mehre Jahre später griffen Taso und Kakko, die Söhne des gegen die Awaren gebliebenen Herzogs von Friaul, Gisulf, die ihnen benachbarten Slaven mit solchem Erfolge an, daß sie dieselben im heutigen Krain, welches Paul Warnefried das Vaterland der Slaven nennt, und in dem angränzenden Lande zwischen der Sau und Drau, oder dem jetzigen Zilierkreise, sich unterwarfen, eine Unterwürfigkeit, die bis 736 fortdauerte. Man sieht aus allem diesen, daß seit der letzten Zeit des sechsten Jahrhundertes die Slaven allenthalben über das heutige Inneröstereich, und somit über die jetzige Steiermark sich verbreitet haben.

Aus Meldungen und Nahmen, welche gelegenheitlich in Urkunden vorkommen, wie auch aus mehren Ortsbenennungen Slavischen Ursprunges erhellet, daß auch im Erzherzogthume, nicht nur ob, sondern auch unter der Ens bis herab gegen den Kahlenberg, vom Gebirge an der Südgränze bis nordwärts an die Donau Slavische Niederlassungen gewesen sind, ja, daß man die Gegenden an der Ens, und noch weiter hinab, Slavinien, das Land der Slaven, genannt habe. Da jedoch die meisten jener Urkunden erst aus dem neunten, mehre auch aus noch

spätereu Jahrhunderten sind, da ferner die Bajoarier und Franken selbst, nach ums Jahr 736 erlangter Oberherrschaft über die Slaven in Inneröſterreich, und nach am Ende des achten Jahrhundertes zu Stande gebrachter Vertreibung der Awaren aus Niederöſterreich, Slaven in letzterem Lande angesiedelt haben; so kann man nicht annehmen, daß sich diese im Erzherzogthume eben so früh, als in Inneröſterreich, nähmlich bereits im sechsten und siebenten Jahrhunderte verbreitet haben. — In Urkunden aus den oben erwähnten Jahrhunderten findet man aber auch, daß überall neben den Slaviſchen Bewohnern auch Deutsche vorhanden waren. Man hat keinen hinreichenden Grund, anzunehmen, daß diese alle erst später, erst im achten und neunten Jahrhunderte durch die Fränkiſchen Oberherrn in jene Gegenden, nahmentlich in die jetzige Steiermark verpflanzt worden, und daß im siebenten Jahrhunderte dieses Land bloß von Slaven bewohnt worden sei. Schon die Natur der Sache spricht für das Gegentheil. Denn obwohl mit den Longobarden auch mehre der alten Einwohner fortgezogen sein mögen, so blieben doch ohne Zweifel die meisten derselben zurück; und die neu einwandernden Awaren und Slaven, die das Land nicht als ein feindliches, sondern als ihr eigenes zu betrachten hatten, haben die Bewohner desselben, nun ihre Unterthanen, gewiß nicht ausgerottet. — Das jetzige Oeſterreich unter der Ens, besonders südwärts, zum theil aber auch nordwärts der Donau, besetzten vorzüglich die Awaren, weßwegen es auch von den Fran-

ken Hunnien und Awarien genannt wurde. Ihre Hauptsitze waren seit ihrer Einwanderung überhaupt in Pannonien; ob auch im südwestlichen Oberpannonien, oder im heutigen Gräzer- und Marburgerkreise, dürfte bezweifelt werden; sie scheinen sich mehr in den Ebenen als im Gebirge aufgehalten zu haben.

§. 77. Wechselnde Herrrschaft über die Slaven.

Uebrigens verloren die Awaren bereits in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhundertes die Herrschaft über die Slaven in unsern Ländern. Nachdem die in Krain und im Zilierkreise seßhaften schon im zweiten Zehntel dieses Jahrhundertes den Longobarden oder Friaulern unterworfen worden waren, schüttelten in den zwanziger Jahren desselben die nordwärts der Donau wohnenden, der Beraubungen und Mißhandlungen der Awaren müde, unter der Anführung eines Fränkischen Handelsmannes, Nahmens Samo, der an ihren Kämpfen gegen ihre Unterdrücker Theil nahm, und sie siegen lehrte, das Joch derselben ab. Samo, der von ihnen zum König gewählt, 35 Jahre über sie regierte, hielt nicht nur die Awaren ferner zurück, sondern besiegte auch in den ersteren dreißiger Jahren des siebenten Jahrhundertes die Franken, und fiel hierauf zu wiederhohltenmahlen verheerend in Thüringen ein. Vermuthlich hat das Beispiel dieser nördlichen Slaven, und die durch sie geschwächte Macht der Awaren auch die in Inneröstereich wohnenden und den Friaulern nicht unterwürfigen Slaven ermuthiget, sich gleichfalls der Herrschaft

der Awaren zu entziehen. Mit Samo ſtanden ſie zwar in Verbindung, indem ſie am Kriege desſelben gegen die Franken, wiewohl mit ungünſtigem Erfolge für ſich, Theil nahmen. Aber zu Samos Reiche, welches ſich von Böhmen und Mähren aus nicht über die Donau erſtreckte, gehörten ſie nicht; denn da in den vierziger Jahren des ſiebenten Jahrhundertes, alſo unter der ſpäteren Regierungszeit jenes Samo, der Herzog von Baiern, Theodo I. Kriege mit den Awaren geführet hat, durch welche die Gegenden an beiden Seiten der Ens in Wüſteneien voll wilder Thiere verwandelt wurden, ſo mußten wohl die Awaren im Lande unter der Ens, alſo zwiſchen Inneröſterreich und dem Slavenlande des Samo herrſchend ſein.

Daß die Inneröſterreichiſchen Slaven auch fernerhin nicht mehr unter Awariſcher Herrſchaft ſtanden, ſieht man daraus, weil, als die Awaren im Jahre 665 auf Anſuchen des Longobardiſchen Königs Grimoald, ſeinen rebelliſchen Herzog von Friaul, Lupus, bekämpften, überwanden, und erlegten, der Sohn desſelben, Warnefried, zu jenen Slaven um Hilfe floh, die ihn auch wirklich in das väterliche Herzogthum einzuſetzen ſuchten, und zu dieſem Ende wiederhohlt in Friaul einfielen, aber jedesmahl von dem neuen Herzoge zurückgeſchlagen wurden. Ob ſie damahls ſchon ein gemeinſchaftliches Oberhaupt hatten, weiß man nicht; erſt ums Jahr 735 erſcheint ein ſolches in der Perſon des Herzogs Boruth. Unter dieſem ſtanden aber auch jene Slaven, die im jetzigen Krain und Zilierkreiſe ſeit Taſo und Kakko den

Longobarden oder Friaulern unterworfen gewesen waren. Dieselben hatten sich zuerst 705 gegen Ferdulf, Herzog von Friaul empört, ihn besiegt und getödtet, waren zwar wieder zu paren getrieben worden, hatten sich aber doch nach 30 Jahren, bei Gelegenheit der Absetzung Pemmos, Herzogs von Friaul durch seinen König Luitprand, von der Longobardischen Herrschaft losgemacht, und um desto mehr gegen diese gesichert zu sein, sich dem Boruth, Herzoge der übrigen Inneröſterreichischen Slaven unterworfen, mit dessen Hilfe sie sich auch gegen Rachis, den neuen Herzog von Friaul behaupteten, obschon dieser in ihr Land einfiel und es verheerte. Dafür geriethen sie aber samt allen Slaven im jetzigen Inneröſterreich, das seit dieser Zeit unter dem Nahmen Karantanien vorkommt, unter die Herrschaft der Franken oder zunächst der Bajoarier oder Baiern. Im Jahre 736 zogen nähmlich wiederum die Awaren gegen die Karantanerslaven heran, um sie dem ehmahligen Joche zu unterwerfen. Gegen diese fühlten sie sich allein zu schwach, und riefen daher den Hugbert, Herzog von Baiern, um Hilfe an. Sie ward ihnen zwar gewährt, dafür mußten sie aber von nun an, wiewohl sie ihren eigenen Herzog behielten, die Oberherrschaft der Fränkischen Könige und deren Stellvertreter, der Herzoge von Baiern anerkennen, und zur Versicherung ihrer Treue Geiseln nach Baiern geben.

§. 78. Religion der Slaven.

Was bisher von den damahligen Bewohnern unserer Länder, und von der Herrschaft, der sie unterworfen waren, gesagt worden ist, war nothwendig vorauszuschicken, um ihren damahligen religiösen Zustand, und die Veränderungen, die in Betreff desselben vorgegangen sind, desto besser zu verstehen. Von den neuen Einwohnern waren die Bajoarier und Allemannen zum theil, die Awaren und Slaven sämmtlich Heiden. Ueber die Religion der Awaren hat man gar keine Nachrichten. Daß sie äußerst roh, wild, grausam, raubgierig und überhaupt lasterhaft waren, ist schon aus dem ersichtlich, was bisher von ihnen erwähnt worden. An diesen Eigenschaften standen ihnen die Slaven wenig nach, und mehre alte Schriftsteller versichern, daß sie sehr verschlagen, voll Verstellung und Heuchelei, mißtrauisch und rachgierig gewesen seien. Vielweiberei war bei ihnen gewöhnlich, besonders bei den Vornehmen und Vermöglichen. Unter sich selbst achteten sie das Eigenthumsrecht so, daß der Diebstahl bei ihnen unbekannt war. Gegen einander scheinen sie auch redlich gewesen zu sein, indem sie dem bloßen Handschlage trauten, und sich des Eides selten bedienten. Nebst dem höchsten guten oder Lichtgotte, der bei einigen Herowit, bei andern Witislav hieß, und von dem sie auch in Tempeln aufgestellte Statuen mit Priestern hatten, glaubten und verehrten sie auch einen bösen, schwarzen Gott, Gott der Finsterniß, Tschernobog in ihren Sprache genannt,

von dem sie alles Unglück und Elend herleiteten, ferner einen Untergott, dem sie die Herrschaft über Luft, Wasser und Erde zuschrieben, und den sie sich darum auch dreiköpfig vorstellten. Außer diesen nahmen sie noch viele andere Untergötter männlichen und weiblichen Geschlechtes, von Wäldern, Bäumen, Flüssen, Seen, verschiedenen Lebens- und Gemüthszuständen an, denen sie auch gute oder schlimme Einwirkungen auf die Natur und die Menschen zuschrieben, und die sie in heiligen Hainen oder an gewissen mit Steinen umgebenen Opferplätzen durch Gebeth und Opfer geringerer Gattung verehrten, während sie jenen oberen Gottheiten größere Thiere, und auch Menschen, besonders Kriegsgefangene, zum Opfer brachten. Bei den Opferverrichtungen trieben sie auch Wahrsagerei, indem sie wie andere Heiden die Zukunft zu erforschen begierig und in Betreff der Mittel dazu sehr abergläubisch waren.

§. 79. Zustand des Christenthums in unsern Ländern zur Zeit der Herrschaft der Awaren und Slaven.

Unter den alten Einwohnern in denjenigen Theilen unserer Länder, welche unter die Herrschaft der Awaren und Slaven geriethen, kann das Christenthum nur immer mehr und mehr abgenommen haben, und scheint endlich größtentheils erloschen zu sein; denn theils werden es die Barbaren an Hinderung und Zerstörung der kirchlichen Anstalten nicht haben ermangeln lassen, theils mußten diese, und mit ihnen die Religion selbst durch die Aufhebung des Ver-

kehrs mit der Christlichen Kirche in andern Ländern, nothwendig verfallen. Es gingen nahmentlich die Bisthümer, und mit diesen ging allmählig die ganze Geistlichkeit ein. Von den Bisthümern zu Zili, Petau, Tiburnia und Faviana geschieht seit dem siebenten Jahrhunderte keine Meldung mehr. Selbst das zu Lorch war, wenigstens eine zeitlang, theils unbesetzt, theils an einen andern Ort verscheucht. Spätere Geschichtschreiber haben fünf Nahmen von Bischöfen zum Vorschein gebracht, die von 598 bis 735 theils zu Lorch, theils zu Passau, theils zu gleicher Zeit, theils nach einander, ihren Sitz gehabt haben, und aus denen drei von Päpsten dahin geschickt, oder daselbst bestellt worden sein sollen. Es ist eben nicht unwahrscheinlich, daß die Päpste, von dem Zustande der Kirche in diesen Gegenden, und von dem Mangel an Bischöfen daselbst unterrichtet, aus Italien oder andern Ländern dergleichen dahin gesendet, und entweder als ordentliche Ortsbischöfe, oder als wandernde, sogenannte Regionärbischöfe daselbst bestellt haben, um dem weiteren Verfalle des Christenthums zu wehren. Eben so ist es auch wahrscheinlich, daß die Bischöfe schon bei dem ersten Vordringen der Awaren bis an die Ens in der letzteren Zeit des sechsten Jahrhundertes, und bei deren öfters wiederhohlten Einfällen in das Land ob der Ens, zu Lorch nicht mehr die nöthige Sicherheit fanden, deßwegen ihren Sitz einstweilen nach Passau, der nächsten beträchtlichen Stadt, die schon durch ihre Lage zwischen zwei Strömen, der Donau und dem In, geschirmt war, ver-

legten, aber nach verschwundener Gefahr oder nach hergestelltem Frieden wieder zu ihrem ursprünglichen Sitze zurückkehrten. Daß insbesondere dieß Letztere geschehen, — woraus denn folgt, daß Lorch bis zum Jahre 737 von den Awaren nicht zerstört worden, sondern als Bischofssitz fortgedauert habe, — sieht man daraus, weil, — was urkundlich gewiß ist — Wiwilo, der im Jahre 735 Bischof von Lorch ward, zwei Jahre lang daselbst seinen Sitz hatte, und erst 737, da die Awaren aufs neue mit großer Macht über die Ens gingen, nach Passau flüchtete, seit welcher Zeit diese Stadt für immer der Bischofssitz, blieb, indem es den Awaren damahls gelang, Lorch zu erstürmen, das sie zugleich bis auf den Grund zerstörten. Obwohl nun Lorch als Bischofssitz bis zum gedachten Jahre bestand, so hatte doch seine Metropolie schon seit dem Vordringen der Awaren in der That aufgehört, indem die darunter gehörigen Bisthümer in Pannonien unter denselben Awaren sämmtlich eingegangen waren.

§. 80. Fränkische Missionäre in Baiern und den angränzenden Ländern. Eustasius. Agilus. Amandus.

Da auch in Karantanien, dem ehemahligen Mittelnorikum, und in Bajoarien oder Baiern, dem alten Rhäzien, das Christenthum allmählig in Verfall gerathen war, und das Heidenthum sich beigemischt, oder überhand genommen hatte, so versuchten im Verlaufe des siebenten Jahrhundertes zu verschiedenen Zeiten mehre von Eifer für die Ehre Gottes und für

das Heil der Seelen getriebene Männer, das Christenthum in den gedachten Ländern wieder herzustellen. Sie kamen alle aus dem Frankenreiche von jenseits des Rheins, und es ist sehr wahrscheinlich, von einigen sogar geschichtlich gewiß, daß die Könige der Franken, denen jene Länder theils unterworfen, theils benachbart waren, und denen deßwegen daran lag, daß die Bewohner derselben zum Christenthum bekehrt würden, an dem Erscheinen jener Missionäre unter ihnen Antheil hatten. Dasselbe gilt von den Herzogen von Baiern, die, indem sie von den schon lange Christlichen Franken herstammten, und sogar mit dem Fränkisch-königlichen Hause verwandt und verschwägert waren, das Christenthum wollten, wiewohl mehre von ihnen wegen Mangel an ächten Christlichen Priestern in ihrem Lande, eine zeit lang nicht getauft waren.

Die ersten der gedachten Missionäre waren Eustasius und Agilus, Beide Schüler des heiligen Kolumbanus, der gegen das Jahr 590 mit 12 Gefährten aus Irland nach Frankreich gekommen war, in Burgund mehre Klöster errichtet, dann seit 609 unter den Allemannen, zuerst am Zürcher- später am Bodensee Christum verkündet hatte, endlich nach Italien gewandert, und daselbst in dem von ihm errichteten Kloster Bobbio 615 gestorben war. Zwar herrschte ehmahls die seit Ende des 12. Jahrhundertes zu Salzburg angenommene Meinung, daß der Fränkische Bischof Rudbert oder Ruprecht vor den genannten Missionären, nähmlich schon im Jahre 580 zur Verbrei-

tung des Christenthums nach Baiern gekommen, und daselbst 623 gestorben sei, eine Meinung, welche man vor wenigen Jahren neuerdings geltend zu machen suchte. Allein außer jenen Gründen, welche bereits vor mehr als hundert Jahren die gründlichsten und gelehrtesten Geschichtsforscher nöthigten, Rudberts Wirken in Baiern in eine spätere Zeit zu versetzen, zeigt sich gedachte Meinung hier auch darum als unstatthaft, weil zu der Zeit, in welcher nach ihr Ruprecht das Christenthum in Baiern verbreitet haben soll, die oben genannten zwei Schüler des heiligen Kolumban, in dasselbe Land zu demselben Zwecke gekommen sind, und zwar, — der eine von ihnen wenigstens, Agilus, — nach dem Beschlusse einer von dem Frankenkönige Lothar, der von 613 bis 628 regierte, im Jahre 616 zu Bonöll an der Marn gehaltenen Kirchenversammlung, welcher Versammlung demnach, so wie dem Verfasser der Nachrichten von Eustasius und Agilus, der aus königlich Fränkischem Geblüte entsprossene, vormalige Bischof von Worms, Ruprecht, der das bereits in Baiern geleistet hätte, wozu die Versammlung erst Missionäre dahin bestimmte, gänzlich hätte unbekannt sein müssen, was doch Wenige glaublich finden möchten.

Der eine von den zwei genannten Missionären, Eustasius, war nach seinem Meister, Kolumban, Abt des von diesem gestifteten Klosters Luxovium, oder Lüsöll in der nachmahligen Burgundischen Freigrafschaft. Agilus, der als ein siebenjähriger Knabe dem heiligen Kolumban in dessen Kloster Bobbio zur

Bildung für das Mönchsleben übergeben worden war, ward später Abt des Klosters Resbach an der Marne in Frankreich. Sie kamen beide in demselben 616. oder 617. Jahre zur Verbreitung des Christenthums nach Baiern, zu welchem Ende sie mehre Gehilfen mit sich brachten. Mit vieler Mühe brachten sie den Einwohnern die Anfangsgründe der Christlichen Religion bei, und bekehrten sehr viele von ihnen zu derselben. Eustasius kehrte jedoch nach einiger Zeit wieder nach Burgund zurück, wo er 627 starb. Agilus setzte das angefangene Werk noch eine zeitlang fort. Doch auch er, der aber erst 656 aus dieser Welt ging, blieb nach Eustasius nicht gar lange in Baiern, sondern überließ die gemachte Pflanzung einigen der mitgebrachten Gefährten, und kehrte in sein Kloster zurück.

Etwa zehn Jahre nach Eustasius und Agilus, kam Amandus, Bischof von Utrecht nach Karantanien. Er hatte bereits den heidnischen Flanderern zu Gent und Dornik Christum verkündet, als er hörte, daß die Slaven, wie sein Lebensbeschreiber Baudemund sagt, in den Stricken des Teufels verwickelt seien. Sie daraus zu befreien, machte er sich auf, gelangte bis an die Donau, und, nachdem er hinüber geschiffet, in das Land der Slaven. Hier zog er zwar von Ort zu Ort herum, Christum verkündend; weil aber sehr Wenige seiner Predigt Gehör gaben, kehrte er nach kurzer Zeit in seine Heimath zurück. Die Slaven, denen Amand das Evangelium predigte, waren wohl keine anderen, als die in der jetzigen

obern Steiermark und in Kärnten damahls angesessenen. Die Feindseligkeiten, die wegen ihres Vordringens bis in diese Gegenden zwischen ihnen und den Franken entstanden waren, waren ohne Zweifel großentheils Ursache, warum Amand, der aus dem Frankenlande zu ihnen gekommen war, so wenig bei ihnen ausrichtete.

§. 81. Emeram.

Um die Mitte des siebenten Jahrhundertes kam Emeram, Bischof von Poitiers im westlichen Frankreich nach Regensburg, wo damahls der Herzog Theodo I. seinen Sitz hatte, mit dem Vorsatze, die Awaren zum Christlichen Glauben zu bekehren. Doch Theodo hielt ihn davon ab, indem er ihm vorstellte, daß durch die Kriege, die seit mehren Jahren zwischen ihm und jenem Volke geführt worden, das Land zu beiden Seiten der Ens gänzlich verödet, und in eine Wüstenei voll wilder Thiere verwandelt worden sei. Auf diese Vorstellung blieb Emeram in Baiern, wo er durch drei Jahre die Städte, Flecken und Dörfer des Landes durchziehend, und die Häuser der Gläubigen besuchend eifrigst bemüht war, theils das Christenthum weiter zu verbreiten, theils unter den Bekennern desselben den noch übrigen heidnischen Aberglauben und Wandel zu tilgen. Daß Emeram auch in das Land ob der Ens gekommen sei, kann man aus dem von seinem Lebensbeschreiber zur Bezeichnung seines Wirkens gebrauchten Ausdrucke folgern. Zu seiner Zeit soll Philo, ein im Jahre 615

von Rom hieher gesandter Bischof, der Kirche von Lorch vorgestanden sein. Diesem gibt man für das Jahr 659 einen Bruno zum Nachfolger, unter welchem Plektrude, des Fränkischen Oberministers Pipin von Herstall Gemahlin, eine Prinzessin aus dem herzoglich Bairischen Hause, die Hauptkirche zu Passau soll vergrößern und verschönern haben lassen, worauf sie Bruno zu Ehren des heiligen ersten Martirers Stephan eingeweiht habe, wofür aber nichts als die in einem sehr alten Bilde der Kirche ausgedrückte Sage angeführt werden kann.

§. 82. Schlimmer Zustand des Christenthums in Baiern nach Emeram.

Nach Emerams im Jahre 652 erfolgtem Tode gerieth das Religions- und Kirchenwesen in Baiern wieder in Verfall, vorzüglich aus Mangel an ächten Bischöfen und Priestern. Unwissende, allerlei Irrthümer und Aberglauben hegende, Lastern ergebene, oder sonst schlecht gesittete und gar nicht geweihte oder von rechtmässigen Obern nicht bestellte nahmen immer mehr überhand. Insbesondere werden Afrikaner als solche erwähnt, die sich einzudrängen suchten. Wahrscheinlich waren dergleichen vor den Arabern, welche in den achtziger Jahren den siebenten Jahrhundertes Karthago sammt allem noch übrigen Römischen Gebiethe in Afrika eroberten, nach Europa geflohen, und bis in diese nördlicheren Gegenden gekommen. Es waren aber diese Afrikaner meistens aus den bis zu der Arabischen Eroberung in Afrika fortgedauerten

Sekten der Manichäer und der Donatisten. Die letzteren machten sich durch die bei ihnen übliche Wiedertaufe, die sie an andern Christen vornahmen, kennbar; und die dem Gebrauche, am Sonntage, und an den höchsten Festtagen zu fasten, unter den Christen in Baiern Anhänger gewannen, waren ohne Zweifel Manichäer, deren Sekte dieser Gebrauch eigen war.

Unter den Christen in Baiern gab es noch genug, die nebstbei heimlich den Göttern opferten, Haine, Bäume, besonders Eichen, Gewässer, zum Andenken oder zur Ehre alter Götter und Helden zusammen getragene Steinhaufen für göttlich ansahen, Träume für Entdeckungen des Unbekannten, oder für Eröffnungen der Zukunft hielten, sie demnach auslegten, und andere Wahrsagerei übten, durch Looswerfen, durch Geisterbeschwörungen das Unbekannte zu erforschen suchten, Zauberei trieben, einige Tage zu Unternehmungen für glücklich, andere für unglücklich hielten, und am ersten Tage jedes Monathes große auf Religion sich beziehende Mahlzeiten anstellten. Es herrschte ferner unter ihnen noch der unchristliche Gebrauch, die Ehe zu trennen, und sie mit sehr nahe Verwandten, nahmentlich selbst mit der Stiefmutter, mit der Schwester einzugehen. In Betreff der Auferstehung des Fleisches hegte man manchen Irrthum, selbst die Lehre von der Wiederversetzung aller Dinge in ihren ursprünglichen Zustand, und somit auch von der einstigen Erlösung des Satans und der Verdammten, war den Christen in Baiern nicht fremde, und wahr-

scheinlich war hin und wieder auch der Arianismus aufgelebt. Daß sich das Christenthum auch zwischen dem In und der Ens in einem ähnlichen Zustande befunden habe, selbst wenn Lorch immerfort mit Bischöfen besetzt gewesen sein sollte, ist um so wahrscheinlicher, da in diesem Landestheile wegen der wiederhohlten Einfälle und Verheerungen der Awaren die Seelsorge mehr als in den übrigen verhindert und vernachläßigt sein mußte. Außer den Halbchristen gab es aber überall noch eine große Menge Heiden, da die von Eustasius und Agilus angefangene und von Emeram fortgesetzte Bekehrung zum Christenthum wegen der kurzen Dauer ihres Aufenthaltes, und wegen des Mangels an geeigneten Fortsetzern ihres Werkes gewiß nicht allgemein geworden ist.

§. 83. Ruprecht.

Dieser schlimme Religionszustand in Baiern, bewog den Herzog dieses Landes Theodo **II.** den aus dem Fränkischen Königsgeschlechte entsprossenen oben bereits erwähnten Rudbert oder Ruprecht, welcher im zweiten Regierungsjahre des Frankenkönigs Hildebert **III.** d. i. **696.** Bischof zu Worms ward, und durch Lehre und Tugend in kurzem einen weit verbreiteten Ruf sich erwarb, dringend zu bitten, daß er nach Baiern kommen, und dieses Land mit seiner Lehre erleuchten möchte. Ruprecht schickte zu diesem Ende anfangs nur einige seiner Geistlichen dahin, kam aber in der Folge, vermuthlich am Ende des siebenten Jahrhundertes selbst nach, worüber der Her-

zog, hoch erfreut, mit seinen Leuten ihm entgegen ging, ihn mit allen Ehren empfing, und nach seiner Haupt- und Residenzstadt Regensburg führte. Theodo war demnach, so wie mancher von seinen Vorfahren, dem Christenthume bereits zugethan, hatte aber aus Mangel tauglicher Religionslehrer, noch keine hinreichende Kenntniß desselben, und war auch nicht getauft. Ihn also unterrichtete Ruprecht zuerst im katholischen Glauben, ermahnte ihn zu einem Christlichen Wandel und taufte ihn so wie viele Edelleute und Gemeine. Der Herzog erlaubte ihm dann, einen passenden Sitz für sich und die Seinigen sich auszuwählen, und überall in Baiern, wo er es für gut finden würde, Kirchen und andere zum kirchlichen Zwecke dienliche Gebäude aufzuführen.

Nachdem Ruprecht in eben angezeigter Weise das Christenthum eine Zeit lang in Baiern befördert hatte, unternahm er zur Verbreitung desselben, mit Erlaubniß des Herzogs Theodo, eine Reise in das benachbarte Land der Slaven und Awaren, zwischen welchen und den Baiern damahls Friede war. Er schiffte auf der Donau aus Baiern herunter, streute allenthalben, bis an die Gränzen von Niederpannonien — worunter man damahls das zwischen der Drau und Sau gelegene Land verstand, — den Samen des Lebens aus, und kam auf seiner Rückreise in die Stadt Lorch, wo er vielen, mit verschiedenen Krankheiten Behafteten durch die Kraft seines Gebethes die Gesundheit von Gott erwirkte. Mit dieser Nachricht stimmt die Erzählung, die in einer andern Lebensbe-

schreibung Ruprechts über seine Bekehrungsreise auſser Baiern vorkommt, übrigens aber manches Unglaubliche enthält, im Wesentlichen überein, denn es heißt darin, indem Ruprecht das ganze Alpenland durchwanderte, sei er auch zu dem König, vielmehr Herzog der Karantaner — im heutigen Kärnten — gekommen, und habe auf dessen Bitte dieses Land zu Christo bekehrt und getauft. Hierauf habe er den sehr hohen Berg, Hartberg genannt, überstiegen, den Wandalen gepredigt, und mit Gottes Hilfe reichliche Früchte unter ihnen geerntet, er habe dort viele Kirchen erbauet, und mehre Klöster gegründet, endlich nachdem er daselbst Priester und andere Geistliche aus der Zahl seiner dem Mönchsleben ergebenen Schüler zurückgelassen, sei er zur Bewahrung der Christlichen Religion nach Baiern zurückgekehrt. Ruprecht hat also unstreitig das Christenthum unter den Slaven in Karantanien und Pannonien geprediget. Die Wandalen waren eben nichts anders als Slaven in Pannonien, im jetzigen Niederungarn und vielleicht auch im angränzenden Oesterreich, in welche beide Länder man über den Hartberg kömmt. Er kann auf dieser Reise wohl auch nach Faviana, welches freilich sehr im Verfall sein mußte, und zwar um so mehr gekommen sein, da er vermuthlich die noch übrigen alten Christlichen Einwohner auch besuchte, um sie in ihrer Religion besser zu unterrichten und zu befestigen. Daß er zu Faviana näher bekannt war, bezeigt Wiens älteste seinem Andenken geweihte Kirche, die höchst wahrscheinlich zur Zeit der Wiederherstellung des

Christenthums in diesen Gegenden durch Karl den Großen, erbaut worden ist. Daß Ruprecht unter den Slaven in Karantanien, besonders aber in Pannonien unter den so genannten Wandalen, einen so großen Erfolg nicht gehabt habe, als ihm in der obigen zweiten Erzählung zugeschrieben wird, die nur eine lobrednerische Ausschmückung früherer einfacherer Nachrichten zu enthalten scheint, wird aus der späteren Bekehrungsgeschichte dieser Slaven ersichtlich werden. Aber hundert Jahre früher, da wegen des damahligen Vordringens der Slaven und Awaren in dem Fränkischen, zu Baiern geschlagenen Gebiethe beständige Feindseligkeiten zwischen diesen und jenen herrschten, hätte Ruprecht eben so wenig als Amand unter diesen Slaven ausgerichtet, und ihr Land gewiß nicht haben durchziehen können.

§. 84. Gründung der Kirche und des Klosters St. Peter zu Salzburg.

Nach seiner Abreise von Lorch kam Ruprecht an einen Ort, welcher Walarium genannt wurde, nähmlich am Walersee in der Gegend des jetzigen Seekirchen. Hier erbaute er eine Kirche, und weihte sie zu Ehren des heiligen Apostels Petrus. Herzog Theodo schenkte ihm damahls zum erstenmahle einige im Umkreise gelegene Güter als eigenthümliches Besitzthum. Als Ruprecht in der Folge die Ruinen der von den Herulern zerstörten Stadt Juvavia entdeckte, bath er den Herzog um Erlaubniß, den Ort von der daselbst enstandenen Wildniß zu säubern, und nach Gut-

befinden zum Gottesdienste herzurichten. Der Herzog erlaubte es ihm nicht nur, sondern wies ihm auch von dem umliegenden Lande zwei Meilen in der Länge und Breite mit Allem, was sich darauf befand, zum Nutzen der daselbst zu errichtenden Kirche als Eigenthum an. Nun entwilderte Ruprecht den Ort, und erbaute daselbst zuerst eine schöne Kirche, welche er wieder zu Ehren des Apostelfürstens Petrus einweihte, dann auch ein Kloster für Mönche und andere Wohnungen für Geistliche, worauf er den täglich zu haltenden Gottesdienst anordnete, und die Verrichtungen der Priester bestimmte. So entstand die bischöfliche Kirche und das Kloster zu St. Peter an diesem Ort, welcher durch Ansiedlung von Weltlichen allmählig wieder zu einer Stadt erwuchs, welche nun Salzburg genannt wurde. Ruprecht hatte, wie aus dem Gesagten erhellet, Mönche und Geistliche bei sich, welche keine Mönche waren. Ob seine Mönche schon damahls nach der Regel des heiligen Benedikt lebten, zu welcher sie sich nachmahls bekannten, weiß man nicht. Ruprecht, der nun mehrer Gehilfen zur Lehre der evangelischen Wahrheit bedurfte, ging, um sich deren auszuwählen, in sein ursprüngliches Vaterland, in das Frankenland, und brachte von da deren zwölf mit sich, zugleich auch eine Nonne, Nahmens Erintrudis, welche er über das Nonnenkloster setzte, das er in der Burg errichtete, welche auf dem, bei dem neuen Orte gelegenen Berge befindlich und in ein Wohngebäude für Nonnen von ihm umstaltet worden war, wovon dieser Berg den Nahmen Nonnen-

bergbekam. Uebrigens besuchte Ruprecht fleißig den ganzen Umkreis seiner neuen Heimath, stärkte die Seelen der Gläubigen und ermahnte sie zum standhaften Verharren im Glauben, erbaute allenthalben Kirchen, und stellte dabei höhere und mindere Geistliche an, weihte auch einen seiner Schüler, Vital, der ihm im Amte nachfolgen sollte, zum Bischofe. Endlich starb er zu Salzburg am Tage der Auferstehung des Herrn, man sagt gemeinlich im Jahre 718. Allein die Annahme dieses Jahres gründet sich bloß auf die Meinung, daß unter dem Tage der Auferstehung der Ostersonntag zu verstehen sei. Diesen aber nannte man vielmehr das Fest der Auferstehung oder auch Pascha; der Tag der Auferstehung aber ist jeder Sonntag. Da nun Herzog Theodo, welcher den heiligen Ruprecht überlebte, im Jahre 716 nach Rom gereiset ist, um dem Papste eine verbesserte und geordnete Einrichtung der Kirche in Baiern zu empfehlen, so ist es viel wahrscheinlicher, daß Ruprecht bereits im Jahre 715 aus dieser Welt geschieden sei.

§. 85. Abgesandte des Papstes zur Verbesserung des religiösen und kirchlichen Zustandes in Baiern.

Der heilige Ruprecht hatte die Bekehrung der Baiern zum Christenthum vollendet, sonst würde er nicht zur Verbreitung desselben in die benachbarten Länder der Slaven und Awaren gegangen sein. Daß es ihm jedoch nicht gelungen war, alle Christenthumswidrigen Meinungen, Sitten und Gebräuche in

Baiern auszurotten, und der Kirche daselbst die gehörige Einrichtung und Ordnung zu geben, ersieht man daraus, daß, wie bereits oben erwähnt worden, Herzog Theodo, welcher im Jahre 716 selbst nach Rom gereiset ist, den Papst, Gregor II. ersuchte, dieses Alles zu besorgen. Wirklich erschienen auch bald darauf drei päpstliche Abgeordnete in Baiern, Martinianus ein Bischof, Gregor ein Priester, und Dorotheus ein Subdiakon. Diese hatten eine Anweisung des Papstes zur Einrichtung des Kirchenwesens in Baiern unter dem Nahmen eines Kapitulars bei sich, dessen wesentlicher Inhalt folgender war: 1) Sie sollen eine Versammlung der Großen und Priester in Baiern veranstalten, und auf derselben untersuchen, welche Geistliche gehörig geweiht und der ächten Kirchenlehre ergeben seien; diesen sollen sie Vollmacht zur Verrichtung des Kirchendienstes verleihen, den übrigen aber selben verbiethen. 2) Sie sollen anordnen, wie die Priester und die übrigen geringeren Geistlichen sich in Betreff ihres kirchlichen Amtes zu betragen, wie sie den Chor zur Tag- und Nachtzeit zu halten, die Messe zu verrichten, aus der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes vorzulesen, und zu predigen haben. 3) Sie sollen drei oder vier Bisthümer, darunter ein Erzbisthum, errichten, und für dieselben mit Zuziehung von drei Bischöfen, Männer von rechtem Glauben, guten Sitten und hinlänglicher Wissenschaft vermöge der Oberherrlichkeit des Apostels Petrus, d. i. des Papstes, weihen. 4) Wenn sie einen dazu Tauglichen finden, sollen sie ihn zum

Erzbischofe bestellen, und mit einem Schreiben von ihnen nach Rom schicken; wo nicht, so sollen sie es dem Papste melden, damit dieser selbst einen Tauglichen nach Baiern schicke. 5) Jedem der geweihten Bischöfe sollen sie auftragen, daß er keinen, der zum zweiten mahle geheurathet, oder der eine Witwe oder Gefallene geehlichet hatte, ferner keinen Unwissenden, keinen mit einem Leibesfehler Behafteten, keinen, der der öffentlichen Busse unterworfen war, keinen, der nicht sein eigener Herr ist, auch keinen übel Berüchtigten weihe. Insbesondere sollen sie die Afrikaner, die so häufig zu den heiligen Weihen sich drängen, nicht weihen, weil die meisten derselben als Manichäer oder Wiedertäufer befunden worden sind. Die kirchlichen Gebäude und die Kirchensachen sollen sie ja nicht vermindern, sondern zu vermehren suchen. Die Kircheneinkünfte sollen sie in vier Porzionen theilen, deren eine zum Unterhalte der Geistlichen, die andere zur Unterstützung der Armen, die dritte für die Kirchengebäude und Kirchengeräthe verwendet, die vierte dem Bischofe zu seinem Unterhalte zu Theil werde. Priester und Diakonen sollen nur an den Quatembertagen geweiht, die Taufe soll den Erwachsenen nur am Oster- oder Pfingstsamstage ertheilt werden. 6) Die Ehe sei nur zwischen Einem Manne und Einem Weibe. Man trenne die Ehe nicht, man breche sie nicht. Keiner ehliche seine Stiefmutter, seine Schwägerin, seine Schwester, seine Tante, Nichte oder Geschwisterkind. Thut es Einer doch, oder beschläft er auch nur eine solche

Person außer der Ehe, so ist er ein Blutschänder, und vom Genusse des Leibes und Blutes des Herrn auszuschließen. Man lehre, daß die Jungfrauschaft oder Enthaltsamkeit der Ehe vorzuziehen sei. 7) Man halte keine Speise für unrein, außer die den Götzen geopfert worden. 8) Auf Träume soll gar nicht geachtet, Wahrsagereien sollen nicht vorgenommen werden. 9) Beschwörungen und Beobachtungen der ersten Monathstage sollen, so wie die Zaubereien und das Looswerfen verbothen werden. 10) An Sonntagen und an den Festtagen der Geburt, der Erscheinung und der Himmelfahrt des Herrn darf durchaus nicht gefastet werden. 11) Von denjenigen, die in Zwist und Feindschaft leben, darf keine Oblazion angenommen, d. i. sie dürfen nicht zum Meßopfer und zur Kommunion zugelassen werden, bis sie sich versöhnt haben. 12) Niemand glaube, er dürfe für die täglichen Schwachheitssünden nicht Busse thun. 13) Man lehre, daß wir einst in den nähmlichen Leibern, in denen wir jetzt leben, auferstehen, und dabei nicht deren Natur und das Geschlecht ändern, sondern nur von ihren Gebrechen und Unvollkommenheiten werden befreit werden, und daß der Satan mit seinen Engeln nie wieder in seinen ursprünglichen Stand zurückversetzt werden wird.

Wie weit die in diesem Kapitular enthaltenen Vorschriften zur Ausführung gebracht worden, läßt sich nicht sagen. Die verlangte Versammlung, auf welcher dieselben vorgelegt und angenommen werden sollten, dürfte wohl zu Stande gekommen sein, dieß

läßt ſich von dem Verlangen des Herzogs Theodo, das Chriſtenthum in ſeinem Lande zu befördern, allerdings annehmen. Zwei Biſchöfe, die in Verein mit dem von Rom Abgeordneten, neue Biſchöfe weihen konnten, mögen damahls in Baiern wohl geweſen ſein, nähmlich Vital, Ruprechts Nachfolger in Salzburg, und der Biſchof von Lorch; wenigſtens berichten ältere Geſchichtſchreiber — man weiß freilich nicht aus welchen Quellen — daß zur nähmlichen Zeit, als Ruprecht zu Salzburg war, Erchenfried, einer von ſeinen Gefährten, Biſchof zu Lorch geweſen ſei, vielleicht von ſeinem Meiſter ſelbſt zu dieſem Bisthum befördert, welches damahls, als Ruprecht zu Lorch war, erledigt geweſen zu ſein ſcheint. Aber die vom Papſt beabſichtigte Errichtung von drei oder vier Bisthümern in Baiern, kam, wie die Folge der Geſchichte zeigt, damahls nicht zu Stande, und ſo ſind denn ohne Zweifel auch die übrigen Verordnungen unausgeführt geblieben, da es an Handhabern derſelben fehlte. Dazu kam, daß Herzog Theodo bereits im Jahre 717 mit Tod abging, nach ſeinem Tode aber Baiern durch Kriege, und ſpäter durch erneuerte Einfälle der Awaren in Verwirrung geſetzt wurde.

§. 86. Wiwilos, Biſchofs von Lorch Flucht nach Paſſau.

Die erwähnten Kriege hatten ihren Urſprung in dem Verſuche der Baiern-Herzoge, ſich von ihren Fränkiſchen Oberherrn unabhängig zu machen. Einen ſolchen Verſuch hatte bereits Theodo II. gemacht. Die innerlichen Kriege, die nach dem Tode des Fränki-

schen Oberministers Pipin von Herstall, der im Jahre 714 gestorben war, zwischen den Ost- und Westfranken selbst entstanden, und Theodos Verbindung mit den Longobarden, deren König Luitprand eine Bairische Prinzessin zur Gemahlin hatte, hatten ihn dabei begünstigt. Er hatte hierauf Baiern unter seine drei Söhne getheilt, die aber in den Jahren 725 und 728 Pipins Sohne, Karl Martell, der nach wiederhohlter Besiegung der Westfranken und ihres Königs das Amt und die Macht seines Vaters an sich gebracht hatte, unterlagen, worauf Hugbert in der vorigen Abhängigkeit Herzog von Baiern wurde, und bis 737 regierte. Unter ihm war ums Jahr 731 Vivolus oder Wiwilo, vom Papste, Gregor III. selbst, in Rom zum Bischof von Lorch geweiht worden. Wiwilo wird von einem gleichzeitigen Schriftsteller ein Mann von großen Tugenden, und in einigen alten Schriften ein Heiliger genannt. Er war der letzte Bischof zu Lorch; denn kaum war Herzog Hugbert im Jahre 737 mit Tod abgegangen, so machten die Awaren, die von ihm in Karantanien besiegt, bei seinen Lebzeiten sich zurückgehalten hatten, einen mächtigen Einfall über die Ens, wobei Wiwilo mit seinen Geistlichen und Mönchen nach Passau, dem alten Zufluchtsorte der Lorcherbischöfe zog. Da die Awaren dießmahl, bei unzulänglichem Widerstande von Bairischer Seite Lorch erstürmten und bis auf den Grund zerstörten, so blieb Wiwilo auch nach ihrer Vertreibung in Passau, und dieß um so mehr, da einige Jahre später nicht so fast das Bisthum auf diese Stadt über-

tragen, als vielmehr ein neues eigenes daselbst errichtet wurde.

§. 87. Bonifazius.

Dieß veranstaltete mit Bewilligung des Herzogs Utilo oder Odilo, Hugberts Nachfolgers, Bonifazius, der damahls unter päpstlicher Auktorität das Christenthum in Deutschland verbreitete, reinigte und ordnete. Er hieß eigentlich Winfried, und war von Religionseifer getrieben, aus England, seinem Vaterlande, wo er Mönch nach der Regel des heiligen Benedikt und Priester geworden war, im Jahre 718 nach Deutschland gekommen, um die noch großentheils heidnischen Völker dieses Landes zu Christo zu bekehren. Nachdem er unter den Friesen, im jetzigen Königreich der Niederlande, dann unter den Hessen und unter den Thüringern im heutigen Thüringen und Baiern nordwärts der Donau, mit gutem Erfolge geprediget hatte, und in Rom 723 vom Papst Gregor II. zum Bischof aller von ihm bekehrten Deutschen geweihet, und als päpstlicher Gesandter und Stellvertreter erklärt, von dessen Nachfolger aber, Gregor III. als Erzbischof über ganz Deutschland gesetzt worden war, kam er ums Jahr 734 nach Baiern, um die Christliche Kirche in diesem Lande endlich einmahl mit allem Ernste zu reinigen und zu ordnen, woran schon seit so langer Zeit, aber bisher noch immer nicht mit dem nöthigen Erfolge gearbeitet worden war. Bonifazius leistete hierin ungleich mehr, weil er von lebhafterem und standhafterem

Eifer beseelt und mit größerer Geschicklichkeit begabt war. Im Jahre 738 ging er wieder nach Rom, um sich mit dem Papste über die Angelegenheiten der Religion und Kirche in Deutschland aufs neue zu berathen. Im folgenden Jahre kam er mit mehren päpstlichen Schreiben nach Baiern zurück, worunter eines an die Bischöfe in Allemannien und Baiern, unter welchen auch Wiwilo genannt wird, gerichtet war. Darin ermahnte sie der Papst, den Bonifazius als seinen Stellvertreter würdig aufzunehmen, ihm Folge zu leisten, und auf den Versammlungen, die er ausschreiben würde, zu erscheinen. Er warnt sie auch vor den Britonen; das waren unbekannte verdächtige Männer, die wohl etwas von Religions- und Kirchensachen wußten, übrigens aber verschiedene Irrlehren und heidnische Gebräuche hegten, und sich für Engländer oder Schottländer aus Brittanien ausgaben, weil dergleichen schon seit vielen Jahren in verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders unter den Allemannen und Thüringern um das Christenthum sich verdient gemacht hatten, und darum bei dem Volke Ansehen und Zutrauen besassen, welches jene zur Verbreitung ihrer Irrthümer mißbrauchten. Diese sowohl als die ketzerischen Priester sollten nach dem Auftrage des Papstes die Bischöfe fortschaffen, die Todtenopfer aber sollten sie gänzlich abstellen. Bonifazius that dieses jetzt in Baiern treulich, fuhr fort, daselbst zu predigen, und den wahren Glauben und ächten Gottesdienst herzustellen.

§. 88. Errichtung der Diözesen von Passau und Salzburg.

Außer dem errichtete nun Bonifazius mit Beistimmung des Herzogs Odilo die schon unter Theodo II. vom Papst Gregor II. beabsichtigten vier Bisthümer, und vertheilte ganz Baiern unter die Sprengel derselben. Sie wurden gegründet auf die Kirchen zu Regensburg, Freising, Salzburg und Passau, und standen damahls, so wie alle übrigen in Deutschland, unter dem Metropoliten oder Erzbischofe Bonifazius, der 745 seinen Sitz zu Mainz erhielt, wodurch dessen bisher blos bischöfliche Kirche die Metropolitankirche von ganz Deutschland wurde. Dem neuen Bisthume von Passau wurde nicht nur der bisherige noch übrige Sprengel des vorigen Bisthums Lorch, sondern auch ein Stück des diesem westwärts am In und an der Donau gelegenen Landes zugetheilt, und der dasigen Domkirche zum heiligen Stephan nach mehren Jahren vom Herzog Odilo und seinem Sohne Tassilo Alles geschenkt, was sie in der Stadt Passau und deren Umgegend eigenthümlich besassen, nähmlich die Marktgerechtigkeit mit sämmtlichen Zöllen, die Leibeigenen beiderlei Geschlechtes, die Mühlen, Fischereien und Weingärten; eine Schenkung, welche Kaiser Arnulf in der letzten Zeit des neunten Jahrhundertes bestätigte und erweiterte. — Zu Salzburg wurde Johannes, ein Gefährte des Benifazius, ein Benediktiner aus dem Kloster Wintschallen in England als Bischof eingesetzt. Vor ihm waren daselbst, nach einem schon zu Anfang des folgenden neunten

Jahrhundertes geschriebenen Nekrologe oder Verzeichnisse der Vorsteher des Klosters St. Peter in Salzburg seit Ruprecht zwei Bischöfe, nähmlich Vitalis und Flobirgis, — die, weil sie zugleich die Oberleitung des Klosters führten, auch Aebte genannt wurden, — und drei eigentliche Aebte gewesen, welche Ansologus, Sawolus und Izzio hießen. Zwar werden in der Schrift: von der Bekehrung der Baiern und Karantaner die genannten Bischöfe und Aebte in einer einzigen Reihe dergestalt angeführt, daß jeder nachfolgende erst nach dem Tode des vorhergehenden Abt und Bischof zugleich, oder Abt allein geworden sei. Allein, nichts davon zu sagen, daß nach diesem Berichte Salzburg nach Ruprecht öfters keinen Bischof gehabt hätte, so verdient der um beinahe hundert Jahre ältere und einheimische Nekrolog doch größeren Glauben als der spätere und unbekannte Verfasser der erwähnten Bekehrungsgeschichte. Die Gränzen des Salzburger-Kirchensprengels mögen schon damahls nebst dem nachmahligen zusammenhängenden unmittelbaren Gebiethe des Erzstiftes ein Stück vom südöstlichen Baiern auf beiden Seiten des In umfaßt haben, erstreckten sich aber noch nicht süd- und ostwärts in das heutige Kärnten und Steiermark, wie nachmahls. — Nachdem Bonifazius dergestalt die Kirche in Baiern geordnet hatte, verließ er dieses Land ungefähr im Jahre 741. Wann Bischof Wiwilo gestorben sei, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen; gewöhnlich nimmt man das Jahr 745 als sein Todesjahr an.

§. 89. Kloſter zu St. Florian.

Regel der Benediktinermönche.

Mit Wiwilo waren auch die bei der biſchöflichen Kirche zu Lorch angeſtellten Geiſtlichen, imgleichen Mönche von dort, vor den Awaren nach Paſſau geflohen, und, wie in einer vom Kaiſer Arnulf im Jahre 899 dem Paßauer-Biſchofe Wiching ausgeſtellten Urkunde geſagt wird, vom Herzoge Odilo bei der Kirche zum heiligen Stephan in Paſſau eingeſetzt worden. Dieſe Mönche ſcheinen aus dem Kloſter geweſen zu ſein, welches, wie Altmann, Biſchof von Paſſau in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes, der die alten Privilegiumsurkunden desſelben einſah, berichtet, im Lorchgaue an dem Bache Iffa bei einer dem heiligen Martirer Florian geweihten, und wahrſcheinlich über deſſen Grabe erbauten Kirche von den älteſten Bewohnern jener Gegend errichtet, und mit vielen Gütern begabt, dann gegen die Entrichtung der jährlichen Abgabe eines Goldſtückes vom Papſte unter ſeinen unmittelbaren Schutz genommen, zu Wiwilo's Zeiten aber von den Awaren, ſo wie die Stadt Lorch, gänzlich zerſtört worden war, und ſeit dem bis in das folgende neunte Jahrhundert danieder lag. Dagegen wurde ungefähr zehn Jahre nach jener Zerſtörung in einer andern Gegend des Landes ob der Ens am Mond- oder Manſee ein neues Kloſter vom Herzog Odilo geſtiftet, und mit ſolchen Mönchen beſetzt, welche nach der Regel des heiligen Benedikt lebten. Dieſer, zu Nurſia im jetzigen päpſtlichen

Gebiethe, Ein Jahr vor St. Severins Tode geboren, war in der ersteren Zeit des sechsten Jahrhundertes der Stifter des ersten Mönchsordens im Abendlande, des nach ihm genannten Benediktinerordens geworden. Auf dem Berge Kasinus hatte er im Jahre 529 sein Hauptkloster, das davon den Nahmen bekam, errichtet, und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch die Regel für seine Mönche verfaßt. Nach dieser mußten die Mönche den so genannten Gottesdienst, d. i. eine Sammlung von Psalmen und andern geistlichen Gesängen, Gebethen und Stellen aus der heiligen Schrift, zu bestimmten Stunden des Tages und der Nacht, die man die kanonischen nannte, gemeinschaftlich im Chore mit lauter Stimme verrichten, außer dem noch mehre Stunden mit Gebethen und geistlichen Lesungen zubringen, die übrige Zeit aber mit Handarbeit, entweder mit Bebauung des Landes, oder mit Verrichtung von Handwerken oder Künsten, oder mit Besorgung des Hauswesens, oder auch mit Abschreibung von Büchern sich beschäftigen. Von dem, was durch diese Arbeiten erworben ward, hatte die ganze Klostergemeinde ihren Lebensunterhalt. Zur Nahrung, welche gemeinschaftlich und gewöhlich nur Einmahl des Tages genossen wurde, bekam Jeder zwei Fastengerichte, etwas Wein und ein Pfund Brod; Fleisch wurde nur den Kranken gereicht. Die Bestimmung der Kleidung war dem Vorsteher des Klosters, dem Abte überlassen; sie war im Anfange diejenige, die damahls die gemeinen Leute, besonders die Landleute in Italien trugen, nähmlich ein bis zu den Ferse

herabreichender durchaus geschlossener Rock, über welchen bei gröberer Arbeit, um ihn mehr gegen Schmutz und Abnützung zu bewahren, ein in der Mitte zur Durchsteckung des Kopfes geöffnetes, über die Schultern hinten und vorn herabhängendes Achselkleid, Skapulier nach dem Lateinischen genannt, geworfen wurde. Die Farbe dieser Kleidungsstücke war im Anfange nach Landessitte weiß oder grau, erst später wurde die schwarze angenommen.

Was ein Mönch hatte, durfte er nicht als sein Eigenthum ansehen, mußte vielmehr bereit sein, Alles zu jeder Stunde herzugeben, wenn es ihm der Vorgesetzte abforderte; keiner durfte demnach etwas verschenken oder vertauschen, keiner auch ohne des Vorgesetzten Erlaubniß das Geringste von Andern annehmen. Ins Kloster wurde ohne Bewilligung des Vorgesetzten Niemand Fremder eingelassen, und ohne dieselbe Bewilligung durfte auch kein Mönch den Klosterraum verlassen. Vergehungen gegen die Regel, Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, wurden nach Maaß ihrer Schwere oder Wiederhohlung durch Ermahnung unter vier Augen, durch öffentliche Zurechtweisung, durch Ausschließung vom gemeinschaftlichen Gottesdienst und Tische, durch Fasten, Schläge, endlich durch gänzliche Ausstoßung aus dem Kloster bestraft.

Der oberste Vorsteher des Klosters, der Abt, der von den Mönchen selbst gewählt, und von dem Bischofe oder anderen Aebten geweiht wurde, hatte vorzüglich über die genaue Beobachtung der Regel zu

wachen; in der Besorgung der Angelegenheiten seiner Gemeinde war er zwar gehalten, die Meinungen und den Rath der versammelten Mönche, — deren Versammlung man später das Kapitel nannte — zu vernehmen, keineswegs aber auch danach zu handeln, sondern er konnte, wenn es ihm gut dünkte, auch anders verfügen. Er hatte sich zu seiner Unterstützung, und zur besseren Führung seines Amtes untergeordnete Vorgesetzte, einen Prior und Dekane zu bestellen, welche letzteren von zehn Mönchen, über die sie die Aufsicht führten, ihren Nahmen hatten. Der Einverleibung in die Mönchsgemeinde 'ging ein Prüfungsjahr voran, während welchem dem Neuling oder Novitzen die Regel dreimahl vorgelesen wurde. Bestand er die Prüfungszeit, und beharrte er auf seinem Vorsatze, so mußte er in der Klosterkapelle oder Kirche vor allen Mönchen Gehorsam, Streben nach besseren Sitten, nach Christlicher Vollkommenheit, und Verharren in der nun gewählten Lebensart versprechen, mit welcher Eigenthums- und Ehelosigkeit ohnehin verbunden war. Darin bestand die so genannte Profession oder Ablegung der Mönchsgelübde.

Da diese Regel des heiligen Benedikt zwischen übertriebener Strenge, und zu großer dem Mönchsleben nicht zustehender Gelindigkeit glücklich die Mitte hielt, da sie dem vorher sehr häufigen Austritte und Herumziehen der Mönche Einhalt that, da sie diese zu Christlich tugendhaften und zugleich nützlichen Menschen zu bilden geeignet war, so fand sie in den Abendländern vielen Beifall, und wurde im Verlaufe des

sechsten und siebenten Jahrhundertes nicht nur von den meisten Mönchsgesellschaften in Italien, sondern auch von vielen in andern Ländern, nahmentlich in Frankreich und England angenommen, und die Klöster, die in Deutschland seit der größeren Verbreitung des Christenthumes daselbst errichtet wurden, wurden auf keine andere Regel gestiftet.

§. 90. Kloster Mondsee. Bischöfe von Passau nach Wiwilo.

Dieß gilt nahmentlich von dem am Mond- oder Mansee errichteten und nach demselben auch genannten Kloster. Es wurde vom Herzog Odilo selbst zu Ehren der Heiligen Michael und Petrus gestiftet. Als Stiftungsjahr gibt man zwar gewöhnlich das 748. an; allein in diesem Jahre, in welchem Odilo schon aus dem Leben ging, scheint nur durch eine Schenkung etlicher Bairischer Großer, die dem Kloster vier Maierhöfe samt allen dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Wäldern und Erbunterthanen übergaben, das Besitzthum desselben vergrößert worden zu sein. Thassilo, der Sohn und Nachfolger Odilos hat nachmahls diese Stiftung seines Vaters bestätiget und ansehnlich vermehrt. Der erste Abt des Klosters Mansee, welcher demselben durch 39 Jahre vorstand, hieß Oportunus. Woher er und seine Mönche gekommen, ist nicht gewiß; man glaubt aus Monte Kasino selbst, hat aber dafür keinen hinreichenden Grund.

Zu dieser Zeit war Bischof von Passau und Wiwilos Nachfolger, Beatus, von dem man aber sonst nichts weiß, auch nicht, wie lang er dieses Amt be-

kleidet habe. Man nimt jedoch an, daß ihm 749 Sidonius darin gefolgt sei. Dieser war ein Freund des Virgilius, Bischofs von Salzburg, und scheint mit ihm zugleich aus Irland nach Frankreich gekommen zu sein. Auch sein Wirken im bischöflichen Amte ist unbekannt. Dasselbe gilt von seinem Nachfolger Anthelm, der von 756 bis 765 den Bischofsstuhl von Passau inne gehabt zu haben scheint. Nur wird er in einem im 16. Jahrhunderte aufgefundenen alten Büchlein, worin die Bischöfe von Passau von Wiwilo an, bis Irolf mit kurzen Bemerkungen aufgezählt werden, durch theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnet genannt. Nach Anthelm war bis 774 Bischof von Passau Wiskarius oder Wiserik, unter welchem auf Veranstaltung des Herzogs Tassilo der Leichnam des bei seinen Lebzeiten von den Passauern verschmähten heiligen Valentin von Trient nach Passau überbracht ward. Solche Uebertragungen von Reliquien, dergleichen in diesen und den folgenden Zeiten in der Christenheit häufig vorkommen, und die damahls die Stelle der feierlichen Heiligsprechung vertraten, hatten ihren Grund in der Größe der Verehrung und des Vertrauens gegen dieselben, und in dem Bestreben, einen gewissen Ort auszuzeichnen und zu beglücken.

§. 91. Verbreitung des Christenthumes unter den Slaven in Karantanien.

Was der heilige Amand zuerst versucht, was 80 Jahre später der heilige Ruprecht begonnen hatte, nähmlich die Bekehrung der Slaven in Karantanien,

das wurde seit den sechziger Jahren des achten Jahrhundertes von den eigenen Herzogen dieses Volkes beträchtlich weiter geführt. Veranlassung dazu gaben die Geiseln, welche die Karantaner-Slaven zur Versicherung ihrer Treue nach Baiern stellen mußten. Darunter waren Karast der Sohn, und Ketumar der Neffe des Herzogs Boruth selbst. Dieser bath, daß man jene Beiden in der Christlichen Religion erziehen möchte, ein Zeichen, daß er derselben geneigt, und daß sie in seinem Lande schon wohl bekannt war. Es geschah, und so wie jene zwei dürften wohl auch einige unter den übrigen Geiseln sich im Christenthume haben unterrichten und für dasselbe gewinnen lassen. Karast, der nach 760 seinem Vater in der Regierung folgte, war demnach ein Christlicher Fürst; man findet aber nicht, was er zur Verbreitung des Christenthumes unter seinen Unterthanen gethan habe. Desto mehr bemühte sich dafür Ketumar, der nach Karasts kurzer Regierung von drei Jahren, etwa im Jahre 764 Herzog von Karantanien wurde. Er brachte sogleich einen Christlichen Priester, Nahmens Majoran aus Baiern mit sich nach Karantanien, und besuchte jährlich die Kirche zu Salzburg, wozu ihn sein Pathe, der Priester Lupo, der Oheim des Priesters Majoran, und dieser selbst anleiteten, um dort seine Andacht zu verrichten. Bei dieser Gelegenheit dürfte sich Ketumar wohl mit der Salzburger-Geistlichkeit über die Verbreitung des Christenthumes unter seinen Unterthanen ernstlich berathen haben.

Nach einiger Zeit, etwa im Jahre 767, bath Herzog Ketumar den Virgilius, der nach der Angabe des Verfassers der Bekehrungsgeschichte der Karantaner-Slaven in demselben Jahre, nach der gemeinen Annahme aber im Jahre 756 zum Bischof von Salzburg geweiht worden war, nachdem er bereits zwei Jahre vorher als zum Bischof ernannter Priester das Bisthum verwaltet, die bischöflichen Verrichtungen aber durch einen aus Irland mit sich gebrachten Weihbischof, Nahmens Dobda, hatte ausüben lassen, daß er selbst nach Karantanien kommen möchte, um dessen Christliche Bewohner im Glauben zu stärken. Virgilius konnte dieß damahls nicht thun, schickte aber statt seiner, um das Volk zu unterrichten, einen andern Bischof, Nahmens Modestus, der vermuthlich ein Land- oder Weihbischof von ihm war, nach Karantanien, und mit selbem vier Priester, einen Diakon, und andere mindere Geistliche, und ertheilte ihm die Vollmacht, Kirchen und Geistliche zu weihen. Unter den vielen Kirchen, welche damahls in Karantanien geweiht wurden, werden zwei ausdrücklich genannt, die Kirche der heiligen Maria und die in der Stadt Tiburnia. Die erstere hält man für das heutige Maria Sal, eine Propstei in Kärnten am Flusse Glan, etwa eine Meile von Klagenfurt, gegen St. Veit zu, im so genannten Sal- oder Solfelde, welches seinen Nahmen von der ehmahls hier gestandenen Römischen Pflanzstadt Flavium Solvense oder Solva bekommen hat, bei deren Trümmern jene alten Karantaner-Herzoge ihren Sitz aufgeschlagen hatten.

Tiburnia, die alte Hauptstadt von Norikum, gleichfalls im jetzigen Kärnten, mußte damahls auch schon sehr herab gekommen sein. Modestus, der sich am meisten bei der Kirche Maria im Solfeld aufgehalten zu haben scheint, starb auch, und wie es scheint, nach nicht gar langer Zeit, in diesem Lande, und wird als der Apostel der Kärntner verehrt. Aber die mit ihm nach Karantanien gegangenen Priester und minderen Geistlichen, waren, wenigstens zum Theil, wieder nach Salzburg zurückgekehrt, woraus man schließen mag, daß, wie oben angedeutet worden, wirklich Eingeborne vom Modestus zu den heiligen Weihen bereits befördert worden sind.

§. 92. Empörungen dagegen.

Nach dem Tode des Bischofs Modestus bath Herzog Ketumar den Bischof Virgilius abermahls, daß er in eigener Person nach Karantanien kommen möchte. Dießmahl hielt ihn ein Aufstand zurück, der um diese Zeit in jenem Lande, und zwar, wie es scheint, wegen der Verbreitung und Einrichtung des Christenthums ausbrach. Virgilius schickte also nur den Priester Latinus nach Karantanien, der schon früher mit Modestus dahin gegangen war. Doch auch jetzt kehrte Latinus in kurzem wegen eines neu ausgebrochenen Aufruhres zurück. Nachdem aber die Empörung gänzlich gestillt worden war, schickte Virgilius zwei Priester nach einander, zuerst den Madalhoh, dann den Warmann nach Karantanien. So viel geschah für das Christenthum in Karantanien unter dem Herzog

Ketumar, der die Empörung gegen dasselbe nur mit Hilfe Petrus, des Herzogs von Friaul hatte stillen können, mit dem vereint, er den Empörern eine Schlacht geliefert hatte, in welcher mehre tausende derselben gefangen worden sein sollen. Nicht lange danach, vielleicht im Jahre 770, starb auch Herzog Ketumar.

Ihm sollte Waltung, auch Walchun genannt, in der Regierung folgen, den Einige einen Sohn Ketumars nennen, der aber gewiß der Christlichen Religion zugethan, und ein Schützling der Baiern oder Franken war. Darum empörten sich die heidnischen Karantaner, insbesondere, wie es scheint, die in der jetzigen südlichen Steiermark und im angränzenden Krain heftiger als je. Sie vertrieben die Christlichen Priester, verfolgten ihre Christlichen Landsleute, und begingen gegen sie die größten Grausamkeiten. Es war aber nicht so sehr Anhänglichkeit an ihren heidnischen Aberglauben, was sie zur Widersetzlichkeit gegen das Christenthum spornte, als vielmehr der Abbruch, den dieses der Sinnenlust, der Habsucht, dem Ehrgeitze ankündigte. Sie sollten als Christen der Vielweiberei entsagen, verschiedene der Sinnlichlichkeit mißbehagende Religionsübungen und Gebräuche übernehmen, einer kirchenobrigkeitlichen Aufsicht und Zucht sich unterwerfen, sollten die kirchlichen Anstalten bestreiten oder wenigstens zum Unterhalte derselben beitragen. Das Ansehen und der Einfluß aufs Volk, den bisher die Götzenpriester und die Vornehmeren, die Szupane oder Richter gehabt hatten, ging bei der neuen Religion auf deren

Priester über. Darum waren es vorzüglich die zwei letzteren Klassen, welche das Volk zur Empörung aufstachelten. Diese war nun so stark und weit verbreitet, daß Waltung erst nach ein par Jahren durch den militärischen Beistand des Baiern-Herzogs Thassilo, welcher im Jahre 772 Karantanien bezwang, zur Regierung dieses Landes gelangen konnte. Nun schickte Virgilius auf Waltungs Bitte wiederum von zeit zu zeit Priester und andere Geistliche nach Karantanien, welche in dem Bekehrungsgeschäfte um so schnellere Fortschritte machten, da die Annahme des Christenthums den besiegten Slaven zur Friedensbedingniß gemacht worden war. Indeß ist nicht unwahrscheinlich, was einige der späteren Geschichtschreiber erzählen, daß mehre Slavische Große nach einiger Zeit sich neuerdings empörten, so, daß Waltung noch ein par mahl mit Truppen gegen sie ziehen mußte, bis es ihm endlich gelang, die Empörung, vorzüglich durch Gefangennehmung und abschreckende Bestrafung der Häupter, auf immer zu unterdrücken. Doch wurde unter dem Bischof Virgilius, welcher 784 starb die Bekehrung der Karantaner-Slaven noch keineswegs vollendet.

§. 93. Stiftung des Klosters Kremsmünster. Tassilos Fall.

In der Passauerkirche war im Jahre 774 Walderich, nach Andern, Walter, Bischof geworden. Unter ihm stiftete Herzog Tassilo nach dem Beispiele seines Vaters, im Jahre 777 ein Kloster, oder, wie man man es auch nannte, ein Münster, an dem-

kleinen Flusse Krems im Lande ob der Ens, — daher Kremsmünster genannt, — und versah es mit sehr ansehnlichen Gütern, die theils ost- theils westwärts des Ins, im jetzigen Baiern lagen, und unter welchen Salzsiedereien, Weingärten, Bienenzuchten, dreißig Familien Slaven, und, was vorzüglich bemerkt zu werden verdient, auch eine Slavische Familie im Grunzwitgau, der die Gegend des heutigen St. Pölten in sich begriff, vorkommen. Demnach scheinen die Awaren früher wieder mehr gegen den Kahlenberg herab gedrängt worden zu sein. Die ersten Mönche, mit welchen Kremsmünster besetzt wurde, waren aus dem im Jahre 731 gestifteten Benediktinerkloster Niederalteich, gelegen am linken Ufer der Donau im heutigen Baiern. Es waren ihrer Anfangs nur zwölf, und ihr erster Abt wird in der Stiftungsurkunde Vater genannt, welches kein eigener, sondern der ins Deutsche übersetzte Nahme des Wortes Abt, womit ihn die Mönche anredeten, zu sein scheint. Uebrigens gilt auch von ihnen, was von allen Mönchen damahliger Zeit gilt, daß sie nähmlich bloß Laienbrüder waren, und nur etwa einen oder den andern Priester, wozu gewöhnlich der Abt selbst geweiht wurde, zur Haltung der Messe und zu anderen priesterlichen Verrichtungen im Kloster, unter sich hatten.

Tassilo, der Stifter von Kremsmünster hatte eilf Jahre später das Schicksal, die Regierung seines Herzogthums mit dem Klosterleben, jedoch in einem andern von ihm nicht gestifteten Kloster vertauschen

zu müssen. Von gleichem Streben nach Unabhängigkeit, wie sein Vater Odilo, der es mit der Verheerung seines Landes und mit einjähriger Gefangenschaft in Frankreich hatte büssen müssen, eingenommen, brach er die seinem Oberherrn, dem Frankenkönige Karl, Pipins Sohne und Nachfolger, schuldige Treue, und trat mit dessen Feinden wiederhohlt in Verbindung. Als er zuletzt überwiesen ward, daß er eine solche auch mit den Awaren eingegangen, und diese beständigen und grausamen Feinde des Fränkischen Reiches vermocht habe, im Jahre 787 mit zwei Heeren in Baiern und in Friaul, — welch letzteres seit 774, da Karl das Longobardische Reich sich unterworfen, auch zum Fränkischen gehörte, — einzufallen, wurde er 788 auf einer Reichsversammlung von den Anwesenden zum Tode verurtheilt, von Karl jedoch dahin begnadigt, daß er nach Verlust seines Herzogthums und seiner sämmtlichen Besitzungen, sein Leben, so wie alle Glieder seiner Familie das ihrige, in einem Kloster zu beschließen hatte. Von nun an setzte Karl über Baiern keinen Herzog mehr, sondern ließ es in Bezirke oder Gauen vertheilt, durch mehre unmittelbar unter ihm stehende Statthalter, die man Grafen nannte, verwalten.

Dritter Zeitraum.

Von der Wiederherstellung des Christenthums in unsern Ländern seit Karl dem Großen, bis Leopold dem Heiligen, Markgrafen von Oesterreich, oder vom Jahre 788 — 1096 = 308.

---

94. Vertreibung der Awaren aus dem jetzigen Oesterreich.

Nachdem die Wiederherstellung des Christenthums in Karantanien, und somit in der jetzigen Steiermark, einem Theile desselben, bereits im vorigen Zeitraume begonnen hatte, wurde sie seit Karl dem Großen in letzterem Lande fortgesetzt, in Oesterreich unter der Ens aber zuerst unternommen. Veranlassung dazu gab die Vertreibung der Awaren aus diesem Lande, das sie ungefähr 220 Jahre lang inne gehabt haben. Tassilos Fall, so wie die Niederlagen, die sie als dessen Verbündete bei ihren im Jahre 787 unternommenen Einfällen nach Baiern und Friaul erlitten hatten, schreckten sie für die Zukunft nicht ab; sie beunruhigten ungeachtet des zwischen ihnen und Karl zu Stande gekommenen Friedens die Fränkischen Gränzen, nachdem diese Karl an einer Stelle — man weiß nicht, an welcher — zu größerer Sicherheit seines Gebiethes, aber zu ihrem Nachtheile, weiter hinausgerückt hatte. Nachdem die Awaren im Jahre 790

dieß nicht dulden zu wollen erklärt und bethätiget hatten, ward der Krieg gegen sie beschlossen, und im folgenden Jahre wirklich unternommen, ein Krieg, der bis 799 dauerte, obwohl auch noch in den folgenden Jahren Aufstände in dem eroberten Lande zu bekämpfen waren. Im ersten Feldzuge 791 drangen zwei Fränkische Heere in das Land der Awaren. Das eine führte Karls mittlerer Sohn, Pipin, der zu jener Zeit in Istrien und in Liburnien, d. i. in dem südwärts der Sau gelegenen Kroazien beschäftiget war, über diesen Fluß in das den Awaren unterworfene Pannonien, und brachte diesen alsbald eine Niederlage bei. Das andere, welches Karl der Große selbst führte, zog von Regensburg, dem Sammelplatze, auf beiden Seiten der Donau zuerst bis an die Mündung der Ens bei Lorch. Hier ward Halt gemacht, und eine dreitäge Rast mit Bethen, Fasten, Almosengeben und feierlichen Bittgängen zugebracht, um den Beistand des Allmächtigen zu erflehen. Alsdann rückte das Heer in das Land der Awaren ein. Diese hielten aber nirgens Stand, und verließen selbst ihre zwei Ringe, deren einen sie am linken Donauufer beim Einflusse des Kampes, den andern am Kumberge bei Königstätten hatten, ohne Widerstand. Es waren aber diese Ringe, mehre Meilen große, mit Wall und Graben kreisförmig umgebene, und nur mit einem einzigen engen Zugange versehene Plätze, innerhalb welchen die Awaren ihre Hütten hatten, aus welchen sie zum Rauben herausbrachen, und wo sie das Geraubte zusammen häuften. Solcher

Ringe, außerhalb denen kein Aware wohnte, hatten ſie in ihrem ganzen Gebiethe neun, größere und kleinere. Karl verfolgte die fliehenden Awaren, deren viele erſchlagen, viele gefangen wurden, bis an die Rab. Der am nördlichen Ufer der Donau marſchirende Heerestheil, iſt wohl ſchwerlich weiter, als bis an die March gedrungen. Bis an dieſen Fluß und bis an die Rab wollte Karl die Gränzen ſeines Reiches in dieſer Gegend erweitern. Nachdem um jene Flüſſe herum durch 52 Tage Alles in eine Wüſte verwandelt worden war, kehrte die ſüdliche Heeres-Abtheilung über Stein am Anger, die nördliche durch Böhmen zurück, auf welchem Rückwege ſie noch die beiden erwähnten Ringe zerſtörten. Der ſüdliche Theil des anfangs bis an die Donau reichenden Böhmens ſcheint ſchon von Karls des Großen Großvater, Karl Martell, um den im jetzigen Nordbaiern gelegenen damahligen Nordgau mit dem Lande ob der Ens in unmittelbare Verbindung zu ſetzen, in Beſitz genommen worden zu ſein, indem aus jenem Landesſtriche zur Zeit Karls des Großen ſchon lauter Deutſche Ortsnahmen vorkommen. Da man nicht weiß, wie weit das Gebieth der Awaren unter dem Isperbach vom nördlichen Donauufer gegen die Nachbaren der Böhmen, die Marhanen oder Mährer gereicht habe, ſo kann man auch nicht ſagen, wie viel von dieſem Theile des heutigen Oeſterreichs jetzt zum Fränkiſchen Reiche gekommen iſt.

§. 93. Erweiterung des Fränkischen Reiches gegen Südosten.

In den nächstfolgenden Jahren wurden keine weiteren Angriffe gegen die Awaren unternommen. Sie waren noch im Besitze des alten Niederpannoniens zwischen der Rab und der Sau, zwischen Karantanien, oder der jetzigen Steiermark und der Donau. Gerold, K. Karls Schwager, und einer seiner besten Feldherren, dem er die Vertheidigung des den Awaren im ersten Feldzuge abgenommenen Landes, so wie die Oberaufsicht über die Grafen in Baiern anvertraut hatte, war mit einem Heere in der Nähe der Awaren. Unter diesen selbst entstanden jetzt Uneinigkeiten und Partheien. Tudun oder Todan, das Haupt einer solchen Parthei, trug im Jahre 795 durch Gesandte Karln seine Unterwerfung an, und erschien hierauf selbst vor ihm zu Achen, wo er sich mit Vielen aus seinem Gefolge taufen ließ. Doch nach Hause zurück gekehrt, fiel er gar bald vom Christenthume und von Karln ab, und hetzte auch die übrigen Awaren gegen diesen auf. Dieß ward Veranlassung, daß Karl 796 einen neuen großen Feldzug gegen die Awaren durch seinen Sohn Pipin und durch, Erich, auch Heinrich genannt, den Markgrafen von Friaul, unternehmen ließ. In diesem verloren die Awaren nicht nur ganz Pannonien, sondern wurden auch bis über die Theiß verfolgt, und es wurde daselbst ihr Hauptring mit unermeßlicher Beute erobert. Jetzt erst war die Macht dieses Volkes ganz gebrochen, und ihr Reich so gut, wie zerstört, von wel-

chem nun auch die Bulgaren, ein beträchtliches Stück nordwärts der Donau im heutigen Temeswarer-Banat und in der Wallachei an ſich riſſen. Karl behielt die Donau bis zum Einfluſſe der Drau zur Gränze, und führte den Nahmen Pannonien wieder ein.

Die in Pannonien zurück gebliebenen Awaren ſchickten 797, um Karln Treue zu ſchwören, Geſandte nach Achen. Neben ihnen wohnten in demſelben Lande auch Slaven, unter ihren eigenen Fürſten. Sie ſowohl als die Awaren unter ihren Chanen lebten zwar nach ihren eigenen Sitten und Satzungen, mußten aber die Fränkiſche Oberherrſchaft erkennen, den Franken Tribut bezahlen und Kriegsdienſte leiſten. Doch brachen noch bis 803 hie und da Empörungen einzelner Haufen aus, in deren einer im Jahre 799 Graf Gerold ſein Leben verlor. In demſelben Jahre wurde auch Erich der Markgraf von Friaul von den aufrühreriſchen Einwohnern von Terſaktum in Liburnien, (dem jetzigen ſüdlichen Kroazien) erſchlagen. Dieſes Land hatte ſo wie Iſtrien Pipin in den Jahren 788 — 790 den Griechen entriſſen, und zu derſelben Zeit hatten die Dalmazier, und Wonimir, Herzog der Kroaten zwiſchen der Sau und Drau, freiwillig die Oberherrſchaft der Franken anerkannt. Als Hilfsvölker der Franken hatten dieſe Kroaten während des Awariſchen Krieges das damahls den Awaren gehörige heutige Slavonien erobert, und wurden unter Anerkennung der Fränkiſchen Oberherrſchaft im Beſitze desſelben von Karl dem Großen beſtätigt. So

weit war nun in diesen südöstlichen Gegenden das Frankenreich vorgerückt.

Im Norden wurden in den Jahren 805 und 806 die Sorben, ein Slavisches Volk im jetzigen Königreich Sachsen, die in das Fränkische Gebieth eingefallen waren, dann die Böhmen, und wahrscheinlich auch die mit ihnen verbundenen Mährer, welche die Awaren in Karls Gebieth, im jetzigen nördlichen Oesterreich beunruhigten, insbesondere einen zum Christenthum übergetretenen Chan derselben, Nahmens Theodor vertrieben hatten, besiegt, zur Unterwerfung, und zum jährlichen Tribute genöthigt. Dieser Theodor bekam noch im Jahre 805 von Karl die Erlaubniß, sich mit seinen Leuten zwischen Heunburg und Stein am Anger niederzulassen. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode ertheilte Karl dessen Stelle mit aller Hoheit und Herrschaft, die ein Chan bei den Awaren zu haben pflegte, einem Andern, der schon früher anderswo Chan gewesen war, und in der Taufe, die er sich nunmehr ertheilen ließ, den Nahmen Abraham annahm. Uebrigens dauerten die Reibungen zwischen den Awaren und Slaven, deren letztere ihrem Groll gegen die ersteren wegen den früher von ihnen erlittenen Bedrückungen und Mißhandlungen freien Lauf ließen, auch in Pannonien noch mehre Jahre fort, so daß Karl im Jahre 811, nachdem von beiden Völkern Abgeordnete zu ihm nach Achen gekommen waren, und ihm ihre Beschwerden gegen einander vorgetragen hatten, ein Heer dahin

ſandte, um ihre Zwiſtigkeiten beizulegen, was auch glücklich vollbracht ward.

§. 96. Kultivirung des Landes unter der Ens. Klöſter: St. Florian und St. Pölten.

Nachdem in dem Feldzuge vom Jahre 796 die Macht der Awaren völlig gebrochen worden war, legte Karl der Große Hand an, das eroberte Land in politiſcher und kirchlicher Hinſicht zu ordnen, Bevölkerung, Anbau und Chriſtenthum in demſelben zu befördern. Er ſetzte über dieſes Land, welches ungefähr das heutige Oeſterreich unter der Ens und den von der Donau, der Drau, der Steiermärkiſchen und Oeſterreichiſchen Gränze umſchloſſenen Theil von Ungarn in ſich begriff, und das Oſtland, die Oſtmark, die Pannoniſche Mark genannt wurde, einen eigenen Mark- oder Gränzgrafen, welchem auch die Herzoge oder Fürſten der Slaven in Karantanien und Niederpannonien und die Chane der Awaren in militäriſcher Hinſicht untergeordnet waren, ſo wie der bald Herzog, bald Markgraf genannte Verweſer der Italieniſchen oder Friauliſchen Mark, zu welcher nun nebſt Friaul auch Iſtrien, Liburnien und das jetzige Oſtkrain gehörte, auch das Oberkommando über die Fürſten oder Herzoge in Dalmazien, Kroazien und Slavonien hatte. Der erſte über die Oſtmark nach dem Tode des oben §. 95 erwähnten Gerold geſetzte Markgraf hieß Gonteram oder Guntram.

Weil in dem langwierigen Awarenkriege viele Einwohner das Leben verloren hatten, und die am

Leben gebliebenen Awaren großentheils über die Theiß gewandert waren, so war das eroberte Land von Bewohnern sehr entblößt. Um es wieder mehr zu bevölkern, sandte Kaiser Karl Pflanzer in dasselbe, theils Deutsche, besonders Baiern, aber auch Sachsen, Franken, Friesen, theils Slaven, erstere nicht nur in die Pannonische Mark, sondern auch nach Karantanien, wie so viele von jenen Völkern hergenommene Ortsnahmen in diesen Ländern anzeigen.

In dem von Karl den Awaren abgenommenen Lande waren noch viele Kirchen vorhanden, welche aus der Vorzeit herrührten, aber während der Awarenherrschaft theils verwüstet worden, theils vor Alter verfallen waren. Karl ließ viele derselben, wie in einer von seinem Sohne und Nachfolger, Ludwig, ausgestellten Urkunde ausdrücklich gesagt wird, wieder herstellen, und auch ganz neue erbauen. Unter den Gütern, welche er dem Bisthum Passau schenkte, werden zwei Kirchen in Astragun (Ardagger) und zwei in Sarina in der Schenkungsurkunde genannt. Einige Geschichtschreiber setzten denselben auch zwei in Faviana, dem jetzigen Wien bei, nähmlich St. Ruprecht und St. Peter. Wenn sich auch diese zwei Kirchen in der ursprünglichen Schenkungsurkunde nicht finden mochten, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß dieselben zur Zeit der Wiederherstellung des Christenthums in Oesterreich durch Karl den Großen, zu Faviana, das damahls freilich ein unansehnlicher Ort sein mochte, erbaut worden sind. Auch ist es wenigstens eine uralte Sage, daß Karl bei dem eh-

mahligen Karnuntum der heiligen Petronella, und zu Neuburg, jetzt Klosterneuburg, dem heiligen Martin zu Ehren eine Kirche erbaut habe.

Um den Anbau des Landes und das Christenthum in demselben mehr in Aufnahme zu bringen, schenkte Karl, wie an das Passauerbisthum, so auch an die Klöster Kremsmünster, Mansee, Tegernsee, Alteich und St. Emeram zu Regensburg, ansehnliche Güter und Grundstücke in dem eroberten Lande unter der Ens. Natürlich ließ Passau, ließen die genannten Klöster sich angelegen sein, die ihnen geschenkten Gründe zu bebauen und zu bevölkern. Sie schickten zu diesem Ende Mönche, Priester und Unterthanen von ihnen auf dieselben, die, wie jene von Karl selbst hieher versetzten Pflanzer bereits Christen waren. Damahls mag es unter andern auch geschehen sein, daß von Tegernsee, einem ehmahligen südlich von München gelegenen Benediktinerkloster, welches gegen die Mitte des achten Jahrhundertes von zwei Bairischen Großen, Adalbert und Ottokar gestiftet worden war, eine Anzahl Mönche nach Traisma an der Traisen geschickt, und daß von diesen daselbst ein Kloster errichtet wurde, welches später von den, etwa in den siebzger Jahren des neunten Jahrhundertes, erhaltenen Reliquien des heiligen Hippolit, eines vom heiligen Laurenzius getauften und zu Rom unter dem Kaiser Valerian gemarterten Soldatens, den Nahmen St. Hippolit, verstümmelt St. Pölten bekam, ein Nahme, welcher in der Folge auch auf den Ort Traisma übertragen worden ist. Vermuth-

lich sind nach der Vertreibung der Awaren auch die Mönche von St. Florian, welche mit Bischof Wiwilo nach Passau gewandert waren, von da dorthin zurückgekehrt; wenigstens waren zur Zeit Hartwigs, welcher 840 Bischof zu Passau wurde, Mönche zu St. Florian, welche Güter besassen, und einige derselben an den Bischof vertauschten, obschon es übrigens ihnen und auch ihren Nachkommen noch lange Zeit nicht so gut wurde, daß sie ihr Kloster und die Kirche dabei, hätten in vollkommenen Stand setzen können.

Die in das Land unter der Ens geschickten Mönche und Priester bestrebten sich gewiß, die von ihnen vorgefundenen Einwohner zum Christenthum zu bringen. Die unter diesen von Vorältern aus der Zeit vor der Awarenherrschaft abstammten, hatten dasselbe wohl schwerlich ganz vergessen, und waren demnach eigentlich nur darin zu unterweisen und zu leiten. Die übrigen waren theils Slaven, theils Awaren, welche letztere entweder bei der Flucht ihres Volkes zurück geblieben, oder nachmahls zurück gekehrt waren, und dem neuen Herrn sich unterworfen hatten. Diese traten allmählig alle zum Christenthume über, wohl weniger aus Neigung oder Ueberzeigung, als vielmehr um den Willen des neuen Herrschers zu erfüllen. So ließen sich von den im Jahre 797 zu Karln nach Achen gekommenen Gesandten mehre, und aus ihrem Gefolge viele taufen, und ihrem Beispiele mögen auch viele aus dem Volke, das sie gesandt hatte, gefolgt sein. Eben so ist auch nicht

zu zweifeln, daß von jenen Awaren, dieunter ihrem Chane Theodor Wohnplätze zwischen Heunburg und Stein am Anger erhielten, und deren neuer Chan, sobald er die verlangte Stelle von Karl erhalten hatte, sich gleichfalls taufen ließ — die Taufe wurde an der Fischa, oder, wie Einige den Ausdruck super Fiskaha verstehen, zu Fischamend vollzogen — die meisten das Christenthum angenommen haben.

§. 97. Beförderung des Christenthums in Karantanien und Niederpannonien.

Erweiterung der Salzburger-Diözese.

Die benachbarten Heiden zum Christenthume zu bringen, dazu wurden die Bischöfe von Passau und Salzburg schon durch ihr Amt aufgefordert. Dieser Aufforderung entsprach am ersten Arn oder Arno, welcher früher ein Priester zu Freising gewesen, dann Mönch und Abt des Klosters Elnon an der Skarpe im jetzigen Belgien geworden, und nach dem Tode des Virgilius im Jahre 785 zum Bischofe von Salzburg, wahrscheinlich vom Herzog Tassilo, ernannt worden war. Arn sandte nach dem Beispiele seines Vorgängers wieder mehre Priester nach Karantanien, um das Bekehrungswerk daselbst fortzusetzen, wobei ihnen einer von den Nachfolgern des Herzogs Waltung, Nahmens Ingo nicht wenig beförderlich war. Dieser, ein wegen seiner Klugheit und Gerechtigkeitsliebe bei seinen Unterthanen allgemein geachteter und beliebter Fürst ließ bei öffentlichen Bewirthungen die leibeigenen Gemeinen, welche Christen waren, mit

ſich bei Tiſche ſitzen und ihnen vergoldete Trinkgeſchirre aufſetzen, während er ihren dem Heidenthume ergebenen Herren außer dem Speiſeſaale Brod, Fleiſch und Wein in ſchlechten Geſchirren auf die Erde hinſetzen ließ, und ihnen, als ſie ſich hierüber beſchwerten, erklärte, daß ſie als Heiden, gleicher Ehre mit den Chriſten nicht würdig ſeien, worauf ſie ſich ſohin beeilten, durch die Taufe zum Chriſtenthume überzutreten.

Durch die Bekehrungen in Karantanien hatte Salzburg das größte Recht erworben, dieſes Land mit ſeiner Diözeſe zu verbinden. Eine weitere Vergrößerung wurde dieſer durch die Eroberung von Niederpannonien zu theil. Als Pipin, Karls Sohn von der Vertreibung der Awaren aus dieſem Lande im Jahre 796 zurückkehrte, trug er nach der von ſeinem Vater empfangenen Vollmacht dem Arno, welcher ihn auf dieſem Feldzuge begleitet hatte, die geiſtliche Obſorge für das nun eroberte, zwiſchen der Rab, der Drau und Donau gelegene Land auf, und Karl ſelbſt, als er 803 nach Salzburg kam, beſtätigte feierlich, in Gegenwart vieler Zeigen, dieſe Verfügung ſeines Sohnes, und vereinigte demnach das ſogenannte Niederpannonien mit der Salzburger-Diözeſe.

Im Jahre 798 begab ſich Arno nach Karls ſchriftlichem und mündlichem Befehle ſelbſt nach Niederpannonien, verkündigte da das Chriſtenthum, weihte Kirchen ein, ſtellte Prieſter an, und traff andere zur Einführung und Erhaltung der Chriſtlichen Religion dienliche Anſtalten. Als er nach ſeiner Rückkehr aus

dieſem Lande Karln meldete, daß daſelbſt viel für das Chriſtenthum ausgerichtet werden könnte, wenn ein Prieſter aufgeſtellt würde, der mit den nöthigen Fähigkeiten einen regen Eifer für die Sache Chriſti verbände, wurde auf Karls Befehl der Prieſter Theodorich, der dem Arno ein ſolcher zu ſein ſchien, von letzterem zum Biſchofe geweiht, und von demſelben und dem Grafen Gerold im Jahre 799 in das Land der Slaven, d. i. nach Karantanien und Niederpannonien geführt, und den dortigen Volkshäuptern vorgeſtellt. Theodorichs geiſtlicher Fürſorge wurde demnach der ganze Landſtrich von der Weſtſeite der Drau bis zu ihrer Mündung in die Donau übergeben, mit der Vollmacht, das Volk in der Religion zu unterrichten, kirchlich zu regieren, Kirchen zu weihen, Prieſter und andere Geiſtliche einzuſetzen, und das geſammte Religions- und Kirchenweſen zu leiten, jedoch mit Unterordnung unter den Biſchof von Salzburg. Theodorich war demnach kein ſelbſtſtändiger Biſchof, ſondern nur ein Stellvertreter des Biſchofs von Salzburg, ein ſo genannter Generalvikar, oder Landbiſchof, wie damahls die Vizebiſchöfe genannt wurden.

§. 98. Errichtung der Metropolie oder des Erzbisthums von Salzburg.

Auch das Bisthum Paſſau erhielt durch die über die Awaren gemachte Eroberung eine anſehnliche Erweiterung ſeines Kirchſprengels. Wie aus den für das Salzburgerbisthum beſtimmten Gränzen folget,

wuchs dem Passauer das ganze ostwärts der Ens bis an die Rab auf beiden Seiten der Donau von den Awaren besessene Land, also ungefähr das ganze heutige Oesterreich unter der Ens und ein Theil des angränzenden Ungarns zu. Und doch fingen seit den ersten Jahren des neunten Jahrhundertes heftige und langwierige Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Passau und Salzburg an. Diese entstanden aber nicht wegen des Umfanges ihrer Diözesen, sondern wegen der Metropolie. Arno, dessen Diözese durch den Zuwachs von Karantanien und Niederpannonien so ansehnlich erweitert worden war, bewarb sich nun zu Rom um die Metropolie, und erhielt sie auch samt dem Pallium, dem Zeichen derselben, im Jahre 798, da er bei seiner Bewerbung von den Bairischen Bischöfen, besonders aber von Karl dem Großen unterstützt wurde, der ihn wegen seiner Fähigkeiten schätzte, und ihn auch zu wichtigen Staatsgeschäften gebrauchte. Die für das nunmehrige neue Erzbisthum Salzburg bestimmte Kirchenprovinz enthielt die in Baiern gelegenen Bisthümer, nähmlich Passau, Regensburg, Freising und Brixen, deren Inhaber, so wie ihr neuer Metropolit selbst, bisher Suffragane des Erzbischofes von Mainz gewesen waren. Zugleich ernannte der Papst, damahls Leo III. den Arno zum apostolischen Legaten oder päpstlichen Vikar in der neuen Salzburgischen Kirchenprovinz, eine Amtswürde, welche so wie die erzbischöfliche, auch auf seine Nachfolger überging, und in späterer Zeit, nachdem einige Erzbischöfe wegen ihrer besonderen Treue gegen den päpst-

lichen Stuhl zu apostolischen Legaten durch ganz Deutschland ernannt worden, auf dieses ganze Land ausgedehnt, erachtet wurde.

Durch die Errichtung der Salzburger-Metropolie fand sich fürs erste der Patriarch von Aquileja beeinträchtiget. Dieser war damahls Paulinus, 774—803, ein durch theologische Gelehrsamkeit und Schriften, und durch Eifer für die ächte Kirchenlehre und das Seelenheil ausgezeichneter Mann, der darum auch bei Karl dem Großen in hohem Ansehen stand. Da er von Alkuin, Karls Minister in Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten, aufgefordert worden war, an der Bekehrung der Awaren zu arbeiten, so läßt sich bei seinem Religionseifer wohl vermuthen, er werde Sorge getragen haben, daß durch Priester aus seiner Diözese das Christenthum wenigstens unter denjenigen Slaven verbreitet wurde, welche in Friaul, Krain, und überhaupt südwärts der Drau wohnten. Ob schon er Widerspruch gegen die Metropolie von Salzburg erhoben habe, ist unbekannt; desto gewisser ist es von seinem Nachfolger, dem Patriarchen Ursus, der auch Urban genannt wird. Es ist aus der Erzählung des ersten und zweiten Zeitraumes dieser Geschichte bekannt, daß die Metropolie von Aquileja nebst Karnien, dem nachmahligen Friaul, worin die Diözese des Bisthums von Aquileja war, auch Istrien, Venezien, Rhäzien, Vindelizien und wenigstens das Mittelnorikum begriffen hat, daß sie aber seit der wegen den drei Kapiteln entstandenen Spaltung sehr geschmälert worden ist. Durch solche von den Umstän-

den und Zeitereigniſſen herbeigeführte Schmälerung meinte aber der Patriarch Urſus ſei nicht zugleich auch das Recht der Aquilejer-Metropolie auf jene ihre alten Diözeſen erloſchen. Insbeſondere erhob er ſeine Stimme dagegen, daß durch die Vereinigung Karantaniens mit der Salzburgerkirche und durch deren Erhebung zum Erzbisthume, das genannte Land, welches den größten Theil des alten Mittelnorikums und ſelbſt einen Theil des zur Zeit der Römiſchen Kaiſer bis über Aemona, jetzt Laibach, hinaus ſich erſtreckenden Italiens umfaßte, ſeiner Metropolie entzogen werde. Der Streit ward endlich von Karl den Großen, welcher 800 Römiſcher Kaiſer geworden war, im Jahre 811 dahin entſchieden, daß, ſo wie die Drau in Pannonien die ſüdliche Gränze der Salzburger-Diözeſe bildete, ſie eben ſo in Karantanien ihrem ganzen Laufe nach die Salzburger-Metropolie von der Aquilejiſchen ſcheiden ſollte, ſo daß Alles, was von Karantanien nordwärts des genannten Fluſſes lag, zur Salzburger-, was ſüdwärts lag, zur Aquilejer- nicht nur Metropolie, ſondern auch, weil daſelbſt kein anderes Bisthum war, zur Aquilejer-Diözeſe gehören ſollte; eine Entſcheidung, die, was die Metropolie betrifft, bis in die neueren Zeiten, bis zur Aufhebung des Patriarchates von Aquileja, und bis zur Erweiterung des Lavanter-Bisthums durch Kaiſer Joſeph II. ihre Giltigkeit behielt. So gelangte alſo damahls die jetzige Steiermark nordwärts der Drau unter das Erzbisthum Salzburg, das ſüdwärts der Drau gelegene

Land aber unter das Patriarchat und Bisthum von Aquileja.

§. 99. Bischofs Irolf Wirken unter den Awaren nnd Mährern.

Nicht so bald wurde der Streit über die Metropolie zwischen Salzburg und Passau, oder eigentlich, er wurde niemals geschlichtet. Die Passauer-Geistlichkeit hatte es nicht vergessen, daß Wiwilo, der erste Bischof von Passau früher Bischof von Lorch, und daß die Bischöfe von Lorch, seine Vorgänger, Metropoliten von Pannonien gewesen waren. Die Bischöfe von Passau sahen die Sache so an, als wenn das Erzbisthum von Lorch nur den Sitz verändert hätte, als wenn dieser nur von Lorch nach Passau übertragen worden, und sie im Grunde Erzbischöfe von Lorch wären, denen folglich die Metropolie über Pannonien zukäme, von welchem Lande nun ein so großer Theil mit dem Salzburger-Kirchensprengel verbunden worden, dessen Bischofe sie, die eigentlichen alten Metropoliten, nun als Suffragane untergeordnet sein sollten. Ob Balderich, der zur Zeit der Errichtung der Salzburger-Metropolie Bischof von Passau war, schon so sich geäußert habe, weiß man nicht. Desto gewisser aber ist es von Irolf oder Urolf, der nach Balderichs Tod, etwa im Jahre 804 zum Bischof von Passau von der dasigen Geistlichkeit erwählt wurde. Als Arno im Jahre 805 von Ravenna, bis wohin er den Papst Leo, welcher zu Achen beim Kaiser war, geleitet hatte, nach Salzburg zurückkam, vernahm er, daß Irolf in Niederpannonien, also in der Salzburger-Diözese das Christenthum pre-

dige, Priester weihe und einsetze. Deßwegen setzte ihn Arno ab, oder vielmehr, er verwarf seine Wahl, die ohne Bestätigung des Metropoliten nach den Kirchengesetzen nicht giltig sein konnte, und auch vom Kaiser nicht bestätigt worden war. Irolf scheint aber absichtlich keine Bestätigung gesucht, und sich von einem andern Bischof weihen lassen zu haben, weil er mit dem Plane umging, sich als Erzbischof von Lorch zu benehmen, und die Metropolie von Lorch wieder herzustellen. Statt seiner wurde Hatto zum Bischof von Passau geweiht, von dem man sonst nichts weiß, als daß er einigen von kaiserlichen Untersuchungskommissären angestellten Versammlungen beigewohnet hat. Irolf ließ sich durch Hattos Aufstellung nicht beirren, sondern fuhr fort, die noch heidnischen Awaren in Pannonien zu bekehren. Man lies't, daß er dieß insbesondere bei den zwischen Heunburg und Stein am Anger angesiedelten gethan habe, und daß deren beide oben erwähnten Chane, Theodor und Abraham als Christen Früchte seines apostolischen Eifers gewesen seien.

Hierauf ging Irolf über die Donau, um auch unter den Mährern das Christenthum einzuführen. Diese breiteten sich durch Verdrängung und Unterjochung der vereinzelten und geschwächten Awarenstämme im nördlichen Ungarn ostwärts der March bis an den Gran aus, und nordwärts umfaßte ihr Gebieth auch das heutige Ober-Schlesien. Auch unter ihnen brachte Irolf zahlreiche Bekehrungen zu stande, und es gelang ihm sogar, ihren Oberfürsten Moimar zum

Christenthum zu bringen, so wie er später wieder einen Awarischen Chan in Pannonien, Nahmens Tudun, zur Annahme des Christlichen Glaubens bewog. Nach solchen Fortschritten, und um seine neuen Pflanzungen zu sichern, und seinen Plan in Betreff der Lorcher-Metropolie ins Werk zu setzen, fing er an, auch Bischöfe, Suffragane von ihm, einzusetzen, zwei in Oberpannonien zu Faviana oder Wien und zu Ungarisch-Altenburg, und zwei in Mähren, zu Neutra und zu Spekolunum oder Spikulojulium, was eher Iglau als Olmüz gewesen sein dürfte.

§. 100. Wiedererweckung der Lochermetropolie. Ihr schneller Untergang. Schmälerung der Passauer-Diözese.

Nach dem im Jahre 817 erfolgten Tode Hattos des Bischofs von Passau, während dessen bischöflicher Regierung Karl der Große zu Anfang des Jahres 814 diese Welt verlassen, und seinen jüngsten Sohn Ludwig mit dem Beinahmen des Fromen, richtiger des Guten, als Nachfolger hinterlassen hatte, wurde Irolf von Hattos Nachfolger, Reginar, auch Rinhar oder Reinhar genannt, in seinen Unternehmungen gestört. Auch dieser sprach sich für die Lorchermetropolie über Pannonien, als den Bischöfen von Passau zuständig aus, nur eignete er sie sich selbst zu, weßwegen Arno auch ihn nicht bestätigte und weihte. Nachdem aber dieser 821 gestorben war, ging Reginar nach Rom, und erlangte hier vom Papst Paschal I. zwar die Weihe und Bestätigung für das Bisthum Passau, nicht aber das Pallium, um das

er auch anhielt, bewirkte jedoch dadurch, daß es dem neuen Erzbischofe von Salzburg Adelram, ebenfalls, und zwar drei Jahre lang, versagt wurde. Als Irolf das Bestreben Reginars erfuhr, ging auch er, um sich dawider sicher zu stellen, nach Rom zu dem neuen Papste, Eugen II. der im Hornung 824 auf Paschal gefolgt war. Er setzte ihm seine Ansprüche und das von ihm bereits Geleistete auseinander, und bewirkte dadurch, daß der Papst ihn wirklich als Metropoliten von Hunnien oder Awarien, von Mähren, von den beiden Pannonien und von Mösien erklärte, ihm das Pallium, und überdieß noch das Amt eines apostolischen oder päpstlichen Vikars in den genannten Ländern verlieh. Dieß that er kund in einem an die Bischöfe Rathfred zu Faviana, Methodius zu Spekolunum, Alewin zu Neutra und Anno zu Vetvar, d. i. Ungarisch-Altenburg, ferner, an die Herzoge Tudun und Moimar, an die Großen und Krieger des Volkes in Hunnien oder Awarien, und Morawien gerichtetem Schreiben, die vorher ein anderes zur Unterstützung Irolfs in seinem Gesuche, an den Papst erlassen hatten. In dem seinigen ersuchte sie Eugen unter andern, sie möchten, da in ihren Ländern noch so viele Heiden übrig seien, daß die vier bereits errichteten Bisthümer nicht hinreichten, dem Irolf verhilflich sein, daß besonders an solchen Orten, wo sich noch Spuren vormahliger Kirchen und bischöflicher Gebäude vorfänden, noch drei Bisthümer errichtet würden, damit ihrer wieder sieben wären, als wie viel nähmlich zu den Zeiten der Rö-

mer und Gepiden in diesen Ländern gewesen seien; auch möchten sie, wenn sie etwa unter ihren Besitzungen Grundstücke oder Einkünfte hätten, die nach der gemeinen Sage den vormahligen Kirchen gehörten, dieselben in Gottes Nahmen zu ihrem eigenen Seelenheile zurückstellen.

Allein das bereits so weit gediehene Werk kam nicht zu Stande. Eugen selbst verlieh nicht lange danach auf Verwendung Lothars, Kaisers Ludwig des Guten ältesten Sohnes, und 817 — 830 Mitregentens, der selbst nach Rom kam, dem Adelram das Pallium und damit die Metropolie über Passau, Lorch, Mähren und Pannonien. Reginar aber unterwarf sich die beiden Bisthümer zu Wien und zu Altenburg als in seiner Diözese gelegen, wodurch er denn doch zum Metropoliten zu erwachsen drohte, was er von jeher und immer noch zu werden suchte. Deßwegen nahm nun Adelram auch das obere Pannonien, oder das Land zwischen dem Zetischen Gebirge und der Rab für seinen Kirchensprengel in Anspruch. Dieß scheint der Gegenstand jener Streitigkeit zwischen Salzburg und Passau gewesen zu sein, die von Kaiser Ludwig, und dessen Sohne Ludwig, nachmals der Deutsche zugenannt, — dem sein Vater seit 817 die Regierung über Baiern und die ostwärts davon gelegenen Länder überlassen hatte, die er auch fortan fast immer behielt, — im Jahre 829 zu Regensburg dahin entschieden ward, daß das zwischen dem Zetischen Gebirge einerseits und zwischen den zwei in die Rabnitz sich ergießenden Wässern, Spra-

zen genannt, und dann zwischen der Rabnitz selbst, anderseits gelegene Land zur Passauer-, das jenseits der genannten Flüsse gelegene aber, zur Salzburger-Diözese in Zukunft gehören sollte. So bekam letztere wieder einen Zuwachs, und zwar im heutigen Oesterreich, südwärts von Wiesmad und Schwarzenbach, und in Ungarn in der Oedenburger-Gespanschaft. Zugleich scheinen die von Irolf zu Wien und zu Altenburg aufgestellten Bischöfe Rathfred und Anno in bloße Vize- oder Landbischöfe des Passauerbischofs verwandelt worden zu sein. Dieser Anno ist wahrscheinlich derselbe Landbischof gewesen, dem der Gränzgraf Ratbod aus dem Eigenthume des Prinzen Ludwig des Deutschen im Lande der Awaren, jedoch ohne dessen Wissen und Willen, das Gut Kirchbach mit einer Kirche und einem Landstriche von mehr als 100 Mansen — ein Mansus enthielt beiläufig 12 Joch — der sich bis zur Mark oder Grafschaft des Theoterus und bis an den Kumberg oder Komageniſchen Berg erstreckte, angewiesen hat. Dieses Gut schenkte Prinz Ludwig im Jahre 836 der Kirche von Passau, jedoch unter der Bedingung, daß Anno und sein Neffe gleiches Nahmens auf ihre Lebzeit den Fruchtgenuß davon haben sollten.

Die von Irolf in Mähren errichteten Bisthümer sind ohne Zweifel auch nach dessen und deren Inhaber Tode eingegangen. Was übrigens Irolf noch für Schicksale gehabt, und wie lang er gelebt habe, ist unbekannt; doch nimmt man gewöhnlich das 836. als sein Todesjahr an. Zwei Jahre danach

ſtarb auch Biſchof Reginar, von welchem noch dieſes angemerkt zu werden verdient, daß er die von Karl dem Großen der Paſſauerkirche in der Oſtmark geſchenkten Güter, welche die Gränzgrafen nach deſſen Tode theils veräußert, theils ſich zugeeignet hatten, durch einen feierlichen Ausſpruch des Kaiſers Ludwig in öffentlichem, 823 gehaltenen Gerichte, wieder an ſeine Kirche zurückgebracht hat. Er ſoll auch, vielleicht nach Irolfs Tode, nach Mähren gekommen ſein, und Viele daſelbſt getauft haben, ſo daß er in einem alten Verzeichniſſe der Paſſauerbiſchöfe ein Apoſtel der Mährer genannt wird. Doch dürfte dieß wohl auf einer Verwechslung mit Irolf beruhen, welche in ſolchen Verzeichniſſen auch in Betreff der Erlangung des Palliums ſtatt findet.

§. 101. Störung der weiteren Verbreitung des Chriſtenthums in Karantanien und Niederpannonien; 1) durch die Empörung Liudewits.

Die Bekehrung der Slaven in Karantanien und Niederpannonien wurde durch die Empörung Liudewits, Herzogs der Slaven zwiſchen der Drau und Sau im heutigen Kroazien und Slavonien, durch mehre Jahre gehemmt. Liudewit verklagte im Jahre 818 den Kadolach, Markgrafen von Friaul, beim Kaiſer, daß er ſich Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten gegen ihn erlaube. Nachdem der Kaiſer die Klagen ungegründet befunden und abgewieſen hatte, ſteckte Liudewit, jetzt auch Kadolachs Rache fürchtend, die Fahne der Empörung aus, nöthigte ein von Kadolach

gegen ihn geführtes Heer zum Rückzuge, und drang, als dieser auf demselben Rückzuge an einem Fieber gestorben war, am linken Ufer der Drau in Karantanien ein. Hier wurde er zwar von Kadolachs Nachfolger, Balderich, dem man auch, um ihn stärker gegen den Feind zu machen, Karantanien überließ, wo keine Slavischen Herzoge mehr, sondern Fränkische Grafen waren, zurückgeschlagen; dessen ungeachtet fiel Liudewit im Jahre 820 durch Krain in Karantanien ein, verleitete die Einwohner, denen vermuthlich die Fränkische Herrschaft noch nicht behagte, sich auf seine Seite zu schlagen, und setzte sich auf einer Burg fest, die er auf einem hohen Berge zwischen der Sau und Drau errichtete. Ein dreifaches Heer, das nun gegen ihn geführt ward, schlug zwar seine Anhänger in Karantanien und Krain mehrmahl zurück, verheerte ihr Land und bewirkte dadurch, daß sie sich der Fränkischen Herrschaft unterwarfen; aber Liudewit selbst konnte in seiner Festung nicht bezwungen werden. Da er nun nach dem Abzuge der Franken sein Unwesen fortsetzte, so ward 821 ein neuer Feldzug gegen ihn unternommen, in welchem besonders der jetzige Zilierkreis, wo das Volk ihm noch anhing, arg verwüstet wurde. Ein im folgenden Jahre aus Italien heranziehendes Heer nöthigte ihn endlich, auch die Gegend an der Kulp zu verlassen, worauf er sich zuerst nach Serbien und von da nach Dalmazien flüchtete, hier aber von einem Fürsten, der ein Anhänger der Franken war, umgebracht ward. Kroazien und Slavonien kam nun unter die unmittelbare Befehlshaber-

schaft Balderichs, des Markgrafens von Friaul und Karantanien. Während dieses Krieges war Theodorich der Bischof der Slaven in Karantanien und Niederpannonien gestorben. Nach ihm wurde ein anderer Vizebischof, Nahmens Otto, dahin gesetzt, der sein Amt bis zu seinem im Jahre 853 erfolgten Tode daselbst verwaltete, und dem der Kaiser zur Beförderung des Bekehrungswerkes die Macht ertheilte, jeden nicht freien Slaven, der sich würde taufen lassen, in den Stand der Freien zu versetzen. Wegen der zu großen Ausdehnung des zu besorgenden Landstriches wurde nun, ohne daß man das Jahr anzugeben wüßte, auch über das nördliche Karantanien, d. i. über die jetzige nördliche Steiermark, ein solcher Vize- oder Landbischof aufgestellt, welcher Salomon hieß, und dessen Nachfolger, in so weit sie noch in das neunte Jahrhundert gehören, Engelfried und Alarich waren.

§. 102. 2) Durch die Einfälle der Bulgaren.

Etwa sechs Jahre nach der Empörung Liudewits wurde das Gedeihen des Christenthums unter den Slaven in Niederpannonien und dem daran stoßenden östlichen Karantanien durch die Bulgaren gestört. Weil ihnen die Bestimmung ihrer Gränzen gegen die nördlich von ihnen zwischen der Donau und Theiß wohnenden und mit den Franken verbündeten Prädenezenten vom Kaiser versagt wurde, brachen sie 828 plötzlich über die Sau und Drau in das untere Pannonien ein, und verheerten Alles mit Feuer und

Schwert. Man legte das Gelingen dieſes Einfalles vorzüglich dem Balderich zur Laſt, weßwegen er abgeſetzt wurde. Aber auch der Gränzgraf der Oſtmark, Gerold II. hatte aus derſelben Urſache dasſelbe Schickſal. Das Gebieth des abgeſetzten Balderich ward nun in vier Theile getheilt, von denen der erſte das alte eigentliche Friaul und Iſtrien, der zweite das jetzige Oſtkrain und das ſüdwärts der Sau gelegene Kroazien, der dritte das Land zwiſchen der Sau und Drau in der jetzigen Steiermark, in Kroazien und Slavonien, der vierte endlich unter der Benennung der Kärntnermark, das heutige Weſtkrain, Kärnten und Steiermark nordwärts der Drau in ſich begriff.

Als Gränzgraf der Oſtmark erſcheint nun Ratbod, dem die Führung des Krieges gegen die Bulgaren aufgetragen ward. Bei ihm im Felde waren der Prinz Ludwig und Adelram, der Erzbiſchof von Salzburg. Den letzteren findet man bald darauf in Oſtmähren zwiſchen der March und dem Gran, wo er zu Neutra, der Hauptſtadt, eine Kirche einweihte. Ueber Oſtmähren herrſchte damahls ein eigener Fürſt, Nahmens Privinna. Man vermuthet, die Bulgaren haben den Herzog oder Oberfürſten der Mährer, Moimar, der die Oberherrſchaft der Franken nicht gerne trug, zum Bündniſſe mit ihnen gegen dieſe zu bewegen, und darum haben die Franken den andern Mähriſchen Fürſten, den Privinna, für ſich zu gewinnen geſucht, und dieß ſei der Zweck der Anweſenheit des Salzburger-Erzbiſchofes zu Neutra geweſen. Der Verſuch desſelben war nicht fruchtlos; dieß zeigte der Er-

folg; denn Moimar, der Franken heimlicher Feind, vertrieb bald darauf den Privinna aus seinem Gebiethe, der dann seine Zuflucht zu Ratbod nahm. Der Krieg hatte unterdessen seinen Fortgang gehabt, die Bulgaren waren 829 zu wiederhohltenmahlen auf der Drau herauf geschifft, an verschiedenen Orten, auch im jetzigen Marburger-Kreise, ans Land gestiegen, und hatten mit Feuer und Schwert herum gewüthet. Ratbod hatte sie jedoch glücklich zurückgeschlagen. Den zu ihm, etwa im Jahre 832 geflüchteten Privinna stellte er dem Prinzen Ludwig vor, der ihn freundlich aufnahm, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen befahl, und ihn im Christenthume, welchem schon ehmahls Adelram ihn geneigt gemacht hatte, unterrichten ließ, worauf er ums Jahr 835 zu Traisma, jetzt St. Pölten, die Taufe empfing. Im folgenden Jahre starb Adelram, und Luipram sein Nachfolger erhielt ohne Verschub vom Papste das Pallium.

§. 103. Beförderung des Christenthums in Niederpannonien, 1) durch Privinna.

Privinna, der sich nach einiger Zeit mit Ratbod entzweite, verließ seinen Aufenthaltsort im Gebiethe desselben, und flüchtete samt seinem Sohne Chozil oder Hezil zuerst zu den Bulgaren, dann zu Ratimar, Herzog der Kroaten südwärts der Sau, die als Balderichs Gebieth geviertheilt worden war, die Fränkische Herrschaft abzuschütteln suchten. Gegen sie wurde Ratbod mit einem zahlreichen Heere geschickt, der den Ratimar schlug und zur Flucht nöthigte. Nun

blieb dem Privinna nichts übrig, als sich wieder zu den Franken zu begeben. Er nahm jetzt seine Zuflucht zu Salacho, der über das Land zwischen der Drau und Sau gesetzt war, und wurde durch dessen Vermittlung mit Ratbod und dem Prinzen Ludwig ausgesöhnt; ja dieser gab ihm nach einiger Zeit, etwa im Jahre 839, ein Stück Land in Niederpannonien, auf Verwendung seiner Staatsdiener zu Lehen, und nach mehren Jahren wegen des Eifers, womit er darin das Christenthum beförderte, zum völligen Eigenthum. Dieser Landstrich lag an einem Flusse, welcher in der Handschrift der Geschichte, woraus die gegenwärtige Erzählung genommen ist, Sana genannt wird, weßwegen man bisher geglaubt hat, er sei der gegenwärtige Zilierkreis gewesen, in welchem es einen Fluß jenes Nahmens gibt. Daß man aber vielmehr annehmen müsse, es sei durch einen Schreibfehler, dergleichen es in gedachter Handschrift viele gibt, Sana statt Sala gesetzt worden, und es sei demnach das Gebieth des Privinna an der Sala in Ungarn, die sich in den Platensee ergießt, in der Salader-Gespannschaft, — von wo es sich bis in die jetzige Steiermark nordwärts der Drau hinein erstreckte, wo es noch Petau in sich begriff, — gelegen gewesen; dafür ist nebst andern der entscheidende Grund der, daß alle kirchlichen und bischöflichen Verrichtungen im Gebiethe des Privinna von den Salzburger-Erzbischöfen vorgenommen wurden, der jetzige Zilierkreis aber seit Karls des Großen Entscheidung zur Diözese der Patriarchen von Aquileja gehörte. Dort

an der Sala erbaute ſich Privinna eine Burg zum Wohnſitze, um welche ſich in kurzem viele ſeiner Unterthanen anſiedelten, ſo daß mit der Zeit eine Stadt dadurch entſtand, welche Salaburg, jetzt Salavar, genannt wurde, wogegen das Reſidenzſchloß ſelbſt, ſpäter den Nahmen Mosburg bekam. Die erſte Kirche wurde vom Privinna in dieſem Schloſſe ſelbſt erbaut, und vom Salzburger-Erzbiſchofe Luipram, als er in jener Gegend ſein biſchöfliches Amt ausübte, im Jahre 850 zu Ehren der Mutter Gottes, Maria, geweiht. Zugleich ſtellte der Erzbiſchof den Kaplan des Privinna, Dominikus, als Pfarrer bei dieſer Kirche und für das herumwohnende Volk an. Als ſich aber dieſes bedeutend vermehrt, und die Stadt Salaburg erbaut hatte, wurde nach ungefähr drei Jahren daſelbſt eine neue Kirche erbaut und zu Ehren des heiligen Ruprecht von Luipram geweiht. Dieſe Kirche übergab Privinna ſamt den herumliegenden Gründen, und allem, was darauf befindlich war, der Geiſtlichkeit zu Salzburg in der Art, daß ſie den beſtändigen Fruchtgenuß davon haben ſollte. In der Folge erbaute Privinna in jener ſeiner Stadt eine beſonders anſehnliche Kirche, wozu ihm Luipram Handwerker und Künſtler von Salzburg ſchickte. Dieſe Kirche bekam die Reliquien des heiligen Martirers Adrian, und es wurde nachmahls eine Abtei dabei errichtet. Endlich wurde zu Salaburg noch eine vierte Kirche erbaut, und zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers geweiht. Außer dieſen wurden noch an vielen andern Orten, unter deren Nahmen Petau

und Fünfkirchen vorkommen, Kirchen erbaut, aber auch mit den zum nöthigen Unterhalte für sie und für die dabei angestellten Priester erforderlichen Grundstücken und Einkünften von Privinna, seinem Sohne Hezil, und seinen Unterthanen ausgestattet.

§. 104. 2.) Durch Hezil.

Der Sohn und Nachfolger des in einem Feldzuge gegen die Mährer 864 gebliebenen Privinna, Hezil, trat in Beförderung des Christenthumes in die Fußstapfen seines Vaters. Er hatte schon bei dessen Lebzeiten einige Kirchen ausgestattet, und nun ließ er auch eine nicht geringe Anzahl neuer an verschiedenen Orten seines Gebiethes erbauen. Diese weihte wieder der Erzbischof von Salzburg, nun Adelwin, Nachfolger des im Jahre 857 verstorbenen Luipram, und stellte bei jeder von ihnen einen eigenen Priester oder Pfarrer an. Es waren 11 solche von Adelwin, und 18 von oder unter Luipram geweihte Kirchen. Als Heilige, denen mehre von ihnen geweiht wurden, werden nebst der Mutter Gottes, genannt: Ruprecht, Adrian, Johann der Täufer, Stephan, Michael, Paulus, Laurenzius, Margaretha, Petrus, Johann der Evangelist, Nahmen, welche darum bemerkt zu werden verdienen, weil man daraus sieht, welche Heiligen damahls in der Salzburger-Diözese vor anderen verehrt wurden. Ubrigens traff der Erzbischof Adelwin auch in Betreff des über die Slaven in Niederpannonien und Südkarantanien gesetzten Vizebischofs eine Veränderung. Nach dem im Jahre 853

erfolgten Tode des Biſchofs Otto, S. §. 101, war vom Erzbiſchof Luipram, ein anderer, Nahmens Oswald, an deſſen Stelle geſetzt worden. Da es aber an Zwiſtigkeiten zwiſchen dieſen Vizebiſchöfen, die nicht ſelten als ſelbſtſtändige Biſchöfe verfuhren, und zwiſchen den Erzbiſchöfen nicht fehlte, ſo ſetzte Adelwin nach dem ums Jahr 865 erfolgten Tode des Biſchofs Oswald keinen neuen mehr ein, ſondern übertrug die von den Vizebiſchöfen geführte Oberaufſicht über die Kirchen, — ob in ganz Niederpannonien oder nur in Priwinnas Lande, iſt ungewiß — dem Hauptpfarrer zu Salaburg, Nahmens Alfried, der nach Swarnagels, des Nachfolgers des Dominikus Tode, vom Erzbiſchof Luipram angeſtellt worden war, und ein Meiſter in allen Künſten oder Wiſſenſchaften genannt wird. Dagegen dauerten die in Nordkarantanien aufgeſtellten Vizebiſchöfe noch im folgenden 10. Jahrhunderte fort, und waren nach dem oben §. 101 genannten Alarich, ums Jahr 927 Katobert und nach dieſem Uniger.

§. 105. Verfall des Chriſtenthums unter den Mährern. Kriege zwiſchen den Deutſchen und Mährern unter Raſtiz.

Durch das Eingehen der von Irolf in Mähren errichteten Bisthümer mußte auch das Chriſtenthum ſelbſt in dieſem Lande allmählig in Abnahme gerathen. Mag auch der Paſſauer-Biſchof Reginar Irolfs apoſtoliſche Arbeiten in dieſem Lande fortgeſetzt haben; unter ſeinem Nachfolger Hartwig, der nach einer mehr als einjährigen Erledigung des Biſchofs-

stuhles, welche aus der Uneinigkeit der Wähler entsprang, im Jahre 840 Bischof wurde, geschah nichts zur weiteren Verbreitung oder Befestigung des Christenthumes in Mähren, und konnte auch nicht leicht etwas geschehen, da seit dem in den ersteren Jahren zwischen den Fränkischen Monarchen selbst, in der Folge aber zwischen den Deutschen und Mährern Kriege waren. Kaiser Ludwig der Gute, war in demselben 840. Jahre gestorben. Sein ältester Sohn Lothar, bereits Kaiser, und nach dem Willen des Vaters Oberherr der ganzen Fränkischen Monarchie, wollte seine Brüder Ludwig und Karl auf den Besitz eines geringen Antheiles an derselben beschränken; diese hingegen strebten, mit ihm gleichen Antheil und unabhängige Herrschaft zu haben, und verbanden sich gegen ihn mit einander. Der dadurch entstandene Krieg wurde im Jahre 843 durch den Vertrag zu Verdun beendigt, durch welchen die über viertehalb hundert Jahre gedauerte Fränkische Monarchie in drei Reiche aufgelöst wurde, und Frankreich und das Deutsche Reich entstanden. Ludwig, der seit 817 Baiern, und die ostwärts von diesem gelegenen den Franken gehörigen oder zinsbaren Länder unter dem Titel eines Königs, öfters auch eines Königs der Baiern, verwaltet hatte, bekam nun durch jenen Vertrag alle diesseits des Rheins gelegenen Deutschen Länder, und am linken Rheinufer noch die Städte Speier, Worms und Mainz mit einem Gebiethe, und führte von nun an, so wie seine Nach-

folger den Titel eines Königs von Deutschland oder der Deutschen.

Dem Deutschen Könige mochten sich die Mährer, und nach ihrem Beispiele die Böhmen nicht mehr zinspflichtig erachten, wie ehmahls dem Fränkischen Monarchen. Moimar verweigerte diese Pflichtigkeit, ward aber von Ludwig, der im Jahre 846 mit einem Heere nach Mähren einfiel, bald zu paren getrieben. Nach ihm wurde sein Enkel Rastiz oder Ratislaus von Ludwig zum Oberfürsten oder Herzog über die Mährer gesetzt. Dieser hielt sich eine zeit lang ruhig, wiewohl er im Herzen ein Feind der Deutschen, und auch dem Christenthume, wenigstens einem Christenthume, wie es die Deutschen hatten, abgeneigt war. Da sich in den ersten fünfzger Jahren dieses neunten Jahrhundertes eine fast allgemeine Verbindung der Slavischen, im Osten von Deutschland wohnenden Völker, von den Obotriten an, im jetzigen Mecklenburgischen, bis hin zu den Bulgaren wider die Deutschen entspann, nahm auch Rastiz Theil an derselben. Er wurde in dem daraus entstandenen Kriege vorzüglich in den Jahren 855 und 857 in seinem Lande bekämpft. Im ersteren Jahre drang Ludwig aus Böhmen, welches ebenfalls unter den Verbündeten war, bis nach Dowina, dem jetzigen Dewen bei Preßburg, in welchem sich Rastiz, wie in einem Awarischen Ringe verschanzt hatte, so, daß der König es nicht wagte, ihn hier anzugreifen, sondern sich begnügte, das Land herum mit Feuer und Schwert zu verheeren. Nachdem er sich zurückgezogen hatte, brach Rastiz aus seiner Ver-

schanzung hervor, drang über die March in das heutige Oesterreich, verheerte die der Donau näher gelegene Gegend, ward aber bald wieder in sein Land zurückgetrieben.

Im Jahre 857 ward zwar, wie gegen die Obotriten und Sorben, so auch gegen Rastiz ein Heer geschickt, welches Karlmann, Ludwigs ältester Sohn anführte, und bei welchem sich auch Ratbod und Priwinna befanden. Da aber diese unter einander aus Eifersucht uneinig waren, so wurde gegen die Mährer nichts ausgerichtet. Ja Ratbod, vielleicht im Einverständnisse mit Karlmann selbst, scheint sich bei dieser Gelegenheit Untreue gegen seinen König haben zu Schulden kommen lassen; wenigstens ward er wegen solcher 859 seiner Markgrafschaft entsetzt, und verlor auch die vom K. Ludwig ihm verliehene Hälfte der Einkünfte von Tuln. Damit war aber Karlmann, dem der Vater 858 die Regierung von Karantanien und von der Ostmark übergeben hatte, so unzufrieden, daß er ums Jahr 861 die neuen von seinem Vater angestellten Statthalter, nähmlich die Brüder Wilhelm und Engelschalk, welche über die Ost- oder Pannonische Mark, und Babo, welcher über die Karantanische gesetzt worden war, ab- und andere, ihm gefällige an ihre Stelle setzte. Er zog sich zwar hiedurch den Zorn seines Vaters, und den Verdacht einer Empörung zu; als er sich jedoch von letzterem gereinigt hatte, ließ ihm der König wenigstens die Regierung von Karantanien. Allein er fiel bald wieder in den vorigen Verdacht zurück, wurde

deßwegen 863 von seinem Vater angegriffen, stellte diesem zwar ein Heer entgegen, lieferte sich ihm aber selbst aus, nachdem sein Feldherr Gundacker das Heer zum König hinüber geführt hatte. Nun wurden wieder Wilhelm und Engelschalk statt des von Karlmann eingesetzten Ratbods Markgrafen der Ostmark. Obwohl Karlmann nach drei Jahren von seines Vaters Hofe nach Karantanien entfloh, und den Gundacker, der die Markgrafschaft daselbst zum Lohn empfangen hatte, vertrieb, verzieh ihm der Vater doch, und bestätigte ihn in der angemaßten Regierung. Der Krieg gegen den Rastiz war unterdessen beendigt worden. Nach Karlmanns Auslieferung war nähmlich König Ludwig auf ihn losgegangen, hatte ihn 864 in seiner Festung Dewen belagert und so in die Enge getrieben, daß er um Frieden bath, sich der vorigen Pflichtigkeit zu unterwerfen versprach, und seine Treue durch Geiseln verbürgte.

§. 106. Unter Zwentibald.

Dieser Friede dauerte aber nicht länger als vier Jahre. Denn im Jahre 869 sah sich König Ludwig genöthigt, die Böhmen, welche verheerend ins Deutsche Gebieth einfielen, und die Mährer, welche neben dem Rastiz noch dessen Neffen Zwentibald, auch Swatopluk genannt, im vormahligen Gebiethe des Privinna als Fürsten aufgestellt hatten, zu bekriegen. Es war eine neue Verbindung der Sorben, Böhmen und Mährer gegen die Deutschen zu Stande gekommen, darum ward auch ein dreifaches Heer von den drei

Söhnen Ludwigs wider die Feinde geführt. Nach Besiegung der Sorben und Böhmen zogen Karlmann und Karl, Ludwigs jüngster Sohn, nachmahls Kaiser, und der Dicke zugenannt, gegen die Mährer, Karlmann gegen den Zwentibald, Karl gegen den Rastiz. Beide waren in ihrem Unternehmen sehr tapfer und glücklich. Zwentibald unterwarf sich nach dem Vorgange der Böhmen, 870, mit seinem Gebiethe den Deutschen. Darüber war aber Rastiz so aufgebracht, daß er seinen Neffen bei einem Gastmahle zu ermorden veranstaltete. Doch dieser, dem der Anschlag noch vorher verrathen ward, ergriff die Flucht, und bemächtigte sich auf derselben seines ihm nachsetzenden Onkels, den er gefesselt dem Karlmann auslieferte. Dieser drang nun ohne Widerstand in das Gebieth des Rastiz, nahm alle Städte und Schlösser darin in Besitz, richtete Alles auf Deutschen Fuß ein, setzte über das Land Grafen, und kehrte mit Geiseln zurück. Der gefangene Rastiz wurde zu Regensburg, der Residenzstadt des Königs Ludwig, gerichtet, geblendet, und in ein Kloster gesperrt, sein Land aber dem Zwentibald übergeben, der nun über ganz Mähren gesetzt war. Doch auch er ward bald der Treulosigkeit beschuldigt, von Karlmann gefangen genommen und nach Deutschland geführt. Nun wählten die Mährer, gegen die Herrschaft der über sie gesetzten Deutschen Grafen sich empörend, den letzten noch übrigen Sprossen ihrer regierenden Familie, einen Priester, Nahmens Sklagamar 871 zu ihrem Oberherrn und Anführer, der zwar gegen die Deutschen

nicht viel ausrichtete, aber doch die Absendung eines neuen Heeres gegen die Mährer nothwendig machte.

Zwentibald hatte sich zu reinigen, und so gut zu verstellen gewußt, daß Karlmann, seinen Versprechungen trauend, ihm die Anführung der gegen Mähren ziehenden neuen Truppen überließ. Doch kaum waren diese im Lande, so ging er zu seinen bereits unterrichteten Landsleuten über, fiel unvermuthet über die arglosen, ohne Anführer sich befindenden Deutschen her, und rieb sie, so wie jene, die schon vorher in Mähren waren, beinahe alle auf. Dieß machte einen neuen Feldzug gegen die Mährer, und gegen die durch jene Niederlage der Deutschen ermuthigten Böhmen, im Jahre 872 nöthig. Die Böhmen wurden glücklich besiegt; nicht so Zwentibald, der, während Karlmann in Mähren verwüstend herumzog, die zur Bedeckung der Donauschiffe, welche zum Dienste des Heeres gehörten, unter Embrich, dem Bischofe von Regensburg, zurückgelassene Mannschaft unversehens überfiel, und sie theils tödtete, theils gefangen nahm, so daß der Bischof nur mit Wenigen entrinnen konnte. Dessen ungeachtet fielen die Deutschen dem Zwentibald so beschwerlich, daß er in den folgenden Jahren den Frieden suchte, und ihn endlich auch, so wie die Böhmen 874 unter der Bedingniß der vorigen Pflichtigkeit erhielt. Von jetzt an konnten die an einander gränzenden Länder, Böhmen, Mähren und Oesterreich in einem achtjährigen Frieden sich erhohlen.

§. 107. Gänzliche Bekehrung der Awaren in der Paſſauer-Diözeſe.

Vizebiſchöfe zu Wien. Hartwig und Emerich, Biſchöfe von Paſſau.

Dieß alſo waren die Kriege zwiſchen den Deutſchen und Mährern, von welchen ſchon die erſteren, bis ins Jahr 864 geführten, die fernere Verbreitung des Chriſtenthums in Mähren durch Deutſche, insbeſondere durch Paſſauiſche Prieſter verhinderten. Daß es ſonſt dem damahligen Biſchofe von Paſſau, Hartwig, an Sorgfalt und Eifer, die in ſeinem Kirchenſprengel noch übrigen Heiden zu bekehren, nicht gefehlt habe, kann man daraus ſchließen, weil, obwohl er im Jahre 860 durch einen Schlagfluß an der Zunge gelähmt ward, doch in den folgenden Jahren die noch heidniſchen Hunnen oder Awaren zum Chriſtenthum gebracht wurden. Wahrſcheinlich hatte an dieſen Bekehrungen viel Antheil der damahlige Vizebiſchof von Paſſau, Alberich, von dem man vermuthet, daß er, um insbeſondere den den Awaren abgenommenen Bisthumsantheil im Geiſtlichen zu beſorgen, ſeinen Sitz zu Fawiana oder Wien, und zwar an der Peterskirche gehabt habe. Man findet auch noch in den ſpäteren Jahren dieſes Jahrhundertes einen ſolchen Vize- oder Landbiſchof von Paſſau, einen Madalwin, der ſich in demſelben Verhältniſſe befand, wie die von Salzburg über Karantanien und Niederpannonien aufgeſtellten Biſchöfe. Biſchof Hartwig ſtarb im Jahre 866. Von ihm ſagen alte Schriften, er ſei ein in Wort und That mächtiger Mann gewe-

ſen, er habe die Kirche von Salzburg gedemüthiget, dem Paſſauer-Domkapitel größere Beſitzungen und höhere Ehren verſchafft, man glaube, daß er ein Heiliger ſei, ſein Andenken möge zum Preiſe Jeſu Chriſti ewig währen.

Ihm folgte im Bisthume noch im nähmlichen Jahre Hermanrich oder Emerich, aus der Oſtmark gebürtig. Dieſer wurde im folgenden Jahre nebſt einigen andern Deutſchen Biſchöfen und Prieſtern zu den Bulgaren geſchickt. Bogoris, König derſelben, hatte vor etlichen Jahren das Chriſtenthum angenommen, und auch ſeine Unterthanen, die nicht ſchon vorher Chriſten waren, zur Annahme desſelben gebracht. Um ſie darin beſſer zu unterweiſen und zu befeſtigen, und um das Kirchenweſen einzurichten, wandte ſich Bogoris ſowohl an den Deutſchen König als an den Papſt um Geiſtliche. Der letztere ſchickte alsbald zwei Biſchöfe mit mehren Prieſtern nach Bulgarien, die dem Könige ſo wohl gefielen, daß Hermanrich, als er mit den ſeinigen ankam, wieder zurück geſchickt wurde.

§. 108. Bekehrung der Mährer zum Chriſtenthum.

Das Beiſpiel der Bulgaren in der Annahme des Chriſtenthums blieb nicht ohne Einfluß auf die Mährer, die ſchon ſeit längerer Zeit mit jenen wider die Deutſchen in Verbindung getreten waren, und deren Herzog Raſtiz eine Tochter des Bogoris, die bereits eine Chriſtin war, zur Ehe hatte. Ohnehin waren die Mährer und ihre Fürſten dem Chriſtenthume nicht abgeneigt; nur wollten ſie wegen den mit den Deut-

schen entstandenen Feindseligkeiten dasselbe nicht von Deutschen Priestern empfangen. Sie wandten sich daher an den Griechischen Kaiser um Glaubensprediger. Damahls waren unter den Griechen zwei Brüder aus Thessalonika, beide Mönche und Priester, Konstantinus, der wegen seinen gelehrten Kenntnissen der Philosoph zugenannt wurde, und Methodius. Sie hatten bereits die Chazaren, die an der Nordküste des schwarzen Meeres und in der Krim ihre Wohnplätze hatten, zum Christenthume gebracht, hatten auch an der Bekehrung der Bulgaren vielen Antheil gehabt, und waren der Slavischen Sprache vollkommen kundig. Durch alles dieses war ihr Ruf auch zu andern Slavischen Völkern gedrungen. Zwentibald, den sein Onkel während des Krieges zur Bewirkung eines Bündnisses nach Bulgarien gesandt hatte, hatte da sie und die Gebräuche ihrer Kirche kennen gelernt und liebgewonnen, und seinem Onkel angerühmt. Dieser hielt nun beim Griechischen Kaiser, Michael III. um sie an. Sie kamen auch wirklich im Jahre 863 nach Mähren, und fanden, da sie ohnehin gerufen waren, mit ihrer Lehre allenthalben viel Eingang. Bald ließen sich Rastiz und Zwentibald, und nach ihrem Beispiele viele von den Großen, ja selbst von den Götzenpriestern und die meisten vom Volke taufen. Der im folgenden 864. Jahre mit den Deutschen geschlossene Friede war dem Bekehrungswerke ungemein günstig. Nicht wenig trug zur Beförderung desselben, und zur Befestigung der Neubekehrten das bei, daß diese Mährischen Apostel mit,

von Konstantinus erfundenen Schriftzügen die Bibel ins Slavische schriftlich übersetzten, und auch beim Gottesdienste, dessen Gebräuche natürlich die Griechischen waren, die allen verständliche Muttersprache gebrauchten.

Durch diese Bekehrung der Mährer zur Griechischen Kirche ging der Passauer- und Salzburger-Geistlichkeit die Hoffnung verloren, mit dem Christlich gemachten Mähren ihre Diözese und Metropolie zu vergrößern. Die Salzburger hatten aber nicht bloß die Ausschließung ihrer Metropolie aus Mähren, sondern auch ihres Kirchsprengels aus Pannonien zu gewärtigen. Es kamen allmählig Priester aus Mähren über die Donau nach Pannonien, welche unter den dasigen Christen Slavisch-Griechischen Gottesdienst hielten, und dadurch bewirkten, daß diese den bisherigen in der ihnen unverständlichen Lateinischen Sprache verachteten und nicht mehr besuchten. Dadurch war es im Jahre 869 bereits so weit gekommen, daß Richbald der Haupt- und Burgpfarrer zu Salaburg, und Salzburgischer Erzpriester in Pannonien seinen Posten verließ und sich nach Salzburg zurück begab.

§. 109. Klage der Bischöfe von Salzburg und Passau beim Papst wider die Mährischen Apostel.

Man darf sich daher nicht verwundern, daß die Bischöfe von Salzburg und Passau wider die Mährischen Apostel wegen des Gebrauches der Slavischen Sprache beim Gottesdienste, beim Papst, Adrian II. Klage führten. Dieser berief Letztere demnach im

Jahre 869 nach Rom. Sie wußten aber hier ihre Sache so gut zu vertheidigen, daß der Papst nicht nur den ferneren gottesdienstlichen Gebrauch der Slavischen Sprache gestattete, sondern sie auch zu Bischöfen weihte, und da Konstantin unter dem Nahmen Zyrillus zu Rom in ein Kloster ging, den Methodius zum Erzbischof und Metropoliten über ganz Mähren bestellte. Ja, in einem Schreiben des Papstes Johann VIII. der nach Adrian, 872 auf den päpstlichen Stuhl gelangte, an dem Methodius, wird dieser auch Erzbischof von Pannonien genannt, ohne daß jedoch übrigens aus der Geschichte bekannt ist, daß mit diesem Lande eine Veränderung in der Kirchenregierung vorgenommen worden wäre. Indessen erhielt Dietmar, der Nachfolger des 873 verstorbenen Salzburgischen Erzbischofs Adelwin, doch erst im vierten Jahre seines Bisthums das Pallium. Gewiß aber müssen die Beeinträchtigungen der Kirchen von Salzburg und Passau durch die Mährische nicht nur fortgedauert, sondern auch zugenommen haben, weil Dietmar und Engelmar, der Nachfolger des 874 verstorbenen Hermanrichs im Passauer-Bisthum den Methodius beim Papste mit dem Erfolge verklagten, daß dieser 879 den gottesdienstlichen Gebrauch der Slavischen Sprache verboth, und den Methodius, den ein Priester aus Mähren, Nahmens Johannes, zu Rom auch der Ketzerei beschuldiget hatte, zur Verantwortung vor seinen Stuhl lud. In dem Vorforderungsschreiben von 879 nennt ihn der Papst Johann, Erzbischof der Pannonischen Kirche. Metho-

dius erschien 880 abermahls zu Rom, und wußte auch dießmahl seine Sache mit dem besten Erfolge zu führen. Die Ketzerei, deren er beschuldigt worden, mag etwa die Lehre, daß der heilige Geist vom Vater allein, und nicht auch vom Sohne ausgehe, betroffen haben, eine Lehre, welche die Griechen aus deren Mitte Methodius gekommen war, nach dem Vorgange des Phozius, Patriarchen von Konstantinopel, damahls gegen die Lateiner vertheidigten. Allein Methodius zeigte dem Papste, daß er nichts mit dem Phozius gemein habe. Zu seiner Vertheidigung und Unterstützung hatte auch Zwentibald, sein Landesherr, Gesandte nach Rom geschickt, unter denen Wiching war, von Geburt zwar ein Deutscher aus der Ostmark, der jedoch in Mähren, wohin er mit Adelheid, Karlmanns Tochter und Zwentibalds Gemahlin gekommen war, als Priester angestellt, einer der vorzüglichsten Geistlichen des Methodius und schon vorher Propst des Passauer-Domkapitels gewesen, ja als solcher sogar zum Nachfolger im Passauer-Bisthume gewählt worden war. Der Papst hob, ohne Zweifel aus Rücksicht auf den mächtigen Zwentibald, der sich unter die kirchliche Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Konstantinopel begeben konnte, wie es vor zehn Jahren auch die Bulgaren gethan hatten, das Verboth, der Slavischen Sprache beim Gottesdienste sich zu bedienen, auf, bestätigte den Methodius in der Metropolie von ganz Mähren, und weihte den erwähnten Wiching zum Bischof von Neutra. Dieser war der einzige bekannte Suffragan des Me-

thodius, welcher letztere seinen Sitz zu Wellehrad, der damahligen Hauptstadt von Mähren, hatte. Jene Erlaubniß, der Slavischen Sprache beim Gottesdienste sich zu bedienen, hatte aber der Papst ausdrücklich nur für die Kirchen in Zwentibalds Lande zugestanden; sie galt also nicht für die Slaven in Karantanien und Pannonien.

§. 110. Verheerung unserer Länder durch Zwentibald unter K. Karl dem Dicken.

Unterdessen war König Ludwig 876 gestorben. In der hierauf erfolgten Theilung des Reiches unter seine drei Söhne hatte der älteste, Karlmann, zu dem bereits von ihm verwalteten Karantanien und Pannonien, noch Baiern und die Oberherrschaft über die Böhmen und Mährer bekommen. Der Friede mit diesen dauerte unter seiner kurzen Regierung fort, eben so unter der seines Bruders, Ludwigs des jüngeren, der ihm nach seinem Tode 880 in seinem Ländertheile nachfolgte, Karantanien jedoch, welches Karlmann seinem unehlichen Sohne Arnulf zur Verwaltung übergeben hatte, nebst der Aufsicht über Niederpannonien demselben noch ferner überließ. Eben dieß that auch Karl der jüngste von den drei Söhnen Ludwigs des Deutschen, der, als auch Ludwig der jüngere bereits nach zwei Jahren ohne Sohn verstarb, ganz Deutschland unter seinem Zepter vereinigte, nachdem er schon zu Anfang des Jahres 881 Italien und das Kaiserthum erworben hatte. In diese Zeit setzt die Sage den Ursprung der Kirche Maria Stiegen oder

am Gestade zu Wien, welche 882 am Ufer der Donau, die damahls über den jetzigen Salzgries floß, vorzüglich zur Bequemlichkeit der Schiffleute und Fischer erbaut worden sein soll.

Unter K. Karls Regierung wurden unsere Länder von Zwentibald durch drei Jahre fürchterlich verheert. Veranlassung dazu gaben die Söhne der oben erwähnten Gränzgrafen Wilhelm und Engelschalk, die als nach dem Tode ihrer Väter 883 keiner von ihnen, sondern ein gewisser Arbo die Markgrafschaft von Karl dem Dicken erhielt, darüber aufgebracht, dieselbe mit Gewalt bei ihrem Hause erhalten wollten, und den Arbo vertrieben, indem sie durch ansehnliche Besitzungen in Baiern, in der Ostmark und in Karantanien, selbst mächtig waren, und von zahlreichen Verwandten und Anhängern unterstützt wurden. Arbo, statt sich an den Kaiser zu wenden, nahm seine Zuflucht zu Zwentibald, der diese Gelegenheit begierig ergriff, um seine Rache zu befriedigen, die er noch vom letzten Kriege her, in welchem Niemand mehr, als die Markgrafen Wilhelm und Engelschalk den Mährern Abbruch gethan hatte, gegen sie und ihre Söhne hegte. Er fiel also ins heutige Oesterreich ein, und verheerte besonders jener und ihrer Anhänger Besitzungen, tödtete auch auf eine grausame Art die, welche in seine Hände fielen. Einige derselben waren nach Karantanien zu Arnulf geflohen. Zwentibald verlangte von diesem ihre Auslieferung, und als sie verweigert ward, fiel er auch in dessen Länder ein, besonders im Jahre 884,

wo er mit einem unzähligen Heere Karantanien und beide Pannonien überschwemmte, und durch zwölf Tage das Land weit und breit mit Feuer und Schwert auf eine fürchterliche Art verwüstete. Damahls besonders mögen auch viele kirchliche Personen und Gebäude zu Grunde gerichtet worden sein. Den Feindseligkeiten machte endlich der Kaiser ein Ende, der im Herbste 884 nach Oesterreich kam, und in der Gegend von Tuln eine Zusammenkunft mit Zwentibald hatte, in welcher dieser als des Kaisers Vasallen oder Lehensträger sich erklärte, Treue schwor, und insbesondere gelobte, bei Lebzeiten Karls nie wieder feindlich in dessen Länder einzufallen. Dieß hielt er auch, und so genossen denn unsere Länder in den folgenden Jahren wieder Friede. Dieser dauerte auch in den ersteren Regierungsjahren Arnulfs fort, der nach Karls Abdankung gegen Ende des Jahres 887 König von Deutschland wurde.

§. 111. Krieg zwischen Arnulf und Zwentibald. Die Ungarn.

Arnulf suchte mit dem mächtigen Mährerfürsten Freundschaft zu halten, und räumte ihm 890 Böhmen ein, als die Böhmen ihren Herzog Borziwoi wegen Annahme der Christlichen Religion vertrieben hatten. Aber so große Macht machte Zwentibalden nur desto hochmüthiger. Er verweigerte die Fortbezahlung des Tributes an den Deutschen König, gab den Gesandten, die Arnulf deßhalb 891 zu ihm schickte, kein Gehör, erschien auch nicht zu einer Zusammenkunft, die dieser im folgenden Jahre in der Ostmark

mit ihm halten wollte. Darum beschloß nun Arnulf den Krieg gegen ihn, und rief, um ihn kräftiger zu bekämpfen, die Ungarn zu Hilfe. Diese waren aus dem jetzigen Rußland vom Donetz und Dnieper her gezogen, und hatten sich in den letzteren achtziger Jahren des neunten Jahrhundertes theils in dem nordöstlichen Dreiecke zwischen Galizien, Siebenbürgen und dem Flusse Bodrog in Ungarn, theils zwischen den Bog und Sereth in der Moldau niedergelassen. Sie hatten, nach der Beschreibung gleichzeitiger Schriftsteller, welche ihnen eine kleine, aber untersetzte Statur, ein braungelbes häßliches Angesicht, kleine tiefliegende Augen, eine kleine stumpfe Nase, den Gebrauch, rohes Fleisch zu essen und Blut zu trinken, ja Menschenherzen zu verzehren, beilegen, große Aehnlichkeit mit den alten Hunnen und Awaren, weßwegen sie von ihnen auch häufig Hunnen genannt werden. Sie kamen fast nie von ihren zwar kleinen, aber äußerst schnellen und abgehärteten Pferden, stritten meistens nur mit Pfeilen, mit denen sie sehr gut trafen, waren im Angriffe sehr ungestüm, und bedienten sich häufig der List, daß sie zum Scheine die Flucht ergriffen, wenn sie aber den Feind weniger behuthsam folgen sahen, schnell umwandten, auf ihn losstürzten, und ihn um so sicherer schlugen und zerstreuten. Im Verein mit ihnen, und mit Zuziehung Brazlaws, des Enkels des Privinna, der zu der väterlichen Besitzung in Niederpannonien auch das Herzogthum oder die Markgrafschaft zwischen der Drau und Sau erhalten hatte, griff Arnulf 892 das

Mährische Reich an, und verwüstete es vier Wochen lang mit Feuer und Schwert. Ein Gleiches geschah in den Jahren 893 und 894, in welchem letzteren endlich Zwentibald mürbe gemacht um Frieden bath und ihn auch erhielt, aber nicht lange danach starb.

Unterdessen hatten die vor einigen Jahren von den Ungarn zum Vortheile des Griechischen Kaisers Leo bekämpften Bulgaren die Abwesenheit derselben im Mährischen Kriege zu einem Einfalle in ihre Wohnsitze in der jetzigen Moldau benützt, und mit Hilfe eines ebenfalls aus Rußland herangezogenen, den Ungarn seit langem schon feindseligen Volksstammes, der Petschenegen, dieselben nach Vertilgung der Zurückgebliebenen in Besitz genommen. Nachdem ein Versuch der Wiedereroberung, den die auf jene Nachricht aus Mähren zurückgekehrten Ungarn machten, mißlungen war, faßten sie den Entschluß, das ihnen näher gelegene Land zu beiden Seiten der Theiß bis an die Donau herab, Siebenbürgen mit eingerechnet, zu erobern, und führten ihn 895 und in den folgenden Jahren unter ihrem Herzog Arpad um so leichter aus, da in diesem Landstriche nur einige vereinzelte eben nicht zahlreiche Völkerschaften, bestehend aus Slaven, Awaren, Bulgaren, Kazaren und Abkömmlingen der alten unter den Römern gestandenen Einwohner, welche jetzt Wallachen genannt zu werden anfingen, unter eigenen Fürsten ansässig waren, die sich nun einzeln von den Ungarn angreifen ließen, und um so leichter unterjocht wurden. Auf diese Art Gränznachbarn von Mähren und Pannonien gewor-

den, machten die Ungarn alsbald auch in diese Länder Einfälle, nahmentlich in das letztgenannte schon im Jahre 895 als K. Arnulf, um Italien und das Kaiserthum an sich zu bringen, von seinem Reiche abwesend war. Zu besserer Vertheidigung Niederpannoniens wurde nun der Oberbefehl über dasselbe so wie über Karantanien dem Herzoge Brazlaw von Arnulf übertragen.

§. 112. Züge nach Mähren. Feindliche Einfälle in das jetzige Oesterreich.

Nach Zwentibalds Tode, welcher zwei Söhne hinterlassen hatte, einen unehlichen, Nahmens Moimar, der ein bereits bewährter Krieger war, und einen ehlichen, Nahmens Zwentibald, oder Swatobog, der noch unmündig, aber ein Enkel K. Arnulfs war, und den dieser seit dem letzten Friedensschlusse bei sich hatte, entstand unter den Mährern Zwiespalt, über die Nachfolge in der Regierung. Er wurde durch das Gewicht Arnulfs, der seinen Enkel mit Truppen nach Mähren führte, dahin beigelegt, daß dem Moimar Ostmähren zwischen dem Gran und der March eingeräumt, das Uebrige dem Swatobog überlassen wurde. Die Böhmen nahmen damahls ihren vorigen Herzog Borziwoi wieder an, und hoben die Verbindung mit Mähren auf. Da die beiden Brüder sich nicht vertragen konnten, brach 898 ein Krieg zwischen ihnen aus, in welchem Arnulf seinen Enkel mit Truppen unter der Anführung Luitpolds, der früher schon Ober-Markgraf in Bai-

ern, nun auch Gränzgraf der Oſtmark bis an die Rab, war, und unter der Anführung Arbos, welcher nun als Markgraf der Bairiſchen Mark oder des Landes ob der Ens erſcheint, unterſtützte. Dieſe Truppen verheerten zwar Mähren, richteten aber zum Vortheile Swatobogs um ſo weniger aus, da Arbos Sohn, Iſenrich, welcher den Feldzug mitmachte, es heimlich mit Moimar hielt. Um der ihm dafür drohenden Strafe zu entgehen, flüchtete er 899 zu dieſem Mährerfürſten, und führte, nachdem die Deutſchen den von Moimar in Wellehrad belagerten Swatobog befreit hatten, ein Mähriſches Heer nach Oeſterreich, das er nordwärts der Donau grauſam verheerte. Hierauf ſetzte er ſelbſt auf das rechte Donauufer herüber, und warf ſich, als ihm K. Arnulf durch Aufſtellung von Truppen auf dem linken Ufer den Rückzug abgeſchnitten hatte, in die damahls befeſtigte Stadt Mautern, von wo aus er eine Zeit lang gegen Arnulfs getreue Anhänger wüthete. Seine Bezwingung war die letzte Unternehmung Arnulfs, welcher damahls ſchon kränkelnd, gegen Ende des Jahres 899 mit Tod abging, nachdem er bereits vorher ſeinen Enkel Swatobog in ſeinem Beſitzthum befeſtiget und die Ruhe in Mähren hergeſtellt hatte.

§. 113. Wiching, Biſchof von Paſſau.

Ueber die Kirche von Paſſau hatte K. Arnulf nach Engelmar, der am Ende des Jahres 898 dieſe Welt verlaſſen hatte, und in einer von jenem ausgeſtellten Urkunde ein guter und fürſichtiger Hirt

genannt wird, den oben, §. 109. erwähnten Wiching, des Methodius Suffraganbiſchof von Neutra, zum Biſchof geſetzt. Nach dem Methodius nähmlich, deſſen Todesjahr übrigens nicht genau bekannt iſt, hatte Wiching Erzbiſchof von Mähren zu werden verſucht. Da bewog ihn Arnulf durch das Verſprechen, ihn zu ſeinem Kanzler zu machen, und zu einem andern Bisthum zu befördern, auf jenes von Neutra zu verzichten, und Mähren zu verlaſſen, worauf Engelmar wieder als Metropoliten und Biſchof dieſes Landes ſich betrachtete. Arnulf hielt ſein dem Wiching gegebenes Verſprechen, und machte ihn alsbald zu ſeinem Kanzler, während das Amt des Erzkanzlers der Erzbiſchof von Salzburg bekleidete. Nach Engelmars Tode verlieh Arnulf dem Wiching auch das Bisthum von Paſſau. Da nun aber dieſer damit umging, die Lorchermetropolie über Mähren, wo damahls kein Biſchof war, wieder herzuſtellen, ſo ſetzte ihn Dietmar, der Erzbiſchof von Salzburg auf einer 899 in dieſer Stadt gehaltenen Kirchenverſammlung als Einen, der ſich den Kirchengeſetzen zuwider von einem Bisthum zum anderen habe übertragen und bloß durch königliche Macht in jenes von Paſſau einſetzen laſſen, ab, und einen Andern, Nahmens Richar, an ſeine Stelle. Doch ſcheint Wiching bei Arnulfs Lebzeiten ſich behauptet zu haben und dieſem bald im Tode gefolgt zu ſein.

§. 114. Eroberung Niederpannoniens durch die Ungarn. Einfälle derselben in Karantanien, Baiern und Italien.

Nachdem die Ungarn durch ihre bisherigen Eroberungen Gränznachbarn des Deutschen und des Mährischen Reiches geworden waren, suchten sie ihr Gebieth auch auf Kosten dieser Reiche zu vergrößern. Schon im Todesjahre K. Arnulfs eroberten sie Niederpannonien, und wütheten darin dergestalt, daß, wie die Bairischen Bischöfe an Papst Johann IX. schrieben, im ganzen Umfange dieses Landes auch nicht Eine Kirche übrig blieb. Wenn auch dieser Ausdruck nicht nach dem Buchstaben zu nehmen sein mag, so bezeichnet er doch hinlänglich, in was für eine traurige Lage die Ausübung des Gottesdienstes durch Zerstörung der Kirchengebäude und Kirchengeräthe, durch Ermordung, Verjagung und Wegführung der Priester und anderer kirchlicher Personen gerathen sei. Aus Niederpannonien drangen die Ungarn nach Karantanien, das sie gleichfalls verheerten, und von da nach Baiern, dessen Bewohner aber durch freiwillige Ueberreichung von Dingen, die die Ungarn zu erbeuten suchten, sie zum Abzuge bewogen, worauf sie sich durch Friaul nach Italien wandten. Hier kamen sie im August an der Brenta an, schlugen die ihnen sich entgegen stellenden Christen mit einem Verluste von vielen Tausenden, und drangen hierauf bis in die Nähe von Modena vor, wo sie die Abtei zu Nonantula plünderten, in Brand steckten, die Mönche ermordeten, dann aber nach Pannonien zurückkehrten.

§. 115. Neue Bischöfe in Mähren.

K. Arnulfs Tod munterte den Mährerfürsten Moimar auf, seinen Bruder Swatobog zu verdrängen oder in engere Gränzen einzuschließen. Doch die Deutschen drangen bald nach Anfang des Jahres 900 aus Böhmen in Verbindung mit den Einwohnern dieses Landes nach Mähren ein, und verheerten es drei Wochen lang, ohne dabei oder auf dem Rückzuge einigen Verlust zu erleiden. Die so wieder ausgebrochene Feindseligkeit bestimmte Moimarn nur noch mehr, die Kirche in Mähren der Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Passau, die danach zu streben nicht aufhörten, entscheidend zu entziehen. Er wandte sich also an den Papst, Johann IX. und ersuchte ihn um einen eigenen Erzbischof und um Bischöfe für Mähren, das seit Wichings Uebergang zu den Deutschen im Jahre 995, ohne allen Bischof war. Der Papst schickte ohne Anstand einen Erzbischof, Johann, und zwei Bischöfe, Benedikt und Daniel nach Mähren. Diese weihten daselbst einen Metropoliten und drei Bischöfe, und kehrten hierauf nach Rom zurück. In seinem Schreiben an den Papst sagte Moimar, über die Baiern sich beklagend, sie hätten den katholischen Glauben verletzt, indem sie mit den Ungarn beim Hund oder Wolf, und mit andern heidnischen Zeremonien ein Bündniß beschworen hätten, auch hätten sie ihnen Geld gegeben, um sie zu einem Einfalle nach Italien zu bewegen. Der Papst, dem nichts weher that, als dieser Einfall, erließ nun ein vorwurfsvolles Schrei-

ben an die Bairischen Bischöfe. Doch diese ermangelten nicht, in einem Rückschreiben an den Papst gegen seine Vorwürfe sich zu vertheidigen. Nur einige Wäsche, sagten sie, hätten die Baiern den in ihr Land eingefallenen Ungarn gegeben, um von ihnen Ruhe zu erlangen; die Mährer hätten vielmehr nicht wenige Ungarn zu sich genommen, hätten nach deren Weise die Köpfe ihrer Afterchristen glatt geschoren, und wären mit ihnen vereint in Pannonien, und dann weiter durch Karantanien in Baiern und Italien eingebrochen. Sie beklagten sich auch, daß der Papst durch Einsetzung eines Metropoliten und dreier Bischöfe in Mähren, die Passauerdiözese, ohne Einwilligung des betreffenden Bischofes und Metropoliten in fünf Diözesen zerstückt habe. Auch darüber führten sie Klage, daß durch den Methodius, und durch den von ihm eingeführten Gottesdienst in Slavischer Sprache, und durch die dadurch bei den Slaven hervorgebrachte Verachtung des Lateinischen Gottesdienstes, dem Erzbischofe von Salzburg ein großer Theil seines Sprengels, nähmlich Pannonien, und zum Theil auch Karantanien entzogen worden sei. — Da Papst Johann IX. Anfangs Juli 900 gestorben ist, so ist es klar, daß alle hier angeführten Ereignisse vor diesem Zeitpunkte haben geschehen müssen.

§. 116. Einfälle der Ungarn in andere Länder. Kloster Traunkirchen. Zerstörung des Mährischen Reiches.

Die Ungarn fuhren fort, in andere Länder einzufallen, und sie mit Feuer und Schwert zu verhee-

ren. In der zweiten Hälfte des Jahres 900 drang ein großer Schwarm von ihnen über die Ens nach Baiern, und verheerte die Gegend nach gewohnter Weise viele Meilen in die Länge und Breite. Nahmentlich wurde damahls das Kloſter St. Florian von ihnen verwüſtet. Einen am linken Donauufer mit Beute zurückkehrenden Haufen erreichten der Markgraf Luitpold, und Richar Biſchof von Paſſau mit ihren Leuten, im jetzigen Lande ob der Ens an der Donau, und überfielen ihn mit dem Erfolge, daß bei 1200 davon getödtet, die übrigen in die Donau geſprengt wurden. Hierauf legte man, um den Ungarn hier einigen Damm entgegen zu ſetzen, nicht weit von Lorch auf einer Anhöhe an der Ens eine Feſte an, und nannte ſie Anesburg oder Ensburg woraus die jetzige Stadt Ens entſtanden iſt. Dieſe Ensburg verlieh im folgenden 901. Jahre König Ludwig, K. Arnulfs Sohn und Nachfolger, — zugenannt das Kind oder der Knabe, weil er bei des Vaters Tode erſt ſechs Jahre alt war, — auf Richars Bitte dem Kloſter St. Florian, welches ſamt ſeinen Beſitzungen ſchon vorher mit dem Bisthume Paſſau vereinigt worden war. Dasſelbe Schickſal hatte das Kloſter zu Treisma oder St. Pölten, welches ebenfalls von den Ungarn, — man weiß jedoch nicht in welchem Jahre — verwüſtet wurde. Und dennoch wurde um dieſe Zeit ein neues Kloſter im Lande ob der Ens geſtiftet und zwar ein Benediktiner-Nonnenkloſter am Traunſee, in welcher Gegend ein ſchon früher errichtetes Benediktiner-Mönchskloſter ſtand, welches

K. Arnulf 890 dem Erzstifte Salzburg, und nachdem es die Brüder Alpker und Gumbrecht einige Zeit besessen hatten, K. Ludwig der Knabe 909 dem Markgrafen Arbo, dem Vater Isenrichs, samt aller Zugehör, worunter auch Abteien waren, schenkte, und welches von nun an, im Gegensatze zu dem neuen Nonnenkloster, Altmünster genannt wurde. Das Nonnenkloster wurde nach dem See, woran es lag, Traunsee, auch Traunkirchen genannt, und soll aus Dankbarkeit für den 900 am nördlichen Donauufer über die Ungarn erfochtenen Sieg von Arbo, dem Markgrafen des Landes ob der Ens, und seinem Bruder Ottokar, Grafen im Traungaue, welche auch an jenem Siege Antheil hatten, gestiftet worden sein. Nach einem alten Todtenbuche dieses Klosters war jedoch ein Graf Wilhelm Gründer desselben.

Moimar, der Mährerfürst, von den Ungarn am gefährlichsten bedroht, schickte 901 eine Gesandtschaft zu dem Reichstage, den die Deutschen zu Regensburg hielten, und bath um Frieden. Er ward ihm gewährt, und zur Befestigung desselben und der mit ihm wider die Ungarn eingegangenen Verbindung wurde Bischof Richar mit einem Grafen, Nahmens Ulrich, nach Mähren geschickt. Eben zur Zeit jenes Reichstages fielen die Ungarn durch Slavonien in das südliche Karantanien ein, wo sie aber von Friedrich, Patriarchen von Aquileja, eine Niederlage erlitten, worauf sie sich nach Niederpannonien zurückzogen. Dessen ungeachtet wagten sie im folgenden 902. Jahre zwei Einfälle, den einen nach Karantanien, den andern

unter der Anführung eines ihrer Fürsten, Nahmens Kussol, in die Ostmark. Allein in beiden Ländern wurden sie geschlagen, in Karantanien am Charsamstage zwischen Friesach und Krapfeld unter der Anführung des Markgrafen von Karantanien oder Kärnten, Ratholds von Sempt und Ebersberg. Jenes Heer, welches Kussol führte, verlor auch diesen seinen Anführer. Besser gelang es den Ungarn in Mähren, wo sie in diesem und dem folgenden Jahre besonders das Land zwischen dem Gran und der March verheerten und zum Theil auch eroberten. Moimar fiel in einer Schlacht, in welchem Jahre, ist ungewiß, eben so, was aus seinem Halbbruder Swatobog geworden. Seit dieser Zeit, ungefähr seit 906 oder 907 war das Mährische Reich vernichtet. Die Deutschen besetzten das Land bis an die Thaia und March, das jetzige Schlesien eigneten sich die Pohlen zu, den übrigen Theil verheerten noch einige Mahle die Ungarn, bis ihn ungefähr im Jahre 910 mit ihrer Bewilligung die Böhmen bis an die March in Besitz nahmen, und etwa 30 Jahre später bis an die jetzige Gränze von Ungarn erweiterten.

§. 117. Damahliger Zustand unserer Länder.

Unsere Länder hatten von 903 bis 907 von den Ungarn Ruhe, und konnten sich in diesen vier Jahren wieder etwas erhohlen. Von Karantanien findet man, daß K. Ludwig im Jahre 904 Aribo, dem Grafen zu Leoben, 20 Huben bei dem königlichen Maierhofe Göß geschenket hat. Was die

Ostmark betrifft, so wurde in diesen Jahren noch Handel aus dem Lande ob der Ens in jenes unter der Ens getrieben. Da er durch die Höhe der Zölle ungemein erschwert war, so ersuchten die Bischöfe und andere Einwohner von Baiern den König Ludwig um Ermässigung derselben. Der König ernannte 906 eine Kommission, um zu untersuchen, wie hoch die Zölle in gedachten Ländern zur Zeit Ludwigs des Deutschen und seines Sohnes Karlmann gestanden seien, nach welchem Maßstabe sie sodann auch wirklich herabgesetzt wurden. Zu den Mitgliedern dieser Kommission gehörten Arbo, der Statthalter des Landes ob der Ens, Dietmar, der Erzbischof von Salzburg, und Burkhart, der 902 dem Richar im Bisthume von Passau gefolgt war. Unter letzterem kommt wieder ein Landbischof in der Passauer-Diözese vor, Nahmens Madalwin, von dem man glaubt, daß er, so wie die vorigen, seinen Sitz zu Faviana an der Peterskirche gehabt habe. Man findet von ihm angemerkt, daß er im dritten Jahre der Regierung Königs Ludwig, also 902. in einer durch Bischof Burkhart veranstalteten Versammlung von dessen Geistlichen und Edelleuten, demselben seine Meßkleider, seine Bücher, sein von K. Arnulf geschenktes Besitzthum bei Wolfswang im Traungau, und neun Huben in Pannonien, die Burkhart jedoch erst nach Madalwins Tode bekommen sollte, gegen das geschenkt hat, daß er ihm dafür den Genuß einiger seiner Güter auf Lebenszeit überließ.

§. 118. Niederlagen der Deutschen durch die Ungarn.

Arpad, der Herzog der Ungarn starb im Jahre 907. Obschon sein Sohn und Nachfolger Zultas oder Zoltan noch unmündig war, rüsteten sich die Ungarn, über die einstweilen Bulzo, ein Oheim Zoltans, den Oberbefehl führte, doch zu einem neuen Zuge wider Deutschland. Die Deutschen, zeitig davon unterrichtet, schickten ihnen unter der Anführung des Markgrafen Luitpold ein ansehnliches Heer entgegen, bei welchem sich nebst mehren weltlichen Großen, Dietmar der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freising und Seben, und mehre Aebte mit ihren Leuten befanden. König Ludwig war zwar auch mit ausgezogen, blieb aber mit Burkhart, dem Bischofe von Passau und Anderen, bei Ensburg zurück. Bei Dewen, wo die March in die Donau fließt, kam es zur Schlacht, welche hier und auf dem entgegengesetzten Ufer bei Heunburg durch drei Tage dauerte, aber für das Deutsche Heer so unglücklich ausfiel, daß es größtentheils aufgerieben ward. Auch Luitpold, der Oberfeldherr, und jene drei Bischöfe fanden hier ihren Tod. An Dietmars Stelle wurde nun Erzbischof von Salzbug Pilgrin, der so wie sein Vorgänger, Erzkaplan und somit Erzkanzler des Königs ward. Wie bereits andere Deutsche Länder seit einiger Zeit einen Herzog hatten, so wurde nun ein solcher wieder über Baiern zu kräftigerer Vertheidigung dieses Landes wider die Ungarn gesetzt, und zwar Arnulf, nachmahls der Böse zugenannt, ein Sohn

des gebliebenen Markgrafen Luitpold. Er konnte jedoch bei dem Mangel eines hinlänglichen Heeres die Ungarn im Jahre 909 nicht hindern, über die Ens zu dringen und Baiern und Allemannien oder Schwaben zu verheeren. Sie wiederhohlten dieß im folgenden Jahre, und brachten einem, durch Androhung des Stranges zusammen gebrachten Heere — so groß war jetzt der Schrecken vor ihnen — am Lech in der Gegend von Augsburg eine starke Niederlage bei.

§. 119. Zustand unserer Länder unter König Konrad.

Im Jahre 911 starb König Ludwig, und statt seiner wurde von den Deutschen Fürsten Konrad, Graf in Franken, der Sohn einer Schwester Ludwigs, und somit von mütterlicher Seite ein Enkel K. Arnulfs, zum König erwählt. Unter ihm verwalteten die Ostmark zwei Grafen nach einander, Vater und Sohn, beide Rüdiger genannt, zugenannt von Pechlarn, entweder weil sie da ihren Sitz hatten, oder von da gebürtig waren, beide bis an ihren Tod, der den Vater 916, den Sohn 934 von der Welt nahm. Dieß berichtet besonders Alold von Pechlarn, seit 1034 Kaplan des dritten Markgrafen von Oesterreich aus dem Babenbergischen Geschlechte, der im Jahre 1044 eine Chronik dieses Geschlechtes zu schreiben anfing, und bis zum Jahr 1063 fortsetzte, von welcher jedoch nur noch ein Auszug vorhanden ist, der nach mehr als hundert Jahren von Ortilo, einem Zisterzienserm önche, erst zu Heiligenkreuz dann zu Lilienfeld, gemacht, aber, als er im Jahre 1742 von dem

Zisterzienserмönche zu Lilienfeld, Chrysostomus Hanthaler, durch den Druck bekannt gemacht wurde, nicht nur von Seite der Glaubwürdigkeit, sondern auch der Aechtheit mit vielen, jedoch nicht unwiderlegbaren Gründen angestritten worden ist. Wie weit sich unter beiden Rüdigern die Ostmark erstreckt habe, läßt sich selbst aus Alold nicht abnehmen. Man nimt fast allgemein an, daß sie, wenigstens seit 907, nach der Schlacht bei Dewen, von den Ungarn ganz, bis an die Ens in Besitz genommen worden sei. Allein selbst der Ungarische Geschichtschreiber, Johann, Propst zu Szümeg und Notar Belas II. seit 1131 Königs von Ungarn, sagt, daß der Herzog Zoltan die Gränzen der Ungarn gegen die Böhmen an der March, und gegen die Deutschen jenseits des Moraſtes Musum, d. i. jenseits Wiselburg, welches Ungarisch Mosoni heißt, und noch jetzt wegen seines außerordentlich kothigen Bodens bekannt ist, festgesetzt habe. Somit dürfte sich die Ostmark damahls noch bis an die Leitha erstreckt haben, und erst später bis Melk, sicher aber nie bis an die Ens, von den Ungarn erobert worden sein, obschon sie übrigens in wiederhohlten Einfällen arg von ihnen verwüstet wurde. Zu solchen Einfällen wurden die Ungarn während der siebenjährigen Regierung des Deutschen Königs Konrad um so mehr aufgemuntert, als dieser fast immer mit Bekämpfung empörerischer Großer zu thun hatte. So drangen sie 913, als dieser gegen Heinrich den Herzog von Sachsen, der 912 zuerst sich empört hatte, zu Felde lag, durch Baiern bis nach Schwaben. Auf

dem Hinzuge, und während ihres Plünderns fanden sie zwar keinen Widerstand; als sie aber mit ihrem Raube nach Baiern zurückkehrten, setzten ihnen die zwei Brüder, Erchanger und Berthold, Verwalter der königlichen Kammergüter in Schwaben nach, hohlten sie am In ein, und schlugen sie hier mit Hilfe Arnulfs des Herzogs von Baiern aufs Haupt. — Nach einer alten, bei der Wiener-Universität aufbewahrten Reimchronik, zog nach einiger Zeit, vermuthlich im Jahre 914, König Konrad selbst mit einem aus Schwaben und Baiern gesammelten Heere, bei welchem sich auch Rüdiger I. von Pechlarn befand, gegen die Ungarn, die in die Ostmark eingefallen waren, brachte ihnen eine große Niederlage bei, und trieb sie bis an die Leitha zurück. Unruhen, die Erchanger und Berthold in Schwaben erregten, und eine offenbare Empörung derselben im Jahre 915 verhinderten die weitere Bekämpfung der Ungarn, von denen vielmehr ein Schwarm in demselben und im 917. Jahre wieder in Schwaben einfiel, und im letzteren auch Elsaß und Lothringen verheerte. — An der Empörung der Brüder Erchanger und Berthold hatte auch Arnulf der Herzog von Baiern theil genommen, und war daher auf der nähmlichen, 916 zu Altheim, bei Nördlingen in Schwaben, gehaltenen Fürstenversammlung, auf welcher über jene das Todesurtheil gesprochen ward, in die Acht erklärt, und von den Bischöfen, nahmentlich von Piligrin dem Erzbischofe von Salzburg und den übrigen Bairischen, wie auch von einem päpstlichen Gesandten in dem

Kirchenbann gethan worden. Dennoch fuhr er 917 in seiner Empörung fort, handelte eigenmächtig und gewaltsam, und wollte sich wahrscheinlich unabhängig machen. Als König Konrad mit einem Heere nach Baiern kam, und ihn in die Enge trieb, verließ er dieses Land, und flüchtete mit seiner Familie zu den Ungarn. Da er jedoch in Baiern zahlreichen Anhang hatte, so kehrte er nach dem Tode Konrads, der gegen Ende des Jahres 918 starb, alsbald dahin zurück, vertrieb Eberhard, Königs Konrad Bruder, den dieser nach ihm zum Herzog über Baiern gesetzt hatte, und nahm sein voriges Projekt der Unabhängigkeit gegen den neuen König Heinrich, vormahligen Herzog von Sachsen, wieder auf.

§. 120. Unter König Heinrich.

König Heinrich zog zwar mit einem starken Heere 919 nach Baiern wider den Arnulf, legte jedoch in einer Unterredung mit ihm die Sache gütlich dadurch bei, daß er ihm zu dem Herzogthume von Baiern eine größere Macht, insbesondere die Macht, die Bairischen Bischöfe zu ernennen, und über die Kirchengüter zu verfügen, verlieh, wofür ihn Arnulf als seinen Ober- und Lehensherrn erkannte. Nach einigen Jahren wurde dem Arnulf auch Kärnten, d. i. das ehmahlige Karantanien, oder ganz Inneröſterreich, überlassen, welches nach dem 919 zu Salzburg verstorbenen Markgrafen Rathold von Sempt, Berthold, Arnulfs Bruder, den man ums Jahr 932 als Grafen im Wintsgau, im jetzigen Tirol findet, als Herzog

verwaltet hatte. Von diesem Kärnten scheinen die Ungarn wenig in Besitz gehabt zu haben. Man findet in Urkunden, daß zwischen den Jahren 928 und 940 Gründe und Güter im Mürz- und im Murthale der Kirche zu Salzburg geschenkt worden sind. Die Ostmark scheint bis zum im Jahre 937 erfolgten Tode des Herzogs Arnulf, der mit den Ungarn in gutem Vernehmen stand, mit Einfällen von diesen verschont geblieben zu sein. Von 925 bis 933 genoß überhaupt ganz Deutschland in Folge eines neunjährigen Waffenstillstandes, den die Ungarn mit K. Heinrich eingegangen waren und genau hielten, vollkommene Ruhe von ihnen, und diese trat auch nach der 934 bei Merseburg wider sie gelieferten Schlacht, in der sie eine völlige Niederlage erlitten, bis zum 936 erfolgten Tode Königs Heinrich ein. In dieser Zeit konnten sich also unsere Länder sowohl in bürgerlicher als kirchlicher Hinsicht wieder erhohlen. — Burkhart, der Bischof von Passau, war 915 gestorben und hatte den Gumpold zum Nachfolger erhalten, welcher dieser Kirche bis 931 vorstand, worauf Gerhart auf den Bischofsstuhl erhoben wurde. Zu Salzburg aber war nach Pilgrin 923 Udelbert Erzbischof geworden, auf welchen 935 Egilolf folgte. Da H. Arnulf die Macht erhalten hatte, die Bairischen Bisthümer zu vergeben, so folgt, daß Udelbert, Egilolf und Gerhart, wenn sie auch nach der Regel gewählt worden, doch nur mit seiner Bestätigung zu ihren bischöflichen Aemtern gelangen konnten. Mit den Gütern der Kirchen und Klöster verfuhr Arnulf nach Willkür; er

verschenkte viele von ihnen mit allen ihren Gütern, von andern einen Theil der Güter an seine Kriegsleute, um sie sich geneigt zu erhalten. So soll er dem Bisthume von Passau die Hälfte von dem Ertrage dieser Stadt, welchen K. Arnulf demselben ganz geschenkt hatte, genommen haben. Von Salzburg findet man jedoch nicht, daß er der dasigen Kirche ihre Güter geschmälert habe. Auch gab er auf der 932 zu Dingelfingen gehaltenen Versammlung mehre Kirchengüter zurück.

§. 121. Wiedererweckung der Lorcher-Metropolie.

Kaum war Arnulf 937 gestorben, so schickten die Ungarn ein Heer nach Nord- ein anderes nach Süd-Deutschland. Das letztere durchzog die Ostmark, Baiern, Schwaben, Franken, und nachdem es bei Worms über den Rhein gesetzt hatte, Elsaß und Lothringen, ja Frankreich bis an das Atlantische Meer, und nahm seinen Rückzug, ohne irgendwo Widerstand zu finden, durch Burgund und Italien nach Pannonien, bei welcher Gelegenheit es vermuthlich auch die jetzige südliche Steiermark betreten hat. — In Baiern wollten unterdessen Arnulfs drei Söhne sich in des Vaters Verlassenschaft theilen, auch ward der älteste von ihnen, Eberhart, von den Baiern als Herzog ausgerufen. Bei diesem stand Gerhart der Bischof von Passau, den alte Schriften einmüthig als gelehrt und tugendhaft rühmen, und eine sogar heilig nennt, wegen seinen Verdiensten und politischen sowohl als kirchlichen Tugenden in hoher Gunst. Man ging deßwegen damit um, ihm in Bezug auf

das alte Lorchererzbisthum das Pallium zu verschaffen, das dem Salzburger-Erzbischofe Egilolf noch nicht ertheilt worden war. Wirklich verlieh es der Papst, Leo VII. jetzt dem Gerhart, der ihn darum gebethen hatte, und hierin vom Herzog Eberhart unterstützt worden war. Er erklärte ihn aber nicht, wie vor 113 Jahren P. Eugen II. den Irolf, als Metropoliten von Mähren und Pannonien, — was wahrhaftig auch nicht zeitgemäß gewesen wäre — sondern als Metropoliten von Baiern, so daß ihm auch der Bischof von Salzburg als Suffragan untergeordnet wurde. Außer dem ernannte er ihn zu seinem Stellvertreter, oder zum apostolischen Vikar oder Legaten, nicht nur für Baiern, sondern auch für Allemannien oder Schwaben, ja für ganz Deutschland und Frankreich, und that dieses den Königen, Herzogen, Bischöfen, Aebten und Grafen dieser Länder in einem eigenen Schreiben kund, worin er ihnen befahl, dem Gerhart in allen, das Kirchenwesen betreffenden Dingen Folge zu leisten und an die Hand zu gehen, dem Herzog Eberhart aber auftrug, ihm auf alle Art beizustehen, um dessen Kirchenprovinz in den vorigen guten Stand zurück zu bringen.

§. 122. Kirchlicher Zustand in der Bairischen Kirchenprovinz.

Gerhart, der schon vorher selbst nach Rom gegangen war, hatte nähmlich dem Papste den Zustand der Kirche in Baiern geschildert, und um Verbesserungsvorschriften gebethen. Denn dieser Zustand war seit geraumer Zeit nicht wenig verschlimmert worden,

wozu nicht nur die Verheerungen der Ungarn, sondern auch die innerlichen Unruhen, die aus den Empörungen der Großen entstanden, und Herzogs Arnulf willkürliches Schalten mit den Kirchengütern beitrugen. Durch das Verschenken so vieler Kirchen und Klöster an weltliche Große und Krieger, die um würdige Vorsteher sich wenig kümmerten, und Seelsorgerstellen wohl auch ganz unbesetzt ließen, den vorhandenen Geistlichen und Mönchen den nöthigen Lebensunterhalt schmälerten oder versagten, und sie dadurch zur Verlassung ihrer Kirchen und Klöster nöthigten, mußte die Zucht derselben immer mehr abnehmen, die Seelsorge, der Unterricht des Volkes in der Religion, immer mehr vernachlässigt werden, Unwissenheit, Aberglaube, Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit und kirchliche Mißbräuche mußten immer mehr einreißen. Einige der letzteren lernen wir aus dem gedachten Schreiben des Papstes kennen. Gleich im Anfange desselben klagt er über die Verschiedenheit, die bei den Weihen der Geistlichen und in der Ausübung der Kirchenämter herrsche, und woran die Bischöfe selbst durch ihre aus Haschen nach Menschengunst entspringende Nachsicht Schuld seien. Wie selbst in Verrichtung der kirchlichen Gebräuche Unwissenheit und Unregelmässigkeit unter den Geistlichen herrschend war, sieht man daraus, daß der Papst befehlen mußte, bei den Weihungen von Nahrungsmitteln nicht das Vater unser zu bethen, an Sonn- und Feiertagen das Gloria bei der Messe zu singen, an Werktagen nicht Pax vobis sondern nur Dominus

vobiscum zu ſagen. Den Landbiſchöfen verboth der Papſt, den alten Kirchengeſetzen gemäß, nicht zu firmen, nicht Prieſter, nicht Kirchen zu weihen. Da er ſolche von ihnen vollzogene Verrichtungen nicht für ungiltig erklärte, ſo mußten ſie wohl wirkliche, geweihte Biſchöfe geweſen ſein. Die ſich mit Wahrſagen, Geiſterbeſchwören und Zauberei abgeben, ſollten zur Beſſerung und Buſſe ermahnt, und wäre die Ermahnung fruchtlos, nach menſchlichen Geſetzen beſtraft werden. Perſonen, die durch Pathenſchaft verwandt ſeien, ſollten einander nicht heurathen, thäten ſie es doch, ſo ſeien ſie exkommunizirt, und der Prieſter, der ſie zum Gottesdienſt ließe, ſollte abgeſetzt werden. Auch die im dritten und vierten Grade leiblich verwandt ſind, ſollten einander nicht heurathen, auch ſie ſeien exkommunizirt, wenn ſie es doch thäten, und gingen ſie, dadurch bewogen, von einander, ſo ſollten ſie doch einer öffentlichen Buſſe unterworfen werden, die der Prieſter des Ortes zu beſtimmen für gut finden würde. Die verehlichten Prieſter endlich ſollten, wenn ſie ihrer Ehe nicht entſagten, ihrer Aemter und aller Ehren beraubt werden, ihre Kinder jedoch ſollten dadurch keinen Nachtheil erleiden.

§. 123. Behauptung der Metropolie durch Gerhart. Religion der Ungarn.

Wie weit Erzbiſchof Gerhart den Zuſtand ſeiner Kirche nach ſolchen Vorſchriften, und überhaupt verbeſſert habe, läßt ſich nicht ſagen. Sein Herzog

Eberhart, der auf eine Vorladung des Königs Otto, Heinrichs Sohnes und Nachfolgers, am Hofe desselben nicht erschienen war, und vermuthlich den Unabhängigen spielen wollte, wurde 938 von ihm vertrieben, und statt seiner sein Oheim Berthold, bisher Graf im Wintsgau, zum Herzog von Baiern und Kärnten gemacht. Ungeachtet dieser Veränderung behauptete Gerhart doch die Metropolie. Der Bischof von Salzburg, Egilolf, scheint nicht der Mann gewesen zu sein, der sie ihm hätte streitig machen können. Nachdem aber dieser 939 gestorben war, focht sie sein Nachfolger, Herold, alsbald an. Dieser schien um so gefährlicher, da er ein Geschwisterenkel von Arnulfs Söhnen war, und durch diese seine Verwandtschaft einen mächtigen Anhang in Bäiern hatte. Allein eben dieser Umstand machte, daß er, so wie sein ganzes Geschlecht, den König Otto wider sich hatte, der dafür dem Gerhart desto geneigter war. Für diesen war auch Stephan VIII. der 939 auf den päpstlichen Stuhl gekommen war, und sich ihn zur Bekehrung der Ungarn ausersehen hatte, wozu er ihn auch ermahnte. Herold richtete also beim Papst Stephan wider Gerhart nichts aus, und eben so wenig bei Papst Martin III. der 942 auf diesen folgte.

Das Heidenthum der Ungarn war dem der Slaven und der alten Deutschen in vielen Stücken ähnlich. So wie jene glaubten sie nebst dem höchsten guten Gotte, dem Schöpfer aller Dinge, auch an ein böses Urwesen, und an gute und böse Untergötter, die sie als Beherrscher der vier Elemente verehrten,

und denen sie daher Glück und Unglück zuschrieben. Sie verehrten wohl auch diese Elemente selbst und den Himmel auf religiöse Weise. Ob sie an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, ist zweifelhaft, von einer Vergeltung im künftigen Leben hatten sie keinen Begriff. Unter ihren äußeren Religionsübungen kommen das Gebeth, der Eid, den sie mit gewissen Zeremonien ablegten, besonders aber die Opfer vor, die sowohl öffentlich als von Einzelnen, theils für empfangene Wohlthaten, theils zur Erlangung gewünschter Güter oder zur Abwendung drohender Uebel dargebracht wurden. Die Schlachtopfer waren meistens Pferde. Die Opferung wurde bei gewissen Quellen, Bäumen oder Steinen vorgenommen. Privatopfer konnte Jeder selbst vornehmen, aber die öffentlichen Opfer wurden von Priestern dargebracht, die übrigens auch auf Wahrsagerei und Zauberei sich verlegten. Dieß thaten auch gewisse alte Weiber, die darum Ansehen, und vor denen man Scheu hatte. Die Ungarn lebten in der Ehe; die Braut wurde erkauft. Mahlzeiten wurden bei der Vermählung, beim Begräbnisse und bei den Opfern angestellt.

§. 124. Niederlagen der Ungarn.

Diese Religion sagte der Lebensweise der Ungarn weit mehr zu, als das Christenthum. Sie mußten jene aufgeben, wenn sie dieses annahmen. Davon waren sie aber noch weit entfernt. Sie setzten vielmehr ihre Raubzüge immer fort, erlitten aber dabei durch die Deutschen mehre Niederlagen. Zwar verheerten

sie seit dem Tode des Baiernherzogs, Arnulfs des Bösen, die Ostmark zu wiederhohlten Mahlen, als sie aber 943 bis in den Traungau im Lande ob der Ens drangen, wo sie Kremsmünster in Schutt legten und das Nonnenkloster am Traunsee in Asche verwandelten, in welcher es über 150 Jahre liegen blieb, wurden sie daselbst von Berthold, dem Herzog von Baiern geschlagen und zur Heimkehr genöthiget. Noch größeren Verlust erlitten sie 944 in Kärnten, wo fast ihr ganzes Heer aufgerieben wurde. In demselben Jahre wurde die Verwaltung der Ostmark, wo das Jahr zuvor der Markgraf Rüdiger von Pechlarn, der Jüngere, gestorben war, Leopold, mit dem Beinahmen: der Erlauchte, anvertraut, einem dem regierenden Königshause verwandten Sprößling des Babenbergischen Geschlechtes in Franken, welches seit dem, bis zu seinem Aussterben, 300 Jahre lang die Ostmark, die nun Oesterreich genannt wurde, regierte. So berichtet wenigstens Alold von Pechlarn, während andere Geschichtschreiber Leopolden vierzig Jahre später Markgrafen von Oesterreich werden lassen. Bei den Ungarn übergab der Herzog Zoltan 946 die Regierung seinem Sohne Torus, auch Taksoni genannt, und starb drei Jahre nach dieser Uebergabe.

§. 125. Veränderte Begränzung der Lorcher-Metropolie.

In demselben 946. Jahre bestieg den päpstlichen Stuhl Agapitus II. Auch an ihn wendete sich Herold, der Bischof von Salzburg alsbald um das Pallium,

oder die erzbischöfliche Würde. P. Agapit wollte, um den Frieden zwischen Herold und Gerhart herzustellen, die Bairische Kirchenprovinz unter beide theilen. Doch Herold wollte von einer andern Metropolie als der Salzburgischen in dieser Provinz nichts wissen, und behauptete, daß die Lorcher-Metropolie schon längst erloschen sei. Allein der Papst bestand auf seinem Vorhaben, und erließ noch im nähmlichen 946. Jahre ein Schreiben an Gerhart, worin er dem Herold das untere, dem Gerhart aber das obere Pannonien, das Land der Awaren und Mährer, imgleichen aller ringsum wohnenden Slaven, die schon Christen seien, oder noch werden würden, zusprach, und beide zugleich zu päpstlichen Vikarien in diesen Ländern bestellte, mit der Vollmacht, überall das Evangelium zu verkündigen, und, wo sie es für nöthig fänden, Bisthümer zu errichten, überhaupt Alles in Kirchensachen zu verfügen und anzuordnen. Ferner verordnete er, Gerhart sollte seinen Sitz nirgends anders, als zu Lorch aufschlagen, dort, sei jetzt volle Sicherheit vor den Ungarn. Dem Herold ertheilte er zwar auch das Pallium, setzte jedoch fest, daß der Lorcher-Metropolit als der ältere vor dem Salzburger den Vorzug haben sollte. Wollte Herold mit diesen Verfügungen nicht zufrieden sein, so sollte er auch das Zugestandene entbehren, und Niederpannonien sollte mit Oberpannonien vereint nach dem alten Rechte unter Lorch kommen.

Da dieses Schreiben erst in der späteren Zeit des Jahres 946 nach Baiern kommen konnte, Ger-

hart aber in diesem Jahre gestorben ist, so scheint es ihn nicht mehr am Leben getroffen zu haben. Man findet jedoch, daß Gerhart für Mähren, wo Metropolie und Bisthümer bei der Zerstörung des Reiches nach 906 eingegangen waren, und die Bischöfe wahrscheinlich das Land verlassen hatten, einen eigenen Bischof, Nahmens Sylvester eingesetzt, und sich auch sonst um die Wiederherstellung des Christenthums in dem von den Böhmen eingenommenen Theile des Mährischen Reiches, dem jetzigen Markgrafthume Mähren, verdient gemacht habe. Noch mehr beförderte es Sylvester, der bis 966 der Kirche in Mähren vorstand, und als der erste Bischof von Olmüz betrachtet wird, weil er hier vermuthlich seinen Sitz hatte. Da jedoch der Herzog von Böhmen, welches Land seit der späteren Zeit des Methodius allmählig, besonders von Regensburg aus, zum Christenthum, jedoch noch nicht ganz, gebracht worden war, damahls damit umging, für Böhmen und Mähren einen eigenen, zu Prag residirenden Bischof zu erlangen, so wurde dem Sylvester kein Nachfolger gegeben, und Mähren stand seit seinem Tode bis 973, wo der Sachse Ditmar als erster Bischof von Prag eingesetzt ward, so wie Böhmen, unter der geistlichen Gerichtsbarkeit und Obsorge des Bischofs von Regensburg. Dieß machte sich um so ungehinderter, weil Adelbert, der nach Gerhart Bischof von Passau wurde, um die Metropolie von Lorch, vermuthlich wegen des Entgegenstrebens des Salzburger-Erzbischofes, vielleicht auch

aus andern uns unbekannten Ursachen, sich nicht bewarb, und dem zu Folge auch Mähren fahren ließ.

§. 126. Neue Einfälle der Ungarn.

Im zweiten Jahre nach Adelberts Gelangung zum Passauer-Bisthume, 948, wandten sich die Ungarn wieder gegen Baiern, dessen Herzog Berthold nicht lange vorher gestorben war. Doch der neue Herzog, Heinrich, ein Bruder Königs Otto, durch Leopold, den Markgrafen von Oesterreich von ihrem Vorhaben bei Zeiten unterrichtet, rückte ihnen entgegen, und schlug sie so nachdrücklich, daß sie, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, umkehrten. Weil zu besorgen war, daß die Ungarn ihren Versuch, in Baiern einzubrechen, erneuern möchten, so trat Bischof Adelbert die Ensburg, der besseren Vertheidigung wegen, an Herzog Heinrich auf dessen Verlangen ab, oder gab sie ihm eigentlich zu Lehen. Wirklich kamen die Ungarn 950 wieder gegen Baiern, wurden jedoch abermahls durch eine große Niederlage zum Umkehren bestimmt. Daß sie nach drei Jahren wirklich in Baiern vordrangen, davon waren empöreriſche Große unter den Deutschen selbst Ursache. Ottos eigener Sohn, Ludolf, den er 950 zum Herzog von Schwaben gemacht, und Konrad, seit 943 Herzog von Lothringen, dem er seine Tochter Luitgarde zur Ehe gegeben hatte, lehnten sich 952 wider ihn auf, und zogen mehre Große, besonders in Baiern, nahmentlich Herold, den Erzbischof von Salzburg, in ihre Empörung. Zu ihrer Unterstützung riefen sie die Ungarn herbei, wel-

che 954, wo aber die Empörung schon unterdrückt war, mit einem Heere nach Baiern kamen, von da nach Schwaben, Franken und weiter über den Rhein nach Lothringen und Frankreich zogen, und von hier durch Italien mit einer großen Beute und vielen Gefangenen in ihre Heimath zurückkehrten. Da es ihnen dießmahl so gut gelungen war, so kamen sie im folgenden 955. Jahre wieder, und zwar mit einem zahlreicheren Heere als je. Sie drangen durch Oesterreich und Baiern bis an den Lech, wurden aber hier, in der Nähe von Augsburg von Otto beinahe gänzlich aufgerieben, so, daß nur einige Wenige nach Ungarn zurückkamen. Diese Niederlage erfüllte die Ungarn mit einem solchen Schrecken, daß sie viele Jahre nicht mehr nach Deutschland zu dringen wagten. Petau, die Gegend an der Rab, und andere gegen die östliche Gränze der jetzigen Steiermark gelegene Oerter findet man in den Jahren 955—980 unter Deutscher Herrschaft. Nur Oesterreich wurde immerzu von ihnen angefallen und verwüstet. Aber einer dauernden Besetzung des Landes vom Kahlengebirge bis Melk durch sie widersprechen die im Jahre 976 und 977 von K. Otto II. dem Bisthume Passau ertheilten Befreiungen, und Schenkungsbestätigungen nahmentlich Treismas oder St. Pölten. Sieh §. §. 169. 173.

§. 127. Schicksale des Erzbischofs Herold.

Im Jahre der Augsburgerschlacht war Heinrich, der Herzog von Baiern und Kärnten, welcher Kränk-

lichkeit halber, ihr nicht beigewohnt hatte, mit Tod abgegangen. Er hatte das Jahr zuvor den Erzbischof Herold wegen seines Antheiles an der Empörung der Herzoge Ludolf und Konrad blenden lassen, und Papst Agapit hatte denselben auch abgesetzt und in den Bann gethan, weil er auch die Kirchen beraubt und ihre Schätze den Ungarn gegeben habe. In Folge dessen wählte man drei Jahre danach einen andern Erzbischof von Salzburg, Friedrich, aus der Familie der Grafen von Chiemgau, der seit Herolds Absetzung das Erzbisthum einstweilen bereits verwaltet hatte. Diese Wahl wurde 958 von K. Otto auf einer Versammlung zu Ingelheim, wo 16 Bischöfe zugegen waren, und Friedrich zum Bischofe geweiht wurde, im folgenden Jahre aber auch von P. Johann XII. der dem Friedrich zugleich das Pallium schickte, bestätiget. Herold betrug sich jedoch einige Zeit hernach wieder als Erzbischof, und da es ihm nicht an Anhängern fehlte, so entstanden dadurch Unruhen zu Salzburg, zu deren Stillung K. Otto selbst 960 in diese Stadt kam. Es gelang ihm zwar für jetzt, sie zu stillen, aber in der Folge fing Herold doch wieder an, das bischöfliche Amt auszuüben, und das Pallium zu tragen. Er wurde deßwegen 967 auf einer Kirchenversammlung zu Ravenna, wo 57 Bischöfe, und Otto selbst, nun seit 962 auch Kaiser, zugegen waren, von P. Johann XIII. aufs neue exkommunizirt, und Friedrich abermahls bestätiget. Die Ruhe ward vollkommen gesichert, als Herold noch in demselben Jahre mit Tod abging.

§. 128. Versuche zur Bekehrung der Ungarn.

Drei Jahre nach Herold starb Adelbert, der Bischof von Passau, und hatte Piligrin zum Nachfolger. Dieser legte den Grund zur Bekehrung der Ungarn. Noch unter ihrem Herzoge Torus, 971, wagte sich Wolfgang, ein Mönch aus einem Kloster in Schwaben, von Religionseifer getrieben, ohne Zweifel mit Bewilligung des Bischofs Piligrin, als Glaubensprediger unter sie, konnte aber, wiewohl er über ein Jahr unter ihnen sich bemühte, keine Bekehrungen zu Stande bringen. Piligrin rief ihn 972 zurück, und bekam während der Zeit, als er ihn auf der Rückreise beherbergte, eine so hohe Meinung von ihm, daß er ihn im Verein mit Burkhart, welcher damahls einer Grafschaft in Oesterreich am nördlichen Ufer der Donau, im jetzigen Viertel ob dem Manhartzberge vorstand, und zugleich Kirchenvogt des Bisthums Regensburg war, dem Kaiser Otto für dieses eben erledigte Bisthum empfahl, das ihm der Kaiser auch wirklich verlieh. In demselben 972. Jahre starb Torus, und da sein Sohn und Nachfolger Geisa mildere und weniger kriegerische Gesinnungen äußerte, so schickte der Kaiser noch in demselben Jahre einen Bischof, Nahmens Bruno, dessen Bisthum jedoch nicht bekannt ist, als Gesandten zu ihm, um einen vollkommenen und dauerhaften Frieden mit den Ungarn zu schließen, vielleicht auch, um sie zum Christenthume einzuladen, durch welches ihre Wildheit am besten bezähmt und der Friede am meisten befe-

stiget werden konnte. Bruno war in seinem Geschäfte glücklich. Im folgenden Jahre erschienen Ungarische Gesandte bei dem Kaiser zu Quedlinburg, um den geschlossen Frieden zu befestigen, die auch gegen das Christenthum günstige Gesinnungen äußerten. Geisa besonders war demselben nicht abgeneigt. Seine Gemahlin Sarolta, eine kraft- und geistvolle Frau, welcher Geisa die Regierung zum Theil überließ, soll die Tochter jenes Gilas oder Giula, der einen Theil der Natzion in Siebenbürgen beherrschte, und zu Konstantinopel das Christenthum angenommen, auch einen Bischof, Hierotheus, mit sich gebracht hatte, gewesen sein, und sich bereits zum Christlichen Glauben bekannt haben. Das Beispiel der Pohlen, die damahls auch zum Christenthum sich wandten, imgleichen die Ermahnungen der kaiserlichen Gesandten mögen ebenfalls einige Wirkung bei Geisa gehabt haben. Als nun aber Friedrich der Erzbischof von Salzburg wegen der bevorstehenden Bekehrung der Ungarn von Passau aus, die Herstellung der Lorcher-Metropolie besorgte, wandte er sich, um diese zu verhindern, an den Papst, damahls Benedikt VI. mit dem Erfolge, daß dieser erklärte, in Zukunft sollte der Erzbischof von Salzburg der alleinige Metropolit und apostolische Vikar in ganz Norikum, und in Ober- und Niederpannonien sein, und diejenigen Bischöfe, die jemahls dieses Privilegium erlangt hätten, sollten desselben verlustig sein, und zwar deßwegen, weil sie es ohne Beistimmung der übrigen Bischöfe der Provinz vom Papste erwirkt

hätten. Und dennoch ertheilte zwei Jahre darauf der folgende Papst Benedikt VII. dem Piligrin dasselbe Privilegium wieder ohne Beistimmung des Salzburger-Erzbischofes und der übrigen Bischöfe der Bairischen Kirchenprovinz.

§. 129. Auflebung des Christenthums unter den Ungarn.

Das Erste, was Geisa auf Verlangen seiner Gemahlin zum Vortheil des Christenthumes that, war, daß er befahl, die Fremden, die nach Ungarn kämen, nicht nur auf keine Weise zu beunruhigen, sondern sie auch gastfreundlich zu beherbergen, und daß er gestattete, daß die Christlichen Geistlichen ihre Religion unter den Ungarn ungehindert verkündigen dürften. — Auf dem Reichstage in Franken, auf welchem nach dem Tode des Kaisers Otto, der am 7. Mai 973 gestorben war, und in der Geschichte den Beinahmen des Großen führt, sein Sohn, Otto II. als Nachfolger bestätiget ward, wurde auch von der Einführung des Christenthums in Ungarn gehandelt, und dieselbe dem gleichfalls anwesenden Bischof Piligrin empfohlen. Dieser schickte nach seiner Heimkunft alsbald mehre Geistliche und Mönche, die er wahrscheinlich aus den seiner Kirche einverleibten Klöstern nahm, als Glaubensprediger unter die Ungarn. Sie hatten einen ziemlich günstigen Erfolg. Geisa ließ sie öfters vor sich kommen und hörte sie geneigt an. Er erlaubte, daß nun die Christen, die sich in dem von den Ungarn eingenommenen Lande befanden, ihre Religion frei und öffentlich ausüben durften. Die Ungarn

hatten nähmlich die vorgefundenen Einwohner in Pannonien, in Ostmähren und in Oesterreich, die großentheils Christen waren, wenn schon vermindert, doch nicht ausgerottet; auch hatten sie aus den Ländern, die sie so oft verheerend durchzogen, eine Menge Christen mit sich fortgeschleppt, die unter ihnen als Sklaven lebten. Bei allen diesen und ihren Nachkommen war die Anhänglichkeit an das Christenthum nicht erloschen. Ihre Freude war jetzt sehr groß, da sie die noch nicht Getauften zur Taufe bringen, ihren Gottesdienst öffentlich verrichten, und hiezu Kapellen und Kirchen erbauen durften. Damahls mögen auch zu Fawiana, das bei den Einfällen der Ungarn wohl verwüstet und zu einem Dorfe herab gesunken ist, die Kirchen zu St. Ruprecht, St. Peter und Maria Stiegen, oder doch eine derselben wieder hergestellt worden sein. Der Anblick des nun so hervortretenden Christenthums dürfte wohl manchen Ungar zur Annahme desselben bestimmt haben. Genug, die Predigten der Missionäre hatten den Erfolg, daß bei 5000 bloß von den eigentlichen freien Ungarn sich taufen ließen.

§. 130. Befestigung der Lorcher-Metropolie.

Als Piligrin von den Fortschritten des Christenthums unter den Ungarn benachrichtiget ward, ging er, um dieselben zu fördern, selbst dahin, und da er sah, daß nicht nur die Ungarn, sondern auch die unter ihnen wohnenden, und ihnen unterworfenen Slaven, die früher noch keineswegs alle waren bekehrt worden, dem Christenthume geneigt waren,

ſuchte er die vorige Lorcher-Metropolie wieder herzuſtellen. Es hatte unterdeſſen, 974, ein neuer Papſt, Benedikt VII. den Stuhl des heiligen Petrus beſtiegen. An dieſen ſandte nun Piligrin zwei Prieſter mit einem Schreiben, worin er ſagte, er allein ſei für eine ſo große Ernte nicht hinreichend, der Papſt möchte noch etliche Biſchöfe weihen laſſen, die nach dem alten Rechte der Metropole von Lorch untergeordnet würden, ihm ſelbſt aber möchte er das Pallium ſchicken und die Privilegien ſeiner Kirche beſtätigen. Der Papſt, voll Freude über den Fortgang des Chriſtenthums in Ungarn gewährte Alles, ſchickte dem Piligrin das Pallium ſammt der Macht, Biſchöfe zu weihen und einzuſetzen, wo er es für gut fände, und erneuerte die Theilung der Bairiſchen Kirchenprovinz, zwiſchen Salzburg und Lorch, welche P. Agapit II. gemacht hatte. Nur verordnete er, daß zwiſchen beiden immer derjenige den Vorrang haben ſollte, der am längſten geweiht ſei.

Doch bald wurden die weiteren Fortſchritte des Chriſtenthums unter den Ungarn auf mehre Jahre gehemmt. Die Veranlaſſung dazu kam aus Deutſchland, wo ſich Heinrichs I. Herzogs von Baiern und Kärnten Sohn, Heinrich II. auch Hezilo genannt, welchem K. Otto der Große nach des Vaters Tode 955 die Nachfolge in deſſen Herzogthümern verliehen hatte, gegen den Kaiſer Otto II. empörte. Er ward darum auf eine Reichsverſammlung gefordert, hier ſeiner Herzogthümer verluſtig erklärt, und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht. Es gelang ihm je-

doch bald, von hier zu entweichen, worauf er nach Böhmen, zu dem mit ihm verbündeten Herzog Boleslav floh. Sobald Piligrin von Hezilos Beginnen Nachricht erhielt, verließ er Ungarn und ging nach Baiern, um daselbst die in dem eingetretenen Falle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Während andere Bischöfe in Baiern Hezilos Parthei ergriffen, bewies Piligrin dem Kaiser eine ausgezeichnete Treue, weßwegen Hezilo, als er 975 mit seinem Böhmischen Bundesgenossen in Baiern einfiel, die Güter der Passauerkirche daselbst verwüstete. Der Kaiser zog zwar 976 wider beide Empörer, deren Zweck Unabhängigkeit gewesen zu sein scheint, litt aber so starken Verlust, daß er sich zurück ziehen mußte. Hezilo bemächtigte sich im folgenden Jahre unter andern der Stadt Passau. Allein der Kaiser kam bald mit einem frischen Heere, belagerte den Hezilo in Passau, und zwang ihn endlich, sich zu ergeben. Theils zur Belohnung der bewiesenen Treue, theils zur Vergütung des in diesem Kriege erlittenen Schadens bewies sich Otto gegen den Bischof Piligrin sehr freigebig, indem er 976 und 977 die schon vorher der Passauerkirche gemachten Schenkungen und ertheilten Privilegien, die ihr zum theil, besonders die in der Stadt Passau, von Herzog Arnulf dem Bösen waren genommen worden, zurück gab und bestätigte, die Ensburg mit den dazu gehörigen Gütern an das dem Passauer-Bisthume einverleibte Kloster St. Florian zurückstellte und neue Schenkungen hinzufügte. Auch erkannte er ihn nun, gemäß der päpstlichen Verfügung als Erzbischof von

Lorch an, nannte ihn das erste mahl einen solchen in einer 977 ausgestellten Urkunde, und erklärte ausdrücklich, daß die alte Lorcherkirche in ihrer vorigen Würde wieder hergestellt, und Piligrin und seine Nachfolger Erzbischöfe davon sein sollten. Der Erzbischof von Salzburg, Friedrich, regte sich um so weniger dagegen, als er bei der eben unterdrückten Empörung keine besondere Anhänglichkeit an den Kaiser bewiesen hatte. Diese wurde 978 völlig dadurch erstickt, daß der Herzog von Böhmen sich auf die vorige Pflichtigkeit mit dem Kaiser aussöhnte, Hezilo aber dem Bischof von Utrecht zur genauen Verwahrung übergeben wurde. Zugleich bekam dessen Herzogthümer Baiern und Kärnten, des Kaisers Neffe, Otto, Sohn Ludolfs, Herzogs von Schwaben, zu diesem seinem bisherigen Herzogthume, nachdem sie ihm schon 976 zugesagt worden waren.

§. 131. Erweiterung Oesterreichs. Stiftung des Klosters zu Melk. Tod des Markgrafen Leopold des Erlauchten.

Nachdem Bischof Piligrin 974 Ungarn verlassen hatte, machte das Christenthum daselbst eine geraume Zeit keine weiteren Fortschritte. Der größte Theil der Ungarn war demselben abhold, weil es mit ihren Sitten, mit ihrer Lebensweise unverträglich war. Sie wollten lieber ihre Raubzüge fortsetzen, von denen sie nicht einmahl Geisa, ihr Herzog zurückhalten konnte. Insbesondere fielen sie von ihrer Eisenburg zu Melk in die benachbarte Markgrafschaft und selbst in das Land ob der Ens häufig ein, und übten Raub, Mord und Brand nach ihrer Weise aus. Hezilos oben

erzählte Empörung, und andere Unruhen und Kriege, in welchen die Deutschen darauf verwickelt wurden, machten, daß ihnen nicht sogleich hinlänglicher Widerstand entgegen gesetzt werden konnte. Einstweilen suchten ihnen einzelne Fürsten Abbruch zu thun, nahmentlich der oben §. 128 erwähnte Bischof von Regensburg, Wolfgang. Dieser hatte sich, um den Unruhen während der Empörung Hezilos auszuweichen, in die Einsamkeit zwischen den Bergen am Abersee im Lande ob der Ens, welche Gegend dem Kloster Mansee, das damahls mit dem Regensburger-Bisthume vereinigt war, gehörte, zurückgezogen, wo noch jetzt ein daselbst gelegener nach ihm benannter Ort, mit einer ihm zu Ehren geweihten Kirche das Andenken davon erhält. Das Regensburger-Bisthum hatte an der Erlaf, von ihrer Mündung in die Donau aufwärts ansehnliche Besitzungen. Um sie, die durch die Verwüstungen der Ungarn großentheils verödet waren, zu bevölkern und zu bebauen, hatte Wolfgang Pflanzer aus Baiern dahin geschickt, die sich vorzüglich zu Steinakirchen an der Erlaf angesiedelt hatten. Zu ihrem Schutze und zur Deckung der Besitzungen seiner Kirche überhaupt, legte jetzt Wolfgang mit Bewilligung des Kaisers am Zusammenflusse der großen und kleinen Erlaf eine Feste an, und nannte sie Zwisila. So entstand das jetzige Wiselburg, das bei seinem Ursprunge der Eisenburg der Ungarn entgegen gesetzt ward, um den Verheerungszügen, die sie von da aus unternahmen, Einhalt zu thun. Dies hinderte jedoch nicht, daß die Ungarn neben

Zwiſila vorbei, in die weſtlicheren Gegenden und ſelbſt in das Land ob der Ens ſtreiften, wo ſie auch die Beſitzungen der Paſſauerkirche arg verwüſteten. Endlich aber, nach der gewöhnlichen Meinung im Jahre 984, nach Alold von Pechlarn aber bereits 979, brachte Markgraf Leopold eine anſehnliche Truppenzahl aus Franken und Baiern zuſammen, erſtürmte damit die Burg der Ungarn zu Melk, und trieb dieſe bis über das Kahlengebirge mit dem Erfolge zurück, daß nun die Markgrafſchaft Oeſterreich, welcher Nahme übrigens urkundlich erſt im Jahre 996 vorkommt, bis an das genannte Gebirge, nordwärts der Donau aber bis an die Thaia und March auf immer erweitert ward. Nach der Vertreibung der Ungarn ſchlug Leopold ſeinen Sitz zu Melk auf, ließ jedoch die Feſtungswerke niederreißen, und an ihrer Stelle neben ſeinem Wohngebäude eine Kirche und ein Kloſter für gemeinſchaftlich nach einer Regel lebende Geiſtliche, die man Kanoniker, auch Chorherren nannte, erbauen. Er ſtarb 994 zu Wirzburg, wohin er ſich auf die Einladung des dortigen Biſchofs zur Feier des Feſtes des heiligen Kilian begeben hatte, an einem Pfeilſchuſſe, der jedoch nicht ihm vermeint geweſen war. Die letzte Zeit ſeines Lebens, da er ſchon ein ziemliches Alter erreicht hatte, hatte er ſich vorzüglich Andachtsübungen gewidmet. Von ſeinen Kindern ſind für uns nebſt ſeinem Sohne Heinrich, der nach ihm die Markgrafſchaft erhielt, ein anderer, Nahmens Poppo, welcher Erzbiſchof von Trier, und eine Tochter, welche ebendort Nonne, und zwar von der Gattung der beſtändig Eingeſperrten wurde, zu bemerken.

§. 132. Politischer Zustand des Landes ob der Ens und Kärntens.

Das Land ob der Ens, das seit den Zeiten der Awaren zu Baiern gehörte, wurde von mehren, in gewissen Stücken unter dem Herzoge dieses Landes stehenden Grafen verwaltet, von denen hier zwei zu merken sind, nähmlich die Grafen von Wels und Lambach, welche zugleich die Grafschaft Püten, einen damahls zu Kärnten gehörigen, von Hartberg in der jetzigen Steiermark bis an die Pisting in Oesterreich sich erstreckenden Distrikt, eigenthümlich besaßen, und die Grafen im Traungau, d. i. in dem Distrikte zwischen der Donau, Ens, Steier und Traun und westwärts von dieser, die von Ottokar, einem Bruder jenes Isenrich, der es mit den Mährern gegen K. Arnulf gehalten hatte, abstammten, ihre Grafschaft allmählig in ihr Eigenthum verwandelten, und auch über der Donau und Ens, imgleichen in Kärnten, nahmentlich im Ens- und im Murthale um Leoben und Kraubat Besitzungen hatten, und aus welchen der dritte oder der Enkel des Genannten, der gleichfalls Ottokar hieß, zwischen 960 und 970 ein festes Schloß beim Einflusse der Steier in die Ens erbaute, das er Stire oder Steier, und wovon er und seine Nachkommen sich seitdem Grafen von Steier nannten, ein Nahme, der übrigens bisher zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1057 gefunden worden ist.

Von den drei Herzogthümern, welche nach Hezilos Bezwingung Otto, der Neffe des Kaisers Otto II.

beſeſſen hatte, bekam nach deſſen Tode 982 Schwaben ein gewiſſer Konrad, Baiern und Kärnten aber ein Sohn des Herzogs Berthold, Bruders Arnulfs des Böſen, Nahmens Heinrich, gewöhnlich der Jüngere zugenannt. Doch mußte dieſer im Jahre 984 Baiern an Hezilo abtreten, den man nach neuerdings von ihm wider den erſt drei Jahre alten Nachfolger Ottos II. († 7. Dezember 983) König Otto III. erregter Empörung dadurch zur Ruhe zu bringen ſuchte. So wurde Kärnten, welches damahls noch das ganze alte Karantanien ſamt einigen Stücken vom jetzigen ſüdlichen Oeſterreich, ſowohl ob als unter der Ens begriff, und wozu auch Iſtrien, Friaul, und die von Friaul bis an und über die Etſch ſich erſtreckende Mark von Verona geſchlagen worden war, ein ſelbſtſtändiges Herzogthum unter eigenen Herzogen. Neben den Herzogen findet man um dieſe Zeit auch Markgrafen in Kärnten, welche ungefähr die jetzige Steiermark und das anſtoßende Oſtkrain unter ſich hatten. Dieſer Theil des Herzogthums wurde damahls die Kärntner-Mark genannt, und von den mächtigen Grafen von Eppenſtein, Aflenz und Mürzthal verwaltet, die ohne Zweifel in gewiſſen Stücken den Herzogen von Kärnten untergeordnet, übrigens aber, wie die Herzoge ſelbſt, unmittelbare Beamte des Kaiſers waren. Heinrichs des Jüngeren Nachfolger im Herzogthum Kärnten war ſeit 996 Otto, Sohn Konrads Herzogs von Lothringen, und Luitgardens, Otto des Großen Tochter, und Vater Brunos, der in demſelben 996. Jahre aus einem kaiſer-

lichen Hofkaplane Papst unter dem Nahmen, Gregor V. wurde. Unter diesem Herzog Otto, oder unter dessen Sohne und Nachfolger, Konrad, der bis 1012 Kärnten besaß, wurde die Kärntner-Mark in die obere und und untere getrennt, wovon diese beiläufig Ostkrain, den Zilier- und Marburgerkreis, jene den nicht völlig ganzen übrigen Theil der jetzigen Steiermark enthielt. Beide Kärntner-Marken hatten Grafen von Mürzthal oder Eppenstein zu Verwesern.

§. 133. Piligrins Wirken für das Christenthum in Mähren. Beförderung desselben in Ungarn.

Nach der Zurückdrängung der Ungarn sorgte Bischof Piligrin nicht nur für die Verbesserung des kirchlichen Zustandes in Oesterreich, sondern auch für die Wiedererlangung und den Anbau der Passauischen Kirchengüter daselbst, zu welch letzterem Ende er Pflanzer aus Baiern auf dieselben schickte. Vermög seiner Metropolitanrechte über Mähren bewirkte er, daß, da Böhmen und Mähren ohnehin für den einzigen Bischof zu Prag zu groß waren, für letzteres Land, etwa ums Jahr 979 wieder ein eigener Bischof, Nahmens Wrazen oder Wratislaus eingesetzt wurde, der so wie der vorige, Sylvester, zu Olmüz seinen Sitz hatte. Auch Wratislaus suchte das Christenthum in Ungarn zu verbreiten, und er soll derjenige Bischof gewesen sein, der den Geisa selbst getaufet hat. Aber nach seinem 981 erfolgten Tod vereinigte Adelbert, der zweite Bischof von Prag, Mähren wieder mit seiner Diözese, eine Vereinignng, welche so-

dann durch 80 Jahre fortdauerte, bis nähmlich im Jahre 1063 wieder ein Biſchof zu Olmüz, Johann I. eingeſetzt wurde. Von dieſer Zeit an gab es beſtändig Biſchöfe von Olmüz, die jedoch keine Suffragane von Lorch oder von Salzburg, ſondern wie die Prager-Biſchöfe Suffragane von Mainz waren.

Der eben erwähnte Adelbert, Biſchof von Prag, kam 984 auf ſeiner Rückreiſe von Rom nach Ungarn, in welchem Lande damahls kein anderer Chriſtlicher Prieſter war. Dem Geiſa war nicht lange vorher ein Sohn geboren worden, den er Waik genannt hatte. Da dieſer aus Mangel eines Chriſtlichen Prieſters noch nicht getauft war, ſo ertheilte ihm Adelbert auf Verlangen des Geiſa die Taufe, und gab ihm dabei den Nahmen Stephan. Uebrigens konnte er keine Bekehrungen unter den Ungarn bewirken, eben ſo wenig Pappates, ein Prieſter, den er bei ſeiner Abreiſe aus Ungarn in dieſem Lande zurück ließ. Mehr wurde ein par Jahre danach von den Deutſchen zur Beförderung des Chriſtenthumes in Ungarn bewirkt. Nachdem nähmlich die Ungarn bis hinter den Kahlenberg zurück getrieben worden waren, wurde mit ihnen auch Friede geſchloſſen, und zur Befeſtigung desſelben Giſela, eine Tochter des Hezilo, Herzogs von Baiern, und ſomit Verwandte des Kaiſers, mit Stephan, Geiſas Sohne, verlobt. Seit dieſer Zeit ſuchte Geiſa das Chriſtenthum wieder ernſtlicher unter ſeinen Unterthanen zu verbreiten, und ſoll ſogar, unterſtützt von Deutſchen Soldaten, die er unvermerkt in ſein Land zog, Zwangsmittel dazu angewendet haben. So

viel ist gewiß, daß, so lang er lebte, der größte Theil seiner Natzion im Heidenthume verblieb, oder doch heidnische Gebräuche mit Christlichen vermischte. Dazu trug Geisa selbst durch sein Beispiel bei, indem er neben der Abwartung des Christlichen Gottesdienstes zugleich den Götzen opferte, und dem ihn hierüber zurecht weisenden Priester entgegnete, er könne dieß thun, weil er reich und mächtig sei. Da nun auch sein Sohn Stephan auf eine ähnliche Art in religiöser Hinsicht erzogen wurde, so weigerte sich die Prinzessin Gisela, als es sich 995 um ihre Vermählung mit ihm handelte, ihm ihre Hand zu reichen, wenn er nicht ein ächter Christ und auch seine Natzion bekehrt sein würde. Durch diese Erklärung wurde in Geisa der Eifer für das Christenthum erhöht; er ließ Mönche aus Italien kommen, fing an, Kirchen und Klöster zu bauen, starb aber, ehe was Beträchtliches ausgerichtet worden, im Jahre 997.

Ob und welchen Antheil an der späteren Betreibung des Christenthums unter den Ungarn Bischof Piligrin gehabt hat, ist unbekannt. Dieser, der aus sehr vornehmen Geschlechte, nach Einigen aus der Familie der Markgrafen von Pechlarn, und vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl ein Mönch im Kloster Alteich gewesen sein soll, von einem alten Beschreiber seines Lebens vorzüglich gelehrt, und in einigen andern alten Schriften ein Heiliger genannt wird, war bereits 991 gestorben. Sein Nachfolger hieß Christian, der bis im September 1012 der Kirche von Passau vorstand, von dessen Verhalten bei der Bekehrung

der Ungarn man aber auch nichts weiß. — In demſelben Jahre mit Piligrin waren auch Ottokar, der erſte Graf von Steier und Friedrich, der Erzbiſchof von Salzburg geſtorben. Des Letzteren Nachfolger, Hartwig, aus dem Hauſe der Grafen von Sponheim im Kärtniſchen Lavantthale, der bis ins Jahr 1023 die Erzkirche regierte, übertrug den Leichnam des heiligen Wolfgang nach Regensburg, welcher nach einer 22jährigen Verwaltung ſeines biſchöflichen Amtes im Jahre 994 vier Monathe nach dem Tode des Markgrafen Leopold des Erlauchten, zu Pupping im Lande ob der Ens, wohin er ſich, um ſeine wankende Geſundheit zu pflegen, begeben hatte, in die Ewigkeit gegangen war.

§. 134. Bekehrung der Ungarn durch Stephan. Verminderung der Diözeſen von Salzburg und Paſſau.

Wozu Geiſa den Grund gelegt hatte, das brachte ſein Sohn und Nachfolger Stephan glücklich zu Stande. Von Giſela, die wahrſcheinlich ſchon bei ſeinem Regierungsantritte mit ihm vermählt war, zu dem, was er ohnehin ſelbſt vorhatte, noch mehr angeeifert, befahl er gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung allen ſeinen Unterthanen, die Taufe anzunehmen, und das Chriſtenthum zu bekennen und auszuüben. Zugleich hielt er ſie an, eine ſtäte Lebensart zu ergreifen, ſich auf den Landbau, auf Handarbeiten zu verlegen. Dieß vorzüglich, was ſchon unter Geiſa ſo viele Ungarn gegen die neue Religion eingenommen hatte, machte, daß ſich auch jetzt nicht Wenige

von ihnen mit den Waffen in der Hand dagegen empörten. Doch Stephan, auf Gott vertrauend und von vielen Deutschen Kriegern, die sich in Ungarn befanden, unterstützt, griff sie nach mehren kleineren Gefechten endlich bei Weßprim, daß sie belagerten, beherzt an, erfocht hier einen entscheidenden Sieg über sie, und tilgte die ganze Empörung durch die Besiegung des Häuptlings Kupa von Szümeg. Die Güter der Empörer, die nach dem Nazionalrecht dem Oberfürsten verfallen waren, widmete Stephan zu geistlichen Stiftungen, zur Errichtung und Ausstattung von Bisthümern und Klöstern, unter welchen das erste dasjenige war, welches auf dem so genannten heiligen Berge zu Ehren des heiligen Martins erbaut wurde. Ein anderes wurde am Fusse des so genannten eisernen Berges zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria angelegt, und den Benediktinern, welche mit ihrem Abte Astrich oder Anastasius, einem Böhmen von Geburt, aus Italien nach Ungarn gekommen waren, übergeben. Denn Stephan rief, um seine Unterthanen im Christenthume zu unterrichten, viele Priester und Mönche aus den benachbarten Ländern, aus Venedig, Oesterreich, Baiern, Böhmen, Sachsen nach Ungarn, und nahm zuweilen selbst thätigen Theil an ihrer Unterweisung. Theils durch solchen Unterricht, theils durch Zwangsgesetze, worunter auch das war, daß jeder Freie, der kein Christ werden wollte, in die Leibeigenschaft verfiel, brachte Stephan wirklich sein ganzes Volk zum Christenthum. Sowohl dadurch, als auch durch das Anhalten zu

einem gesitteten Zustande, und durch die bürgerliche Einrichtung und Verfassung, die er seinem Volke gab, machte er sich nicht nur um dasselbe allein, sondern auch um die benachbarten Länder verdient, indem er sie dadurch vor den Raubzügen der Ungarn für immer sicherte. Mit Genehmigung des Kaisers Otto III., mit dem er durch seine Gemahlin verwandt war, nahm er die Königswürde an, und wurde mit einer vom Papst Sylvester II. geschickten Krone im Jahre 1000 gekrönt. Derselbe Papst bestätigte auch die Bisthümer, welche Stephan zur Befestigung und Regierung der Christlichen Kirche in seinem Reiche stiftete. Wie viele deren, und welche es waren, ist nicht gewiß, nur Gran, Weßprim, Fünfkirchen und Rab kann man zuverlässig als von ihm gestiftet annehmen. Gran, wo sich Stephan, als er gegen die heidnischen Empörer zog, von den Anführern der Deutschen Hilfstruppen das Schwert hatte umgürten lassen, wurde auf sein Verlangen vom Papste zur Metropole erhoben, obschon Stuhlweißenburg seine Residenz und somit die Hauptstadt des Reiches war. Sebastian, ein Mönch aus dem Martinskloster ward der erste Erzbischof von Gran.

Durch diese Einrichtung wurde der Metropolie von Lorch und dem durch sie veranlaßten Streite zwischen Passau und Salzburg ein Ende gemacht. Aber auch an ihren bischöflichen Sprengeln verloren diese beiden Kirchen beträchtlich, die von Salzburg verlor Pannonien zwischen der Drau und der Rab, die von Passau Pannonien von der Rab bis an das Kah-

lengebirge. Denn es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß vom ganzen damahligen Ungarischen Reiche, die einzige Strecke zwischen der Leitha und dem Kahlenberge einem ausländischen Bischofe, dem von Passau nähmlich, damahls überlassen worden wäre. Ohne Zweifel gehörte diese Strecke damahls zum nächstgelegenen Ungarischen Bisthume Rab. Von da aus mag das Christenthum und das Kirchenwesen darin nicht weniger besorgt worden sein, als es von Passau aus geschehen wäre. Verfallene Kirchen wurden daselbst, nahmentlich zu Fawiana, gewiß wieder hergestellt, wenn sie es nicht schon früher waren. Christian von Passau, und Hartwig von Salzburg konnten diese Trennung um so weniger hindern, da Stephan um die Verbreitung des Christenthums in seinem Reiche so hochverdient war, und Papst und Kaiser auf seiner Seite hatte, nichts davon zu sagen, daß Pannonien bereits vor der Eroberung durch die Ungarn vom P. Johann VIII. dem Apostel der Mährer Methodius zugesprochen worden war. Sieh §. 109. Indem Stephan fortfuhr, dasjenige in seinem Lande eifrig zu besorgen, was ihm zum Unterrichte in der Religion, zur Seelsorge, zur Ausübung des Gottesdienstes nöthig schien, verordnete er, daß je zehn Dörfer eine Kirche erbauen, und mit dem für ihren und für des dabei anzustellenden Priesters Unterhalt nothwendigen Vermögen ausstatten, daß die Bischöfe taugliche Geistliche und die nöthigen Kirchenbücher besorgen, die königliche Kammer aber die erforderlichen Kirchengeräthe und Gewänder herbei schaffen

sollte. Zur Besorgung der geistlichen und leiblichen Bedürfnisse jener seiner Unterthanen, die nach Rom oder Jerusalem wallfahrten würden, ließ er sowohl in diesen Städten selbst, als auch auf dem Wege dahin, zu Ravenna und Konstantinopel, Klöster und Herbergen errichten. Da er die Fremden, die durch sein Land nach Jerusalem wallfahrteten gegen jede Unbild sicher stellte, ja freigebig bewirthete und beschenkte, so nahmen nicht nur die Meisten, die sonst zur See nach dem heiligen Lande zu reisen pflegten, nun ihren Weg durch Ungarn, sondern es vermehrte sich auch die Zahl solcher Reisenden ungemein, so daß sie nach und nach ganze Züge ausmachten, durch welche die nach ungefähr hundert Jahren eingetretenen Kreuzzüge vorbereitet wurden.

§. 135. St. Kolomann und Gotthalm.

Unter solchen Wallfahrern, die ihren Weg nach Jerusalem durch Ungarn nahmen, war auch ein Schott- oder Irländer, Nahmens Kolomann, der aus dortigem königlichen Geschlechte gewesen sein soll. Er kam im Jahre 1014 nach Oesterreich, wo man, besonders auf dem nördlichen Donauufer, wegen des damahls öfteren gewaltsamen Regentenwechsels in Böhmen, und wegen der damit verbundenen Unruhen, von welchen auch das benachbarte Oesterreich bedroht wurde, gegen die Fremden sehr mißtrauisch war. Dieß war Ursache, daß die Einwohner von Stockerau, als Koloman durch diesen Ort seinen Weg auf der Rückkehr von Jerusalem nahm, den

Verdacht gegen ihn faßten, daß er etwa ein verkleideter Böhmischer oder Mährischer Kundschafter sein dürfte. Sie hielten ihn also an, peitschten ihn, und warfen ihn in den Kerker. Am andern Tag wurde er vor den Ortsrichter geführt, einen gemeinen, der Rechte und Gesetze unkundigen Mann. Dieser wollte ein Geständniß von ihm erzwingen, unterwarf ihn mit Zustimmung der Uebrigen, zu diesem Ende verschiedenen Martern, und ließ ihn endlich, da er nichts bekannte, sondern nur immer seine Unschuld betheuerte, an einem Baume erhängen. Doch in kurzem erkannten die rohen Bewohner von Stockerau, daß sie sich geirrt, und einen unschuldigen, in einem fromen Werke begriffenen Mann, auf eine grausame Weise ums Leben gebracht hätten. Man fing an, ihn als Einen, der wegen seiner Religiosität, um der Religion willen, das Leben verloren habe, als einen heiligen Martirer zu betrachten; wunderbare Erscheinungen bei seinem Grabe, dann, als er ausgegraben ward, an seinem Leichname, die man sich bald erzählte, befestigten diesen Glauben. Das Ereigniß kam auch zu den Ohren des Markgrafen Heinrich. Dieser ließ Kolomanns Leichnam feierlich in Begleitung von Priestern nach Melk bringen, und in der dasigen Kirche beisetzen. Seit dieser Zeit wurde Kolomanns Nahme in Oesterreich immer berühmter. Es fehlte nicht an neuen Wundern, um das Vertrauen des Volkes auf seine Fürbitte zu vermehren. Es wurden ihm von zeit zu zeit Kirchen geweiht, wie zu Steier, Radendorf, Eisgarn, endlich auch eine zu

Wien, in einer Vorstadt vor dem Kärntnerthore. Man führte auch seinen Jahrtag und die geistlichen Tagzeiten von ihm, in den Diözesen von Passau und Salzburg ein.

Einige Zeit nach Kolomanns Uebersetzung nach Melk, kam Gotthalm, einer von seiner Dienerschaft, nach Oesterreich, um seinen Herrn zu suchen. Nachdem er dessen Schicksal erfahren hatte, machte er sich auf den Weg nach Melk, starb aber in dem Dorfe Mauer, eine Meile unterhalb dieses Ortes. Auch von Gotthalm wurden bald Wunder erzählt. Deßwegen wurde auch sein Leichnam in einem marmornen Grabe zu Melk beigesetzt, und er selbst lange Zeit als ein Seliger verehrt. Doch davon ging man wieder ab. Schon der Melker-Benediktiner, Hieronimus Pez in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundertes wußte nicht mehr, warum Gotthalms kirchliche Verehrung in eine jährliche Todtenfeier zu Melk verwandelt worden sei.

Ums Jahr 1029 wurde Kolomanns Leichnam auf kurze Zeit nach Ungarn überträgen. König Stephan, zu dem auch der Ruf von dessen Schicksal und Wundern gedrungen war, erlangte dieß von Adelbert, der seinem Bruder, oder, nach Alold von Pechlarn, seinem Vater Heinrich 1018 in der Verwaltung der Mark Oesterreich mit Bewilligung des Kaisers, Heinrichs II. des Heiligen, gefolgt war. Aber eine anhaltende Dürre in Ungarn, die nicht lange danach eintrat, und die Stephan als ein Zeichen ansah, daß jene Versetzung Gott mißfällig sei, machte, daß er

Kolomanns Leichnam wieder feierlich nach Melk zurückbringen ließ.

§. 136. Berengar, Bischof von Passau. Kollegiatstift zu St. Pölten.

Der lange Friede, den Oesterreich seit der Zurückdrängung der Ungarn durch mehr als 30 Jahre genoß, hatte für die Bevölkerung und den Anbau des Landes sehr gute Folgen. Die Bevölkerung und mit ihr die Zahl der Ortschaften wuchs während dieser Zeit so an, daß die vorhandenen Kirchen und Priester für sie nicht mehr hinreichten. Zu dem war der damahlige Bischof von Passau ein seeleneifriger Mann. Er hieß Berengar, abgekürzt Berngер, auch Beno, und war dem Christian 1013 im Bisthume gefolgt, das er bis ins Jahr 1045 verwaltete. Vor seiner Erhebung war er Domdechant von Passau, und scheint der Sohn eines reichen Bürgers dieser Stadt gewesen zu sein. Er wurde wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit zum Bischof erwählt, und nahm die bischöflichen Verrichtungen fleißig selbst vor. Auch wird von ihm gerühmt, daß er gegen seine Domherren besonders freigebig gewesen sei, und ihnen die Lebensbedürfnisse in reichlicherem Maße gereicht habe, was anzudeuten scheint, daß die dem Domkapitel eigenthümlichen Güter — denn solche hatte dieses schon — zum gehörigen Unterhalte desselben noch nicht hinreichten, und daß es demnach noch einen Theil aus den allgemeinen Kircheneinkünften erhalten mußte. Nun dieser Bischof Berengar bewog mit Hilfe

der Fürbitte des Markgrafen Heinrich, den Kaiser Heinrich II., daß er im Jahre 1017 zur Erbauung neuer Kirchen und Priesterwohnungen, und zu deren Unterhalte an mehren Orten einen Platz und einen königlichen Mansus anwies. So entstanden damahls mehre neue Pfarren, nahmentlich zu Herzogenburg, zu Sigmarswerden, zu Ukzinsewe, vielleicht Umsee in der Gegend von Tuln, ferner außer dieser Stadt eine, und auch eine außer Krems. Bischof Berengar errichtete auch zu St. Pölten statt des vormahligen Mönchsklosters ein Kollegium gemeinschaftlich lebender Weltgeistlicher. Ihre Ausstattung, die aber erst von seinem Nachfolger, Bischof Engelbert, vollendet wurde, und Güter des vormahligen Klosters enthielt, bestand in den zwei Pfarren Böheimkirchen und St. Christoph mit allen Einkünften derselben, in einem Zehent zu Mäusling und in 50 von Geroldsdorf jährlich zu beziehenden Pfennigen.

§. 137. Kloster Göß. Aribo von Leoben.

Auch in Kärnten, und somit in der jetzigen Steiermark, welches Land einer gleichen Ruhe wie Oesterreich genoß, mag die Zahl der Bewohner, Ortschaften, Kirchen und Priester um diese Zeit immer mehr zugenommen haben. Es wurde auch daselbst im Jahre 1004 das erste Kloster, nähmlich das Benediktiner-Nonnenkloster zu Göß, oberhalb Leoben am rechten Ufer der Mur gestiftet. Bereits Adela, die Gemahlin Aribos, des dritten der von Ottokar, dem ersten Grafen im Traungau, abstammenden Grafen

von Leoben, der zugleich Herr im Chiemgau, und Pfalzgraf in Baiern war, wo er 999 das Benediktinerkloster Seon (Seean) stiftete, fing den Bau der Kirche und des Klosters zu Göß auf dem ihr eigenthümlichen Grunde an, und ihr Sohn, Aribo, ein Geistlicher, damahls Hofkaplan des Kaisers Heinrich II., mit dem er auch weitläufig verwandt war, vollendete die Stiftung. Der Kaiser bestätigte sie nicht nur, sondern gab auch reichliche Güter dazu her. Kunigunde, Adelas Tochter, wurde die erste Aebtissin zu Göß. Ihr Bruder Aribo wurde 1021 vom Kaiser zum Erzbischofe von Mainz gemacht, als welcher er nach zehn Jahren starb. Er hinterließ außer mehren Briefen und vielen Predigten auch eine Auslegung der 15 Stufenpsalmen, und war somit der zweite Schriftsteller der Steiermark.

§. 138. Streitsache zwischen Aquileja und Grado.

Erzbischof Aribo war auch auf der Kirchenversammlung zugegen, welche 1027 zu Rom, etliche Tage nach der Krönung Kaisers Konrad II. der 1024 auf K. Heinrich II. gefolgt war, gehalten wurde. Auf derselben befanden sich auch Dietmar II. Erzbischof von Salzburg, seit 1025 Nachfolger Günthers, der nach Hartwig nur zwei Jahre regiert hatte, imgleichen Popo, der Patriarch von Aquileja. Des letzteren Streitsache mit Ursus, dem Patriarchen von Grado wurde unter anderen Dingen auf jener Kirchenversammlung verhandelt. Beide Patriarchen suchten schon seit langer Zeit, einer des an-

dern Patriarchat dem seinigen einzuverleiben. S. §. 71 und 73. Schon vor 200 Jahren hatte Papst Eugen II. auf einer Kirchenversammlung zu Mantua den Ausspruch gethan, daß hinfort nur das Patriarchat von Aquileja bestehen, und das von Grado demselben einverleibt werden sollte. Der Spruch war aber nicht ins Werk gesetzt worden. Die Verhandlungen jener Versammlung wurden auf der gegenwärtigen zu Rom vorgelesen, der darin enthaltene päpstliche Ausspruch bestätiget, und Popo sogleich als Metropolit vor Grado investirt, so daß Ursus von Grado sein Suffragan wurde. Doch auch die dießmahlige Einverleibung dauerte nicht beständig. Unter Gottwald, der aus einem Domherrn von Eichstätt 1049 Patriarch von Aquileja wurde, und Eberharten, dem Nachfolger des 1042 verstorbenen Popo nachfolgte, machte Dominikus, Bischof von Grado, den Streit wieder rege, und brachte seine Klage 1050 auf einer Versammlung zu Rom an. Nachdem Gottwald auf viermahlige Vorladung nicht erschienen war, wurde auf einer neuen Versammlung zu Rom 1053 dem Dominikus das Patriarchat mit dem vormahligen Sprengel wieder zugesprochen. Allein nach acht Jahren setzte Papst Alexander II. zu Gunsten Gottwalds, der jedoch gleich das Jahr darauf, 1062, starb, die Sache in den vorigen Stand. Doch auch alsdann verblieb sie nicht in demselben.

§. 139. Herzoge von Kärnten. Markgrafen der unteren Kärntnermark.

In Kärnten und Oesterreich ereigneten sich unterdessen einige bemerkenswerthe politische Veränderungen. Der oben erwähnte Herzog von Kärnten, Konrad I. hinterließ zwar, als er ums Jahr 1012 mit Tod abging, einen Sohn gleiches Nahmens, der aber damahls noch zu jung war, als daß er der Verwaltung und Vertheidigung des Landes gewachsen zu sein hätten erachtet werden können. Diesen Umstand benützte Adalbero, Graf von Mürzthal, Aflenz und Eppenstein, zugleich Verweser der unteren Kärntnermark, um sich das Herzogthum Kärnten, doch wahrscheinlich mit Bewilligung des Kaisers, zuzueignen. Die untere Kärntnermark erhielten nun Grafen von Sempt und Ebersberg in Baiern, die mit den Mürzthalern nahe verwandt waren. Adalbero, der neue Herzog von Kärnten blieb aber nicht unangefochten. Nachdem nähmlich Konrad der jüngere herangewachsen war, suchte er 1019 das väterliche Amt mit den Waffen zu erringen, wobei ihm Konrad, Herzog von Franken, nachmahls Kaiser, Hilfe leistete. Dessen ungeachtet behauptete sich Adalbero, obwohl er im gedachten Jahre aus dem Felde geschlagen wurde, im Besitze des Herzogthums bis 1036, wo er, weil er an den Meutereien Ernests, Herzogs von Schwaben, des Stiefsohnes Kaisers Konrad II. theilnahm, von diesem desselben entsetzt wurde, worauf es sein voriger Gegner erhielt. Doch starben beide, so wie der

Kaiſer, im Jahre 1039. Hierauf blieb Kärnten durch acht Jahre ohne Herzog, und ſtand unter der unmittelbaren Verwaltung des Kaiſers Heinrichs III., des Sohnes und Nachfolgers Konrads II. Aber 1047 verlieh es der Kaiſer dem Welf, einem Grafen in Schwaben, dieſes Nahmens dem dritten, der es bis ins Jahr 1055 behielt.

§. 140. Vergrößerung der Mark Oeſterreich und der Paſſauer-Diözeſe.

Graf Welf bekam das Herzogthum Kärnten zur Belohnung der Dienſte, die er dem Kaiſer in dem damahligen Kriege gegen Ungarn geleiſtet hatte. Hier war K. Stephan 1038 geſtorben. Nach ſeiner Anordnung folgte ihm zwar ſein Neffe Petrus, Sohn des Herzogs von Venedig Dandolus. Allein derſelbe erlaubte ſich Gewaltthätigkeiten gegen Stephans Witwe Giſela, um denen zu entgehen ſie Ungarn verließ, und in das von ihrem Bruder, dem Kaiſer Heinrich, dem Heiligen, zu Paſſau geſtiftete Nonnenkloſter trat, wo ſie als Aebtiſſin ein ſehr hohes Alter erreichte. Petrus zog ſich durch Ausſchweifungen, Bedrückung und Verachtung der Eingebornen auch den allgemeinen Haß der Ungarn zu, ſo daß ſie ſich nach drei Jahren wider ihn empörten, und den Samuel Aba, einen Schwager des Königs Stephan zum König erwählten. Dadurch ward Petrus gezwungen, Ungarn zu verlaſſen. Er flüchtete ſich zu dem Markgrafen von Oeſterreich, Adelbert, der ſein Schwager war. Weil ihm nun dieſer Unterſtützung vom Kaiſer zu erwirken

ſuchte, ſo fiel Samuel 1042 mit einem Heere über die Donau nach Oeſterreich ein, ward aber hier in der Gegend des Kampfluſſes von Adelbert zurückgeſchlagen. Der Kaiſer kam dann ſelbſt noch in dem nähmlichen Jahre mit einem Heere nach Ungarn, wo er die zwei feſten Städte, Preßburg und Heunburg eroberte und verwüſtete. Auch im folgenden Jahre ſetzte er dem Samuel ſo zu, daß er um Frieden bath, den er gegen die Abtretung des Landes zwiſchen dem Kahlenberge, der Donau, Leitha und Pieſting erhielt. Dieſes wurde nun mit Oeſterreich vereiniget, und dem Markgrafen Adelbert, der zu den ſiegreichen Fortſchritten des Kaiſers nicht wenig beigetragen hatte, übergeben. In kirchlicher Hinſicht wurde es mit der Paſſauer-Diözeſe wieder vereiniget, während das Land ſüdwärts der Pieſting, oder die Grafſchaft Püten, bei Salzburg verblieb, wohin es ſchon bei Errichtung dieſer Grafſchaft, etwa nach Vertreibung der Ungarn hinter den Kahlenberg, gekommen ſein mag; denn vor den Einfällen der Ungarn ſeit 900, hat ſich die Salzburger-Diözeſe, wie aus der früheren Geſchichte S. §. 100. bekannt iſt, in dieſer Gegend nur bis an die Sprazenbäche erſtrecket. Jetzt etwa mag von Paſſau zur kirchlichen Verwaltung dieſes neuen Diözestheiles ein Erzprieſter, vielleicht nach Fawiana geſetzt worden ſein.

§. 141. Neue Kriege mit den Ungarn.

Die Abtretung des erwähnten Landſtriches reute den Samuel bald wieder. Darum hielt er die Frie-

densbedingnisse nicht, und ließ Oesterreich durch seine Unterthanen verheeren. Der Kaiser zog deßwegen im Jahre 1044 abermahls wider ihn, schlug ihn an der Rab, und setzte den Petrus wieder als König ein, der nun Ungarn von ihm zu Lehen nahm. Samuel wurde auf der Flucht eingehohlt und getödtet. Weil Petrus sein Betragen nicht änderte, riefen im Jahre 1045 mißvergnügte Große den Andreas und Lewenta, zwei Söhne des Ladislaus, eines Geschwisterkindes des heiligen Stephan, die sich wegen einer gegen dessen Leben angesponnenen Verschwörung schon damahls geflüchtet hatten, aus Rußland nach Ungarn mit dem Erfolge, daß sich bei ihrer Ankunft der größte Theil der Nazion wider den König Petrus empörte, der nun nach Deutschland fliehen wollte, aber bei Oedenburg eingehohlt, geblendet und in den Kerker geworfen ward, worin er 1047 starb. Andreas, welcher von den Ungarn zum König ausgerufen wurde, gab der Forderung einer großen Mehrheit derselben, statt des Christenthums das Heidenthum wieder einführen zu dürfen nach, worauf Bischöfe, Priester, Mönche und Weltliche, die dem Christenthume treu bleiben wollten, in großer Anzahl umgebracht, Kirchen und Klöster zerstört wurden. Nachdem aber Leventa, die Stütze der heidnischen Ungarn, 1047 gestorben war, stellte Andreas das Christenthum wieder her, und befahl unter Todesstrafe, daß Alle das Heidenthum verlassen sollten, ein Befehl, welcher auch vollzogen wurde. Er entschuldigte sich auch bei dem Kaiser über das Geschehene, und erboth sich

zur Lehenspflichtigkeit und zum jährlichen Tribute gegen seine Anerkennung als König. Als diese nicht so bald erfolgte, ließ er die Gränzgegenden von Oesterreich verheeren, wogegen die Deutschen die zerstörte Gränzfeste Heunburg wieder herstellten. Dieß suchte Andreas mit den Waffen zu verhindern, und so brach 1050 wieder Krieg zwischen den Deutschen und Ungarn aus. In den Jahren 1051 und 52 zog der Kaiser selbst wider den Andreas zu Felde, erlitt aber jedesmahl beträchtliche Nachtheile. Der eben in Deutschland anwesende Papst Leo IX. suchte den Frieden zu vermitteln, und reisete zu diesem Ende 1052 persönlich nach Ungarn durch Kärnten, wo er mehre Gotteshäuser, nahmentlich eine Kapelle bei Göß eingeweiht haben soll. Vollkommen kam der Friede erst im Jahre 1056 zu Stande, man weiß jedoch nicht unter welchen Bedingungen. Nur so viel ist gewiß, daß die Lehenspflichtigkeit Ungarns gegen Deutschland aufgehoben ward, und daß von keiner Seite Landabtretungen geschahen. Zur Befestigung des Friedens wurde Judith, die Tochter des Kaisers mit Salomo, dem Prinzen des Königs Andreas verlobt. Der Kaiser starb noch in demselben 1056. Jahre, da sein Sohn und Nachfolger, Heinrich IV. erst sechs Jahre alt war.

§. 142. Markgrafen und Herzoge in Kärnten. Ernst, Markgraf von Oesterreich.

In den Ungarischen Kriegen hatte sich Wilhelm, Graf von Weimar und Orlamünde in Thüringen so

ſehr ausgezeichnet, daß er, man weiß nicht in welchem Jahre, zum Markgrafen der unteren Kärntnermark gemacht wurde, und daß ihm Bela, ein anderer Bruder des Königs von Ungarn Andreas, der dieſem, nachdem er in einem zwiſchen beiden entſtandenen Kriege Schlacht und Leben verloren hatte, 1061 in der Regierung gefolgt war, ſeine Tochter zur Gemahlin gab. Doch Wilhelm ſtarb ſchon 1062 ohne Sohn, und nun bekam jene Mark Ulrich, ein Sohn von Wilhelms Bruder, Popo. Dieſer Markgraf Ulrich erbte von ſeiner Mutter Akkiza, einer Tochter Wezelins, eines mächtigen Grafen in Iſtrien, und Wilbirgens aus dem Hauſe von Sempt und Ebersberg, anſehnliche eigenthümliche Güter in jener Mark und gelangte dadurch zu einer bedeutenden Macht. Er hinterließ vier Söhne: Ulrich, Popo, mit dem Beinahmen Starkhand, die ihm nach einander in der Mark nachfolgten, Weriand und Hermann, Biſchof von Augsburg, welche ſpäter vorkommen werden.

Früher als die untere Kärntnermark an die Grafen von Weimar gelangte, war die obere an die Grafen von Steier im oberenſiſchen Traungau gekommen. Nach den Mürzthalern, die ſie zuerſt verwalteten, hatte ſie zwiſchen 1020 und 1030 Gottfried erhalten, ein Sohn Arnolds II. Grafens von Wels, Lambach und Püten. Gottfried erſcheint das letzte Mahl in einer Urkunde vom Jahre 1045. Nach ihm bekam die obere Kärntnermark Dzi, ein Sohn Ottokars, des zweiten Grafens von Steier, welchem K. Konrad II. 1030 die nach den Zeiten des Biſchofs

Piligrin, — man weiß nicht wann und wie, — abermahls von Passau oder St. Florian weg in die Hände des Kaisers gelangte Ensburg verliehen hatte, die von nun an immer bei diesem Geschlechte verblieb und zur Stadt Ens erwuchs. Gottfrieds Vater, Arnold, starb erst im Jahre 1056. Seine Erben waren, ein anderer Sohn von ihm, Adalbero Bischof von Wirzburg, welcher Wels und Lambach bekam, eine Enkelin, Mathilde, des Markgrafens Gottfried Tochter, welche an Eckbert, Grafen von Neuburg und Vornbach in Baiern vermählt war, und durch die ihr Sohn, der Graf von Neuburg und Vornbach, zum Besitze von Püten gelangte, endlich der Markgraf Ozi, der ein Neffe Arnolds von dessen Schwester, und ein Schwiegersohn desselben durch dessen Tochter war. Er bekam aus der Erbschaft seines Oheims und Schwiegervaters verschiedene Güter in der obern Kärntnermark, wo er ohnehin schon mehre eigene Erbgüter hatte. So wie er sich vorher Grafen von Steier genannt hatte, so nannte er sich nach erlangter Kärntnermark Markgrafen von Steier, wovon die Mark selbst allmählig die Steiermark genannt wurde. Ozi, der wohl auch häufig Ottokar genannt wird, starb spätestens im Jäner 1056. Da sein Sohn Ottokar noch vor ihm im Jahre 1055 zu Rom gestorben war, so folgte ihm in der Regierung, des letzteren Sohn, sein Enkel, der auch Ottokar hieß, und, wenn man den Nahmen Ozi als einen eigenen Nahmen annimt, unter den Markgrafen von Steier der erste dieses Nahmens ist, den die ältesten Söhne dieser Familie alle,

bis auf eine einzige Ausnahme führten. Markgraf Ottokar I. erscheint zum erstenmahl in einer Urkunde vom 20. Hornung 1056 und starb 1122; er dürfte demnach noch sehr jung zur Nachfolge gelangt sein. Er hatte so wie seine Vorfahren und Nachfolger seinen Sitz zu Steier. Gräz, damahls ein Schloß mit einem am Fuße des Schloßberges gelegenen Dorfe, gehörte den Grafen von Ruen, jetzt Rein, welches Schloß bei drei Stunden nordwestlich von Gräz entlegen war.

Das Herzogthum Kärnten erhielt nach dem im Jahre 1055 erfolgten Tode des Herzogs Welf, mit welchem dieß berühmte Geschlecht eigentlich ausstarb,— obschon der ältere Sohn seiner mit einem Italienischen Markgrafen, Azo oder Este, verheuratheten Schwester Kunigunde, der die Welfischen Erbgüter in Schwaben bekam, den Nahmen Welf fortsetzte — ein Verwandter Kaisers Heinrich III., Konrad oder Kuno, der aber schon 1058 starb, ohne je nach Kärnten gekommen zu sein. Und auch nach seinem Tode blieb es noch bis ins Jahr 1060 unbesetzt, da es denn K. Heinrich IV. oder seine statt ihm regierende Mutter Agnes, Bertholden von Zähring, einem Grafen im Breisgau verlieh. Dieser behielt es jedoch nicht länger als zwölf Jahre, nach welchen Marquard von Eppenstein, Sohn jenes Adalbero, der vor 40 Jahren Herzog von Kärnten gewesen war, es ihm mit den Waffen entriß, mit Einstimmung K. Heinrichs IV. behielt, und nach seinem Tode im Jahre 1077, in welchem auch Berthold von Zähring starb, seinem Sohne Luitold hinterließ.

In Oesterreich starb Markgraf Adelbert im Jahre 1055. Nach ihm erhielt die Markgrafschaft sein Sohn Ernst, mit dem Beinahmen der Tapfere, unter welchem die Ungarn im Jahre 1062 Oesterreich auf der Südseite der Donau verheerten, jedoch in kurzem von jenem geschlagen und bis in ihr Land verfolgt wurden.

§. 143. Verwandlung des Klosters zu St. Florian in ein Kollegium von Weltgeistlichen

Stiftung der Klöster zu Erla, Lambach und Gärsten.

Bischof von Passau war seit Berengars im Jahre 1045 erfolgtem Tode Egilbert oder Engelbert, vorher Kaplan der Kaiserin Agnes, Heinrichs III. Gemahlin, also nach damahliger Sitte vom Hofe zum Bisthum befördert. Auch von ihm, wie von seinem Vorgänger Berengar liest man, daß er seine Kirche und sein Domkapitel durch neue Einkünfte und Ehren ansehnlicher gemacht habe. Derselbe setzte das Klostergebäude zu St. Florian in einen besseren Stand, räumte es aber nicht mehr Mönchen, dergleichen im Jahre 1002 noch da waren, später aber ausgestorben zu sein scheinen, sondern in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen ein. Er beschenkte auch das Benediktiner-Nonnenkloster Erla oder Gerlach, in Oesterreich unter der Ens, an der Donau, nicht weit vom Ensflusse gelegen, am Tage seiner Stiftung mit Weingärten, Wiesen und Leibeigenen. Von wem jedoch dieses Kloster und in welchem Jahre es gestiftet worden, ist bisher noch nicht bekannt. Bischof Engelbert

der es beſagter maßen beſchenkte, ſtarb im Jahre 1065. Während ſeines Bisthums erbaute auch der Graf von Wels und Lambach, Arnold II. bei ſeinem Schloſſe zu Lambach eine der Mutter Gottes und dem heiligen Kilian geweihte Kirche, und daneben Häuſer zu Wohnungen für Weltprieſter, welche in derſelben den Gottesdienſt verrichten ſollten, und denen er Grundſtücke und andere Einkünfte zum Lebensunterhalte beſtimmte. Aber ſein Sohn Adalbero Biſchof von Wirzburg, ſetzte 1056 an die Stelle der Weltprieſter Benediktiner-Mönche, die er entweder aus dem Kloſter St. Stephan zu Wirzburg, oder aus dem Kloſter St. Felizitas zu Schwarzach kommen ließ, erbaute für ſie ein förmliches Kloſter, vermehrte ihre Güter, und ward ſo der eigentliche Stifter des Benediktinerkloſters zu Lambach. Ungefähr um dieſelbe Zeit, als Arnold zu Lambach, ſtiftete Ottokar der 1055 geſtorbene Sohn des Markgrafen Ozi zu Gärſten bei Steier ein Kollegium ſolcher Weltprieſter, welche gemeinſchaftlich nach einer gewiſſen Regel lebten.

§. 144. Wallfahrtszug nach Jeruſalem. Altmann Biſchof von Paſſau.

Im vorletzten Jahre von Engelberts biſchöflicher Regierung, d. i. im Herbſte des Jahres 1064, ging ein großer Zug Wallfahrer — es ſollen über 7000 geweſen ſein — aus ganz Deutſchland, vorzüglich aus Franken und Baiern, denen ſich wohl auch Oeſterreicher mögen angeſchloſſen haben, durch Oeſterreich

und Ungarn nach Jerusalem. Der Urheber und Anführer dieses Zuges war Günther, Bischof von Bamberg. Es befanden sich auch dabei die Bischöfe von Mainz, Utrecht und Regensburg und viele andere angesehene Männer weltlichen und geistlichen Standes, nahmentlich auch Altmann, Hofkaplan der Kaiserin Agnes mit vielen Hofleuten. Der Beweggrund ihrer Wallfahrt soll die Meinung gewesen sein, daß im folgenden Jahre das Ende der Welt erfolgen werde, weil in demselben Ostern auf den 26. März fiel, wie im Todesjahre Christi. Nach anderen Berichten suchten sie durch ihre Wallfahrt die innerlichen kriegerischen Unruhen, unter welchen Deutschland damahls bereits litt, zu vermeiden oder abzuwenden. Allein kaum 2000 kamen wieder zurück, die Uebrigen gingen zu Grunde theils durch die Reisebeschwerden, theils durch die Ungläubigen im Morgenlande, denen sie unvorsichtiger Weise das Geld und die Kostbarkeiten, die sie mit sich hatten, sehen ließen. Der Bischof Günther selbst starb auf der Rückreise zu Wieselburg in Ungarn. Auch Altmann war unter den Zurückkehrenden in diesem Lande noch, als ihm die bischöflichen Zeichen, Infel, Stab und Ring entgegen gebracht wurden. Engelbert, Bischof von Passau war nähmlich unterdessen gestorben, worauf die Kaiserin Agnes und die Großen an ihrem Hofe Sorge getragen hatten, daß Altmann von der Geistlichkeit zu Passau, wo er sich schon bei einem früheren Aufenthalte mit seiner Gebietherin bekannt gemacht hatte, zum Bischofe erwählt wurde. Er war aus einem vornehmen

Geschlechte in Westphalen, d. i. Westsachsen, geboren, in geistlichen und weltlichen Wissenschaften, für seine Zeit, bewandert, war zuerst Domherr zu Paderborn mit dem Amte, die Wissenschaften da zu lehren, hierauf Propst der Chorherren zu Achen, dann Kaplan am Hofe Kaisers Heinrich III. geworden, und nach dessen Tode noch ferner daselbst bei der Kaiserin geblieben. Jetzt nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Passau begab er sich zuerst nach Salzburg, um sich von dem dasigen Metropoliten bestätigen und weihen zu lassen, dann kehrte er nach Passau zurück, wo er sich durch Gelehrsamkeit, Mildthätigkeit gegen die Armen, und eine strenge Lebensart auszeichnete. Zu einer solchen suchte er auch seine Geistlichen anzuleiten, zu welchem Ende er die bereits vorhandenen Körperschaften derselben reformirte, und neue nach einer strengeren Regel lebende stiftete. Dieß war die Regel, die man die Regel des heiligen Augustin nannte, und die sich von einer früheren, die den gemeinschaftlich lebenden Weltgeistlichen vorgeschrieben war, vorzüglich dadurch unterschied, daß sie kein Eigenthum dem Einzelnen gestattete, und dadurch die Geistlichen, die nach ihr in Gemeinschaft lebten, den Mönchen ähnlicher machte. Man nannte sie darum auch regulirte Kanoniker, oder Chorherren des heiligen Augustin. Solche stiftete Altmann zuerst 1071 außer der Stadt Passau, und weihte ihr Münster oder Kloster dem heiligen Nikolaus zu Ehren. Die Kaiserin Agnes schenkte diesem Kloster

zwei Höfe, einen in Senftling, den andern in Neuenhofen.

§. 145. Stiftung von Göttwei.

Im folgenden Jahre, als Altmann zu Mautern, welche Stadt damahls dem Bisthum Passau gehörte, sich aufhielt, ließ er auf dem in der Nähe gelegenen Berge Gottwik, oder Göttwei, dessen Lage er vortrefflich fand, zuerst eine Kirche zu Ehren der heiligen Ehrentrud erbauen. Während des Baues überschickten ihm die Herzoge von Böhmen, ohne Zweifel die drei Brüder Wratislaus, Konrad und Otto, ein Marienbild von Griechischer Arbeit, das er einstweilen an eine Eiche heften, und, nachdem der Altar der Kirche fertig war, auf diesen versetzen ließ. Hierauf faßte er den Entschluß, neben dieser Kirche auch ein Kloster für eben solche regulirte Chorherren des heiligen Augustin zu erbauen, und legte 1073 den ersten Grundstein dazu. Vollendet wurde der Bau aber erst nach ungefähr neun Jahren. Alsdann wurden fromgesinnte Geistliche von verschiedenen Orten hieher gebracht, und unter der Leitung eines gewissen Otto zur Lebensart nach der Regel des heiligen Augustin angewiesen. Nach Otto wurde Vorgesetzter oder Propst dieser regulirten Geistlichen, Konrad, ein Mann von allseitiger Tugend, der Altmanns Gefährte auf der Wallfahrt nach Jerusalem gewesen war. Unter seiner weisen Leitung nahm das Stift Göttwei an Gebäuden, liegenden Gründen, Einkünf-

ten und tugendhaften Mitgliedern ungemein zu. Die durch Altmanns Stiftung auf dem Berge Göttwei vorgegangene Veränderung ſchildert ein Mitglied des daſigen Kloſters, das ungefähr 30 Jahre nach Altmanns Tod deſſen Leben beſchrieb, alſo: Vormahls war dicker Wald auf dem Berge, jetzt iſt er mit Wein- und Obſtgärten beſetzt; vormahls hatte er Seen, jetzt Brunnen; vormahls Viehweiden, jetzt Gebäude und ſieben Kirchen.

§. 146. Gebhart, Erzbiſchof von Salzburg. Bisthum Gurk.

Auch in Kärnten wurden um dieſe Zeit mehre geiſtliche Stiftungen gemacht, theils von religiös geſinnten Weltleuten, theils von dem damahligen geiſtlichen Oberhirten dieſes Landes, dem Erzbiſchofe von Salzburg, Gebhart. Dieſer war 1060 auf Balduin, den Nachfolger Dietmars II., der 1041 geſtorben war, und ſo wie Balduin in alten Verzeichniſſen heilig genannt wird, gefolget. Er war aus dem Adelsgeſchlechte von Helfenſtein in Schwaben, war 1062 vom Papſt Alexander II. dem er wider den Gegenpapſt Kadolaus eifrig anhing, als apoſtoliſcher Legat, d. i. päpſtlicher Stellvertreter durch ganz Deutſchland erklärt worden, und war in dem ſeit 1074 zwiſchen Papſt Gregor VII. und K. Heinrich IV. entſtandenen Kampfe, ſo wie Altmann von Paſſau und Adalbero von Wirzburg, der ſtandhafteſte Anhänger und muthvollſte Vertheidiger der Sache des Papſtes und der Kirche gegen den Kaiſer, weßwegen, ſo wie ihrer übrigen

Tugenden halber alle drei unter die Heiligen gerechnet werden.

Gebhart stiftete zuerst in seiner Diözese, zu Gurk in Kärnten, ein Bisthum, wozu er in der Kirchenversammlung zu Rom 1070, auf welcher er zugegen war, vom P. Alexander II. die Erlaubniß erhielt. Emma, verwitwete Gräfin von Friesach in Kärnten, die unter die Heiligen gerechnet worden, hatte unter dem vorigen Erzbischofe Balduin, 1042, zu Gur ein Nonnenkloster gestiftet, und nebstbei zum Unterhalte von 20 Geistlichen, welche den Gottesdienst für die Nonnen zu besorgen hatten, Güter gewidmet. Als nach einiger Zeit die Nonnen wegen Lauigkeit in der Beobachtung ihrer Ordensregel waren aufgehoben worden, wurden gedachte Geistliche als gemeinschaftlich nach einer Regel lebende Chorherren oder Kanoniker an ihre Stelle gesetzt und ihnen auch die Güter der Nonnen zugetheilt. Einen Theil von diesen Gütern verwendete Erzbischof Gebhart zur Ausstattung des neuen Bisthums. Seit dem die Landbischöfe für die Slaven in Karantanien eingegangen waren, hatte die so ausgedehnte Diözese von Salzburg keine Hilfsbischöfe mehr gehabt. Bevölkerung, Ortschaften und Pfarren, unter welchen ums Jahr 1065 Erzbischof Gebhart die zu Weiz stiftete, zu deren Ausstattung er einen Theil des von den dort seßhaften Slaven zu entrichtenden Zehnten verwendete, hatten indessen sehr zugenommen und die Regierung der Diözese für Einen Bischof erschwert. Ein Bischof, der in einem eigenen, wenn auch kleinen Sprengel selbstständig,

und deßwegen weniger versucht wäre, in einem anderen ihm zur Verwaltung überlassenen eigenmächtig zu handeln, schien geeigneter zu sein, als ein Landbischof, oder als ein bloßer Weihbischof, dergleichen man seit den Zeiten Engelberts des Vorfahrers Altmanns in der Passauer-Diözese findet, oder als ein Erzpriester, der keine bischöflichen Verrichtungen vornehmen konnte, und nicht hinlängliches Ansehen besaß. So wurde denn dem neuen Bisthume von Gurk eine nur ganz kleine eigene, aus wenigen Pfarren bestehende Diözese — jedoch erst später — ausgemessen, aber damit das Generalvikariat, oder die stellvertretende bischöfliche Regierung in der ganzen Salzburger-Diözese, somit auch in der jetzigen Steiermark, in so weit sie zur Salzburger-Diözese gehörte, nähmlich bis an die Drau, verbunden. Unter diesem Gurker-Generalvikariate stand die jetzige Steiermark nordwärts der Drau durch beinahe 150 Jahre, bis nähmlich in derselben ein eigenes Bisthum zu Seckau, von der nähmlichen Art wie das Gurker, errichtet wurde. Dieß letztere erwarb mit der Zeit auch in der Steiermark vier Pfarren, die Stadtpfarre zu Marburg, St. Peter unter Marburg, Gams, und St. Margareth in Zellnitz. Günther von Krapfeld, vermuthlich einer der Kanoniker zu Gurk, die nun das Kapitel des neuen Bisthums ausmachten, war der erste Bischof von Gurk, und wurde im folgenden 1072. Jahre vom Kaiser zu Regensburg bestätiget. In der Stiftungsurkunde setzte Erzbischof Gerhart fest, daß der Bischof von Gurk von den dasigen Kanoni-

kern, jedoch in Beisein des Erzbischofs von Salzburg frei gewählt werden sollte, wie bereits der erste gewählt worden war. Dieses Wahlrecht wurde dem Kapitel zu Gurk in der Folge öfters bestätigt, aber im folgenden Zeitraume auf drei von dem Erzbischofe vorzuschlagende Subjekte beschränkt, welche Beschränkung den Weg zu der Ernennung durch den Erzbischof allein bahnte. Uebrigens residirten diese Bischöfe nicht in Gurk selbst, sondern in einem Schlosse des ihnen gehörigen, eine halbe Stunde von Gurk entfernten Städtchens Straßburg.

§. 147. Stiftung der Klöster zu St. Lambrecht, Admont und Reichersberg.

Zwischen den Jahren 1060 und 1073 wurde auch das Benediktinerkloster zu St. Lambrecht, welches samt der Umgegend bis 1521 zum Herzogthum Kärnten gehörte, gestiftet. Der heilige Lambrecht eigentlich Landbert, war zu Ende des siebenten Jahrhundertes Bischof zu Maastricht in den jetzigen Niederlanden gewesen, und von einem dasigen Großen aus Erbitterung wegen einer über ihn von demselben verhängten geistlichen Strafe im Jahre 709 ermordet worden. Diesem Heiligen zu Ehren war dort, wo das Kloster errichtet wurde, schon lange vorher eine Kirche erbauet worden, bei welcher auch eine Wohnung von Mönchen gestanden sein soll, denen K. Otto III. einige Grundstücke schenkte. Noch gegenwärtig steht nicht weit vom jetzigen Klostergebäude an dem Bache Techa eine dem heiligen Blasius ge-

weihte Wallfahrtskirche, die man gleichfalls aus sehr alter Zeit herleitet. Der Stifter des jetzigen Benediktinerklosters St. Lambrecht war jener Marquard Graf von Eppenstein, welcher 1072 nach Berthold von Zäring Herzog von Kärnten geworden ist. Er machte diese Stiftung, wie es in dem Stiftbriefe heißt, und wie es damahls überhaupt gewöhnlich war, zu seinem, seiner Gemahlin, und seiner Vorfahren Seelenheil. Woher die ersten Mönche gekommen, und welche die ersteren Aebte gewesen, davon gibt es nur widersprechende Meinungen, aber keine geschichtliche Gewißheit. Marquard, welcher auch zu St. Martin im Greut, etwa drei Stunden von St. Lambrecht, ein Nonnenkloster gestiftet haben soll, wovon jetzt nur mehr die Kirche übrig ist, übergab auch dem Erzbischof Gebhart mehre Zehnten und andere Güter, um von ihm die Einwilligung zu erlangen, daß das Kloster St. Lambrecht von seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit befreiet, und unter den unmittelbaren Schutz und die Gerichtsbarkeit des Papstes gestellt werde, welche Befreiung oder Exemzion jedoch erst vom P. Paschal II. im Jahre 1109 auf unausgesetztes Bitten, samt der Bestätigung der dem Kloster gemachten Schenkungen, und der Befugniß der Mönche, sich ihre Aebte frei zu wählen, gegen einen jährlich an die päpstliche Kammer abzuführenden Goldgulden ertheilet, und vom K. Heinrich V. im Jahre 1114 auf dem Reichstage zu Mainz samt der ganzen Stiftung bestätiget worden ist. Es war aber Heinrich II. Herzog von Kärnten, Herzogs Marquard zweiter Sohn, der 1090

seinem Bruder Luitold im Herzogthume nachfolgte, nachdem er bisher Markgraf von Istrien gewesen war, welcher jene Exemzion bewirkte, und vom Kaiser Heinrich bei der Bestätigung für sich und seinen leiblichen Nachfolger zum Vogte oder Schutzherrn des Klosters ernannt wurde, bei deren Aussterben der Abt das Recht haben sollte, einen zu erwählen. Derselbe Herzog Heinrich hatte nähmlich die Schenkungen seines Vaters nach St. Lambrecht so ansehnlich vermehrt, daß er für den zweiten Stifter angesehen werden kann.

Ein anderes Benediktinerkloster, Admont, stiftete im Jahre 1074 der Erzbischof Gebhart. Er verwendete dazu vorzüglich das Gut Admont, welches K. Heinrich II. dem Erzbischof Hartwig im Jahre 1005 auf seine Lebenstage unter der Bedingniß überlassen hatte, daß es nach dessen Tode dem Kloster St. Peter in Salzburg zufallen sollte. Allein die folgenden Erzbischöfe hatten diese Bedingniß nicht erfüllt, und durch Gebharts Stiftung wurde jenes Gut dem Kloster St. Peter für immer entzogen. Erst Konrad, welcher 1106 Erzbischof von Salzburg wurde, leistete diesem durch Uebergebung einiger anderer Güter einen Ersatz dafür. Nebst dem Gute Admont übergab Gebhart dem von ihm gestifteten Kloster noch andere Güter, theils solche, welche ehmahls Emma die Gräfin von Friesach nach dem Tode ihres Gemahles Wilhelm zu solchem Zwecke gewidmet, theils solche, die Gebhart selbst durch Tausch oder Vertrag zu verschiedenen Zeiten erworben hatte. Der Stiftungsurkunde ist auch Ottokar II. Markgraf von Steier unterschrie-

ben. Derſelbe ſchenkte dem neuen Kloſter drei Maierhöfe, Arning, Eichdorf und Hiezenbrecht. Kirche und Kloſter wurden zur Ehre der Mutter Gottes und des heiligen Blaſius geweiht, die Mönche, anfangs zwölf an der Zahl, aus dem Kloſter St. Peter in Salzburg genommen, und nach Arnolds kurzer Verwaltung, Iſengrin als erſter Abt über ſie geſetzt. Dreizehn Jahre ſpäter als Admont entſtand das Chorherrenſtift zu Reichersberg im Lande ob der Ens. Werner von Reichersberg war der Stifter desſelben. Als ihm nähmlich 1087 ſein einziger Sohn Gebhart geſtorben war, verwandelte er ſein Schloß in eine Wohnung für regulirte Chorherren des heiligen Auguſtin, und verſah dieſe mit den zum Unterhalte nöthigen Gütern. Dieſe Stiftung übergab er 1087 in die Hände Gebharts, des Erzbiſchofes von Salzburg, des Bruders ſeiner Gemahlin Dietberga, zu deſſen Sprengel die daſige Gegend gehörte. Werner trat nach dem Tode ſeiner Gattin ſelbſt in das von ihm geſtiftete Kloſter.

§. 148. Altmanns und Gebharts Benehmen in Betreff der von P. Gregor VII. verbothenen Prieſterehe.

Admont hatte bald nach ſeiner Stiftung harte Schickſale zu erdulden, die ihm durch den Kampf zwiſchen K. Heinrich IV. und P. Gregor VII. bereitet wurden. Letzterer war noch nicht lange im Jahre 1073, auf den päpſtlichen Stuhl erhoben worden, als er ſich gegen die Prieſterehe, und gegen die Simonie, d. i. gegen die der Kirche verderbliche Ge-

wohnheit erhob, die Kirchenämter, besonders Abteien und Bisthümer für Geld oder andere weltliche Vortheile zu erwerben und zu verleihen, wodurch sie oft an Untaugliche und Nichtswürdige gelangten. Die trotz des oftmahligen Verbothes sehr allgemein gewordene Priesterehe war zwar noch unlängst von Gregors Vorgänger, Alexander II. auf der 1070 zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung neuerdings verbothen worden, allein solche Verbothe hatten bisher wenig gefruchtet. Gregor griff die Sache ernstlicher an, und verordnete auf der 1074 zu Rom gehaltenen Versammlung, der auch Gebhart, der Erzbischof von Salzburg beiwohnte, daß die Geistlichen entweder ihre Gattinen oder ihre Aemter aufgeben müßten. Diese Verordnung schickte er allen Bischöfen zur genauen Vollstreckung zu. Niemand war hierin eifriger als Altmann, der Bischof von Passau. Er versammelte alsbald seine Geistlichen in dieser Stadt, und ließ ihnen das Schreiben des Papstes vorlesen. Doch diese erklärten, sie könnten und wollten eine Gewohnheit nicht aufgeben, die bekanntlich seit alten Zeiten unter allen vorigen Bischöfen geherrscht hat. Am nächsten St. Stephansfest desselben 1074. Jahres, das zugleich das Kirchenfest von Passau war, weßwegen auch die im Dienste und am Hofe des Bischofs befindlichen und andere benachbarte Edelleute daselbst zugegen waren, bestieg Altmann selbst vor dem zahlreich versammelten Volke die Kanzel, setzte den Inhalt des päpstlichen Schreibens auseinander, und verboth unter schweren Drohungen den Geistlichen die

Ehe. Dieſe, die nach damahliger Sitte auch dem Gottesdienſte beiwohnten, gingen auf der Stelle wuthentbrannt auf ihn los, und würden ihn in der Kirche zerriſſen haben, wenn ihn nicht die anweſenden Großen ihren Händen entriſſen hätten. Nicht ſo eifervoll verfuhr Gebhart, der Erzbiſchof von Salzburg; denn der Papſt beſchuldigte ihn in einem im November 1074 an ihn erlaſſenen Schreiben der Nachläſſigkeit, und ermahnte ihn zu ſtrenger und rückſichtsloſer Vollſtreckung jenes päpſtlichen Beſchluſſes. Was Gebhart in dieſer Sache gethan habe, iſt unbekannt. Altmann aber exequirte die päpſtliche Verordnung ſo gut er konnte, verhängte über die Widerſpenſtigen die feſtgeſetzte Strafe, und vertrieb ſie von ihren Plätzen. Wenn ſie ſich in der Folge anders beſannen, konnten ſie nach einer Erklärung des Papſtes vom Jahre 1081 in ihre vorigen Aemter wieder eingeſetzt werden. Es mögen jedoch nicht wenige geweſen ſein, welche lieber dieſe als ihre Gattinen fahren ließen. Man ſieht dieß unter andern daraus, daß Gregor dem Altmann in dem nähmlichen 1081. Jahre ſchrieb, man müſſe jetzt von der kirchengeſetzlichen Strenge ablaſſen, weil es ſehr wenige gebe, die dem Volke die Religionsdienſte leiſten, man müſſe die Zurechtbringung der verheuratheten Geiſtlichen auf friedlichere Zeiten verſchieben, das Volk ſei ohnehin ſchon genug verwirrt gemacht.

§. 149. Kampf zwischen P. Gregor VII. und K. Heinrich IV.

Nicht bloß der Abgang so vieler Geistlicher verwirrte das Volk, sondern auch der Kampf, der damahls zwischen dem Papst und dem Kaiser und ihren beiderseitigen Anhängern unter geistlichen und weltlichen Großen schon ins sechste Jahr währte, und Kriege und Länderverheerungen, Bannflüche und Achtserklärungen, Absetzung voriger Bischöfe und Fürsten und Einsetzung anderer, und gegenseitigen Kampf, sich zu behaupten, im Gefolge hatte. Diese Zwietracht war aus dem Bestreben des Papstes entstanden, die so genannte Investitur aufzuheben, vermög welcher die Landesfürsten die Aebte und Bischöfe ernannten, und mit den zu den Abteien und Bisthümern gehörigen Gütern und Vorrechten belehnten. Die Aebte und Bischöfe sollten von nun an, nach dem Willen des Papstes, von der vornehmeren Geistlichkeit frei gewählt, und von Niemanden belehnt werden, sondern durch die bloße Wahl zum Besitze der mit ihren Aemtern verbundenen Güter und Privilegien berechtiget sein. So sollten sie von den weltlichen Fürsten ganz unabhängig, so sollte zugleich die Simonie ausgerottet werden. P. Gregor verordnete zu diesem Ende auf einer im März 1075 zu Rom gehaltenen Versammlung, auf welcher er mehre Deutsche der Simonie schuldige Bischöfe suspendirte, und dergleichen Räthe K. Heinrichs exkommunizirte, daß sowohl die Geistlichen, die ein Bisthum oder eine Abtei von einem Weltlichen annehmen, als auch die Weltlichen,

die einen Geistlichen belehnen würden — den Kaiser nicht ausgenommen — mit dem Kirchenbanne belegt werden sollten. K. Heinrich, welcher eben bei Ertheilung der Investitur sich am meisten der Simonie schuldig gemacht hatte, kehrte sich an diese päpstliche Verordnung nicht, sondern fuhr fort, die Investitur auszuüben, und auch seine vom Papst exkommunizirten Räthe zu behalten. Er war damahls in einen Krieg mit den Sachsen verwickelt, die, weil er sie unter eine größere Dienstbarkeit bringen wollte, sich gegen ihn empört hatten. Am 8. Juli 1075 kam es an der Unstrut in Thüringen zu einer Schlacht, in welcher K. Heinrich den Sieg erfocht, aber Ernst, Markgraf von Oesterreich, der unter ihm kämpfte, das Leben verlor. Die Sachsen wandten sich nun an den Papst, und brachten viele und schwere Klagen gegen K. Heinrich bei ihm an. P. Gregor lud ihn im Dezember 1075 durch Gesandte auf einen gewissen Tag der künftigen Fastenzeit nach Rom vor, um sich da vor seinem Richterstuhle gegen die ihm angeschuldeten Verbrechen zu verantworten, mit der Drohung ihn zu exkommuniziren, wenn er nicht erscheinen würde. Heinrich, hierüber entrüstet, ließ Gregorn 1076 auf einer Versammlung Deutscher Bischöfe und Aebte zu Worms als einen unrechtmässigen und lasterhaften Papst absetzen. Dieser entgegen erklärte ihn auf einer zu Rom gehaltenen Versammlung der Königreiche Deutschland und Italien verlustig, seine Unterthanen von Treue und Gehorsam gegen ihn entbunden, und sprach außer dem noch den Kirchenbann gegen ihn aus.

§. 150. Anhänger des Papstes und des Kaisers in unsern Ländern; unter den geistlichen Fürsten.

Die Absetzung und Exkommunizirung K. Heinrichs durch den Papst hatte die Wirkung, daß nun auch mehre Süddeutsche Fürsten, die schon vorher über Heinrichs Betragen und über sein Verfahren gegen die Sachsen mißvergnügt waren, nahmentlich Rudolf, Herzog von Schwaben, Welf, Herzog von Baiern, Berthold der vormahlige Herzog von Kärnten, dann viele Bischöfe, unter welchen Adalbero von Wirzburg, Altmann von Passau und Gebhart von Salzburg waren, mit einander gegen Heinrich in Verbindung traten, und auf einer in der späteren Zeit des Jahres 1076 zu Tribur im Darmstädtischen gehaltenen Versammlung, welcher auch Bischof Altmann beiwohnte, den damahls von den Meisten verlassenen Heinrich zur Annahme dieser Punkte nöthigten: seine Sache sollte der Entscheidung des Papstes überlassen werden, den sie veranlassen würden, auf künftige Lichtmesse zu einer Reichsversammlung nach Augsburg zu kommen; unterdessen sollte Heinrich als Privatmann zu Speier leben, und wenn er bis zum Jahrestag seiner Exkommunikazion die Lossprechung davon sich nicht erworben haben würde, so sollte er ohne weiters für immer des Reiches verlustig sein, und es sollte ein neuer König gewählt werden. Dem zu folge lag Heinrich nichts mehr am Herzen, als vom Papste die Absolutzion zu erhalten. Zu diesem Ende begab er sich in der rauhesten Winterszeit des

Jahres 1077 über die Alpen nach Italien, und unterwarf sich zu Kanossa, einem Schlosse im obern Italien, wohin sich der schon auf der Reise nach Deutschland begriffene Gregor bei der Nachricht von Heinrichs Annäherung begeben hatte, einer erniedrigenden öffentlichen Busse. Zwar nahm Heinrich bei der Absolution die ihm gesetzte Bedingniß an, daß er bis zur endlichen Entscheidung seiner Sache durch den Papst sich jeder Regierungshandlung enthalte, erfüllte aber diese Bedingniß um so weniger, weil er nur so die Longobarden besänftigen und in der Treue gegen ihn erhalten konnte, die äußerst darüber aufgebracht waren, daß er sich dem Papste unterworfen hatte. Heinrich sammelte also unter ihnen Truppen, und besetzte damit die nach Deutschland führenden Wege, damit der Papst nicht dahin gelangen konnte. Die Gegner Heinrichs in Deutschland wählten dessen ungeachtet im März 1077 auf einer Versammlung zu Forchheim, welcher auch der Erzbischof Gebhart beiwohnte, einen anderen König, nähmlich Rudolf, den Herzog von Schwaben, welchen Heinrich ächtete, und seines Herzogthums entsetzte. Heinrich gewann auch den Patriarchen von Aquileja, Sieghart aus dem gräflichen in Oesterreich begüterten Geschlechte von Pleien. Er zog ihn vom Papste, mit dem er es bisher gehalten hatte, dadurch ab, und auf seine Seite, daß er ihm die Markgrafschaften Krain — ungefähr das jetzige Ostkrain — und Istrien verlieh, zu deren Besitz jedoch der Patriarch nicht gelangen konnte, indem sich Heinrich von Eppenstein,

der nachmahlige, oben erwähnte Herzog von Kärnten, derselben bemächtigte. Auf die Nachricht von Rudolfs Erwählung brach Heinrich durch Kärnten, dessen Herzoge es stets mit ihm hielten, nach Baiern hinaus, wo seine Anhänger die Passauischen und Salzburgischen Kirchengüter verheerten, und mit seiner Bewilligung zum Theil sich zueigneten, auch die von Gebhart und Altmann vertriebenen Geistlichen wieder in ihre Stellen einsetzten. Dieß letztere geschah insbesondere in der Stadt Passau, deren Geistlichkeit ihren Bischof beim K. Heinrich schwerer Verbrechen beschuldiget und seine Absetzung verlangt hatte. Aus Baiern wandte sich Heinrich nach Schwaben, wo er so zahlreichen Anhang fand, daß er seinen Gegner Rudolf bei Sigmaringen schlagen und zur Verlassung dieses Landes zwingen konnte. Rudolf zog sich nun nach Sachsen, Heinrich aber vertrieb den von ihm eingesetzen Abt von St. Gallen, und gab diese Abtei einem Bruder Luitolds, Herzogs von Kärnten, Nahmens Ulrich, den er später zum Patriarchen von Aquileja machte.

§. 151. Unter den weltlichen.

Leopold, mit dem Beinahmen der Schöne, der seinem Vater Ernst 1075 in der Markgrafschaft von Oesterreich gefolgt war, hatte sich bis jetzt, 1077, noch nicht gegen K. Heinrich erklärt. Er war bei diesem am Pfingstfeste desselben Jahres zu Regensburg, wohin auch der Erzbischof Gebhart kam, der dahin gerufen worden war, um sich über die

gegen ihn gemachten Anklagen zu verantworten. Gebhart verlangte vor Allem die Zurückstellung der seiner Kirche genommenen Güter, und kehrte, da sie ihm nicht zugesagt wurde, unter dem Schutze des ihm ertheilten sicheren Geleites nach Salzburg zurück, oder wandte sich, wie Andere berichten, mitten auf dem Rückwege nach Schwaben, und von da später nach Sachsen. Auch Markgraf Leopold, der vielleicht für Passau dasselbe, was Gebhart für Salzburg, verlangt haben mochte, verließ von Heinrich beleidigt, plötzlich Regensburg, ohne von diesem Abschied genommen zu haben. Die Folge war, daß K. Heinrich noch im nähmlichen 1077. Jahr nach der im August bei Melrichstadt in Franken gegen Rudolf gelieferten Schlacht, obwohl er sie nicht gewonnen hatte, nach Oesterreich einfiel, und einen Theil dieses Landes verwüstete. Altmann ergriff bei dieser Gelegenheit die Flucht, was, als Heinrich mit seinen Truppen nach Salzburg zog, auch Gebhart that, wenn er ja von Regensburg nach Salzburg zurückgekehrt war. Beide flohen nach Sachsen, wo Gebhart neun Jahre lang verbleiben mußte, ehe er zu seiner Kirche zurückkehren konnte. Während dieser Zeit erwies er sich sehr thätig gegen K. Heinrich, und trat auf mehren Zusammenkünften als Wortführer seiner Parthei auf. Statt seiner setzte Heinrich einen gewissen Berthold von Mosburg als Bischof von Salzburg ein. Dieser verfuhr gegen Gebharts Anhänger mit Feuer und Schwert, beraubte das Kloster Admont seiner Kostbarkeiten und einiger

Güter, leerte auch die Schatzkammer der Hauptkirche zu Salzburg, die in ganz Baiern nicht ihres Gleichen hatte, aus, und verpfändete diejenigen bischöflichen Einkünfte, die er nicht seinen Soldaten verlieh. Uebrigens hingen ihm die Edelleute im Salzburgischen, auch die in Hofdiensten standen, und selbst die Domherren an. — In Passau wurde damahls noch kein neuer Bischof eingesetzt. Altmann reiste nach einiger Zeit aus seinem Vaterlande, Westphalen, nach Rom, wo er den Kirchenversammlungen in den Jahren 1079 und 1080 beiwohnte. Auf der letzteren wurde Heinrich, der nicht lange vorher bei Fladungen in Thüringen von seinen Gegnern geschlagen worden war, von neuem abgesetzt und exkommunizirt, und Rudolf als König bestätiget. Heinrich war aber schon das Jahr vorher, 1079, zum zweiten mahle nach Oesterreich gekommen, wo er den Markgrafen Leopold noch mehr in die Enge trieb und zur Unterwerfung nöthigte. Eben damahls vertrieb er auch Eckbert, den Grafen von Neuburg, Vornbach und Püten, aus allen seinen Besitzungen, worauf dieser nach Ungarn flüchtete, dessen König Ladislaus dem Papste zugethan war. — Ottokar, der Markgraf von Steier, war zwar auch päpstlich gesinnt, und gewährte nachmahls den rechtmässigen Bischöfen von Salzburg und Passau Schutz und Unterstützung, übrigens scheint er sich mehr neutral verhalten zu haben. Man findet weder, daß er gegen K. Heinrich oder dessen Anhänger aufgetreten, noch, daß er von ihnen angefochten worden wäre. Aber der Herzog von Kärnten, Luitold,

und die Weimarischen Markgrafen von der unteren Kärntnermark waren erklärte Anhänger des Kaisers. Heinrich, der aus einem Domherrn von Augsburg statt des 1077 verstorbenen Siegharts, Patriarch von Aquileja geworden war, gegen das eidliche Versprechen, alle vom Papst Exkommunizirte zu meiden, 1079 die Bestätigung zu Rom erhalten hatte, und hierauf als päpstlicher Gesandter mit Andern an K. Heinrich nach Deutschland geschickt worden war, ließ sich hier von diesem bestechen, und erklärte darauf die vom Papst exkommunizirten und abgesetzten Bischöfe für wieder eingesetzt, wurde aber deßwegen auf der 1080 zu Rom gehaltenen Versammlung samt K. Heinrich und allen seinen Anhängern in den Kirchenbann gethan. Nach dieser Versammlung ging Altmann nach Deutschland zurück. Der Papst hatte ihn wegen seines Eifers für seine Sache zum apostolischen Legaten oder päpstlichen Stellvertreter für ganz Deutschland ernannt. Als solcher trat er nun allenthalben auf, und erwies sich auch sehr geschäftig, die Geistlichen und Mönche nach dem Sinne der Verordnungen des Papstes, zu reformiren, verfuhr aber dabei mit solcher Hitze und Strenge, daß ihn P. Gregor selbst 1081 ermahnte, seinen Eifer zu mässigen, damit nicht noch mehre von ihm abfielen. Auch gab er ihm die Weisung, daß er mit Zuziehung des Erzbischofes von Salzburg und Anderer jene Bischöfe, welche auf seine Seite treten wollten, nahmentlich den Bischof von Osnabrügg, gütig aufnehmen solle.

§. 152. Erneueter Kampf zwiſchen P. Gregor und K. Heinrich.

Auf ſeine abermahlige Abſetzung und Exkommunizirung verfuhr K. Heinrich dießmahl anders. Er ließ Gregorn auf einer im Juni 1080 zu Brixen gehaltenen Verſammlung von Biſchöfen, als einen mehrer Verbrechen, beſonders geſtifteter Zwietracht und in Kirche und Staat angerichteter Verwirrung ſchuldigen Mann feierlich abſetzen, und den von Gregor ſchon lange exkommunizirten, auf dieſer Verſammlung gegenwärtigen Erzbiſchof von Ravenna, Guibert, zum Papſt wählen, der den Nahmen Klemens annahm, und hierauf nach Italien ging, wo ihm alle Feinde Gregors, deren dieſer viele hatte, anhingen. Heinrich lieferte im Oktober desſelben Jahres ſeinen Gegnern in Deutſchland noch ein Treffen an der Elſter im jetzigen Sachſen, in welchem er zwar wieder geſchlagen, zugleich aber der Gegenkönig Rudolf ſo gefährlich verwundet wurde, daß er am dritten Tage darauf ſtarb. Dieß hatte für Heinrich die gute Folge, daß ſein Anhang ſeit dem immer ſtärker wurde. Er fühlte ſich daher im Stande, im folgenden 1081. Jahre nach Italien und gegen Rom ſelbſt zu ziehen, das er in den erſten drei Jahren vergeblich belagerte, im vierten aber endlich einnahm, ohne jedoch Gregorn, der ſich in die Engelsburg, die Feſtung der Stadt, geflüchtet hatte, in die Hände zu bekommen.

Biſchof Altmann wollte nach Rudolfs Tod gleich wieder einen neuen Gegenkönig. Allein der

Papſt, dem er ſeinen Wunſch zu erkennen gab, ſchrieb ihm 1081 zurück, man müſſe ſich hierin nicht übereilen, es ermahnten ihn, den Papſt, Mehre, ſich mit Heinrich auszuſöhnen, dieſer habe ſehr viele Anhänger in Italien. Wenn aber doch Einer zum König erwählt werden ſolle, ſo müſſe es ein ganz gehorſamer, der heiligen Kirche demüthig ergebener und nützlicher Mann ſein. Und gleich darauf fügt er auch die von dem etwa Erwählten zu beſchwörende Eidesformel bei, die jedoch Altmann nach Befund der Umſtände ſchärfen oder mildern könne, doch ſo, daß immer Gehorſam und Treue gegen den Papſt geſchworen werde. Wirklich erwählten die Gegner Heinrichs nach einigen Monathen, im Auguſt 1081, einen neuen König, den Grafen Hermann von Luxenburg, der aber weder ſo viel eigene Macht, noch Kriegsgeiſt als Rudolf hatte, daher auch bei ſeiner Parthei in keinem beſonderen Anſehen ſtand, und dem K. Heinrich weit weniger gefährlich war, als jener.

§. 153. Benehmen und Schickſal des Markgrafen Leopold.

Für den neuen Gegenkönig Hermann erklärte ſich öffentlich der Markgraf von Oeſterreich, Leopold, ohne Zweifel von Altmann hiezu bewogen, der um dieſe Zeit zwar in ſeiner Diözeſe war, aber im Bairiſchen Antheil derſelben, und in der Stadt Paſſau, wegen der Menge und Heftigkeit ſeiner daſigen Gegner — denn die Baiern hingen, gegen ihren Herzog Welf, größtentheils dem K. Heinrich an — ſich nicht halten konnte, und deßwegen theils in Leopolds,

theils in Ottokars, des Markgrafens von Steier Gebiethe sich aufhielt, und auf jenen den größten Einfluß ausübte. Leopold hatte schon 1080 auf einer Versammlung seiner Edelleute zu Tuln Heinrichen feierlich abgeschworen, und alle, die ihm anhingen, aus seinem Gebiethe vertrieben. Im Jahre 1081 aber schloß er ein offenbares Bündniß mit Altmann und einigen andern Fürsten wider den Kaiser. Er stieß auch mit Truppen zu dem Gegenkönige Hermann, und belagerte mit ihm drei Wochen lang, jedoch vergeblich, die dem Kaiser treue Stadt Augsburg. Nachdem K. Heinrich in Italien von diesem Beginnen Leopolds Nachricht erhalten hatte, setzte er ihn ab, und sprach die Markgrafschaft Oesterreich dem Wratislaus, Könige von Böhmen zu. Dieser fiel, um sie zu erobern, mit seinen Brüdern, Konrad, Markgrafen von Mähren, und Otto, Bischof von Regensburg, 1082, über die Thaia nach Oesterreich ein, brachte Leopolden bei Mailberg eine starke Niederlage bei, und verheerte hierauf Oesterreich mit Feuer und Schwert dergestalt, daß eine große Hungersnoth über das Land kam. In dieser wandten sich die Armen an Altmann, der, um ihrer Noth zu Hilfe zu kommen, alle seine Geräthe, selbst sein Leinenzeug veräußerte, und eine Menge Arme auf dem Göttweierberge ernährte, wo er sich damahls aufhielt, um das von ihm gestiftete Kloster zu vollenden, das er auch im Jahre 1083 feierlich einweihte. Markgraf Leopold hielt sich indessen in einigen festen Plätzen am rechten Donauufer gegen seine Feinde. Die

Führung neu gesammelter Truppen überließ er dem Azo von Gobatsburg, einem kriegserfahrnen und tapferen Edelmann, der bereits unter seinem Vater Ernst — man weiß nicht woher — nach Oesterreich gekommen war, sich da niedergelassen, und Besitzungen erworben hatte, und der Stammvater der nachmals so berühmten Edlen von Kuenring, und durch diese vieler anderer adeliger Familien in Oesterreich ward. Azo überfiel 1083 die Böhmen unversehens, und trieb sie aus dem Lande hinaus, dessen Wiedereroberung sie nicht weiter mehr versuchten. So blieb Leopold im Besitze der Markgrafschaft, welchen ihm auch K. Heinrich, der 1084 aus Italien wieder nach Deutschland kam, nicht weiter mehr anfocht, besonders da er, Leopold, an dem gleichgesinnten Könige von Ungarn, Ladislaus, einen mächtigen Rückenhalt hatte.

§. 154. Fortschritte der kaiserlichen Parthei.

Während K. Heinrich in Italien war, starben in Deutschland zwei seiner bedeutendsten Gegner, Siegfried, Erzbischof von Mainz, und Otto der Sächsische Graf von Nordheim. Unter den übrigen Sachsen zeigten sich mehre zum Frieden geneigt. Heinrich hielt also im Jäner 1085 eine Zusammenkunft mit ihnen zu Gerstungen. Der Friede kam da zwar nicht zu Stande, aber unter den anwesenden Sachsen selbst entstand darüber heftiger Zwiespalt, dessen Folge war, daß mehre, die zum Frieden geneigt waren, zu Heinrich übergingen, und hernach auch noch eine

Menge ähnlich Gesinnter nach sich zogen. Die gesammte Gegenparthei aber hielt bald nach jener Zusammenkunft, unter der Anführung des päpstlichen Gesandten Otto, Kardinalbischofs von Ostia, eine Versammlung zu Quedlinburg, auf welcher auch Gebhart von Salzburg und Altmann von Passau gegenwärtig waren. Hier wurde das Bündniß gegen Heinrich bekräftiget, das Verboth der Priesterehe erneuert, und der Gegenpapst samt seinen Kardinälen und mehren Deutschen Bischöfen neuerdings exkommunizirt. Auf der andern Seite hielt drei Wochen darauf Wezilo, der neue Erzbischof von Mainz, in Gegenwart dreier Gesandten des Gegenpapstes„ eine Versammlung mehrer Deutscher Bischöfe, worunter auch die Erzbischöfe von Köln, Trier, und Bremen waren. Hier wurde die Wahl Guiberts zum Papste bestätiget, und Hermann der Gegenkönig samt den Bischöfen, die es mit Gregor hielten, exkommunizirt, die letzteren wurden auch abgesetzt. Statt Altmann wurde nun Hermann, ein Bruder Luitolds, des Herzogs von Kärnten, zum Bischof von Passau ernannt, der von der dasigen Geistlichkeit mit großer Freude aufgenommen wurde. Altmann begab sich hierauf nach Oesterreich, und hielt sich häufig zu Göttwei auf. Der andere Bruder Luitolds, Ulrich, der Abt von St. Gallen, der von da 1079 von Berthold von Zähring vertrieben worden war, wurde nun im Jahre 1085 zum Patriarchen von Aquileja gemacht, nachdem der Patriarch Heinrich im vorhergehenden Jahre gestorben, sein Nachfolger aber, Friedrich II. das Jahr

darauf ermordet worden war. So blieb dieses Patriarchat, und mit ihm der zwischen der Drau und Sau gelegene Theil der jetzigen Steiermark stets von dem rechtmässigen Oberhaupte der Kirche getrennt. P. Gregor starb im Mai desselben 1085. Jahres, und nun behauptete der Gegenpapst Klemens bis ins Jahr 1089 zu Rom und überhaupt in Italien die Oberhand, theils weil nach Gregors und seines Nachfolgers Tode nicht sogleich ein neuer Papst gewählt wurde, theils weil dieser sein Nachfolger, Viktor III., vorher Abt zu Kasino, Nahmens Desiderius, nicht die nöthige Geistesstärke besaß, und auch nur Ein Jahr, nähmlich von 1086 bis 1087 regierte.

§. 155. Der päpstlichen in Baiern.

In Italien standen also zu dieser Zeit K. Heinrichs Angelegenheiten auf einem guten Fusse. In Deutschland waren zwar seine Gegner unter den Sachsen sehr vermindert, dagegen war der abgesetzte Herzog von Baiern, Welf, sein mächtigster Widersacher in Süddeutschland, durch mehrer Baierischer Großen Uebertritt zu ihm, nicht wenig verstärkt worden. Welf vereinigte 1086 seine Truppen mit dem Gegenkönige Hermann, und belagerte mit ihm die dem Kaiser stets ergebene Stadt Wirzburg. Heinrich rückte heran, sie zu entsetzen, die Belagerer zogen ihm entgegen, und so kam es im August dieses Jahres nicht weit von Wirzburg zu einem Treffen, in welchem der Kaiser auch dießmahl geschlagen wurde. Die Folge war, daß sich nun Wirzburg an seine Gegner ergab, und so

Adalbero, der vertriebene Bischof, seinen Sitz wieder einnehmen konnte, doch nur auf kurze Zeit. Denn obwohl Heinrich die meisten Schlachten, die er lieferte, verlor, so verlor er doch nicht den Muth, und so sammelte er auch dießmahl in kurzem seine Kräfte, nahm Wirzburg wieder ein, führte den Gegenbischof Meginhart dahin zurück, und nöthigte den Adalbero aufs neue sein Bisthum zu verlassen. Dieser begab sich nun in das von ihm gestiftete Kloster Lambach, und beschäftigte sich da mit dem Baue einer neuen Kirche. Auch Gebhart, der Erzbischof von Salzburg, konnte in folge des Sieges bei Wirzburg und der Verstärkung der päpstlichen Parthei in Baiern, nach einer neunjährigen Abwesenheit zu seiner Kirche zurückkehren, wohin er von Engelbert, Grafen von Sponheim und dem Lavantthale, von Ottokar, dem Markgrafen von Steier, und von Eckbert, dem Grafen von Neuburg, Vörnbach und Püten, der schon vor längerer Zeit aus Ungarn zurückgekehrt war, wieder eingeführt wurde, und sich daselbst auch bis zu seinem im Juni 1088 erfolgten Tode gegen den Ertzerzbischof, Berthold von Mosburg, welcher vertrieben, und so wie die anderen eingedrungenen Bischöfe in Baiern, von Gebhart und seinen Suffraganen exkommunizirt wurde, behauptete.

§. 156. Zwei Thiemo, der eine zu Salzburg, der andere zu Passau.

Nach Gebharts Wiedereinsetzung kehrte auch Thiemo, Abt von St. Peter in Salzburg auf seinen

Platz zurück. Dieser, ursprünglich ein Mönch von Niederalteich war 1079 nach St. Peter als Abt verlangt, und mit Zustimmung des abwesenden Erzbischofs Gebhart daselbst eingesetzt worden. Um jedoch sein Kloster gegen Gewaltthätigkeiten des Aftererzbischofes, Berthold von Mosburg, den er verschmähte, zu bewahren, hatte er nach einiger Zeit selbes verlassen, und sich in das Kloster Hirschau in Schwaben begeben, wo er bis ins Jahr 1081 als gemeiner Mönch lebte. In diesem Jahre war er zwar nach Salzburg zurückgegangen, weil er aber mit dem Afterbischofe keine Gemeinschaft haben wollte, so mußte er in kurzem sein Kloster wieder verlassen. Er flüchtete sich nun nach Admont, wo er bis zu Gebharts Wiedereinsetzung, zum theil in einer wilden Bergschlucht verborgen lebte, und, da er im Mahlen, Bildhauen, Steingießen, wohl erfahren war, für das Kloster verschiedene, zum theil noch vorhandene Kunstwerke verfertigte.

Dem Bischof Altmann gelang es nicht, seinen Sitz zu Passau wieder einzunehmen. Seine Gegner daselbst waren noch zu mächtig, und so behauptete sich Hermann der Gegenbischof fortwährend zu Passau. Dieser starb zwar schon 1087 — und zwar, wie Einige schreiben, mit geänderter Gesinnung, so daß er bei Altmann um Lossprechung vom Kirchenbanne soll angesucht haben — dennoch war die kaiserliche Parthei zu Passau noch so mächtig, und das Widerstreben der dasigen Geistlichkeit gegen Altmann so heftig, daß nach Hermanns Tode ein neuer Gegenbischof in

der Person des Thiemo, eines Domherrn von Passau, oder nach Andern von Wirzburg, aufgestellt wurde, der sich auch fortwährend mit den Waffen behauptete. Dem Altmann blieb also nur die Regierung seines Sprengels in Oesterreich unter der Ens, und im Lande ob der Ens, im Gebiethe Ottokars, des Markgrafen von Steier, und in einigen andern Orten übrig. Auch Gebhart von Salzburg konnte seine geistliche Gerichtsbarkeit in jenen Theilen Kärntens nicht ausüben, die unter Fürsten standen, welche dem Kaiser ergeben waren, z. B. unter Luitold, dem Herzog von Kärnten, unter den Weimarischen Markgrafen in der unteren Kärntnermark, und unter Adalbero, Grafen im Ens- und Goiserwalde. Dieser war mit seinem Bruder Ottokar, dem Markgrafen von Steier, der zur päpstlichen Parthei gehörte, über diese Spaltung in Krieg gerathen. Auch er soll in dieser Hinsicht noch im Jahre 1086 seine Gesinnung geändert, von Gebhart die Lossprechung vom Banne angesucht, und gegen Abtretung zweier Meierhöfe zu Aernich und des Landgutes Hauzenbühel an Admont als Ersatz des diesem zugefügten Schadens sie erhalten haben. Altmann hielt sich gewöhnlich zu Mautern auf, wo ihn der Erzbischof Gebhart, und Adalbero, der Bischof von Wirzburg besuchten, beide einst seine Mitschüler, alle drei die Stifter von Lambach, Admont und Göttwei, durch ähnliche Gesinnungen, und Verfolgungen verbunden. Altmann kam hinwieder im September 1088 auf Adalberos Einladung nach Lambach, wo sie mitsammen die Weihe der nun vollendeten Klosterkirche

vornahmen, so, daß Altmann den Hochaltar zu Ehren der Mutter Gottes und des heiligen Kilian, Adalbero den nächst vornehmen zu Ehren des Evangelisten Johannes, und anderer Heiligen, deren Reliquien dort waren, einweihte.

§. 157. K. Heinrichs Uebergewicht in Deutschland, und Versuch, es auch in Italien zu erhalten.

Im nördlichen Deutschland nahm K. Heinrichs Sache 1088 eine sehr günstige Wendung. Burkhart, Bischof von Halberstadt, einer seiner heftigsten Gegner, starb an einer in einem Auflauf zu Goslar empfangenen Wunde, worauf sich die zwei noch übrigen bedeutendsten Gegner des Kaisers, Eckbert, Markgraf von Thüringen, und Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, demselben unterwarfen. Dieß hatte die Folge, daß der Gegenkönig Hermann dem Königthum entsagte, und sich in seine Grafschaft Lurenburg zurückzog, wo er nicht lange danach das Leben verlor. Zwar bewirkte hierauf der Markgraf Eckbert einen neuen Aufstand der meisten Sächsischen Großen gegen Heinrich, und brachte ihm auch im Dezember 1089 eine Niederlage bei dem Bergschlosse Gleichen in Thüringen bei. Als er jedoch nicht lange danach ermordet worden war, legten die Sachsen die Waffen nieder, und verhielten sich seit dem meistens ruhig. Dieß benützte K. Heinrich, um aufs neue nach Italien zu ziehen, wo sich unterdessen Manches zu seinem Nachtheile ereignet hatte. Im Jahre 1088 war eben jener Otto, Kardinalbischof von Ostia, der sich

als Gesandter des Papstes Gregor in Deutschland sehr geschäftig gegen Heinrich bewiesen hatte, zum Papst erwählt, und von den Römern mit großem Beifalle aufgenommen worden, so daß der Gegenpapst Klemens die Stadt verlassen mußte. Otto, als Papst Urban II., erneuerte alsbald auf der Kirchenversammlung zu Rom 1089 die Bannflüche gegen K. Heinrich, den Gegenpapst Klemens, und ihre Anhänger. Auch stiftete er bald darauf eine Vermählung zwischen der mächtigen Markgräfin von Toskana, Mathilde, und des abgesetzten Baiernherzogs Welf gleichnahmigem Sohne. Dadurch bekam die päpstliche Parthei in Italien, zu welcher Mathilde gehörte, das Uebergewicht. Um dieses zu zerstören, zog also Heinrich 1090 nach Italien, wo er in diesem und dem folgenden Jahre seine Gegner mit solchem Glücke bekämpfte, daß er den Klemens wieder in Rom einführen konnte.

§. 158. Thiemo, Erzbischof von Salzburg. Altmanns Tod.

Weniger glücklich war Heinrich im folgenden Jahre in Italien, und 1093 ging er wieder nach Deutschland zurück. Hier waren seine Anhänger in Baiern und Kärnten noch im Jahre 1088 so stark gewesen, daß nach Gebharts Tode der Gegenbischof Berthold sich wieder des erzbischöflichen Stuhles zu Salzburg bemächtigen konnte. Aber 1090 gelang es den Geistlichen und Vasallen des Erzstiftes von der päpstlichen Parthei, ihn wieder zu vertreiben, worauf jener Thiemo, Abt zu St. Peter, zum Erzbi-

ſchofe gewählt wurde, ein eben ſo treuer und ſtandhafter Anhänger des Papſtes, wie ſein Vorfahrer Gebhart. Papſt Urban ſchickte auch ſogleich das Pallium für ihn an den Biſchof Altmann, der ihn mit Beiziehung Meginwarts, Biſchofs von Freiſing, und Adalberos von Wirzburg zum Biſchof weihte. Dieſer letztere ſtarb noch in demſelben 1090. Jahre zu Lambach, im folgenden auch Altmann zu Zeiſelmauer. Er wurde zu Göttwei vom Erzbiſchof Thiemo begraben. Welchen Eifer, welche durch kein widriges Schickſal zu beugende Standhaftigkeit in der Vollſtreckung der päpſtlichen Verordnungen, in der Verbeſſerung der Sitten der Geiſtlichkeit, in der Vertheidigung der Sache des Papſtes und der Kirche er bewieſen habe, erhellet hinlänglich aus der bisher erzählten Geſchichte. Umfaſſenderen Verſtand und tiefere Einſicht mochte wohl P. Gregor haben, an ſtandhaftem Muthe kam ihm Altmann gleich, an Strenge übertraff er ihn. Er lieferte ein Seitenſtück zu deſſen Verfahren gegen den nach Kanoſſa gekommenen K. Heinrich, als er einen Oeſterreichiſchen Edelmann, der ein von ihm nach Göttwei geſchenktes Gut, Radoldsdorf, an das er ein Erbrecht zu haben vermeinte, in Beſitz genommen hatte, in den Bann that, und nicht eher davon losſprach, bis er zu St. Pölten im Bußgewande mit bloſſen Füßen, bei eiſiger Kälte eine Zeit lang vor der Kirche geſtanden war, und die Fürbitte der Umſtehenden um Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft angefleht hatte; ein Ueberbleibſel der ſtrengen öffentlichen Buſſe in

der alten Christlichen Kirche, insbesondere der Klasse derjenigen öffentlichen Büsser, die man der rauhen Witterung Ausgesetzte, hyemantes, nannte. Zu Göttwei nahm Altmann einst einem Diakon, als er ihn vor Absingung des Evangeliums beim Hochamte um den gewöhnlichen Segen bath, die Stole ab, gab sie einem Andern, und befahl diesem das Evangelium zu lesen. Jener mußte ihm nur verdächtig sein, denn weiter unternahm er nichts gegen ihn. Altmann sorgte auch für die Zierde des äußeren Gottesdienstes und der Kirchengebäude. Bisher waren die meisten Kirchen in Oesterreich aus Holz. Altmann ließ an vielen Orten steinerne aufführen, und die Wände mit Gemählden und anderem Zierrath schmücken. Auch führte er in seiner Diözese die Kirchenmusik ein, und gründete Schulen. Wie mildthätig er sich gegen die Nothleidenden bewiesen habe, ist in dieser Geschichte gleichfalls schon vorgekommen. Nimt man dieses Alles, sein ganzes Wirken und Leiden zusammen, so wird man es natürlich finden, daß er von Vielen für heilig gehalten, von Schriftstellern häufig heilig oder selig genannt wurde, und daß auch mehre Wunder erzählt werden, die er im Leben und nach dem Tode gewirkt habe. Unstreitig war er einer der größten Bischöfe, die jemahls der Kirche von Passau vorgestanden sind.

§. 159. Ulrich, Bischof von Passau.

Heinrichs Sinken in Italien und Steigen in Deutschland.

Nach Altmanns Tode konnte man sich zu Passau nicht sobald über seinen Nachfolger vereinigen, indem

Mehre, die früher dem Gegenbiſchofe Thiemo anhingen, nun doch mit veränderter Geſinnung einen andern Biſchof wollten. Da vorauszuſehen war, daß Thiemo von dem rechtmäſſigen Papſte und von dem rechtmäſſigen Metropoliten nie als wahrer Biſchof würde anerkannt werden, ſo drangen endlich jene durch, und man überließ es für dießmahl dem Metropoliten, einen neuen Biſchof von Paſſau zu ernennen. Dieſer ernannte dazu — neun Monathe nach Altmanns Tode — den Udalrich, nach unſerer Ausſprache Ulrich, in einigen alten Schriften auch Dedalrich, in anderen Oderich genannt. Er war Dompropſt von Augsburg, zwar ſchon 65 Jahre alt, lebte aber doch noch über 28 Jahre in ziemlich guter Kraft. Er war aus dem gräflichen Geſchlechte von Höft im jetzigen Tirol. Papſt Urban beſtätigte ihn, und ernannte ihn auch zu ſeinem Stellvertreter in Deutſchland, wie es ſein Vorgänger Altmann geweſen war. P. Urban erhielt im folgenden 1093. Jahre wieder das Übergewicht in Rom, ſo, daß ſein Gegner Klemens dieſe Stadt aufs neue verlaſſen mußte. Dazu hatte nicht wenig die Empörung beigetragen, zu welcher Konrad, Kaiſers Heinrich Sohn, den dieſer bei ſeinem Abzuge aus Italien 1093 als ſeinen Stellvertreter zurückgelaſſen hatte, bald darauf gegen den eigenen Vater von deſſen Feinden war verleitet worden. Zwar eilte Heinrich auf die Nachricht davon noch im nähmlichen Jahre nach Italien zurück; allein, obwohl er daſelbſt bis ins vierte Jahr verweilte, ſo konnte er doch nicht viel ausrichten, mußte vielmehr, von den Truppen

der Mathilde genöthigt, im Jahre 1097 nach Deutschland zurückkehren. Sein Sohn Konrad behauptete sich also in Italien, war aber nur ein Werkzeug wider den eigenen Vater in den Händen von dessen Gegenparthei, und starb schon im Jahre 1101, nachdem ihn sein Vater bald nach seiner Zurückkunft nach Deutschland des Deutschen Königthums, zu dem er ihn vorher erhoben hatte, durch die Reichsfürsten entsetzen, und seinen jüngern Sohn, Nahmens Heinrich, zu seinem Nachfolger erwählen lassen hatte, der 1099 auch zum König gekrönt wurde. Des Kaisers Sache stand bei seiner Zurückkunft aus Italien, in Deutschland sehr wohl; fast alle seine Gegner neigten sich zu ihm, was vorzüglich der alte Baiernherzog Welf aus Rache gegen die Markgräfin Mathilde bewirkt hatte. Denn diese wollte seinem Sohne, mit dem sie in mißvergnügter Ehe lebte, ihre Besitzungen nicht zusprechen, so sehr sich auch der alte Welf, der zu diesem Ende selbst nach Italien gegangen war, darum bemühte. Die Folge davon war, daß man die Ehe, die nur um dieser Besitzungen willen geschlossen worden war, aufhob, und Vater und Sohn nach Deutschland zurückkehrten. Schon vor der Rückkehr hatte sich der alte Welf mit dem Kaiser ausgesöhnt, und von ihm das Herzogthum Baiern wieder erhalten, mit der Vergünstigung, daß ihm nach seinem Tode einer seiner Söhne darin sollte nachfolgen können. Darum hatte Welf die Deutschen Fürsten dem Kaiser geneigt gemacht, so daß sie sich bei seiner Zurückkunft auf einem

zu Ende des Jahres 1097 zu Mainz gehaltenen Reichstage völlig mit ihm aussöhnten.

§. 160. Schicksal Thiemos von Salzburg und Ulrichs von Passau.

Aber die Bischöfe unserer Länder, Thiemo von Salzburg, und Ulrich von Passau, blieben um so mehr des Kaisers Gegner, da er sie nicht anerkannte, und wurden daher von seinen Anhängern in Baiern und Kärnten eben so beunruhigt und verfolgt, wie ihre Vorfahrer Gebhart und Altmann. Zuerst traff dieses Schicksal den Thiemo. Berthold von Mosburg, der Gegenbischof, fiel 1095, von den Weimarischen Grafen in der untern Kärntnermark, und von dem Grafen Popo von Zeltschach unterstützt, mit bewaffneter Hand in das Erzstift ein. Der Widerstand, den Thiemo und seine Anhänger entgegen setzen konnten, war zu schwach, sie wurden geschlagen und ihrer Sachen beraubt. Thiemo floh nach Kärnten, hier aber fiel er in die Hände Ulrichs II., Markgrafens der unteren Kärntnermark. Dieser belagerte hierauf in Verbindung mit seinen Brüdern, Popo Starkhand, und Weriand, und mit dem Grafen Popo von Zeltschach die Salzburgische Stadt Friesach in Kärnten. Nachdem die Belagerung lange vergeblich gewährt hatte, wollten jene Grafen die Uebergabe der Stadt dadurch erzwingen, daß sie den Erzbischof an eine wider die Belagerer gebrauchte Wurfmaschine banden. Doch diese ließen die Maschine gewähren, und wußten den durch sie angerichteten Schaden zu ersetzen,

ohne ihr Geschoß gegen dieselben zu kehren. Als dieser Versuch fruchtlos geblieben war, verlangten die belagernden Grafen vom Erzbischofe, daß er die Bürger Friesachs zur Uebergabe der Stadt auffordere, und drohten, im Falle der Weigerung, einen seiner gleichfalls gefangenen Verwandten vor seinen Augen zu tödten. Doch Thiemo erklärte standhaft, er wolle lieber selbst das Leben verlieren, als Ursache sein, daß die Güter des heiligen Ruprecht in fremde Hände kämen. Die Grafen waren unmenschlich genug, ihre Drohung zu erfüllen; Thiemo aber sprach, nachdem das Haupt seines Verwandten gefallen war, den Fluch über die Urheber dieser Unthat aus. Aus seinem Gefängnisse befreite ihn endlich **1099** ein dem Kloster Hirschau, in welchem er noch als Abt von St. Peter eine zeit lang gelebt, und Liebe und Verehrung sich erworben hatte, angehöriger Laienbruder, dem es gelang, den Wächter zu bestechen, und den Erzbischof nach Schwaben zu bringen. Hier lebte er bei dem Bischofe von Konstanz, bis er nach zwei Jahren in das heilige Land zog, da er keine Hoffnung hatte, sobald zum Besitze seines Erzbisthumes zu gelangen. Wie sehr unter solchen Umständen die geistliche Regierung desselben vernachlässiget werden mußte, läßt sich leicht denken. Für Kärnten mit der jetzigen Steiermark waren zwar in den Bischöfen von Gurk Stellvertreter aufgestellt, was aber diese, Günther von Krapfeld, und nach ihm Hildebold, (**1085—1132**) zur Beförderung der Seelsorge gethan haben, ist nicht aufgezeichnet.

Die Unthat der Grafen aus der unteren Kärtnermark fand bald ihren Rächer. Dieſer war Graf Bernhart von Sponheim, ein Sohn Engelberts, der ſeit dem Jahre 1090, in welchem der bisherige Markgraf von Iſtrien, Heinrich der Eppenſteiner, ſeinem Bruder Luitold im Herzogthume Kärnten nachgefolgt war, jene Markgrafſchaft inne hatte, obwohl ſie K. Heinrich 1091 neuerdings dem Patriarchen von Aquileja, Ulrich, ſchenkte. Bernhart, mächtiger noch durch ſeine Verwandtſchaft, und durch ſeine Verſchwägerung mit Ottokar, dem Markgrafen von Steier, deſſen Tochter Kunigunde er zur Gemahlin hatte, als durch ſeine eigenen Beſitzungen, ein eben ſo eifriger Anhänger des Papſtes, als jene Grafen in der untern Kärntnermark des Kaiſers waren, zog gegen dieſe in demſelben Jahre aus, in welchem Erzbiſchof Thiemo ihren Händen entrann, ſchlug ſie zu wiederhohlten mahlen, und vertrieb ſie aus allen ihren Beſitzungen. Die Markgrafſchaft von Unterkärnten erhielt nun Piligrin, Graf von Hohenwart, und nach ihm ſein Sohn Günther. Die Nachkommen des Popo Starkhand behielten nur noch einige eigenthümliche Güter am Sanfluſſe, und wurden von dem daſelbſt erbauten Schloſſe Herren von Saneck genannt, bis ſie im 14. Jahrhunderte von Kaiſer Ludwig dem Baiern zu Reichsgrafen von Zili erhoben wurden.

Weniger hart als Thiemos Schickſal war jenes Ulrichs, des Biſchofs von Paſſau. Nachdem K. Heinrich 1097 aus Italien nach Deutſchland zurückgekehrt, und nach Baiern gekommen war, deſſen Her-

zog Welf es nun wieder mit ihm hielt, drang der Gegenbischof Thiemo neuerdings in das Bisthum ein, und nöthigte Ulrichen, Passau zu verlassen. Aber dieser fand so, wie sein Vorfahrer Altmann, Zuflucht im Gebiethe der Markgrafen von Oesterreich und Steier. Daß er in der Nähe blieb, sieht man daraus, weil er 1098 die Kirche zu Kirchberg weihte, die der Abt zu Kremsmünster, Volmar, erbaut hatte. Daß aber der Gegenbischof Thiemo noch 1099 im Bisthum war, erhellet aus einer Urkunde in diesem Jahre, laut welcher K. Heinreich dem Adelram, Abt zu Kremsmünster das Gut Petenbach zurückstellte nebst zwei anderen Gütern, die einst Bischof Christian dem Kloster entzogen, und die nun Leopold, Markgraf von Oesterreich, und die Grafen Berengar und Engelbert, in deren Händen sie waren, vom Kaiser genöthiget, in dessen und des Bischofs Thiemo, „des Erwählten" Hände übergeben hatten.

§. 161. Kreuzzüge durch Oesterreich im Jahre 1096.

Der hier erwähnte Leopold, Markgraf von Oesterreich, war nicht mehr Leopold der Schöne, sondern dessen Sohn Leopold, bei seinen Lebzeiten der Frome, nun der Heilige zugenannt. Er war seinem Vater in der Markgrafschaft 1096 gefolgt. Dieß war dasjenige Jahr, in welchem die ersten Kreuzfahrer durch Oesterreich und Ungarn nach dem heiligen Lande zogen, um es zu erobern. In welch großer Anzahl die abendländischen Christen bereits lange vorher nach Jerusalem wallfahrteten, und welch üble

Behandlung sie nicht selten von den Ungläubigen im Morgenlande erfuhren, davon ist in dieser Geschichte §. 144 schon die Rede gewesen. Auch die zu Jerusalem und im übrigen Palästina wohnenden Christen wurden von den daselbst herrschenden Muhamedanern, die man insgemein Sarazenen nannte, hart gedrückt und nicht selten mißhandelt, die Kirchen und die den Christen durch das Andenken des darauf gewandelten Erlösers theuren Stätten wurden verschiedentlich entheiligt und geschändet. Alles dieses durch heimgekehrte Pilger im Abendlande lebhaft geschildert, hatte bereits viele daselbst, theils mit Mitleid gegen die Leidenden, theils mit Zorn über solche Verunehrung Gottes erfüllt, als ein Französischer Priester, Petrus von Amiens, von seiner Lebensart auch Petrus der Einsiedler genannt, nach seiner Rückkehr aus Palästina 1094 ein Schreiben um Hilfe des Patriarchen von Jerusalem an den Papst, Urban II. mitbrachte, und dann in Italien und Frankreich herumziehend durch seine feurigen Reden die Gemüther der Christen für die Eroberung des heiligen Grabes und für die Rächung der Ehre Gottes zu entzünden strebte. Nach dieser Vorbereitung hielt der Papst im folgenden Jahre 1095 zwei Versammlungeu, die eine zu Piazenza, welcher auch Ulrich der Bischof von Passau beiwohnte, die andere zu Klermont im südlichen Frankreich, wo er durch seine Rede die Herzen der Anwesenden so entflammte, daß sie einmüthig ausriefen, es sei der Wille Gottes, den Ungläubigen die heilige Stadt mit den Waffen zu entreißen.

Und alsbald rüsteten sich viele Tausende in Frankreich, Lothringen und Italien zu dieser Unternehmung, und hefteten zum Zeichen davon ein Kreuz auf ihre rechte Schulter; daher der Nahme Kreuzfahrer, Kreuzzüge. Jedem, der einen solchen Zug unternehmen würde, bereute und beichtete er anders seine Sünden, sprach der Papst vollkommenen Ablaß zu, und stellte für die Zeit seines Zuges seine Person und sein zurückgelassenes Habe unter den Schutz der Kirche, so, daß den die Exkommunikazion treffen sollte, der sich daran vergreifen würde.

Gleich im folgenden Jahre zogen mehre Hunderttausende — man gibt 800,000 an — aus den gedachten Ländern, und etwas später auch aus Sachsen und Franken, als Kreuzfahrer nach Konstantinopel, dem allgemeinen Sammelplatze. Das waren aber nicht bloß bewaffnete Krieger, sondern zum größeren Theile Menschen von allen Gattungen, Priester, Mönche, Bürger, Bauern, Leibeigene, Weiber und Kinder, die nicht ausgerüstet, auch mit Geld und Lebensmitteln nicht hinlänglich versehen waren. Sie verlangten daher auf ihrem Wege von den Anwohnern die nöthigen Dinge nicht nur umsonst, sondern nahmen sie auch mit Gewalt, plünderten, und begingen überhaupt grobe Ausschweifungen, weßwegen sie von den Einwohnern, besonders in Ungarn und Bulgarien mit den Waffen angegriffen, und zum theil schon aufgerieben wurden, eh sie noch Konstantinopel erreichten. Es war wohl nicht bei Allen Eifer für die Ehre Christi, der sie trieb, gegen die Ungläu-

bigen zu ziehen, sondern bei Einzelnen Hang zur Ungebundenheit, Neugier, Liebe zu Abentheuern, Streitlust, Ruhmbegierde, Hoffnung auf Beute und überhaupt auf zeitlichen Gewinn. Im ganzen herrschte jedoch die Vorstellung und der Wille vor, Gottes Sache zu führen, die Ehre des Kreuzes zu vertheidigen, daher diese Züge auch heilige Kriege genannt wurden.

Unter den verschiedenen Abtheilungen jener ersten Kreuzfahrer zogen einige auch durch Oesterreich und Ungarn, nahmentlich die erste, im Mai 1096, unter Walter, einem Französischen Edelmanne mit dem Spottnahmen Habenichts, dann diejenige, die Petrus der Einsiedler selbst anführte, und die ungefähr 40,000 Menschen verschiedener Gattung in sich begriff. Nach diesen kam Gottschalk, ein Deutscher Priester, der aus den Ländern am Rhein 15,000 Pilger durch Ostfranken nach Ungarn führte, die aber hier wegen ihren Ausschweifungen vom König Kolomann theils zusammen gehauen theils zerstreut wurden; dann Enneko, ein Graf am Rhein, unter welchem bei 20,000 Menschen durch Böhmen nach Ungarn zogen, die allenthalben Gräuelthaten verübten, und darum vom König Kolomann zurückgewiesen wurden, weßwegen sie Ungarisch-Altenburg angriffen, aber, bevor sie es eroberten, aus Ungarn geschlagen wurden, und sich dann theils in ihre Heimath begaben, theils den größeren Kreuzherren in Deutschland und Neapel anschlossen. Endlich folgte das Hauptheer, aus 80,000 wohlgerüsteten Streitern bestehend, Ordnung

und Zucht haltend, und angeführt von Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, dem berühmtesten Helden seiner Zeit. Dieß Heer kam im September 1096 nach Oesterreich, und lag durch drei Wochen an der Leitha, bis der Vertrag über den Durchzug mit Ungarn abgeschlossen war. Demselben zogen bald auch einige vom Oesterreichischen Adel nach, nahmentlich Adelram von Pergen, Hademar von Kuffarn und Ulrich von Wolinstein. Markgraf Leopold, ein Fürst von fromer Gesinnung, obschon er nicht selbst nach Palästina zog, schickte doch wenigstens so viel Geld dahin, als zum Unterhalte von 300 Streitern durch ein Jahr hinreichte. Die Kreuzfahrer erreichten dießmahl ihren Zweck, Jerusalem ward 1099 von ihnen erobert, und Gottfried nach einiger Zeit zum König davon erwählt.

§. 162. Kreuzzug vom Jahre 1101.

Jerusalems Eroberung spornte Viele in Italien, Frankreich und Deutschland an, alsbald einen neuen Zug in das heilige Land zu unternehmen. Der vornehmste unter den nun mitziehenden Deutschen war der alte Welf, Herzog von Baiern. Mitzogen Thiemo, der Erzbischof von Salzburg, nach Einigen auch Ulrich, der Bischof von Passau — wenigstens ist noch ein Brief vom Papst Paschal II., Urbans II. Nachfolger, an die Bischöfe Gebhart von Konstanz und Oderich von Passau vorhanden, worin er es mißbilliget, daß einige Bischöfe aus unverständigem Eifer, um die Exkommunizirten mehr zu meiden, ihre

Diözesen verlassen wollen — ferner Giselbert, der Abt von Admont, und Ida, die Mutter des Markgrafen Leopold, welcher ihr mehre Edelleute seines Landes zu Begleitern, und 300 Mark Silbers mitgab. Im Ganzen waren es dießmahl bei 160,000 Menschen verschiedener Gattung, welche im Jahre 1101 nach Paläſtina, zum theil durch Oesterreich und Ungarn zogen. Allein kaum tausend erreichten Jerusalem. In Kleinasien wurden sie, nachdem sie vorher schon durch Hunger und Mühsale sehr vermindert und geschwächt worden waren, in verschiedenen Abtheilungen und an verschiedenen Orten von den Türken theils getödtet, theils gefangen. Unter denen, die sich retteten, war der Herzog Welf, der zwar nach Jerusalem gelangte, aber während der Rückfahrt auf der Insel Zypern starb. Vom Schicksale der Markgräfin Ida wurde mancherlei erzählt. Nach Einigen starb sie auf der Hin- nach Andern auf der Herreise; nach Einigen wurde sie bei einem Ueberfalle der Feinde erschlagen, nach Andern in die Sklaverei fortgeschleppt. So viel ist gewiß, daß sie nicht mehr nach Oesterreich zurückgekommen ist. Dasselbe gilt vom Abte Giselbert und vom Erzbischofe Thiemo. Jenen lassen Einige eines natürlichen Todes in Paläſtina, Andere des Martertodes in der Gefangenschaft sterben. Daß Thiemo aber den Martertod in Korosan gelitten hat, darin stimmen alle Aussagen überein. Wenn der Bischof Ulrich wirklich diesen Zug mitgemacht hat, so war er Einer von den Wenigen, denen es glückte, ihr Vaterland wieder zu sehen.

§. 163. Kaisers Heinrich lezte Schicksale und Tod.

Papst Urban II. war unterdessen, 1099, gestorben, und hatte Paschal II. zum Nachfolger bekommen. Nachdem 1100 auch der Gegenpapst Klemens mit Tod abgegangen war, erklärte Kaiser Heinrich, er wolle auf der nächsten Kirchenversammlung zu Rom seine Streitigkeit mit dem Papste entscheiden lassen, und so den Frieden im Staat und in der Kirche herstellen. Allein er erschien weder selbst auf dieser Versammlung, noch schickte er Gesandte dazu. Außer dem fuhr er fort, Bischöfe zu ernennen und zu investiren. Der Papst erneuerte deßhalb auf derselben Versammlung das Verboth der Investitur und that den Kaiser aufs neue in den Kirchenbann. Um die üble Wirkung davon zu entkräften, ließ Heinrich am Dreikönigtage 1103 zu Mainz unter dem Hochamte vor vielen Großen, unter denen auch Leopold, der Markgraf von Oesterreich war, verkünden, daß er die Regierung seinem Sohne überlassen, sich mit dem Papste völlig aussöhnen, und nach Jerusalem ziehen werde. Der Markgraf Leopold und viele andere, die den Kaiser begleiten wollten, rüsteten sich bereits dazu. Aber diesem war es nicht Ernst gewesen. Das erfüllte nicht Wenige mit Unwillen und Abneigung gegen ihn; in seinem Sohne aber hatte jene Erklärung die Herrschbegierde aufgeregt, und da er sich in seiner Erwartung getäuscht sah, so gab er um so leichter den Einsprechungen mehrer Mißvergnügter Gehör, die ihn zur Empörung gegen seinen Vater auf-

munterten. Er wies die Vorstellungen, die ihm dieser machen ließ, mit der Antwort zurück, daß er mit einem Exkommunizirten keine Gemeinschaft haben könne, erlangte den Beifall des Papstes, dem er Gehorsam versprechen ließ, und fand bald viele Anhänger unter den Deutschen Fürsten und Großen, besonders in Sachsen. Man rüstete sich 1105 auf beiden Seiten zum Kriege, und schon standen Vater und Sohn mit ihren Truppen einander gegen über, nur durch den kleinen Fluß Regen getrennt. Eine Schlacht schien unvermeidlich. Um ein so widernatürliches Ereigniß zu verhindern, traten die beiderseitigen Großen mit Bewilligung des Kaisers zusammen, um zu versuchen, den Frieden durch einen Vergleich herzustellen. Bei diesem Zusammentritte gelang es dem jungen Heinrich durch Vorstellungen und Versprechungen, mehre Fürsten, die auf seines Vaters Seite standen, von diesem abzuziehen. Unter solchen war auch der Markgraf Leopold. Theils die Vorstellung von dem beständigen Widerstreben des Kaisers gegen die Kirche, theils das Versprechen, das ihm der jüngere Heinrich machte, ihm seine Schwester Agnes, deren Gemahl, Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, unlängst gestorben war, zur Ehe zu geben, mögen Leopolden bewogen haben, den Kaiser zu verlassen, und mit seinen Truppen nach Hause zu ziehen. Da Andere ein Gleiches thaten, blieb diesem nichts übrig, als mit wenigen Getreuen sich durch die Flucht an den Rhein zu retten. Hier brachte er in kurzem wieder eine Anzahl Truppen zusammen, zu

deren Entlassung ihn aber der Sohn durch verstellte Unterwerfung bewog, der ihn hierauf schändlicher Weise gefangen nehmen ließ, und zu Ende des Jahres 1105 auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim der Regierung zu entsagen nöthigte. Zwar gelang es dem Kaiser, nicht lange danach aus seiner Gefangenschaft zu entkommen, und in Niederlothringen so viele und mächtige Anhänger zu finden, daß er sich aufs neue zum Kriege gegen seinen Sohn rüsten konnte. Aber schon im August desselben 1106. Jahres raffte ihn unversehens nach einer kurzen Krankheit der Tod hinweg.

§. 164. Konrad, Erzbischof von Salzburg.

Durch K. Heinrichs IV. Tod wurde in Deutschland der Friede vollkommen hergestellt. Aber der Streit mit dem Papste, den sein Sohn und Nachfolger, Heinrich V. wieder aufnahm, wurde erst nach mehren Jahren beendigt. Mit Heinrichs IV. Sturz und Tode verloren auch die Gegenbischöfe von Passau und Salzburg ihre Stütze. Vom ersteren, Thiemo, findet man seit dieser Zeit nichts mehr. Berthold von Mosburg, der nach dem Sturze der Grafen in der untern Kärntnermark, ebenfalls von Salzburg vertrieben worden war, drang 1102 doch wieder in das Erzstift ein, und verrheerte es; eben so Admont, welches erst 1104 an Wezilo, Abten von Lambach, und als dieser in sein Kloster zurückging, an Heinrich einen neuen Abt bekam. An die Stelle des im Morgenlande umgekommenen Erzbischofs von Salz-

burg, Thiemo, wurde auf der oben gedachten Reichsfürstenversammlung zu Ingelheim, auf welcher Heinrich IV. die Regierung an seinen Sohn abtreten mußte, und wo man zugleich an die Besetzung der Bisthümer mit rechtmässigen Bischöfen dachte, Konrad, aus dem gräflichen Geschlechte Scheiern, nachmahls Wittelsbach in Baiern, der bisher als Kaplan an Heinrichs IV. Hofe gewesen war, aber dessen Benehmen stets getadelt hatte, erwählt, und von Heinrich V. am 7. Jäner 1106 investirt, worauf er am 25. desselben Monaths mit seinen zwei Brüdern, den Grafen Otto und Wolfram unter einer Bedeckung von tausend Mann in Salzburg einzog, und sich noch im nähmlichen Jahre vom Papste Paschal weihen ließ. Erzbischof Konrad exkommunizirte den Berthold von Mosburg, mußte ihm aber doch auf kurze Zeit weichen, bis ihn Heinrich V. nachdem er nach seines Vaters Tode die Stadt Köln sich unterworfen hatte, wieder einsetzte. Berthold starb bald hierauf zu Mosburg entweder noch in diesem 1106. oder doch im folgenden 1107. Jahre. Erzbischof Konrad vertrieb auch den Berthold von Zeltschach, welchen Berthold von Mosburg vor 16 Jahren zum Bischof von Gurk gemacht hatte, und befestigte in diesem Bisthume den Hildebold. Sieh §. 160. So ward endlich auch im Erzstifte Salzburg Friede und Einheit hergestellt.

Allgemeine Bemerkungen über den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand unserer Länder.

§. 165. Geistliche Aemter.

Seit dem Tode des heiligen Severin waren in den äußern unwesentlichen Dingen des Christenthums bei den Deutschen Völkern solche Veränderungen vorgegangen, daß es bei seiner Wiederherstellung durch Karl den Großen in unsern Ländern in einer etwas anderen Gestalt, mit Einrichtungen und Verhältnissen seiner Geistlichen erschien, die von den früheren beträchtlich verschieden waren, der Hauptsache nach durch viele Jahrhunderte sich erhielten, und zum theil bis auf unsere Zeit gekommen sind. — Das Institut der Land- oder Vizebischöfe, dergleichen im gegenwärtigen Zeitraume sowohl in der Passauer-, als in der Salzburger-Diözese eingeführt waren, stammte zwar aus der früheren Zeit des Christenthums her; aber eigenmächtige Handlungen, und Verwendung an den Papst mit Uebergehung des vorgesetzten Bischofes, dergleichen die Landbischöfe, wie jener Oswald in Niederpannonien, immer mehr sich zu Schulden kommen ließen, waren Ursache, daß man zuerst ihre Befugnisse auf Kirchenversammlungen, wie auf jener zu Regensburg 803, verminderte, später, und zwar im 10. Jahrhunderte ihr Amt ganz aufhob. Statt ihrer wurde einigen Pfarrern mit dem Titel eines Erzpriesters, oder auch Archidiakons, die Auf-

ſicht über die Pfarrer in den verſchiedenen Theilen der Diözeſe und die Leitung der minder wichtigen Geſchäfte des Kirchenweſens in denſelben, nach dem Gutbefinden des Biſchofes übergeben. — Kirchen waren in den erſten zwei Jahrhunderten des gegenwärtigen Zeitraumes in unſern Ländern noch wenige, ihre Zahl wuchs aber im 11. Jahrhunderte mit der Vermehrung der Ortſchaften und deren Bewohner. Karl der Große verordnete, daß bei jeder Kirche ein eigener Prieſter oder Pfarrer angeſtellt werden ſollte, und es ſcheint in jener früheren Zeit noch keine andere den Pfarrern untergeordnete Seelſorger gegeben zu haben, außer wenn etwa die Größe eines Ortes, oder die Menge und Entfernung der dazu gehörigen Ortſchaften die Anſtellung mehrer Seelſorger bei einer und derſelben Kirche nothwendig machte. Aber in der ſpäteren Zeit, etwa, im 11. Jahrhunderte kommen ſchon Spuren vor, daß bei einigen Kirchen Prieſter angeſtellt waren, welche nur einige ſeelſorgerliche Verrichtungen, und auch dieſe nicht aus eigener Vollmacht ausübten, ſondern den Pfarrern, in deren Pfarrbezirken ihre Kirchen oder Kapellen lagen, untergeordnet waren. Sie hießen Vikare und Kapläne. Ob die ſogenannten Taufkirchen, die vom 11. Jahrhunderte an erwähnt werden, wirkliche Pfarrkirchen oder nur ſolche Kirchen waren, bei denen nebſt einigen andern ſeelſorgerlichen Verrichtungen, beſonders die Taufe ertheilt werden durfte, iſt noch unentſchieden. Daß nach dem Maße des zunehmenden Bedürfniſſes theils vom Landesherrn, theils

vom Bischofe, wohl auch von anderen Großen, neue Kirchen erbauet, neue Pfarren errichtet wurden, davon sind in der Geschichtserzählung Beispiele vorgekommen. Zur Ausstattung der neu errichteten Pfarren scheinen von den Bischöfen vorzugsweise die Zehente gewidmet worden zu sein. Während diese den Pfarrern die nöthigen Nahrungsmittel lieferten, wurde ihnen zur Anschaffung der Kleidung, die man nach einem lateinischen Kleidungsstücke auch die Stole nannte, erlaubt, für einige seelsorgerliche Verrichtungen, z. B. für das Trauen, Begraben, einiges Geld von den betreffenden Pfarrkindern zu verlangen, welches Stolgeld oder schlechthin Stole genannt wurde. — Außer den Priestern gab es unter den Geistlichen, sowohl in Klöstern als außer denselben, diesen ganzen Zeitraum hindurch auch noch Diakone und geringere Kirchendiener, welche bloß diese ihre Aemter entweder eine zeitlang oder auch lebenslänglich versahen.

§. 166. Kanoniker.

Die Weltgeistlichen lebten entweder einzeln bei ihren Kirchen, oder gemeinschaftlich in so genannten Münstern oder Klöstern. Die Letzteren wurden Kanoniker genannt, am wahrscheinlichsten von dem Kanon oder der Lebensregel, welche Chrodegang, der seit 742 Bischof zu Metz gewesen war, nach dem Vorgange des heiligen Augustin unter den Geistlichen seiner Residenz eingeführt hatte. Das Gemeinschaftliche der Lebensart war die Hauptsache derselben; daher

ein gemeinschaftliches Wohnhaus, ein gemeinsamer Tisch, gemeinschaftliche Abbethung der geistlichen Tageszeiten, gemeinschaftliches Schlafzimmer. Das Habe eines Jeden fiel zwar nach seinem Tode der Körperschaft oder dem Kloster zu, doch, so lange er lebte, konnte er damit, als mit seinem Eigenthume schalten und walten. Für die Zeit, die vom Gebeth, geistlicher Lesung und kirchlichem Dienst übrig blieb, war Handarbeit vorgeschrieben, und nur die mit der Seelsorge beschäftigten Priester, und die sich aufs Lehren und Lernen verlegten, waren davon frei. Die Münster waren geschlossen, so wie die Mönchsklöster, nicht bloß für Frauens- sondern auch für fremde Mannspersonen. Als Strafen für schwerere Vergehungen waren eingeführt: öffentliche Verweise, Fasten, Schläge, Gefängniß, Ausstoßung. Auch gewisse Aemter oder Dienste für die Körperschaft hatte Chrodegang aus dem Mönchsleben der Benediktiner in die Gesellschaft seiner Kanoniker übertragen, nähmlich das Amt eines allgemeinen Vorstehers, Präpositus oder Propstes, das Amt eines Dechants oder Aufsehers über Zehn, das Amt eines Thesaurarius oder Kustos, d. i. Verwahrers und Besorgers der Kirchengeräthe, endlich das Amt eines Scholastikus oder Schulmeisters; denn bei den Bischofssitzen sollten, so wie bei den Mönchsklöstern, Lesen, Singen, Schreiben, dann die niederen, und auch die höheren Wissenschaften, besonders für Geistliche, — von den Weltlichen mochten damahls sehr Wenige etwas dergleichen lernen — gelehrt werden.

Dieſes gemeinſchaftliche Leben war ſehr geeignet, die Geiſtlichen in ſteter Aufſicht und Zucht zu erhalten, und dadurch ſo manchen Verirrungen vorzubeugen, beſonders aber den ſo oft ſchon von Päpſten und Kirchenverſammlungen vorgeſchriebenen, aber häufig nicht beobachteten eheloſen Stand unter ihnen zu befördern. Es hatte den Schein einer gewiſſen Frömigkeit an ſich, und viele Aehnlichkeit mit dem ſo ſehr geachteten Mönchsleben, diente auch dazu, die Zerſplitterung des Kirchenvermögens zu verhindern, ja den Anwachs desſelben zu befördern. Darum ward es mit vielem Beifalle aufgenommen, und nach und nach in den meiſten Kirchen des Fränkiſchen Reiches eingeführt, beſonders da Kirchenverſammlungen, und die Könige dieſes Reiches, vorzüglich Karl der Große und Ludwig der Gute, es ausdrücklich vorſchrieben. So kam es denn auch in die Diözeſen von Salzburg und Paſſau; ſo wurden hier zuerſt die Geiſtlichen in dieſen beiden Biſchofsſitzen zu dem gemeinſchaftllichen Leben nach Chrodegangs Kanon verſammelt, wurden demnach Kanoniker, und bekamen ſpäter, weil ſie bei der Hauptkirche oder beim Hauſe Gottes, Lateiniſch domus, ihre Wohnung hatten, den Nahmen Domherren, ihre Körperſchaft aber wurde Kapitel genannt. — Nach ihrem Beiſpiele wurden auch an andern Orten, nahmentlich zu Melk, St. Pölten, Ardagger, Heunburg, zu St. Florian, Lambach und Gärſten, ſolche Münſter oder Kollegien gemeinſchaftlich lebender Weltgeiſtlichen geſtiftet. Wann und von wem das zu

Heunburg gestiftet worden, ist unbekannt, doch findet man, daß ihm 1051. K. Heinrich III. auf seinem Feldzuge gegen Ungarn ein Landgut mit aller Zugehör, mehre Mansen, den Zehent im ganzen den Ungarn abgenommenen Landesstriche, und den dritten Theil sämmtlicher Einkünfte der Stadt Heunburg geschenkt habe. — Das zu Ardagger entstand durch K. Heinrich III., der 1049 aus Dankbarkeit gegen Gott wegen der zu Ardagger glücklich erfolgten Entbindung seiner Gemahlin Agnes, die ihn in dem Ungarischen Feldzug begleitet hatte, dem Bisthume von Freising ein Landgut zu Ardagger mit aller Zugehör dazu schenkte, daß bei der Kirche der heiligen Margareth daselbst, gemeinschaftlich unter einem Propst lebende Weltgeistliche davon sollten unterhalten werden. — Diese in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen wurden Kollegiatgeistliche, und von dem Chore, in dem sie das gemeinschaftliche Gebeth hielten, Chorherren, genannt. Die Kollegien der Chorherren bekamen gleich anfangs von ihren Stiftern ihre besondern Güter; aber auch die Domherren sonderten jetzt schon die zu ihrem Lebensunterhalte bestimmten Güter von dem übrigen Kirchenvermögen ab, und behandelten sie als ihr Eigenthum um so mehr, als sie es nach und nach durch eigenthümliche Erwerbungen vermehrten. Manche Bischöfe erwiesen sich sehr wohlwollend und freigebig gegen ihre Domherren, vermehrten ihre Einkünfte, zeichneten sie durch besondere Ehrenzeichen, Vorzüge, Privilegien, vor der übrigen Geistlichkeit aus, wie dieß von den Passauerbischöfen

Hartwig, Berengar und Engelbert, bereits in der Geschichtserzählung §. §. 107, 136, 143 bemerkt worden ist. So geschah es, daß die Domherren allmählig angesehener und vornehmer wurden, als die übrigen Geistlichen, und daß sie insbesondere bei den Bischofswahlen einen größeren Einfluß erlangten.

§. 167. Art, zu den Kirchenämtern zu gelangen.

Die Geistlichen, die unter dem Bischofe standen, erlangten ihre Aemter, insbesondere das Pfarramt, durch die Verleihung des Bischofs. Weltlichen Großen, welche eine Pfarre stifteten, wurde unter andern auch das Recht zugestanden, dieselbe, eigentlich die von ihnen hergegebenen und mit dem Pfarramte verbundenen Güter und Einkünfte, oder das so genannte Pfarrlehen, einem ihnen beliebigen, von dem Bischofe nicht für unwürdig erklärten Geistlichen, wenn er auch eben nicht Priester war, zu verleihen. Dieses Recht, welches das Patronatsrecht, so wie der Inhaber desselben Patron genannt wurde, ging in der Regel nicht nur auf seine Erben, sondern auch auf alle jene über, welche zum Besitze seines Stammgutes gelangten, wenn nicht ausdrücklich anders verfügt worden war. Die vom König oder Kaiser neu errichteten Pfarren waren in diesem Zeitraume der Verleihung des Diözesanbischofes überlassen.

Die Bischöfe waren nach den Kirchengesetzen von der gesammten Geistlichkeit der Diözese mit Beiziehung des Volkes zu erwählen. Der Antheil des letzteren, welcher gewöhnlich in der Beistimmung be-

ſtand, war ſchon lange auf die weltlichen Großen, insbeſondere auf jene, die zum Bisthume in Dienſtverhältniſſen ſtanden, vorzüglich aber auf den Landesherrn übergegangen. Dieſe Art, zum Bisthume durch Wahl zu gelangen, wurde noch von K. Ludwig dem Guten, in einem 816 von ihm erlaſſenen Geſetze, oder ſo genannten Kapitulare beſtätiget. Indeſſen erlitt ſie, wie bereits vorher, ſo auch nachher manche Ausnahme, beſonders dadurch, daß die Könige bisweilen, und zuletzt gewöhnlich, die Biſchöfe ernannten. So wurde Wiching vom K. Arnulf zum Biſchofe von Paſſau ernannt. Der Herzog von Baiern, Arnulf der Böſe, ernannte nach dem Zugeſtändniſſe Königs Heinrich I. alle Biſchöfe von Baiern. Engelbert und ſein Nachfolger Altmann wurden durch königliche Ernennung Biſchöfe von Paſſau. Zum Erzbisthum Salzburg wurde Konrad von der Reichsverſammlung zu Ingelheim erhoben. Diejenigen Biſchöfe, welche frei gewählt wurden, durften doch nicht eher geweiht werden, bis ſie vom Könige — der, wenn er es verſagte, den Gewählten verwarf — inveſtirt, d. i. mit den mit dem Bisthume verbundenen Gütern und Rechten, welche allgemein als Lehen betrachtet wurden, belehnt worden waren. Dieſe Lehen waren auch die Urſache, warum die Könige immer häufiger die Biſchöfe ernannten. Sie verfuhren dabei übrigens nicht willkürlich, K. Heinrich IV. ausgenommen, ſondern berathſchlagten vorher mit den geiſtlichen und weltlichen Großen, die bei ihnen waren, über den Würdigſten, berückſichtigten auch den

Vorschlag oder das Verlangen der Abgeordneten des zu besetzenden Bisthums, ernannten jedoch meistens einen von ihren Hofgeistlichen. Ein ungenannter Beschreiber des Lebens Konrads I. Erzbischofs von Salzburg stellt die damahls gewöhnliche Art, zu einem Bisthum und zu einer Abtei zu gelangen, folgendermaßen dar: War ein Bischof oder Abt gestorben, so reiseten der Propst, der Dechant und der Scholastikus des Domkapitels oder der Prior des Klosters samt den angesehensten Männern der bischöflichen Residenz ungesäumt nach Hof, den bischöflichen Ring und Stab mit sich bringend, und traten hier mit den gegenwärtigen Bischöfen, Kanzlern und dem Erzkanzler über den zu Erwählenden in Berathung. Was verhandelt worden, wurde dem Kaiser bekannt gemacht, und von diesem derjenige ernannt, der ihm der anständigste war. Diesem übergab er sodann feierlich den Ring und Stab, und verlieh ihm dadurch die mit dem Bisthume oder der Abtei verbundenen Güter und Vorrechte. Darin bestand die Investitur. Der Investirte leistete ihm hierauf mit Darreichung der Hände den Lehenseid, wodurch er sich zur Treue und zur Leistung der mit den bischöflichen oder abteilichen Lehen verbundenen Dienste, insbesondere der Kriegsdienste verpflichtete. Dieß Alles fand also noch am Ende dieses Zeitraumes statt, so sehr sich auch P. Gregor VII. und seine Nachfolger bemühten, die königliche Ernennung und Investitur abzuschaffen. Uebrigens bedurfte der Gewählte oder Ernannte auch der Bestätigung des Metropoliten, ohne welche nach

der älteſten, ſchon von der erſten allgemeinen 325 zu Nizäa gehaltenen Kirchenverſammlung zum Geſetz erhobenen Gewohnheit der Kirche, Keiner ein rechtmäſſiger Biſchof ſein konnte.

§. 168. Verhältniß der Geiſtlichen, beſonders der Biſchöfe zum Landesherrn und zu ſeinen Beamten.

Die Biſchöfe und Aebte ſtanden alſo außer dem, daß ſie, wie jeder andere im Reiche, unmittelbare Unterthanen des Königs oder Kaiſers waren, zu demſelben insbeſondere in dem Verhältniſſe von Lehensmännern oder Vaſallen, und mußten die dieſen obliegenden Laſten tragen und Dienſte leiſten. Darunter gehörten vorzüglich die Kriegsdienſte. Jeder Biſchof und Abt mußte in Kriegszeiten, ſo bald der Ruf an ihn erging, eine nach der Größe der mit ſeinem Bisthume oder Kloſter verbundenen Beſitzungen bemeſſene Anzahl vollkommen gerüſteter und mit allem Nöthigen verſehener, von ihm auch zu unterhaltender Krieger ins Feld ſtellen, ja ſelbſt mit ihnen ziehen. Da Letzteres dem geiſtlichen Stande nicht angemeſſen, und deßwegen durch Kirchengeſetze verbothen war, ſo erließ Karl der Große noch im Jahre 803 den Biſchöfen und Aebten die Laſt der perſönlichen Kriegsdienſte. Allein ſie machten nicht immer Gebrauch von dieſer Befreiung, vorzüglich aus Beſorgniß, man möchte ihnen als ſolchen, die ihrer Pflicht nicht nachkämen, die Güter entziehen. Daher findet man immerzu Beiſpiele von Biſchöfen und Aebten, die mit im Felde waren, unter denen es genüge, an

Burkhart von Passau und Dietmar von Salzburg, die im Jahre 907 mit gegen die Ungarn zogen, zu erinnern. — Die Bischöfe hatten auch bei den Hof- und Reichstagen zu erscheinen, um an der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten, und an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Ihr Einfluß war dabei gewöhnlich größer als jener der weltlichen Großen, nicht als ob ihnen wegen ihres Standes schon allgemein der Vorrang zuerkannt gewesen wäre, sondern weil sie jene an Kenntnissen und Einsichten gewöhnlich übertraffen. Die Kanzler des Königs oder Kaisers, welche Hofkapläne, insbesondere der Erzkanzler, welcher Erz- oder Oberhofkaplan genannt wurde, und im Grunde der erste Minister war, waren immer Bischöfe, oder wenigstens andere Geistliche. Auch die Gesandten wurden gewöhnlich aus der Geistlichkeit, aus den Bischöfen genommen. Den Reichsbeamten, nähmlich den Herzogen, Pfalzgrafen, Markgrafen und anderen Grafen in den Ländern, welche zu den Diözesen gehörten, waren die Bischöfe für ihre Person in weltlichen Dingen, geschweige in kirchlichen, nicht untergeben, sondern standen, wie jene selbst, unmittelbar unter dem Könige. Die weltlichen Streitsachen der übrigen Geistlichen wurden von dem Bischofe und dem weltlichen Richter, nähmlich dem Herzoge oder Grafen, vereint entschieden. Die Leute aber, welche auf den Gütern der Kirchen und Klöster ansässig waren, waren wie die übrigen Unterthanen, der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen in der Regel unterworfen.

§. 169. Mundiburdium. Kirchenvogtei. Immunität oder Befreiung der Kirchenleute. Macht des Konigs in Kirchenſachen.

Jedoch befreiten die Könige und Kaiſer nach und nach die auf den Gütern vieler Bisthümer und Klöſter anſäſſigen Leute von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Richter, von den gewöhnlichen Abgaben, Dienſten und anderen öffentlichen Laſten. Sie nahmen Kirchen und Klöſter und deren Beſitzungen, um ſie gegen Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen zu ſichern, in ihren beſonderen Schutz, ſtellten ſie gleichſam als Schwache und Unmündige unter ihre Vormundſchaft, oder gewährten ihnen das ſo genannte Mundiburdium, zu deſſen Handhabung ſie ihnen irgend einen mächtigen Großen beſtellten, oder auch ihnen ſelbſt deſſen Wahl überließen. Dieſer wurde Advokat oder Vogt der Kirche oder des Kloſters genannt. Der Vogt hatte die Kirche oder das Kloſter und deren Beſitzungen gegen Gewaltthätigkeiten zu beſchützen, ihre Rechte zu vertheidigen, ſie in ihren Streitſachen zu vertreten, und den auf ihren Gütern anſäſſigen Leuten in ihren Händeln das Recht zu ſprechen. Dafür wurden ihm gewiſſe Güter oder Einkünfte der Kirche oder des Kloſters gleichſam als Beſoldung oder zur Vergeltung ſeiner Dienſte überlaſſen. Auch hatte er in den Angelegenheiten derſelben einen bedeutenden Einfluß. Das Mundiburdium beſtand nun gewöhnlich darin, daß die auf den Gütern der Kirchen oder Klöſter, denen es verliehen wurde, anſäſſigen Leute von der Gerichtsbarkeit der

ordentlichen Richter, der Grafen nähmlich, frei waren, daß ihnen nur der Vogt das Recht sprechen durfte, daß sie die gewöhnlichen Abgaben nicht entrichten, die auf Verbrechen gesetzten Strafgelder nicht bezahlen, die Dienste und Arbeiten für das gemeine Wesen nicht verrichten, den königlichen Untersuchungs- und Gerichtskommissären Nachtlager, Verpflegung, Vorspann nicht leisten, und daß sie zur Stellung von Bürgen nicht verhalten werden durften. Dafür mußten sie aber die Abgaben an die Kirche oder an das Kloster entrichten, und die gewöhnlichen Dienste demselben leisten. So wurden sie durch das Mundiburdium eigentlich unmittelbare Unterthanen der Kirche oder des Klosters.

Ein solches Mundiburdium wurde dem Erzbisthume oder der Kirche von Salzburg bereits von K. Ludwig dem Deutschen gewähret. Dem Bisthume Passau verlieh es im Jahre 887 dessen Sohn, K. Karl der Dicke, der überdieß noch den Geschäftsleuten der Passauerkirche Zollfreiheit zugestand, und dem Bischofe gestattete, in dem bei Passau gelegenen königlichen Forste unentgeltlich Holz fällen und Gras mähen zu lassen. Zwölf Jahre später bestätigte und erweiterte K. Arnulf das Mundiburdium für Passau. Er erklärte insbesondere, daß, wenn noch etwas in der Stadt Passau sein sollte, was der königliche Fiskus erheben könnte, dieß Alles zu Lichtern und andern Bedürfnissen, der Kirche daselbst überlassen werden sollte, ferner, daß von nun an kein ordentlicher Richter, oder was immer für eine öffentliche

Gerichtsperſon über die Einwohner der gedachten Stadt irgend eine Gerichtsbarkeit auszuüben ſich unterfange, ſondern nur der Vogt der Paſſauer-Kirche ſoll das, was noth thut, daſelbſt unterſuchen und richten. (So wurde Paſſau eine eigentlich biſchöfliche Stadt, ſo wie es Salzburg ſchon ſeit und durch ſeinen Urſprung mittelſt der Schenkung des Baiernherzogs, Theodo II. war.) — K. Otto II. ertheilte dem Biſchof von Paſſau, Piligrin, zum Erſatz für den durch den rebelliſchen Herzog von Baiern Heinrich den Zänker oder Hezilo, und durch die Ungarn erlittenen Verluſt die Vergünſtigung, daß von den Pflanzern, welche der Biſchof auf ſeine verödeten Kirchengüter in Oeſterreich geführt hatte, die gewöhnlichen Abgaben nicht an den Kaiſer, ſondern an das Bisthum entrichtet werden, ferner daß deſſen Leute in Oeſterreich von den üblichen Dienſten, von den Forderungen der kaiſerlichen Beamten und von ihrer Gerichtsbarkeit frei ſein, und nur in dem Falle zum Erſcheinen auf den Gerichtstagen verhalten werden können ſollten, wenn es ſich darum handeln würde, fremden Unterthanen auf ihre Klagen gegen jene, Recht widerfahren zu laſſen. Und weil Markgraf Leopold I. dieſe Befreiung, wodurch ſeine Gerichtsbarkeit beſchränkt wurde, wie es ſcheint, angefochten hatte, ſo wurde ſie 993 dem Biſchof Chriſtian vom Kaiſer Otto III. beſtätiget. Dagegen verlieh Biſchof Altmann dem Markgrafen von Oeſterreich, Leopold dem Schönen und ſeinen Nachfolgern die Vogtei über die in Oeſterreich gelegenen Güter des

von ihm gestifteten Klosters der regulirten Chorherren zum heiligen Nikolaus bei Passau, wie denn der Stifter einer Kirche oder eines Klosters überhaupt das Recht hatte, den Vogt darüber zu bestimmen, wonach weltliche Stifter die Vogtei nicht selten sich und ihren Nachkommen vorbehielten. Bei aller Befreiung blieben jedoch die Bisthümer und Klöster noch immer unter der Herrschaft des Königs oder Kaisers. Dieser sorgte nicht nur für ihr zeitliches Wohl, sondern wachte auch über das Geistliche; er trug Sorge, daß die Unterordnung unter den Geistlichen, der Gottesdienst und die Kirchenzucht aufrecht erhalten wurde, daß die Geistlichen ihre Amtspflichten erfüllten, und einen ihrem Stande angemessenen Lebenswandel führten, verordnete auch — obwohl nicht ohne Zuziehung der Geistlichkeit selbst — das, was ihm zur Beförderung der Religiosität dienlich schien. Von allem Diesen könnten, besonders von Karl dem Großen und Ludwig dem Guten, Beispiele in Menge angeführt werden. Aber freilich werden diese Beispiele bei ihren Nachfolgern immer seltener, und es traten in den gedachten Dingen allmählig, besonders seit Heinrich IV., die Bischöfe, Kirchenversammlungen und Päpste an ihre Stelle.

§. 170. Zehent.

Das Kirchenvermögen wurde in diesem Zeitraume durch den Zehent vermehrt. Nachdem bereits seit dem vierten Jahrhunderte die Christen hier und dort zeitweise auf die Ermahnung hochgeachteter Kir-

chenvorsteher, die sich vorzüglich auf die im alten Testamente gegebene Vorschrift bezogen, den Zehent an die Kirche zu entrichten angefangen, nachdem ihn im sechsten Jahrhunderte die zu Maßon in Frankreich gehaltene Kirchenversammlung den dortigen Christen bereits vorgeschrieben hatte: machte Karl der Große durch ein 779 gegebenes, und 794 erneuertes Gesetz die Entrichtung des Zehents an die Kirche allen seinen Unterthanen zur Pflicht, und entrichtete ihn, um sie zur Erfüllung derselben desto mehr zu vermögen, selbst von seinen eigenen Gütern. Eben so wurden die von ihm überwundenen und zum Christenthume gebrachten Völker, die Sachsen, die Slaven und Awaren, zur Entrichtung des Zehentes verhalten. Allein war die Widersetzlichkeit gegen den Zehent schon bei den altchristlichen Bewohnern des Fränkischen Reiches nicht geringe, so trug die Forderung und Eintreibung desselben bei den zu bekehrenden Heiden, nahmentlich bei den Sachsen, nicht wenig dazu bei, sie dem Christenthume selbst abgeneigt zu machen. Deßwegen ermahnte Alkuin den Arno von Salzburg und den Paulinus von Aquileja in noch vorhandenen Briefen, den Neubekehrten nicht sogleich die Last des Zehents aufzulegen. Arno und seine Nachfolger scheinen diese Ermahnung wirklich befolgt zu haben, denn man findet, daß die Slaven in der Salzburger-Diözese, nähmlich im jetzigen Kärnten und Steiermark, wo noch im 11. Jahrhunderte auch im nordöstlichen Theile sehr viele vorhanden waren, bis auf den Erzbischof Gebhart in der

zweiten Hälfte des genannten Jahrhundertes, theils gar nichts, theils etwas weniges als Zehent gegeben haben. Gebhart aber trieb ihn vollkommen ein, und verwendete ihn zur Errichtung neuer Pfarren, unter welche auch die zu Weiz gehörte.

In Oesterreich ob und unter der Ens hatte Passau noch nicht zu Anfang des 10. Jahrhundertes von allen Orten den Zehent. Man sieht dieß aus den Versammlungen der Ortsältesten, die Bischof Piligrin nach der Zurücktreibung der Ungarn hinter den Kahlenberg, im Jahre 985 an drei Orten, nähmlich zu Lorch in der Kapelle des heiligen Martirers Laurenzius, zu Mautern in der Kapelle des heiligen Martirers Agapitus, und zu Mistelbach anstellte, um aus ihren eidlichen Aussagen zu erheben und sicher zu stellen, an welchen Orten die Passauerkirche vor den Einfällen der Ungarn das Zehentrecht gehabt habe. Nach dieser Aussage wurde festgesetzt, daß das Zehentrecht in dem Distrikte zwischen der Ens und dem Kahlenberg der Kirche zu Passau von sämmtlichen Gründen zukomme, diejenigen ausgenommen, die von den vorigen Königen und Kaisern anderen Kirchen geschenkt worden waren. Zu Mistelbach insbesondere wurde auf die Frage, von welchen Orten der Zehent, und an welche Taufkirchen er zu entrichten sei, eidlich ausgesagt: nach Sirnich von Garsten, Sabanich, Strepurch, Rute, Suamor, Raufeveswank, Dunzendorf; nach Schönhering von Wilhering; nach Nardin von Ageſt und Buchnawe; nach Kengelbach von der Kirche des Wizmann. Erst K.

Konrad II. schenkte 1025 auf Fürbitte seiner Gemahlin Gisela, und des Erzbischofs von Mainz, Aribo, dem Bisthume von Passau unter Bischof Berengar allen Zehent in Oesterreich nordwärts der Donau von allen, auch den erst zu bebauenden Gründen, und von allen Dingen, von welchen nach den Gesetzen Zehent zu geben war. Daß K. Heinrich III. allen Zehent in dem den Ungarn abgenommenen Landstriche der Kollegiatkirche zu Heunburg geschenkt habe, ist schon oben §. 166 gemeldet worden.

§. 171. Schenkungen an Bisthümer.

Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt das Kirchenvermögen auch durch die Schenkungen, welche Könige und andere weltliche Große an Bisthümer und Klöster machten. Außer denjenigen, welche bereits in der Geschichtserzählung vorgekommen sind, mögen hier noch folgende erwähnt werden: An das Bisthum Passau schenkte K. Ludwig der Knabe, Weingärten in der Wachau; K. Otto der Große unter Bischof Adelbert einen Antheil an dem Zolle in der Stadt Passau; K. Otto II. unter Bischof Piligrin, dem er auch die vorigen Besitzungen, Befreiungen und Gerechtsame des Bisthumes zurückgab und bestätigte, zehn königliche Huben bei dem Dorfe Lorch. K. Otto III., welcher ebenfalls 993 eine solche Bestätigung von sich gab, das Bisthum in seinen unmittelbaren Schutz nahm, und es von den Herzogen und anderen Beamten unabhängig erklärte, verlieh 999 dem Bischof Christian und seinen Nachfolgern alle königli-

chen Rechte oder die so genannten Regalien in der Stadt Passau, nahmentlich das Markt-, Zoll- und Münzrecht, die Kriminalgerichtsbarkeit und die ganze öffentliche Polizeigewalt, wie sie bisher dem Könige zustand. Hiedurch erlangte das Bisthum Passau die Reichsunmittelbarkeit, und die so genannte Territorialhoheit in der Stadt Passau und dem dazu gehörigen Gebiethe. K. Heinrich III., nachdem er bereits 1052 unter Bischof Engelbert dem Passauerbisthum, das schon von K. Ludwig dem Deutschen 836 dahin geschenkte Dorf Kirchbach mit den 100 Mansen beim Komageniſchen oder Kumberg, zurückgegeben hatte, schenkte vier Jahre später an dasselbe den Ort Baumgarten samt einem Stücke Landes bis an die Gränze von Ungarn; K. Heinrich IV. unter Bischof Altmann 1066 das Dorf Diſenfurt an der March mit dem Ueberfuhrsrecht, und unterhalb desselben die Ortschaften Stuperich und Modzila oder Modzull und 50 königliche Mansen samt aller Zugehör.

An das Erzbisthum Salzburg schenkte K. Ludwig der Deutsche ums Jahr 858 das Städtchen Rain im jetzigen Zilierkreiſe, und Lichtenwald in Krain, im Jahre 861 aber, nebst dem, daß er ihm die Schenkung der Pfarre zu Pöls bestätigte, die Kirche, d. i. die Pfarre zu Peningwang, die Kirchen des Anzo, des Ellod zu Witamesburg und des Priesters Minigon, ferner Landsberg, Sausal und Leibnitz; Arnulf, noch als Herzog von Kärnten, ums Jahr 886 die Pfarre zu Turnau, die zu Petau samt zwei Theilen dieſer Stadt, und den Markt St. Andre im Lavant-

thale ſamt allen Zinſen und Rechten, nur den königlichen Forſt und das Jagdrecht ausgenommen; als König aber im Jahre 890 folgende Stücke im jetzigen Oeſterreich: zu Skafarafeld den Maierhof und die Kirche ſamt dem Zehent, und einen Diſtrikt zu beiden Seiten der Ips, da, wo der Urlbach ſich in ſie ergießt; zu Magelicha (Melk) den dritten Theil dieſes Ortes, zu Arnsdorf unterhalb Melk an der Donau alle ſeine Beſitzungen ſamt den Weingärten, dem Eichberge, den Wieſen zwiſchen dieſem Berge und dem Walde Palten; zu Grunzita 50 Huben; zu Liubina (Leuben bei Dürnſtein) zwei Huben; zu Holenburg den dritten Theil dieſes Ortes mit 30 Weingärten und 15 königlichen Huben; zu Traismauer dieſen Ort ſelbſt und die daſige Kirche des heiligen Martin ſamt dem Zehent, und einen Diſtrikt zu beiden Seiten der Traiſen von Pothenbrunn bis an die Donau; Arnulfs Sohn und Nachfolger, K. Ludwig der Knabe unter dem Erzbiſchofe Piligrin den Salzhof, die Goldgruben, die Salz- und Viehzinſen zu Reichenhall, Hallein und an den Flüſſen Salza und Sala, nebſt zwei Zollämtern, allen Hofdienſtmannen, Leibeigenen und der ſämmtlichen Zugehör jenes Salzhofes. K. Otto III. verlieh auch dem Erzbisthum Salzburg unter dem Erzbiſchofe Hartwig die Regalien oder das Mauth-, Markt- und Münzrecht; K. Heinrich II. aber ſchenkte das Lungauthal an dasſelbe.

An das Bisthum Regensburg ſchenkte Ludwig der Deutſche im Jahre 832 einige ſeiner Beſitzungen in Awarien, in jener Gegend, wo vor Alters eine

Feste war, Nahmes Harlungenburg (Harlanden) und zwar von dem Punkte an, wo die Erlaf in die Donau fließt, aufwärts am Donauufer bis an den Ort Erdgastegi, und von hier bis mitten zu dem Berge, der bei den Wenden Kolomezza heißt. (Kolmetzberg.) An das Bisthum Freising schenkte K. Otto III. im Jahre 995 sechs königliche Huben zu Zudamarsfeld an der Ips, welches man für Ulmerfeld hält, dann das Bauerngut Niuwanhofa (in der Gegend von Waidhofen an der Ips) und 30 in der Nähe gelegene theils bebaute, theils unbebaute königliche Huben; K. Heinrich II. im Jahre 1007 Oberwelz und Lint im jetzigen Judenburgerkreise; K. Konrad II. aus Dankbarkeit gegen den Bischof Egilbert für die gute Erziehung und liebevolle Behandlung seines Sohnes drei königliche Huben am Urlbache, 30 Joch Landes samt aller Zugehör eben daselbst, und das Bauerngut Alarn; K. Heinrich IV. auf dem Zuge, den er gegen den König von Ungarn Geisa 1074 unternahm, hundert Mansen zu Ascherichsburgg, Neudorf und Haselau mit aller Zugehör, das Jagdrecht und den Wildbann auf dem Leithaberg ausgenommen.

§. 172. An Klöster.

An das Kloster St. Emeram zu Regensburg schenkte Markgraf Radbod im Jahre 837 seine Güter bei Tuln; Markgraf Wilhelm seine Besitzungen zwischen der Austen und Narn von ihrem Einflusse in die Donau bis an den Nordwald, d. i. bis an die Böhmische Gränze, imgleichen was er zu Rosdorf

an Knechten und Gebäuden beſaß. — An die Kirche und das von ihm geſtiftete Kloſter zu Oetting ſchenkte K. Karlmann im Jahre 877 vier Maierhöfe im Traungau bei Buochun (Buchhaim) und einen Maierhof bei Trebern in Kärnten, den in der Folge K. Heinrich II. gegen ſeine Güter Ernuſtesdorf und Albern in Oeſterreich unter der Ens eintauſchte. — An das Kloſter Alteich ſchenkte Karl der Große 812 vierzig Manſen beim Einfluß der Bielach in die Donau, und ein anderesmahl Güter in der Wachau, Ludwig der Deutſche aber, der die letztere Schenkung 830 beſtätigte, den Ort Akkuſſabach, vermuthlich Aggsbach im Viertel ob dem Manharzberge. — Nach Tegernſee ſchenkte K. Heinrich III. das Gut Leuben und fünf königliche Manſen zwiſchen der Pieſting und Trieſting; nach Weichenſtephan derſelbe einen Theil der Donauinſel Sachſengang. — An das Kloſter Roten am In ſchenkte Kuno, Pfalzgraf in Baiern, Breitenau, Schwarzau, Liuprantsdorf, Suozindorf, Hederichswerd, Fiſchamönd, Krumbinuzbaum, ſamt aller ihrer Zugehör, eine Schenkung, welche 1073 von K. Heinrich IV. beſtätiget wurde. — An das Nonnenkloſter zur heiligen Jungfrau in Paſſau, nachmahls Niedernburg genannt, welches mit ſeinen Beſitzungen bereits vorher ſo wie andere Klöſter dem Bisthume Paſſau einverleibt worden war, ſchenkte K. Heinrich II. den Ilzgau oder ſo genannten Nordwald vom Einfluße der Ilz in die Donau bis an die Böhmiſche Gränze; dem Chorherrenſtifte St. Nikolaus bei Paſſau aber ſchenkte die

Kaiserin Agnes viele Einkünfte, die sie bei Ebelsberg und bei Persenbeug hatte.

An das Kloster Mansee schenkte Ludwig der Deutsche im Jahre 829 einen Bezirk am Abersee, der gegenwärtig die Herrschaft Abersee oder S. Wolfgang ausmacht. — An St. Florian schenkte K. Ludwig der Knabe zugleich mit der Ensburg Alles, was Perhart, sein vormahliger Leibeigener nach seiner Freilassung in der oberensischen Mark auf der Nordseite der Donau an Land und Leuten eigenthümlich besessen hatte. — An Kremsmünster schenkte nach den von Karl dem Großen theils bestätigten, theils neu gemachten, aber nicht genau bekannten Schenkungen, sein Sohn, K. Ludwig der Gute, im Jahre 821 einige Güter im Traungaue, und sieben Jahre später einen Distrikt im Grunzwitgau neben dem Sumerberg; K. Karlmann im Jahre 876 zwei Distrikte, den einen bei Schmida an der Donau, den andern an den Sprazenbächen; K. Arnulf im Jahre 888 einige Güter im Dorfe Nesselbach, und ein Gut zu Neuhofen im Traungau; im Jahre 893 aber die eingezogenen Güter der ehmahligen Gränzgrafen Wilhelm und Engelschalk, nachdem deren beide jüngsten Söhne gleiches Nahmens wegen aufrührerischen Bewegungen und landesverrätherischen Verbindung mit dem Mährerfürsten Zwentibald waren enthauptet worden. Diese Güter lagen bei Ebelsberg an der Traun, am Kamp, an der Perschling, und noch in verschiedenen Gegenden von Baiern und Karantanien, und enthielten Aecker, Wiesen, Weingärten,

Waldungen, Mühlen, Fischereien, Bauernhöfe, andere Gebäude und Kirchen. — An das Kollegiatstift zu St. Pölten schenkte K. Heinrich IV. auf Veranlassung des auf seinem Zuge nach Ungarn verstorbenen, und bei der Kirche St. Pölten begrabenen Hoffräuleins Emma drei königliche Mansen zu Mansswerd. — An das Kollegiatstift zu Melk schenkte der Markgraf von Oesterreich, Ernst der Tapfere, das Gut Weickendorf. — An das Frauenkloster zu Göß schenkte K. Heinrich II. das Gut Lobming mit aller Zugehör, und den Maierhof Domache. — Dem Kloster zu Admont schenkte Thiemo, der Erzbischof von Salzburg, die Pfarre zu Admont, einen Bauernhof daselbst, einen Wald jenseits des Admontbaches, und jährlich zu beziehendes Salz bei Au.

§. 173. Gelangung von Kirchengütern in weltliche Hände.

Die von Großen an Kirchen oder Klöster gemachten Schenkungen bedurften zu ihrer Giltigkeit der Bewilligung des Königs oder Kaisers. Beide wurden zu solchen Schenkungen nicht bloß durch religiöse Gesinnung, sondern auch durch die Betrachtung bewogen, daß die geschenkten Güter durch die Fürsorge ihrer geistlichen Besitzer angebaut oder verbessert, und daß so die Kultur des Landes ungemein erhöht wurde. Wenn diese Schenkungen zahlreich scheinen, so ist nicht zu vergessen, daß zu der Zeit, als sie geschahen, die Kirchen und Klöster noch wenig besassen, und daß die geschenkten Güter bei weitem noch nicht den Werth hatten, den sie nachmahls

durch vergrößerte Kultur erlangten. Uebrigens verloren die Kirchen und Klöster auch wieder nicht wenige von ihren Gütern. Dieß geschah entweder durch gewaltsame Wegnahme, dergleichen sich besonders der Herzog von Baiern, Arnulf der Böse, nahmentlich gegen Passau erlaubte, der sehr viele Kirchengüter seinen Kriegsleuten schenkte, theils durch Zueignung während feindlicher Einfälle und kriegerischer Verwirrung, theils auch durch freiwillige Veräußerung der Kirchenvorsteher selbst, wie denn nahmentlich die Bischöfe von Passau, Piligrin und Christian, mehre Güter von Kremsmünster an Weltliche verliehen. Solche waren diejenigen, welche hernach K. Heinrich IV. diesem Kloster mittelst des Gegenbischofes Thiemo zurückstellen ließ. Auch Ottokar, der Markgraf von Steier hatte einige Passauische Kirchengüter inne, welche Bischof Piligrin seinem Großvater verliehen hatte. Bischof Altmann bewog ihn 1088, diese Güter zurückzustellen, und gab ihm dafür zu einigem Ersatz die nächst dem Schlosse Steier gelegene Kapelle Dietach, die er zugleich zu einer Pfarrkirche erhob. — Nach der Vertreibung der Ungarn aus dem Landstriche zwischen der Ens und dem Kahlengebirge hatte der Markgraf Leopold mehre, daselbst früher der Kirche von Passau gehörige Güter eingezogen. Darüber führte Bischof Piligrin beim Kaiser Klage, und bath um deren Zurückstellung. Es wurde zu diesem Ende im Jahre 985 zu Tuln eine Versammlung geistlicher und weltlicher Großer angestellt. In Eid genommene Anwohner sagten hier aus, daß

die Paſſauiſchen Leute dem Markgrafen keine Abgaben zu entrichten, und keine wie immer gearteten Dienſte zu leiſten ſchuldig ſeien, und daß folgende Orte zum Bisthume Paſſau gehörten: Mautern und das Wintesthal, Treisma, die Stadt des heiligen Hippolit, d. i. St. Pölten, Persnicha, Liliunhova neben Tuln, Egilinſtein, Zeismannsſtetten, Abbatsſtetten, die Gegend von den weſtlich von Zeiſenmauer gelegenen ſieben Hügeln bis oſtwärts nach Kunihohensdorf und Kunihohenſtetten (Königsdorf und Königſtetten) am Berg Komagenus, ferner die beiderſeitigen Donauufer bei Mohinle und Triebenſee und an den Stellen, wo die Tulnerbürger den Hauſenfang ſich angemaßt hatten, dann von den genannten Orten eine Strecke bis an die Gränze von Mähren. Nach dieſer Ausſage wurden auf der gedachten Verſammlung die erwähnten Ortſchaften und Gegenden, wie auch das Mauthrecht zu Ebelsberg von den anweſenden Bairiſchen Biſchöfen und den beiden Heinrichen, Herzogen von Baiern und Kärnten, dem Bisthume Paſſau zugeſprochen. Weil den Kirchen ihre Güter und Privilegien verſchiedentlich entzogen wurden, ſo ließen die Biſchöfe und Aebte, um ſich möglichſt dagegen zu ſichern, bei jeder Gelegenheit von den Kaiſern ſie ſich beſtätigen.

§. 174. Sittlicher Zuſtand.

Anſtalten zu ſeiner Verbeſſerung.

Was den ſittlichen Zuſtand der Chriſtlichen Bewohner unſerer Länder im gegenwärtigen Zeitraume

betrifft, so herrschte unter ihnen, wie damahls allenthalben, große Rohheit und Gewaltthätigkeit, die sich häufig durch Mord und Raub äußerte. Um den Verbrechen zu steuern, belegte sie Karl der Große mit schwereren Strafen statt der bisherigen Geldstrafen, die wenig abschreckend waren. So setzte er auf den Straßenraub den Tod, auf den Meineid das Handabhauen, auf den Mord nebst einer Geldbusse die Landesverweisung. Unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern wurden Senden und Untersuchungen von Zeit zu Zeit gehalten. Die Senden waren schon von seinem Vater Pipin eingeführt worden, und bestanden darin, daß der Bischof jährlich die Ortschaften seines Sprengels bereis'te, und in jeder die älteren und angesehneren Männer eidlich verpflichtete, die in der Gemeinde begangenen Verbrechen anzuzeigen. Für diese legte er sodann eine angemessene Strafe auf, die aber mehr einer Kirchenbusse als einer bürgerlichen Strafe ähnlich war, und zu deren Uebernahme der weltliche Richter den Betreffenden nöthigen Falls zu zwingen hatte. Zur Anstellung der Untersuchungen wurden Kommissäre bestimmt, welche königliche Abgeordnete genannt wurden, und wozu der König sowohl weltliche Große, als auch Bischöfe, Aebte und andere Geistliche nahm. Sie wurden von ihm in die Gauen, in welche das ganze Reich getheilt war, abgeordnet, um zu untersuchen, wie daselbst von den aufgestellten Richtern, den Grafen, die Gerechtigkeit verwaltet werde, um die vor sie gebrachten Beschwerden, Klagen, Appellatzionen zu erledigen, be-

denkliche Fälle aber an den König zu berichten. Ludwig der Gute verordnete, daß bei ihren Untersuchungen jeder Bischof, Abt und Graf, den Krankheitsfall allein ausgenommen, unweigerlich entweder persönlich zu erscheinen, oder einen solchen Stellvertreter zu schicken habe, der statt seiner in jeder Sache Rechenschaft geben könne.

§. 175. Verschlimmerung derselben. Ursachen davon.

Diese Untersuchungen so wie die Senden kommen im 10. Jahrhunderte nicht mehr vor. Die Gerechtigkeit wurde nun nicht mehr so sorgfältig gepflegt, die Untergebenen wurden von den Beamten ärger gedrückt, die Gewaltthätigkeiten und Verbrechen mehrten sich, mit einem Worte, der sittliche Zustand wurde immer schlimmer. Dazu trugen die politischen Ereignisse das Meiste bei. Die Einfälle und Verheerungen der Ungarn, denen besonders unsere Länder beinahe durch ein Jahrhundert ausgesetzt waren, verursachten daselbst großes Elend, eine fruchtbare Quelle von Verbrechen, hinderten oder störten die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Zucht, und die religiös-sittliche Bildung des Volkes. Ein nicht minder großes Uebel war, daß Deutschland ein Wahlreich wurde, und keine der auf den Thron erhobenen Familien zur förmlichen Erblichkeit gelangte. Die wählenden Fürsten konnten es nicht vergessen, daß der König oder Kaiser einer ihres Gleichen gewesen, daß er nur durch sie auf den Thron gelangt sei. Daher so häufige Empörungen und innerliche Kriege

unter so vielen Regenten Deutschlands in diesem Zeitraume, besonders unter Konrad I., Otto dem Großen und Heinrich IV. Dazu kam unter diesem letzteren der unglückselige Zwist mit dem Papste, der zwei einander sich stets bekämpfende, und auch unsere Länder mit Krieg und allen Uebeln desselben erfüllende Partheien hervorbrachte.

Während diesen Zerrüttungen suchten die Statthalter der Provinzen, die Herzoge und Markgrafen, immer größere Macht sich zuzueignen, ihre Unterwürfigkeit gegen den König zu mindern und ihr Amt wegen den damit verbundenen Gütern, die ihnen statt der Besoldung angewiesen waren, in ihren Familien erblich zu machen, womit, da die Bewaffnung der Provinzen in ihren Händen war, es ihnen schon ziemlich gelang, besonders unter Heinrich IV., der wegen seinen beständigen und oft sehr häufigen Gegnern, des Beistandes Anderer durch Nachsicht und Zugeständnisse sich zu versichern genöthiget war. Die Herzoge und Markgrafen hatten also auf die ihnen übergebenen Provinzen jetzt schon einen viel größeren Einfluß, als der Landesherr selbst, der König oder Kaiser.

Unter den Markgrafen und Herzogen standen noch immer als untergeordnete Richter und Verwalter die Grafen. Allein diese fingen im 11. Jahrhunderte am ersten an, ihr Amt, die Grafschaft, in ein Gebieth, einen Landestheil zu verwandeln. Sie brachten nähmlich die Güter, die ihnen statt einer Besoldung zum Genusse angewiesen waren, und außer

dieſen auch noch andere, eigenthümlich an ſich, ſo daß die darauf anſäſſigen Leute nicht mehr ihre Untergebenen, ſondern ihre unmittelbaren, des Landesherrn aber nur mehr mittelbare Unterthanen waren. Dieſer Erwerb geſchah allmählig theils durch Anmaßungen, die, beſonders in Zeiten voll Krieg und Verwirrung, nicht immer verhindert und geahndet werden konnten, theils durch Schenkungen der Kaiſer ſelbſt, theils durch Ankauf, Heurathen, Erbſchaften, theils auch dadurch, daß ſo manche freie, aber wenig bemittelte Gutsbeſitzer, welche die öffentlichen Laſten, beſonders die ſo oft zu leiſtenden koſtſpieligen Kriegsdienſte nicht mehr erſchwingen konnten, ihnen ihre Beſitzungen gegen den nöthigen Lebensunterhalt überließen, wodurch die auf jenen haftenden Laſten freilich auf den neuen Herrn übergingen, aber der vorige freie Beſitzer in einen unfreien, hörigen, in einen Unterthan des Grafen verwandelt wurde. Nachdem nun ſo aus den Grafen große Güterbeſitzer, aus Beamten Herren geworden waren, hörten die Grafſchaften, in ſo fern ſie ein Amt über einen Provinztheil waren, und mit ihnen hörte auch der Nahme auf, ſo daß er in den folgenden Zeiten bei weitem ſeltener, und nicht mehr als ein Amtsnahme, ſondern als ein Titel größerer Gutsbeſitzer oder Herren vorkommt. Die nunmehrigen freien Herren, größerere und kleinere, waren nun die Richter über die Leute auf ihren Gütern, d. i. über ihre Unterthanen, ſie behandelten ſie aber ziemlich willkürlich und vom Kaiſer unabhängig, legten ihnen große Laſten auf, und ver-

wandelten sie großentheils in Leibeigene oder Knechte, dergleichen mit der Zeit die meisten Bauern waren. Die Herren oder freien Gutsbesitzer, deren Hauptbestimmung jenen unruhvollen Zeiten gemäß der Krieg war, die also gewissermaßen ihrer Geburt nach Krieger, und zwar zu Pferd waren, woraus später die Ritter sich bildeten, fingen endlich auch an, sich aufs Rauben zu verlegen, von ihren Schlössern oder Forsten aus Fremde zu überfallen, zu berauben, gefangen zu nehmen, um ein Lösegeld von ihnen zu erpressen, die sich Wehrenden zu tödten, einander zu befehden, und bei dieser Gelegenheit die gegenseitigen Unterthanen mit allen Schrecknissen und Uebeln des Krieges zu plagen.

§. 176. Religiosität. Aberglaube.

Bei einem solchen sittlichen Zustande, als der eben geschilderte war, können richtige Begriffe von Gott, seinen Eigenschaften, seinem Willen, von der Bestimmung des Menschen, und von der Art, ihr zu entsprechen, mit Einem Worte, können die Glaubens- und Sittenlehren der Christlichen Religion nicht viel verbreitet, nicht allenthalben bekannt und gehörig aufgefaßt gewesen sein, so wie man denn wirklich nicht findet, daß der Unterricht des Volkes in der Religion nach Bedürfniß betrieben worden wäre. Waren ja selbst unter den Geistlichen nicht viele gut darin unterrichtet. Die Religion wurde also vorzüglich in die Abwartung des äußerlichen Gottesdienstes, in den Empfang der heiligen

Sakramente, in die Theilnahme an außerordentlichen religiösen oder kirchlichen Feierlichkeiten, z. B. an Kirchweihen und Prozessionen, in Wallfahrten, in die Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien und Bilder — welche letztere jedoch erst in der späteren Hälfte dieses Zeitraumes ein Gegenstand der Verehrung wurden, nachdem sie im Abendlande außer Italien, früher nur zum Andenken der Heiligen und zur Zierde der Kirchen waren gehalten worden — in die Begehung ihrer Festtage, in die Beobachtung der Fasten, und in die Sündenbussen gesetzt, statt denen aber die Reicheren lieber Kirchen oder Klöster stifteten, oder Schenkungen an sie machten. In diesem Sinne war das gegenwärtige Zeitalter sehr religiös, hatte auch eine sehr hohe Meinung von dem Papste und seiner Macht selbst in weltlichen Dingen über die Großen dieser Erde, und Furcht vor den von ihm verhängten Kirchenstrafen, was zur Verhinderung oder Abkürzung so mancher Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten in der That sehr gut war. Auch Bischöfe, Priester, Mönche standen in Ansehen und Verehrung. So wie es aber Christen genug gab, die, zwar nicht aus richtigerer Einsicht, sondern aus Rohheit des Herzens und Ungestüm ihrer Leidenschaften die Macht und die Bannflüche des Papstes nicht achteten, so war auch die andere Geistlichkeit häufigen Gewaltthätigkeiten, Beraubungen, Mißhandlungen, ausgesetzt.

Der religiöse Glaube war bei den meisten Christen dieses Zeitalters, vornehmen nicht minder als

gemeinen, mit vielem, zum theil noch aus dem Heidenthume übrig gebliebenem Aberglauben vermischt. Darunter gehören die Ordalien oder Gottesgerichte, aus denen der Zweikampf, die Kreuz-, die Feuer- und die Wasserprobe, obwohl letztere 829 von K. Ludwig dem Guten scharf verbothen worden war, als gerichtliche Beweise zugelassen wurden; die Erscheinungen von Engeln, Heiligen oder andern verstorbenen Menschen; das Opfern oder Darbringen verschiedener Dinge, besonders Speisen bei gewissen Bäumen, Steinen oder Quellen; der Glaube an Zauberei und Wahrsagerei, besonders an Hexen, daß diese die Gemüther mit Haß oder Liebe gegen bestimmte Personen erfüllen, daß sie verborgene Dinge entdecken können, daß sie zur Nachtzeit auf Böcken durch die Luft zum Teufel reiten; der Glaube, daß die drei Parzen einem Menschen bei seiner Geburt sein Schicksal bestimmen können, weßwegen man zu gewissen Zeiten Speise und Trank mit drei Messern für sie auf den Tisch setzte; ferner die Beobachtung gewisser Zeiten, um etwas zu thun oder zu unterlassen, oder die Zukunft zu erforschen, besonders des Neumondes und des Neujahrstages, an welchem letzteren man sich an einen Scheideweg oder auf eine Ochsenhaut setzte, oder Brod buck, um aus dem Auflaufen desselben sein Glück oder Unglück für das nächste Jahr zu erkennen, und was dergleichen schädlicher Aberglaube mehr war, von welchem Ueberbleibsel bis auf unsere Tage sich erhalten haben.

§. 177. Sittlicher Zustand der Geistlichkeit. Umwandlung mehrer Kollegien der Weltgeistlichen.

Da die Geistlichkeit ihre Glieder aus den Weltlichen nimt, so konnten, weil die Sitten der letzteren schlimm waren, die der ersteren nicht um sehr vieles besser sein, besonders, da es noch keine eigenen Anstalten zur Erziehung und Bildung künftiger Geistlichen gab. Einen dürftigen Unterricht für ihre Bestimmung erhielten sie in den Schulen, die bei den Domkapiteln und bei einigen Klöstern errichtet waren. Rohheit und Unwissenheit waren also auch, wiewohl in einem geringeren Grade, unter den Geistlichen, in diesem Zeitraume herrschend. Die Bischöfe von Passau und Salzburg waren meistens würdige Männer; nur von Burkhart, welcher **902 — 915** der ersteren Kirche vorstand, sagen mehre alte Schriften, daß er dem Müßiggange und den Wohllüsten ergeben war; und daß Herolf, Erzbischof von Salzburg, an der Empörung Luidolfs, des Sohnes Kaisers Otto I. und mehrer Bairischer Großen theil genommen hat, und darum seines Bisthums entsetzt, und von dem Herzog von Baiern, Heinrich I. des Augenlichtes beraubt worden, ist in der Geschichtserzählung schon vorgekommen.

Die für das gemeinsame Leben bestimmten oder gestifteten Weltgeistlichen, die Kanoniker oder Kollegiatgeistlichen, vernachlässigten mit der Zeit, nicht nur den Kanon oder die Regel Chrodegangs, sondern verließen meistens auch das gemeinschaftliche Leben selbst, beschränkten ihre Gemeinschaft darauf, daß sie eine Körperschaft ausmachten, lebten aber

übrigens jeder für sich, zuweilen auch in abgesonderten Häusern, verehlichten sich, und da die Porzion, die bei der Theilung der Einkünfte auf den Einzelnen entfiel, oft für eine Familie nicht hinreichen wollte, so strebten sie nach Gewinn durch verschiedene weltliche, einem Geistlichen nicht anständige Beschäftigungen. An allem Diesem stießen sich viele Gläubige, und darum setzten an die Stelle mehrer solcher Kollegien von Weltgeistlichen die Bischöfe oder Landesfürsten entweder Mönche oder andere Geistliche, welche regulirte Chorherren des heiligen Augustin genannt worden sind, weil sie nach einer strengeren, dem heiligen Augustin zugeschriebenen Regel lebten, die sich von Chrodegangs Regel vorzüglich darin unterschied, daß sie durch Gelübde band, und dem Einzelnen kein Eigenthum gestattete, wodurch diese Chorherren, die sich dazu bekannten, den Mönchen, nahmentlich den Benediktinern, um vieles ähnlicher wurden. Solche regulirte Chorherren führte Bischof Altmann zu St. Pölten und St. Florian ein. Ihr erster Propst an jenem Orte hieß Engelbert, an diesem Hartmann. Hier, zu St. Florian, stellte Altmann die noch zum theil verfallenen Klostergebäude vollkommen her, wies die zum Lebensunterhalte der Chorherren nöthigen Güter und Einkünfte an, und verlieh ihnen mehre Privilegien, als: von Leuten, welche dem Bisthum Passau gehörige Güter inne hatten, und ihnen dieselben überlassen wollten, sie ohne Anstand anzunehmen; ihren Propst, ohne es vorher dem Bischofe anzuzeigen, frei zu wählen; weder vom Bischofe noch von sonst Jemanden einen ihnen nicht an-

ständigen Vogt anzunehmen, den Vogt, wenn er sie bedrücken sollte, zu entlassen, Alle, die es wünschen würden, bei sich zu begraben, ohne auf die Widerrede des betreffenden Pfarrers oder Vikars zu achten.

An einigen andern Orten wurden statt der bisherigen Kollegiatgeistlichen Benediktinermönche eingeführt. Von Lambach ist dieß bereits §. 143. erzählt worden. Zu Melk geschah es durch den Markgrafen, Leopold den Schönen, vermuthlich auf Anrathen des Bischofs Altmann, im Jahre 1089. Da der erste Abt, welcher dem nunmehrigen Kloster zu Melk bis ins Jahr 1116 vorstand, Nahmens Sigbold, zugleich Abt von Lambach war, so schließt man daraus, daß die ersten Mönche zu Melk aus diesem Kloster waren. Sie beobachteten übrigens die auf die ursprüngliche Strenge zurückgeführte Lebensart, welche ums Jahr 930 Odo, Abt des Benediktinerklosters Klugni in Burgund, unter den Seinigen wieder eingeführt hatte, und die hernach von vielen Benediktinerklöstern zuerst in Frankreich, dann auch in Italien und andern Ländern angenommen worden war, welche zusammen die Kongregatzion von Klugni oder den Orden der Klugniazenser ausmachten.

§ 178. Umwandlung der regulirten Chorherren zu Göttwei in Benediktinermönche.

Nach den erwähnten Veränderungen waren in unsern Ländern nun noch mehr die Kollegiatstifter zu Ardagger, Heunburg und Gärsten übrig, welches letztere aber auch gleich zu Anfang des nächsten Zeit-

raumes in ein Benediktinerkloster verändert wurde. Dagegen waren nun regulirte Chorherrenstifter zu St. Florian, Reichersberg, St. Pölten und Göttwei. Aus diesem letzteren wurde noch am Ende des gegenwärtigen Zeitraumes, nähmlich im Jahre 1093, drei Jahre nach Altmanns Tod, ebenfalls ein Benediktinerkloster. Die Veranlassung dazu war folgende: Nach Altmanns Tode waren unter die Chorherren einige Männer von schlechten Sitten aufgenommen worden, die durch Unzucht und andere Laster das Stift in üblen Ruf brachten. Nächst der Stiftkirche lebte als freiwillig Eingesperrter, ein Schottischer Priester, Johannes, der sich noch vom Bischof Altmann hatte einschließen lassen. Dieser redete dem Propste zu, jene schlechten Chorherren fortzuschaffen, und die von ihnen bloß Verführten strenger Busse zu unterwerfen. Weil jedoch dieß nicht leicht ohne weitere Bekanntwerdung und damit verbundene Beschämung geschehen konnte, so wollten die Chorherren das Stift lieber gar verlassen. Da rieth ihnen Johannes, Benediktiner zu werden, wozu sie sich auch entschlossen. Der Propst Konrad reiste zu diesem Ende nach Rom, um vom Papst die Erlaubniß zu jener Veränderung zu erlangen. Hierauf begab er sich zu Ulrich, dem Bischof von Passau, um sich mit ihm in dieser Angelegenheit zu berathen. Auf dessen Rath verlangten die Göttweier den Hartmann, Prior des Klosters zu St. Blasius im Schwarzwalde, zu ihrem Abte. Dieser kam auch wirklich mit mehren seiner Mitbrüder nach Göttwei, und führte da die Regel des heiligen Benedikt ein. Er stand dem Kloster mit vielem Ruhm und Nutzen vor.

Auf sein Zureden wurden viele Edelleute Mönche, und das Kloster bekam einen ansehnlichen Zuwachs an Gütern; es wurde berühmt durch neue Gebäude, die er aufführen ließ, durch Bücher und Gemählde, die er zusammen brachte, imgleichen durch die große Anzahl seiner Mönche. Hartmann war nicht nur ein eifriger Beförderer, sondern auch Beobachter des Mönchslebens, er war redlich, klug in geistlichen und weltlichen Dingen, beredt, von artigen Sitten, daher sehr beliebt, auch bei den Reichsfürsten, und selbst beim Kaiser, Heinrich V., der ihn nach Thiemo's Tode zum Erzbischof von Salzburg machen wollte, was aber doch nicht geschah, weil Ulrich, der Bischof von Passau vorstellte, daß er dann als Suffragan unter seinem vormahligen Untergebenen stehen würde. Doch setzte ihn K. Heinrich der königlichen Abtei Kempen, der Bischof von Augsburg der Abtei St. Ulrich, und der Herzog von Kärnten, Heinrich II. der Abtei St. Lambrecht vor. Auch Papst Urban II. war ihm gewogen gewesen, und hatte ihn seinem zweiten Stellvertreter in Deutschland, dem Bischofe von Konstanz, Gebhart, als Gehilfen zugeordnet.

§. 179. Sittlicher Zustand der Mönche. Uebergabe der Klöster an Bischöfe und weltliche Große.

Auch unter den Mönchen äußerte sich die allgemeine Verschlimmerung der Sitten, theils durch Vernachlässigung der Ordensregel, theils durch mancherlei Ausschweifungen und Laster. Schon K. Ludwig der Gute fand nöthig, auf einer im Jahre 817 zu Achen gehaltenen Versammlung eine von Benedikt,

dem Abte] des Klosters zu Aniane im südlichen Frankreich gemachte, mit einigen den Zeitumständen angemessenen Veränderungen versehene Wiederherstellung der Regel des heiligen Benedikt allen Klöstern im Fränkischen Reiche, somit auch denen in unseren Ländern vorzuschreiben. Die Beobachtung derselben wurde jedoch allmählig wieder vernachlässiget, und das Sittenverderbniß unter den Mönchen griff mit der Zeit immer mehr um sich. Dazu trug bei: 1) bei manchen Klöstern der Wohlstand und Reichthum, zu welchem sie durch häufige und mitunter beträchtliche Schenkungen gelangten. Unter die wohlhabenden Klöster wurde von K. Ludwig dem Guten in einer, die von den Klöstern zu tragenden Lasten betreffenden Verordnung, Kremsmünster, unter die reichen Mansee gerechnet. Die reichen hatten nach dieser Verordnung die gemeinen Abgaben zu entrichten, und die Kriegsdienste zu leisten, die wohlhabenden waren von den letzeren, und die armen auch von den ersten befreit, und hatten nur Gebethe für das Wohl der kaiserlichen Familie und des Reiches zu verrichten. Manche Klöster erhielten auch Befreiung ihrer Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Richter, wie nahmentlich Kremsmünster durch König Karlmann.— Mehr noch wurde der sittliche Zustand mancher Klöster 2) dadurch verschlimmert, daß sie von den Königen oder Kaisern an Bisthümer oder auch an weltliche Große verliehen, oder in so genannte Kommenden verwandelt wurden. So wurde Mansee im Jahre 804 dem Hildebald, Erzbischofe von Köln und kaiserlichen Oberhofkaplan auf zehn Jahre überlassen.

Dieſer, der übrigens als ein tugendhafter und religionseifriger Mann gerühmt wird, ſtellte den Mönch Kamalo als Prior, und den von ihm nach Manſee geſandten Diakon Landbert als Verwalter der Kloſtergüter auf. Dasſelbe Kloſter wurde 831 von K. Ludwig dem Deutſchen an das Bisthum Regensburg verliehen, und zwar als Erſatz für das Frauenkloſter Obermünſter in Regensburg, welches ſchon früher dem Bisthume daſelbſt einverleibt worden war, und welches nun K. Ludwig ſeiner Gemahlin Heima auf ihre Bitten übergab. Auf dieſe Art kamen die ſo anſehnlichen Beſitzungen des Kloſters Manſee, darunter auch die ganze Gegend am Aberſee, oder die jetzige Herrſchaft St. Wolfgang, an das Bisthum Regensburg, und verblieben ſamt dem Kloſter bei demſelben bis zum Jahre 1184, in welchem ſie der Biſchof Konrad II. an den Abt von Manſee, Heinrich II., zurückſtellte, und dem Kloſter ſeine Selbſtſtändigkeit zurückgab. — Das Kloſter am Traunſee, ſpäter Altmünſter genannt, wurde ſamt ſeinen Beſitzungen, wie bereits §. 116. gemeldet worden, 890 an das Erzbisthum Salzburg, hierauf an die Brüder Alpker und Gumbrecht, und 909 an den Markgrafen Arbo, den Vater des empöreriſchen Iſenrich verliehen, und ſcheint nach einiger Zeit ganz und auf immer eingegangen zu ſein, da es nicht wieder in der Geſchichte vorkommt. Daß die Klöſter St. Florian und St. Pölten ſamt ihren Beſitzungen dem Bisthume Paſſau überlaſſen worden ſind, iſt bereits in der Geſchichtserzählung §. 116 vorgekommen. Dasſelbe Schickſal hatte Kremsmünſter, von dem man aber

eben so wenig, als von den beiden vorigen weiß, wann und durch wen die Uebergabe an Passau geschehen. Doch wurde allen diesen drei Stiftern bei ihrer Reformazion durch den Bischof Altmann die Selbstständigkeit zurück gegeben.

Von solchen mit Bisthümern vereinigten Klöstern war der eigentliche oder Ober-Abt der Bischof selbst, der auch ihre Güter und Einkünfte nach seinem Gutdünken verwendete, und den Mönchen nur die nöthigen Lebensbedürfnisse zu gewähren verpflichtet war. Er sollte zwar nichts von den Klostergütern veräußern, allein die Geschichte zeigt, daß die genannten während ihrer Vereinigung mit dem Bisthume um so manche ihrer Besitzungen gekommen sind. Um nicht zu viel von den Klostereinkünften zu entbehren, unterließen die Oberäbte die Wiederherstellung der verfallenen oder zerstörten Gebäude, und ließen die Mönche auf eine kleine Zahl zusammen schmelzen, oder gar eingehen. St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster waren eine geraume Zeit im 10. und 11. Jahrhunderte in einem solchen Zustande. Zur Regierung der Mönche, zur Handhabung der Ordensregel, zur Erhaltung der Ordnung und Zucht, wurde von dem Bischofe feierlich Einer von den Mönchen aufgestellt, welcher wohl auch Abt genannt wurde, aber, wenn er auch übrigens wohlgesinnt war, doch nicht die Macht und das Ansehen eines eigentlichen Abtes hatte, in Verhüthung und Heilung der Gebrechen nicht nach seiner Einsicht verfahren konnte, und nicht den nöthigen Gehorsam bei seinen Mitbrüdern fand. So konnte es nicht fehlen, daß unter diesen die Beobachtung der Ordensregel und die Sitt-

lichkeit immer mehr abnahm. Diese Abnahme wurde 3) nicht wenig durch die Verwirrung befördert, in welche durch die feindlichen Einfälle, besonders der Ungarn und durch die innerlichen Kriege, mit dem ganzen öffentlichen Zustande auch der Zustand der Klöster gerieth, bei welchem Ordnung und Zucht nicht gehörig gehandhabt werden konnte.

§. 180. Schicksale des Klosters Kremsmünster.

Nach der oben erwähnten Umwandlung einiger Kollegiat- und Chorherrenstifter zur Steuerung der Unregelmässigkeit unter den Geistlichen, gab es am Ende des gegenwärtigen Zeitraumes folgende Klöster in unsern Ländern, in welchen allen bereits die Regel des heiligen Benedikt eingeführt war: Für Nonnen, in der jetzigen Steiermark zu Göß; in Oesterreich unter der Ens zu Erla, und, wie man wenigstens Spuren hat, zu St. Georg am nördlichen Ufer der Donau in der Gegend von Melk, welches vom Markgrafen Leopold dem Schönen um die Zeit, als er zu Melk Benediktiner-Mönche einführte, gestiftet worden sein soll. Im Lande ob der Ens lag das 901 gestiftete Frauenkloster Traunkirchen, welches wahrscheinlich 943 von den Ungarn zerstört worden ist, noch am Ende dieses Zeitalters im Schutte. Mönchsklöster waren im Lande ob der Ens ohne Altmünster am Traunsee, Mansee, Kremsmünster, Lambach; in Oesterreich unter der Ens, Melk und Göttwei; in der Steiermark, Admont und St. Lambrecht. — Wie die Kollegiatstifte zu St Pölten und St. Florian, so reformirte Bischof Altmann auch Kremsmünster. Die-

ſes Kloſter war nach ſeiner Zerſtörung durch die Ungarn im Jahre 943 immer tiefer herabgekommen, ſowohl was die Anzahl der Mönche betrifft, die nun in Trümmern des zerſtörten Kloſtergebäudes oder in Zellen neben demſelben wohnen mochten, als auch die Beſitzungen und Einkünfte, die entweder unbenützt lagen, oder in fremde Hände gelangten. Die Biſchöfe von Paſſau, denen Kremsmünſter übergeben wurde, befreiten deſſen Güter, wenigſtens einen Theil derſelben, aus den Händen der unrechtmäſſigen weltlichen Beſitzer, einen Theil überließen ſie den noch übrigen Mönchen zum Lebensunterhalte. Im Jahre 1007 brachte es Gotthart, ſeit 997 Abt des Kloſters Niederalteich, des Mutterkloſters von Kremsmünſter, durch ſeine Vorſtellungen und Bitten beim Kaiſer Heinrich II. und bei Chriſtian dem Biſchofe von Paſſau dahin, daß das Kloſtergebäude zu Kremsmünſter wieder hergeſtellt, und den darin verſammelten Mönchen wieder ein eigentlicher Abt gegeben wurde, und zwar in der Perſon desſelben Gotthart. Dieſer richtete nun Alles nach der Ordensregel ein, und fand hierin, wie er ſelbſt in einem Schreiben an das Kloſter Tegernſee, welches er zwei Jahre früher ebenfalls in Ordnung gebracht hatte, bezeiget, bei den Mönchen alle Verehrung, Liebe und Willfährigkeit. Im Jahre 1012 ging Gotthart wieder nach Niederalteich zurück, von wo er zehn Jahre ſpäter als Biſchof nach Hildesheim berufen wurde, welcher Kirche er bis an ſeinen 1038 erfolgten Tod dergeſtalt vorſtand, daß er nach demſelben als Heiliger verehrt wurde. Zu Kremsmünſter ſetzten ſeine Nachfolger

das von ihm begonnene Werk glücklich fort, beförderten auch das Studiren unter ihren Mönchen, und sorgten zu diesem Ende für die Vermehrung der Bücher. Der dritte Abt nach Gotthart, Nahmens Erhembert, war unter allen Aebten in unsern Ländern der erste, dem der Gebrauch der Infel gestattet wurde. Doch wird in den Urkunden, in welchen die Kaiser Heinrich III. 1052, und Heinrich IV. 1063 dem Bisthume Passau seine Besitzungen und Gerechtsame bestätigten, Kremsmünster samt aller Zugehör noch darunter angeführt. Nach Erhemberts Tode, zur Zeit als die innerlichen Kriege unter Heinrich IV. Deutschland in Verwirrung setzten, fingen die Mönche zu Kremsmünster an, auszuarten. Der ungenannte Beschreiber des Lebens des Bischofs Altmann schildert ihr und ihrer damahligen Aebte Verderbniß mit grellen Farben, sagt, daß sie weltlicher als die Weltleute gelebt, das Vermögen des Klosters verschleudert, und dieses endlich gar in Brand gesteckt haben. Diesem Verderbnisse widersetzte sich nun Bischof Altmann mit dem ihm eigenen Eifer. Er vertrieb die ausgearteten Vorsteher, und ließ im Jahre 1080 aus dem, man weiß nicht in Lothringen oder in Westphalen gelegenen Kloster Goize oder Götz, eine Anzahl Mönche unter der Anführung eines Theodorichs kommen, den er zum Abt von Kremsmünster einsetzte. Dieser verhielt die ausgearteten Mönche zur Beobachtung der Ordensregel, wobei er von den Widerspenstigeren noch Vieles zu leiden hatte. Zugleich führte er die Vorschriften und Gebräuche der Kongregatzion von Klugni ein, worunter auch dieser gehörte, daß zur Verrich-

tung der gröberen Handarbeiten so genannte Laienbrüder aufgenommen, die eigentlichen aber, Gelübde ablegenden Mönche, die schon alle, Geistliche, wiewohl noch nicht alle Priester wurden, mit vermehrtem Chorgebethe, und verschiedenen gelehrten Uebungen, nahmentlich mit Bücherabschreiben beschäftiget wurden. Abt Adelram, der 1093 zu diesem Amte gelangte, setzte die Verbesserung des Klosters mit so glücklichem Erfolge fort, daß Kremsmünster vor allen Abteien rings herum an klösterlicher Zucht und Tugend, an Menge und Ansehnlichkeit der Gebäude und Landgüter, der Bücher, Gemählde und anderer Kunstwerke, imgleichen an gelehrten und kunstverständigen Männern den Vorzug behauptete.

Uebrigens gab es in diesem Zeitraume immerzu auch solche Personen beiderlei Geschlechtes, die eine noch strengere Lebensart, als die Mönchsregel vorschrieb, liebten, und daher in Wäldern als Einsiedler lebten, oder bei Kirchen und Klöstern in eine Hütte, in ein Stübchen sich freiwillig auf immer zu einem harten Bußleben einschließen ließen. Hiebei kann man wenigstens dieß nicht in Abrede stellen, daß der gute Wille, der zu so Hartem sich entschloß, weil er es für tugendförderlich und gottgefällig hielt, und die sittliche allerdings von Gott verliehene Kraft, die den Entschluß auch standhaft bis ans Ende ausführte, aller Ehre und Bewunderung würdig ist.

Päpste.		Patriarchen von Aquileja.	
	geworden		geworden
		Die Aquilejischen Bischöfe und Erzbischöfe der drei ersteren Jahrhunderte, sind nur zum theil bekannt.	
Sylvester I.	314	Theodor.	314
Markus.	336	Benedikt.	
Julius I.	336	Fortunatzianus.	347
Liberius.	352		
Felix II.	355		
Damasus I.	367		
Sirizius.	385	Valerianus.	369
		Chromatzius.	389
Anastasius I.	398		
Innozenz I.	402	Augustin.	407
Zosimus.	417	Adelphus.	
		Maximus	
Leo I.	440	Januarius.	444
		Sekundus.	451
		Nizettas.	454
Hilarius.	461		
Simplizius.	467	Marzellianus.	
Felix III.	483		
Gelasius I.	492		
Anastasius II.	496		
Simmachus	498	Marzellinus.	503
Hormisdas	514		
Johann I.	523		
Felix IV.	526		
Bonifaz II.	530	Stephan.	
Johann II.	531		
Agapet I.	535		

Folge der

Päpste.	geworden	Patriarchen von Aquileja.	geworden
		Schismatiker:	
Silverius	536	Mazedonius	539
Vigilius	540		
Pelagius I.	555	Paulinus	557
Johann III.	560	Probinus	569
		Elias	571
Benedikt I.	574		
Pelagius II.	578	Severus	586
Gregor I.	590		
		Katholische zu Grado:	Schismatiker zu Aquileja:
Sabinianus	604		
Bonifaz III.	607	Kandidianus 607	Johann I. 607
Bonifaz IV.	608	Epiphanius 612	Marzian.
		Ziprianus 613	
Deusdedit	615		
Bonifaz V.	619		
Honorius I.	625	Primogenius 628	Fortunatus 628
Severin	640		
Johann IV.	640		
Theodor I.	642	Maximus 648	
Martin I.	649		
Eugen I.	654	Katholische zu Grado:	Schismatische zu Aquileja:
Vitalian	657		
Adeodatus	672	Stephan 668	Felix
Donus I.	676	Agatho 673	Joh. II.
Agatho	678		
Leo II.	682		
Benedikt II.	684		
Johann V.	685	Christoph 685	Joh. III.
Konon	686		
Sergius I.	687	Petrus	698

Deutschen Könige u. Kaiser.	Päpste.	Patriarchen von Aquileja.
geworden	geworden	geworden
	Johann VI. 701	
	Johann VII. .. 705	
	Sisinnius 708	
	Konstantin 708	
		Serenus 711
	Gregor II. 715	
		Kallistus 716
	Gregor III. ... 731	
	Zacharias 741	
	Stephan II. .. 752	
	Paul I. 757	
		Sigwald 762
	Stephan III... 768	
Karl d. Große 771		
	Hadrian I..... 772	
		Paulinus 776
	Leo III. 795	
		Ursus I..... 802
		Maxenzius 811
Ludwig d. Gute 814		
	Stephan IV... 816	
	Paschal I. 817	
		Andreas.....
	Eugen II..... 824	
	Valentin 827	
	Gregor IV. ... 827	
		Venanzius.....
Ludwig I... 843		
	Sergius II.... 844	
	Leo IV..... 847	
		Teutimar 850
	Benedikt III. .. 855	
	Nikolaus I. ... 858	
		Lupo I.....
	Hadrian II. ... 867	
	Johann VIII... 872	

folge der

Erzbischöfe von Salzburg.		Bischöfe von Passau.	
	geworden		geworden
Ruprecht	c. 700		
Vital	715		
Flobirgis		Wiwilo	737
Johann	c. 740		
		Beatus	745
		Sidonius	749
Virgilius	756	Anthelm	756
		Wiskar	765
		Walderich	774
Arno	785		
		Hatto	805
			Irolf 804—836
		Reginar	817
Adelram	821		
Luipram	836		
		Hartwig	840
Adelwin	859		
		Emerich	866

Deutschen Könige u. Kaiser.	Päpste.	Patriarchen von Aquileja.
geworden	geworden	geworden
		.....
		Walbert 875
Karlmann. 876		
Ludwig II. 880		
Karl I.... 882	Martin II. ... 882	
	Hadrian III. .. 884	
	Stephan V.... 885	
Arnulf.... 887		
	Formosus 891	
	Bonifaz VI.... 896	
	Stephan VI. .. 896	
	Romanus 897	
	Theodor II. ... 898	
	Johann IX.... 898	
Ludwig III. 899		
	Benedikt IV... 900	
		Friedrich I. ... 901
	Leo V. 903	
	Christoph..... 903	
	Sergius III. .. 904	
		Leo.....
Konrad ... 911	Anastasius III.. 911	
	Landus 913	
	Johann X..... 914	
Heinrich I. 918		
	Leo VI. 928	Ursus II..... 928
	Stephan VII.. 929	
	Johann XI.... 931	Lupo II..... 931
Otto I..... 936	Leo VII..... 936	
	Stephan VIII... 939	
		Engelfried.....
	Martin III..... 942	
	Agapet II. 946	
	JohannXII..... 956	
	Leo VIII..... 963	Rodwald. 963
	Benedikt V. 963	
	Johann XIII.... 965	
	Benedikt VI. ... 972	
Otto II.... 973		
	Donus II..... 974	

folge der

Erzbischöfe von Salzburg.		Bischöfe von Passau.	
	geworden		geworden
Dietmar I.	873	Engelmar	874
		Wiching	898
		Richar	899
		Burkhart	902
Piligrin	907		
		Gumpold	915
Udelbert	923		
		Gerhart	931
Egilolf	935		
Herolt	939		
		Adelbert	946
Friedrich I.	957		
		Piligrin	970

Deutschen Könige und Kaiser.	Päpste.	Patriarchen von Aquileja.
geworden	geworden	geworden
Otto III. 983	Benedikt VII.. 975 Johann XIV.. 983 Bonifaz VII .. 983	
		Johann 984
	Johann XV .. 985 Johann XVI.. 985	
	Gregor V. ... 996 Johann XVII. 996 Sylvester II... 999	
Heinrich II.. 1002		
	Johann XVIII. 1003 Johann XIX. 1003 Sergius IV.. 1009 Benedikt VIII. 1012	
		Popo, auch Wolfgang... 1019
Konrad I. ... 1024	Johann XX. 1024 Benedikt IX. 1033	
Heinrich III... 1039		
		Eberhart. ... 1042
	Gregor VI.. 1044	
	Klemens II.. 1046 Damasus II.. 1048 Leo IX..... 1049 Viktor II.... 1055	Gottbold 1049
Heinrich IV.. 1056		
	Stephan IX. 1057 Nikolaus VIII. 1058	Ravenger .....
	Alexander II.. 1061	
		Sighart..... 1068
	Gregor VII.. 1073	
		Heinrich..... 1077 Friedrich II.. 1084 Ulrich..... 1085
	Viktor III... 1086 Urbann II... 1088	
	Paschal II. . 1099	

folge der

Erzbischöfe von Salzburg.		Bischöfe von Passau.		Bischöfe von Gurk.	
	geworden		geworden		geworden
Hartwig	991	Christian	991		
		Berengar	1013		
Dietmar II.	1023				
Balduin	1041				
		Engelbert	1045		
Gebhart	1060				
		Altmann	1065		
				Günther	1071
				Hildebold	1085
Thiemo	1090				
		Ulrich	1092		
Konrad I.	1106				

Inhalt.

Erster Zeitraum.

Von der Einführung des Christenthums in unsere Länder bis zum Verfalle desselben seit dem Tode des heiligen Severin, oder bis zum Jahre 482.

Seite.

§. 1. Aelteste bekannte Bewohner von Oesterreich und Steiermark 7
» 2. Politische Abtheilung dieser Länder unter den Römern, in so weit sie ihnen unterworfen waren 8
» 3. Sitten der damahligen Deutschen Völker. . . 9
» 4. Ihre Religion. Götter 11
» 5. Gottesdienst. Priester 12
» 6. Wahrsagerei. Allraunen 13
» 7. Glaube an göttliche Weltregierung und Unsterblichkeit 15
» 8. Aehnlichkeit der Zelten im Norikum und in Pannonien mit den Deutschen 16
» 9. Religion der Zelten. Götter 17
» 10. Gottesdienstliche Gebräuche 18
» 11. Opfer 19
» 12. Druiden. Glaube an die Unsterblichkeit der Seele 21
» 13. Verbreitung der Römisch-Griechischen Religion in Norikum und Pannonien 23

Seite

§. 14. Veränderung der Sitten der Noriker und Pannonier unter der Herrschaft der Römer. Schlimme Sitten der Letzteren 25
» 15. Nachrichten über die Verbreitung des Christenthums in Norikum und Pannonien; und zwar erstens durch Schüler des heiligen Petrus . 27
» 16. Zweitens: durch Paulus, Titus und Lukas . 29
» 17. Drittens: durch Syrus und Luzius . . . 30
» 18. Andere unbestimmtere Nachrichten über die Einführung des Christenthums in unsere Länder . 31
» 19. Glaubwürdigkeit der frühen Einführung des Christenthums in unsere Länder; erstens: nach der allgemeinen Geschichte des Christenthums . . 33
» 20. Zweitens: nach der geographischen und politischen Lage dieser Länder 36
» 21. Drittens: nach allgemeinen geschichtlichen Zeugnissen 38
» 22. Christenverfolgungen. Blitzende Legion . . 41
» 23. Spätere Christenverfolgungen 44
» 24. Der heilige Maximilian 45
» 25. Letzte Christenverfolgung; zuerst unter Dioklezian. Die Martirer Florianus, Viktorinus, Quirinus 47
» 26. Dann unter Galerius 50
» 27. Religionsfreiheit der Christen 52
» 28. Konstantin allein Herr des ganzen Römischen Reiches. Beförderung des Christenthums . . 53
» 29. Abwechselnde Schicksale des Christen- und Heidenthumes unter den folgenden Kaisern . . 55
» 30. Christenthum unter den Markmannen und Rugiern im jetzigen nördlichen Oesterreich . . 58
» 31. Unsere Länder ganz Christlich 60
» 32. Einfälle der Barbaren in unsere Länder; im Markmannischen Kriege 61
» 33. In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhundertes . 63
» 34. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhundertes . 67

Seite.

§. 35. In der ersteren Zeit des 5. Jahrhundertes . 68
» 36. Unter dem Hunnenkönige Attila . . . 73
» 37. Nach Attila's Tode 75
» 38. Zustand unserer Länder zur Zeit des Rügenstaates 78
» 39. Allgemeine Verbreitung des Christenthums in unsern Ländern am Ende dieses Zeitraumes . 82
» 40. Geistlichkeit und Bisthümer in unsern Ländern . 83
» 41. Entstehung der Metropolitanbischöfe . . . 87
» 42. Metropolitanbischöfe von Norikum und Pannonien 88
» 43. Der Bischof von Laureakum Metropolit von Pannonien 92
» 44. Geschichtliche Beweise dafür 94
» 45. Arianische Irrlehre 97
» 46. Spuren dieser Irrlehre in unsern Nachbarländern 99
» 47. Verbreitung des Arianismus in unsern Ländern 101
» 48. Seine Schicksale daselbst unter den Kaisern Julian und Valentinian I. 104
» 49. Unter Valentinian II. 106
» 50. Kirchenversammlung zu Aquileja . . . 108
» 51. Zustand des Arianismus unter Theodosius und den folgenden Kaisern 110
» 52. Irrlehre des Photinus und des Pelagius . . 113
» 53. Kirchengebräuche und Kirchenzucht . . . 116
» 54. Sitten 119
» 55. Aszeten 122
» 56. Der heilige Severin; als Aszete . . . 123
» 57. Als Abt. Seine und seiner Mönche Lebensart und Sitten 127
» 58. Als Wohlthäter des Landes; 1) durch Weissagungen 131
» 59. 2) Durch Wunder 134
» 60. 3) Durch die ihm erzeigte Verehrung . . 137
» 61. Schauplatz von Severins Wirken. Sein Tod . 140

Zweiter Zeitraum.

Von dem allmähligen Verfalle des Christenthums in unsern Ländern seit Severins Tode bis zur Wiederherstellung desselben seit K. Karl dem Großen, oder vom Jahre 482 bis 788 = 306.

Seite.

§. 62. Zerstörung des Rügenstaates 143
» 63. Verheerungen des Donaulandes durch verschiedene barbarische Völker 145
» 64. Unsere Länder Bestandtheile des Ostgothischen Reiches 147
» 65. Ihr bürgerlicher und kirchlicher Zustand . . 149
» 66. Unsere Länder theils Longobardisch, theils Fränkisch 150
» 67. Ihr kirchlicher Zustand in jener Zeit . . 153
» 68. Trennung der Aquilejer-Kirchenprovinz von der katholischen Kirche wegen den drei Kapiteln . 154
» 69. Vergebliche Versuche der Päpste, die Abtrünnigen zur Wiedervereinigung mit der Kirche zu nöthigen 157
» 70. Ueberwanderung der Longobarden nach Italien. Der größte Theil der Schismatiker unter ihrer Herrschaft 158
» 71. Vergebliche Beunruhigung der Schismatiker unter Griechischer Herrschaft durch den Papst . 159
» 72. Weitere vergebliche Versuche, die Schismatiker zur Rückkehr zu vermögen 161
» 73. Allmählige Aufhebung der Spaltung . . . 164
» 74. Die Awaren und ihr Reich 165
» 75. Die Slaven von den Awaren unterjocht . . 167
» 76. Verbreitung der Slaven und Awaren über unsere Länder 169
» 77. Wechselnde Herrschaft über die Slaven . . 172
» 78. Religion der Slaven 175

Seite.

§. 79. Zustand des Christenthums in unsern Ländern zur Zeit der Herrschaft der Awaren und Slaven . 176
» 80. Fränkische Missionäre in Baiern und den angränzenden Ländern. Eustasius. Agilus. Amandus. 178
» 81. Emeram 182
» 82. Schlimmer Zustand des Christenthums in Baiern nach Emeram 183
» 83. Ruprecht 185
» 84. Gründung der Kirche und des Klosters St. Peter zu Salzburg 188
» 85. Abgesandte des Papstes zur Verbesserung des religiösen und kirchlichen Zustandes in Baiern . 190
» 86. Wiwilos, Bischofs von Lorch Flucht nach Passau 194
» 87. Bonifazius 196
» 88. Errichtung der Diözesen von Passau und Salzburg 198
» 89. Kloster zu St. Florian. Regel der Benediktinermönche 200
» 90. Kloster Mondsee. Bischöfe von Passau nach Wiwilo 204
» 91. Verbreitung des Christenthums unter den Slaven in Karantanien 205
» 92. Empörungen dagegen 208
» 93. Stiftung des Klosters Kremsmünster. Tassilos Fall 210

Dritter Zeitraum.

Von der Wiederherstellung des Christenthums in unsern Ländern seit Karl dem Großen, bis Leopold dem Heiligen, Markgrafen von Oesterreich oder vom Jahre 788 — 1096 = 308.

Seite.

§. 94. Vertreibung der Awaren aus dem jetzigen Oesterreich 213
» 95. Erweiterung des Fränkischen Reiches gegen Südosten 216
» 96. Kultivirung des Landes unter der Ens. Klöster: St. Florian und St. Pölten 219

Seite.

§. 97. Beförderuug des Christenthums in Karantanien und Niederpannonien. Erweiterung der Salzburger Diözese 223
» 98. Errichtung der Metropolie oder des Erzbisthums von Salzburg 225
» 99. Bischofs Irolf Wirken unter den Awaren und Mährern 229
» 100. Wiedererweckung der Lorchermetropolie. Ihr schneller Untergang. Schmälerung der Passauer-Diözese 231
» 101. Störung der weiteren Verbreitung des Christenthums in Karantanien und Niederpannonien; 1) durch die Empörung Liudewits . . . 235
» 102. 2) Durch Einfälle der Bulgaren . . . 237
» 103. Beförderung des Christenthums in Niederpannonien; 1) durch Privinna 239
» 104. 2) Durch Hezil 242
» 105. Verfall des Christenthums unter den Mährern. Kriege zwischen den Deutschen und Mährern unter Rastiz 243
» 106. Unter Zwentibald 247
» 107. Gänzliche Bekehrung der Awaren in der Passauer-Diözese. Vizebischöfe zu Wien. Hartwig und Emerich Bischöfe von Passau 250
» 108. Bekehrung der Mährer zum Christenthum . . 251
» 109. Klage der Bischöfe von Salzburg und Passau beim Papst wider die Mährischen Apostel . 253
» 110. Verheerungen unserer Länder durch Zwentibald unter K. Karl dem Dicken 256
» 111. Krieg zwischen Arnulf und Zwentibald. Die Ungarn 258
» 112. Züge nach Mähren. Feindliche Einfälle in das jetzige Oesterreich 261
» 113. Wiching, Bischof von Passau 262
» 114. Eroberung Niederpannoniens durch die Ungarn. Einfälle derselben in Karantanien, Baiern und Italien 264

Seite.

§. 115. Neue Bischöfe in Mähren 265
» 116. Einfälle der Ungarn in andere Länder. Kloster Traunkirchen. Zerstörung des Mährischen Reiches 266
» 117. Damahliger Zustand unserer Länder . . . 269
» 118. Niederlagen der Deutschen durch die Ungarn . 271
» 119. Zustand unserer Länder unter König Konrad . 272
» 120. Unter König Heinrich 275
» 121. Wiedererweckung der Lorcher-Metropolie . . 277
» 122. Kirchlicher Zustand in der Bairischen Kirchenprovinz 278
» 123. Behauptung der Metropolie durch Gerhart. Religion der Ungarn 280
» 124. Niederlagen der Ungarn 282
» 125. Veränderte Begränzung der Lorcher-Metropolie 283
» 126. Neue Einfälle der Ungarn 286
» 127. Schicksale des Erzbischofs Herold . . . 287
» 128. Versuche zur Bekehrung der Ungarn . . . 289
» 129. Auflebung des Christenthums unter den Ungarn 291
» 130. Befestigung der Lorcher-Metropolie . . . 292
» 131. Erweiterung Oesterreichs. Stiftung des Klosters zu Melk. Tod des Markgrafen Leopold des Erlauchten 295
» 132. Politischer Zustand des Landes ob der Ens und Kärntens 298
» 133. Piligrins Wirken für das Christenthum in Mähren. Beförderung desselben in Ungarn . . 300
» 134. Bekehrung der Ungarn durch Stephan. Verminderung der Diözesen von Salzburg und Passau 303
» 135. St. Kolomann und Gotthalm 307
» 136. Berengar, Bischof von Passau. Kollegiatstift zu St. Pölten 310
» 137. Kloster Göß. Aribo von Leoben 311
» 138. Streitsache zwischen Aquileja und Grado . . 312
» 139. Herzoge von Kärnten. Markgrafen der unteren Kärntnermark 314

Seite.

§. 140. Vergrößerung der Mark Oesterreich und der Passauer-Diözese 315
» 141. Neue Kriege mit den Ungarn 316
» 142. Markgrafen und Herzoge in Kärnten. Ernst, Markgraf von Oesterreich 318
» 143. Verwandlung des Klosters zu St. Florian in ein Kollegium von Weltgeistlichen. Stiftung der Klöster zu Erla, Lambach und Gärsten . . . 322
» 144. Wallfahrtszug nach Jerusalem. Altmann, Bischof von Passau 323
» 145. Stiftung von Göttwei 326
» 146. Gebhart, Erzbischof von Salzburg. Bisthum Gurk 327
» 147. Stiftung der Klöster zu St. Lambrecht, Admont und Reichersberg 330
» 148. Altmanns und Gebharts Benehmen in Betreff der von P. Gregor VII. verbothenen Priesterehe . 333
» 149. Kampf zwischen P. Gregor VII. und K. Heinrich IV. 336
» 150. Anhänger des Papstes und des Kaisers in unsern Ländern: unter den geistlichen Fürsten . . 338
» 151. Unter den weltlichen 340
» 152. Erneueter Kampf zwischen P. Gregor und K. Heinrich 344
» 153. Benehmen und Schicksal des Markgrafen Leopold 345
» 154. Fortschritte der kaiserlichen Parthei . . . 347
» 155. Der päpstlichen in Baiern 349
» 156. Zwei Thiemo, der eine zu Salzburg, der andere zu Passau 350
» 157. K. Heinrichs Uebergewicht in Deutschland und Versuch, es auch in Italien zu erhalten . . 353
» 158. Thiemo, Erzbischof von Salzburg. Altmanns Tod 354
» 159. Ulrich, Bischof von Passau. Heinrichs Sinken in Italien und Steigen in Deutschland . . 356
» 160. Schicksal Thiemos von Salzburg und Ulrichs von Passau 359

Seite.

§. 161. Kreuzzüge durch Oesterreich im Jahre 1096 . 362
» 162. Kreuzzug vom Jahre 1101 366
» 163. Kaisers Heinrich letzte Schicksale und Tod . 368
» 164. Konrad, Erzbischof von Salzburg . . . 370

Allgemeine Bemerkungen über den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand unserer Länder.

Seite

§. 165. Geistliche Aemter 372
» 166. Kanoniker 374
» 167. Art, zu den Kirchenämtern zu gelangen . . 378
» 168. Verhältniß der Geistlichen, besonders der Bischöfe zum Landesherrn und zu seinen Beamten . . 381
» 169. Mundiburdium. Kirchenvogtei. Immunität oder Befreiung der Kirchenleute. Macht des Königs in Kirchensachen 383
» 170. Zehent 386
» 171. Schenkungen an Bisthümer 389
» 172. An Klöster 392
» 173. Gelangung von Kirchengütern in weltliche Hände 395
» 174. Sittlicher Zustand. Anstalten zu seiner Verbesserung 397
» 175. Verschlimmerung desselben. Ursachen davon . 399
» 176. Religiosität. Aberglaube 402
» 177. Sittlicher Zustand der Geistlichkeit. Umwandlung mehrer Kollegien der Weltgeistlichen . . 405
» 178. Umwandlung der regulirten Chorherren zu Göttwei in Benediktinermönche 407
» 179. Sittlicher Zustand der Mönche. Uebergabe der Klöster an Bischöfe und weltliche Große . . 409
» 180. Schicksale des Klosters Kremsmünster . . 413

Berichtigungen.

Seite	27	Zeile	1	statt: Verbreitung,			lies:	Einführung.
—	27	—	17	—	das		—	des
—	49	—	1	zwischen Christenthum und haben, setze: sich.				
—	67	—	14	nach: Kaiser — Valentinian I.				
—	78	—	9	von unten	statt	Donan	—	Donau.
—	91	—	11	von oben	—	daß	—	das
—	93	—	12	—	—	Severius	—	Severins
—	96	—	6	von unten	—	Vorfolgungen	—	Verfolgungen
—	103	—	4	von oben	—	ihre	—	ihrer
—	108	—	10	—	—	Arianern	—	Arianer
—	137	—	2	—	—	verausgeschicktem	—	vorausgeschicktem
—	147	—	2	—	—	batte	—	hatte
—	156	—	4	—	—	bestimmten	—	beistimmten
—	163	—	17	—	—	zugegeben	—	zugeben
—	209	—	8	von unten	—	Sinnlichlichkeit	—	Sinnlichkeit.
—	235	—	4	—	—	Klagen	—	Klage
—	271	—	7	—	—	Salzbug	—	Salzburg
—	272	—	10	—	—	934	—	943
—	298	—	4	von oben	—	Awaren	—	Longobarden
—	299	—	12	und 13 laß weg: sowohl ob als unter der Ens.				
—	304	—	5	von oben	statt:	daß	—	das
—	308	—	11	—	—	erhängen	—	erhenken.
—	332	—	4	—	—	seinen	—	seine
—	346	—	6	von unten	—	Arme	—	Armer
—	352	—	5	von oben ist der Beistrich am Ende der Zeile wegzulassen.				
—	360	—	1	von oben	statt:	dieselben	—	dieselbe.
—	362	—	10	—	—	in	—	vom
—	362	—	11	—	—	Heinreich	—	Heinrich
—	365	—	3	von unten	—	Kreuzherren	—	Kreuzheeren

Digitized by Google

Geſchichte des Chriſtenthums

in

Oeſterreich und Steiermark

ſeit der erſten Einführung desſelben in dieſe Länder bis auf gegenwärtige Zeit.

Verfaßt von

Anton Klein,

Domherrn bei St. Stephan in Wien, emeritirtem Profeſſor der Kirchengeſchichte an der Univerſität zu Wien.

Zweiter Band.

Wien, 1840.

Druck und Verlag der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung.

Digitized by Google

Vierter Zeitraum.

Von Markgraf Leopold dem Heiligen bis Albert, dem ersten Herzoge aus dem Hause Habsburg, oder vom Jahre 1096 bis 1283 = 187.

---

§. 181. Widrige Schicksale Konrads, Erzbischofs von Salzburg.

Des Zusammenhanges halber ist die Geschichte bereits bis zum eilften Jahre des Markgrafenamtes Leopolds des Fromen, oder bis zum Jahre Christi 1106 fortgeführt worden. In diesem Jahre gelangte Heinrich V. zum völligen Besitze des Deutschen Reiches; der Friede mit der Kirche wurde jedoch dadurch keineswegs hergestellt. Heinrich gab zwar in Betreff des obwaltenden Streites so weit nach, daß er die Bischöfe nicht selbst ernannte, sondern von der Geistlichkeit, wiewohl nicht ohne seine Einwilligung, erwählen ließ; aber der Belehnung durch Ring und Stab wollte er so wenig als sein Vater entsagen. Dagegen verharrte der Papst, Paschal II. auf der Forderung dieser Entsagung, und erneuerte zu diesem Ende auf mehren von 1106 bis 1110 in Italien und Frankreich gehaltenen Kirchenversammlungen das Verboth der Investitur unter der Strafe der Exkommunikazion. Dennoch gelang es dem König Heinrich, als er im Jahre 1111 mit einem Heere zu Rom war,

durch plötzliche Gefangennehmung des Papstes und mehrer Kardinäle einen Vertrag zu erzwingen, vermög welchem dieser gegen die freie Wahl der Bischöfe ihre Belehnung mit Ring und Stab genehmigte und Heinrichen zum Kaiser krönte. Doch dieser Vertrag wurde im folgenden Jahre von der zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung als ein erzwungener für ungiltig erklärt. Als solchen erklärte ihn auch in Deutschland Konrad, der Erzbischof von Salzburg, der auch im vorigen Jahre zu Rom, wo er zugleich mit dem Kaiser war, die Gefangennehmung des Papstes laut und mit solcher Unerschrockenheit mißbilliget hatte, daß er einem Soldaten, der ihm deßwegen den Kopf zu spalten drohte, denselben freiwillig darstreckte. Konrad hatte auch bereits versucht, die Domherrn zu Salzburg in regulirte Chorherrn des h. Augustin zu verwandeln. Der Dompropst reiste deßhalb nach Rom, und brachte hierüber und über andere Dinge Klage gegen den Erzbischof an, richtete aber nichts aus. Nach seiner Zurückkunft ließ ihn der erzbischöfliche Schloßhauptmann zu Salzburg fangen und ihm die Augen ausstechen. Hierüber wurde der Erzbischof von seinen Feinden beim Kaiser verklagt, als ob es auf sein Geheiß geschehen wäre. Der Kaiser, der gegen den Erzbischof ohnehin aufgebracht war, weil er den dem Papste abgezwungenen Vertrag für ungiltig erklärte, ließ ihn auf eine Reichsversammlung nach Mainz vorladen. Konrad erschien zwar daselbst, weigerte sich jedoch die Versammlung als Richter in dieser Sache zu erkennen. Nun wurde

zwar von derselben nichts weiteres gegen ihn vorgenommen, indessen ließ ihn der Kaiser doch erst nach einiger Zeit von Mainz fortreisen. Zu Salzburg angekommen, wurde er von seinen Gegnern vielfach beunruhiget und in Furcht gesetzt. Darum flüchtete er sich nach Italien zu der Markgräfin Mathilde, bei der er bis zu ihrem Tode im Jahre **1115** verblieb. Nun aber mußte er Italien wieder verlassen, weil bald zu Anfang des folgenden Jahres K. Heinrich abermahls in dieses Land zog, um die Güter der Mathilde in Besitz zu nehmen. Konrad, der nach seiner Rückkehr aus Italien zu Salzburg keine Sicherheit fand, begab sich nach Admont. Aber auch hier stellte man ihm so heftig nach, daß er durch **16** Wochen in einer unterirdischen Zelle des Klosters sich verborgen halten mußte. Nachdem er hierauf Admont verlassen hatte, begab er sich zu Ottokar, dem Markgrafen von Steier, bei dem er sich, da er ihn beschützte, eine zeitlang aufhielt. Von hier ging er noch im Jahre **1116** zu jenen Reichsfürsten in Thüringen und Sachsen, welche schon vor einigen Jahren wider den Kaiser die Waffen ergriffen hatten, weil er die Ländereien und Rechte, die sie sich während der unruhigen Regierung seines Vaters zugeeignet hatten, ihnen abnehmen wollte. Der Bann, den Papst Gelasius, Paschals Nachfolger, im Jahre **1118** gegen K. Heinrich und den von diesem aufgestellten Gegenpapst, Gregor **VIII.** aussprach, hatte die Wirkung, daß mehre der wider den Kaiser aufgestandenen Fürsten einen allgemeinen Reichstag ausschrieben, vor

welchem derselbe, der noch immer in Italien war, sich verantworten, oder, falls er nicht erschiene, abgesetzt werden sollte. Auf diese Erklärung erschien der Kaiser in der früheren Zeit des Jahres **1119** in Deutschland, und brachte es dahin, daß im Juni desselben Jahres zwischen ihm und seinen Gegnern auf das Uebereinkommen, daß jeder Theil das behalte, was er gegewärtig besitze, Friede gemacht wurde.

§. 182. Beendigung des Investiturstreites.

Nach geschlossenem Frieden wünschte man auch den Investiturstreit mit dem Papste endlich einmahl zu beendigen. Der Papst, seit **1119** Kalixtus **II.**, nahm zu diesem Ende einen von Wilhelm, Bischof von Chalons, ausgedachten Vorschlag an, vermög welchem der Kaiser zwar der Investitur durch Ring und Stab entsagen, die Lehenspflichtigkeit der Erwählten aber wie vorher fortbestehen sollte. Auch Heinrich zeigte sich anfangs diesem Vorschlage geneigt, ging aber bald wieder davon ab. Deßwegen that ihn der Papst auf der Kirchenversammlung, die er eben damahls, noch im Jahre **1119**, zu Rheims hielt, in Gegenwart von **427** Prälaten, samt dem Gegenpapst Gregor, aufs neue recht feierlich in den Kirchenbann, und erklärte auch, daß seine Unterthanen von ihren Pflichten gegen ihn entledigt sein sollten, wofern er seinen Sinn nicht ändern würde. Aber erst nach mehr als zwei Jahren bequemte sich Heinrich, ermüdet durch seine Gegner, zur Annahme des früher verworfenen, nun in etwas veränderten Vertrages, wovon sich beide

Theile die betreffenden Urkunden auf einer Reichsversammlung zu Worms im October 1122 gegenseitig einhändigten, und der daher auch das Wormser-Konkordat hieß. Vermög desselben ward zwar die freie Wahl der Bischöfe und Aebte durch die Geistlichkeit, besonders durch das Domkapitel, jedoch in Gegenwart des Kaisers oder seiner Abgeordneten festgesetzt, dergestalt, daß er bei zwiespaltigen Wahlen mit Zuziehung des Metropoliten und der übrigen Provinzialbischöfe dem besseren Theile beitreten oder beistehen sollte. Die Investitur durch Ring und Stab ward aufgehoben, dagegen die Belehnung mit dem Szepter verstattet, mittelst welcher die Lehenspflichtigkeit eben so fortbestand, wie früher bei der Investitur durch Ring und Stab. — So wurde endlich zum großen Vergnügen des ganzen Reiches dieser beinahe fünfzigjährige von den übelsten Folgen begleitete Kampf zwischen Kaiser und Papst glücklich beigelegt. Rom hatte das, was Gregor VII. ursprünglich gewollt hatte, nur zum Theil erreicht; die Kaiser konnten nicht mehr nach Willkür die Bisthümer und Abteien vergeben, und sich dabei der Simonie schuldig machen. Durch ihre oder ihrer Kommissäre Gegenwart bei den Wahlen konnten sie noch immer einen Einfluß auf dieselben ausüben, der aber in der Folge immer mehr beseitiget wurde. Da Heinrich V. gleich beim Antrite seiner Regierung die freie Wahl gestattet hatte, wiewohl mit etwas größerem Einflusse von seiner Seite, da die Belehnung durch den Wormser-Vertrag nicht aufgehoben war, son-

dern bloß andere Zeichen dafür festgesetzt waren, so hatte er durch denselben im Grunde wenig verloren. Nach diesem Vertrage wurden denn auch von nun an die Bischöfe von Passau und Salzburg zu deren Sprengel unsere Länder gehörten, gewählt und eingesetzt.

Konrad, der Erzbischof von Salzburg, kehrte nun unter dem Geleite Leopolds, des Sohnes Ottokars, Markgrafens von Steier, nach Salzburg zurück, wo er von jetzt unangefochten regierte, die Domherrn der Regel des h. Augustin unterwarf, die Pfarrer oder Plebane und die übrigen Landgeistlichen in der ganzen Diözese zu anständiger Kleidung, Keuschheit, Gastfreiheit und allen guten Sitten brachte, und durch sie sohin auch die Sitten der Weltlichen verbesserte, wie dieses Alles noch K. Konrad III. auf seiner Rückkehr vom Kreuzzuge um die Mitte des 12. Jahrhundertes also fand.

§. 183. Zustand unserer Länder während des Investiturstreites.

Während der Unruhen und Kämpfe, von welchen der Investiturstreit auch unter K. Heinrich V. in einem Theile Italiens und Deutschlands begleitet war, herrschte in unsern Ländern glücklicherweise Einigkeit und Friede. Den Erzbischof von Salzburg ausgenommen, den das Beispiel seiner Vorfahren, Gebhart und Thiemo, zum Widerstande gegen den Kaiser befeuern mochte, traten die übrigen Geistlichen und die Fürsten in unsern Ländern, nicht wider denselben auf. Insbesondere gilt dieses von Ulrich, dem Bischofe von Passau, der von dem 1111 in diese

Stadt gekommenen Kaiser die Schenkung bestätigen ließ, die er mit seinem Patrimonialgute Mardingen im Schwäbischen Ogesgau seiner Kirche gemacht hatte. Auch von andern Seiten her wurde der Friede, den unsere Länder bereits vor dem Regierungsantrite des Markgrafens Leopold des Fromen zu genießen angefangen hatten, wenig und nur auf kurze Zeit gestört; denn er, so wie sein Nachbar Ottokar, der Markgraf von Steier, war ein fromer und tugendhafter und darum auch friedliebender Fürst, auch war er mit eben diesem Ottokar, so wie mit dem Herzoge von Böhmen und dem Markgrafen von Mähren durch seine Schwestern verschwägert. Nur mit den Ungarn war zweimahl ein kurzer Krieg; zuerst im Jahre 1108, als K. Heinrich dem Almus wider seinen Bruder Kolomann, König von Ungarn, zu Hilfe zog, wo jedoch, da dieser mit jenem sich verglich, bald Friede gemacht wurde; dann im Jahre 1117, als Stephan II., Kolomanns Sohn und Nachfolger — man weiß nicht warum — in Oesterreich einfiel und die Gegend an der Leitha verheerte. Er wurde jedoch in kurzer Zeit zweimal von Leopold geschlagen, der hinwieder einen Theil von Ungarn verwüstete, Eisenburg zerstörte, und die auf diese Art erkämpfte Ruhe durch Befestigung mehrer Gränzplätze für die Zukunft sicherte.

In die untere Kärtnermark fielen die Ungarn ohne Willen ihres Königs öfters ein, plünderten daselbst, und führten die Leute mit sich fort. Dieß geschah auch im Jahre 1127. Nun begab sich Erzbischof Konrad dahin. Mit ihm waren die Bischöfe von

Gurk, Regensburg und Münster, und einige weltliche Fürsten. Da verbreitete sich in Ungarn das Gerücht, er sei mit einem ungeheuren Heere gekommen. Konrad schickte einen Geistlichen, eben denjenigen, der dieses in Konrads Lebensbeschreibung berichtet, an den Erzbischof von Gran, und ließ die Zurückgabe der Gefangenen verlangen. Dieser sandte Leute an den König, der damahls in Reußen zu Felde lag. Der König befahl aufs schärfste, alle Gefangenen und alles Geraubte zurückzustellen, und in Zukunft Ruhe zu pflegen. Konrad aber erbaute zum Schutze der Gränze die Schlösser zu Leibniz, Dechau und Reichenburg.

§. 184. Klosterneuburg.

Leopolds friedliche Zeit war reich an geistlichen Stiftungen. Unter diesen war die erste die von Klosterneuburg. Leopold hatte bereits zu Anfang des 12. Jahrhundertes auf der äußersten Spitze des Kahlengebirges, dem nunmehr nach ihm genannten Leopoldsberge, eine Burg sich erbaut. Diese bezog er alsbald nach seiner noch zu Melk vollzogenen Vermählung mit Agnes, der Schwester K. Heinrichs V., eine Vermählung, durch welche die künftige Größe Oesterreichs vorbereitet wurde, indem in ihr der Grund zum Herzogthume und in diesem zur Monarchie lag. Westlich, nicht weit vom Berge, stand Neuburg, schon damahls eine Stadt mit einer Pfarrkirche zum h. Martin, nachmals durch die weiter hereingedrungene Donau in das jetzige Klosterneuburg und Korneuburg

geschieden. Hier wollte Leopold eine neue Kirche mit einem Kollegium gemeinschaftlich unter einem Propste lebender Weltpriester errichten. Im Jahre 1108 war die Stiftung zu stande gebracht. Sechs Jahre danach ließ Leopold durch den damahligen Propst Otto den Grund zu einer neuen, größeren Kirche legen, die erst 1136, dem Todesjahre Leopolds, vollendet, und von Konrad dem Erzbischofe von Salzburg mit Zuziehung der Bischöfe von Passau und Gurk geweiht wurde. Unterdessen hatte Leopold, weil ihm die von ihm gestifteten Kollegiatgeistlichen zu lau waren, auf den Rath mehrer Bischöfe an die Stelle derselben andere nach der Regel des h. Augustin lebende zu setzen beschlossen, und zur Einführung und Leitung derselben den Hartmann, Propst eben solcher regulirter Chorherrn zu Chiemsee in Baiern, der im Gebiethe der Stadt Passau geboren, zuerst regulirter Chorherr zu St. Nikolaus bei Passau gewesen, und durch seine Frömigkeit, Klugheit und genaue Handhabung der Ordensregel berühmt geworden war, sich ausersehen. Hartmann ließ auf das Andringen des Erzbischofs Konrad sich bewegen, dem vom Markgrafen an ihn ergangenen Rufe zu folgen, und kam 1133 nach Klosterneuburg. Die neuen regulirten Chorherrn brachte er theils von Chiemsee mit sich, theils ließ er sie von Salzburg und von St. Nikolaus kommen, auch mögen einige der bisherigeu Kollegiatgeistlichen zu Klosterneuburg die Regel des h. Augustin angenommen haben. Hartmann lehnte die neuen Güter und Pfarren, die Leopold dem Kloster schenken woll-

te, ab, gab selbst die zwei den weltlichen Chorherrn verliehenen Pfarren, St. Agatha und Falkenstein zurück, und nahm nur, um künftigen Zwistigkeiten vorzubeugen, die Pfarkirche St. Martin zu Neuburg an. Die neue Stiftung wurde übrigens auf Leopolds Ansuchen von P. Innozenz II. auf einer 1134 zu Pisa gehaltenen Kirchenversammlung feierlich bestätiget. Derselbe Papst fertigte drei Jahre später einen Schutzbrief für das Stift Klosterneuburg aus, worin er alle Besitzungen desselben bestätigte, seinen Mitgliedern das Recht, ihren Propst zu wählen ertheilte, und das Vogteirecht ausschließlich dem Landesfürsten zusprach; für welche Begünstigungen das Stift jährlich einen Goldgulden nach Rom zu entrichten hatte. Propst Hartmann waltete mit solchem fromen Eifer, daß sein Ruf immer größer, und er 1141 zum Bischof von Brixen erwählt wurde. Nach seinem Tode wurde er von Vielen unter die Heiligen gerechnet, oder wenigstens selig genannt. Sein Nachfolger zu Klosterneuburg war Marquard, ein Bruder des berühmten Gero, Propstes zu Reichersberg. Unter ihm ging Heinrich, der Dechant zu Klosterneuburg, mit mehren Chorherrn auf inständiges Bitten des nunmehrigen Bischofs Hartmann in das von diesem errichtete Chorherrnstift zu Neuzell im jetzigen Tirol, um demselben als Propst vorzustehen.

Nächst dem Chorherrnstifte wurde zu Klosterneuburg auf Betrieb des Propstes Hartmann, ohne daß man gerade das Jahr bestimmen könnte, wahrscheinlich von der Markgräfin Agnes, auch für Frauensper-

sonen ein Kloster errichtet, und die dabei erbaute Kirche zu Ehren der h. Magdalena geweiht. Sie beobachteten ebenfalls die Regel des h. Augustin mit, ihrem Geschlechte angemessenen Abänderungen, und wurden daher Chorfrauen genannt. Sie nahmen junge Mädchen vom Adel, von welchem sie selbst, wenigstens in früherer Zeit waren, zur Erziehung und zum Unterrichte zu sich ins Kloster, und lebten theils von der dafür empfangenen Vergeltung, theils von Einkünften verschiedener Güter, die aber nicht so groß waren, daß nicht auch das Chorherrnstift zu ihrem Lebensunterhalt hätte beitragen müssen.

§. 185. Verwandlung der Kollegiatgeistlichen zu Gärsten in Benediktinermönche. Wiederherstellung des Frauenklosters Traunkirchen.

Um dieselbe Zeit, da Leopold, Markgrof von Oesterreich, weltliche Chorherrn zu Neuburg stiftete, führte Ottokar, Markgraf zu Steier, statt der von seinem Vater gestifteten weltlichen Chorherrn zu Gärsten, S. §. 143., Benediktinermönche ein. Auch er wurde durch die freieren Sitten der Chorherrn dazu vermocht, insbesondere durch den Umstand, daß, als nach dem Tode des Propstes Eberhart das Kollegium eine zeitlang ohne Oberhaupt war, mehre Mitglieder öffentlich in der Ens badeten, und einige dabei ertranken, woran die Weltlichen Anstoß nahmen. Ottokar erwirkte demnach von Hartmann, damahligem Abte zu Göttwei, daß er ihm 1107 eine Anzahl seiner Mönche nach Gärsten schickte. Auch unter den

Chorherrn daselbst nöthigte der Markgraf diejenigen, die seine gebornen Unterthanen waren, Benediktinermönche zu Gärsten zu werden, und ließ jene, die sich dessen weigerten, sogar durch Schläge dazu zwingen. Den neuen Benediktinern zu Gärsten stand zuerst Wirnto vor, der früher Prior zu Göttwei war, und zugleich mit dem Abte Hartmann, aus dem Schwarzwalde dahin gekommen zu sein scheint. Wirnto war strenge gegen sich selbst, gegen Andere aber nachsichtig, und vorzüglich wohlthätig gegen die Armen. Durch diese und andere Tugenden erlangte er bald einen großen Ruf, und wurde bereits im folgenden 1108. Jahre von den Mönchen zu Vornbach in Baiern dringend zu ihrem Abte verlangt, welchem Verlangen er auch nachgab. Drei Jahre darauf bekam Gärsten in Berthold seinen ersten Abt, denn Wirnto war daselbst nur als Prior vorgestanden. Berthold war früher Prior, nach Einigen zu Admont, nach Andern wahrscheinlicher zu Göttwei gewesen. Er stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Würtemberg, und war einst mit Adelheid, einer gebornen Gräfin von Lechmünd verehlicht gewesen, war aber nach ihrem Tode Mönch zu St. Blasius im Schwarzwald geworden, und von da nach Göttwei gekommen. Zu Gärsten stand er bis an seinen im Jahre 1142 erfolgten Tod als Abt vor. Auch er führte einen so fromen Lebenswandel, daß er zu dem Rufe eines Heiligen und Wunderthäters gelangte.

Derselbe Markgraf Ottokar, welcher zu Gärsten Benediktinermönche einführte, stellte auch das von

seinen Vorfahren gestiftete Frauenkloster Traunkirchen S. §. 116, welches im Jahre 943 von den Ungarn zerstört worden, und seit dem über 150 Jahre in Schutt gelegen war, S. §. 124, wieder her, und versah es mit den nöthigen Einkünften. Das Jahr der Wiederherstellung läßt sich nicht bestimmen. Atha, d. i. Agatha, welche in Urkunden die erste Aebtissin zu Traunkirchen genannt wird, war eine Schwester oder Tante des Wiederherstellers, und ist im Jahre 1115 gestorben.

§. 186. Seitenstätten. Chorherrnstift zu St. Georg, nachmahls zu Herzogenburg.

Die genaue Beobachtung der Ordensregel in den damahligen Benediktinerklöstern unserer Länder, besonders zu Göttwei, und das daraus entsprungene erbauliche Leben der Mönche, mag auch die Verwandlung eines andern Chorherrnstiftes in ein Benediktinerkloster verursacht haben. Udelschalk, Herr von Stille und Heft in Oesterreich, ein Halbbruder Ulrichs des Bischofs von Passau, wie es scheint unverehlicht, stiftete bereits ums Jahr 1109 zu St. Veit in der Au, in der Gegend des Urlbaches, im V. O. W. W. ein Kloster für regulirte Chorherrn des h. Augustin, und versah es mit reichlichen Einkünften aus seinen Gütern in jener Gegend. Dazu gab noch Vieles von dem Seinigen Regenbert oder Reinbrecht von Hagenau, der Udelschalks Schwester, Helena, zur Gemahlin hatte. Aber im Jahre 1116 führten auch sie an die Stelle der regulirten Chorherrn Benediktinermönche ein, für

welche an einem von St. Veit nicht fernen Orte, Seitenstätten genannt, ein neues Kloster samt Kirche erbaut, und zu Ehren Gottes und Mariens eingeweiht wurde. Auch diese Mönche scheinen von Göttweih hergenommen worden zu sein, wenigstens war der erste Abt zu Seitenstätten, Leopold, der diesem Stifte 24 Jahre lang mit Sorgfalt vorstand, ein Göttweiermönch. Udelschalk trat nachmahls selbst in das von ihm gestiftete Kloster. Seinem Beispiele folgte sein Schwager, Reinbrecht von Hagenau, und dessen Gemahlin Helena und Tochter Richarda, was vermuthen läßt, daß neben dem Mannskloster auch ein Nonnenkloster desselben Ordens gestiftet worden sei. Es war nähmlich damahls fast allgemeine Sitte, wo ein Mannskloster, sei es für Mönche oder Chorherrn, gestiftet wurde, zugleich in der Nähe auch ein Frauenkloster vom nähmlichen Orden anzulegen, so daß es, wo es nicht ausdrücklich gemeldet wird, gleichsam von selbst sich versteht. — Udelschalks Bruder, Ulrich, der Bischof von Passau, vergrößerte die neue Stiftung ansehnlich; er schenkte dazu die Pfarre Aschbach mit den dazu gehörigen Tochterkirchen Adelhartsberg oder Alhartsberg, Biberbach, und Kreben- oder Krenstätten, und den Zehent von allen gegenwärtigen und zukünftigen Neubrüchen auf beiden Seiten der Ips, und westwärts bis an die Gränze von Kärnten, d. i. von der jetzigen Steiermark, die damahls noch zu Kärnten gehörte. Außer dem nahm Bischof Ulrich Seitenstätten in den besondern Schutz der Kirche von Passau, verlieh ihm das Recht, seinen Vogt aus der Verwandt-

schaft des Stifters sich zu wählen, und, wenn er ihm nicht taugte, ihn wieder zu entlassen. Auch bewilligte er: wenn etwa ein künftiger Bischof von Passau das Kloster zu stark drücken sollte, so sollten die Mönche die Freiheit haben, gegen das, daß sie einen Goldgulden auf den Altar des h. Stephan zu Passau legten, das Kloster an ein anderes Bisthum zu übertragen.

Bischof Ulrich stiftete aber auch selbst ein Kloster, und zwar für regulirte Chorherrn des h. Augustin. Er legte es auf einem Hügel beim Einflusse der Traisen in die Donau an. Auch wurde daneben ein Kloster für Chorfrauen erbaut, ob von Ulrich selbst, ist zwar nicht gewiß, daß aber ein solches, wenigstens in der Folge daselbst gewesen, davon kommen ausdrückliche Meldungen vor. Wann der Grund zur Stiftung des Chorherrnklosters gelegt worden, darüber kommen die Geschichtschreiber nicht überein, die Stiftungsurkunde aber ist vom Jahre **1112** datirt. Kloster und Kirche wurden dem h. Georg geweiht, daher der Ort selbst zu St. Georg genannt wurde. Unter den Gütern, womit Bischof Ulrich seine Stiftung ausstattete, waren auch die zwei Pfarren zu Traisenburg, jetzt Stollhofen, und zu Herzogenburg. In diesen letzteren Ort wurde nach **150** Jahren die ganze Stiftung übertragen, als die Gebäude wegen öfterer Ueberschwemmung den Einsturz drohten, ja wegen Unterwühlung des Grundes die Gegend selbst in Gefahr war, von der Donau verschlungen zu werden. In der Uebertragungsurkunde heißt es, daß die

ersten Chorherrn zu St. Georg aus dem Schoße der Kirche zu Passau, d. i. aus dem Kloster St. Nikolaus bei Passau hervorgegangen sind. Der erste Propst zu St. Georg hieß Wisento, und stand dem Stifte bis an seinen 1121 erfolgten Tod vor. Jener, unter welchem die Uebersetzung nach Herzogenburg geschah, hieß Engelschalk, und starb 1267.

§. 187. Tod Ulrichs, Bischofs von Passau, und Ottokars, Markgrafens zu Steier. Benediktinerkloster Gleink.

In demselben 1121. Jahre, nach anderen Berichten aber im Jahre 1124., ging auch Bischof Ulrich in einem beinahe hundertjährigen Alter mit Tod ab. Sein hohes Alter hinderte ihn nicht, priesterliche und bischöfliche Verrichtungen vorzunehmen, insbesondere Kirchen zu weihen. Ein alter Schriftsteller sagt von ihm, sein Gesicht sei ehrwürdig, seine Kleidung bescheiden, seine Sitten seien artig gewesen, er habe Keinen, der ihm ähnlich gewesen wäre, zurückgelassen. Sein Nachfolger, der bis 1138 regierte, hieß Reginmar oder Reimar. Woher und wer er vorher war, ist unbekannt; auch weiß man sonst nichts Merkwürdiges von ihm. Beliebt scheint er nicht gewesen zu sein; denn er wird in einer Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann, jedoch im letzteren Theile derselben, der von einer anderen Hand ist, ein zwar im Weltlichen kluger, im Geistlichen aber unerfahrner Mann, geizig, und ein Verderber der Kirche genannt.

Um dieselbe Zeit, da Bischof Ulrich in die andere Welt ging, nähmlich im Jahre 1122, starb auch Ottokar II. Markgraf zu Steier, gleichfalls in einem sehr hohen Alter. Er trug gegen das Ende seines Lebens noch zur Stiftung des unweit Steier errichteten Benediktinerklosters Glunik oder Gleink bei. Den Grund zu dieser Stiftung legte schon Arnhalm, Herr von Glunik; aber erst dessen Sohn Bruno brachte sie zu Stande, indem er seine eigene Burg Glunik in Kloster und Kirche verwandelte, und den Umbau im Jahre 1124 oder 25 vollendete, worauf durch Besorgung Ottos, Bischofs von Bamberg, der bald darauf die Pommern zum Christenthum bekehrte, Benediktinermönche von der reformirten Klugner-Kongregazion eingeführt wurden, denen Otto nebst einer Summe Geldes auch einige Grundstücke und Landgüter schenkte. Ottokar hatte für das neue Kloster sein Gut Kaiserau bestimmt, welches nach seinem Tode sein Sohn und Nachfolger Leopold, mit dem Beinahmen der Starke, ein Neffe des h. Leopold von seiner Schwester Elisabeth, demselben wirklich übergab.

§. 188. Leopold der Starke, Markgraf zu Steier. Chorherrnstift zu Ranshofen. Neues Herzogsgeschlecht in Kärnten.

Leopold der Starke hatte zur Gemahlin Sophien, eine Tochter Heinrichs des Schwarzen, Herzogs von Baiern, welcher unter Mitwirkung Konrads, des Erzbischofs von Salzburg im Jahre 1125 zu Ranshofen bei Braunau, wo schon K. Arnulf 898 eine

Kirche zu Ehren des h. Pankraz, und K. Heinrich III. eine Pfarre errichtet hatte, ein Kloster für regulirte Chorherrn des h. Augustin, und ein anderes für solche Chorfrauen anlegte. Leopold der Starke brachte in seiner Mark, nähmlich in der obern Kärntnermark ansehnliche eigenthümliche Güter an sich. Und zwar erbte er gleich im ersten Jahre seines Markgrafenamtes die Grafschaft Mürzthal, Aflenz und Eppenstein, die ihm Heinrich II., Herzog von Kärnten, vermacht hatte. Mit diesem Heinrich starb das Mürzthalische Geschlecht der Kärntner-Herzoge im Jahre **1122** aus, worauf in Heinrich **III.**, der Heinrichs **II.** Erbtochter zur Ehe hatte, das Geschlecht der Grafen von Lavantthal, Sponheim und Ortenburg zum Besitze des Herzogthums Kärnten und der Eppensteinischen eigenthümlichen Güter in Oberkrain gelangte. Heinrich **III.** starb jedoch schon nach Einem Jahre, und da er keinen Sohn hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Engelbert, der ums Jahr **1136**, da seine Gemahlin starb, das Herzogthum seinem Sohne Ulrich abtrat.

§. 189. Pfarre zu Gräz. Stiftung des Klosters zu Rein.

Leopold der Starke erhielt ferner von Waldo, dem letzten unbeerbten Grafen von Ruen oder Rein durch Schenkung oder leichten Kauf dessen Besitzungen, die sich bis über Gräz hinab erstreckten, und diesen Ort selbst in sich begriffen. Gräz hatte damahls schon eine Pfarrkirche, dem h. Egidius geweiht, und wurde nun immer ansehnlicher, indem die Landesfürsten wegen seiner passenden Lage, daselbst häu-

ſig mit ihren Großen zur Berathung über die Landesangelegenheiten zuſammen kamen, ohne jedoch ihren Sitz für beſtändig daſelbſt aufzuſchlagen, den ſie nach wie vor zu Steier behielten. In der Stiftungsurkunde von Vorau vom Jahre **1163** kommt Gräz zum erſtenmahl als eine Stadt vor. Das Schloß jedoch auf dem dabei gelegenen Berge wurde von den Landesfürſten einem ihrer Dienſtmannen, oder ſo genannten Miniſterialen verliehen, deſſen Nachkommen, die Ritter von Gräz, es bis auf die Zeiten des Herzogs Friedrich des Kriegeriſchen inne hatten, von dem ſie wegen Antheils an einer Empörung gegen ihn vertrieben wurden, und dann nach Krain flüchteten, von wo ſie nimmer zurückkehrten. — Der Graf von Rein hatte ſeine Güter dem Markgrafen Leopold unter der Bedingung übergeben, daß er dafür ein Kloſter ſtiften müßte. Dieſe Bedingung erfüllte Leopold im Jahre **1128**, da er zu Gräz den Stiftbrief in Beiſein ſeiner Gemahlin Sophie und Vieler vom Adel ausfertigte. Er beſtimmte zur Ausſtattung das Reinthal, wo das Kloſter erbaut wurde, Lungwitz und Stängersdorf, die aus den Gütern des Grafen von Rein waren, dann noch etwas von ſeinen vorigen Gütern, nahmentlich ein Landgut bei Hartberg. Dieſe Stiftung beſchloß er den vor **30** Jahren entſtandenen, und ſchon wegen ihres ſtrengen und fromen Lebenswandels ſehr berühmten Ziſterzienſermönchen zu übergeben.

§. 190. Ziſterzienſer-Orden. Vollendung des Kloſters zu Rein.

Die Ziſterzienſer waren ebenfalls reformirte Benediktiner, die ihren Nahmen von Ziſterz, ihrem erſten Kloſter in Burgund, bekommen haben. Hieher hatten ſich nähmlich im Jahre 1098 mehre beſſer geſinnte Mönche des Benediktinerkloſters zu Moliſme unter der Leitung ihres Abtes Robert mit dem Entſchluſſe begeben, die Regel des h. Benedikt, die von den andern ziemlich vernachläſſigt wurde, aufs genaueſte zu beobachten. Alberich und Stephan, die Nachfolger des bald wieder nach Moliſme auf dringendes Verlangen der dortigen Mönche zurückgekehrten Robert, vollendeten die Reformazion zu Ziſterz. Sie verbothen insbeſondere die gute Koſt und Kleidung, die man ſich, Benedikts Regel zuwider, in andern Klöſtern geſtattete, führten die mit der Zeit unterlaſſene Handarbeit für alle die Ihrigen wieder ein, verpflichteten ſich, keine Pfarr- und andere Kirchen, keinen Zehent, ſondern nur liegende Gründe anzunehmen, durch deren Bebauung ſie den nöthigen Lebensunterhalt gewinnen wollten, verbannten auch, um der Armuth möglichſt treu zu bleiben, aus den Kirchengeräthen und Gewändern, alles Gold und Silber, jeden Schmuck und Ueberfluß, und verwandelten, das Schulterkleid ausgenommen, die ſchwarze Farbe ihrer Kleidung in die weiße oder vielmehr graue, weßwegen ſie oft auch die grauen Mönche genannt wurden. — Theils die genaue Beobachtung ſolcher Vorſchriften, verbunden mit ungeheuchelter

Tugend und Frömigkeit, theils der außerordentliche Ruf, welchen der h. Bernhart — der 1113 in dieſe Geſellſchaft trat, und nachmahls bis zu ſeinem Tode im Jahre 1153 einem eigenen Kloſter zu Clairvaux als Abt vorſtand — durch die Strenge und Heiligkeit ſeines Wandels, durch ſeine Beredſamkeit, durch ſeine ſalbungsvollen Schriften und auch durch Wunder erlangt hatte, — durch welches Alles er Jünglinge und Männer aus den meiſten Ländern Europas bewog, zu ihm zu kommen, und ſeiner Leitung ſich zu übergeben — verurſachte, daß dieſer neue Ziſterzienſerorden in kurzer Zeit ſich ungemein verbreitete, und daß auch in anderen Ländern viele Klöſter für denſelben geſtiftet wurden.

Auch das zu Rein wollte Leopold der Starke ſolchen Mönchen übergeben, und wandte ſich zu dieſem Ende an das Ziſterzienſerkloſter zu Eberach in Franken, um von demſelben eine Anzahl Mönche für Rein zu erlangen. Es kamen deren auch, vermuthlich im Jahre 1129, unter der Anführung Gerlachs, eines Edlen von Dunkenſtein, der dem neuen Kloſter durch 35 Jahre als Abt vorſtand. Markgraf Leopold hatte aber nicht das Vergnügen, ſeine Stiftung vollendet zu ſehen, denn ihn raffte der Tod bereits im Oktober 1129 hinweg. Erſt 1138 wurden Kirche und Kloſter völlig ausgebaut, worauf die feierliche Uebergabe der Gebäude und Güter an die Mönche durch Konrad, den Erzbiſchof von Salzburg, in Gegenwart vieler Edelleute und der Markgräfin Sophie zu Rein erfolgte, welche während der Minderjährigkeit ihres

einzigen Sohnes Ottokar, der beim Tode seines Vaters erst fünf Jahre alt, und jetzt samt seinen zwei Schwestern gleichfalls in Rein zugegen war, die Regierung führte.

§. 191. Markgraf Günther von Hohenwart und Wolfold Abt zu Admont.

Die untere Kärntnermark verwaltete um diese Zeit Günther von Hohenwart S. §. 160. Dieser ist berüchtigt durch die Mißhandlung, die er an Wolfold, Abte von Admont, verübte. Letzterer, der aus einem Domherrn von Freising Mönch in dem Benediktinerkloster St. Georg im Schwarzwald geworden war, war von Konrad, dem Erzbischofe von Salzburg, als er sich nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1115 zu Admont aufhielt, welches damahls keinen Abt hatte, hieher berufen und als Abt angestellt worden. Wolfold legte nach einiger Zeit bei Admont auch ein Nonnenkloster an, und da er von großem Eifer sowohl für die Herrschaft der Kirche, als auch für die Klosterzucht beseelt war, so brachte er letztere in kurzer Zeit in Admont sehr empor, wovon dieses ein Beweis ist, daß viele Edelleute ihre weiblichen Angehörigen in das Nonnenkloster gaben, aus dem Mannskloster aber mehre Mönche als Aebte in andere Klöster verlangt wurden, wie Reinbrecht der Prior nach St. Peter in Salzburg, von wo er später als Bischof nach Brixen kam, Engelschalk in ein anderes Kloster in Baiern, Dietmar nach Ossiach. — Da Wolfold bei der Errichtung des Non-

nenklosters dasselbe häufig besuchte, so gerieth er dadurch bei seinen Mönchen und bei dem Volke in Verdacht, daß er mit den Nonnen vertrauten Umgang pflege. Von diesem Verdachte reinigte er sich durch die Feuerprobe, indem er in der nicht weit von Admont gelegenen Schmelzhütte bei Plaberg einen glühenden Eisenklotz aus dem Schmelzofen auf den Ambos legen ließ, und ihn mit unverletzten Händen in die Höhe hob, was den Zuschauern seine Unschuld hinlänglich bewies.

Auf Erzbischofs Konrad Befehl reformirte Wolfold im Jahre **1122** das Benediktiner-Nonnenkloster zu St. Georg am Lengsee in Kärnten. Er versetzte dahin mehre von den Admonter-Nonnen, und verfuhr gegen jene der vorigen, die sich der neuen Ordnung und Zucht nicht fügen wollten, sehr strenge, vertrieb sie aus dem Kloster, und besetzte ihre Plätze mit den Seinigen. Dadurch sowohl als durch sein Eifern für die geistliche Herrschaft zog er sich den Haß mehrer Edelleute zu, besonders solcher, die aus ihren Familien Angehörige im Nonnenkloster zu St. Georg hatten. Insbesondere wurde der Markgraf Günther von Hohenwart so sehr gegen ihn erbittert, daß er ihn fangen, das Gesicht gegen den Hintertheil gekehrt auf ein schlechtes Pferd schmieden, und so durch das Land schleppen ließ, welche Mißhandlung den Abt so sehr angriff, daß er nicht lange danach im Jahre **1137** starb. Günther wurde wegen dieser Unthat vom Erzbischof Konrad in den Kirchenbann gethan. Als er im folgenden Jahre zu Regensburg in eine tödtliche

Krankheit verfiel, an der er auch ſtarb, erwarb er ſich die Losſprechung vom Banne dadurch, daß er einige Güter nach Salzburg, nach Admont aber, wo er begraben zu werden verlangte, Straßgang und die Kirche St. Martin bei Gräz ſamt aller Zugehör, imgleichen ſein Landgut bei Hempſach, einem jetzt nicht mehr bekannten Orte in der untern Kärntnermark zur Sühnung gab.

§. 192. Markgrafſchaft Steiermark. Grafſchaft Püten. Klöſter in letzterer.

Die untere Kärtnermark ſelbſt bekam nun Ottokar III. der von ſeinen Vorfahren die obere Kärntnermark, oder die Mark Steier überkommen hatte, und ſo wurde jetzt, ums Jahr 1139 das gebildet, was gegenwärtig Steiermark heißt. Nur ein Theil der oberen Mark, nähmlich von Hartberg an, bis hinab über den Semmering an die Piſting, gehörte damahls noch nicht dazu, ſondern machte die Grafſchaft Püten aus, die aber auch nach 20 Jahren, als der letzte Beſitzer, Eckbert III. Graf von Neuburg, Vornbach und Püten im Jahre 1158 auf Kaiſers Friedrich I. Römerzuge kinderlos zu Mailand den Heldentod geſtorben war, an Ottokar III. und ſomit an die Steiermark gelangte, zu welcher auch die Beſitzungen dieſer Markgrafen im Lande ob der Ens, ungefähr der jetzige Traunkreis, gehörten.

In der Grafſchaft Püten waren ſchon zu Anfang dieſes Zeitraumes in der damahligen gleichnahmigen uralten Hauptſtadt und Gränzfeſte gegen die Ungarn,

eine Mönchszelle zu Glocknitz, und ein Kloster für Chorfrauen, die wenigstens später nach der Regel des h. Augustin lebten, zu Kirchberg am Wechsel. Glocknitz wurde samt anderen dortigen Gründen, auch jenem, worauf nachmahls Neustadt erbaut wurde, im Jahre 1094 von den Grafen von Püten dem von ihnen um die Mitte des 11. Jahrhundertes zu Vornbach am In gestifteten Benediktinerkloster geschenkt, worauf dieses stets etliche seiner Mönche hieher schickte, die daselbst unter der Leitung eines Vorgesetzten oder Propstes lebten, daher diese Mönchswohnung zu Glocknitz eine Propstei genannt wurde.

In welchem Jahre, von wem, und für wen das Frauenkloster zu Kirchberg am Wechsel gestiftet worden, ist nicht gewiß. Einige sagen, daß hier zuerst ein Benediktiner-Nonnenkloster gewesen sei. Wahrscheinlich ist, daß die Stiftung des Klosters der damahligen ansehnlichen Familie der Edlen von Kranichberg angehört; wenigstens ist gewiß, daß zwei Schwestern aus dieser Familie aus Neigung zur klösterlichen Lebensart hieher neben die damahls schon vorhandene Pfarrkirche zu St. Jakob sich begeben haben. — Was das Alter dieses Klosters betrifft, so war zur Zeit, da es noch nicht aufgehoben war, eine Urkunde vom Jahre 1118 vorhanden, worin auf Befehl des Erzbischofs von Salzburg, in dessen Kirchensprengel die Grafschaft Püten gehörte, ein Erzpriester dem Kloster die Ortspfarre St. Jakob dergestalt übergab, daß der von dem Unterhalte der dabei angestellten

Geistlichen bleibende Ueberrest der Einkünfte demselben gehören sollte.

§. 193. Zisterzienserkloster zum heil. Kreuz. Benediktinerkloster Maria = Zell.

Sechs Jahre nach der Stiftung des Zisterzienserklosters zu Rein bekam auch Oesterreich ein solches, das zum h. Kreuz. Es wurde gestiftet vom Markgrafen Leopold, dem Heiligen, auf Veranlassung seines dritten Sohnes Otto. Dieser, der den geistlichen Stand erwählt hatte, war zuerst von seinem Vater, **1122** zum Propst von Klosterneuburg bestimmt worden. Da er aber damahls erst **14** Jahre alt war, so verwaltete jene Stelle statt seiner unterdessen ein Anderer, während er selber in Paris auf der dortigen damahls berühmtesten Schule die Weltweisheit und Gottesgelehrtheit studirte. Der musterhafte Wandel der damahls in Frankreich eben recht aufblühenden Zisterzienser bewog Otto, im Jahre **1126** in ihr Kloster zu Morimund zu treten, wo er nach fünf Jahren zum Abt gewählt wurde. Diese Umstände, die Empfehlung seines Sohnes, und wohl auch das Beispiel von Rein, bestimmten Leopolden, von seinem Sohne eine Anzahl solcher fromer Mönche für Oesterreich zu verlangen. Wirklich kamen deren im Jahre **1134** dahin. Unter ihnen wurde Gottschalk der erste Abt, und Wilhelm der erste Prior. Leopold wies ihnen einen Ort an Sattelbach im Gebirge hinter Mödling zum Aufenthalt an. Das daselbst erbaute Kloster samt Kirche wurde zu Ehren des h. Kreuzes geweiht und da-

von benannt; der Bau im Jahre 1136 vollendet, in welchem Jahre auch die Ausstattung bestimmt und der Stiftbrief ausgefertiget wurde.

Noch nahm Leopold in demselben 1136. Jahre einen Hauptantheil an der Stiftung eines neuen Benediktinerklosters, Maria-Zell. Heinrich und Rapoto, Söhne Haderichs, eines jüngeren Bruders des Markgrafens Leopold, beide, wie es scheint, unverehlicht, und Willens, es zu bleiben, hatten den Entschluß gefaßt, ein solches Kloster zu stiften. Zur Ausstattung desselben bestimmten sie im Hornung gedachten Jahres zu Klosterneuburg, die ihnen in jener Gegend gehörige Stadt Schwarzburg, wo jetzt das Dorf Nestach am Fuße des Hafnerberges ist, ferner zwei Dörfer bei Pulkau, Dürenbach und Aspersdorf, und noch andere Güter in verschiedenen Gegenden. Leopold aber baute Kloster und Kirche auf einem ihm gehörigen Grunde, und schenkte noch umliegende Waldungen und andere Grundstücke dazu. Der erste Abt hieß Aquilinus, der samt den übrigen Mönchen aus Niederalteich gekommen sein soll. Da Kirche und Kloster, statt dessen man damahls häufig Zelle sagte, Marien zu Ehre geweiht wurden, so wurde es Marienzell, oder Mareinzell genannt. Den Beisatz Klein-Mariazell bekam es erst im 17. Jahrhunderte, als der gleichnahmige Wallfahrtsort in Steiermark wegen seiner Berühmtheit, Groß-Mariazell genannt wurde. —

Es war nicht bloß religiöser Sinn, und die Meinung, Nachlassung der Sündenstrafen, und Verdienste für den Himmel bei Gott sich zu erwerben, was

die Großen und Reichen dieser und der folgenden Zeit bewog, solche Stiftungen zu machen, sondern auch die Absicht, die Landeskultur zu befördern. Denn das leisteten die Klöster allenthalben in den noch wenig bebauten Ländern, worunter die unsrigen gehörten. Da die Mönche durch ihre Regel zur Handarbeit verbunden waren, und es ihrem eigenen Vortheile entsprach, so reuteten sie auf den ihnen geschenkten Gründen Waldstrecken aus, vertrockneten Sümpfe, verscheuchten dadurch wilde und schädliche Thiere, verbesserten das Klima, verwandelten den wüsten Boden in Aecker, Wein- und Fruchtgärten, legten Ortschaften an, verbreiteten mancherlei nothwendige und nützliche Handwerke, auch einige Künste, und nachmahls, als sie bei ihren Klöstern Schulen eröffneten, auch wissenschaftliche Kenntnisse, besonders jene, die zur Führung des Priesteramtes und der Seelsorge nöthig waren, weßwegen sie gleichsam die Seminarien der Geistlichkeit wurden, und die meisten Bischöfe und Priester aus ihnen hervorgingen oder von ihnen gebildet wurden. Bei solchen Leistungen der Klöster ist sich nicht zu verwundern, daß ihrer so viele gestiftet, daß ihnen so viele Güter, die aber erst durch sie recht kultivirt wurden, geschenket wurden.

§. 194. Leopolds des Fromen Tod und Charakter. Bischöfe von Gurk.

Im November **1136** starb der Markgraf Leopold der Frome, dieses Nahmens der dritte unter den Markgrafen von Oesterreich aus dem Hause Baben-

berg. Er war bei seinem Tode im 64. Jahre seines Alters und wurde in der Kruft des von ihm gestifteten Klosters zu Neuburg beigesetzt. Gottesfurcht und Frömigkeit war die Grundlage seines Charakters; sie äußerte sich vorzüglich durch Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Milde und Freigebigkeit gegen die Armen, und nach dem Geiste jener Zeit auch gegen Kirchen und Klöster. Sein Sohn Otto, dem man noch nie Partheilichkeit zur Last gelegt hat, nennt ihn in seinen Schriften den Christlichsten Fürsten, den Vater der Geistlichen und Armen; die öffentliche Stimme seiner und der folgenden Zeit gab ihm den Beinahmen des Frommen, des Gütigen, des Freigebigen. Außer dem, daß er Klosterneuburg und h. Kreuz stiftete, und Mariazell ausstatten half, machte er auch an mehre andere Klöster und Kirchen beträchtliche Schenkungen. So schenkte er z. B. dem Kloster zu St. Peter in Salzburg den Berg bei Dornbach, und genehmigte die Schenkung, die sein Schwager, Sieghart von Burghausen und Schala, demselben Kloster mit zwei Grundstücken eben dort am Alserbache gemacht hatte. Dem Kloster St. Nikolaus bei Passau schenkte er das Gut Schwarzach, und etliche Weingärten zu Ipsburg, dem Kloster Melk aber bei Gelegenheit, als im Jahre 1116 die daselbst neu gebaute Kirche von Reimar, Bischof von Passau, eingeweiht wurde, die sechs Pfarren zu Melk, Traiskirchen, Weickendorf, Lassee, Wullersdorf und Ravelsbach samt neun reichen Landgütern.

In Folge seiner Ergebenheit gegen die Geistlichen leistete er auch auswärtigen, von ihren Feinden bedrängten Bischöfen, Hilfe mit den Waffen; so dem Heinrich, Grafen von Wolfertshausen in Baiern, der **1131** zum Bischof von Regensburg gewählt wurde, dem sich aber Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen widersetzte; so dem Hildebold, der nach Günthers von Krapfeld Tode seit **1085** Bischof von Gurk und Salzburgischer Generalvikar von Kärnten und dessen Marken, d. i. von der jetzigen Steiermark war. Er hatte ansehnliche Güter für sein Bisthum erworben, war aber deßwegen von Engelbert, Herzog von Kärnten, der aus dem Anwuchse der Besitzungen des Bisthums eine Schwächung der herzoglichen Macht befürchtete, mit den Waffen angeriffen, und so gäh und unvermuthet überfallen worden, daß er nur mit Mühe nach Freisach fliehen, und zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses daselbst Anstalt machen konnte. In dieser Noth wandte er sich an den Markgrafen Leopold um Hilfe, der ihm auch schnell eine Heerschaar zuschickte. Da diese ganz in der Stille und den Feinden unvermuthet ankam, gelang es ihr mit Hilfe der Belagerten jene wegzuschlagen, und Stadt und Bischof zu befreien. Hildebold starb übrigens im Jahre **1132** und hatte zum Nachfolger Roman I. einen thätigen Mann, der bis zu seinem Tode **1167** dem Bisthume und Generalvikariate vorstand, und sich und seinen Nachfolger die Reichsfürstenwürde erwarb.

Von Leopolds Friedfertigkeit ist der sprechendste Beweis, daß während seiner vierzigjährigen Regierung der Friede in Oesterreich nur Ein Mahl durch den oben erwähnten Einfall der Ungarn, zu dem er nicht den geringsten Anlaß gegeben hatte, auf kurze Zeit unterbrochen wurde. Derselben Friedensliebe ist es wohl größtentheils zuzuschreiben, daß, als nach dem Tode Kaisers Heinrich V. im Jahre 1125 auf dem Wahltage zu Mainz die versammelten Reichsfürsten Leopolden wegen seinen Tugenden und wegen seiner Verschwägerung mit dem verstorbenen Kaiser für die Krone in Vorschlag brachten, er sich diese mit so viel Sorgen und Kämpfen verbundene Ehre auf den Knieen und mit Thränen in den Augen verbath. Leopolds Friedensliebe beruhte jedoch nicht auf einer Neigung nach unthätiger Ruhe; denn die gute Verwaltung auch eines kleinen Landes gibt einem Fürsten genug zu thun, und daß Leopold Oesterreich gut verwaltet hat, erhellet schon daraus, daß er, wie gegen Außen, so auch im Innern des Landes den Frieden, und somit die Zufriedenheit seiner Untergebenen immerfort zu erhalten gewußt hat. Aber solche Regentenhandlungen, die kein besonderes Aufsehen erregten, die nur stilles Glück und keinen Glanz verbreiteten, pflegte man damahls in den Geschichtbüchern nicht aufzuzeichnen.

§. 195. Reinbrecht, Bischof von Passau. Otto, Bischof von Freising.

Gero, Propst von Reichersberg.

Zwei Jahre nach Leopold dem Heiligen starb Reimar, der Bischof von Passau. Nach ihm wurde Reginbert oder Reinbrecht erwählt, der von 1138—1148 dieser Kirche vorstand. Er war ein Sohn jenes Reinbrechts, Grafen von Hagenau, der zur Stiftung von Seitenstätten beträchtlich beigetragen hatte, und später, so wie seine Gattin und Tochter selbst ins Kloster gegangen war. Reinbrecht der Sohn war damahls, als er zum Bischof von Passau verlangt wurde, Propst der regulirten Chorherrn zu St. Pölten. — In demselben Jahre trat auch Otto, der Sohn des h. Leopold und Abt zu Morimund das Bisthum Freising an, für welches er bereits im vorigen Jahre erwählt worden war, und bekleidete es durch 20 Jahre, worauf er im Jahre 1158, als er von den Gränzen Italiens, bis wohin er den Kaiser Friedrich I. begleitet hatte, nach Frankreich gegangen war, um sein ehmahliges Kloster Morimund, dessen Lebensregeln er auch als Bischof beobachtete, zu besuchen, daselbst nach einer kurzen Krankheit verschied. — Ein Zeitgenosse von ihm war Gero, Propst des regulirten Chorherrnstiftes zu Reichersberg, der sich so wie jener, durch Gelehrsamkeit und Schriften auszeichnete. Das genannte Stift hatte in den ersteren Jahren dieses Zeitraumes widrige Schicksale. Der erste Propst desselben, Berbin, aus einem edlen Geschlechte in

Sachsen, von wo er mit den ersten Chorherrn nach Reichersberg berufen worden war, wurde zur Zeit des Investiturstreites unter Heinrich V., da er es mit dem Papste hielt, von den Anhängern des Kaisers dergestalt verfolgt, daß er im Jahre 1116, als der Stifter Werner gestorben, der Erzbischof von Salzburg aber flüchtig, und er somit aller Hilfe beraubt war, das Stift verließ, und in sein Vaterland zurückkehrte, worauf auch die meisten Chorherrn sich verloren, die übrigen aber bis zum Jahre 1122 ohne Vorsteher waren. In diesem Jahre wurde nun zwar Gottschalk als zweiter Propst zu Reichersberg aufgestellt, der auch dem Stifte einigermaßen aufhalf; jedoch legte auch er nach zehn Jahren wegen verschiedenen Anstößen und Hindernissen sein Amt nieder, welches nun dem erwähnten Gero anvertraut ward. Dieser war im Jahre 1093 zu Pollingen in Baiern geboren, und nach vollendeten Studien zuerst Domherr zu Augsburg geworden, wo er zugleich an der bischöflichen Schule die Wissenschaften lehrte, oder das Amt eines Scholastikus bekleidete. Weil er aber ein großer Freund der kirchlichen Zucht und eines geregelten Lebenswandels der Geistlichen war, und deßwegen das ungeregelte Leben seiner Mitbrüder, der Domherrn zu Augsburg, nicht vertragen konnte, so legte er hier seine ziemlich einträgliche Stelle nieder, und trat in das Kloster der regulirten Chorherrn zu Raitenbuch in Baiern. Während er hier war, wurde er ums Jahr 1130 wegen zwei Behauptungen, nähmlich: die nicht regulirten Chorherrn und Domherrn

könnten nicht selig werden, und: außer der katholischen Kirche, somit von Ketzern und Exkommunizirten könne das Brod in den Leib Christi nicht verwandelt werden, vor den Erzbischof von Ravenna, der sich damahls als des Papstes Gesandter zu Regensburg aufhielt, und wo auch Konrad, der Erzbischof von Salzburg war, gefordert. Diese erkannten zwar seinen guten Eifer an, legten ihm jedoch über jene beiden Behauptungen Stillschweigen auf. Von Raitenbuch wurde Gero 1132 vom Erzbischof Konrad nach Reichersberg als Propst versetzt. Hier stellte er Ordnung und Zucht vollkommen her, errichtete auch daneben im Jahre 1138 ein Kloster für Frauenspersonen, die nach der nähmlichen Regel des h. Augustin lebten, und brachte das Chorherrnstift sehr in Aufnahme und Ruf, weßwegen auch Leopolds des Heiligen Sohn und Nachfolger gleiches Nahmens, demselben zwei Güter zu Leuben in Oesterreich schenkte, und die Benützung des Waldes zwischen der Krems und dem Kamp gewährte. Erzbischof Konrad aber schenkte dahin Bromberg in der Grafschaft Püten, den Zehent der Pfarre Püten, auch Weingärten und Waldungen daselbst bis an die Gränzen von Ungarn und bis an den Hartberg. Propst Gero verwaltete sein Amt zu Reichersberg mit Ruhm bis an sein Lebensende, welches im Jahre 1169 erfolgte.

§. 196. Leopold der Freigebige, Markgraf von Oesterreich und Herzog von Baiern.

Da Adelbert, Leopolds des Heiligen ältester Sohn, der seinem Vater an Frömigkeit ähnlich war, schon seit längerer Zeit siechte, woran er auch ein Jahr nach des Vaters Tode starb, so wurde auf Ersuchen der markgräflichen Familie, dem folgenden Sohne, der ebenfalls Leopold hieß, und der Freigebige zugenannt wurde, von dem damahligen Kaiser Lothar die Verwaltung der Markgrafschaft überlassen. Dieser Lothar, früher Herzog von Sachsen, starb auch schon **1137**, und nun fiel die Kaiserwahl auf Konrad, Herzog von Franken, einen Sohn der Markgräfin Agnes aus ihrer ersten Ehe, und somit Halbbruder des Markgrafen Leopold des Freigebigen. Konraden anzuerkennen weigerte sich Heinrich der Stolze, der, da er zu seinem Herzogthum Baiern vom K. Lothar, dessen einzige Erbtochter er zur Ehe hatte, auch das Herzogthum Sachsen erhalten hatte, der mächtigste Reichsfürst war, und selbst Kaiser zu werden zuversichtlich gehofft hatte. Konrad entsetzte ihn daher seiner beiden Herzogthümer, und verlieh das von Baiern im Jahre **1139** seinem Stiefbruder, dem Markgrafen von Oesterreich. Dieser hatte jedoch wenig Vortheil davon. Die Großen sowohl als das Volk in Baiern hingen ihrem abgesetzten angestammten Herzoge an, und widersetzten sich in Verein mit Welf, dem Bruder Heinrichs des Stolzen, der die Stammgüter dieses Hauses in Schwaben besaß, dem

neuen Herzoge kräftig mit den Waffen; und obwohl dieser mit Hilfe des Kaisers in Baiern sich behauptete, so zog er sich doch durch die Kränkung über die Widersetzlichkeit, und durch die Anstrengungen des Kampfes eine Krankheit zu, an welcher er im Jahre 1141 am 18. Oktober, im 34. Jahre seines Alters zu Niederalteich in Baiern starb, als er auf dem Wege nach Oesterreich begriffen war.

§. 197. Stiftung der Klöster Zwetl, Baumgartenberg und Waldhausen.

Während der Regierung Leopolds des Freigebigen wurden wieder mehre Klöster in unsern Ländern gestiftet, nähmlich Zwetl, Baumgartenberg und Waldhausen in Oesterreich, und Seckau und Oberburg in Steiermark. Zwetl verdankte sein Entstehen dem Hadamar von Kuefarn, einem Enkel jenes Azo von Gobatsburg, der unter Leopold dem Schönen in Oesterreich berühmt und wohlbegütert geworden war. Die Zisterzienser zum h. Kreuz hatten durch genaue Beobachtung ihrer Ordensregel eine hohe Meinung in ganz Oesterreich sich erworben; der Ruhm des h. Bernhart, ihres Ordensgenossen, stieg immer mehr; Hadamar, bereits im Alter vorgerückt, hatte keine Kinder und keine Hoffnung, deren zu bekommen. Da beschloß er mit Einstimmung seiner Gemahlin Gertrud einen Theil seines Besitzthums zur Stiftung eines Zisterzienserklosters zu verwenden. Am letzten Dezember des Jahres 1138, nach Andern 1139, kamen auf sein Ersuchen zwölf Zisterzienser-

mönche von Heiligenkreuz samt ihrem Vorsteher Hermann, der auch der erste Abt in dem neuen Kloster wurde, nach Zwetl, was damahls noch ein Dorf war, bei welchem derselbe Hadamar ein Schloß erbaut hatte, worin er auch wohnte. Er wies nun den neu angekommenen Mönchen einen nicht weit von diesem Schlosse gelegenen Ort, welcher jetzt der obere Hof genannt wird, zum Aufenthalte an, wo sie sich einstweilen die nöthige Wohnung zusammen zimmerten. Das eigentliche Kloster aber wurde in einer etwa eine halbe Stunde von Zwetl entlegenen Gegend angelegt, und der Bau desselben, so wie der der Mutter Gottes geweihten Kirche, erst nach 19 Jahren unter Rapoto, dem vierten Abte vollendet. Hadamar stattete das von ihm gestiftete Kloster mit ansehnlichen Gütern aus, er verlieh ihm nahmentlich so viel von der ganzen Umgegend, als man an Einem Tage im Kreise herum umreiten konnte. Leopold der Landesfürst schenkte dem Kloster das Gut Krumpenau, welches ihm Anselm, Hadamars Oheim, der kurz vorher gestorben war, übergeben hatte.

Gleiche Umstände veranlaßten beinahe um dieselbe Zeit die Stiftung des dritten Zisterzienserklosters in Oesterreich, nähmlich Baumgartenbergs, Lateinisch mons pomarius. Otto, Graf von Machland, dem jetzigen unteren Mihlviertel, verlor seinen einzigen Sohn durch den Tod, und hatte keine Hoffnung mehr, einen anderen zu bekommen. Auch er berief daher Zisterzienserмönche von Heiligenkreuz, die unter der Anführung Friedrichs, eines derjenigen, welche mit

Otto, dem Sohne des h. Leopold, in das Kloster zu Morimund getreten, und von da nach Oesterreich gegangen waren, im Jahre 1140 zu Baumgartenberg ankamen, und das dortige von Otto in ein Kloster umwandelte Schloß samt den nöthigen Grundstücken eingeräumt bekamen. Derselbe Graf erneuerte im Verein mit seinem Bruder Walchun, und der Edelfrau Petrissa, das Nonnerkloster Erla, welchem Reimar, der Bischof von Passau, einige Güter geschenkt hatte. — Endlich stiftete Graf Otto, ums Jahr 1146 zu Sebnich bei Waldhausen auch ein Kloster für regulirte Chorherrn des h. Augustin, welches wie die Kirche dem h. Evangelisten Johannes geweiht, und später auch Waldhausen genannt wurde. Den von ihm gestifteten Klöstern vermachte Otto später mit Einwilligung seiner Gemahlin Gutta und seines Bruders Walchun, alle seine noch übrigen Güter, lebte fortan meistens in seinem Hause zu Krems, und ließ sich daselbst noch auf seinem Sterbebette von dem bei ihm anwesenden Abte Friedrich unter die Zisterziensermönche von Baumgartenberg aufnehmen.

§. 198. Seckau, Oberburg und Süben.

Eben solche regulirte Chorherrn des h. Augustin, und zwar die ersten in Steiermark, wurden 1140 zu Seckau im jetzigen Judenburgerkreise gestiftet. Der Stifter war Adelram von Waldeck. Auch er konnte von zwei Gemahlinen kein Kind bekommen, und entschloß sich daher, seine Güter zu einer kirchlichen Stiftung zu verwenden. Er begab sich daher nach

Salzburg und eröffnete seinen Entschluß dem Erzbischof Konrad. Man kam überein, in dem Feistrizthale, welches dem Adelram gehörte, regulirte Chorherrn und Chorfrauen zu stiften. Beide wurden aus der Stadt Salzburg genommen, von wo sie 1140 in das Feistrizthal kamen. Den Chorfrauen wurde zu Altendorf bei der Kirche des h. Evangelisten Johannes, den Chorherrn zu Feistriz selbst bei der Kirche U. L. F. oder St. Marein ihr Wohnsitz errichtet. Zur Ausstattung wurde nebst den genannten Orten, das nicht weit davon gelegene Platsee, dann Gründe beim Zerewald, der jetzt Semmering heißt, und bei Hartberg, ferner mehre Alpen und andere Grundstücke gegeben. Auch der Erzbischof Konrad trug zur Ausstattung bei. Er gab den ganzen Zehent im Feistrizthale, und an vielen andern Orten zwei Drittheile vom Zehent her, er verleibte ferner dieser Stiftung die Pfarre zu Kumbenz mit ihren drei Filialkirchen St. Margareth, St. Benedikt, und St. Lorenz ein. Der erste Propst dieser neuen Stiftung hieß Werner von Galler, der erste Dechant Leopold. Aber nach zwei Jahren wurde diese Stiftung nach eingehohlter päpstlicher Bewilligung weiter nordwärts ins Gebirg an den Ort, welcher Seckowe oder Seckau hieß, versetzt, weil Feistriz zu unruhig, und daher zu einem einsamen, stillen, klösterlichen Leben nicht recht geeignet schien; doch verblieb Feistriz dem Stifte, und wurde später zu einer Pfarre gemacht. Im Jahre 1147 schenkte auch Adelrams Schwiegervater, Rudolf von Pergen, mit Beistimmung seiner Gattin und Kinder,

seine Güter in Windberg und anderen Orten an Seckau. Adelram der Stifter aber übergab in demselben Jahre alle seine noch übrigen Besitzungen dem Kloster, und trat, nachdem er sich von seiner Gattin Richiza mit ihrer Einwilligung getrennt hatte, selbst in dasselbe als Laienbruder, wo er auch 1174 starb. Seinem Beispiele folgte nach etlichen Jahren seine Gattin, indem sie in das Frauenkloster zu Seckau trat.

Im nähmlichen Jahre, als Seckau, wurde zu Oberburg im jetzigen Zilierkreise ein Benediktinerkloster errichtet. Der Edelmann Diebald von Kagern widmete hiezu im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Gertrud sein Gut Oberburg, und verlieh dem Kloster auch das Recht, den dabei gelegenen Wald zu benützen. Der Patriarch von Aquileja, Peregrin, in dessen Sprengel Oberburg lag, schenkte demselben bei der Stiftung zehn Huben in Friaul, und zwei Drittel des Zehents von den Neubrüchen zu Oberburg und Fraslau, und später noch einige andere Güter. Woher die Benediktiner nach Oberburg gekommen sind, und wie ihr erster Abt geheißen hat, ist unbekannt. Außer der erwähnten Schenkung an dieses Kloster weiß man wenig von dem Wirken der Patriarchen von Aquileja in diesem zu ihrem Kirchsprengel gehörigen Theile von Steiermark.

Kurze Zeit nach Errichtung des Klosters zu Oberburg wurde der Grund zur Stiftung von Süben im jetzigen Inviertel gelegt. Nach einer von Hansiz gelieferten Urkunde vom Jahre 1142 übergab zu Salzburg in Gegenwart des Erzbischofs Konrad, des

Dompropstes, der Pröpste von Bertholdsgaden und Reichersberg, des Abtes von St. Peter zu Salzburg, sämmtlicher Domherrn daselbst, und vieler anderer Geistlichen und Edelleute, der Bischof von Trient, Altmann, ein Sohn des Grafen Udelschalk, nebst anderen Gaben den Ort Süben am In, um daselbst Chorherrn zu stiften, welche dieselbe Lebensart, dieselbe Form hätten, wie die zu Salzburg, zu welchem Ende stets der Dompropst zu Salzburg mit seinem Kapitel den jedesmahligen Propst zu Süben zu bestellen und über die Beobachtung der eingeführten Lebensart zu wachen hätte. Sonderbar ist es demnach, daß die Chorherrn zu Süben an P. Marian, den Verfasser der Oesterreichischen Monasteriologie, von dem Ursprunge ihres Stiftes einen ganz andern Bericht eingeschickt haben, nach welchem Engelbert seit 1123 Herzog von Kärnten, im Verein mit seiner Gemahlin Jutta, ihr Kloster gestiftet haben, und ums Jahr 1136, da seine Gemahlin starb, selbst in dasselbe getreten sein soll.

§. 199. Heinrich Jasomirgott. Kampf mit den Steirern und Ungarn.

Leopold dem Freigebigen folgte in der Markgrafschaft Oesterreich sein jüngerer Bruder Heinrich, von der ihm geläufigen Betheurung: Ja so mir Gott! zugenannt. Der abgesetzte Herzog Heinrich der Stolze, der im October 1139 gestorben war, hatte einen unmündigen Sohn gleiches Nahmens, der nachmahls den Beinahmen des Löwen bekam, hinterlassen. K.

Konrad suchte diesen und seinen Anhang dadurch zu beschwichtigen, daß er ihm 1142 das Herzogthum Sachsen zurückgab, seinen Stiefbruder aber Heinrich von Oesterreich mit Heinrichs des Löwen Mutter, der Tochter Kaisers Lothar, Gertrud, vermählte. Allein der Gegenparthei genügte das nicht, des Löwen Oheim, der Graf Welf in Schwaben, fiel noch im selben 1142. Jahre in Baiern ein, und machte, da viele Vornehme und Gemeine seinem Hause anhingen, Fortschritte. Die Feindseligkeiten vergrößerten sich, nachdem Heinrichs des Löwen Mutter schon im folgenden Jahre an der Geburt eines todten Kindes gestorben war. Unter den Bairischen Großen zeigte sich gegen Heinrich Jasomirgott besonders jener Heinrich von Wolfertshausen geschäftig, den vor ungefähr zehn Jahren Jasomirgotts Vater, der h. Leopold, gegen des Löwen Vater, Heinrich den Stolzen, in der Behauptung des Bisthums Regensburg kräftig unterstützt hatte. Dieser Bischof von Regensburg wiegelte nun auch in Verein mit dem Schwäbischen Welf, dem Bruder der Sophia, Markgräfin von Steiermark, deren Sohn, Welfs Neffen, den zwanzigjährigen Markgrafen von Steiermark, Ottokar III. gegen Heinrich Jasomirgott auf, obwohl auch dieser durch seine Tante, Ottokars Großmutter, Elisabeth, ein Vetter zu ihm war, und brachte es dahin, daß er im Jahre 1145 in das Land am rechten Ufer der Ens einfiel, und es gräulich verwüstete, wofür die Oesterreicher seine Grafschaft Steier am linken Ufer der Ens nicht minder verheerten.

Im folgenden Jahre traff eine gleiche Verheerung einen Theil des jetzigen Viertels unter dem Wienerwalde durch die Ungarn. Dazu gab ein Ungarischer Prinz, Nahmens Boris Anlaß, welchen Kolomann, der König von Ungarn, als unächt, samt dessen Mutter, seiner Gemahlin, verstoßen hatte. Jetzt, nachdem er erwachsen war, suchte er Unterstützung zur Erlangung des väterlichen Thrones bei dem Herzog von Böhmen, dessen Gemahlin, Gertrud, ihn ihrem Bruder, dem Heinrich Jasomirgott, und ihrem Stiefbruder, dem K. Konrad, empfahl. Jasomirgott selbst, gegen die Welfen beschäftiget, leistete dem Boris zwar keine Hilfe, ließ es aber geschehen, daß dieser sich in Oesterreich einen Anhang sammelte, womit er 1146 Preßburg überfiel und einnahm. Diese Stadt entriß ihm zwar der König von Ungarn, Geisa II. bald wieder, war aber damit nicht zufrieden, sondern fiel, um sich an den Oesterreichern zu rächen, gleich darauf mit einem Heere von 70,000 Mann über die Leitha, und drang bis an die Fischa vor. Hier kam es zu einer Schlacht zwischen ihm und Heinrich Jasomirgott, der ihm mit einem anderen viel geringeren Heere entgegen gerückt war. Heinrich wurde geschlagen, und zog sich nach Wien zurück. Geisa, der seinen Zweck erreicht hatte, verfolgte ihn nicht weiter, sondern führte sein Heer, die Gegend ringsherum mit Feuer und Schwert verwüstend, nach Ungarn heim.

§. 200. Stadt Wien. Ihre damahligen Kirchen. St. Stephans-Kirche.

In der Erzählung dieses Einfalles der Ungarn wird nach langem Schweigen wieder einmahl in der Geschichte das alte Fawiana, und zwar als ein Städtchen erwähnt. Es wird von den Neueren Wiana, oder Wien genannt, sagt der Geschichtschreiber Otto von Freising, sagen auch gleichzeitige Urkunden. Offenbar ist dieser Nahme das um die erste Silbe verstümmelte Fawiana. Daß dieser Ort damahls schon einige Befestigung gehabt hat, kann man daraus schließen, weil der Landesfürst nach dem gegen die Ungarn verlornen Treffen hieher seine Zuflucht nahm. Im Stiftungsbriefe des acht Jahre später errichteten Schottenklosters werden ausdrücklich Mauern, Thürme und Gräben von Wien erwähnt. Diese Befestigung mochte wohl vom Heinrich Jasomirgott selbst herrühren, so wie er überhaupt, indem er sich hier an dem Orte, der noch jetzt davon: „Am Hof" heißt, eine Burg zur Residenz erbaute, und auch sonst, zu Wiens Emporkommen ungemein viel beitrug, so, daß es im Jahre 1156 bereits eine Stadt genannt wurde. Jedoch war ihr damahliger Umfang noch ziemlich klein, und vom jetzigen tiefen Graben, der Naglergasse, dem Graben, der Brandstätte, dem Rothgäßchen, der Seitenstättner- und Kohlmessergasse, und dem Salzgriese, über welchen damahls die Donau floß, eingeschlossen. In diesem Raume waren bisher drei Kirchen, nähmlich die Pfarrkirche zum h. Peter, und

die Nebenkirchen zu St. Ruprecht und zu Maria Stiegen. Zu diesen kam noch eine Kapelle zum h. Pankraz, eben auch am Hofe neben der neu angelegten Burg, die vermuthlich so wie diese von Heinrich Jasomirgott erbaut worden ist, wenigstens gewiß die Hofkapelle war. Derselbe Landesfürst ließ bereits im Jahre 1144 eine neue größere Kirche, aber außer den Mauern der Stadt, der jetzigen Brandstätte gegenüber durch den Baumeister Oktavianus Wolzner aus Krakau erbauen. Sie wurde, als sie nach drei Jahren fertig war, von Reinbrecht dem Bischofe von Passau, zu Ehren des h. Stephan, des ersten Martirers, nach dem Beispiele der Domkirche zu Passau eingeweiht, und die Pfarre der Stadt, von St. Peter zu ihr übertragen.

§. 201. Stiftung der Klöster Altenburg und Wilhering.

Während die Stephanskirche zu Wien gebaut wurde, wurden in Oesterreich wieder zwei neue Klöster gestiftet, nähmlich Altenburg im Lande unter, und Wilhering, Lateinisch Hilaria, im Lande ob der Ens. Jenes stiftete im Jahre 1144 Hildeburg, die Wittwe eines Grafen von Buig oder Boig, mit Theilnahme ihres Sohnes, des Grafen Hermann. Die Familie dieser Grafen von Boig war eine der angesehensten und begütertsten in Oesterreich. Sie hatten ihren Wohnsitz auf einem nicht weit vom Kloster gelegenen Schlosse, und ihnen gehörte die Stadt Horn samt der Gegend auf viele Meilen herum, welche noch nach ihnen das Boigreich heißt. Die zur Ausstattung des

Klosters gegebenen Güter und Einkünfte waren eben nur nothdürftig. Die Stifterin starb noch gegen Ende desselben Jahres in Schwaben, ihrem Vaterlande, wohin sie eine Reise gemacht hatte. Doch wurde ihr Leichnam nach Altenburg gebracht, und daselbst begraben. Sie hatte das Kloster für Benediktinermönche gestiftet, welche nach einer mündlichen Ueberlieferung, die sich beständig im Stifte erhalten hat, von St. Lambrecht in Steiermark kamen, und deren erster Abt Gottfried hieß. Auch wurde es samt der Kirche zu Ehren des h. Lambrecht geweiht.

Die zweite Stiftung machten im Jahre 1146 zwei Brüder aus dem Geschlechte der Grafen von Kirnberg und Herren von Waxenberg, Ulrich und Kolo. Sie verwandelten ihr Schloß Wilhering, nicht weit ober Linz an der Donau gelegen, in ein Kloster, statteten es zur Nothdurft aus, und übergaben es anfangs regulirten Chorherrn, jedoch bald darauf Zisterziensermönchen, die sie von Rein kommen ließen, und deren erster Abt Gebhart hieß. Die ersteren Aebte hatten noch mit Mangel und Kummer zu kämpfen, weßwegen auch die meisten abdankten, bis zum Heinrich III., der ums Jahr 1174 Abt wurde, und unter welchen Ulrich von Kirnberg seine Stiftung verbesserte, worauf er in das heilige Land zog, und daselbst sein Grab fand.

§. 202. Kreuzzug Kaisers Konrad III.

Im Jahre 1144 hatten die Ungläubigen im Morgenlande den Christen die zwei wichtigen Städte,

Edessa und Aleppo, entrissen. Man fürchtete nun den Verlust von Jerusalem selbst. Da ließ der Papst die Abendländer zu einem neuen großen Kreuzzuge auffordern. Dazu feuerte besonders der h. Bernhart die Franzosen und die Deutschen an. Seiner hinreißenden Beredsamkeit, im Verein mit dem Ansehen und der Verehrung, die er in der ganzen abendländischen Christenheit genoß, gelang es, den König von Frankreich, Ludwig VII. und auf dem 1146 zu Speier gehaltenen Reichstage auch den Kaiser Konrad zu bewegen, das Kreuz sich aufheften zu lassen. Im folgenden Jahre ging der Zug der Deutschen durch Baiern nach Oesterreich und Ungarn. Den Kaiser begleiteten unter andern sein Neffe Friedrich, Herzog von Schwaben, der nach ihm Kaiser wurde, seine Stiefbrüder Heinrich Jasomirgott, und Otto, Bischof von Freising, imgleichen Reinbrecht, der Bischof von Passau. Auch der Bruder Ulrichs, des Herzogs von Kärnten, Bernhart, aus den Grafen von Sponheim, nun Markgraf von Istrien, und Ottokar, der Markgraf von Steiermark, machten den Kreuzzug nach Palästina mit. Sie zogen mit ihren Leuten aus der Steiermark durch Ungarn nach Bulgarien. Die oben erwähnten, die durch Oesterreich zogen, brachten das Christi Himmelfahrtsfest zu Ardagger, das Pfingstfest aber an der Fischa zu. Der Kreuzzug hatte jedoch gar nicht den beabsichtigten Erfolg. Unordnung, schlechte Anstalten, Mangel an Zusammenwirken, geheimes Einverständniß der Griechen, ja der morgenländischen Christen selbst mit den Ungläu-

bigen zum Nachtheile der Kreuzfahrer, die sich nicht selten übermüthig benahmen, vereitelten ihn, und raubten im Verein mit dem feindlichen Schwerte, mit Hunger, Mühsalen und ansteckenden Krankheiten dem größeren Theile der Kreuzfahrer das Leben. Dieses verlor nahmentlich der Markgraf Bernhart, der 1148 an einer Krankheit starb, und dem Markgrafen Ottokar, einem Neffen seiner Gemahlin Kunigunde, viele von seinen Gütern, besonders im jetzigen Zilierkreise vermachte.

§. 203. Konrad, Bischof von Passau. Eberhart, Erzbischof von Salzburg.

Nicht minder verlor auf diesem Kreuzzuge das Leben Reinbrecht, der Bischof von Passau, der 1148 in Kappadozien mit vielen tausend anderen Kreuzfahrern von den Türken eingeschloßen und getödtet wurde. Statt seiner wurde gegen Ende desselben Jahres zum Bischof von Passau gewählt Konrad, des h. Leopold jüngster Sohn, der ebenfalls in den geistlichen Stand getreten, ein Jahr nach seines Vaters Tode Zisterzienserмönch zu Heiligenkreuz, und vier Jahre darauf Abt daselbst geworden war, von welcher Stelle er nun zum Bisthum Passau gelangte. Das Erzstift Salzburg hatte bereits vor zwei Jahren, nachdem der Erzbischof Konrad nach einer 41jährigen Verwaltung mit Tod abgegangen war, einen neuen Vorsteher erhalten in der Person Eberharts aus dem Fränkischen Grafengeschlechte von Hippoltstein, der damahls, als er zum Erzbisthume berufen

wurde, Abt des Benediktinerklosters Biburg in Baiern war, ein Mann, der durch Frömigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen den Ruf der Heiligkeit sich erwarb.

Konrads Bischofs von Passau Bruder, Heinrich Jasomirgott, brachte vom Kreuzzuge eine Gemahlin nach Hause. Er hatte sich nähmlich auf der Rückkehr, zu Konstantinopel mit Theodora, der Tochter Isaaks, eines Bruders des Griechischen Kaisers Emmanuel vermählt. — Der Markgraf Ottokar aber brachte aus dem Morgenlande ein Marienbild mit, vorstellend die heilige Jungfrau in ihrer zarten Jugend, in einem blauen Talare, mit herabhängenden Haaren, die Hände bittartig über der Brust erhoben. Zur Aufbewahrung dieses Bildes ließ Ottokar auf einem Hügel zwischen Gräz und Rein, an dem Orte, der jetzt Straßengel heißt, ehmahls aber Straßindel genannt wurde, eine hölzerne Kapelle errichten, die er samt dem Orte den benachbarten Zisterzienserm önchen unter der Bedingung schenkte, daß das Bild daselbst stets zur öffentlichen Verehrung aufgestellt bleiben sollte. Da mit der Zeit häufig hierher gewallfahrtet wurde, wurde die hölzerne Kapelle in eine steinerne Kirche verwandelt.

§. 204. Chorherrnstift zu St. Andre.

Das Stiften neuer Klöster hatte noch immer seinen Fortgang. Im Jahre 1150 erklärte Walter von Traisma, ein Edelmann, der in der Gegend der Traisen viele Güter, aber keinen Leibeserben hatte,

Konrad, dem Bischofe von Passau, seinen Entschluß, bei der damahls schon bestehenden Kirche St. Andre an der Traisen, ein Kloster für regulirte Chorrherrn des h. Augustin zu stiften, und denselben alle seine Güter zu vermachen. Da zu dieser Zeit das Stift St. Georg beim Einflusse der Traisen in die Donau in dürftigen Vermögensumständen sich befand, und wegen seiner sumpfigen Umgend die Gesundheit der Chorherrn nicht wenig litt, veranstaltete der Bischof Konrad, dem der Stifter die Ausführung seines Entschlusses überlassen hatte, eine Vereinbarung der neuen Stiftung mit der älteren von St. Georg dergestalt, daß Hartwig der Propst der letzteren mit dem größeren Theil seiner Chorherrn nach St. Andre überwanderte, und dieses nun der Hauptsitz beider in Eine verwandelten Stiftungen wurde. Obschon nun Papst Eugen III. diese Vereinbarung in einer eigenen Bulle gutgeheißen hatte, so war sie doch nicht von langer Dauer. Propst Hartwig sah auf der einen Seite, daß durch sie der eigentlichen Willensmeinung der Stifter nicht genau entsprochen sei, und besorgte auf der andern, daß St. Georg mit der Zeit wohl gänzlich eingehen dürfte. Er erklärte demnach dem Bischof Konrad seinen Entschluß, wieder nach St. Georg zurückzukehren, zu St. Andre aber eine Anzahl der Seinigen unter einem eigenen Vorgesetzten zurück, und diesen alle Güter des Stifters, Walters von Traisma, zu überlassen. Zugleich bath er ihn, durch seine Freigebigkeit der dürftigen Lage von St. Georg aufzuhelfen. Kon-

rad willigte ein, und verlieh diesem Stifte die Pfarre zu Marquartsurfahr, und den Hof von Stollburg, einem Schlosse bei Zeiselmauer. Doch setzte er zugleich fest, daß die Pröpste zu St. Georg stets die Schirmvögte von St. Andre sein sollten.

§. 205. Die Karthäuser.

Im folgenden **1151.** Jahre stiftete Markgraf Ottokar bei Gonowitz im jetzigen Zilierkreise ein Kloster für Karthäusermönche, das älteste in ganz Deutschland, wiewohl seit der Gründung dieses Ordens schon fast 70 Jahre verflossen waren. Im Jahre **1084** hatte sich Bruno, von Köln gebürtig, Domherr und Kanzler der Kirche zu Rheims in Schampanien in Frankreich, ein durch Gelehrsamkeit und Frömigkeit ausgezeichneter Mann, durch die Unsittlichkeit seines Erzbischofes mit Eckel vor der Welt erfüllt, samt sechs Gefährten nach Karthaus, einer grausen Gegend bei Grenobl im südöstlichen Frankreich begeben, daselbst Zellen aus Holz errichtet, und ein äußerst strenges, jedoch in einigen Stücken gemeinschaftliches Einsiedlerleben daselbst eingeführt. Er und die nach ihm die Leitung der Anderen führten, nannten sich nicht Aebte, welcher Nahme damahls schon ein Ehrentitel geworden war, sondern Prioren. Der fünfte Prior, bei dessen **1137** erfolgten Tode es erst fünf solche Karthausen gab, setzte zuerst die Lebensgebräuche seiner Genossen schriftlich auf. Auch diesen lag zwar die Regel des h. Benedikt zu Grunde, sie enthielten aber mehre strenge, den Kar-

thäusern eigene Dinge. Dergleichen waren, daß sie am Montag, Mittwoch und Freitag bloß Wasser und Brod genossen, von der Mitte Septembers bis Ostern nur Einmahl des Tages etwas zu sich nahmen, von November bis Ostern überdieß nur Haferbrod assen, daß sie bei ihrer äußerst groben und schlechten Kleidung ein rauhes Kleidungsstück oder so genanntes Zilizium auf dem bloßen Leibe trugen, daß sie ein beständiges Stillschweigen beobachteten, welches sie nur am Samstage wegen den nöthigen Mittheilungen für die künftige Woche unterbrachen, daß sie sich in der Advents- und Fastenzeit jede Woche einmahl geiselten, daß sie Schmuck und edle Metalle von ihren Kirchen fern hielten, und nur so viel liegende Gründe und Vieh annahmen, als zu ihrem Lebensunterhalte nothwendig war. Feld- und Hausarbeit ließen sie durch Lohnknechte oder Laienbrüder verrichten; sie, die eigentlichen Mönche, die nach der damahls schon ziemlich allgemeinen Sitte, alle irgend eine niedere oder höhere Weihe empfingen, und somit schon lauter Geistliche, wiewohl nicht alle Priester waren, beschäftigten sich in der von Gebeth und Betrachtung übrigen Zeit meistens mit Bücherabschreiben. Eben die übergroße Strenge dieser Lebensart war Ursache, daß der Karthäuserorden sehr langsam sich verbreitete.

§. 206. Karthause Seiz. Spital am Semmering.

Die von Ottokar gestiftete Karthause war unter den bisherigen die fünfzehnte, die früheren vierzehn

waren theils in Frankreich, theils in Italien. Den Grund und Boden, worauf der Markgraf im Jahre 1151 den Bau der Kirche und des Klosters begann, kaufte er hiezu von Leopold, Herrn von Gonowitz. Es war ein schauriges Waldthal samt einem Dorfe gleiches Nahmens, wo damahls schon eine Pfarre war. In dem dasigen Pfarrhofe wohnten auch einstweilen die ersten Mönche, bis Kirche und Kloster ganz ausgebaut waren. Sie kamen aus der ursprünglichen Karthause bei Grenobl. Ihr erster Prior war Veremund aus dem Geschlechte der von der königlichen Familie in England abstammenden Grafen von Kornwall. Er wurde im Jahre 1174 Bischof von Sistoritz. Erst im Jahre 1164, in welchem der Stifter mit Tod abging, wurde der Bau vollendet. Die Einweihung geschah zu Ehren des h. Johannes des Täufers, nach welchem auch die neue Karthause Johannesthal benannt wurde. Den Nahmen Seiz oder Siz — ein Windisches Wort, welches einen Hasen bedeutet — bekam sie erst später von dem also genannten, nicht weit von ihr gelegenen Meierhofe, den ihr des Stifters Sohn und Nachfolger, Ottokar IV. geschenkt hat. Dieser vollendete nähmlich die Stiftung seines Vaters, indem er dessen Schenkung bestätigte, und mit einigen neuen Gründen und Einkünften vermehrte. Auch bestätigte er die Geschenke, die Ortolf und Ottokar von Gonowitz, Brüder des oben erwähnten Leopold, der Karthause mit dem Rechte, in ein par Wässern zu fischen, und mit zwei Bauernhöfen gemacht hatten, und ertheilte den Mönchen endlich

auch, nebst andern Privilegien und Befreiungen, für ihr Kloster und das dabei errichtete Spital das Vorrecht, daß, wer sich wegen eines Verbrechens dahin flüchten würde, nicht mit Gewalt davon weggeführt werden dürfte, sondern bis zur gerichtlichen Entscheidung Zuflucht und Schutz daselbst finden sollte. Zu allem diesen gab nicht nur Gottfried, der Patriarch von Aquileja, in dessen Sprengel die neue Stiftung lag, seine Einwilligung, sondern es nahm sie auch der Papst Luzius III. im Jahre 1184 in seinen Schutz, ertheilte den Mönchen die Freiheit, wenn der Diözesanbischof von seinem Sitze abwesend sein würde, sich von was immer für einem ihnen beliebigen Bischofe weihen zu lassen, und bestätigte alle ihre Privilegien. Uebrigens hatte bereits im Jahre 1164 der ganze Karthäuser-Orden die Befreiung von der bischöflichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit in Dingen, welche das Klosterwesen betraffen, erhalten.

Außer dieser Karthause stiftete der nähmliche Markgraf, Ottokar III., vermuthlich ums Jahr 1160, in der 1158 durch den Tod Eckberts, Grafen von Neuburg und Vornbach ihm zugefallenen Grafschaft Püten am Zerewald, dem jetzigen Semmering, ein Spital, eigentlich eine Herberge, worin Pilger, insbesondere solche, die nach dem h. Lande durch diese Gegend wallfahrten wollten, Unterstand und Pflege, besonders wenn sie erkrankt waren, fanden. Die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit solcher Spitäler oder öffentlichen Verpflegshäuser hatten die Kreuzzüge kennen gelehrt. Ottokar widmete für diese An-

stalt, bei welcher, wie gewöhnlich, weltliche Wärter und ein oder zwei Priester zur leiblichen und geistlichen Pflege der Pilger angestellt wurden, den ganzen Zerewald, wovon ein Theil ihm eigenthümlich gehörte, der andere vom Kloster Vornbach, an welches er vom Grafen Eckbert geschenkt worden war, eingetauscht wurde, ferner noch andere Grundstücke, und die Kirche St. Stephan in Krebor. Auch mehre Landherrn, wie die von Stubenberg, Rechberg u. a. trugen zur Ausstattung dieses Spitales bei.

§. 207. Stiftung des Schottenklosters zu Wien.

In Oesterreich stiftete um diese Zeit der Landesfürst, Heinrich Jasomirgott das Schottenkloster zu Wien. Zu Regensburg, der damahligen Hauptstadt Baierns, war ein im Jahre **1111** zu Ehren des h. Jakob gestiftetes Kloster, das bloß für Benediktinermönche aus Irland, welches damahls gewöhnlicher Schottland hieß, bestimmt war. Diese Mönche hatten durch genaue Beobachtung der Ordensregel, und durch die damit verbundene Strenge und Reinheit ihrer Sitten, durch Unterricht der Jugend, durch Unterstützung der Pilger und Kreuzfahrer sich solche Achtung erworben, daß bereits in mehre andere Deutsche Städte eine Anzahl von ihnen zur Gründung eben solcher Klöster verlangt worden war. Solche Schottner- oder vielmehr Irländer-Mönche wünschte nun auch Heinrich Jasomirgott, der sie zu Regensburg kennen gelernt hatte, zu Wien zu haben. Er fing demnach bereits im Jahre **1155** zu Wien, jedoch außer

den Mauern der Stadt, ein Kloſter zu bauen an, welches 1158 vollendet, ausſchließend für Schottländer beſtimmt, zwei und zwanzig ſolchen, von Regensburg gekommenen Mönchen, deren Abt Sanktinus, † 1169, durch ſtrengen und fromen Wandel den Ruf der Heiligkeit erwarb, übergeben, und ſo wie die erſt ſpäter fertig gewordene Kirche zu Ehren Gottes, U. L. F. und des h. Papſtes, Gregors des Großen geweiht ward. Zur Ausſtattung des Kloſters widmete der Herzog gleich anfangs die ganze Umgegend desſelben mit allen bebauten und unbebauten Gründen, allem beweglichen und unbeweglichen Gut, und allen darauf wohnenden Menſchen, ingleichen den Zehent von allen den Dingen, welche für die herzogliche Küche beſtimmt waren, und den er zu dieſem Ende von den Kloſterneuburger-Chorherrn, die ihn bisher bekommen hatten, einlöſ'te. Ferner verlieh er den Schotten die weltliche Gerichtsbarkeit über ihre in der bezeichneten Gegend angeſeſſenen Unterthanen, ſowohl in Streitſachen als in Verbrechen, diejenigen ausgenommen, worauf der Tod oder Verſtümmlung als Strafe geſetzt war. In kirchlicher Hinſicht ertheilte er mit Einwilligung ſeines Bruders, des Biſchofs von Paſſau, und des Stadtpfarrers zu St. Stephan, ihrer Kirche die pfarrlichen Rechte über den Bezirk vom damahligen Burggraben bis hinaus an dem Alſerbach zwiſchen der dortigen Johanneskapelle und dem Einfluſſe des Baches in die Donau, und geſtattete, daß alle ſeine Hofleute, wie auch alle Wallfahrer und Fremde zu Wien, bei den

Schotten dem Gottesdienste beiwohnen, die Sakramente empfangen, und ihre Begräbniß in dem Gottesacker daselbst sollten erwählen dürfen, ein Beweis, daß damahls noch auf die ursprüngliche Einrichtung gehalten wurde, nach welcher ein Jeder nur in der Pfarre, in welcher er wohnte, dem Gottesdienste beiwohnen, und die Sakramente empfangen durfte. Auch trat er ihnen alle Rechte ab, die er über die vier Kirchen in Wien: Mariastiegen, welche er vor einigen Jahren hatte neubauen lassen, St. Ruprecht, St. Peter und St. Pankraz, über die Kirche St. Stephan in Krems, St. Kolomann in Laa, und über die Pfarren zu Tuln, Pulka und Eggendorf besaß. Endlich beehrte er das Kloster noch mit dem Vorzuge, daß, wer sich wegen Verfolgung oder begangenen Verbrechen in dessen nächsten Bezirk flüchten würde, von da nicht mit Gewalt hinweggenommen werden dürfe, woher die nächst dem Schottenkloster gelegene Gegend die Freiung genannt wurde.

§. 208. Oesterreich ein Herzogthum.

Während des Baues des Schottenklosters erhielt die Markgrafschaft Oesterreich größere Ausdehnung, erhöhte Würde und ansehnliche Vorrechte. Kaiser Friedrich I. der nach dem Tode seines Oheims, K. Konrads im Jahre 1152 das Reich erhalten hatte, ließ sich durch das Anhalten Heinrichs des Löwen, und dessen Oheims, des Grafen Welf, durch Hoffnung, von der Tapferkeit und Macht desselben große Unterstützung bei seinen Unternehmungen zu erlangen,

und durch seine Vorliebe für das Welfische Haus, mit dem er durch seine Mutter verwandt war, zu dem Schritte verleiten, den ihm die spätere Zeit als ziemlich unklug bewährt hat, seinem Oheim, Heinrich Jasomirgott, ohne allen rechtlichen Grund, ja selbst ohne allen Vorwand, im Jahre 1154 das Herzogthum Baiern ab- und es Heinrich dem Löwen zuzusprechen. Da nun aber Jasomirgott diesem ungerechten Spruche sich nicht fügte, derselbe auch von vielen Reichsfürsten mißbilligt ward, getraute sich der Kaiser nicht, Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, sondern legte unter Vermittlung Wladislaws, Herzogs, nachmahls Königs von Böhmen, Jasomirgotts Schwagers, durch eine Entschädigung, die sich dieser gefallen ließ, die Sache auf einem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1156 gütlich bei. Diese Entschädigung bestand darin, daß ein Theil von dem damahls zu Baiern gehörigen Lande ob der Ens, ungefähr das jetzige obere Mihlviertel und das Hausruckviertel mit Oesterreich vereinigt, und dieses zu einem Herzogzogthume erhoben wurde. Diese Erhöhung war für Oesterreich ungleich vortheilhafter als die Beibehaltung Baierns. Wäre Baiern bei Oesterreich geblieben, so würde dieses wahrscheinlich nur ein Nebenland des ersteren geworden, und nie würde eine Oesterreichische Monarchie entstanden sein. — Unter den dem neuen Herzogthume verliehenen Privilegien waren die wichtigsten: daß der Herzog von Oesterreich dem Deutschen Reiche zu keiner Steuer und Hilfe, außer gegen die Ungarn, und auch ge-

gen diese nur zu einer geringen verpflichtet sein, daß Niemand ein Reichslehen in Oesterreich haben, sondern der Herzog der einzige Oberlehensherr in seinem Lande sein, daß, was er in seinem Lande verordnete, Kaiser und Reich nicht umstoßen können, daß Oesterreich untheilbar sein, und nach dem Rechte der Erstgeburt erblich auf die männlichen Glieder des Hauses, und bei Ermanglung solcher auch auf die Töchter des letzten Herzogs übergehen, falls er aber keine Tochter hätte, die Nachfolge von seiner Bestimmung abhängen sollte. Alle diese Vorrechte sollten auch auf diejenigen Reichsländer übergehen, die Oesterreich etwa in Zukunft erwerben würde. So wurde nun Oesterreich ein geschlossenes, erbliches Herzogthum, der Herzog war nun nicht mehr vom Kaiser bestellter Statthalter des Landes, sondern erblicher Landesherr, zwar noch immer des Kaisers und Reiches Lehensmann, aber weit weniger von ihnen abhängig als die übrigen Fürsten, obschon auch diese seit den Kämpfen mit Heinrich IV., in welchen die kaiserliche Macht ungemein geschwächt worden war, mit allen Kräften nach Erblichkeit und Unabhängigkeit strebten, und nur noch Kaiser von persönlichen großen Eigenschaften ihr Streben einigermaßen zu beschränken im stande waren. Durch die erwähnte Erhöhung Oesterreichs und durch die Erwählung Wiens zu seiner Residenz legte Heinrich Jasomirgott den Grund zur künftigen Größe seines Landes und der Hauptstadt desselben.

§. 209. Verwerfung P. Alexanders III. durch K. Friedrich I. Dießfallsiges Benehmen der geistlichen und weltlichen Fürsten unserer Länder.

Eine andere nicht minder ungerechte als unpolitische Handlung Kaisers Friedrich, entsprungen aus der Begierde, eine Art Oberherrschaft über den päpstlichen Stuhl auszuüben, war, daß er den Papst Alexander III., der doch von dem größeren Theile der Kardinäle 1159 erwählt wurde, und den darum auch alle übrigen Christlichen Regenten anerkannten, verwarf, und dagegen für einen andern sich erklärte, der von einer geringen Zahl kaiserlich gesinnter Kardinäle Alexandern entgegen gesetzt worden war, und den Nahmen Viktor IV. angenommen hatte. Um seiner Wahl größeres Ansehen und sich den Schein der Unpartheilichkeit zu verschaffen, veranstaltete Friedrich 1160 zu Pavia eine Kirchenversammlung, die nach seiner Absicht keine allgemeine sein sollte, auf welcher aber nur Deutsche und Lombardische Bischöfe, also ihm unterthänige, etwa 40 an der Zahl, erschienen. Darunter war auch Konrad, der Bischof von Passau, und Peregrin, der Patriarch von Aquileja. Eberhart, Erzbischof von Salzburg war auf der Hinreise erkrankt, und deßwegen nach Hause zurückgekehrt. Die Versammlung erklärte, dem Willen des Kaisers gemäß, Viktorn als den rechtmässigen Papst; nur Peregrin, Konrad, und einige andere Bischöfe äußerten, sie würden sich an jenen halten, den die gesammte Christenheit als Papst anerken-

nen würde. Konrad blieb dieser seiner Aeußerung getreu, und erkannte demnach Alexandern an. Peregrin hingegen ließ sich von dem Kaiser bewegen, auf Viktors Seite zu treten, und auch andere Bischöfe hiezu zu vermögen, wofür ihm der Kaiser die Grafschaft Belluno schenkte. Friedrich meldete die Entscheidung der Versammlung von Pavia allen übrigen Deutschen Bischöfen, die auf derselben nicht zugegen gewesen waren, und ermahnte sie, so wie die weltlichen Fürsten, sich an Viktor als rechtmässigen Papst zu halten. Dazu ließ sich aber Eberhart von Salzburg nicht bewegen. Er hielt vielmehr 1161 zu Freisach in Kärnten eine Kirchenversammlung, auf welcher Alexander als rechtmässiger Papst anerkannt, und alsdann die von Einigen vorgebrachte Behauptung: die göttlichen Eigenschaften dürften von dem Erlöser, als Menschen, nicht ausgesprochen werden, widerlegt und verworfen wurde.

Im folgenden Jahre mußte sich Eberhart, wiewohl er es einigemahl unter verschiedenen Entschuldigungen abgelehnt hatte, endlich doch entschließen, zum Kaiser nach Italien zu reisen. Er hatte den Bischof von Brixen und vormahligen Propst von Klosterneuburg, Hartmann, und Gero, den Propst von Reichersberg bei sich. Friedrich suchte sie von Alexander abzuziehen, und zur Annahme Viktors zu bewegen. Allein seine Mühe war vergeblich. Dessen ungeachtet ließ er sie ungehindert nach Hause ziehen, so wie er überhaupt die ernstliche Betreibung der Anerkennung seines Papstes auf seinen Aufenthalt in Deutschland

verschob. Darum beeilten sich hier die anders Gesinnten keineswegs, seinem Beispiele und Willen zu folgen. Der Markgraf von Steiermark Ottokar war offenbar auf Seite Alexanders. Dieß erhellet daraus, weil er sich 1161 an ihn wandte, um die Bestätigung der von ihm gestifteten Karthause und eine Anzahl Mönche für dieselbe zu erlangen. Daß Heinrich, der Herzog von Oesterreich, wenigstens kein Gegner Alexanders war, schließt man mit Recht daraus, weil er in demselben 1161. Jahre den Schotten neue Güter, und den Klosterneuburger-Chorherrn eine Vergünstigung, die Wahl ihres Vogtes betreffend, verlieh, die doch so wie die übrigen Klöster und Geistlichen Oesterreichs nach dem Beispiele ihres Bischofs, Konrads von Passau, sich nicht für Viktor erklärten, sondern Alexandern, einstweilen wenigstens im Herzen, anhingen.

§. 210. Ottokar IV. Markgraf von Steiermark. Konrad II. Erzbischof von Salzburg.

Ungeachtet die zwei Brüder, Bischof Konrad und Herzog Heinrich, in der Anerkennung des Papstes Alexander einig waren, so herrschte doch damahls zwischen ihnen hartnäckiger Zwist, entsprungen vermuthlich aus des neuen Herzogs Streben, in folge der Privilegiumsurkunde größere Macht über Kirchengüter und im Kirchenwesen überhaupt auszuüben. Selbst des Metropoliten Eberhart Versuch, die beiden Brüder mit einander zu versöhnen, war vergeblich. Dagegen glückte es ihm, des 1161 versterbenen Peregrins Nachfolger im Patriarchate von Aquileja,

Ulrich, Sohn Wolfharts, Grafen von Treven, der dieſe Grafſchaft ſamt dem Schloſſe an die Kirche von Aquileja ſchenkte, zur Anerkennung Alexanders zu bewegen. Peregrins Beiſpiel und Bemühen hatte jedoch in ſeinem Sprengel, insbeſondere in Aquileja ſelbſt, bereits ſo ſtark gewirkt, daß man ſich gar nicht beeilte, dem entgegengeſetzten Beiſpiele ſeines Nachfolgers Ulrich zu folgen, der, als er am nächſten Charſamstage die Feuerweihe hielt, nur einen einzigen Diakon fand, welcher ſich mit ihm öffentlich für Alexander erklärte. Der nach Aquileja gehörige Theil der Steiermark war alſo von dem rechten Papſte, und von der mit dieſem es haltenden Kirche getrennt. Wann es endlich Ulrichen gelungen iſt, dieſen Theil ſeines Sprengels zu ſich und zu Alexandern zurück zu bringen, darüber mangeln beſtimmte Nachrichten.

Erzbiſchof Eberhart übernahm im Jahre **1163** nach Auftrag Alexanders, vereint mit Hartmann Biſchof von Brixen, eine Geſandtſchaft an den Kaiſer Friedrich, der in dieſem Jahre eine zeitlang in Deutſchland, und damahls zu Mainz ſich aufhielt. Der Kaiſer empfing ſie mit den ihrem Charakter gebührenden Ehren, und ließ ſie, nachdem ſie ſich ihres Auftrages entlediget hatten, eben ſo wieder von ſich. Im folgenden Jahre ſtarben jedoch beide, Hartmann im April, Eberhart im Juni zu Rein.

Ihnen folgte im Tode am letzten Tage desſelben **1164.** Jahres Markgraf Ottokar **III.**, der auf einem neuen Zuge, den er mit mehren andern Fürſten und vielen Edelleuten nach Paläſtina machen wollte, zu

Fünfkirchen in Ungarn nach einer kurzen Krankheit seinen Geist aufgab. Er hinterließ einen einzigen Sohn gleiches Nahmens. Da dieser damahls noch ein Kind war, so führte bis zu seiner Großjährigkeit seine Mutter Kunigunde die Regierung. An Eberharts Stelle wurde von den Domherrn zu Salzburg, Konrad, der bisherige Bischof von Passau erwählt. Weil sie, so wie ihr verstorbener Erzbischof Alexandern anhingen, so machten sie dem neuen Erzbischofe die ausdrückliche Bedingung, sich an denselben Papst zu halten, eine Bedingung, welche Konrad nach seiner bisherigen Gesinnung ohne Anstand einging. Er erbath sich sofort von Alexander das Pallium, und erhielt es auch. Dann begab er sich mit einem Präsentatzionsschreiben seiner Suffraganbischöfe nach Pavia zum Kaiser, um die Belehnung zu erhalten. Da er sich jedoch nicht bewegen ließ, den Gegenpapst anzuerkennen, so versagte sie ihm der Kaiser, entließ ihn aber übrigens in Frieden. Gegenpapst war damahls nicht mehr Viktor, denn auch dieser war im vorigen 1164. Jahre gestorben, und der Kaiser hatte es in seiner unpolitischen Widersetzlichkeit gegen Alexander geschehen lassen, daß sein Kanzler Reinhold, Erzbischof von Köln, im April 1165. von den Kardinälen der kaiserlichen Parthei, einen derselben, Guido von Krema, zu Viktors Nachfolger erwählen ließ, der den Nahmen Paschal III. annahm. — In Passau aber war an Konrads Stelle von dem dasigen Kapitel der Domdechant Ruprecht, obschon er sehr alt war, zum Bischof gewählt worden.

§. 211. Bemühungen Kaisers Friedrich und Bischofs Ruprecht, Oesterreich vom P. Alexander abzuziehen.

K. Friedrich war schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1164 nach Deutschland zurückgegangen, weil er sich in Italien gegen jene Lombardischen Städte, die seiner und seiner Beamten Bedrückungen müde, wider ihn sich verbündet hatten, und ihn bekämpften, nicht länger mehr zu halten vermochte. Er suchte nun mit allem Ernste zu bewirken, daß Paschal III. von ganz Deutschland als Papst angenommen würde. Zu diesem Ende hielt er im Mai 1165 zu Wirzburg einen Reichstag, auf welchem alle anwesenden Fürsten und Bischöfe schwören mußten, Alexandern nie als Papst anzuerkennen, und einen etwaigen künftigen Römischen König nicht eher zu krönen, bis er dasselbe geschworen hätte. Zugleich mußten sie sich verpflichten, den nähmlichen Eid ihren Unterthanen, insbesondere ihrer Geistlichkeit abzunehmen, und es wurde festgesetzt, daß diejenigen, die sich dessen weigerten, nicht nur ihre Würden, Lehen und Pfründen verlieren, sondern auch aus dem Lande, ja aus dem ganzen Reiche vertrieben werden sollten. Dieß Letztere wurde insbesondere gegen die Zisterzienserm önche festgesetzt, die sich zeither als die eifrigsten Anhänger Alexanders erwiesen hatten. Von den anwesenden Bischöfen verweigerten einige den Eid schlechterdings, andere leisteten ihn nur gezwungen und mit Thränen im Auge. Unter denen, die ihn leisteten, war auch Ruprecht der Bischof von Passau. In diese Stadt kam einige Zeit nachher der Kaiser selbst, und da versammelte

der Bischof die Prälaten seines Sprengels, und nöthigte sie in Verein mit dem Kaiser, den oben erwähnten Eid zu leisten.

Von Passau schiffte der Kaiser nach Wien, wo eben der Herzog seine Tochter Agnes mit dem Ungarischen Könige, Stephan III. vermählte. Die 14 Tage seines Aufenthaltes daselbst während der Hochzeitfeierlichkeiten, benützte er, um den Herzog zu vermögen, dem Alexander abzuschwören, und zu versprechen, daß er seinen Bruder Konrad, den Erzbischof von Salzburg, nie unterstützen werde. Wiewohl nun der Herzog, der Bischof von Passau, und die Oesterreichischen Prälaten jenen Eid geleistet hatten, so fehlte doch noch viel, daß Paschal von der gesammten Geistlichkeit in Oesterreich als Papst wäre anerkannt worden. Die Zisterzienser insbesondere blieben auch hier standhaft in der Anerkennung Alexanders; nicht minder die Chorherrn zu Klosterneuburg, deren Propst Marquard, so wie sein Bruder Gero, Propst zu Reichersberg, für Alexander eiferte. Dessen Anhänger wurden zwar vom Bischof Ruprecht verschiedentlich bedrückt; aber, was gegen solche auf dem Reichstage zu Wirzburg festgesetzt worden war, das ließ der Herzog, der sich für Paschals Anerkennung eben nicht beeiferte, nicht in Vollziehung bringen. Auch starb Bischof Ruprecht noch in demselben 1165. Jahre, und seine zwei nächsten Nachfolger, Albo und Heinrich, waren, wenigstens im Herzen, eher dem Alexander als dem Paschal zugethan. Albo, vorher Dompropst von Passau, dabei aber nur Diakon, vom

Domkapitel erwählt, ließ ſich wenigſtens, wenn gleich nicht von Konrad von Salzburg, doch auch nicht von Chriſtian von Mainz, wie der Kaiſer wollte, zum Biſchof weihen, und zwar deßhalb, weil Chriſtian, welchen Friedrich, nach Vertreibung des dem Alexander anhängenden rechtmäſſigen Erzbiſchofs, Konrads von Wittelsbach, der Kirche von Mainz aufgedrungen hatte, kein rechtmäſſiger Biſchof und ein Anhänger des Afterpapſtes war. Dieß zog jedoch dem Albo des Kaiſers Ungnade zu, der ihn zwar unangefochten, aber in der Folge ohne Hilfe ließ. Albo blieb ungeweiht.

§. 212. Verfolgung Konrads, Erzbiſchofs von Salzburg. Albert ſein Nachfolger.

Ulrich, der Patriarch von Aquileja, und Konrad, der Erzbiſchof von Salzburg waren nicht auf jenem Reichstag zu Wirzburg erſchienen. Den letzteren forderte der Kaiſer 1166 auf den Reichstag nach Nürnberg vor, um ſich darüber zu verantworten, daß er ſich als Erzbiſchof von Salzburg betrage, da er doch weder vom Papſte (Paſchal) noch vom Kaiſer beſtätiget worden ſei. Konrad erſchien wirklich, aber ſeine Verantwortung genügte nicht dem Kaiſer, der ihn, da er ſich zur Annahme Paſchals nicht bewegen ließ, mit Zeichen ſeiner Ungnade entließ, und ſich bald darauf ſelbſt in das Salzburgiſche begab, wo er zu Laufen eine Zuſammenkunft benachbarter Großer hielt, ſie zur Vertreibung Konrads aufforderte, und um ſie hiezu deſto mehr anzueifern, die Güter des Erzſtiftes unter ſie vertheilte. Unter den-

jenigen, welche nun gegen Konrad die Waffen ergriffen, und die Salzburgiſchen Lande verheerten und in Beſitz nahmen, waren die Pfalzgrafen von Baiern, der Graf von Pleien, der Herzog von Kärnten, und mehre Landherrn der Steiermark. Eine Zeit lang leiſtete Konrad mit Hilfe anderer ihm ergebener Großer muthig Widerſtand, und behauptete ſich in Salzburg, ſo daß er daſelbſt zur Herbſtquatembers zeit noch eine große Weihung von 70 Prieſtern, 108 Diakonen, 101 Subdiakonen, und 200 niederen Kirchendienern vornehmen konnte. Aber ſpäter mußte er ſeinen Gegnern weichen. Dieſe bemächtigten ſich der Stadt Salzburg und zündeten ſie an, ſo, daß ein großer Theil derſelben ſamt der Domkirche und dem erzbiſchöflichen Pallaſte verbrannte. Konrad flüchtete ſich mit ſeinem Domkapitel in die Salzburgiſche feſte Stadt Freiſach in Kärnten, wo er ſich auch mit Hilfe des ihm ergebenen Kärntniſchen Adels behauptete.

Auch das zur Salzburgerdiözeſe damahls gehörige Stift Reichersberg, welches unter ſeinem Propſte Gero, Paſchals Anerkennung ſtandhaft verweigerte, wurde 1167 von Heinrich von Baumgarten mit Bewilligung des Kaiſers bekriegt, und ſeine Güter wurden dreimahl verheert. Doch gelang es Albo, dem Biſchof von Paſſau, noch in demſelben Jahre, den Herrn von Baumgarten zur Einſtellung der Feindſeligkeiten zu bewegen. Weil dieſer Biſchof wenigſtens äußerlich auf der Seite des Gegenpapſtes war, ſo wollten die Kloſterneuburger-Chorherrn nicht von ihm die heiligen Weihen empfangen, ſondern machten

lieber 1167 die weite Reise nach Freisach, um dieselben von ihrem Metropoliten Konrad, der so wie sie, trotz aller Verfolgungen, bei dem rechtmässigen Oberhaupte der Kirche beharrte, sich ertheilen zu lassen. Konrad ließ sich im folgenden 1168. Jahre, da er kränklich war, und an Steinschmerzen litt, von Freisach nach Admont bringen, wo er auch im September aus dieser Welt schied. Er hatte zuletzt noch seine Feinde theils durch Widerstand, theils durch Güte, theils durch sein Ansehen zur Ruhe gebracht, und von der Exkommunikazion, mit der er sie belegt hatte, losgesprochen.

Albo aber, der Bischof von Passau, war einige Zeit vor Konrads Tod von seinem Domkapitel, mit welchem er — man weiß nicht warum — in große Zwietracht gerathen war, abgesetzt und vertrieben worden. Statt seiner wurde sogleich Adelbert oder Albert zum Bischof erwählt, ein Sohn Wladislaus des Königs von Böhmen und Getruds, einer Tochter des Markgrafen Leopolds des Heiligen, somit ein Neffe des Herzogs Heinrichs Jasomirgott. Albert war Prämonstratenser-Geistlicher in dem Kloster Strahof zu Prag, später Propst des Stiftes zu Melnik geworden. Er war ein erklärter Anhänger des Papstes Alexander, weßwegen ihn nun auch nach Konrads Tode das Kapitel von Salzburg zum Erzbischof erwählte. Ulrich, der Patriarch von Aquileja weihte ihn im März 1169 zum Bischof, und P. Alexander schickte ihm auf sein Ersuchen das Pallium. Aber eben aus dieser Ursache verwarf ihn K. Fried-

rich, obwohl er ein Geschwisterkind zu ihm war. Den abgesetzten Albo, der sich an ihn wandte, unterstützte er aus der oben angeführten Ursache ebenfalls nicht.

§. 213. Erzbischofs Adelbert Verwerfung durch den Kaiser. Heinrich und Dietbold, Bischöfe von Passau.

Der neue Erzbischof von Salzburg, Albert, kam 1169 mit seinem Vater, dem Könige von Böhmen, zum Kaiser nach Bamberg. Dieser ließ aber keinen von beiden vor sich, weil auch Wladislaus für Alexander sich erklärt hatte. Wladislaus ging nach Böhmen zurück, wo er nach einiger Zeit die Regierung seinem Sohne Friedrich übergab, Albert aber nach Kärnten. Um ihn zu vertreiben, begab sich der Kaiser von Bamberg nach Salzburg, und traff verschiedene Anstalten wider ihn, der sich nun, meistens auf Zureden seines Oheims, Heinrichs Jasomirgott, bewegen ließ, vor dem Kaiser, und vor geistlichen und weltlichen Großen, das weltliche Gebieth des Erzstiftes an den Ersteren unbedingt zu übergeben, was dieser als eine Abdankung ansah. Darauf begab sich Albert nach Admont, und später in das Prämonstratenserkloster zu Osterhofen in Baiern. Friedrich aber reisete nach einiger Zeit, als schon das Jahr 1170 war, nach Kärnten und nach Steiermark, wo er zu Leibniz eine Zusammenkunft mit vornehmen Geistlichen des Landes hatte, vermuthlich um sie von Alexandern abzuziehen, dem nicht nur sie, sondern auch der Landesfürst und seine Mutter anhingen, wie man unter andern daraus sieht, das letz-

tere das von ihrem Gemahl 1163 für regulirte Augustiner-Chorherrn gestiftite Kloster Vorau um diese Zeit vom P. Alexander bestätigen ließ. — Erzbischof Albert verließ 1170 Osterhofen, und begab sich zu seinem Oheim, dem Herzog Heinrich nach Oesterreich. Hier hielt er sich in der Nähe seiner bis an die Piesting reichenden Diözese auf, und übte in diesem und in den folgenden Jahren verschiedene Handlungen der bischöflichen, geistlichen sowohl als weltlichen Verwaltung seines Sprengels aus. So schenkte er den Vorauer-Chorherrn mehre bischöfliche Zehente, weihte die Kruft bei ihrer Kirche, ertheilte zu Fischa, unweit von Neustadt, die geistlichen Weihen. Darüber aufgebracht kam der Kaiser 1172 wieder nach Salzburg, um einen neuen Erzbischof einzusetzen. Albert, der damahls bei seinem Vater in Böhmen war, eilte mit einigen seiner Getreuen nach Salzburg zum Kaiser, um seine Gnade zu suchen, konnte sie aber, da er von Alexander nicht abtreten wollte, nicht erlangen. Aber auch der Kaiser konnte seinen Zweck, einen andern Erzbischof einzusetzen, nicht erreichen. Weltliche und Geistliche betrachteten noch immer den Albert als wahren Erzbischof, und das Domkapitel hielt sich in Kärnten, in dem festen Freisach auf. Unmuthig verließ nun Friedrich Salzburg und begab sich nach Passau.

Hier war nach Albos Absetzung und nach Alberts Erwählung zum Erzbisthum Salzburg, Heinrich Dompropst zu Speier, aus dem Geschlechte der Grafen von Bergen in Schwaben, im Jahre 1169 zum Bischof verlangt worden, und das Jahr darauf wirk-

lich nach Passau gekommen, und daselbst feierlich eingeführt worden, nachdem der nie zum Bischof geweihte Albo, nach nochmaliger fruchtloser Verwendung an den Kaiser, eine Domherrnstelle zu Freising erhalten hatte. Weil sich aber Heinrich über das Anhangen an den Gegenpapst in seinem Gewissen beunruhigt fühlte, so legte er schon im folgenden **1171.** Jahre sein Amt nieder, ohne daß auch er die Bischofsweihe empfangen hätte. So standen die Sachen zu Passau, als K. Friedrich **1172** von Salzburg hieher kam. Er veranstaltete alsbald eine neue Bischofswahl, die nun für des abgedankten Heinrichs Bruder, Dietbold oder Theobald ausfiel. Dietbold wurde im Juni **1172** von Heinrich, Bischof von Gurk, zu Laufen zum Priester — da er bei seiner Erwählung nur Diakon war — und im nächsten Herbste, mit Bewilligung des Erzbischofs Albert, und des Papstes Alexander, von Adelbert, Bischof von Freising, zu Passau zum Bischof geweiht. Der erwähnte Heinrich, der ihn zum Priester weihte, hatte, nachdem er **20** Jahre Abt des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg gewesen war, im Jahre **1167** nach Romans I. Tode das Bisthum Gurk samt dem Generalvikariate über Kärnten und Steiermark, in so weit sie zur Salzburger-Diözese gehörten, erhalten, und verwaltete Beides bis an seinem im Jahre **1174** erfolgten Tod.

§. 214. Erzbiſchofs Albert Abſetzung durch den Kaiſer.

Erzbiſchof Albert wurde im Jahre 1174 auf einem Reichstage zu Regensburg feierlich des Erzbisthums entſetzt. Der Kaiſer hatte daſelbſt nebſt andern Reichsfürſten, die Suffraganbiſchöfe von Salzburg— unter denen nur der von Freiſing nicht erſchien — verſammelt. Albert war ſelbſt zugegen, imgleichen ſein Oheim, der Herzog von Oeſterreich. Es hatten bereits früher viele der vornehmſten Geiſtlichen der Salzburger-Kirchenprovinz feindliche Geſinnungen gegen Albert angenommen, ihn verſchiedener Verbrechen beſchuldigt, und dergleichen auch durch heimlich abgeſchickte Bothen beim Papſt Alexander mit Hindeutung auf ſeine Abſetzung vorgebracht. Allein die Prälaten des Bisthums Paſſau hatten in einem Schreiben an denſelben Papſt die Wahrheit in Betreff des beſchuldigten Erzbiſchofes berichtet, und über die demſelben zugefügten Unbilden geklagt, worauf Alexander Alberts Gegner von ihrem Vorhaben, ihn ſeines Amtes zu entſetzen, abgemahnt, und ſie zum Gehorſam gegen ihn aufgefordert hatte. Daß jedoch der Papſt dieß vergeblich gethan, zeigte ſich beſonders jetzt auf dem oben erwähnten Reichstage zu Regensburg. Der Kaiſer verlangte hier die Einſtimmung der Anweſenden in die bereits von ihm beſchloſſene Abſetzung Alberts. Der zum Biſchof von Brixen gewählte Richter, den der Kaiſer am erſten darum anging, erklärte ihn des Erzbisthums unwürdig. Auch Heinrich der Biſchof von Gurk, und der Dompropſt von Salz-

burg erklärten sich wider ihn. Unter den weltlichen Fürsten widersprach nur Heinrich Jasomirgott, wiewohl vergeblich, dem Absetzungsurtheile. Es wurde nun Heinrich, Propst von Bertholdsgaden zum Erzbischofe von Salzburg ernannt, und vom Kaiser sogleich investirt. Albert begab sich mit seinem Oheim, dem Herzog Heinrich nach Oesterreich, und schickte seinen Hofkaplan Erchembald, einen Chorherrn von Reichersberg, mit einer Appellatzion an den Papst Alexander. Außerdem versuchte er, den zum Erzbischof von Salzburg ernannten Heinrich zu vertreiben, und fiel zu diesem Ende im Winter von 1174 auf 75 mit Soldaten, die er zusammen gebracht hatte, in das Erzstift ein. Doch Heinrich schlug und nöthigte ihn, nach Kärnten zu fliehen. In Betreff seiner Appellatzion ertheilte P. Alexander seinem Gesandten in Ungarn, Walter, Bischofe von Albano, den Auftrag, die Ursachen zu untersuchen, auf welche man Alberts Absetzung gestützt hatte. Walter stellte diese Untersuchung zu Rab an. Hier erschien, wie der Gesandte an P. Alexander berichtete, nur Albert vor ihm, nicht aber auch der vorgeforderte Gegenbischof Heinrich, noch die diesem anhängenden Domherrn von Salzburg. Sie schickten auch kein diese Angelegenheit betreffendes Schreiben an den Gesandten. Dieser erklärte sie daher als Widerspenstige von ihren Aemtern und Pfründen auf so lange für suspendirt, bis ihnen der Papst Beides wieder zugestehen würde. Alexander aber ertheilte dem durch den Kaiser abgesetzten Erzbischofe von Mainz, Konrad von Wittelsbach den

Auftrag, die Absetzung Alberts in Deutschland, wo Konrad damahls des Papstes Stellvertreter war, für nichtig zu erklären.

§. 215. Herzogs Heinrich Krieg mit den Steirern und Böhmen. Sein Tod.

Alberts Oheim, der Herzog von Oesterreich, wurde damahls seinetwegen von einem schweren Kriege bedrängt, der ihm zuletzt das Leben kostete. Daß er seiner Absetzung widersprochen hatte, daß er ihm Zuflucht in seinem Lande gewährte, war für den Kaiser genug, ihm und seinem Lande schwere Bedrängniß zu bereiten. Er munterte also zuerst Hermann, den Herzog von Kärnten auf, in Oesterreich einzufallen. Auch der zwölfjährige Markgraf von Steiermark, Ottokar IV. ließ sich verleiten, dasselbe zu thun. Den Anfang machten im Jahre 1175 zwei Steiermärkische Landherrn, welche in Oesterreich einfielen, und hier dem Luitold von Walstein seine Tochter raubten. Oesterreichische Edelleute nahmen sich Luitolds an, und drangen verheerend in das Steiermärkische Gebieth. Der Krieg ward nun allgemein. Die Steiermärker drangen aus der Grafschaft Püten bis nach St. Veit bei Wien vor. Die Einwohner dieses Ortes, der damahls schon beträchtlich und eine Pfarre war, suchten, 300 an der Zahl, Zuflucht in der Kirche. Doch auch diese ward, so wie der ganze Ort in Brand gesteckt, und alle, die sich hinein geflüchtet hatten, wurden ein Raub der Flammen. Dagegen verbrannten die Oesterreicher den Markt Fischa

in der Grafschaft Püten, und erstürmten und verwüsteten Ens in der Grafschaft Steier, den Hauptort und Sitz der Markgrafen von Steiermark.

Noch ehe dieser Krieg im Jahre 1176 beendigt ward, brach ein verderblicherer mit Böhmen und Mähren aus. Da der Herzog Sobieslav, des Wladislav Bruder, den der Kaiser mit Verdrängung Friedrichs, des Sohnes von jenem, zur Herrschaft von Böhmen befördert hatte, wohl wußte, daß derselbe dem Herzoge von Oesterreich grolle und seine Bedrängniß gern sehe, nahm er von einem streitigen Gränzwalde Veranlassung, vereint mit Konrad, dem Fürsten von Mähren, Oesterreich mit Krieg zu überziehen. Um sich so stark als möglich zu machen, rief er auch Sachsen, Pohlen, Russen und Ungarn herbei, die, ohne daß eben ihre Landesfürsten feindselig gegen Oesterreich gesinnt waren, nach damahlige Sitte, auch ohne deren Bewilligung, aus Kriegs- und Beutelust herbeieilten. So brachte Sobieslav ein Heer von 40,000 Mann zusammen, gegen welches Herzog Heinrich im offenen Felde keineswegs standhalten konnte. Er mußte sich auf die Vertheidigung fester Plätze und auf Einfälle in Mähren beschränken. Die Böhmen und ihre Hilfstruppen verwüsteten daher Oesterreich nordwärts der Donau auf fürchterliche Art. Mord, Raub, Brand war da allgemein. Kirchen und Klöster, Geistliche und andere Wehrlose, welche nicht entfliehen konnten, wurden nicht im geringsten verschont. Unter andern wurde die Stadt Retz, damahls beträchtlicher als jetzt, und das Kloster Zwetl bis auf den Grund zer-

ſtört. Im Jäner 1177 ſtarb der Herzog Heinrich mitten im Kriege an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, welcher durch eine morſche Brücke, über die er ritt, verurſacht wurde.

§. 216. Friede zwiſchen dem Kaiſer und P. Alexander. Konrad III. Erzbiſchof von Salzburg.

Im folgenden Auguſt kam endlich der Friede zwiſchen dem Kaiſer und P. Alexander zu Venedig, wohin ſich beide begaben, völlig zu ſtande, nachdem bereits ſeit Juli des vorigen Jahres darüber unterhandelt worden war. Der Kaiſer war, nachdem er den Krieg gegen Oeſterreich ausgeſäet hatte, im September 1174 nach Italien gegen die unter einander und mit P. Alexander wider ihn verbündeten Lombardiſchen Städte gezogen, wohin ihn auch Dietbold, der Biſchof von Paſſau, begleitete. Suſa ward zerſtört, dann Aleſſandria im Winter von 1174 auf 75 vergeblich belagert. Da Heinrich der Löwe, auf den der Kaiſer vorzüglich rechnete, auf keine Weiſe zu bewegen war, über die vorgeſchriebene Zeit zu dienen, ſo wurde durch den Abzug ſeiner und anderer Deutſchen Truppen, deren Dienſtzeit geendet war, eine Unvermögenheit, etwas Weiteres in Italien zu unternehmen, durch ein ganzes Jahr, herbeigeführt. Die neuen Kriegsvölker, welche endlich im Mai 1176 aus Deutſchland ankamen, waren nicht hinreichend; Friedrich erlitt am 30. dieſes Monaths bei Lignano im Mailändiſchen durch die Lombarden eine ſolche Niederlage, daß er ſeinen lange verfolgten Plan endlich aufgeben mußte.

Er ſuchte nun Friede vorzüglich mit dem Papſte, wohl fühlend, dieſer ſei der wichtigſte Gegner, durch den auch die Lombarden zu ſolcher Stärke gelangt waren. Vermög den Friedensbedingungen entſagte der Kaiſer dem nach Paſchals III. im September 1168 erfolgten Tode abermahls aufgeſtellten Gegenpapſte, Kalixt III., der wieder ein Abt wurde, was er vorher geweſen war, erkannte Alexandern als wahren Papſt, gab alle Beſitzungen der Römiſchen Kirche, deren er ſich bemächtiget hatte, zurück, wogegen er im Genuſſe der vormahls Mathildiſchen, von ihm gleichfalls in Beſitz genommenen Güter, auf 15 Jahre belaſſen, und von allen gegen ihn verhängten päpſtlichen Strafurtheilen losgeſprochen wurde. In Betreff der Biſchöfe, die es mit dem Kaiſer und ſeinen Päpſten gehalten hatten, wurde als Regel feſtgeſetzt, daß ſie ihre Stellen behalten ſollten. Dieſer Regel zu folge blieb Dietbold Biſchof von Paſſau, nachdem er ſo wie die übrigen dem Gegenpapſte abgeſchworen, und Alexandern Treue und Gehorſam eidlich verſprochen hatte, und hinwieder von dieſem abſolvirt worden war. Auch Chriſtian blieb Erzbiſchof von Mainz, wogegen nun deſſen vom Kaiſer verdrängter Vorfahrer, Konrad von Wittelsbach, dem dieſer übrigens weiter nicht abgeneigt war, der ſich um Alexander verdient gemacht hatte, und von ihm zum Kardinalbiſchofe von Sabina gemacht worden war, eine Entſchädigung erhalten mußte. Da K. Friedrich den Erzbiſchof Albert durchaus nicht leiden mochte, da letzterer auch jetzt einiger Verbrechen, insbeſondere,

daß er das Erzbisthum durch Simonie oder Bestechung erlangt habe, beschuldiget wurde, so ermahnte ihn P. Alexander, freiwillig abzudanken, was er auch wirklich that. Dasselbe that auf des Kaisers Verlangen der dem Albert entgegen gestellte Heinrich, vormahliger Propst von Bertholdsgaden. Nun wurde vom Papst, Kaiser, und von den aus der Salzburgischen Kirchenprovinz anwesenden Prälaten Konrad von Wittelsbach zum Erzbischofe von Salzburg erwählt.

Die Lombarden setzten als Friedensbedingniß für sich fest, daß sie aller Lehenspflichten sowohl an Kriegsdiensten, als an Abgaben gegen den Kaiser und König von Italien erlediget würden. Da diese Bedingung Friedrichen zu nachtheilig schien, um sie für immer zuzugestehen, so wurde auf dieselbe nur ein sechsjähriger Waffenstillstand mit ihnen geschlossen, der aber nach einigen Jahren, als der Kaiser sich nicht mehr im Stande fühlte, die vorige Herrschaft über sie zu erkämpfen, zu Konstanz in einen beständigen Frieden verwandelt wurde. Von nun an war die Macht der Kaiser über Italien gebrochen, das Uebergewicht der Päpste und die Freiheit der Italiänischen Städte entschieden, wie es auch die Folge bei den entgegengesetzten Versuchen einiger Kaiser bewährt hat.

§. 217. Prämonstratenser. Klöster dieses Ordens zu Pernegg und Geras.

Unterdessen sind in unsern Ländern wieder einige neue Klöster gestiftet worden, und zwar in Oesterreich

die ersten des ungefähr 40 Jahre früher entstandenen Prämonstratenserordens. Diesen hatte Norbert, von Xanten im Klevischen gebürtig, und ehmahls Hofkaplan Kaisers Heinrich V., der aber seit 1114 mit geänderter Gesinnung ein strenges Bußleben führte, und Busse predigend herumzog, gestiftet, indem er den Geistlichen, welche sich zu Prämonstrat in Frankreich, wo er sich auf Einladung des dortigen Bischofs 1120 niedergelassen hatte, zu ihm gesellten, im folgenden Jahre eine bestimmte Lebensart und Verfassung vorschrieb. Der Grund davon war die Regel des h. Augustin, und somit waren die Prämonstratenser, oder wie sie auch nach ihrem Stifter genannt wurden, die Norbertiner, eigentlich regulirte Chorherrn des h. Augustin. Aber mit dieser Regel verband Norbert theils mehre Stücke des strengeren Mönchslebens, z. B. schlechtere Kost, Enthaltung vom Fleisch, Stillschweigen zu bestimmten Zeiten, häufigeres Bethen und Lesen geistlicher Bücher, theils seelsorgerliche Verrichtungen, die Verpflichtung an der Bekehrung der Sünder und Ketzer zu arbeiten — worin besonders Er mit seinem Beispiele vorleuchtete — und die Pflege der geistlichen Wissenschaften. Da durch dieses Alles seine Geistlichen, die sich ganz weiß trugen, theils ehrwürdiger, theils nützlicher als andere erschienen, so verbreitete sich seine Gesellschaft, besonders, nachdem sie 1126 vom Papst Honorius II. öffentlich gut geheißen worden war, in kurzer Zeit so sehr, daß man um die Mitte des 12. Jahrhundertes, ungefähr schon 100 Klöster derse-

ben, männlichen und weiblichen Geschlechtes, zählte. Denn Norbert, der übrigens 1134 als Erzbischof von Magdeburg starb, hatte nach der bei den andern Orden herrschenden Sitte, den seinigen auch für Personen des weiblichen Geschlechtes, deren bald viele danach zu leben wünschten, eingerichtet, und dabei die Veranstaltung getroffen, daß jedes Frauenkloster unter der Aufsicht und Leitung eines, mit etlichen Ordensgeistlichen daneben wohnenden Vorgesetzten oder Propstes stehe.

Für solche Prämonstratenser nun stiftete in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhundertes Ulrich Graf von Pernegg, unweit von seinem gegen Mähren zu gelegenen Schloße gleiches Namens, das erste Kloster in Oesterreich. Er wollte daselbst auch ein Frauenkloster desselben Ordens errichten. Weil aber für zwei Klöster an demselben Orte die nöthigen Bedürfnisse in hinreichender Menge nicht vorhanden waren, so errichtete er zu Geras, damahls Jerus, zwei bis drei Stunden nördlich von Pernegg, ein neues, der Mutter Gottes zu Ehren geweihtes Kloster, und versetzte hieher die Mönche, während er die Nonnen in Pernegg ließ, deren Oberaufsicht der jedesmahlige Abt zu Geras führen sollte. Mit Bewohnern wurden beide Klöster von Gottschalk, Abte des Prämonstratenserklosters Selau in Böhmen versorgt, in welchem Lande der Orden schon früher Eingang gefunden hatte. Die Mönche kamen aus dem Kloster Selau selbst. Ihr Führer und Vorsteher dahier hieß Mandewin, der im Jahre 1160 gestorben sein soll. Der dritte

Propſt zu Geras, Nahmens Paulus, der dem Kloſter von 1179 — 1186 vorſtand, erwarb durch ſeinen Eifer für die genaue Beobachtung der Ordensregel, ſich und ſeinen Nachfolgern die in dem Orden eingeführte höhere Würde eines Abtes. Die nach Pernegg geſchickten Nonnen nahm Gottſchalk, der Abt zu Selau aus dem ihm untergebenen Frauenkloſter zu Lünewik. Ihr erſter Vorſteher hieß Engelbert, der von Selau her, ein äußerſt frommer Mann war, und 1171 geſtorben ſein ſoll. Nach ſeinem Tode ſcheinen, wenigſtens in dem gegenwärtigen Zeitraume, zu Pernegg keine Pröpſte mehr, ſondern nur von den Aebten zu Geras, die die Leitung des Frauenkloſters, ſelbſt führten, dahin geſetzte Prioren geweſen zu ſein. Uebrigens hatte der Stifter, Graf Ulrich, zur Ausſtattung beider Klöſter nebſt vielen andern Gütern die Kirche zu Pernegg gewidmet, welche der Biſchof von Paſſau, Konrad, zu ihren Gunſten zu einer Pfarrkirche erhob, und ihr zwei Drittel des daſigen Zehents ſchenkte, imgleichen das Pfarrlehen zu Droſendorf, wo ihnen auch der Biſchof ſein Recht, ſo wie der Patron das ſeine, und der Markt — ein ſolcher war damahls Droſendorf noch — zwei Drittel des Zehents überließ. Ulrichs Sohn, Eckbert, auch Erchenbert genannt, übergab mit Einſtimmung ſeiner Gemahlin Hedwig, beide Klöſter dem Schutze des Biſchofs von Paſſau, und nahm das Vogteirecht von demſelben zu Lehen, worüber Diepold der damahlige Biſchof im Jahre 1188 eine eigene Urkunde ausſtellte. Friedrich der Kriegeriſche aber, Herzog von Oeſterreich

nahm in einer 1242 ausgestellten Urkunde beide Klöster in seinen Schirm, ertheilte ihnen das Privilegium der Zufluchtsstätte, Befreiung von allen Zöllen für die Sachen, die ihnen als von eigenen Gütern gewonnen, oder geschenkt, würden zugeführt werden, Befreiung von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, und nicht nur für sie, sondern auch für ihre Unterthanen und Arbeitsleute Befreiung von allen Steuern, bestätigte alle ihnen bisher gemachten Schenkungen, so wie jene, die ihnen in Zukunft noch gemacht werden dürften, und verboth unter Androhung seiner Ungnade und Ahndung jede Beeinträchtigung derselben.

§. 218. Chorherrnstift zu Vorau. Karthause zu Geirach.

In Steiermark stiftete der Markgraf Ottokar III. im Jahre 1163 zu Vorau in der obern Grafschaft Püten ein Kloster für regulirte Augustiner-Chorherrn. Vorau war ein Landgut mit einer Kirche zu Ehren des h. Apostels Thomas, welche nun die Stiftskirche wurde, und entweder schon eine Pfarrkirche war, oder wenigstens jetzt zu einer solchen erhoben ward. Zur Ausstattung gab Ottokar nebst dem Landgute Vorau noch andere seiner zwischen der Lafniz und der kleinen Taucha gelegenen Güter, ferner die Alpen von Vorau bis an den Semmering. Erzbischof Eberhart, der die Stiftung mündlich bestätigte, gab dazu die zwei Pfarren Vorau und Dechantskirchen, welche letztere, nicht weit von Friedberg gelegen, erst vor ein par Jahren von Ottokar, Erzpriester zu Fischa, mit Genehmigung des Erzbischofs Eberhart, gestiftet worden war.

Eberharts Nachfolger, Konrad, bestätigte die Stiftung von Vorau 1168 schriftlich, und gab noch den Zehent von drei Weingärten zu Fischa, und von einem zu Hartberg dazu. Nach den Gränzen, die er zugleich für die Pfarre Vorau bestimmte, waren die später errichteten Pfarren, St. Jakob im Walde, St. Georg zu Waldbach und St. Margareth zu Mönichzell, in dem damahligen Pfarrbezirke von Vorau enthalten. Da der Markgraf die Besetzung des neuen Klosters dem Erzbischofe übertragen hatte, so ist es wahrscheinlich, daß die meisten der ersten, Chorherrn von Salzburg waren. Daß jedoch auch einige von Seckau hieher gekommen, mag man daraus schließen, weil selbst der erste Propst zu Vorau der vormahlige Dechant von Seckau, Leopold, gewesen ist. Uebrigens wurde auch hier neben dem Mannskloster ein anderes für Chorfrauen errichtet.

Die zweite Stiftung, die während der Kirchenspaltung in Steiermark, aber im Kirchensprengel von Aquileja errichtet wurde, war die Karthause zu Geirach im Zilierkreise. Der Stifter derselben war jener Heinrich, Bischof von Gurk, der 1174 auf dem Reichstage zu Regensburg gegen den Erzbischof Albert aufgetreten ist. Er stiftete sie in demselben Jahre und besetzte sie wahrscheinlich mit Mönchen von Johannesthal oder Seiz. Sie wurde zu Ehren des h. Moriz geweiht.

§. 219. Chorfrauen zu St. Jakob zu Wien.

Hier mag auch die Entstehung der regulirten Chorfrauen zum h. Jakob in Wien, gemeinhin Jakoberinen genannt, wovon die wahre Zeit unbekannt ist, angeführt werden. Ein Sohn des Landesfürsten von Oesterreich, so erzählt man, sah, als er einst außer Wien, am Ufer des gleichnahmigen Flusses spaziren ging, eine hölzerne, bemahlte Statue auf dem Wasser daher schwimmen, die, nachdem er sie hatte auffangen lassen, für das Bild des h. Apostels Jakob des Aelteren erkannt wurde. Zu ihrer Aufbewahrung ließ er in dieser Gegend, welche damahls die Hube, oder Hülbe genannt wurde, eine Kapelle erbauen. Daß dieser Prinz und nachmahlige Landesdesfürst von Oesterreich Leopold geheißen habe, darin stimmt man überein; welcher Leopold es aber gewesen, hierüber sind die Meinungen getheilt. Einige nehmen Leopold den Freigebigen an, den Sohn und Nachfolger des Heiligen; Andere Leopold den Mannhaften, den Sohn und Nachfolger Heinrichs Jasomirgott. Für letzteren dürfte dieses sprechen, daß zu seiner Zeit, da der Landesfürst schon in Wien residirte, auch dessen Söhne häufiger die Umgegend besuchten, imgleichen, daß nicht lange nach der Errichtung jener Kapelle drei Edelfrauen aus Kärnten nach Wien kamen, um ihre übrigen Lebenstage in geistlicher Zurückgezogenheit daselbst zuzubringen, was voraussetzt, daß Wien damahls schon in der Ferne einigen Ruf gehabt habe, den es zu Zeiten Leopolds

des Freigebigen wohl noch nicht hatte. Nachdem die Kärntnerischen Frauen dem Landesfürsten ihre Absicht eröffnet hatten, übergab er ihnen jene Kapelle mit der Statue des h. Jakob, und zugleich ein Stück des umliegenden Grundes, um für sich daselbst ein Haus oder Kloster zu erbauen. Dieses, so wie der nöthige Lebensunterhalt, kam in kurzer Zeit, theils mittelst jener Frauen eigenem Vermögen, theils durch Beiträge Kärntnerischer Edelleute und des Herzogs Leopold zu Stande. Anfangs lebten die Frauen in ihrem Kloster verschlossen, ohne bestimmte Ordensregel, Gott und ihrem Seelenheile. Als sich aber mit der Zeit mehre andere zu ihnen gesellt hatten, nahmen sie die Regel des h. Augustinus an.

§. 220. Leopold I. Herzog von Oesterreich. Dritte allgemeine Lateranische Kirchenversammlung. Bestätigung des Rechtes der Erzbischöfe von Salzburg, die Bischöfe von Gurk zu ernennen. Albert abermahls Erzbischof von Salzburg.

Das Erste, was Heinrichs Jasomirgott Sohn und Nachfolger, Herzog Leopold, mit dem Beinahmen der Mannhafte, unternahm, war, daß er, um den Böhmischen Krieg in des Feindes Land zu versetzen, und den Tod seines Vaters zu rächen, verheerend in Mähren bis Olmüz vordrang, und diese Stadt selbst belagerte, die er jedoch nicht einnehmen konnte. Der Friede wurde erst im folgenden 1178. Jahre dadurch hergestellt, daß Kaiser Friedrich, der aus verschiedenen Ursachen mit Sobieslav, dem Herzog von Böhmen unzufrieden war, dieses Land nun dem Sohne

des Königs Wladislav, Friedrich zusprach, worauf dieser vom Kaiser, dem Herzoge von Oesterreich, und Sobieslavs Gegnern in Böhmen unterstützt, letzteren glücklich bekämpfte und vertrieb.

Zur Befestigung des Friedens und der Einigkeit in der Kirche hielt P. Alexander im Jahre 1179 eine große Kirchenversammlung zu Rom im Lateran, die dritte unter den allgemeinen Lateranischen, welcher auch die Bischöfe von Salzburg und Passau beiwohnten. Letzterer, der zur Zeit der Kirchenspaltung unter andern besonders die Klosterneuburger-Chorherrn wegen ihrer Anhänglichkeit an Alexandern verschiedentlich bedrückt hatte, weihte in diesem 1179. Jahre ihren Propst Werner, und ertheilte mehren Chorherrn verschiedene geistliche Weihen. Dem Salzburger-Erzbischofe wurde in demselben Jahre vom Papste das Recht ertheilt, zum Gurker-Bisthume dem dasigen Kapitel drei Subjekte zur Wahl vorzuschlagen. Die Gurker-Domherrn hatten nähmlich nach dem Tode des Bischofs Roman I., Heinrich den Abt von St. Peter in Salzburg, und nach dessen Tode im Jahre 1174 wieder den Dompropst von Gurk Roman II., ohne Dazwischenkunft des Erzbischofs von Salzburg zum Bischof erwählt. Diese Wahl hatte P. Alexander in Berücksichtigung der Kirchenspaltung bestätiget. Aber in einem Schreiben vom Jahre 1179, worin er dem Erzbischof Konrad das Pallium für Salzburg ertheilte, die Güter und Privilegien seiner Kirche bestätigte, u. m. a. erklärte er ausdrücklich, daß die Erwählung eines Bischofs von Gurk durch die

dasigen Domherrn allein, keineswegs als Regel oder Beispiel für die Zukunft gelten sollte. Dessen ungeachtet erwählten die Domherrn von Gurk auch nach Romans II. im Jahre 1180 erfolgten Tode wieder ohne Dazwischenkunft des Erzbischofs von Salzburg einen Bischof, nähmlich den Archidiakon, Hermann von Ortenburg. Doch Konrad verwarf diesen und setzte den Dompropst von Gurk, Dietrich von Kolnitz als Bischof ein. Als dieser im Jahre 1193 sein Amt Kränklichkeit halber niederlegte, machte der Erzbischof den Propst zu Klosterneuburg, Werner, zum Bischofe von Gurk, der es auch bis an seinen Tod im Jahre 1195 verblieb. Zu Salzburg wurde der Kirchenfriede dadurch noch mehr befestiget, daß, als nach dem 1183 erfolgten Tode Christians, Konrad wieder Erzbischof von Mainz geworden war, nun auch Albert, der unterdessen in Böhmen gelebt hatte, mit Bewilligung des Kaisers wieder zur Verwaltung des Erzbisthums Salzburg gelangte.

§. 221. Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich.

Das Jahr zuvor, eh diese Veränderung erfolgte, nähmlich 1182, zog Herzog Leopold, begleitet von mehren Edelleuten und Aebten, worunter Ulrich, Abt von Kremsmünster, auf diesem Zuge seinen Tod fand, zum h. Grabe über Ungarn und Konstantinopel nach Jerusalem, um daselbst seine Andacht zu verrichten. Er kam noch im selben Jahre zu See nach Oesterreich zurück. Er brachte ein beträchtliches Stück des Kreuzes Christi mit sich und legte es in dem von

ihm besonders geliebten und oft besuchten Zisterzienserkloster zu Sattelbach nieder, das eben daher den Nahmen zum h. Kreuz bekam.

Den Zug mit Leopold hatte auch der achtzehnjährige Markgraf von Steiermark, Ottokar IV. mitzumachen gewünscht, und Leopold war zu diesem Ende bei ihm zu Ens, seinem, wie seiner nächsten Vorfahren gewöhnlichen Sitze, gewesen. Allein der junge Fürst, der schon seit längerer Zeit siechte, ward von einer solchen Schwäche befallen, daß er seinen Wunsch aufgeben mußte. Er bekam dazu noch den Aussatz, und fühlte es wohl, daß er kein hohes Alter erreichen und keine Kinder bekommen würde. Er faßte also den Entschluß, den Herzog Leopold, seinen Nachbar und Verwandten, zum Erben seines Landes einzusetzen, das im Jahre 1180 auf dem Reichstage zu Regensburg, auf welchem Heinrich der Löwe seiner beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern verlustigt und geächtet wurde, vom K. Friedrich zum Herzogthum erklärt worden war, wodurch jedes untergeordnete Verhältniß zu Baiern wegen der Grafschaft Steier, und zu Kärnten wegen der Grafschaft Püten und wegen den beiden Marken aufgehört hatte. Seinen Entschluß führte Ottokar im Jahre 1186 wirklich aus. Da übergab er am 17. August, auf dem St. Georgenberge bei Ens, in Gegenwart vieler Großer von Steiermark und Oesterreich, dem Herzog Leopold die Uebertragungsurkunde, kraft welcher festgesetzt war, daß Oesterreich und Steiermark immer nur einen und denselben Herrn haben, das letztere Land jedoch, ins-

besondere die Edelleute desselben, ihre bisherigen Rechte behalten sollten. Ottokar, der sich ein reichliches Einkommen und 500 Huben Landes zum Unterhalte und zu fromen Gaben vorbehalten hatte, lebte noch bis zum 9. Mai 1192, worauf am nächsten 24. Leopold vom Kaiser zu Worms die Belehnung mit Steiermark erhielt, und die Huldigung zu Gräz einnahm.

§. 222. Kreuzzug K. Friedrichs I.

Im nächsten Jahre nach der Uebergabe der Steiermark an den Herzog von Oesterreich, nähmlich im Jahre 1187, eroberte Saladin, Sultan von Aegypten, nachdem er schon vorher Syrien an sich gerissen, und Guido den König von Jerusalem, als er den Entsatz des von ihm (Saladin) belagerten Tiberias versuchte, geschlagen und gefangen bekommen hatte, nach einer vierzehntägigen Belagerung, Jerusalem durch Uebergabe. Dieses Ereigniß brachte die ganze abendländische Christenheit in Bewegung. Der Papst, Urban III., starb aus Gram darüber. Alles war zu einem neuen großen Kreuzzuge bereit, um Jerusalem den Ungläubigen wieder zu entreissen. Der Kaiser Friedrich selbst, der mächtigste und berühmteste Monarch des Abendlandes, ließ sich im April 1188 zu Mainz von dem Kardinal und päpstlichen Gesandten Heinrich, der früher Abt zu Zwetl gewesen war, das Kreuz aufheften. Des Kaisers Beispiele folgte eine ungeheure Menge seiner Unterthanen. Es soll ein Heer von 600,000 Menschen, — freilich nicht lauter

Krieger — zusammen gekommen sein. Mit der Hauptkriegsmacht schiffte der Kaiser im April des folgenden 1189. Jahres von Regensburg nach Oesterreich. Hier wurde das Städtchen Mauthausen verbrannt, weil die Einwohner es wagten, von den Kreuzfahrern Zoll zu verlangen.

Herzog Leopold kam dem Kaiser mit einem glänzenden Gefolge entgegen, und bewirthete ihn und die Seinigen zu Wien, wo er mehre Tage verweilte, aufs herrlichste. Doch überließen sich eben hier viele von den Kreuzfahrern zügelloser Wohllust und Dieberei, so, daß der Kaiser 500 solche ausschweifende und unnütze Gesellen von seinem Heere wegjagte. Gern hätte sich Herzog Leopold mit einer Kriegsschar an das Heer des Kaisers angeschlossen, aber die Umstände ließen es nicht zu; denn der König von Ungarn, Bela III. erhob Ansprüche auf einen Theil der Steiermark zwischen der Rab und Mur, als welcher früher zu Ungarn gehört hätte, und machte Miene, sich desselben mit den Waffen zu bemächtigen, und selbst des Kaisers Versuch, ihn zur Aufgebung seiner Ansprüche zu bewegen, war vergeblich. Darum blieb Herzog Leopold, selbst nach des Kaisers Willen, im Vaterlande, um, wenn es nöthig wäre, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Doch theilte er, wie einst Leopold der Heilige, so viel Geld unter die Kreuzsoldaten aus, als ihm der Zug, wenn er ihn mitgemacht hätte, gekostet haben würde. Auch schlossen sich an das Kreuzheer mehre weltliche und geistliche Große aus Oesterreich und Steiermark an, nahmentlich

Dietbold, der Bischof von Passau, Tageno, dessen Domdechant, zugleich Pfarrer zu St. Andre am Kaumberge, Marquard, Propst zu St. Andre an der Traisen, Ulrich, Propst zu Ardagger, Isenrich, Abt zu Admont, Konrad, Graf von Peilstein, dessen Geschlecht in Oesterreich, Friaul, Baiern und Franken Güter hatte, Herwig, Hofrichter von Steiermark, und Seifried, Graf von Liebenau bei Gräz. — Das Pfingstfest feierte der Kaiser zu Preßburg, wo er sein Heer ein friedliches Verhalten in Ungarn beschwören ließ, und ein Gesetz gegen die Uebelthäter gab. König Bela gestattete nicht nur willig den Durchzug, sondern empfing auch den Kaiser feierlich zu Gran und unterstützte das Kreuzheer mannigfaltig. Im Frühjahr 1190 setzte das Heer nach Kleinasien über, erfocht hier einen Sieg über die Seldschukischen Türken, die damahligen Herren dieses Landes, nahm ihre Hauptstadt Ikonium ein, und drang nun gegen Syrien vor. Aber eh es noch dieses Land erreichte, fand K. Friedrich seinen Tod, indem er von den reißenden Fluthen des Flusses bei Seleuzia in Isaurien, den er durchschwimmen wollte, verschlungen wurde. Nun übernahm zwar den Oberbefehl des Kaisers jüngerer Sohn, Friedrich, Herzog von Schwaben, drang nach Antiochia in Syrien, und von da nach Ptolemais oder Akkon, jetzt St. Jean d'Acre genannt, am mittelländischen Meere in Paläſtina gelegen. Allein kaum hatte er die Belagerung dieser Stadt begonnen, so raffte ihn eine ansteckende Krankheit hinweg, die schon früher im Heere eingerissen war, und

es sehr vermindert hatte. Nun löste es sich völlig auf, indem die noch Uebrigen hingingen, wo es ihnen gut dünkte. An derselben Krankheit starben auch die meisten Prälaten aus Oesterreich, die den Zug mitgemacht hatten. Isenrich, der Abt von Admont, war schon 1189 auf dem Hinzuge in Bulgarien gestorben. Diesem folgten in das Grab, zu Antiochia die Pröpste von Ardagger und von St. Andre, bei Ptolemais, der Bischof Dietbald, und endlich auch der Domdechant Tageno bei Tripolis in Paläſtina.

§. 223. Herzogs Leopold Kreuzzug nach Paläſtina.

Unterdessen hatte der Herzog Leopold ebenfalls zu einem Zuge nach Paläſtina sich gerüstet. Der Kaiser, und hierauf auch der Bischof von Passau hatten ihm in Briefen Nachricht von Unfällen gegeben, welche die Kreuzfahrer in Kleinasien durch die Treulosigkeit der Griechen betroffen hatten. Der Streit mit dem Könige von Ungarn wegen eines Theiles der Steiermark war unterdessen gütlich beigelegt worden, und nun hinderte Leopolden nichts, seinem Wunsche, zur Eroberung des h. Landes mitzukämpfen, zu folgen. Am M. Himmelfahrtstage des Jahres 1190 schiffte er sich mit seinem Bruder, Heinrich von Mödling, und mit einer aus Oesterreich und Steiermark gesammelten Heerschar zu Venedig ein, fuhr über das Adriatische Meer, mußte aber zu Sadire in Dalmazien überwintern, von wo aus dann im nächsten Frühjahre die Fahrt nach Paläſtina gemacht wurde. Zu derselben Zeit schifften dahin auch die Könige von

Frankreich, Philipp August, und von England, Richard Löwenherz, welche zu Messina in Sizilien überwintert hatten. Nun wurde von den Kreuzfahrern Ptolomais aufs neue belagert; am 24. Juni ging es durch Kapitulazion an dieselben über, nachdem es mehremahle vergeblich von ihnen bestürmt worden war. Herzog Leopold ließ vor dem Hause, welches er in der eroberten Stadt in Besitz genommen, seine Fahne aufstecken. König Richard, der durch das Gefühl seiner körperlichen Stärke und der ihm zu Gebothe stehenden Macht bei jeder Gelegenheit zum Uebermuthe und zur verächtlichen Behandlung aller Uebrigen, auch der Fürsten, ja selbst des Königs von Frankreich sich hinreißen ließ, ließ nun auch, indem er das Wehen einer andern Fahne, außer der seinigen, in Ptolomais zu ertragen nicht vermochte, jene des Herzogs von seinen Leuten herunter reißen, auf dem Boden der Stadt herumschleppen, und in einen Kloak werfen. Leopold im Gefühle der Uebermacht des Königs, vielleicht auch den Kirchenbann berücksichtigend, der denjenigen traff, welcher einen Kreuzfahrer angriff, mußte die ihm angethane gröbliche Beleidigung einstweilen verschmerzen. Nach sechs Monathen fügte Richard eine neue hinzu. Als nähmlich die Kreuzfahrer im Jäner 1192 Askalon, wohin sie sich gezogen hatten, befestigten, ermahnte der König den Herzog in herrisch-grober Weise, rascher mitzuwirken; und als dieser ihm antwortete, sein Vater sei kein Maurer gewesen, gab ihm Richard Schimpfreden, ja stieß nach Einigen, sogar mit dem Fusse nach ihm.

§. 224. Richards Gefangennehmung und Entlassung.

Bald darauf zog Leopold mit den Seinigen ins Vaterland zurück. Dasselbe that nach einiger Zeit auch Richard, nachdem er sich mit Saladin eine Weile herumgeschlagen, Jerusalem aber nicht einmahl angegriffen hatte, das fortan in den Händen der Ungläubigen verblieb. Durch einen Sturm an die Küste von Istrien verschlagen, wagte es der König von England verkleidet durch Leopolds Länder zu gehen. Mit Zurücklassung seines Gefolges bis auf einen einzigen Diener, glückte es ihm mittelst eines schnellen Pferdes den allenthalben aufgestellten Spähern zu entrinnen, und bis nach Erdberg bei Wien zu gelangen, wo er über die Donau setzen und Böhmen erreichen wollte. Allein hier wurde er am 20. Dezember 1192 entdeckt und gefangen. Herzog Leopold gab ihn zur Bewahrung dem Hadamar von Kuenring, der ihn auf seiner Bergfeste Dürnstein gefangen hielt. Nach ungefähr einem Jahre lieferte ihn der Herzog dem Kaiser Heinrich VI., Friedrichs I. Sohne und Nachfolger, auf dessen Verlangen aus, der, da Richard gegen ihn, als König beider Sizilien, einen gewissen Tankred, unächten Sprößling des vorigen Königsgeschlechtes zur Empörung gereitzt hatte, ihn noch zu Mainz, Worms und auf dem Schlosse Trifels so lange gefangen hielt, bis von dem bedungenen Lösegeld von 150,000 Mark Silbers, 100,000 Mark wirklich entrichtet waren, was am 2. Februar 1194 geschah. Von jener Summe waren 20,000 Mark

dem Herzoge zugesprochen, der alsbald einen Theil davon, und bis das Uebrige entrichtet sein würde, Geiseln bekam. Richards Mutter hatte, während ihr Sohn gefangen gehalten wurde, den Papst Zölestin III. oft und ungestüm in Briefen aufgefordert, demselben durch das Gewicht der päpstlichen Macht die Freiheit zu verschaffen. Allein der Papst, der den mächtigen Kaiser zu fürchten hatte, hatte hierin nichts gethan. Jetzt aber, da der in Freiheit gesetzte König selbst durch Briefe und Gesandte vom Papst verlangte, daß er den Kaiser und den Herzog zur Rückgabe des empfangenen Geldes und der Geiseln, und überdieß zur Genugthuung wegen seiner Gefangennehmung verhalte, ließ Zölestin wirklich beide dazu ermahnen. Aber keiner leistete seinem Verlangen Genüge. Gegen den Kaiser, als gegen den Mächtigeren, unternahm der Papst nichts Weiteres, den Herzog aber that er nach dreimahliger fruchtloser Ermahnung, samt Allen, die an den König und dessen Leute gewaltsame Hand gelegt hätten, in feierlicher Versammlung in den Kirchenbann, und trug hierauf dem Bischof von Verona, Adelhart, auf, dafür zu sorgen, daß diese Strafe in den Ländern des Herzogs überall hinlänglich bekannt gemacht werde. Daß dieses aber nicht geschehen ist, obwohl der Bann dem Herzog und Andern nicht unbekannt blieb, ersieht man aus einem Schreiben Alberts, des Erzbischofs von Salzburg an den Papst, worin er versichert, von dem päpstlichen Strafurtheile wider den Herzog nur durch den Ruf gehört zu haben. Dieß war übrigens nur

die Vollziehung eines schon längst gegebenen allgemeinen Gesetzes, nach welchem jeder Kreuzfahrer vom Anfange seines Unternehmens bis zu seiner Rückkunft ins Vaterland, seiner Person und seinen Gütern nach, unter dem besonderen Schutze der Kirche bei Strafe der Exkommunikazion gegen jeden dawider Handelnden gestellt war. Der Herzog im Gefühl der ihm vom König angethanen Beschimpfung, für welche ihm, auch einem Kreuzfahrer, der päpstliche Stuhl sicher keine Genugthuung erwirkt hätte, achtete so wenig als seine Unterthanen den Bann, obschon in diesem Jahre verschiedene Unfälle, als Trockenheit der Witterung, Feuersbrünste, u. a. das Land trafen, die dann von den erbitterten Engländern, welche durch die zurückgekehrten Geisel Kenntniß davon erhielten, ins Ungeheure vergrößert und als offenbare Strafen des Himmels auch in Schriften dargestellt wurden, wogegen schon der Zeitgenosse und Augenzeige Ortilo in seinem Geschichtsbuche warnte.

§. 225. Herzogs Leopold Schicksal.

Auch den Herzog selbst traff noch im selben **1194.** Jahre ein trauriges Schicksal. Er war Willens im folgenden Jahre wieder in das h. Land zu ziehen, und ging zu diesem Ende gegen die Weihnachtsfeiertage nach Gräz, wo sich viele geistliche und weltliche Große versammelt hatten. Am St. Stephanstage nachmittag wollte man sich auf dem dasigen Tummel- oder Turnirplatze mit ritterlichen Spielen vergnügen. Da glitschte des Herzogs Pferd auf dem Eise, und

stürzte mit ihm so unglücklich, daß ihm der rechte Fuß in mehre Stücke zerbrochen ward. Von unsäglichen Schmerzen gepeinigt, verlangte der Herzog, daß man ihm den Fuß abnehme. Allein es war Niemand der sich daran wagen wollte. Da befahl er seinem Kämmerer, ihm mit einem Beile den Fuß abzuhacken, was dieser, erst auf den dritten Streich vollbrachte. Die Stelle, wovon der Fuß getrennt worden war, ging darauf in Fäulniß und Würmer über, und verbreitete einen unerträglichen Gestank. Dem Herzog lag nach diesem Unfalle nichts mehr am Herzen, als die Lossprechung vom päpstlichen Banne zu erhalten. Einstweilen ertheilte sie ihm der eben anwesende Pfarrer von Hartberg unter der Bedingung, daß er die päpstlichen Forderungen erfülle. Der herbeigerufene Erzbischof von Salzburg wiederhohlte die Absolution unter der Bedingniß, daß die Engländischen Geiseln entlassen, die 4000 Mark, die der Herzog von dem schon Empfangenen noch nicht ausgegeben hatte, zurückgestellt, für das bereits Ausgegebene aber jene Genugthuung geleistet werde, die der Papst bestimmen würde. Auch mußte sich Friedrich, Leopolds ältester Sohn, samt 12 Großen verbürgen, daß diese Bedingungen gewiß erfüllt werden würden. Leopold lebte nach jenem Unfalle noch fünf Tage, und starb somit am 31. Dezember 1194 im 47. Jahre seines Alters. Er hatte sich vorher noch nach Heiligenkreuz bringen, und hier unter die Mönche, in deren Brüderschaft er schon früher getreten war, aufnehmen lassen. Er blieb aber dort noch so lange unbegraben,

bis die Engländischen Geiseln wirklich entlassen und die noch übrigen 4000 Mark zurückgegeben waren. Uebrigens ist sich nicht zu verwundern, daß sein Schicksal von den Zeitgenossen für eine Strafe Gottes, wegen des nicht geachteten päpstlichen Bannes angesehen wurde, dem solche Ereignisse geschärfte Furcht und Wirksamkeit verschaffen mußten.

§. 226. Kreuzzug Herzogs Friedrich des Katholischen.

Den Kreuzzug, welchen Leopold nicht mehr hatte unternehmen können, vollführte dessen Sohn und Nachfolger Friedrich, der den Beinahmen, „der Katholische" bekam. Ihn begleitete auf demselben Wolfger, auch Wolbert und Walter genannt, der, ein Edler von Ellenbrechtskirchen, bisher Domherr von Passau, und zugleich Propst zu Zell, aber noch nicht Priester, ein sehr beredter und in den geistlichen Wissenschaften bewanderter Mann, nach Dietbold im Jahre **1191** Bischof von Passau geworden, und ein vertrauter Freund des Herzogs Friedrich war. Zu Anfang des Jahres **1197** zogen Beide mit ihren Leuten nach Messina in Sizilien zum K. Heinrich, und schifften mit dem Kreuzheere, das im Neapolitanischen sich versammelt hatte, und wobei sich auch mehre Deutsche Bischöfe, nahmentlich Konrad, Erzbischof von Mainz befanden, zu Anfang Septembers von dort nach Ptolomais in Palästina. Nicht lang danach gelangte die Nachricht dahin, daß K. Heinrich gestorben sei. † **28.** September **1197.** Dieß hatte die Wirkung, daß das Kreuzheer auch dießmahl sich auf-

lösete, ohne etwas Bedeutendes unternommen zu haben, indem die meisten Deutschen Fürsten, um bei der Erledigung des Thrones für ihre heimischen Angelegenheiten zu sorgen, in das Vaterland zurückkehrten. Im April 1198 wollte Friedrich ihrem Beispiele folgen, und bereitete sich schon zur Abreise, als ihn bei Ptolomais eine Krankheit überfiel, und in wenigen Tagen wegraffte. Er starb am 16. April 1198 im 24. Jahre seines Alters, in den Armen seines Freundes, des Bischofs Wolfger, der seine Gebeine nach Oesterreich zurückbrachte. Papst Innozenz III. der in demselben 1198. Jahre auf Zölestin III. folgte, schrieb von König Richard aufgefordert, an Herzog Friedrich, dessen Tod ihm noch nicht bekannt war, und verlangte unter Androhung der Exkommunikazion die Rückerstattung dessen, was sein Vater von dem empfangenen Lösegelde ausgegeben hatte. Des nicht lange danach, im Jahre 1199 bei der Belagerung der Stadt Chalus in Frankreich mit einem Pfeile erschossenen Richards Tod machte dieser Sache ein völliges Ende.

§. 227. Spital am Pirn.

Die immer mehr zunehmende Zahl derjenigen, welche aus den nördlichen Gegenden durch das Land ob der Ens und Steiermark nach Rom, oder auch nach Paläſtina pilgerten, hatte unterdessen den Bischof von Bamberg, Otto II. bewogen, im Jahre 1190 in dem seiner Kirche gehörigen Gärstenthale, am Fusse des Berges Pirn, wo schon sein Vorfahr Otto I.

der Bekehrer der Pommern, zum Besten der zerstreuten, von ihrer Pfarrkirche eine ganze Tagreise entfernten Ansiedler eine Kirche mit einem Priester errichtet haben soll, ein Hospital für solche Pilger anzulegen. Es wurde, gleich jenem am Semmering von einem Vorsteher und mehren Gehilfen oder Wärtern, Hospitalaren genannt, versehen, und bekam mit der Zeit auch einen Seelsorger und geistliche Hospitalaren. Von der Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt überzeigt, nahm sie P. Zölestin III. im Jahre 1193 nicht nur in seinen Schutz, sondern ertheilte ihr auch die Erlaubniß, in den Diözesen von Salzburg und Passau Sammlungen anzustellen. Herzog Leopold befreite sie von aller niederen weltlichen Gerichtsbarkeit, und erlaubte allen seinen Unterthanen, was immer für Geschenke und Vermächtnisse an sie zu machen, eine Erlaubniß, welche 1225 auch Herzog Ludwig von Baiern den seinigen gab.

§. 228. Zwiespaltige Königswahl in Deutschland. Popo Bischof von Passau. Leopold der Ruhmvolle, Herzog von Oesterreich.

Bei der im März 1198 vorgenommenen Wahl eines Nachfolgers K. Heinrichs VI. spalteten sich die Deutschen Fürsten in zwei Theile. Die Schwäbischen, Bairischen, Böhmischen, Sächsischen, einige Fränkische und andere, wählten Philipp, Herzog von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder, die zwei Erzbischöfe von Trier und Köln aber — der von Mainz, Konrad war noch im h. Lande, und starb auf der Rück-

reise in Oesterreich — denen die meisten Fürsten am Rhein, in Ober- und Niederlothringen, in Westphalen und Niedersachsen beitraten, wählten Otto, den mittleren Sohn des geächteteten Herzogs, Heinrichs des Löwen, zum Könige. Auf Philipps Seite traten auch Leopold, nun nach seines Bruders Friedrich Tode Herzog von Oesterreich, mit dem Beinahmen der Ruhmvolle, Wolfger Bischof von Passau, und Eberhart II. Erzbischof von Salzburg, der Nachfolger des unlängst verstorbenen Albert, vorher Bischof von Brixen. Aber P. Innozenz III., welchem Philipp aus verschiedenen Ursachen nicht anständig war, erklärte sich nicht nur schon im Jahre 1198 für Otto, sondern schickte auch drei Jahre danach Guido, den Kardinalbischof von Präneste als seinen Stellvertreter nach Deutschland, der im Nahmen des Papstes zu wiederhohltenmahlen den Otto öffentlich als rechtmässigen König erklärte, den Philipp hingegen mit allen seinen Anhängern, also auch Leopold den Herzog von Oesterreich, in den Bann that, und dieselbe Strafe auch allen Bischöfen androhte, die dem Philipp anhängen würden. Auf dieses ließen die Deutschen Fürsten von Philipps Parthei ein sehr nachdrückliches Schreiben an den Papst abfassen, worin sie es ihm zum schweren Vorwurfe machten, daß er sich in die Wahl eines Deutschen Königs mische. Eberhart Erzbischof von Salzburg ward mit einigen andern Fürsten ausersehen, dieses Schreiben dem Papste nach Rom zu überbringen. Er hatte nebst dieser allgemeinen Angelegenheit noch eine eigene, nähmlich

das Pallium zu erlangen, welches im vorigen Jahre aus diesem Grunde ihm war versagt worden, weil er ohne päpstliche Bewilligung von einem Bischofsstuhl zum andern übergegangen war. Jetzt benützte Innozenz diesen Umstand, um Eberharten vom König Philipp abzuziehen. Wirklich ließ sich dieser durch den Wunsch, das Pallium zu erlangen, bewegen, dem Philipp, ungeachtet der ansehnlichen von ihm empfangenen Gunstbezeigungen, durch einen Eidschwur zu entsagen und sich für den Otto zu erklären. Jedoch that er für diesen nichts, und nichts gegen Philipp, so daß ihn der Papst in mehren an ihn erlassenen Schreiben tadelte, und zu eifrigen Bemühungen für Otto, wiewohl ohne Erfolg, aufforderte.

In Ansehung des von den Deutschen dem Philipp anhängenden Fürsten an ihn gerichteten Schreibens vertheidigte Innozenz in einem anderen sein Verfahren, und bestätigte nicht nur, was sein Stellvertreter in Deutschland gethan, sondern forderte nun auch jeden der dem Philipp anhängenden Bischöfe vor seinen Richterstuhl, somit auch Wolfgern, den Bischof von Passau, den er in einem Schreiben an ihn vieler Vergehungen beschuldigte. Zugleich schrieb er an den unterdessen nach Deutschland zurückgekehrten Eberhart, Wolfgern abzusetzen, wenn er zur bestimmten Zeit nicht vor dem Papste erschetnen würde. Wolfger ging also nach Rom, und rechtfertigte sich vor dem Papste mit dem Erfolge, daß dieser ihn nicht nur völlig lossprach, sondern ihm auch seine Gunst zuwandte, und nebst mehren andern Gnaden auch die Erlaubniß

ertheilte, Mordbrenner seiner Diözese zu absolviren, was ein dem Papste vorbehaltener Sündenfall war. Dessen ungeachtet zog Wolfger nach einiger Zeit durch seine Anhänglichkeit an Philipp und durch einige andere Sachen den Unwillen des Papstes sich aufs neue zu, so daß dieser ihn 1204 nach Rom vorforderte, und dem Salzburger-Metropoliten auftrug, ihn, falls er nicht erschiene, vom bischöflichen und vom priesterlichen Amte zu suspendiren. Wolfger stellte sich abermahls vor dem Papste, verantwortete sich, und versprach, den Otto als König zu erkennen, worauf ihn Innozenz wieder zu Gnaden aufnahm. Auch gab dieser seine Einwilligung, als Wolfger noch in demselben 1204. Jahre zum Patriarchen von Aquileja gewählt wurde, in welcher Würde er auch 1218 gestorben ist. An seine Stelle zu Passau kam nun Poppo, bisher Dompropst von Aquileja.

§. 229. Philipp, Otto, Friedrich II. Könige von Deutschland.

Die weltlichen Deutschen Fürsten von Philipps Parthei kümmerten sich wenig um die von dem päpstlichen Stellvertreter über sie ausgesprochene und von Innozenz bestätigte Exkommunikazion, die ihnen nichts schadete. Der Herzog Leopold kam durch Heirath in noch nähere Verbindung mit dem König Philipp. Dieser hatte Irenen, eine Tochter des Griechischen Kaisers Isaak Angelus zur Gemahlin. Isaak war unlängst von seinem Bruder Alexius vom Throne gestürzt worden. Sein Sohn, der auch Alexius hieß, kam zu seinem Schwager, dem König Philipp, um

Hilfe bei ihm zu ſuchen. In ſeinem Gefolge war auch eine Prinzeſſin des Griechiſchen Kaiſerhauſes, Nahmens Theodora. Dieſe lernte Leopold am Hofe des Königs Philipp kennen, und erhielt ſie zur Gemahlin. Der Hochzeit, die 1203 zu Wien gefeiert wurde, wohnte auch König Philipp bei. Dieſer brachte übrigens in dieſem und in dem folgenden 1204. Jahre immer mehre geiſtliche und weltliche Fürſten, insbeſondere auch den Erzbiſchof von Köln, der bisher ſein wichtigſter Gegner geweſen war, theils durch Waffengewalt, theils durch Geſchenke auf ſeine Seite, ſo, daß Otto gar keine Hoffnung mehr hatte, die Oberhand zu gewinnen. Dieß, und ein mit vielen Verheißungen begleitetes Anſuchen an den Papſt, ihn als König zu erkennen, welches Philipp 1207 machte, bewog Erſteren wirklich, den Otto zu verlaſſen und Philipp als König zu erklären. Doch wurde dieſer ſchon 1208 von dem gegen ihn erbitterten Bairiſchen Pfalzgrafen, Otto von Wittelsbach ermordet. Nun wurde zwar der vorige König Otto von allen Deutſchen Fürſten angenommen und auch vom Papſt 1209 als Kaiſer gekrönt. Weil er jedoch ſchon im folgenden Jahre mit dieſem zerfiel, und von ihm exkommunizirt und abgeſetzt wurde, ſo traten bald mehre Fürſten, und unter dieſen auch Herzog Leopold, zuſammen, um an Ottos Stelle Friedrich, den König beider Sizilien, den Sohn Kaiſers Heinrich VI., der ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters zu deſſen Nachfolger erwählt worden, aber bei deſſen Tode noch ein Knabe von drei Jahren war, als König der Deut-

schen aufzustellen. Wirklich kam dieser, nun 18 Jahre alt, von ihnen eingeladen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1212 nach Schwaben, und fand hier und in ganz Oberdeutschland gleich so vielen Anhang, daß er dem Otto entschieden überlegen war. Noch mehr wuchs diese Ueberlegenheit, nachdem Otto in einem Kriege gegen Philipp August, König von Frankreich, in den er sich zu Gunsten seines Oheims, Johanns, Königs von England eingelassen hatte, im Juli 1214 bei Bovines, unweit Tournai in Flandern, aufs Haupt geschlagen worden war. Denn nun unterwarf sich Friedrich auch die Fürsten in Niederlothringen, und wurde im Juli 1215 zu Achen feierlich gekrönt. Otto aber zog sich auf seine Braunschweigischen Stammgüter zurück, wo er im Jahre 1218 starb.

§. 230. Kloster Schlögel. Lilienfeld. Zisterzienser-Nonnenklöster zu Wien.

Seit ungefähr 30 Jahren, nähmlich seit der Stiftung der Karthause zu Geirach im Jahre 1774 war, so viel wenigstens bekannt ist, kein neues Kloster in Oesterreich und Steiermark gestiftet worden. Jezt unter Herzog Leopold II. geschahen wieder viele Stiftungen von Kirchen und Klöstern für alte und neue Orden. Darunter gehört das Kloster Schlögel, Lateinisch coenobium Plagense im Mihlviertel des Landes ob der Ens. Ein Edelmann in jener Gegend, Kalcho von Falkenstein, erbaute es samt Kirche zu Ehren der Mutter Gottes im Jahre 1203, und übergab es zuerst Zisterzienserm önchen, die er von Langheim

in Baiern kommen ließ. Weil aber die Gegend damahls höchst rauh und kalt, und auch nicht einmahl für den nöthigen Lebensunterhalt der Mönche gesorgt war, so verließen die Zisterzienser dieses Kloster nach sieben Jahren, nachdem sie während dieser Zeit ihren Abt und einen Mönch durch den Tod verloren hatten. Nun verbesserte Kalcho seine Stiftung und übergab sie im Jahre **1210** Prämonstratensern, welche von Osterhofen in Baiern auf des Stifters Verlangen hieher geschickt wurden, und deren erster Propst Orthold, vorher Prior zu Osterhofen war. Unter ihm, der bis ins Jahr **1242** lebte, wurde die Stiftung vom Papste, Bischofe und Landesfürsten bestätiget, durch beträchtliche Schenkungen der Herren von Rosenberg gemehrt, und somit für künftige Zeiten gesichert.

Um dieselbe Zeit stiftete der Herzog Leopold das Zisterzienserkloster zu Lilienfeld. Wie sein Vater, so hegte auch er eine große Verehrung gegen diesen, durch strenge Klosterzucht und Frömigkeit damahls so blühenden Orden, insbesondere gegen das Kloster zum h. Kreuz. Nachdem er sich bald nach dem Antrite seiner Regierung von dem Generalkapitel des Ordens zu Zisterz als frater conscriptus zur Theilnahme an den Gebethen und guten Werken desselben hatte aufnehmen lassen, nachdem er dem Kapitel seinen Entschluß, ein neues Zisterzienser Kloster in Oesterreich zu errichten, und es mit Mönchen dieses Ordens zu besetzen, bekannt gemacht, und die dankbare Genehmigung desselben im Jahre **1201** erhalten hatte; brachte er alsbald das zwischen Wilhelmsburg und Dirnitz an der Traisen ge-

legene und von den darin häufig wachsenden Feldlilien benannte Thal von dem damahligen Besitzer Konrad an sich, und legte 1202 in Beisein Marquarts, Abtes von Heiligenkreuz, den Grundstein zum neuen Kloster, das, wie die Kirche, der Ehre der Mutter Gottes oder U. L. F. gewidmet wurde. Der Bau war im Jahre 1206 so weit vollendet, daß die von Heiligenkreuz hieher bestimmten Mönche das Kloster beziehen konnten. Die Einführung derselben geschah feierlich in Gegenwart des Herzogs und Poppos des Bischofs von Passau. Der ersten Mönche waren vierzehn ohne ihren Abt Oker, der bereits im Jahre 1208 verstarb, in welchem diese neue Stiftung auch vom P. Innozenz III. bestätiget worden ist.

Herzog Leopold ward auch der zweite Stifter der Karthause zu Geirach, indem er sie, die unter den Nachfolgern Heinrichs, Bischofs von Gurk, des ersten Stifters, an einen andern Orden gekommen war, im Jahre 1209 den Karthäusern zurückstellte, und ihre Einkünfte durch Schenkungen vermehrte.

Auch Nonnenklöster vom Zisterzienserorden waren unter Leopold II. in Oesterreich, und zwar zwei zu Wien, jedoch vor der Stadt. Das eine stand in der jetzigen Vorstadt Landstraße auf dem Platze des Rasumovskischen Palastes und war der Ehre des h. Nikolaus gewidmet, daher die Nonnen auch Nikolaerinen genannt wurden. Die Bewohnerinen des andern kommen gewöhnlich unter dem Nahmen der Magdalenerinen vor, weil ihre Kirche zu Ehren der h. Magdalena geweiht war. Das Kloster stand in der

jetzigen Vorstadt Rossau in der drei Mohrengasse, welche ehmahls Klosterneuburgergasse hieß, und wo auch ein den Klosterneuburger-Chorherrn gehöriges Haus mit einer Kapelle war. In welchem Jahre jedes dieser beiden Klöster gestiftet worden, und wer die Stifter waren, ist noch unbekannt. Die älteste Urkunde, worin St. Nikola auf der Landstraße erwähnt wird, ist vom Jahre **1200**, und die erste Erwähnung des Magdalenenklosters vor dem Schottenthore geschieht in einer Urkunde vom Jahre **1233**, doch so, daß man wohl sieht, daß es damahls schon seit einiger Zeit bestand.

§. 231. Ritter-Orden der Johanniter und Templer.

Eben so unbekannt ist das Jahr, in welchem die geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschherrn, die wir unter Leopold dem Ruhmvollen in unseren Ländern antreffen, ihre erste Besitzung daselbst erhalten haben. Diese Orden waren eine Frucht der Kreuzzüge. Da nähmlich nach der Eroberung Jerusalems im Jahre **1099**, die aus dem Abendlande dahin wallenden Pilger außerordentlich sich vermehrten, aber auch, so wie die zu ihrer Aufnahme und Pflege an verschiedenen Orten errichteten Herbergen von den herumstreifenden Feinden beraubt, sie selbst mißhandelt und getödtet wurden, so übernahm die Gesellschaft der bereits an die Mönchsgelübde gebundenen Diener oder Wärter in dem zur Aufnahme und Pflege der Pilger bestimmten großen Johannesspitale zu Jerusalem, unter ihrem Vorsteher, Meister Rai-

mund von Pui aus Frankreich, der im Jahre 1118 dieses Amt erhalten hatte, auch die Verpflichtung, die Pilger auf ihren Wegen zu beschützen, ihre Herbergen zu vertheidigen, und zu diesem Ende gegen die Ungläubigen zu fechten.

Eben hiezu verpflichteten sich in demselben 1118. Jahre neun Französische Edelleute unter der Anführung eines gewissen Hugo von Pajen vor dem Patriarchen von Jerusalem, und legten zugleich die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde ab. — Beide Gesellschaften trugen Sorge, daß sie eine bestimmte Regel bekämen, durch welche ihre Einrichtung, Pflichten und Lebensart genau festgesetzt wäre, ferner, daß ihr Verein samt der Regel von der Kirche oder vom Papste gutgeheißen, und in eine sich fortpflanzende, somit auch in künftiger Zeit bestehende öffentliche Anstalt verwandelt würde. Beide erhielten, was sie suchten. Die Gesellschaft der Spitalbrüder vom h. Johannes, daher auch Johanniter genannt, wurde von den Päpsten, Kalixt II. im Jahre 1120, und Innozenz II. im Jahre 1130; die der andern, welche von ihrem, neben der an der Stelle des einstmahligen Jüdischen Tempels erbauten Kirche, gelegenen ersten Wohnsitze zu Jerusalem die Templer hießen, wurde von der 1127 zu Trojes in Frankreich unter dem Vorsitze eines päpstlichen Stellvertreters gehaltenen Kirchenversammlung bestätiget.

So entstanden diese beiden ersten geistlichen Ritterorden, deren Verpflichtung, die Waffen zum Schutze der Pilgrime zu führen, auf den Krieg gegen die

Ungläubigen überhaupt ausgedehnt ward. Ihre Regel war der Regel des h. Augustin ähnlich; Abänderungen in dieser wurden vorzüglich durch ihre besonderen Verpflichtungen bewirket. — Die Johanniter unterschieden sich von den Templern durch ihre ferner beibehaltene Verpflichtung, die Pilger in eigenen Spitälern zu beherbergen und zu pflegen, welche die Templer nicht auf sich nahmen. Bei Beiden war der Orden in drei Klassen getheilt, in die Ritter, die Priester und die dienenden Brüder, welche letztere bei den Johannitern den Dienst in den Spitälern versahen, und bei Beiden an der Seite der Ritter kämpften, und ihnen auch sonst Dienste zu leisten hatten. Aeußerlich unterschieden sich die Johanniter und die Templer auch durch die Kleidung, jene trugen einen schwarzen Mantel mit einem weißen, diese einen weißen mit einem rothen Kreuze.

§. 232. Der Deutschen Herren.

Ungefähr 70 Jahre später wurde der Orden der Deutschen Ritter errichtet, so genannt, weil nur geborne Deutsche in ihn aufgenommen wurden. Veranlassung zu seiner Errichtung gaben einige Kreuzfahrer aus Bremen und Lübeck, die bei dem Heere waren, welches 1190 unter der Anführung Friedrichs, Herzogs von Schwaben, des Sohnes K. Friedrichs I., Ptolomais belagerte. Da sie nähmlich die verwundeten und erkrankten Deutschen Krieger des Belagerungsheeres in ihren Zelten sorgfältig pflegten, entstand in den anwesenden Deutschen Fürsten, die von

dem wohlthätigen Unternehmen jener Bremer und Lübecker durchdrungen waren, der Entschluß, einen eigenen Orden aus ihrer und für ihre Nazion zu errichten, dessen Mitglieder nach dem Vorgange jener Bremer und Lübecker sowohl für die Sache der Christenheit kämpfen, als auch die Hilfsbedürftigen pflegen sollten, und der somit dem Orden der Johanniter ganz gleich wäre. Nachdem man 1191 die Bewilligung des P. Zölestin III. erhalten hatte, traten alsbald 40 Deutsche Edelleute durch Ablegung der drei gewöhnlichen Gelübde, und durch Uebernahme der oben erwähnten Verpflichtungen in den Orden, zu dessen ersten Meister Walpot von Bassenheim gewählt wurde. Der Patriarch von Jerusalem übergab dem Orden zum Behufe eigenen Gottesdienstes eine Marien geweihte Kapelle zu Ptolomais, von welcher sie nach dem Willen des Papstes Ritter der h. Jungfrau genannt werden sollten. Nach der Einnahme von Ptolomais erbaute Walpot auf einem von ihm erkauften Grunde außer der Stadt, eine Kirche, ein Spital, welches damahls der Hauptsitz des Ordens war, und verschiedene Wohnungen. Es wurde ihm auch das schon früher, von einem Deutschen und für Deutsche erbaute, und U. L. F. geweihte Spital zu Jerusalem geschenkt, von welchem die Ordensglieder, Brüder des Deutschen Hauses zu Jerusalem genannt wurden, zu dessen Besitze sie aber erst nach mehr als 30 Jahren gelangten, nachdem Jerusalem durch Kaiser Friedrich II. wieder in die Hände der Christen gekommen war.

In der Kleidung unterschied sich der Deutsche Orden von den zwei vorigen durch weißen Mantel mit schwarzem Kreuze. Der Ordensmeister Walpot verboth den Rittern alle goldenen und silbernen Verzierungen der Rüstung und Waffen, verordnete, von dem Brode, welches für die Ordensglieder gebacken wurde, jedesmahl den 10. Theil den Armen zu geben, und gab noch andere Vorschriften, wodurch sich der Orden von den anderen zu seinem Vortheile unterschied.

So wie sich bereits die Johanniter und Templer durch Werke der Christlichen Wohlthätigkeit und glänzende Waffenthaten Ruhm und Achtung erworben, und in folge dessen ansehnliche Privilegien und Geschenke an liegenden Gütern und Einkünften in verschiedenen Ländern des Morgen- und Abendlandes erhalten hatten, so gelangten zu diesem Allen in kurzer Zeit auch die Deutschen Ritter, besonders unter dem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza, der 1210 zu dieser Amtswürde gelangte. Während seiner dreißigjährigen Regierung wuchs die Zahl der wirklich streitenden Ritter bis auf 2000 an. Dieses Emporblühen des Ordens setzte ihn in den Stand, den Antrag Konrads, Herzogs von Masovien in Pohlen anzunehmen, nähmlich, ihm wider die Heidnischen Preußen beizustehen, und dafür das Gebieth vom Kulm in Konrads Lande, und Alles, was sie von Preußen erobern würden, zu bekommen. Im Jahre 1227 zog also ein großer Theil der Deutschen Ritter unter der Anführung Hermanns von Balk — denn der Ordensmeister,

Hermann von Salza, blieb in Paläſtina zurück — nach Preußen, und nahm ſeinen Weg längs der Donau bis nach Oeſterreich, wo ſie vom Herzog Leopold mit ausnehmenden Ehren empfangen wurden. Mit Hilfe anderer Deutſchen, die bald, theils aus eigenem Antriebe, theils von Päpſten aufgebothen, Kreuzzüge gegen die Heidniſchen Preußen, wie gegen die Ungläubigen im Morgenlande unternahmen, brachten ſie binnen 50 Jahren ganz Preußen, dann auch Liſland und Semgallen unter ihre Herrſchaft. Dagegen mußten ſie beinahe um dieſelbe Zeit, — da im Jahre 1291, dem einhundertſten nach der Errichtung des Ordens, Ptolomais, das letzte Bollwerk der Chriſten, an die Muhamedaner verloren ging — ſo wie die beiden andern Orden, und alle abendländiſchen Chriſten überhaupt, aus Paläſtina weichen. Nun nahm der Groß- oder Hochmeiſter des Ordens ſeinen Sitz eine Zeit lang zu Venedig, dann zu Marburg in Heſſen, und endlich zu Marienburg in Preußen.

Ueber die einzelnen Beſitzungen, die ſie unterdeſſen in verſchiedenen Ländern erhielten, pflegten ſie, ſo wie die Johanniter und Templer über die ihrigen, einen ihrer Ritter zu ſetzen, der den Nahmen Befehlshaber, Kommendator, verſtümmelt, Komthur, führte, daher eine ſolche Beſitzung eine Kommende genannt wurde. Mehre Kommenden zuſammen begriffen ſie unter dem Nahmen einer Ballei. Alle Balleien des Deutſchen Ordens waren in zwei Gebiethe abgetheilt, in das Deutſche, worüber der

Heermeister oder Deutschmeister gesetzt war, der zu Mergentheim in Franken seinen Sitz hatte, und in das Preußische. Die Ballei Oesterreich, welche alle Kommenden in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain begriff, gehörte zu dem Preußischen Gebiethe.

§. 233. Besitzungen der Templer und Johanniter in Oesterreich.

Was nun die Einführung dieser drei geistlichen Ritterorden in Oesterreich betrifft, so erzählte zuerst der Oesterreichische Schriftsteller Kuspinianus oder Spießhammer, der aber 300 Jahre später lebte, Herzog Leopold I. habe schon Templer aus Palästina mit sich nach Oesterreich gebracht, und ihnen außer der Stadt Wien einen Wohnsitz samt der Kirche zur h. Maria, der jetzigen Dominikanerkirche, eingeräumt. Man hat, irregeführt vorzüglich durch Bauart und Verzierungen gewisser Kirchen und Schlösser, eine Menge Ortschaften in Oesterreich und Steiermark bezeichnet, die einst den Templern gehört haben sollen. Allein es ist von den meisten derselben erwiesen, daß sie zu jener Zeit, wo die Templer sie besessen haben sollen, anderen Herren gehört haben. Nur das ist urkundlich gewiß, daß Templer in Oesterreich zu Schwechat, Fischamönd und Rauhenwart, imgleichen zu Wien Einkünfte und Güter, wahrscheinlich schon im gegenwärtigen Zeitraume gehabt haben. Uebrigens war dieses ihr Besitzthum in Oesterreich so gering, daß es keine eigene Kommende

ausmachte, sondern zu einer in dem benachbarten Böhmen oder Mähren gehörte, wo sie weit ansehnlichere Besitzungen hatten. Ihre wenigen Güter in Oesterreich haben sie ohne Zweifel verkauft, als ihr Orden im Jahre **1311** auf Betrieb des Französischen Königs, Philipps des Schönen, aufgehoben wurde.

Eben so gelangten auch die Spitalbrüder oder Johanniter, später Rhodiser- und Maltheserritter genannt, nur zu einem geringen Besitzthume in unsern Ländern. Dieses ist in Steiermark die Kommende Fürstenfeld, und in Oesterreich die Kommende Mailberg, zu welch letzterer auch die Johanneskirche zu Wien in der Kärnterstraße, und das dabei gelegene noch jetzt so genannte Pilgrimshaus gehört, wo auch der Komthur gewöhnlich residirte. Dieses Haus, ehmals ein Spital, und diese Kirche, waren auch das erste Besitzthum des Ordens in Oesterreich. Auch er soll es schon von Leopold I., nach Andern aber von Friedrich dem Katholischen, und wieder nach Andern, von Leopold II. erhalten haben. Nur so viel ist gewiß, daß Beides, Kirche und Spital, und somit auch die Johanniter, im Jahre **1200** bereits dahier vorhanden waren.

§. 234. Besitzungen des Deutschen Ritterordens in unsern Ländern.

Daß die Ritter des Deutschen Ordens schon von Herzog Leopold I. nach Oesterreich gebracht worden seien, wie ebenfalls Einige wollen, ist darum

kaum glaublich, weil sie erst vier Jahre vor seinem Tode entstanden sind, und demnach ihre Anzahl damahls noch gering war. Indessen weiß man doch, daß ihre nunmehr der h. Elisabeth († 1231 im 24. Altersjahre) geweihte Kirche in der Singerstraße zu Wien, ums Jahr 1200 erbaut worden ist. Ihren Sitz dahier bekamen sie neben dieser Kirche in dem noch jetzt so genannten Deutschen Hause, wo also auch ihr Spital war. Daß sie im Jahre 1210 bereits dahier waren, bezeiget eine Urkunde von diesem Jahre, in welcher der Herzog Leopold eine von Otto von Gallbrunn ihnen gemachte Schenkung bestätiget. Auch der Herzog selbst, und sein Sohn und Nachfolger, Friedrich II. schenkten ihnen verschiedene Güter und Einkünfte, worunter die Pfarre Gumpoldskirchen war. Später erlangten sie auch die Pfarre Spanberg. Sie besetzten, wie die Klöster, diese Pfarren mit Priestern ihres Ordens. Margaretha, Herzogs Leopold Tochter, schenkte ihnen 1249 das ihr eigenthümlich gehörige Landgut Erpurch, jetzt Erdberg bei Wien, woher durch Verwechslung die Sage entstanden sein mag, daß Erdberg einst den Templern gehörte. Bei dieser Schenkung erscheint der Landeskomthur von Oesterreich, Konrad von Osterna, der älteste der uns bekannten. Auch verschiedene Landherrn in Oesterreich, wie die von Kunring, Haslau, Buchberg, Klam, Ramsau, Klingenfurt, Mitterbach, machten ihnen nach und nach so viele Schenkungen, daß nebst der Kommende von Wien eine zweite, die von Neustadt errichtet werden konnte,

die aber so, wie eine dritte spätere, nähmlich die von Linz, unter demselben zu Wien residirenden Landeskomthur vereiniget wurde.

In Steiermark war die erste Besitzung, die der Deutsche Orden erhielt, ein Stück Landes, welches Friedrich von Petau im Jahre **1199**, als Emerich König von Ungarn den Herzog Leopold wegen der Aufnahme seines rebellischen Bruders Andreas feindlich überzog, den Ungarn abgenommen hatte, und auch im Frieden behauptete. Dieses zwischen der Mur und der Drau gelegene Gebieth schenkte des vorigen Sohn, ebenfalls Friedrich genannt, im Jahre **1222** dem Deutschen Orden, wahrscheinlich, damit es durch diesen um so sicherer gegen Ungarn behauptet würde. Von dem Hauptorte darin bekam diese Kommende, welche durch spätere Schenkungen anderer Landherrn noch vergrößert wurde, den Nahmen Großsonntag. Die Pfarre von Großsonntag aber bekam der Orden erst im Jahre **1236**, wozu mit der Zeit noch drei andere kamen, nähmlich die von Friedau, Polsterau und St. Nikola im Vorgebirge. — Eine zweite Kommende in Steiermark bekam der Deutsche Orden durch Leopolds Sohn und Nachfolger, Friedrich **II.** Dieser übergab ihm nähmlich **1233** das Kirchlein, welches sein Vater, ein Augenzeige des Wunders, durch das **1201** bei der Erhebung des Leichnams der h. Kaiserin Kunigunde zu Bamberg ein Stummer das Sprachvermögen erhalten hatte, im folgenden Jahre außerhalb Gräz auf einer Anhöhe am so genannten Leh oder Lech zu Ehren der genannten Heiligen hatte erbauen

lassen. Leopold hatte diese Kirche mit vier Meierhöfen begabt; Friedrich schenkte dem Orden wegen der bewährten Treue gegen seinen Vater, wie er in der zu Erdberg gefertigten Urkunde sagte, noch dazu vier andere Meierhöfe und acht Huben samt aller Zugehör, die Jagdfreiheit auf allen seinen (des Ordens) Besitzungen, den Blutpfennig, d. i. die Befreiung von den 72 Pfennigen, die der Grundherr, auf dessen Grund und Boden ein Erschlagner gefunden wurde, für die Beschau dem Landrichter bezahlen mußte, endlich 28 große Plätze außer der Stadt Gräz. Hier, neben der Lehkirche, erbauten die Deutschherrn alsbald ein Spital und andere nöthige Wohnungen. Nachdem aber dieselben samt den andern mittlerweile daneben entstandenen Häusern wegen eines befürchteten feindlichen Einfalles waren niedergerissen worden, erbauten sie sich in der Stadt das noch jetzt so genannte Deutsche Haus. — Derselbe Orden bekam auch mehre liegende Güter und Einkünfte in der oberen Grafschaft Püten, in der Gegend von Stubenberg und Herberstein, und erbaute auf einem, dem letzteren Schlosse nächst gelegenen Berge eine Kirche zu Ehren des h. Johannes des Täufers, welche der Erzbischof von Salzburg, Ulrich, im Jahre 1260 dem Deutschen Ordenshause zu Gräz einverleibte, und bei welcher hierauf auch ein eigener Ordenspriester, mit der Befugniß, öffentlichen Gottesdienst zu halten, und die Seelsorge in einem bestimmten Bezirke auszuüben, angestellt wurde. Aber im Jahre 1652 tauschte Johann Marmilian, Graf von Herberstein dieses Gut

zu St. Johann wie es genannt wurde, von dem Orden gegen zwei andere, dem Grafen gehörige Landgüter ein, nähmlich Meretinzen im unteren Petauerfeld, und Großklag im Luttenbergerbezirke. Aus diesen zwei Gütern wurde dann die dritte Ordenskommende in Steiermark unter dem Nahmen Meretinzen gemacht.

§. 235. Spitalorden vom h. Geist.

Der Eifer, den Pilgern überhaupt zu dienen, hatte in den Abendländern noch einen anderen, den vorigen ähnlichen Orden hervorgebracht. Nachdem nähmlich in Frankreich, Italien, Deutschland und England an vielen Orten Spitäler oder Herbergen zur Aufnahme und Pflege der müden, armen, kranken Pilger entstanden waren, nachdem sich nicht wenige Christlich gesinnte Menschen beiderlei Geschlechtes der Pflege jener Hilfsbedürftigen in solchen Spitälern freiwillig gewidmet hatten; traten, ohne einen gewissen und eigentlichen Stifter, zuerst in Frankreich, besonders im südlichen, und hier nahmentlich zu Montpellier, die Vorsteher solcher Spitäler näher zusammen, um ihren Anstalten, und den darin dienenden Brüdern und Schwestern eine bestimmte Einrichtung und Verfassung zu geben. Man führte auch hier die Regel des h. Augustin mit den Mönchsgelübden, die Klassen von Rittern, Geistlichen, und dienenden Brüdern und Schwestern, höhere und niedere Vorsteher, deren oberster, Meister hieß, und eine unterscheidende Ordenskleidung ein, ein Oberkleid mit

einer Kapuze, von schwarzer Farbe, welches auf der linken Schulter und auf der Kapuze ein weißes ankerförmiges, oder an den Enden eingeschnittenes Doppelkreuz hatte. Der Verein von Spitälern, der diese Einrichtung annahm, nannte sich den Orden vom h. Geist, weil man diesen als Parakleten, d. i. Tröster oder Helfer, als höchsten Beschirmer solcher Anstalten sich dachte, und sie seinem Schutze, seiner Hilfe besonders empfahl. Graf Guido von Montpellier war zu Anfang des 13. Jahrhundertes, Meister dieses Ordens in Frankreich. Ihn rief im Jahre 1204 P. Innozenz III. nach Rom, um das Spital daselbst, genannt zur h. Maria in Sassia, nach seinem Orden einzurichten.

§. 236. Heiligengeistspital zu Wien und zu Bulgarn.

Obwohl Wien bereits zwei Spitäler hatte, jenes der Johanniter, und jenes der Deutschherrn, und auch die Schottnermöche vermög ihrer Stiftung zur Beherbergung und Verpflegung der Pilger verbunden waren; so schien es doch, bei der großen Menge von Menschen, die über Wien nach Palästina pilgerten, nicht überflüssig, noch ein neues Spital daselbst anzulegen. Herzog Leopold ließ also im Verein mit seinem Kaplane Gerhart, der zugleich Pfarrer zu Velm an der Pisting und Arzt war, zwischen den Jahren 1208 und 1211 solche Brüder vom h. Geistorden nach Wien kommen, und ihnen auf der Anhöhe zwischen der jetzigen Karlskirche und Paniglgasse ein Spital samt einer, dem h. Geiste geweihten

Kapelle; dem Spitale gegenüber aber eine Kirche zu Ehren des h. Antonius des Einsiedlers bauen, der auch als Patron gegen eine in jenen Zeiten existirende schmerzhafte Krankheit, das Antonifeuer genannt, verehrt wurde, und einem eigenen Orden, dem Orden der Antonianer, die sich mit der Heilung und Pflege der von jener Krankheit Befallnen beschäftigten, und in Frankreich zu Hause waren, den Nahmen gegeben hatte. — Die Brüder des h. Geistordens zu Wien, welche theils Geistliche, theils Laienbrüder waren, befaßten sich bloß mit der Pflege der Pilger und der Kranken. Man findet keine Spur, daß unter ihnen, wie unter ihren Ordensbrüdern in Frankreich, auch Ritter gewesen wären, die gegen die Ungläubigen stritten. Kaiser Friedrich II. schenkte dem h. Geistspitale zu Wien im Jahre 1215 das ihm bisher gehörige Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Memmingen in Schwaben. Hier errichtete dasselbe in der Folge ein anderes solches Spital, welches unter allen des Ordens am längsten gedauert hat, indem es erst im Jahre 1803 aufgehoben worden ist. Ein anderes Spital dieses Ordens wurde 1303 von Ulrich von Kapellen, einem ansehnlichen und wohlbegüterten Edelmann in Oesterreich, und seiner Gattin, Margareth, zu Bulgarn unweit Linz, gestiftet, und von Ulrichs Sohne, Johann, mit neuen Gütern begabt, wofür es die Verpflichtung übernahm, zur Pflege kranker Weiber acht Ordensschwestern zu halten, als deren erste Anna von Kapellen eintrat.

§. 237. Projekt eines Bisthums zu Wien.

Da Oesterreich im 12. Jahrhunderte an Volksmenge, Kirchen und Klöstern ungemein zugenommen hatte, und die bischöflichen Verrichtungen und Geschäfte dadurch vervielfältiget worden waren; so hatte bereits Bischof Wolfger, ums Jahr 1196 nach dem Wunsche Herzogs Friedrich I. seines Freundes, den Entschluß gefaßt, zu Wien ein Bisthum zu errichten. Allein der im folgenden Jahre von ihm und dem Herzoge unternommene Zug nach dem h. Lande, der daselbst erfolgte Tod des Herzogs, und die nachmahlige Verwirrung in Deutschland, erzeugt aus der Doppelwahl Philipps und Ottos zum Deutschen Throne, endlich Wolfgers Uebersetzung nach Aquileja, waren Ursachen, daß man die Ausführung jenes Projektes bei Seite setzte. Aber im Jahre 1206, als Papst Innozenz III. auf die Seite K. Philipps, welchem Herzog Leopold anhing, sich zu neigen begann, nahm dieser gedachtes Projekt wieder vor, und schickte, um es auszuführen, ein Schreiben an den Papst, worin er als Gründe für die Errichtung eines Bisthums zu Wien geltend zu machen suchte: die Ansehnlichkeit dieser Stadt, der in Deutschland nur Köln vorgehe, den Umstand, daß sie schon in älteren Zeiten einen eigenen Bischof gehabt habe, vorzüglich aber ihre weite Entfernung von Passau, wodurch bei der Größe der Passauer-Diözese die bischöflichen Verrichtungen und kirchlichen Geschäfte nicht gehörig besorgt werden könnten, so, daß sich schon hie und da

Ketzerei — vermuthlich Manichäische und Waldensische — verspüren lasse, die eines Oberhirten gedoppelte Sorgfalt erheische. Auf dieses Schreiben des Herzogs erließ der Papst selbst eines an den Bischof von Passau, um dessen Gutachten über den Vorschlag des Herzogs zu vernehmen. Bischof von Passau war damahls nach Popo, der im selben **1206.** Jahre gestorben war, Mangold, ein Bruder des Bischofs Diepold. Mangold war vorher Abt zu St. Georg in Schwaben gewesen. Im Jahre **1182** hatte ihn sein Bruder der Bischof Diepold den Mönchen zu Kremsmünster zum Abte aufgedrungen, und unter seinem Schutze sehr schlimm daselbst hausen lassen. Später war Mangold auch Abt von Tegernsee geworden, und hatte im Jahre **1197** den Kreuzzug mit dem Herzog Leopold und Bischof Wolfger mitgemacht. Als Bischof behielt er die genannten beiden Abteien noch eine Zeit lang bei. Nach Empfang des erwähnten päpstlichen Schreibens eilte Mangold sogleich selbst nach Rom, um die Sache desto sicherer zu hintertreiben. Er führte zu diesem Ende vorzüglich den großen Verlust an, den das Passauer-Bisthum durch Errichtung eines anderen zu Wien an Einkünften und Gerichtsbarkeit erleiden würde. Nach ihm kamen **1207** des Herzogs Abgeordnete beim Papste an. Diese erwiederten in Betreff des von Mangold vorgestellten Verlustes, der Herzog wolle nur, daß der dritte, von Passau am weitesten entlegene Theil Oesterreichs dem neuen Bisthume als Kirchensprengel zugewiesen würde, an Einkünften sollte das Passauer-Bisthum gar

nichts verlieren, sondern der Herzog wolle den neuen Bischof aus seinem Eigenen begaben; für einen Propst aber und für 30 Domherrn würde man theils die Einkünfte der Pfarre zu St. Stephan, wozu der dasige Pfarrer bereits seine Einwilligung gegeben, theils ein ansehnliches Gut zu Krems, welches samt den dazu gehörigen Weingärten und anderen Gründen, jährlich 300 Pfund Silber eintrage, verwenden. Zum Sitze des Bischofs wolle der Herzog das Kloster der Schottnermönche anweisen, und diesen, ohne daß sie das Mindeste von ihren Gütern und Privilegien verlieren sollten, einen andern Wohnort bestimmen. Weil aber die Abgeordneten des Herzogs nicht bestimmt anzugeben wußten, wohin man die Schotten verlegen, und womit man das neue Bisthum ausstatten wolle; so trug der Papst seinen Stellvertretern in Deutschland, zweien Kardinälen auf, hierüber sich zuerst Gewißheit zu verschaffen, und wenn sie diese hätten, und wenn anders dem Passauer-Bisthume kein zu großer Nachtheil oder Verlust daraus erwüchse, das neue zu Wien ohne weiters zu Stande zu bringen, und auf keinen Widerspruch und keine Appellatzion Rücksicht zu nehmen. Allein die bald darauf erfolgte Ermordung Kaisers Philipp, die die Sorge des Papstes so wie des Herzogs anderswohin lenkte, und der Widerstand Passaus, mögen bewirkt haben, daß Leopold sein Projekt mit dem Wiener-Bisthume aufgab.

Abermahls betrieb dasselbe sein Sohn und Nachfolger, Friedrich II. nachdem er sich 1244 der päpstlichen Parthei, die er vorher bekämpfte, genähert

hatte. Des im 11. Jahrhunderte getödteten Pilgers Kolomann Ruf und Verehrung hatte sich durch die von ihm erzählten Wunder immer mehr in Oesterreich vergrößert. Herzog Friedrich suchte demnach beim Papst, Innozenz IV. an, daß sein Todestag in Oesterreich als Feiertag eingeführt, daß daselbst ein eigenes Bisthum errichtet, und Kolomanns Reliquien dorthin versetzt werden möchten, wo der Sitz des Bisthums sein würde. Der Papst gab zwar in Betreff dieser Dinge dem Bischofe vom Passau, und den Aebten von Heiligenkreuz, Zwetl und Rein Aufträge zur Untersuchung, doch kam es zu keiner Ausführung, da Herzog Friedrich nicht lange danach sein Leben verlor.

§. 238. Herzogs Leopold Zug nach Spanien.

Alle seit K. Friedrich I. zur Wiedereroberung Jerusalems unternommenen Kreuzzüge hatten ihren Zweck nicht erreicht. Man gab ihn aber darum nicht auf, sondern rüstete sich, theils auf die Aufforderung der Päpste, theils aus eigenem Antriebe zu neuen. Ein solcher war auch im Jahre 1208 von Seite Deutschlands angekündigt worden, und zu diesem verpflichtete sich unter andern auch Herzog Leopold nach dem Beispiele seiner Vorfahrer, indem er noch in demselben Jahre zu Klosterneuburg von Nikolaus, dem Prior der Karthause zu Seiz, das Kreuz sich anheften ließ. Zwei Jahre darauf hatte Leopold bereits eine ansehnliche Truppe Streiter für den h. Krieg beisammen; weil aber noch nicht abzu-

sehen war, wann der angekündete Kreuzzug nach Palästina zu stande kommen werde; so wollte er die Christen gegen die Ungläubigen einstweilen in einem andern Lande unterstützten. Er zog also 1210 mit seiner Schar nach Spanien, wo Alfons VIII., König von Kastilien einen großen Schlag gegen die Mauren oder Muhamedaner in diesem Lande auszuführen im Begriffe war. Auf dem Hinwege durch das südliche Frankreich half Leopold die Ketzer zu paren treiben, die dahier sehr zahlreich und mächtig waren, gegen die katholische Kirche feindselig und gewaltsam verfuhren, und deßwegen schon im vorhergehenden Jahre nach Aufforderung des Papstes Innozenz III. von den Katholischen mit Krieg überzogen und großentheils überwunden worden waren. Sie hießen überhaupt Albigenser von der dortigen Stadt Albi, einem ihrer Hauptsitze, und waren übrigens theils Waldenser, theils Manichäer. Ein Theil der gegen sie kämpfenden Kreuzsoldaten schloß sich an H. Leopold an, und zog mit ihm nach Spanien, der andere setzte den Krieg gegen die Albigenser fort. Zu der Hauptschlacht, die am 16. Juli 1210 bei Ubeda in Jaen zwischen den Christen und Muhamedanern mit einer großen Niederlage der Letzteren vorfiel, kam Leopold schon zu spät. Er wandte sich nun gegen Westen in das Spanische Galizien, um daselbst zu Kompostella, beim Grabe des h. Jakob, einem damahls in der ganzen Christenheit berühmten, und aus allen Christlichen zur Römischen Kirche gehörigen Ländern stark besuchten Wallfahrts-

orte, seine Andacht zu verrichten. Um diesen Ort noch sicherer gegen die Ungläubigen zu stellen, kämpfte Leopold eine Zeit lang gegen sie in derselben Gegend, half sie von den Mündungen der dortigen Flüsse, Minho und Duero weg, mehr gegen Süden drängen, und kehrte dann durch Frankreich wieder nach Hause zurück.

§. 239. Bischofs Mangold Tod. Ulrich II., Bischof von Passau.

In den Jahren **1211** und **12** führte Bischof Mangold einen schweren Krieg mit Rapoto von Ortenburg, Pfalzgrafen in Baiern, mit welchem schon Bischof Wolfger in Streit gerathen war. Von beiden Seiten wurde in diesem Kriege das Land in Baiern verheert, die Kirchen und Klöster wurden dabei nicht verschont. — Auch mit Herzog Leopold gerieth Mangold in Streit. Der Herzog besaß das Patronatsrecht über die Pfarre St. Stephan zu Wien, das Vogteirecht über das Chorherrnstift zu St. Pölten, das Landgericht, und das Markt-Futterrecht, d. i. das Recht, Futter zu erheben, zu Schwadorf, und in einigen andern zu Schwadorf gehörigen, bischöflich-Passauischen Orten. Dieß Alles stritt Mangold dem Herzoge an, machte zugleich einen älteren, den Besitz der Brücke zu Ebelsberg betreffenden Streit rege, und brachte alle seine Ansprüche vor den Kaiser. Dieser bewog **1215** auf dem Reichstage zu Augsburg, den Herzog, seinen Rechten auf die angeführten Gegenstände zu entsagen,

jedoch mit Ausnahme des Präsentazionsrechtes von St. Stephan, welches den Landesfürsten immerfort verblieb. Mangold starb noch in dem nähmlichen Jahre zu Wien. Um einen gegen den Landesfürsten besser gesinnten Bischof zu bekommen, verwendete sich nun Leopold, daß Ulrich, Domherr von Passau, der ehmahls sein Lehrer gewesen, zum Bischof erwählt wurde. Dieser Wahl widersprachen zwar einige Domherrn und das Passauervolk, doch wurde sie sehr bald vom Papste bestätiget.

§. 240. Vierte allgemeine Lateranische Kirchenversammlung.

In demselben **1215.** Jahre hielt der Papst zur Beförderung des beschlossenen Kreuzzuges, zur Verdammung der Ketzer in Frankreich, und zur Verbesserung des Kirchenwesens die vierte allgemeine Lateranische Kirchenversammlung zu Rom, welcher auch Eberhart der Erzbischof von Salzburg, und Ulrich der neue Bischof von Passau beiwohnten. Zum Behufe des Kreuzzuges ward festgesetzt: alle Geistlichen, die den Mönchsorden angehörigen allein ausgenommen, müßten durch die nächsten drei Jahre den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zu den Kosten desselben beisteuern, und jene Geistlichen, die den Kreuzzug in Person mitmachten, könnten ihre Pfründen auf drei Jahre verpfänden. Unter den Vorschriften, die zur Verbesserung der Sitten gegeben wurden, verdient jene bemerkt zu werden, vermög welcher jeder Christ jährlich wenigstens Einmahl beichten, und zur Osterzeit kommuniziren soll. — Um die Beobach-

tung der Beschlüsse dieser Kirchenversammlung in seiner Provinz zu bewirken, und zugleich einige besondere Angelegenheiten abzuthun, hielt Eberhart **1216** zu Salzburg eine besondere Kirchenversammlung der Salzburger-Kirchenprovinz, welcher die Bischöfe von Freising, Passau, Gurk und Chiemsee, die Pröpste von Seckau und Vorau, und die Aebte von Admont und Vornbach beiwohnten. Es wurden auf derselben die Beschlüsse der Lateranischen Kirchenversammlung mitgetheilt, Ulrich von Passau zum Bischof geweiht, ein Streit zwischen Vorau und Vornbach über zwei Pfarren geschlichtet u. a. m.

§. 241. Herzogs Leopold Zug nach Palästina mit Andreas König von Ungarn.

K. Friedrich II. gelobte zwar bei seiner Krönung zu Achen **1215**, den Kreuzzug zur Wiedereroberung Jerusalems zu unternehmen, machte aber keine Anstalten, sein Gelübde zu erfüllen, obschon mehre Deutsche Fürsten zum Zug ins h. Land bereit waren. Da nun auch der König von Ungarn, Andreas II. im Jahre **1217** einen solchen unternahm, so schlossen sich jene an diesen an. Es waren, die dieß thaten, Eckbert, Bischof von Bamberg, Otto, Herzog von Meran, zwei Brüder, und Leopold, der Herzog von Oesterreich. Dieser schwang nach der damahligen Sitte die h. Fahne am Hochaltar zu Lilienfeld, übergab sie dann dem eigens dazu bestimmten Träger, und zog, nachdem er die Verwaltung der Länder seiner Gemahlin Theodora übergeben hatte, mit seinen

Leuten nach Dalmazien, um ſich daſelbſt mit dem Könige von Ungarn zu vereinigen. Unter den Edelleuten, die ihn begleiteten, waren die vornehmſten: Leuthold von Pleien, Berthold von Bogen, Hadamar von Kunring, Ulrich von Stubenberg, Engelbert von Auersberg, Hadamar, Abt zu Mölk, der Dompropſt von Salzburg und der Propſt von Bertholdsgaden.

König Andreas hatte 10,000 Reiter und viel Deutſches Fußvolk aus ſeinen Ländern mit ſich. Der Erzbiſchof von Kolocza, die Biſchöfe von Erlau und Rab, und der Abt von Martinsberg zogen auch mit. In 16 Tagen fuhr man von Zara nach Zipern, und von hier nach Paläſtina, wo man im November vor Ptolomais ankam. Hier kam zu ihnen der Patriarch von Jeruſalem mit einem Stücke des h. Kreuzes, welches in feierlicher Prozeſſion durch das Lager getragen, und auch von dem Könige und den Fürſten mit bloſſen Füſſen und Haupte begleitet wurde. Dann zog man in das nördliche Paläſtina. Hier traff man zuerſt bei Bethſaida auf den Sultan von Syrien und Paläſtina, Koraddin. Er wurde in die Flucht geſchlagen. Dann griff man den Berg Tabor an, den die Ungläubigen außerordentlich befeſtiget, und zu oberſt mit einer Burg verſehen hatten. Die herausbrechenden Feinde wurden zwar auch hier zurückgeſchlagen, aber über den Angriff der Burg geriethen die Fürſten in Uneinigkeit. Hugo, König von Zypern, Johann, König von Jeruſalem, und der König von Ungarn verließen nun dieſen Platz mit ihren Leuten; der Letz-

tere kehrte unter dem Vorwande, in Ungarn ausgebrochener Unruhen dahin zurück, und vereitelte so den Hauptzweck des Kreuzzuges, weßwegen der Patriarch von Jerusalem den Bannfluch wider ihn aussprach. Nun blieb auch Leopolden nichts mehr übrig, als vom Berge Tabor wegzuziehen. Er zog nach Zäsarea, welches er während des Winters im Verein mit den Johannitern und Templern befestigte.

Als im Mai 1218 neue Scharen Deutscher Kreuzsoldaten in Palästina angekommen waren, machte Leopold den Vorschlag, nach Aegypten zu ziehen, und durch die Eroberung dieses Landes, wenigstens seines nördlichen Theiles, die Eroberung von Jerusalem zu befördern. Denn von Aegypten aus wurde Palästina sowohl durch Truppen als Lebensmittel beständig unterstützt. Man sah die Zweckmässigkeit dieses Vorschlages wohl ein, und setzte ihn ungesäumt ins Werk. In Aegypten war vor Allem Damiate zu erobern, eine damahls bedeutende Festung am Nil. Ein auf einer Insel dieses Flusses stehender hoher fester Thurm schützte die Festung, und mußte also zuerst eingenommen werden. Erst bei einem zweiten mittelst eines hölzernen mit nassen Häuten überzogenen Thurmes unternommenen Angriffe, vor welchem das ganze Heer mit blossen Füssen und Häuptern zu dem Orte, wo das h. Kreuz aufbewahrt wurde, gezogen war, und während welchem die Geistlichkeit mit lauten Gesängen um den Beistand des Himmels flehte, gelang es im wiederhohlten Anfalle, den oberen Theil des feindlichen Thurmes in Brand zu ste-

cken, worauf die Feinde an den Herzog von Oesterreich, der am meisten zur Eroberung beigetragen hatte, sich ergaben. Glänzend zeigte sich dessen und seiner Leute Tapferkeit auch am 31. März 1219, als er von früh morgens bis nachmittag alle, von einem zum Entsatze der belagerten Stadt herangezogenen feindlichen Heere, gemachten und mit immer erneuerter Wuth wiederhohlten Angriffe siegreich zurückschlug, und dadurch die Fortsetzung der Belagerung sicherte. Aber eh noch Damiate am 3. November durch Hunger zur Uebergabe gezwungen wurde, verließ H. Leopold mit Ruhm gekrönt, Aegypten, und kam von den Küsten Dalmaziens über Ungarn und Steiermark nach einer beinahe zweijährigen Abwesenheit glücklich nach Wien zurück.

§. 242. Bisthum Seckau.

Während Leopolds Abwesenheit hatte Eberhart, der Erzbischof von Salzburg, nachdem er bereits 1214 das Bisthum zu Chiemsee in Baiern gestiftet hatte, drei Jahre darauf den Grund zu einem neuen Bisthume in Steiermark gelegt. Steiermark und Kärnten, worüber der Bischof von Gurk immer zugleich Generalvikarius war, waren zu groß, als daß jetzt noch, nachdem die Ortschaften und Pfarren, und mit ihnen die bischöflichen Geschäfte so sehr vermehrt worden waren, ein einziger Generalvikar denselben gehörig genügen konnte. Zum Sitze des Bisthums in Steiermark bestimmte Eberhart das Chorherrnstift zu Seckau, an dessen Stiftung seine Vor-

fahrer so großen Antheil hatten. Die dasige Kirche sollte die Domkirche, und die Chorherrn zugleich die Domherrn des neuen Bisthums werden. Eberhart erbath sich die Genehmigung seiner Stiftung, wie es nöthig war, sowohl vom Papste, Honorius III., als auch vom Kaiser Friedrich II. Der Papst beauftragte die Bischöfe von Freising und Brixen, und den Abt zu Admont mit der Untersuchung, ob das Domkapitel von Salzburg mit der neuen Stiftung einverstanden sei, ob durch sie das Chorherrnstift zu Seckau nicht beeinträchtiget werde, ob die beabsichtigte Ausstattung des Bischofs hinreichend und gesichert sei. Nachdem erhoben worden war, daß über diese Punkte kein Anstand obwalte, ertheilte der Papst die angesuchte Bestätigung im Jahre 1219. Etwas früher war die des Kaisers erfolgt, welcher zugleich auf Ansuchen des Erzbischofs gestattete, das der jedesmahlige Bischof von Seckau, so wie die Bischöfe von Gurk und Chiemsee Prälaten und Fürsten des h. Römischen Reiches seien. Um die Genehmigung des Herzogs von Steiermark hatte aber der Erzbischof nicht angehalten, ohne Zweifel, weil er sie bei der kaiserlichen nicht für nöthig hielt. Da aber unter den dem neuen Bisthume zugewiesenen Pfarren einige waren, welche der Herzog zu verleihen hatte, so that Theodora, des Herzogs Gemahlin, und während seiner Abwesenheit Verweserin der Länder, feierlich Einspruch gegen diese Stiftung mit dem Erfolge, daß der Papst, an welchen Theodora sich gewendet hatte, dem Erzbischofe nicht ohne Verweis und Drohung schrieb, das, was er zum

Vorurtheile des Herzogs unternommen habe, sorgfältig zu verbessern, dessen Rechte nicht im geringsten zu verletzen, und mit der Vollziehung der Stiftung bis zur Rückkehr desselben zu warten. Leopold, der mit dem Erzbischofe ohnehin in gutem Vernehmen von jeher gestanden war, gab nach seiner Rückkehr, da seine landeshoheitlichen Rechte nun gesichert waren, ohne Anstand seine Einwilligung zur Errichtung des für ihn und seine Unterthanen nur vortheilhaften Bisthumes.

Dieses war aber, wie das Gurker, von einem geringen Umfange, erstreckte sich nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde von der Pfarre Kumbenz bis an das Ende der Pfarre S. Lorenz in die Länge, und von der Kirche St. Maria bis an das Ende der Pfarre Lemnitz in die Breite, und enthielt anfangs nicht mehr als folgende sieben in einem schiefen Striche von Judenburg bis Wildon, meistens auf der Südseite der Mur gelegene Pfarren: Lind, Weißkirchen, Biber, Moskirchen, Dobel, St. Margareth bei Voitsberg, und St. Margareth bei Wildon, wozu jedoch in der Folge noch einige andere kamen. Außer dem war aber, wie schon angemerkt worden, mit dem Bisthume von Seckau, auch das Generalvikariat, und somit die kirchliche Regierung von Steiermark — wenn sie gleich nur im Nahmen und aus Vollmacht des Erzbischofs von Salzburg, als des eigentlichen Bischofs, und unter seiner Leitung und Genehmigung geführt wurde — verbunden, den District von St. Florian allein ausgenommen, welcher noch einige Jahre unter dem Ge-

neralvikariate des Bischofs von Gurk blieb, bis er mit dem Sprengel des bald nach dem Seckauer-errichteten Lavanterbisthums verbunden wurde. — Die ersten Einkünfte des Bisthums Seckau waren ziemlich gering, und bestanden in den Gütern der Kirchen zu Fonsdorf, Liebenz, St. Johann in Vogau, und einer an der Rab, ferner in Zehenten im Saggathal, in einem Hause zu Salzburg und einem zu Friesach, und betrugen zusammen 300 Mark Silber, nach unserem Gelde ungefähr 2300 Gulden. Später schenkte der Erzbischof Eberhart noch einen Zehenthof zu Zirchenitz und den alten Thurm bei Leibnitz dazu. Neben dem Thurme zu Leibnitz bauten sich die Bischofe von Seckau nachmahls ein Schloß, wohin sie auch ihre Residenz verlegten, und welches nach ihrem ersten Sitze ebenfalls Seckau, und weil es auf einem Berge lag, auch Seckauberg genannt wurde.

Da das Seckauerbisthum ganz von dem Erzbischofe von Salzburg gestiftet und begabt worden war, so ertheilte der Papst, Honorius III. in einer Bulle vom Jahre 1219 dem Eberhart und allen seinen Nachfolgern in Ansehung desselben das Recht, den jedesmahligen Bischof allein zu ernennen, ihn an ihrem Hofe durch Uberreichung des Ringes und Birets sowohl in die kirchliche Macht, als in die weltlichen Güter und Rechte einzusetzen, oder im Geistlichen und Weltlichen zu investiren, und dafür den Eid der Treue von ihm sich ablegen zu lassen, ferner diesen Bischöfen, ohne vorher beim Papst um Bewilligung angesucht zu haben, Administratoren und Koadjuto-

ren zu setzen, und sie von einem auf das andere der von ihnen gestifteten Bisthümer zu übertragen, Rechte, welche auch die Herzoge von Oesterreich und Steiermark anerkannten, und die die Erzbischöfe von Salzburg stets ausübten, nur daß in der Folge ihr Domkapitel in den bei der Wahl aufgestellten Bedingnissen sie zu verpflichten suchte, stets Einen aus seiner Mitte auf jene Bisthümer zu befördern, was jedoch keineswegs immer beobachtet wurde.

Der Erste, der zu Folge dieser Rechte im Jahre **1219** vom Erzbischof Eberhart zum Bischof von Seckau gemacht wurde, war Karl, vorher Propst des Chorherrnstiftes zu Friesach in Kärnten. Bis auf ihn waren seit dem oben zuletzt erwähnten, und **1195** verstorbenen Werner, Bischöfe von Gurk und Generalvikare von Steiermark gewesen: Eckhart † **1200**; Walter † **1209**, Otto I. der aber schon **1210** noch eh er investirt worden, gestorben ist, und zwar im Rufe der Heiligkeit; Heinrich II. † **1217**. Nun folgte auf diese in dem Generalvikariate von Steiermark der oben erwähnte Bischof von Seckau, Karl, der diesem Amte und dem neuen Bisthume bis an seinen Tod **1231** auf löbliche Art vorstand, und einige Verbesserung der Einkünfte desselben bewirkte.

§. 243 Bisthum Lavant.

Um eine noch bessere Verwaltung der Salzburger-Diözese, besonders in dem sehr gebirgigen und daher für die Visitazion sehr beschwerlichen Kärnten zu bewirken, stiftete Erzbischof Eberhart noch ein

neues Bisthum daselbst, zu St. Andre im Lavantthale. Hier war schon im neunten Jahrhunderte eine Kapelle zu Ehren des h. Andreas, welche K. Arnulf im Jahre 888 samt einem Theile des Lavantthales einem Priester, Nahmens Adalold schenkte, der aber diese Schenkung nach einiger Zeit dem Erzbisthum Salzburg übergab, dem sie auch vom K. Arnulf 890 bestätiget wurde. Bei dieser Kapelle, die nachmahs zu einer Kirche vergrößert ward, stiftete Erzbischof Eberhart zuerst im Jahre 1212 ein Kloster für regulirte Augustiner-Chorherrn, und nach 16 Jahren ein Bisthum in derselben Weise, wie jenes zu Seckau. Einige im Lavantthale gelegene Pfarren, und der an dieses Thal gränzende Florianerdistrikt im westlichen Marburgerkreise mit den Pfarren: St. Florian an der Laßnitz, St. Andre in Sausal, St. Michael in Kleinstätten, St. Martin im Sulmthal, St. Egid in Hohenegg, machten die Diözese desselben aus, und verbunden wurde damit das Generalvikariat über Kärnten, in so weit es zur Salzburgerdiözese gehörte, jedoch nicht immer, sondern nach dem Gutbefinden der Erzbischöfe, welche es bald dem Bischof von Gurk, bald, und im 16. Jahrhunderte stets dem Bischof von Lavant übertrugen. — In Betreff der Besetzung des Bisthums wurden dem Erzbischof Eberhart und seinen Nachfolgern dieselben Rechte eingeräumt, wie in Betreff der übrigen von ihm gestifteten Bisthümer. Zum ersten Bischofe von St. Andre, oder Lavant, wie man auch sagt, machte er einen seiner Hofkapläne oder Hausgeistlichen, Nahmens Ulrich.

§. 244. Gebhart, Bischof von Passau. Tod Herzogs Leopold des Ruhmvollen.

Ulrich, der Bischof von Passau, war sieben Jahre vor Errichtung des Lavanterbisthums, nähmlich **1221**, auf der Rückkehr von einem nach Aegypten, jedoch mit unglücklichem Erfolge unternommenen Kreuzzuge gestorben. Er hatte früher auf einem, beim Einflusse der Ilz in die Donau gelegenen Berge das Schloß St. Georg erbauet, welches gewöhnlich das Oberhaus, so wie die am Fusse des Berges gelegenen Festungswerke, das Unterhaus genannt wurden. Nach ihm war Gebhart zum Bischof von Passau gewählt worden, einer der dasigen Domherrn, aus dem Geschlechte der Oesterreichischen Grafen von Pleien, die auch von ihrem Schlosse Hardegg zubenannt wurden. Gebhart wird von alten Schriftstellern ein sehr tugendhafter und mit glänzenden Eigenschaften begabter Bischof genannt. Und doch hatte er sehr widrige Schicksale, worunter das erste dieses war, daß er **1226** von Konrad von Wasserburg, mit dem er sich um die Grafschaft Fichtenstein in Baiern stritt, aufgefangen wurde, und 300 Mark Silber zur Erlangung seiner Freiheit bezahlen mußte.

Weil K. Friedrich den Kreuzzug, zu dem er sich **1220** bei seiner Kaiserkrönung neuerdings verpflichtet hatte, immerfort verschob, belegte ihn endlich P. Gregor IX. im Jahre **1227** mit dem Kirchenbanne. Und wiewohl der Kaiser im folgenden Jahre wirklich nach Palästina zog, und Jerusalem nebst anderen

Städten des h. Landes auf zehn Jahre unter seine Bothmäſſigkeit durch Abtretung des Sultans bekam, so dauerten doch nach seiner Rückkunft nach Italien die Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Papste fort. Friedrichs Ueberlegenheit machte Gregorn zum Frieden geneigt. Da diesen auch der Kaiser wünschte, so berief er zu dessen Vermittlung, im Jahre 1230 Berthold den Patriarchen von Aquileja, Eberhart, den Erzbischof von Salzburg, Sibotho, den Bischof von Regensburg, und die Herzoge von Oesterreich, Kärnten und Meran, zu sich nach Italien, und gab ihnen noch den Großmeister des Deutschen Ritterordens, Hermann von Salza bei. Nach mehren Unterredungen mit beiden Häuptern brachten die Vermittler den Frieden am 23. Juli 1230 glücklich zu Stande, dessen Hauptartikel diese waren, daß einerseits der Papst den Kaiser vom Banne lossprach, anderseits dieser Alles zurückgab, was er jenem in der Mark Ankona und im Herzogthum Spoleto mit den Waffen entrissen hatte. Aber schon am fünften Tage darauf starb Herzog Leopold, der sich dabei vorzüglich thätig und geschickt bewiesen hatte, zu Germano, an einer kurzen, wahrscheinlich durch das Klima bewirkten Krankheit im 54. Jahre seines Alters. Seine Eingeweide wurden nach seinem Willen zu Monte Kasino in Beisein vieler Kardinäle, Bischöfe, Fürsten, Edelleute und einer großen Volksmenge beigesetzt, sein Leichnam aber nach Oesterreich zurückgeführt, wo er Abends am 30. November in der kurz vorher vollendeten, und vor Mittag desselben Tages von dem Erzbischof

von Salzburg geweihten Kirche des von Leopold geſtifteten und vorzüglich geliebten Kloſters zu Lilienfeld eingeſegnet und in die Kruft geſenket wurde. P. Gregor erließ ein Troſtſchreiben an des Herzogs Witwe Theodora, worin er ihn einen ſehr Chriſtlichen Fürſten nannte, und bezeigte, daß er ihn durch offenbare Proben, der Kirche treu und ergeben befunden, daß er auf ſeine Redlichkeit ſtets Vertrauen geſetzt habe, und beim Friedensgeſchäfte vorzüglich ſeinen Rathſchlägen gefolgt ſei.

§. 245. Orden der Franziskaner oder Minoriten.

Auf ſeinen Reiſen nach Italien hatte H. Leopold zwei neue, vor kurzem entſtandene Mönchsorden kennen gelernt, die der Franziskaner und Dominikaner, die er bald auch in ſeine Länder einführte. Der Stifter der erſteren war Franz, der Sohn eines Kaufmannes zu Aſiſi im päpſtlichen Gebiethe, der ſich noch in der Jugend von der Welt in eine Einöde zurückzog, und zuerſt dem Gebeth und der Betrachtung, nachmahls auch der Pflege Kranker, beſonders ausſätziger Perſonen, dem Bußpredigen und der Bekehrung der Ungläubigen widmete, und dabei für ſich und Andere bettelte. Er bekam bald Verehrer und Nachahmer, die ſich zu ihm geſellten, und unter ſeiner geiſtlichen Leitung leben wollten. Dieſen ſchrieb er im Jahre 1210 eine Lebensregel vor, deren Grund nichts anderes, als das Evangelium ſelbſt im buchſtäblichen Sinne ſein ſollte; und weil er gefunden zu haben glaubte, daß darin Armuth und Demuth vor

allem Andern empfohlen werden, so schrieb er seinen Schülern diese zwei Tugenden vorzüglich vor, und verordnete in Betreff der ersteren, daß nicht nur die Einzelnen, sondern auch die ganze Gesellschaft nichts Eigenthümliches besitzen, sondern von heute auf morgen leben sollte; zur Uebung der Demuth aber, daß sie am meisten mit geringen und verachteten Menschen, mit Bettlern, eckelhaften Kranken u. dgl. umgehen, daß sie die geringste und schlechteste Kleidung, wie sie damahls die Hirten in Italien trugen, mit einer spitzigen Kapuze, und statt des Gürtels einen Strick um die Lenden tragen, daß die Vorgesetzten Diener, sie alle aber die minderen Brüder, oder Minoriten sich nennen sollten. Das Betteln schrieb er ihnen nicht vor, sondern erlaubte es ihnen nur für den Fall, wenn sie für ihre Arbeit nichts bekämen. Damit sie auch ihren Nebenmenschen nützlich wären, befahl er, daß die hiezu Tauglichen nach seinem Beispiele Sünder und Ungläubige zu bekehren suchen sollten.

P. Innozenz III. hieß diese Regel auf Franzens Bitte öffentlich gut, bewogen vermuthlich durch die Erwägung, daß durch eine danach lebende Gesellschaft der von den Waldensischen Ketzern der katholischen Kirche gemachte Vorwurf: in ihr werden die zwei von Christo vorzüglich empfohlenen Tugenden der Armuth und Demuth ganz vernachlässiget, durch die That könnte widerlegt werden. Zugleich ertheilte der Papst Franzen das Diakonat, seinen Gefährten aber die minderen Weihen, nahm sie somit unter die Geistlichkeit auf, und gab ihnen die Erlaubniß, überall Busse

und Christenthum zu predigen, eine Erlaubniß, die nachmahls für die Priester unter den Franziskanern auch auf das Beichthören ausgedehnt wurde.

§. 246. Der Dominikaner. Klarissen.

Den Orden der Dominikaner stiftete beinahe um dieselbe Zeit Dominikus, einer der nach Augustins Regel lebenden Domherrn von Osma in Spanien. Er reiste 1206 mit seinem Bischofe nach Rom durch das südliche Frankreich, wo eben mehre Zisterzienser-mönche mit der Bekehrung der dasigen Waldensischen und Manichäischen Ketzer, aber mit nicht sehr glücklichem Erfolge, beschäftiget waren. Dominikus voll Eifer für den katholischen Glauben, erbath sich zu Rom vom Papste die Erlaubniß, sich demselben Geschäfte alldort widmen zu dürfen, gesellte sich jenen Zisterziensern bei, richtete mehr aus als sie, verharrte dabei, auch nachdem sie abgetreten waren, und nahm dann nach dem Wunsche der dortigen Bischöfe, um seine Wirksamkeit zu vergrößern, mehre Andere zu sich, die von ähnlichem Eifer beseelt, sein Beispiel befolgen, und unter seiner Leitung leben und wirken wollten. Da zwei Brüder unter ihnen ein ihnen gehöriges Haus bei Toulouse der Gesellschaft schenkten, und da der Bischof daselbst ihr den sechsten Theil seiner Zehenten zum Lebensunterhalte anwies; so faßte Dominikus im Einverständnisse mit seinen Gefährten nach einiger Zeit den Entschluß, ihren Verein in eine reguläre und fortdauernde geistliche Gesellschaft, oder in einen Orden zu verwandeln, legte

zu dieſem Ende für ihre Lebensart Auguſtins Regel zum Grunde, führte aber häufigeres und ſtrengeres Faſten dazu ein, und beſchränkte den Beſitz von Gütern und Einkünften auf nur ſo viel, als zum dürftigen Lebensunterhalte unumgänglich nöthig iſt; ja nach etlichen Jahren entäußerte ſich der Orden nach dem Beiſpiele der Minoriten alles Beſitzes, und beſchloß von den freiwilligen Gaben der Gläubigen durch Sammlung, oder vom Betteln zu leben, weßwegen ſie wie jene, Bettelmönche genannt wurden.

Dieſe Einrichtung hieß P. Honorius III. im Jahre 1216 gut, und beſtätigte ſomit den neuen Orden, der von ſeiner Beſtimmung, den Ketzern, und auch wohl überhaupt, den Glauben oder das Wort Gottes zu predigen, der Predigerorden, ſeine Mitglieder aber die Predigerbrüder genannt wurden. Nach einigen Jahren ging Dominikus für immer nach Rom, wo ihm der Papſt die Kirche der h. Sabina ſamt einem Theil des daranſtoßenden päpſtlichen Palaſtes zu einem Kloſter einräumte. Auch zu Bologna konnte er zwei Klöſter errichten, und überhaupt breitete ſich ſowohl ſein als Franzens Orden in kurzer Zeit in der ganzen abendländiſchen Kirche ungemein aus, was theils von dem großen Rufe der Heiligkeit der Stifter, beſonders Franzens, von dem man auch viele und ganz beſondere Wunder erzählte, theils von der Frömigkeit und dem Religionseifer der erſten Ordensglieder, woran ſie die älteren Mönche weit übertraffen, theils von den nützlichen Früchten, die ſie für das Seelenheil und für die Kirche hervor-

brachten, theils aber auch davon herrührte, daß für sie mit großer Leichtigkeit Klöster errichtet werden konnten, indem diese nicht wie bei den älteren Orden mit liegenden Gründen und bestimmten Einkünften ausgestattet werden durften.

Uebrigens richteten Franz und Dominikus nach dem Beispiele der früheren Mönchsorden ihre Regel auch für das weibliche Geschlecht ein, und so gab es bald auch Franziskanerinen und Dominikanerinen. Jene hießen gewöhnlich auch Klarissen, und Damianistinen, weil Klara, eine Assisierin, die erste war, welche voll Bewunderung ihres Landsmannes Franz, nicht weit von dessen gewöhnlichem Aufenthaltsorte, bei der Kirche des h. Damian, eine der seinigen ähnliche Lebensweise führte, und andere Frauenspersonen, die sich ihr zugesellten, in der Beobachtung derselben, nach Franzens Anweisung selbst leitete.

§. 247. Minoriten zu Wien, Stein, Tuln, Neustadt und Grätz.

Die Minoriten kamen zuerst im Jahre **1224** nach Wien. Der Herzog Leopold berief sie aus Italien, wo er sich **1223** befand, und soll sie von dem Ordensstifter selbst, der **1226** gestorben ist, erhalten haben. Er erbaute ihnen außer der damahligen Stadt, zwischen seiner neuen, d. i. der jetzigen Stall-Burg und dem Schottenkloster ein Klösterchen, und eine kleine Kirche, die, da die Minoriten aus Wälschland gekommen waren, schon damahls die Wälsche Kirche genannt worden sein soll, in der Folge

aber von dem großen Kruzifixe, welches um die Mitte des 15. Jahrhundertes hieher gebracht, und über dem Hochaltar zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurde, den Nahmen zum h. Kreuz bekam. — In demselben 1224. Jahre bekamen die Minoriten auch in Stein bei Krems ein Kloster mit einer zu Ehren des h. Ulrich geweihten Kirche, die aber erst 40 Jahre später vollendet, und vom damahligen Bambergerbischofe eingeweiht worden ist. Woher die Minoriten nach Stein gekommen, und wer das dortige Kloster für sie erbaut hat, ist unbekannt. Einige sagen, Andreas II., König von Ungarn. — Noch mehr Ungewißheit herrscht in Betreff der Einführung der Minoriten zu Tuln, zu Neustadt und zu Gräz. Zu Tuln sollen sie nach Einigen erst 1635 vom K. Ferdinand II. gestiftet, nach Andern aber schon 1225 oder 26 — ohne daß man jedoch wüßte, woher und durch wen, — dahin gekommen, durch Ferdinand aber nur wieder zurückgebracht worden sein, nachdem sie im Jahre 1544 durch das eingerissene Lutherthum vertrieben worden waren. — Die Zeit der Einführung der Minoriten zu Gräz setzt man zwischen die Jahre 1226 und 1240. Kloster und Kirche, letztere zu Ehren der in den Himmel aufgenommenen Jungfrau Maria, wurde ihnen erbaut innerhalb der Stadt, am Ufer der Mur, wo jetzt das Franziskanerkloster ist. — Zu Neustadt sollen die Minoriten, deren Kirche dem h. Jakob geweiht war, ebenfalls schon von Herzog Leopold dem Ruhmvollen eingeführt worden sein. Ein Mitglied ihres dasigen Klosters, Frater Konrad, der sich durch

seinen heiligen Lebenswandel, und durch seine Predigten einen großen Ruf erworben hatte, fing bereits ums Jahr **1249** durch Wunder, die sich bei seinem Grab ereignen sollten, berühmt zu werden an.

§. 248. Dominikaner zu Wien und zu Petau.

Dominikaner ließ zuerst Herzog Leopold, der sie bereits auf seinem Zuge nach Spanien kennen gelernt hatte, im Jahre **1225** aus Ungarn, wo sie damahls schon mehr als Ein Kloster hatten, nach Wien kommen, und erbaute ihnen dort, wo es noch steht, ein Kloster samt einer Kirche, welche aber erst **1237** vollendet und zu Ehren der h. Maria rotunda eingeweiht wurde. — Im Jahre **1230** wurden auch zu Petau in Steiermark Dominikaner eingeführt. Grund und Boden für Kloster und Kirche gab Mechtildis her, Witwe Friedrichs I. Herrn von Petau; zu den Baukosten trug dieselbe, und mehre Landherrn, imgleichen Eberhart, Erzbischof von Salzburg bei, welcher die Einführung zu Petau veranlaßte, die ersten Predigerbrüder aus dem **1217** zu Freisach von ihm errichteten Kloster hieher sandte, und sie mit allen ihren Ordensprivilegien einsetzte. Ulrich Bischof von Seckau ertheilte ihnen **1248** unbeschränkte Freiheit, in allen Pfarren seines Kirchensprengels zu predigen, und Philipp, Erzbischof von Salzburg, gestand ihnen sechs Jahre später dieselbe Freiheit in seiner Diözese zu.

§. 249. Chorherrnstift zu Stainz.

Ein Jahr vor der Einführung der Dominikaner in Petau hatte Steiermark ein neues Stift regulirter Augustiner-Chorherrn zu Stainz, südwärts von Voitsberg, bekommen. Daselbst war bereits eine Pfarre. Als diese im Jahre **1228** erlediget wurde, gab Leuthold, Herr von Wildon, Patron derselben, der in dieser Gegend ansehnlich begütert war, im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Agnes, und mit Bewilligung der Bischöfe von Salzburg und Seckau, so viel Besitzthum und Einkommen dazu, als zur Erhaltung einer Gesellschaft regulirter Chorherrn hinreichend schien, erbaute für sie ein Kloster, ließ dieses samt der Kirche der h. Jungfrau und Martirin Katharina widmen, und im Jahre **1229** die ersten Chorherrn, deren Propst Gerold hieß, aus dem Stifte Seckau hieher kommen. Wie gewöhnlich wurde auch die landesherrliche und päpstliche Gutheißung eingehohlt, welch letztere im Jahre **1246** erfolgte.

§. 250. Erweiterung der Stadt Wien. Neue Burg. Kirche zum h. Michael.

Außer den Mauern Wiens, welches seit seiner Erneuerung durch den ersten Herzog, Heinrich Jasomirgott, um die Mitte des **12.** Jahrhundertes, durch Handelsverkehr, besonders auf Veranlassung der Kreuzzüge, an Wohlstand und Bevölkerung ungemein zugenommen hatte, waren seit dem nicht wenige geistliche und weltliche Gebäude entstanden,

besonders auf der Ostseite der Stadt, oder in der gegen Ungarn hingewandten Gegend. Hier hatte sich nordwärts der Stephanskirche eine ganze Gasse gebildet, in welcher die wohlhabendsten Handelsbürger ihre Häuser und Niederlagen hatten, besonders Niederlagen von Wolle, mit welcher häufig verkehrt wurde, weßwegen diese Gasse den Nahmen Wollzeile bekam. Weiter unten wurden viele Stuben mit Schwitzbädern angelegt, welche der bei Gelegenheit der Kreuzzüge aus den Morgenländern gebrachte, damahls auch hier schon sehr verbreitete Aussatz nothwendig machte. Auf dieser Ostseite der Stadt standen nebst der Pfarrkirche zu St. Stephan, Kloster und Kirche der Chorfrauen zu St. Jakob, und die Spitäler und Kirchen der Johanniter und Deutschherrn. Und gerade diese Gegend war, wenn mit Ungarn Krieg entstand, den Anfällen des weithin schwärmenden Feindes am meisten ausgesetzt. Um sie dagegen zu schützen, rückte H. Leopold die Mauern der Stadt auf dieser Seite weiter hinaus, so daß ungefähr der nordwärts der Singerstraße gegen die Donau zu, gelegene Theil, somit die Stephanskirche, das Deutsche Haus, die Jakobinen und die Wollzeil in die Stadt gezogen, und zwei neue Thore angebracht wurden, das Kärntnerthor, damahls zwischen dem jetzigen Stock im Eisen und der Singerstraße, und das Stubenthor zu Ende der Wollzeile, von den dortigen Badstuben also benannt. — H. Leopold II. erbaute sich auch eine neue Burg — die vorige am Hof wurde zum Münzhause — aber außer der damahligen Stadt, an dem

Platze, wo die jetzige Stallburg steht. Rückwärts dieser Burg erbaute der Herzog eine neue Kirche zu Ehren U. L. F. und des Erzengels Michael als Hofkirche, bei welcher ein Pfarrer mit mehren Kooperatoren angestellt wurde, weil ihr der Herzog die pfarrlichen Rechte nicht nur über seinen Hof und die dazu gehörigen Leute, sondern auch über Alle einräumte, die sich zwischen der neuen Burg und der Stadtmauer, vom Pfeilerthor bis zum Kärntnerthor ansiedeln würden. Dieß thaten bald so viele, daß in Kurzem hier eine Vorstadt entstand. Die Straße, die von den Schotten zwischen der Burg und der St. Michaelskirche, bis an die Kärntnerstraße hinlief, hieß damahls die Hochstraße, wovon in der Folge ein Theil von den Landherrn, die sich nach und nach hier in der Nähe des Hofes Häuser bauten, die Herrngasse genannt wurde.

§. 251. Kapellen und Kirchen in und bei Wien. Zisterzienserinen in der Stadt.

Nebst den bisher vorgekommenen größeren und kleineren Kirchen gab es bis zum Todesjahre Leopolds II. inner- und außerhalb den Mauern Wiens noch andere, deren einige während seiner Regierung, einige schon vorher entstanden waren. Unter die letzteren gehören eine dem h. Georg geweihte Kapelle im Freisingerhofe, oder dem Bisthum Freising gehörigen Hause, die nach der Meinung Einiger von Otto, Bischof von Freising, dem Sohne des h. Leopold, erbaut worden sein soll, und die Kirche zu St. Johann im Als,

deren Erbauer ganz unbekannt ist, die aber schon im Stiftungsbriefe des Schottenklosters unter Heinrich Jasomirgott vorkommt, und vielleicht dort stand, wo noch jetzt am Alserbache beim Eingang in die Lichtenthaler-Hauptstraße eine dem h. Johannes dem Täufer geweihte Kapelle steht. — Während der Regierung H. Leopolds II. entstanden die Kapellen zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, und zu Ehren der h. Katharina. Die erstere erbaute in seinem Hause am Kienmarkt, welches davon den Nahmen Dreifaltigkeithof bekam, den es noch führt, Gottfried der Stadtkämmerer, stiftete dazu einen eigenen Priester, und ließ sie 1204 durch Wolfger, Bischof von Passau von der Pfarrgerechtigkeit von St. Stephan befreien, wofür er an diese Kirche vier Bauplätze gab, welche gegen die Donau hinab, neben der Sinagoge der Juden lagen, die also damahls in Wien schon ziemlich zahlreich sein mußten, und welche überhaupt in ihren Ländern zu halten, den Herzogen von Oesterreich in dem, bei Erhebung des Landes zum Herzogthum, ausgestellten kaiserlichen Freiheitsbriefe als ein besonderes Privilegium zugestanden worden war, indem sonst die Juden als so genannte kaiserliche Kammerknechte, dem Kaiser mit Leib und Gut zugehörten. Nach verschiedenen Besitzern, die der Dreifaltigkeithof samt der Kapelle nach jenem Gottfried bekam, gelangte er 1280 an die Nonnen zu Tuln, die ihn 15 Jahre darauf an die Stadt Wien verkauften. Die Katharinenkapelle erbaute 1214 hinter seinem Hause in der Wollzeile, das nachmahls, als es an das Klo-

ſter Zwetl gekommen war, der Zwetlhof genannt wurde, Ulrich, Domherr von Paſſau, und des Herzogs Geheimſchreiber, derſelbe, der hernach Biſchof von Paſſau geworden iſt. Auch er ſtiftete zu dieſer Kapelle einen eigenen Prieſter, zu deſſen Unterhalt er einen Weingarten zu Grinzing widmete, und ließ ſie mit Bewilligung Sigharts, des damahligen Pfarrers zu St. Stephan, der auch ein Domherr von Paſſau war, von der daſigen Pfarrgerechtigkeit befreien.

Ein Gleiches geſchah **1226** mit der Kirche zu St. Gertrud in Währing, und früher noch mit der Kirche zu St. Ulrich in Zeismannsbrunn. Währing mit der genannten Kirche gehörte ſchon ſeit langer Zeit dem Kloſter Michelbeuren im Erzſtifte Salzburg. Dieſes Kloſter beſaß nebſt Währing auch noch die daranſtoßende Strecke bis an den Alſerbach, die nun durch den Linienwall davon getrennt iſt, und noch der Michelbeuriſche Grund genannt wird. Es gehörte dieſes Beſitzthum zu den älteſten Gütern des genannten Kloſters. Zeismannsbrunn gehörte zu jener Zeit einem Wienerbürger, Nahmens Dietrich, der ſein Haus in der jetzigen Seitzergaſſe hatte, und ſo reich war, daß er insgemein der reiche Dietrich genannt wurde. Er war es auch, der die Kirche zu Ehren des h. Ulrich erbaute, von welcher nachmahls die dortige Gegend den noch gebräuchlichen Nahmen St. Ulrich bekommen hat. Für die Befreiung der Kirche und des dabei von ihm geſtifteten Prieſters von der Pfarrgerechtigkeit der Kirche zu St. Stephan gab

Dietrich zwei Häuser in der Alserstraße und das Erträgniß eines Handwerkstisches unter den Schustern. Bischof Mangold weihte die Kirche im Jahre 1211. Von Dietrichs Erben gelangte sie samt dem Patronate im Jahre 1288 an den Bürger und Ritter Gripho aus dem Geschlechte der Ottohaime von Neuburg. Da dieser sein Haus nicht weit von der Kirche zu Maria-Stiegen hatte, so tauschte er 1302 diese von den Schotten, denen sie gehörte, gegen St. Ulrich ein. Die Pfarrkirche zum h. Egidius in Gumpendorf, welche die Schotten ebenfalls, aber erst vierthalb hundert Jahre später bekamen, mag wohl auch schon zur Zeit Leopolds des Ruhmvollen bestanden sein, wiewohl sie erst im Jahre 1270 zum erstenmahl in einer Urkunde erwähnt wird. Im 12. Jahrhunderte, zur Zeit, da Wien vom Herzog Heinrich Jasomirgott erhoben wurde, gehörte Gumpendorf einem Geschlechte von Hofdienst-Edelleuten, welches davon den Nahmen führte. Aber zur Zeit, da die erste Erwähnung der dortigen Pfarre geschieht, besassen es die Herren von Kapellen, welche das Spital des h. Geistordens zu Bulgarn im Lande ob der Ens gestiftet haben. Eberhart und Johann von Kapellen übergaben 1360 die Pfarre zu Gumpendorf dem Zisterzienserkloster Baumgartenberg. Endlich entstand unter der Regierung Herzogs Leopold des Ruhmvollen, noch ein Zisterzienser-Nonnenkloster inner den Stadtmauern Wiens, in der Singerstraße. In welchem Jahre und von wem es eigentlich gestiftet worden, ist bis jetzt noch nicht bekannt; daß dieß jedoch nicht lange

vor dem Jahr 1228 geschehen, kann man aus einem Schreiben P. Gregors IX. von diesem Jahre schließen, worin er dasselbe in seinen Schutz nimt. Die Nonnen dieses neuen Klosters kamen aus jenem zum h. Nikolaus vor dem Stubenthore, weßwegen es ebenfalls diesem Heiligen gewidmet, und seine Bewohnerinen Nikolaerinen genannt wurden. Sie scheinen keine eigene Aebtissin gehabt zu haben, sondern unter der Oberleitung der Aebtissin vor dem Stubenthore gestanden, und auch in Ansehung des Besitzthumes enge mit ihnen verbunden gewesen zu sein. Anfangs hatten sie nur eine Kapelle, später gelang es ihnen jedoch, mit Hilfe von Geldbeiträgen, wozu die Gläubigen in der Salzburger-Kirchenprovinz durch vom P. Innozenz IV. verliehenen Ablaß aufgemuntert wurden, eine ordentliche Kirche herzustellen, welche 1275 von Petrus, Bischof zu Passau eingeweiht wurde. Heinrich, Abt zum h. Kreuz, und Paltram Vatzo, ein reicher und mächtiger Bürger zu Wien, Verfasser einer noch vorhandenen Chronik, erwiesen sich nebst mehren andern reichen Wienerbürgern für dieses Nonnenkloster und dessen Kirche so thätig und freigebig, daß sie von Einigen als Stifter desselben betrachtet werden.

§. 252. Friedrich der Kriegerische. Aufruhr der Kunringer. Einfall des Böhmenkönigs.

Leopolds des Ruhmvollen Sohn und Nachfolger, Friedrich, beim Antrite der Regierung erst 19 Jahre alt, war während seiner sechzehnjährigen Re-

gierung fast unaufhörlich in Kriege verwickelt, wovon er den Beinahmen „der Kriegerische" bekam. Gleich im ersten Jahre steckte Heinrich von Kunring, welchem Friedrichs Vater das Amt eines Oberrichters in Oesterreich übergeben, und den er während seiner Abwesenheit in Italien dem zum Regenten bestellten Prinzen an die Seite gesetzt hatte, von Habsucht getrieben, und auf des jungen Herzogs Unerfahrenheit bauend, die Fahne der Empörung auf. Mit ihm hielten sein Bruder Hadamar, Beider Vasallen, und andere von Beuteluſt und Freiheitsgeist getriebene Edelleute in der Nachbarschaft der Kunringer, deren Hauptort Weitra war. Diese Rotte fiel nun im Jahre **1231** über Alle her, die es nicht mit ihr hielten, und verheerte die ganze Gegend, von Weitra bis nach Dürnstein und Krems herunter mit Feuer und Schwert auf fürchterliche Weise. Kirchen und Klöster wurden von ihnen eben so in Brand gesteckt, wie andere Orte, worunter auch Krems und Stein waren.

Zu gleicher Zeit war im Einverständnisse mit diesen der Böhmenkönig Wenzel aus Mähren in Oesterreich eingefallen, und wüthete mit seinen Leuten von der Thaia bis an die Donau hinunter nicht weniger mit Raub, Mord und Brand. Eigentlich hatte ihn so wie die Kunringer, Andreas König von Ungarn und dessen Sohn Bela, aufgehetzt, die gegen den H. Friedrich besonders deßwegen erbost waren, weil er seine Gemahlin Sophia, eine Tochter des Griechischen, zu Nizäa residirenden Kaisers Theodorus Laskaris, und Schwester der Gemahlin des Prinzen Bela,

nach einer dritthalbjährigen unfruchtbaren Ehe im Jahre 1229, unter dem Vorwande, daß sie ihm von Seite seiner Mutter Theodora zu nahe verwandt sei, verstoßen hatte, da doch einige Jahre früher Andreas ohne Scheinursache, ohne wichtigen Beweggrund, aus bloßer Abneigung, seinen Sohn Bela zur Entlassung seiner von ihm geliebten Gemahlin Maria genöthiget, und nur auf Dazwischenkunft des Papstes in die Fortsetzung dieser Ehe gewilliget hatte.

Die Böhmen, nachdem sie fünf Wochen lang gewüthet hatten, kehrten mit Raub beladen, von selbst in ihre Heimath zurück. Herzog Friedrich hatte unterdessen seine Getreuen gesammelt, und ging nun auf die rebellischen Kunringer und ihren Anhang los, eroberte ihre Stadt Zwetl, zerstörte die meisten ihrer Schlösser, ließ mehre von den Edelleuten, die in seine Hände fielen, aufhenken, und strafte die andern um schweres Geld. So dämpfte er in kurzem diesen Aufruhr, und erstickte ihn endlich völlig, nachdem er den Hadamar durch List in seine Hände gebracht, und dessen feste Raubschlösser, Aggstein und Dürnstein erobert, und in Trümmer gelegt hatte. Denn nun kam auch Heinrich freiwillig zu ihm nach Wien, um Gnade zu erflehen. Friedrich, gegen Besiegte und Unterworfene nicht weniger großmüthig, als gegen Feinde tapfer, und gegen hartnäckige Verbrecher streng, gewährte sie ihm nicht nur, sondern ließ ihm auch das Oberrichteramt, setzte seinen Bruder in Freiheit, und Beide in den Besitz ihrer vorigen Güter; doch mußten sie Geiseln ihrer Treue stellen, und

den herzoglichen Schatz zurückgeben, den Heinrich vor dem Ausbruche der Empörung, in Abwesenheit des Herzogs aus der Burg zu Wien auf seine Schlösser hatte bringen lassen.

§. 253. Kirchenstrafe der Kunringer. Widrige Schicksale Gebharts, Bischofs von Passau. Rüdiger sein Nachfolger.

Da die Kunringer in ihrem Wüthen weder Kirchen noch Klöster, noch die bischöflich-passauischen Güter verschont hatten, so hatte sie Gebhart, der Bischof von Passau mit dem Kirchenbanne belegt. Von diesem suchte zuerst Hadamar entlediget zu werden, auf welchen seine Gefangennehmung, die er sich auf seinem Felsenschlosse Aggstein nimmer hätte träumen lassen, den tiefsten Eindruck gemacht hatte. Er trat demnach selbst die Reise nach Passau zum Bischofe an, starb aber auf derselben. Da er somit im Banne gestorben, so erhielt sein Leib kein kirchliches Begräbniß, sondern wurde nur außerhalb der Mauer des Kirchhofes zu Zwetl beigesetzt, wo er vier Jahre lang unbeerdigt lag, bis es endlich seine Verwandten beim Bischofe dahin brachten, daß er ihn vom Banne lossprach. Auch Heinrich suchte und erhielt die Lossprechung, nachdem er den Schaden, der durch ihn den Kirchen und Klöstern, nahmentlich Zwetl und Melk, verursacht worden, gut gemacht hatte. Indessen hatte Bischof Gebhart selbst ein widriges Schicksal. Er war schon seit längerer Zeit seinen Domherrn, wenigstens mehren derselben— die Ursache ist unbekannt — verhaßt. Im Jahre 1231 hatte er einen heftigen Streit mit dem Dompropst,

in welchem jedoch die meisten Domherrn auf seiner Seite gewesen zu sein scheinen. Nach Beilegung dieses Streites wollte Gebhart etwas thun — man weiß nicht was — dem sich mehre Domherrn widersetzten, besonders Eberhart von Jahensdorf, ein bei jeder Gelegenheit strenger und beißender Tadler. Dieser wurde nun, als er außer Passau auf einer kleinen Reise war, von Leuten aus der Parthei des Bischofs grausam verstümmelt und getödtet. Die Gegenparthei verklagte sogleich den Bischof als Mitschuldigen beim Papste. Zwar wurde sie von diesem abgewiesen, weil sie ihre Anklage nicht beweisen konnte. Dessen ungeachtet haßten und neckten die Gegner den Bischof so sehr, daß er im folgenden **1232.** Jahre abdankte, und als der Papst die Abdankung nicht gleich annehmen wollte, selbst nach Rom reiste, und sein Bisthum in die Hände des Papstes niederlegte. Er starb noch im nähmlichen Jahre. Als es sich nach seiner Abdankung um die Wahl eines neuen Bischofs handelte, konnten die Domherrn beinahe ein Jahr lang über den zu Erwählenden nicht einig werden. Endlich kamen sie im Jahre **1233** dahin überein, den Rüdiger, einen Edlen von Randeck, zum Bischofe zu verlangen, der bisher seit **15** Jahren der erste Bischof von Chiemsee gewesen war, und sich bei ihnen vermuthlich bei Gelegenheit der Untersuchung beliebt gemacht hatte, die er nach dem Auftrage des Papstes in dem Streite zwischen dem Bischof Gebhart und dem Kloster zu Melk über das Patronatsrecht

der Pfarre St. Martin vornahm, während welcher Untersuchung Gebhart abdankte.

§. 254. Herzogs Friedrich Unfälle.

Kaum waren ein par Friedensjahre vorübergegangen, so bereitete Herzogs Friedrich Ehrgeiz und Unbesonnenheit, und seiner Krieger Treulosigkeit, ihm und seinen Ländern eine lange Reihe von Unfällen. Mehre Ungarische Große von seiner herrlichen Gestalt, seinem kriegerischen Muthe, und dem Ruhme seiner Tapferkeit für ihn eingenommen, riefen ihn nach dem Tode ihres Königs Andreas heimlich herbei, um sich mit ihrer Hilfe auf den Ungarischen Thron zu schwingen. Friedrich, der weder das Unsittliche, noch das Gewagte eines solchen Unternehmens überlegte, kam in der früheren Zeit des Jahres **1236** wirklich mit einem Heere nach Ungarn; allein es erschien Niemand, der sich an ihn angeschlossen hätte; denn König Bela hatte den Anschlag erfahren und sich schnell der Theilhaber desselben bemächtiget. Nun zog er auch mit einem gewaltigen Heere dem Herzoge entgegen. Dieser an Truppen viel schwächer, war zwar voll Begierde, mit dem Feinde zu kämpfen; allein seine Kriegsleute waren dazu nicht zu bewegen; sie verweigerten den Kampf unter dem Vorwande, daß die Sache, für die er unternommen werden sollte, ungerecht sei, in Wahrheit aber aus Furcht, die bereits gemachte Beute wieder zu verlieren. Friedrich mußte also mit ihnen vor den Ungarn fliehen. Diese drangen nun auch in

Oesterreich ein, und verwüsteten es nach ihrer Weise bis gegen Wien. Es blieb dem Herzog nichts anders übrig, als mit einer ungeheuren Geldsumme den Frieden zu erkaufen. Theils aus Erbitterung über seine Leute, durch deren schmähliches Betragen es so weit mit ihm gekommen war, theils um das verlorne Geld wieder herein zu bringen, legte Friedrich auf jedes Haus in Oesterreich und Steiermark eine außerordentliche Steuer, und nöthigte auch die Klöster, sie zu entrichten. Auch nahm er den Edelleuten, die im vorigen Feldzuge ihrer Pflicht sich geweigert hatten, die Würden und Aemter, die sie besassen, und verlieh dieselben, Leuten von erpropter Treue und Anhänglichkeit, wenn sie gleich von geringerem Stande waren. Durch alles dieses entstand eine allgemeine Unzufriedenheit und Abneigung gegen den Herzog. Die Edelleute waren ohne dieß schon lange deßwegen über ihn unwillig, weil er ihre Gewaltthätigkeiten nicht duldete, ihre Verbrechen strenge bestrafte. Jetzt stieg das Mißvergnügen zu dem Grade, daß man sich an den Kaiser wandte, nebst den erwähnten Beschwerden auch verschiedene erdichtete Gewaltthätigkeiten anbrachte, und um die Absetzung des Herzogs bath.

Aeußerst willkommen war dieß dem Kaiser, der schon seit langer Zeit aus verschiedenen Ursachen mit dem Herzoge unzufrieden war, vorzüglich deßwegen, weil dieser ihn in seinen Kriegen gegen die Lombarden nicht so, wie er es wünschte, unterstützte, und weil er das Heirathsgut seiner an des Kaisers Sohn, den

Römischen König Heinrich vermählten Schwester Margaretha, auf des Kaisers wiederhohlte Forderung und Terminsetzung, noch immer nicht auszahlte, und es jetzt um so weniger thun wollte, da der Kaiser, nachdem er gedachten seinen Sohn, wegen dessen Empörung abgesetzt und eingekerkert hatte, auch dessen unschuldige Gemahlin und ihre zwei unmündigen Söhne ins Gefängniß gesetzt, ja letztere bereits durch Gift aus dem Wege geräumt hatte. Der Kaiser lud also den Herzog auf jene Klagen seiner Unterthanen zu einer Reichsversammlung nach Augsburg vor, und sprach, als er nicht erschien, die Acht über ihn aus, deren Vollstreckung er dessen, ihm ohnehin stets feindlichen Nachbarn auftrug. Es fielen demnach in das nordwärts der Donau gelegene Oesterreich der König von Böhmen, in das südwärtige, der Herzog von Baiern, und die Bischöfe von Passau, Regensburg und Freising, in die Steiermark und in den von Leopold dem Ruhmvollen erworbenen Theil von Krain, südwärts des Zilierkreises, der Herzog von Kärnten, der Patriarch von Aquileja, und der Bischof von Bamberg ein. Die Verwüstungen und Bedrückungen, die sie allenthalben sich erlaubten, übertraffen weit die Uebel, wegen welchen des Herzogs Unterthanen diesen beim Kaiser verklagt, und um seine Absetzung gebethen hatten.

Nur wenige unter den Landherrn und Prälaten blieben dem Herzog Friedrich treu. Der vorzüglichste darunter war Heinrich, Bischof von Seckau, geboren zu Zwetl, erst gemeiner Weltpriester, dann Dom-

herr, und endlich Nachfolger des **1231** verstorbenen Bischofs Karl, geweiht zu Freisach **1232** vom Erzbischof Eberhart. Herzog Friedrich rühmt von ihm in einer Urkunde des Seckauerbisthums, daß er in der Treue gegen ihn sonder Wanken verharrt, daß er ihm stets an der Seite geblieben sei, und seine Geschäfte eifrig betrieben habe, und nennt ihn daher auch seinen liebsten Freund und einen Mann voll Verdienste. Er schenkte ihm daher unter andern im Jahre **1239** die Pfarre St. Peter ober Judenburg samt dem Patronatsrechte, und zu Anfang des Jahres **1243** ein Haus zu Wien nächst der Burg, damit, wie der Herzog in der Schenkungsurkunde sagt, der Bischof, der sich für seine, des Herzogs, Ehre, und den Nutzen seiner Länder unermüdet verwendet habe, ihm zunächst an der Seite sei.

§. 255. Seine Wiederherstellung.

Weil die meisten seiner Unterthanen auf die Seite seiner Feinde sich schlugen, so konnte Herzog Friedrich gegen diese in freiem Felde sich nicht halten; und da er auf die Treue der Wiener, die ihm schon lange abgeneigt waren, nicht rechnen konnte, so zog er sich mit seinen Getreuen in die wohlbefestigte Neustadt zurück, deren Bewohner durch Muth und Anhänglichkeit an ihn, vor anderen sich auszeichneten. Gegen Ende des Jahres **1236** kam K. Friedrich selbst nach Wien, das er zu einer freien Reichsstadt erklärte, und wo er bis Ende Aprils des folgenden Jahres verweilte, und unterdessen, wiewohl vergeb-

lich, erwartete, daß Herzog Friedrich zu ihm kommen, und ihn um Gnade anflehen würde. Der von ihm nach seiner Abreise zum Statthalter von Oesterreich bestellte Burggraf von Nürnberg, Konrad, wollte Neustadt erobern, und zog zu diesem Ende im Verein mit den Bischöfen von Passau, Regensburg und Freising heran. Aber der Herzog, hievon benachrichtiget, stürzte ihnen, nachdem sie bis auf das Steinfeld gekommen waren, mit seinen, wiewohl viel wenigeren Truppen mit solcher Heftigkeit und Tapferkeit entgegen, daß er sie in kurzem über den Haufen warf, in die Flucht jagte, und nebst vielen andern, auch die drei Bischöfe zu Gefangenen machte. Er setzte sie jedoch bald ohne alles Lösegeld in Freiheit, und gewann sich dadurch ihre Herzen so, daß sie nun selbst Andere für ihn einzunehmen suchten, und daß insbesondere Rüdiger, der Bischof von Passau, seitdem den Kaiser mit dem Herzog auszusöhnen sich bemühte. Dieser schlug gleich darauf auch bei Püten, Berthold den Patriarchen von Aquileja, der mit seinen Leuten und den Steiermärkern von der andern Seite herangerückt war, um sich mit dem Burggrafen zur Belagerung von Neustadt zu vereinigen. H. Friedrich breitete sich hierauf immer weiter in Oesterreich aus, und bekam in kurzem so viele Anhänger, daß er sogar über die Donau zu gehen, und den König der Böhmen zu bekämpfen wagte. Er brachte diesen durch das Versprechen, ihm das nordwärts der Donau gelegene Land abzutreten, dahin, daß er nicht nur von Feindseligkeiten gegen ihn ab-

stand, sondern ihm auch seine Truppen überließ, um mit ihrer Hilfe das noch übrige Land sich zu unterwerfen. So verstärkt gelang es dem Herzog im Jahre 1238, Otto, den Grafen von Eberstein, den der Kaiser als neuen Statthalter mit einer ansehnlichen Kriegsmacht nach Oesterreich geschickt hatte, bei Tuln gänzlich zu schlagen, worauf die meisten noch nicht unterworfenen Städte und Edelleute in beiden Ländern, die ohnehin ziemlich wankelmüthig waren, und in dem bisherigen Zustande das gehoffte Glück nicht gefunden hatten, ihm sich ergaben, besonders da er die sich Unterwerfenden sehr schonend behandelte, und keinerlei Rache an ihnen ausübte. Wien widerstand am längsten, und ergab sich erst 1240, durch Hunger bezwungen. Aber auch dieser Stadt ließ der Herzog ihren Widerstand nicht entgelten.

§. 256. Krieg zwischen dem Papst und dem Kaiser. Albert der Böhme.

Im Besitze seiner Länder, den Herzog Friedrich mit den Waffen sich errungen hatte, wurde er 1240 durch die Aussöhnung mit dem Kaiser befestiget. Diese wurde durch den Krieg herbei geführt, in welchen Letzterer neuerdings mit dem Papste gerathen war. Er hatte schon seit längerer Zeit gegen die Geistlichkeit in Neapel und Sizilien, und gegen die kirchliche Macht und die weltlichen Besitzungen des Papstes Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art verübt, weßwegen ihn denn Gregor IX. im Jahre 1239 zum zweitenmahl exkommunizirte, und nun auch sei-

ner Länder verlustig erklärte. Um dieses sein Urtheil zur Vollstreckung zu bringen, sandte der Papst fast in alle Abendländer Geistliche, die die Fürsten und ihre Unterhanen in öffentlichen Predigten mit Verheißung vollkommenen Ablasses zu bewegen suchen mußten, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, was man das Kreuz predigen nannte, weil man einen solchen Krieg einem Kreuzzuge gleich achtete.

Zu diesem Geschäfte ließ sich in Deutschland auch der Passauische Domherr und Erzdiakon, Albert der Böhme, gebrauchen. Er hatte sich schon vorher als einen heftigen Vertheidiger der Sache des Papstes dargestellt. Da er jetzt Unruhen gegen den Kaiser zu erregen, und zugleich die Privilegien der Passauer-Domherrn verschiedentlich zu beeinträchtigen suchte, so wurde er von ihnen und von dem Bischofe einmüthig seiner Stellen entsetzt und vertrieben. Hierauf begab er sich zum Papst, der ihn wegen seines Eifers für seine Sache nach Deutschland als seinen Gesandten zurückschickte, nachdem er ihn hatte schwören lassen, die Vollziehung des gegen den Kaiser ausgesprochenen Urtheils auf alle mögliche Art zu befördern, und zu diesem Ende alle dortigen Anhänger desselben zu exkommuniziren. Albert schlug seinen Sitz zu Landshut in Baiern auf, dessen Herzog Otto sich gegen den Kaiser auf die Seite des Papstes neigte. Hier schleuderte nun Albert auf alle Seiten den Bannfluch gegen die, welche sich nicht wider den Kaiser erklären und dem Papste folgeleisten wollten, gegen Bischöfe, Aebte und weltliche Große; und um denjel-

ben, den man wegen seines häufigen Gebrauches eben nicht mehr viel achtete, furchtbarer zu machen, entsetzte er die Schwächeren ihrer Aemter und Güter, jagte die unfolgsamen Mönche aus den Klöstern, und setzte folgsamere an ihre Stelle. Unter dem Vorwande, seine Befehle zu vollstrecken, wurden von den Edelleuten unglaubliche Räubereien an den Kirchen und Klöstern verübt.

§. 257. Dessen Verfahren gegen Herzog Friedrich, und gegen die Bischöfe von Salzburg und Passau. Friedrichs Aussöhnung mit dem Kaiser.

Derselbe Albert verlangte nach Auftrag des Papstes vom Herzog Friedrich, daß er mit dem Böhmenkönige, der schon seit längerer Zeit mit dem Kaiser zerfallen war, seine Waffen gegen diesen vereinigen, wie auch die ehmahls von ihm beeinträchtigten Kirchen und Klöster entschädigen sollte. Allein der Herzog wollte sich zu Keinem von beiden verstehen. Nun schrieb Albert an die Bischöfe von Salzburg und Passau, daß sie den Herzog exkommuniziren sollten. Da sie sich dessen weigerten, beklagte sich Albert darüber beim Papste. Dieser schickte ihm zwei Schreiben, deren eines die päpstliche Exkommunikazion enthielt, die die Bischöfe von Salzburg und Passau wider den Herzog aussprechen sollten, das andere den Auftrag an Albert, die beiden Bischöfe selbst, mit Versagung der Appellazion an den Papst, zu exkommuniziren, wenn sie sich dessen weigern sollten. Sie verweigerten es wirklich, weil auch sie, wie der Herzog, in

der Treue gegen den Kaiser verharren wollten. So schickte denn Albert selbst durch eine Gesandtschaft, die aus drei Aebten, drei Rittern aus den Orden der Johanniter, Templer und Deutschherrn und fünf Priestern bestand, die päpstliche Exkommunikazion an den Herzog, der sie aber um so weniger achtete, da ihn die Bischöfe von Salzburg und Passau ermahnten, sich darüber nicht zu beunruhigen. Gegen diese selbst wurde nun von Albert, dem päpstlichen Auftrage gemäß, der Bannfluch ausgesprochen, und schriftlich ihnen zugeschickt. Der Erzbischof von Salzburg, bereits über 40 Jahre in diesem Amte, der bisher immer in gutem Einverständnisse mit dem päpstlichen Stuhle gewesen war, und seine grauen Haare unbefleckt bis auf diese Zeit gebracht hatte, wurde darüber so erbittert, daß er die Schrift auf die Erde warf und mit Füßen trat. Der Bischof Rüdiger war gerade in Ertheilung der heiligen Weihen begriffen, als ihm einige Chorherrn von Wissegrad die Schrift überbrachten. Er brauste darüber so auf, daß er den, der sie ihm überreichte, in Fesseln zu legen befahl; und da ihn der Passauer-Dompropst hatte entwischen lassen, so setzte der Bischof öffentlich einen großen Preis für denjenigen aus, der ihn gefangen zurück bringen würde. Ja er sammelte Truppen gegen den Albert, wie gegen einen Feind der Religion und Kirche.

Albert hingegen befahl, die Truppen, die damahls in Deutschland zu einem Kreuzzuge wider die heidnischen Preußen sich gesammelt hatten, gegen Herzog Friedrich zu führen. Dergleichen wagte er im

Vertrauen auf den Schutz Ottos des Herzogs von Baiern. An diesen schrieb nun Kaiser Friedrich aus Italien, und befahl ihm, den Albert als einen Majestätsverbrecher fortzuschaffen. Nach einiger Zeit verordneten auch die Bairischen Bischöfe auf einer Versammlung zu Regensburg, daß Albert als ein Störer der öffentlichen Ruhe aus Baiern müsse vertrieben werden. Da überdieß bereits vorher der Böhmenkönig auf des Kaisers Seite sich geneigt hatte, so entzog nun auch der Baiernherzog dem Albert seinen Schutz. Selbst der Papst nahm sich seiner nicht mehr an, und nannte die Bischöfe, die derselbe exkommunizirt hatte, in an sie erlassenen Schreiben, ehrwürdige Brüder. Von nun an hatte Albert keine Macht mehr, fand nirgends mehr Schutz; selbst seine Freunde nahmen ihn nicht mehr auf, er mußte von einem Orte an den andern flüchten, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, und kam so endlich im Jahre 1245 nach Böhmen.

Herzog Friedrich aber hatte sich durch seine standhafte, bis zur Nichtachtung des päpstlichen Bannes gegangene Weigerung, gegen den Kaiser aufzutreten, diesen völlig geneigt gemacht. Eberhart, der Erzbischof von Salzburg arbeitete mit allem Eifer daran, eine förmliche Aussöhnung zu bewirken, und da der Kaiser ohnehin nicht im Stande war, Oesterreich und Steiermark für sich zu behaupten, und in seiner damahligen Lage froh sein mußte, wenn ein so mächtiger und tapferer Fürst nicht gegen ihn auftrat, so schickte er in der zweiten Hälfte des Jahres 1240 ei-

gene Gesandte nach Oesterreich, die den Herzog auf eine feierliche Art wieder in den vollkommenen Besitz seiner Länder und Rechte einsetzten.

§. 258. Trennung der Ehe Herzogs Friedrich mit Agnes von Meran.

Nach der Entlassung seiner ersten Gemahlin, der Griechin Sophia, hatte Herzog Friedrich noch im Jahre **1230** Agnes, eine Tochter Ottos, Herzogs von Meran im jetzigen Tirol geehlichet. Nach **13** Jahren hatte sie ihm, dem letzten seines Geschlechtes, noch kein Kind geboren. Dieß war die Ursache, warum Friedrich **1243** beim Erzbischof von Salzburg um die Auflösung dieses Ehebandes ansuchte. Eberhart versammelte zu diesem Ende mehre seiner Suffraganbischöfe zu Freisach. Die Bischöfe thaten nach langer Untersuchung der Sache den Ausspruch, daß die Ehe zwischen Friedrich und Agnes, weil sie in einem verbothenen Grade mit einander verwandt seien, ungiltig und somit zu trennen sei. Agnes, die auf Vorladung selbst gegenwärtig war, appellirte von dem Ausspruche der Bischöfe an den päpstlichen Stuhl. Ob sie die Appellatzion nicht angebracht oder ob der Papst den Ausspruch der Bischöfe bestätiget habe, ist nicht bekannt. Bekannt ist, daß sie sich nach einiger Zeit mit Ulrich, dem Herzog von Kärnten vermählt hat. — Unter den zu Freisach gegenwärtigen Bischöfen waren auch Rüdiger von Passau und Heinrich von Seckau. Der letztere starb noch in demselben Jahre. Statt seiner ernannte der Erzbischof von Salz-

burg, den bisherigen Geheimschreiber des Herzogs Friedrich, Ulrich, zum Bischof, der aber erst 1248 die bischöfliche Weihe empfing. Eberhart that jenes auf die Empfehlung des Herzogs, der aber zugleich in einer von ihm ausgestellten Urkunde erklärte, daß die Ernennung Ulrichs aus bloßer Freundschaft des Erzbischofs gegen ihn, den Herzog, geschehen sei, und daß somit daraus keine Folgerung für die Zukunft hergeleitet werden könne.

§. 259. Herzogs Friedrich Annäherung an den Papst.

Auch H. Friedrich dachte bald an eine neue Vermählung, und erkor sich zur künftigen Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Ottos, des Herzogs von Baiern, die im Jahre 1244 einstweilen mit ihm verlobt wurde. Aber ein nicht lange danach zwischen ihm und Otto ausgebrochener Krieg machte, daß die Ehe nicht zu Stande kam. Die Herren von Waldeck in Baiern hatten schon seit längerer Zeit aus ihrem am In gelegenen Schlosse Obernberg Räubereien auf dem Oesterreichischen Gebiethe ausgeübt. Friedrich zog nun gegen sie, eroberte Obernberg, und übergab diese Feste den Oesterreichischen Herren von Schaunberg. Schon dieses nahm Otto empfindlich auf. Als nun aber die Schaunberger von Obernberg aus, das Bairische Gebieth eben so beunruhigten, wie vorher die Waldecker das Oesterreichische, trug H. Otto Krieg in das Land ob der Ens. Mit ihm vereinigte sich auch Rüdiger, der Bischof von Passau, der den Waldeckern günstig war. H. Friedrich eroberte deßwegen das bischöflich-Pas-

sauische Schloß zu Ebelsberg an der Traun, und ließ es ganz zerstören. Im Unmuthe wider seine Gegner trat er sogar in Verbindung mit ihrem bittersten Feinde, jenem Passauer-Domherrn, Albert dem Böhmen, und betrieb durch ihn beim päpstlichen Stuhle, den seit 1243 Innozenz IV. einnahm, die bereits oben §. 238 erwähnten zwei Angelegenheiten, nähmlich die Errichtung eines Bisthums zu Wien, und die Bewilligung, daß der Todestag Kolomanns, der um diese Zeit immer mehr durch Wunder berühmt wurde, in Oesterreich öffentlich und allgemein gefeiert werde.

§. 260. Seine Spannung mit dem Kaiser. Krieg mit den Böhmen.

Zu dieser Annäherung Friedrichs an den Papst kam noch, daß er im folgenden 1245. Jahre wieder in einige Spannung mit dem Kaiser gerieth, wiewohl er ihm, bei dem erneuerten Ausbruche der Feindseligkeit zwischen ihm und dem Papst, unverletzte Treue bewahrte. Der Papst hatte nähmlich, nachdem der Kaiser die bereits angenommenen Bedingnisse des Friedens zwischen Beiden, wieder vereitelt, und ihn hierauf auch gefangen zu nehmen versucht hatte, zu Lion in Frankreich, wohin er sich geflüchtet, im Juni 1245, eine Kirchenversammlung gehalten, auf welcher er den Kaiser neuerdings in den Bann that, aller Ehren und Würden verlustig erklärte, und seine Unterthanen vom Eide der Treue lossprach, diejenigen aber, die ihm ferner anhängen würden, mit der Exkommunikazion bedrohte. Dem zu folge verordnete

er, daß ein neuer Kaiser gewählt werden sollte, und bestimmte als Fürsten, welche die Wahl vorzunehmen hätten, folgende sieben: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, und die Herzoge von Sachsen, Baiern, Oesterreich und Brabant. Allein die meisten Deutschen Fürsten wollten nichts von einer neuen Kaiserwahl wissen, obschon der Papst sie wiederhohlt dazu aufforderte, und ihnen die Nothwendigkeit derselben vorstellte. Nahmentlich weigerten sich der Erzbischof Eberhart, und der Herzog Friedrich, das ihnen aufgetragene Amt zu übernehmen. Letzterer erschien vielmehr zu Verona, wohin der Kaiser die Deutschen Fürsten, und unter diesen auch unsern Herzog geladen hatte, um sich mit ihnen über die Art und Mittel des Widerstandes gegen den Papst und seine Anhänger zu berathen. Aber eben hier war es, wo wieder zwischen den beiden Friedrichen die oben erwähnte Spannung entstand. Zwar bestätigte der Kaiser auf des Herzogs Ansuchen bereitwillig die von seinem Großvater den Herzogen von Oesterreich ertheilten Vorzüge und Privilegien, und fügte noch ein par neue hinzu, arbeitete auch schon an dem Plane, Oesterreich, Steiermark und das Stück von Krain, welches H. Friedrich besaß, zusammen zu einem Königreiche zu erheben. Allein bei allem diesen wurde er nur von seinem eigenen Interesse geleitet. Da nähmlich die Aussicht vorhanden war, daß der Herzog keine Kinder bekommen, und somit seine Länder erledigt werden würden, so gedachte der Kaiser diese an sich zu bringen, und verlangte, um desto mehr

Ansprüche darauf zu haben, Gertrud, eine Nichte des Herzogs zur Gemahlin. Doch dieser entschuldigte seine Weigerung damit, daß sie bereits an den Böhmischen Prinzen Ladislaus verlobt sei, welche Entschuldigung jedoch den Kaiser verdroß, und zum Aufgeben des Planes wegen der Königswürde bewog.

Kaum war H. Friedrich aus Italien zurück, so hatte er schon wieder Krieg zu führen. Bela, König von Ungarn kochte in seinem Herzen Rache gegen ihn, theils weil er ihm, als er im Jahre 1241 vor den Mogolen oder Tatarn zu ihm geflohen war, den Ersatz jener Summe abgenöthiget hatte, womit er fünf Jahre früher den Frieden hatte erkaufen müssen, theils wegen Verstoßung der Agnes von Meran, wo durch Bela, da sie ein Geschwisterkind zu ihm war, sich selbst beschimpft hielt. Selbst noch nicht zum Kriege gerüstet, hetzte er einstweilen den Böhmenkönig wider Friedrich auf, der das ihm versprochene und dann wieder verweigerte nördliche Oesterreich nicht vergessen konnte. Vereint mit Ulrich dem Herzog von Kärnten, der ihm einige hundert Reiter zuführte, fiel er noch im Herbst 1245 in Oesterreich ein, ward aber vom H. Friedrich bei der Stadt Laa mit einem Verluste von vielen Todten und Gefangenen, unter welch Letzteren auch der Herzog von Kärnten war, in die Flucht geschlagen. Dieß war genug, ihn zum Friedensantrage an H. Friedrich zu bewegen, den dieser auch annahm, so wie er auch gegen das, daß Wenzel allen Ansprüchen auf Nordösterreich neuerdings

entsagte, die Verlobung seiner Nichte mit dem Prinzen Ladislaus bestätigte.

§. 261. H. Friedrichs Hilfstruppen für die Deutschen Ritter in Preußen.

In demselben 1245. Jahre leistete H. Friedrich auch dem Deutschen Ritterorden Hilfe. Swantopolk, Herzog in Hinterpommern war auf die Seite der heidnischen Preußen getreten, und hatte den Rittern bereits eine Niederlage beigebracht. Da trat ein päpstlicher Abgeordneter in Deutschland auf, und predigte das Kreuz wider ihn und die Preußen. Herzog Friedrich zu dem die Deutschen Ritter Swantopolks Sohn, der ihnen in einem früheren Vertrag mit seinem Vater als Geißel übergeben worden war, geschickt hatten, sandte ihnen einen Heerhaufen unter der Anführung Drusigers von Schrattenthal, und Heinrichs von Lichtenstein zu Hilfe. Nachdem diese in Verbindung mit anderen Kreuzfahrern und mit Kriegsleuten des Ordens neun Tage lang Pommern verwüstet hatten, wurden sie auf dem Rückzuge von Swantopolk plötzlich überfallen und zum theil geschlagen, und nur der Umstand, daß dieser im Schlachtgewühl stürzte, und für todt gehalten wurde, und daß Heinrich von Lichtenstein mit einem noch zusammen gehaltenen Haufen auf die dadurch in Verwirrung gerathenen Feinde herstürzte, verschaffte den Kreuzfahrern den Sieg, den sie aber nicht weiter verfolgten. Die Oesterreicher zogen nun in ihre Heimath, und H. Friedrich vermittelte bald den Frieden, unter der

Bedingung, daß Swantopolk von den Preußen abtrat, und dagegen vom Banne losgesprochen wurde, und die Burg Schartowitz und seinen Sohn zurück erhielt.

§. 262. Tod Herzogs Friedrich und Erzbischofs Eberhart.

Im folgenden **1246.** Jahre brach nun König Bela selbst gegen den Herzog Friedrich los, und führte ein sehr zahlreiches Heer über die Leitha, bei welchem sich auch viele Kumanen befanden, ein im Jahre **1239** von den Ungarn aufgenommenes, dem Heidenthum ergebenes, und aus Kriegern bestehendes Tatarisches Volk, die meistens auf flüchtigen Pferden mit Bogen und Pfeil fochten, auf der Flucht sich oft plötzlich umwandten, und so dem Gegner entweder den Sieg entrissen, oder doch wenigstens Schaden zufügten. Am **15.** Juni kam es in der Gegend von Neustadt zwischen den Ungarn und dem Herzoge Friedrich zur Schlacht. Nach hartnäckigem Widerstande wurden jene in die Flucht geworfen. Aber der Herzog, von übertriebener Hitze dahin gerissen, sprengte in der Verfolgung des Feindes seinem Heere eine gute Strecke voraus, nur von zwei Mann begleitet. Da schoß ein umgewendeter Kumane auf ihn einen Pfeil ab, und traff den Kopf seines Pferdes so, daß es stürzte, und in seinem Falle den Herzog unter sich begrub. Jauchzend kehrten mehre von den Feinden zurück, machten Friedrichs Gefährten nieder, und einer von jenen, aus dem Dalmatischen Geschlechte der Frangipani, stieß dem Herzoge, der sich unter

der Last seines Pferdes hervor zu arbeiten bemüht war, sein Schwert durch das aufgegangene Visir in das Gesicht. Eh die Oesterreicher noch hinzu kommen konnten, war er vollends getödtet. So erlosch der erste Oesterreichische Regentenstamm.

Am 2. Dezember desselben Jahres folgte ihm im Tode Eberhart, der Erzbischof von Salzburg. Er war vor einiger Zeit vom Papst erkommunizirt worden, weil er dem Kaiser Friedrich getreu, die von jenem über diesen ausgesprochene Exkommunikazion nicht verkünden, und den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspo, nicht als König anerkennen wollte, den auf des Papstes Betrieb mehre, besonders geistliche Reichsfürsten am 2. Mai 1246 gewählt hatten. Auch H. Friedrich hatte ihn nicht anerkannt, wiewohl er sein Schwager war, indem er seine Schwester Gertrud zur Ehe hatte. Da nun Eberhart in der päpstlichen Exkommunikazion verstorben war, so erhielt er kein kirchliches Begräbniß, sondern wurde nur einstweilen in einem Gewölbe zu Radstadt, ohne Sang und Klang beigesetzt, bis ihn Erzbischof Rudolf im Jahre 1288 von da erheben, und in der Domkirche von Salzburg mit feierlichem Gepränge begraben ließ.

§. 263. Pauluskirche zu Erdberg. Dominikaner zu Krems und Neustadt. Dominikanerinen zu Neustadt. Minoriten zu Wels, Petau und Zili.

Kirchen und Klöster wurden während der unruhigen Regierung Herzogs Friedrich des Kriegerischen

sowohl in Oesterreich als Steiermark nur wenige errichtet. Eine kleine, dem h. Apostel Paulus geweihte Kirche zu Erdberg bei Wien scheint unter ihm, oder wohl gar schon unter seinem Vater Leopold, dem Ruhmvollen, bereits vorhanden gewesen zu sein. — Sonst breiteten sich während dieser Zeit noch am meisten die neuen Orden der Bettelmönche aus. Die Dominikaner erhielten im Jahre **1236** ein neues Kloster zu Krems. Heinrich, Propst zu Passau und Ardagger, kaufte zu Krems für sie einen Platz samt einem Weingarten, und übergab ihnen denselben im gedachten Jahre zur Errichtung eines Klosters, welches bald aufgeführt ward, unter der Bedingung, daß sie sich des Herzogs Leopold, des Ruhmvollen, seines seligen Herrn, als ihres Stifters stets erinnern sollten. Der nähmliche Leopold soll nach der Meinung Einiger, selbst, und zwar bereits im Jahre **1227** den Dominikanern das Kloster zu Neustadt erbaut haben, das sie hier samt der der h. Dreieinigkeit geweihten Kirche beim Ungarthor hatten. Urkundlich kommt dieses Kloster zum erstenmahle im Jahre **1250** vor; eben so das Dominikaner-Nonnenkloster in derselben Stadt beim Wienerthore, mit seiner dem h. Apostel Petrus geweihten Kirche, von welchem man aber eben so wenig, wie von dem Mannskloster weiß, von wem, und in welchem Jahre es errichtet worden, und woher die ersten Bewohnerinen gekommen sind.

Die Minoriten, welche bei dem Volke am beliebtesten waren, und den meisten Einfluß auf dasselbe sich erwarben, erhielten in dieser Zeit ein Kloster in

Oesterreich, und zwei in Steiermark. Zwei Brüder aus dem Geschlechte der Herren von Polheim, Albero und Weichard, deren Letzterer 1280 Bischof von Passau ward, errichteten ihnen im Jahre 1230 eines zu Wels; und Heinrich Abt zu Lambach, schenkte ihnen 12 Jahre darauf die dabei gelegene, bisher seinem Kloster gehörige Marienkapelle. — In Steiermark kamen sie nach Petau im Jahre 1239, wo sie Ulrich, Herr von Petau aufnahm, auf seine Kosten unterhielt, und nach einigen Jahren ihnen auch ein Kloster und eine Kirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus erbaute. Nachdem sie bis zum Jahre 1399 von den freiwilligen unbestimmten Gaben der Gläubigen, besonders der Herren von Petau, gelebt hatten, bekamen sie — zwar ihrer Regel zuwider — eigenthümliches Besitzthum, indem Bernhart von Petau, Obermarschall der Steiermark, der Letzte seines Hauses, seine Güter unter sie und die Dominikaner zu Petau vertheilte. Zu Zili wurden die Minoriten 1241 von den dasigen Grafen eingeführt, die ihnen auch Kloster und Kirche von Grund aus erbauten. Die Grafen von Zili, Hermann und Friedrich sicherten ihnen schriftlich im Jahre 1369 eine bestimmte jährliche Gabe an Getreid, Wein und barem Gelde gegen das zu, daß für sie täglich eine h. Messe und alle Quatember das Todtenoffizium entrichtet werde.

§. 264. Verheerung unserer Länder nach H. Friedrichs Tod.

Hatten unsere Länder, und in ihnen die Kirche und Klöster, während der kriegerischen Regierung Herzogs Friedrich II. schon ungemein viel gelitten, so wurden sie in den nächsten acht Jahren nach seinem Tode von noch weit größeren Uebeln bedrängt. Nach der Privilegiumsurkunde K. Friedrichs I, gingen die Oesterreichischen Länder nach dem Aussterben der männlichen Sprossen des Regentenstammes, auch auf die Töchter des letzten Herzogs über. Aber H. Friedrich hatte auch keine Tochter hinterlassen. Seine Länder waren demnach als erledigte Lehen dem Reiche anheim gefallen. Darum nahm sie auch K. Friedrich sogleich in Besitz, und bestellte zum Landeshauptmann oder Statthalter derselben Otto, Grafen von Eberstein, welcher zu Wien seinen Sitz aufschlug. Dagegen suchte der Papst, welchem eine solche Vergrösserung der Macht des Kaisers sehr gefährlich dünkte, diesem die Oesterreichischen Länder zu entreissen, und bewog deßhalb 1247 Margarethen, Herzogs Friedrich älteste Schwester, daß sie sich von Trier, wo sie, seitdem der Kaiser, ihr Schwiegervater, sie ihrer Haft in Apulien, 1245 entlassen hatte, im Dominikaner-Nonnenkloster lebte, nach Oesterreich begab, um durch sie die Einwohner vom Kaiser ab- und auf seine, des Papstes, Seite zu ziehen. Sie schlug, da sie wegen des kaiserlichen Statthalters nicht zu Wien sein durfte, zu Heunburg ihren Sitz auf. Alsbald kam auch Gertrud, ihre Nichte, die

kurz vor H. Friedrichs Tode mit dem Böhmiſchen Prinzen Ladislaus wirklich vermählt, aber bald Witwe geworden war, und auf die Oeſterreichiſchen Länder Anſpruch machte, nach Oeſterreich, und nahm in der Burg Mödling ihren Wohnſitz.

Otto, der Herzog von Baiern, hätte bei dieſer Gelegenheit gern das Land ob der Ens an ſich gebracht; er fiel darum in dasſelbe ein, und verwüſtete es mit Feuer und Schwert, ohne es jedoch behaupten zu können. Außer dem munterte der Papſt Bela den König von Ungarn auf, ſich der Oeſterreichiſchen Länder zu bemächtigen. Bela war ohnehin ſchon mit Begierde danach erfüllt, und drang alsbald mit ſeinen Scharen in Oeſterreich und Steiermark ein. Dasſelbe that er in den Jahren 1249, 50. 52 und 53. In dieſen Einfällen wurden die näher gegen Ungarn gelegenen Theile unſerer Länder fürchterlich verheert. Beſonders wütheten daſelbſt die Kumanen, dergleichen Bela immer einen Schwarm in ſeinem Heere hatte. Sie waren das wildeſte und grauſamſte Volk in Europa, ſchonten weder Kirchen und Klöſter, weder Stand, Alter und Geſchlecht, trieben mit Menſchenleiden nur ihr Spiel, und hängten die abgehauenen Menſchenköpfe neben ſich an die Seiten ihrer Pferde, oder an deren Schweife. Wo ſie hinkamen, wurde Alles zuerſt geplündert, dann in Brand geſteckt; die Menſchen, die in ihre Gewalt geriethen, wurden entweder durch grauſame Martern getödtet, oder in die Sklaverei fortgeſchleppt.

§. 265. Päpstliches Interdikt über unsere Länder.

Zu diesen Kriegsübeln kamen noch kirchliche, wodurch die Gewissen vieler Tausende beunruhigt wurden. Es war nähmlich nach dem Tode des am 17. Februar 1247 gestorbenen Gegenkönigs, Heinrich Raspo, am darauf folgenden 3. Oktober auf Betrieb des Papstes von mehren Reichsfürsten ein neuer Gegenkönig in der Person des zwanzigjährigen Wilhelm, Grafen von Holland, aufgestellt worden. Diesem suchte der Papst allenthalben Anhänger gegen K. Friedrich zu verschaffen. Da nun Oesterreich und Steiermark den Wilhelm nicht anerkennen wollten, so belegte des Papstes Abgeordneter in Deutschland, der Kardinaldiakon, Petrus Kapuzius, beide Länder mit dem Interdikt. Dieß war die schwerste, und für religiöse Gemüther die fürchterlichste, aber auch dem Geiste der Religion Jesu am meisten entgegen gesetzte Kirchenstrafe, vermög welcher jeder Bewohner des Landes, der Unschuldige wie der Schuldige, so viel als exkommunizirt war. Das Interdikt bestand nähmlich in einer gänzlichen Einstellung alles kirchlichen Gottesdienstes im ganzen Lande. Alle Kirchen waren verschlossen, nirgends ertönte eine Glocke, nirgends durfte eine Messe gelesen, oder eine Predigt gehalten, oder ein Sakrament ausgetheilt, oder ein Verstorbener kirchlich begraben werden. Bloß die Taufe der neugebornen Kinder, und die Absolutzion der Sterbenden war gestattet. Daß jedoch dieses Interdikt nun, da es zum erstenmahl über unsere Länder ver-

hängt worden, daselbst nicht überall beobachtet wurde, davon gibt es mehre Spuren. Unter andern ist gewiß, daß die Schotten zu Wien, wenigstens eine Zeit lang, in ihrer Kirche ungeachtet des Interdiktes, öffentlichen Gottesdienst gehalten haben. Sie verloren aber dadurch für diesesmahl die Befugniß, sich einen neuen Abt zu wählen, als gerade damahls ihr bisheriger starb. Sie wandten sich daher an den Abt der Schotten zu St Jakob in Regensburg, dem alle Schottischen Benediktinerklöster in Deutschland untergeordnet waren, um von ihm einen neuen Abt für dießmahl zu empfangen. Er gab ihnen als solchen den Beilian, einen seiner Mönche, einen Mann von ausgezeichneter Wissenschaft und Umsicht, den der Papst durch die Pröpste zu Ardagger und Klosterneuburg einsetzen ließ, weil der Bischof von Passau, dem sonst diese Verrichtung zukam, exkommunizirt war, und zwar deßwegen, weil er auch jetzt, so wie vorher, standhaft in der Treue gegen Kaiser Friedrich beharrte, und nicht auf die Seite des Gegenkönigs treten wollte.

§. 266. Neues Auftreten Alberts des Böhmen. Philipp, Erzbischof von Salzburg.

Daß der Bischof von Passau, so wie mehre andere, nahmentlich der von Freising, exkommunizirt, daß nebst den Oesterreichern auch die Baiern und Schwaben aus gleicher Ursache mit dem Interdikt belegt worden waren, daran hatte der oben §§. 257. 258 erwähnte Albert der Böhme keinen geringen An-

theil. Diesen hatte im Jahre 1245, aus Böhmen, seinem Vaterlande, wohin er sich zuletzt geflüchtet, der Erzbischof von Mainz, wiewohl auch er von ihm exkommunizirt worden war, mit sich nach Lion zur Kirchenversammlung genommen, um sich mittelst seiner mit dem Papste auszusöhnen. Hier ließ der Papst den Albert durch den Kardinalbischof von Sabina zum Priester — was er bisher noch nicht war — weihen, ernannte ihn zum Domdechant von Passau, und verlieh ihm die Pfarre Weiten. Nach beendigter Kirchenversammlung begab sich Albert nach Passau. Da ihn aber Bischof Rüdiger in die Stadt nicht einließ, so nahm er seine Zuflucht zu Konrad von Wasserburg, demselben, der schon Rüdigers Vorfahren, den Bischof Gebhart, im Streite um die Grafschaft Fichtenstein, gefangen genommen hatte. Jetzt, da auf Alberts Zuthun die oben erwähnten Kirchenstrafen über die Bischöfe und Völker vom Papste verhängt wurden, erzürnte man sich hoch über ihn, und Ludwig, Sohn Ottos des Baiernherzogs, belagerte im folgenden 1248. Jahre Wasserburg, aus welchem jedoch Albert, und sein Beschützer Konrad, glücklich nach Böhmen entwischten.

Dagegen war der neue Erzbischof von Salzburg auf der Seite des Papstes, und focht wider die Gegenparthei auch mit den Waffen. Dieser war Philipp, ein Sohn Bernharts Herzogs von Kärnten, bisher Propst auf dem Wissehrad zu Prag, den das Domkapitel von Salzburg sogleich nach Eberharts Tode zum Erzbischof von Salzburg erwählt hatte. Es hatte

aber auch der Papst, noch eh er etwas von dieser Wahl erfuhr, um auf dem Salzburgerstuhle einen seiner Sache ergebenen Bischof zu haben, Burkhart, einen Grafen von Ziegenheim, den er als einen solchen kannte, aus eigener Macht dazu ernannt, der jedoch vom Salzburger-Domkapitel nie anerkannt ward. Eine Spaltung der Salzburger-Kirchenprovinz hierüber wurde glücklicher Weise dadurch verhindert, daß Burkhart schon auf seiner Reise nach Salzburg in dem Schwäbischen Kloster Salmannsweil starb. Da der Papst erfuhr, daß Philipp von Kärnten seiner Sache zugethan sei, so nahm er keinen Anstand, seine Wahl zu bestätigen. Jedoch ließ sich Philipp niemahls nicht nur zum Bischof, sondern nicht einmahl zum Priester weihen, sondern zog es vor, als Verweser des Erzbisthums ein ganz weltliches und kriegerisches Leben zu führen, und die ihm benachbarten Länder der Gegenparthei zu verheeren.

§. 267. Hermann von Baden.

Die in den Oesterreichischen Ländern durch die bereits erzählten Ereignisse hervorgebrachte Noth und Verwirrung wurde noch dadurch gesteigert, daß unter den Prälaten, Landherrn, Edelleuten und Bürgern die einen diesem, die andern jenem Bewerber anhingen, und darum einander selbst befehdeten. Dieser Uneinigkeit und der daraus entspringenden Unruhen wurde selbst der kaiserliche Statthalter so überdrüssig, daß er 1248 das Land verließ, und sich zum Kaiser nach Italien begab. Der Kaiser stellte im fol-

genden Jahre zwei neue Statthalter auf, Meinhart, Grafen von Görz und Tirol für Steiermark, und Otto, Herzog von Baiern für Oesterreich. Allein der Zustand der Länder wurde dadurch um nichts verbessert. Otto hatte nicht Muth und Kraft genug, die unruhigen Großen in Zaum zu halten, und die auswärtigen Feinde abzutreiben. Auch vollzog er die Befehle des Kaisers nicht genau, aus Furcht, den Papst noch mehr gegen sich aufzubringen, der ihm schon darum gram war, daß er die Statthalterschaft vom Kaiser angenommen, und der, als Otto noch dazu beschuldigt wurde, er thue dem Vortheile der päpstlichen Parthei in Oesterreich Abbruch, dem Bischofe von Regensburg befohlen hatte, ihn zu exkommuniziren, und das Kreuz wider ihn predigen zu lassen. Zu dem war Otto bei den Oesterreichern verhaßt, wegen den Verheerungen, die er 1247 im Lande ob der Ens angerichtet hatte. Nun ließ er den Hermann von Baden in Schwaben nach Oesterreich kommen. Dieser war ein Neffe seiner Gemahlin, und hatte auf seine Veranstaltung, 1248 die Gertrud von Mödling geheurathet, und dadurch die Ansprüche überkommen, welche Gertrud auf die Oesterreichischen Länder machte. Allein Hermann fand nur wenige Anhänger unter den Großen des Landes, und da er auch nur eine geringe eigene Hausmacht besaß, so konnte er weder eine bedeutende Parthei im Lande sich gewinnen, noch auch die Ungarn schlagen, deren König Bela nun um so boshafter in Oesterreich und Steiermark wüthete, weil der Papst, der ihn

vor zwei Jahren selbst aufgefordert hatte, sich dieser Länder zu bemächtigen, jetzt dem Hermann zu ihrem Besitze verhelfen wollte, und ihn zu diesem Ende dem Gegenkönige Wilhelm, dem Könige von Böhmen, ja selbst dem Bela in nachdrücklichen Schreiben zur Unterstützung empfahl. Denn Hermann, der früher, so wie Otto, H. von Baiern, auf des Kaisers Seite gewesen war, war von seiner Gemahlin Gertrud auf die Seite des Papstes gebracht worden, theils weil sie selbst diesem ergeben, theils weil von ihm eher als vom Kaiser eine Unterstützung ihrer Ansprüche zu hoffen war. Um sich diese desto mehr zu verschaffen, hatte Hermann dem Papste sogar versprochen, das Kreuz zu nehmen, das dieser wider den Kaiser, und wider dessen **1237** zu seinem Nachfolger und Römischen König erwählten Sohn Konrad predigen ließ. Daher hob auch der Papst, als Hermann nach Oesterreich kam, das auf unsern Ländern liegende Interdikt auf, und so wurden sie mittelst seiner wenigstens von dieser Beunruhigung befreit.

§. 268. Absetzung und Vertreibung Rüdigers, Bischofs von Passau.

Dagegen unternahm der Papst im nähmlichen **1249.** Jahre, in welchem Hermann nach Oesterreich kam, und zwar abermahls auf Betrieb jenes Alberts von Böhmen, der aus seinem Vaterlande wieder nach Lion gegangen war, den Rüdiger, welcher immerfort auf kaiserlicher Seite verharrte, vom Passauer-Bisthume zu entfernen. Er schrieb zu die-

ſem Ende an die Aebte zu St. Emeram und zu Watenbang in der Regensburger-Diözeſe, er habe zu ſeiner großen Betrübniß erfahren, die Paſſauerkirche ſei durch die Nachläſſigkeit, oder vielmehr Bosheit Rüdigers, ſowohl in geiſtlichen als weltlichen Dingen ſehr verfallen, und es ſei keine Hoffnung, daß ſie durch ihn je wieder hergeſtellt werden könne; auch die Sache der allgemeinen Kirche, — nähmlich des Papſtes Unternehmung gegen den Kaiſer — gewinne durch ihn nichts, ſondern verliere vielmehr, indem er ſich darin ganz lau und fahrläſſig bezeige. Sie ſollten ihn alſo dahin bringen, daß er freiwillig dem Bisthume entſage. Dabei könne er die biſchöfliche Würde behalten, und man werde ihm aus den Gütern der Kirche ſo viel anweiſen, als zu ſeinem anſtändigen Unterhalte erforderlich ſein wird. Doch Rüdiger ließ ſich zu einer freiwilligen Entſagung nicht bewegen. So wurde er denn von dem päpſtlichen Abgeordneten, Petrus Kapuzius, ſeines Bisthums entſetzt. Allein der Herzog von Baiern vertheidigte ihn wider die päpſtliche Parthei, die zu ſeiner Vertreibung die Waffen ergriff, und er ſelbſt ſchützte ſich in dem Schloſſe St. Georg zu Paſſau, dem ſo genannten Oberhauſe. Da auch die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln und andere Biſchöfe laut dagegen murrten, daß Kapuzius Rüdigers Abſetzung ſo ganz in der Stille, ohne ſie beizuziehen, vorgenommen habe, ſo machte ſich nun der Papſt ſelbſt daran. Er forderte Rüdigern durch ein an das Thor der Peterskirche angeſchlagenes Edikt vor ſeinen Richterſtuhl,

und als er nicht erschien, entsetzte er ihn in einem öffentlichen Konsistorium, in welchem eben jener Albert von Böhmen wieder gegen ihn auftrat, vor vielen Bischöfen, im Februar 1250 nicht nur der bischöflichen Würde, sondern auch aller geistlichen Weihen, und erklärte überdieß Alles für null und nichtig, was er je in seiner Diözese in geistlichen und weltlichen Dingen, zum Nachtheile der Kirche vorgenommen habe. Dergleichen findet man aber nicht in der Geschichte, und der Papst scheint aus Unwillen über Rüdigers Anhänglichkeit an den von ihm abgesetzten Kaiser Friedrich, falschen Beschuldigungen seines Todfeindes, Alberts von Böhmen, zu leicht geglaubt zu haben. Rüdiger soll sich nach seiner Absetzung mit Hilfe des Baiernherzogs, noch einige Zeit vertheidiget haben, und starb exkommunizirt, abgesetzt und vertrieben im Jahre 1258.

§. 269. Sein Nachfolger Berthold.

Bald nach Rüdigers Absetzung wurde Konrad, aus einem Hause Pohlnischer Herzoge, auf Verwendung des von ihm bestochenen Böhmen Albert, vom Papst zum Bischofe von Passau ernannt. Der Papst hatte zwar dem Domkapitel von Passau verbothen, ohne seine Erlaubniß einen neuen Bischof zu wählen, oder von anderswo zu verlangen, um nähmlich die Einsetzung eines solchen, der ihm nicht völlig ergeben wäre, zu verhindern. Dessen ungeachtet widersetzte sich das Kapitel dem vom Papst ernannten Konrad, und erwählte drei Monathe danach Berthold,

einen Grafen von Sigmaringen und Bruder Alberts, Bischofs von Regensburg. Es entstand nun ein Kampf mit den Waffen zwischen Berthold und Konrad, dessen jedoch der Letztere bald so überdrüssig ward, daß er, der ohnehin noch nicht geweiht war, 1251 das Bisthum aufgab, in sein Vaterland zurückging, und sich daselbst verheirathete. Nun wurde Berthold nach einigen Schwierigkeiten auch von des Papstes Abgeordnetem in Deutschland bestätiget. Er scheint dieß hauptsächlich durch Albert den Böhmen bewirkt zu haben, denn diesen findet man nun auf seiner Seite, und im Besitze der vom Papst 1245 ihm zugesprochenen Stelle eines Domdechants von Passau. Daß Berthold auf die Seite des Papstes treten mußte, versteht sich unter diesen Umständen von selbst. Er empfing die Lehen oder weltlichen Güter des Bisthums von dem Gegenkönige Wilhelm. Die Passauer wollten ihn zwar anfangs nicht in die Stadt einlassen; einige öffneten ihm jedoch später heimlicher Weise ein Pförtlein, durch welches er mit seinen Leuten eindrang, worauf sich ihm die ganze Stadt mit den dazu gehörigen Schlössern unterwarf. Zu seinen Gunsten scheint auch der Bairische Antheil der Passauer-Diözese von dem päpstlichen Interdikte befreit worden zu sein, wenn dieses nicht etwa schon früher von ganz Baiern weggenommen worden war. Denn als sich ihm der Baiernherzog Otto, vermuthlich zu Gunsten des abgesetzten Rüdigers widersetzte, und als daraus ein Krieg zwischen dem Bischof und Herzog entstand, sprach Berthold über jenen Antheil das

Interdikt aus, weil Otto seine Annahme in demselben verhinderte. Uebrigens begab sich Berthold noch in demselben 1251. Jahre nach Böhmen, wo er sich die bischöfliche Weihe von dem Prager-Bischofe ertheilen ließ, da der Salzburger-Metropolit nicht geweiht war.

§. 270. Neue Verheerungen unserer Länder. Tod Kaisers Friedrich II.

Während Dieses im Kirchlichen vorfiel, dauerte die Verwirrung im Politischen, und die Verwüstung in Oesterreich und Steiermark fort. Im Jahre 1250 fiel K. Bela, durch Streifereien, welche einige Anhänger Hermanns nach Ungarn unternahmen, gereitzt, wieder in Oesterreich ein, und verübte mit seinen Kumanen die größten Gräuel, legte unter andern das Kloster Klein-Mariazell in Asche, ließ die Kirchen, in welche sich gewöhnlich eine Menge Volkes jedes Alters und Geschlechtes flüchtete, verrammeln, und dann in Brand stecken, so daß die Eingeschlossenen alle erbärmlich umkamen. Dießmahl bewog ihn der Böhmenkönig durch seine Vorstellungen, nach einiger Zeit von seinem Wüthen abzulassen, und in sein Land zurückzuziehen.

Ein ähnliches Schicksal traff in demselben Jahre Steiermark und das Land ob der Ens. Philipp von Salzburg gerieth mit einigen Steiermärkischen Großen über Rechte seiner Kirche in Streit, und indem er diese mit den Waffen verfocht, verwüstete er die Besitzungen derselben mit Feuer und Schwert. In

das Land ob der Ens fiel, nachdem Hermann von Baden im Oktober 1250 gestorben war, Ludwig, Sohn des Baiernherzogs Otto ein, um sich jetzt desselben zu bemächtigen, brachte auch wirklich Linz, Ens, Steier nebst andern Orten in seine Gewalt, und beraubte die Kirchen und Klöster, nahmentlich St. Florian und Gärsten. Nachdem hierauf K. Friedrich, der bisher mit seinen Gegnern in Italien, nahmentlich mit den wider ihn verbündeten Lombardischen Städten genug zu thun gehabt hatte, im Dezember 1250 gestorben war, zog sich der kaiserliche Statthalter, Meinhart, Graf von Görz und Tirol, aus Steiermark zurück, wodurch dieses Land alles auswärtigen Schutzes und aller Oberleitung entblößt wurde. Dieß benützte sogleich der Ungarnkönig, um einen Einfall in selbes zu unternehmen, und es nach seiner Weise zu verwüsten. Zugleich suchte er den Adel durch Geschenke auf seine Seite zu ziehen.

§. 271. Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich. Stephan von Ungarn, Herzog von Steiermark.

Nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. waren zwei Römisch-Deutsche Könige: Konrad, Friedrichs Sohn, und Wilhelm, Graf von Holland. Allein keiner von Beiden hatte eine beträchtliche Macht, oder ein besonderes Ansehen, so daß sich unsere Länder Schutz oder Unterstützung von einem aus ihnen hätten versprechen können. Konrad wurde noch dazu vom Papste, wie sein Vater bekämpft. Da nun unsere Länder sich selbst überlassen waren, so sahen sie

sich auch selbst um einen Herren um. Die Oesterreicher richteten ihre Blicke auf einen der Söhne Konstanzias, Markgräfin von Meißen, jüngerer Schwester des letzten Herzogs Friedrich. Sie ordneten als Gesandte dahin ab Philipp, den Abt der Schotten, Dietmar, den Propst von Klosterneuburg, Heinrich von Lichtenstein, und Friedrich von Hausbach. Als diese auf ihrer Reise, zu Prag dem König Wenzel ihren Auftrag erzählt hatten, wußte dieser durch Vorstellungen, Versprechen, Drohen, herrliche Bewirthung und Geschenke sie zu vermögen, daß sie wieder nach Oesterreich zurückkehrten, ihren Standesgenossen Wenzels Sohn, Przemisl, gewöhnlich Ottokar genannt, zum Regenten der Oesterreichischen Länder vorschlugen, und sie für ihn zu gewinnen suchten. Auch folgte ihnen Ottokar mit einem Heere, das ihm sein Vater gab, alsbald nach Oesterreich nach, und brachte in kurzer Zeit, theils durch Darstellung seiner Macht, theils durch ansehnliche Geschenke, theils durch Zugeständnisse für die Zukunft; fast alle Große und Städte, nahmentlich Wien, auf seine Seite.

Anders waren die Steiermärker gesinnt; sie verfielen darauf, Heinrich, einen Sohn des Baiernherzogs Otto, zum Herzoge sich zu nehmen. Da fiel Philipp von Salzburg in die obere Steiermark ein, unterwarf sich daselbst alle Schlösser im Ensthale, wie auch Hohenwart und Rothenmann, legte Schlösser in Griechberg, Nesselberg und Zinsberg an, und machte Miene, sich der ganzen Steiermark zu bemächtigen. Einige Steiermärkische Landherrn hätten dieß

nicht ungern gesehen, allein die übrigen wollten Heinrich von Baiern zum Herzog haben. Man sandte also Dietmar von Weißenegg nach Baiern. Obschon Herzog Otto und sein Sohn Heinrich eine große Begierde nach der Steiermark hatten, so getrauten sie sich doch nicht, den ihnen gemachten Antrag anzunehmen, weil sie wohl wußten, daß Bela nach dem Besitze der Oesterreichischen Länder, wenigstens der Steiermark, trachte, und daher ein Krieg mit ihm unvermeidlich sei, in welchem sie nie die Oberhand erhalten würden. Sie beredeten also den Steiermärkischen Abgeordneten, sich zum Bela zu begeben, und zu versuchen, ob er seine Einwilligung in ihren Antrag geben würde. Dieser war aber weit davon entfernt; er bewog vielmehr den Herrn von Weißenegg durch Vorstellungen und Geschenke, daß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland seinen Standesgenossen Belas Sohn, Stephan, zum Herzoge vorschlug, ein Vorschlag, der, da er von ansehnlichen Geschenken des Königs unterstützt wurde, von ihnen auch angenommen ward.

Ottokar fühlte wohl, daß die Art, wie er zum Besitze Oesterreichs gelangt war, ihm noch keinen rechtlichen Anspruch darauf gegeben habe. Einen solchen suchte er sich nun dadurch zu erwerben, daß er Margarethen zur Gemahlin nahm, die nach der weiteren Auslegung des von K. Friedrich I. ertheilten Privilegiums, noch den meisten Anspruch darauf hatte. Nur nach langem Widerstreben, nur durch die von den Ständen ihr ans Herz gelegte Vorstellung, daß sie dadurch des Landes Wohl wesentlich befördere,

nur unter der Bedingung, daß der Papst über die Verwandtschaft dispensire, die zwischen ihr und Ottokar statt hatte, und davon herrührte, daß Ottokars mütterliche Großmutter Irene, Kaisers Philipp Gemahin, eine nahe Verwandte ihrer Mutter Theodora war, gab Margaretha ihre Einwilligung zu dieser Ehe, deren traurigen Erfolg bei dem ungleichen Alter, da Ottokar erst 22, sie 46 Jahre alt war, und bei Ottokars Charakter sie wohl ahnen mochte. Diese Angelegenheit benützte der Papst, um seine Parthei in Deutschland gegen den König Konrad zu befestigen. Er ertheilte nähmlich die Dispens unter der Bedingniß, daß Ottokar und sein Vater Wenzel vor dem päpstlichen Bevollmächtigten, dem Minoriten, Johannes Velasko, des Papstes Beichtvater, und in Gegenwart Bertholds, des Bischofs von Passau, wie auch der Bischöfe von Regensburg und Freising und anderer Geistlichen, mit Berührung des Evangeliums schworen, daß sie den Papst und den König Wilhelm mit ihrer ganzen Macht unterstützen wollten. Nun erfolgte die Vermählung am 8. April 1258 zu Heunburg, dem bisherigen Sitze der Königin Margaretha. Philipp von Salzburg, und die Bischöfe von Passau, Freising, Regensburg und Olmüz wohnten der Hochzeit bei.

§. 272. Krieg zwischen Ottokar und den Ungarn.

Unterdessen war Gertrud, Hermanns von Baden Witwe, die ihre Ansprüche an die Oesterreichischen Länder um so weniger aufgeben wollte, da sie

von ihrem verstorbenen Gemahl einen Sohn, Nahmens Friedrich hatte, nach Ungarn, zum König Bela geflohen, und hatte dieselben, da sie ihr Niemand behaupten half, an diesen abgetreten. Bela, dadurch aufs neue angespornt, unternahm nun wieder einen verheerenden Einfall nach Oesterreich, drang bis Tuln, raubte, mordete, brannte mit seinen Ungarn und Kumanen auf die gewohnte Weise, und schleppte viele Tausend Gefangene mit sich fort. Zu Mödling insbesondere wurden bei 1500 Menschen, jedes Alters und Geschlechtes, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, samt dieser ein Raub der Flammen. Aehnliches geschah zu Waltersdorf. Noch eh Ottokar mit einem Heere zu ihrer Züchtigung herankommen konnte, waren sie schon nach Ungarn enteilt. Ottokar wandte sich nun in das Land ob der Ens, und entriß den Baiern die Städte und festen Plätze, deren sie sich daselbst bemächtiget hatten, nahmentlich Linz, Steier und Ens, so daß ihm nun auch dieses Land ganz unterworfen war. Zwar begab er sich hernach auch in die Steiermark, und zwar ohne Heer, nur mit einem kleinen Gefolge, fand aber daselbst wenig Anhänger. Um sich für diesen Versuch an Ottokar zu rächen, brach Bela 1253 wieder mit zwei Heeren in dessen Länder ein, mit einem in Oesterreich, mit dem andern in Mähren, während auf der andern Seite die Baiern zu seinen Gunsten einen Theil der Steiermark besetzten, und auch in das Land ob der Ens einfielen, wo sie aber bald zurück getrieben wurden. Ferneren Kriegsübeln setzte endlich Papst Innozenz IV.

ein Ziel, indem er den oben erwähnten Velasko wieder nach Oesterreich sandte, und dem Bela und Ottokar unter Androhung des Bannes befehlen ließ, Frieden zu schließen. Des Papstes Ansehen und die Furcht von seiner Macht war so groß, daß sie sich alsbald dazu bequemten, einstweilen einen Waffenstillstand einzugehen. Dazu kam, daß im September desselben Jahres Ottokars Vater, Wenzel, und im November der Baiernherzog Otto mit Tod abging. Der erstere Todfall machte den Ottokar um ein Königreich mächtiger, der letztere entzog dem Bela einen Bundesgenossen. Beide wurden nun bewogen, sich mit dem zu begnügen, was sie wirklich besassen. Es kam demnach im Juli des folgenden Jahres **1254** der Friede zwischen ihnen förmlich so zu stande, daß Ottokar auf Steiermark, Bela auf Oesterreich verzichtete. Doch wurde nun die Grafschaft Steier im Lande ob der Ens, und die untere Grafschaft Püten von der Pisting bis an den Semmering mit Oesterreich unter Ottokar verbunden. So wurde endlich den ausgesogenen und gequälten Ländern nach acht Jahren des Jammers, Friede zu theil.

§. 273. Tod Bertholds, Bischofs von Passau. Otto sein Nachfolger.

In diesem **1154.** Jahre starben König Konrad, Papst Innozenz, und Berthold, der Bischof von Passau. Der letztere hatte auch dem König Ottokar alle jene Güter und Rechte der Passauerkirche in Oesterreich, welche vormahls die Babenbergischen Regen-

ten von derselben zu Lehen hatten, und überdieß noch 12 Pfarren verliehen. Berthold hatte in seinen letzteren Jahren die Privilegien seines Domkapitels, die er übrigens früher vergrößert hatte, verschiedentlich verletzt, auf die Kirchengüter viele Schulden gemacht, und seine Neffen und Nichten, wenn sie sich verheuratheten, auf Kosten derselben Güter ausgestattet. Nützlicher für das zeitliche und geistliche Wohl der Passauerkirche war sein Nachfolger Otto, aus dem Adelsgeschlechte von Lonsdorf, nicht weit von Abensberg in Baiern, das unter die adeligen Dienstleute der Kirche von Passau gehörte. Er war vorher Domherr von Passau und zugleich Archidiakon von Matsee, wurde nach Bertholds Tod vom Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt, und bald darauf geweiht, und regierte bis an seinen Tod 1265. Alte Schriftsteller sagen, daß er ein sehr fromer Mann war, ein Vater der Geistlichkeit, ein Eiferer für die Religion, umsichtig, gerecht, und doch dabei sanft. Ein solcher Hirt that aber auch der Passauerkirche damahls mehr als je Noth; denn wie sehr, während der sechzehnjährigen kriegerischen Regierung Herzogs Friedrich II. und in den darauf folgenden acht Jahren des Zwischenreiches das Religions- und Kirchenwesen, die Zucht und Sittlichkeit unter den Geistlichen wie unter den Weltlichen verfallen sei, läßt sich leicht denken. Da Herzog Heinrich, welcher nach dem Tode seines Vaters Otto, das den Bairischen Antheil der Passauer-Diözese enthaltende Niederbaiern bekommen hatte — während sein Bruder Ludwig

Oberbaiern und die Pfalz besaß — den abgesetzten Bischof Rüdiger nicht mehr unterstützte, sondern den Otto als Bischof von Passau anerkannte, und von seinen Unterthanen anerkennen ließ; so wurde von Beiden bald Friede geschlossen, und von Otto noch im Jahre 1254 das Interdikt aufgehoben, welches seit drei Jahren auf dem Bairischen Antheile der Passauer-Diözese lag. Auch unternahm Bischof Otto alsbald eine Untersuchung seines Kirchsprengels, auf welcher er bis in das Land unter der Ens kam, und mehre Prälaten, die sich um die Beobachtung der Ordensregel nicht kümmerten, nahmentlich den von Kremsmünster, absetzte.

§. 274. Ottokars Zug nach Preußen.

Noch zu Ende desselben 1254. Jahres unternahm K. Ottokar einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen. Diese hatten den 1249 geschlossenen Frieden gebrochen; viele waren wieder vom Christenthume abgefallen, die Provinz Samland war größtentheils in den Händen der Heiden, dem Deutschen Orden drohte von diesen her nicht geringe Gefahr. Da ließ der Papst wieder das Kreuz gegen sie in Deutschland predigen, und Ottokarn bewog insbesondere Obizzo, Abt zu Messana, es zu nehmen. Noch an den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1254 brach Ottokar mit 6000 Mann, worunter auch mehre Oesterreicher waren, von Breslau nach Preußen auf. Otto, Markgraf von Brandenburg, der Ottokars Schwester zur Gemahlin hatte, war

Marſchall des Zuges. Bei demſelben befanden ſich auch Bruno, Biſchof von Olmütz, Heinrich, Erzbiſchof von Köln, ein beſonderer Freund Ottokars, Rudolf, Graf von Habsburg, und mehre andere Deutſche und Pohlniſche geiſtliche und weltliche Fürſten und Herren. Die unvermuthete Ankunft dieſes Heeres zu einer ſolchen Zeit trug nicht wenig zur Unterwerfung der Preußen bei. Sie wurden öfters geſchlagen, ihre feſten Plätze wurden erobert, ihr Land gänzlich verheert, ſehr viele von ihnen getödtet. In weniger als einem Monathe war Samland, und mit dieſem ganz Preußen erobert. Die Heiden verſprachen das Chriſtenthum anzunehmen, und mehre Tauſend, darunter zwei Fürſten, wurden alsbald getauft. Zur Sicherung des neu eroberten Landes wurden auf Ottokars Veranſtaltung zwei feſte Orte angelegt, deren einer ihm zu Ehren Königsberg, der andere nach dem Biſchofe von Olmütz Braunsberg genannt wurde. Denn dieſer Braun oder Bruno, ein geborner Graf von Holſtein-Schauenburg, war einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit, der daher auch faſt unaufhörlich von Ottokar in Staats- und Kriegsgeſchäften mit dem beſten Erfolge gebraucht wurde, und ſich auch um die Kirche von Olmütz vielfach verdient machte. Im Februar des Jahres **1255** war Ottokar von dieſem Zuge ſchon wieder in ſeinen Ländern zurück. Zu einiger Belohnung des Verdienſtes, das er ſich durch denſelben um die Kirche erworben hatte, erklärte P. Alexander **IV.**, ſeit **21.** Dezember **1254** Innozenz **IV.** Nachfolger, daß nur

vom Papſte ſelbſt Ottokar exkommunizirt, und Böhmen mit dem Interdikt belegt werden können ſollte.

§. 275. Abſetzung Philipps von Salzburg. Ulrich von Seckau ihm entgegen geſetzt.

Vom folgenden **1256.** Jahre an wurde das Erzſtift Salzburg, und zum Theil auch Steiermark durch neun Jahre außerordentlich beunruhigt. Der zum Erzbiſchof von Salzburg erwählte Philipp betrug ſich gegen ſeine Domherrn und Dienſt-Edelleute hochmüthig, herriſch und hart. Zu dem ließ er ſich, ungeachtet P. Alexander **IV.** gleich beim Antrite ſeiner Würde verordnet hatte, daß die zu einem Bisthum Erwählten, wenn ſie ſich nicht binnen einem Jahre ſeit ihrer Wahl weihen ließen, dasſelbe verlieren ſollten, noch immer nicht zum Prieſter und Biſchof weihen. Das Salzburger-Domkapitel hielt daher beim Papſte um Erlaubniß an, zu einer neuen Wahl ſchreiten zu dürfen. Indeſſen wußte Philipp ſeine vornehmſten Gegner durch Wohlthaten auf einige Zeit zu beſänftigen, weßwegen das Kapitel ſein Geſuch beim Papſte ruhen ließ. Als aber Philipp **1256** bei Mühldorf in Turniren auf Koſten der Kirchengüter großen Aufwand machte, vereinigten Domherrn und Dienſt-Edelleute ſich wider ihn; er aber ließ nun Schlöſſer und Städte befeſtigen, und die Beſitzungen ſeiner Gegner verheeren. Nun befahl der davon unterrichtete Papſt dem Kapitel, zu einer neuen Biſchofswahl zu ſchreiten. Das Kapitel nahm Ulrich, den bisherigen Biſchof von Seckau zum Erzbiſchofe, der aber zugleich das

Seckauer-Bisthum beibehielt. Für ihn waren die Herzoge, Stephan von Steiermark und Heinrich von Niederbaiern. Philipp begab sich zum König Ottokar, der sein Geschwisterkind, und ein heimlicher Feind der genannten Herzoge, somit auch ein Gegner Ulrichs war. Mit von Ottokar erhaltenen Kriegsvölkern, mit Truppen seines Bruders Ulrichs, Herzogs von Kärnten und mit seinen eigenen Leuten fiel er nun in das Erzstift ein, wo es ihm auch nicht an Anhängern fehlte, und hauste darin fürchterlich. Der Adel schlug sich auf seine Seite, theils aus Furcht, theils durch Versprechungen von Gütern und Lehen, dazu bewogen. So vertrieb er den Erzbischof Ulrich, und fügte auch, wo er konnte dem Stifte und Bisthume Seckau Schaden zu, ja er lud sogar Steiermärkische und Kärntnische Edelleute zur Theilnahme an seinen Verheerungen ein.

Nachdem die Domherrn von Salzburg dieses Verfahren Philipps nach Rom berichtet hatten, gab der Papst dem Bischofe von Chiemsee, Heinrich, den Auftrag, ihn nach Rom vorzuladen, einstweilen die erzbischöflichen Güter in Beschlag zu nehmen, und falls er der Vorladung nicht folgte, ihn und seine Anhänger mit Kirchenstrafen zu belegen. Da nun Philipp keinesweges nach Rom ging, und Geistliche und Weltliche im Salzburgischen, ihm, wiewohl nicht aus Neigung, sondern vielmehr aus Furcht vor seiner Macht, anhingen, so wurde zu Anfang des Jahres 1257 er selber in den Bann gethan, das Salzburgische Gebieth aber mit dem Interdikt belegt, welches erst

nach einem Jahre von demselben wieder weggenommen wurde. In diesen Umständen hielt es Erzbischof Ulrich fürs beste, sich selbst nach Rom zu begeben, besonders da er die päpstliche Bestätigung seiner Wahl für Salzburg noch nicht erhalten hatte, was vorzüglich durch K. Ottokar und Philipps Bruder verhindert worden zu sein scheint. Er reiste also 1257 mit Heinrich dem Bischofe von Chiemsee, und Otto, dem Dompropste von Salzburg dorthin. Zwar wurde nun Philipp von Papste für abgesetzt erklärt, und Ulrich bestätiget; allein es waren anderthalb Jahre vergangen bis dieß erreicht worden war, und Ulrich zurückkehren konnte.

§. 276. K. Ottokars vergeblicher Einfall in Baiern.

Während der Abwesenheit des Erzbischofs Ulrich erweiterten sich die unruhigen und kriegerischen Auftritte in der Heimath. Er hatte bei seiner Abreise das zusammenhängende Gebieth des Erzstiftes dem Schutze H. Heinrichs von Baiern, die Salzburgischen Besitzungen in Steiermark aber, und das Bisthum Seckau dem Schutze H. Stephans übergeben. Aber Philipp trat nicht nur im Salzburgischen wieder feindlich auf, sondern wagte auch den Herzog Heinrich anzugreifen. Da er von diesem bald überwunden wurde, rief er den König Ottokar zu Hilfe. Ottokar, der die Meutereien und Gewaltthätigkeiten, die von Zeit zu Zeit im Lande ob der Ens verübt wurden, heimlichen Anstiftungen des Baiernherzogs Heinrich zuschrieb, und Schärding, Ried, und Neuburg am In,

welche Plätze die Baiern doch als Beute aus dem Oesterreichischen Zwischenreiche davon getragen hatten, gern zurück gebracht hätte, zog wirklich mit einem Heere nach Baiern und drang bis gegen Landshut vor. Da aber Ludwig, der Herzog von Oberbaiern seinem Bruder zu Hilfe kam, sah Ottokar sich genöthiget, vor der Bairischen Uebermacht an den In zurück zu gehen, und erlitt auf diesem Rückzuge bei Mühldorf, hauptsächlich wegen des Einsturzes der Brücke über den In, einen beträchtlichen Verlust.

§. 277. Bürgerspital zu Wien. Vergrößerung dieser Stadt.

Um diese Zeit wird bereits das Bürgerspital zu Wien erwähnt. Es war nicht lange vor dem Jahr **1257** durch das Mitleid einiger fromer Seelen zum Unterhalte alter mittelloser Bürger gestiftet worden, und stand außer der Stadt vor dem Kärntnerthore gegen das jetzige Theater an der Wien, auf dem Platze, wo noch vor mehren Jahren ein kleinerer Trödelmark, und dabei eine steinerne Säule gestanden ist. Es besaß zwar schon damahls einige unbewegliche Güter, z. B. ein Haus in der Kärntnerstraße, wurde aber noch größtentheils von gesammelten milden Beiträgen unterhalten. Zur Unterstützung und Verwaltung dieser Anstalt bildete sich bald ein eigener Verein, oder nach damahliger Art zu reden, eine Brüderschaft, die einige Obervorsteher aus den Bürgern hatte, dem Spitale selbst einen Meister oder Hausdirektor vorsetzte, und sich die Gemeinde der Brüder des Bürgerspitals zu Wien nannte. Auch dieses Spital erwählte

ſich den h. Geiſt zum Patron, und führte ihn in Geſtalt einer Taube auf dem Kreuze ſitzend, in ſeinem Sigel. P. Klemens IV. unterſtützte es durch einen Ablaß, den er Allen verlieh, die für dasſelbe milde Beiträge lieferten. Dieſe wurden nach und nach ſo ergiebig, daß 80 Jahre ſpäter ſchon 600 arme Bürger unterhalten werden konnten.

So zeigte ſich bereits in jenen Zeiten der wohlthätige Sinn der Einwohner Wiens, obwohl ſie zuweilen von ſchweren Unglücksfällen betroffen wurden. Unter ſolche gehört der Brand im Jahre 1258, durch welchen ein großer Theil der Stadt, und mit dieſem die Stephanskirche, das Deutſche Haus, und das Dominikanerkloſter in Schutt verwandelt wurden. Vier Jahre darauf verzehrte ein neuer Brand den größten Theil der Stadt, ſo daß nur wenige Häuſer ſtehen blieben. König Ottokar, der die Wiener ſehr begünſtigte, und dafür große Treue und Anhänglichkeit bei ihnen fand, unterſtützte ſie in der Wiederaufbauung der Stadt durch unentgeltliche Ueberlaſſung von Materialien und durch Befreiung von Abgaben aufs kräftigſte, ja er vergrößerte nun die Stadt beinahe um die Hälfte, indem er das Kärntnerthor an ſeine jetzige Stelle hinausrückte, und die Schottenabtei, die Burg, und allen, zwiſchen und hinter dieſen Gebäuden befindlichen Raum inner die Stadtmauer zog, welche nun noch ein neues Thor, nähmlich das Schottenthor bekam, während ſtatt des Pfeilerthores an der Stelle der jetzigen Redoutenſäle das Holz- oder Widmerthor, nachmahls das Burgthor, eröffnet wur-

de. — Die der Stadt ohnehin zugestandenen Begünstigungen, und andere vortheilhafte Bedingnisse, welche Ottokar den Ansiedlern anboth, bewirkten, daß der neue, in die Stadt gezogene Raum in kurzem größtentheils verbauet war.

§. 278. Dominikanerinen zu Mährenberg und zu Studenitz. Klarissen und Minoriten zu Judenburg.

In Steiermark erhielten in diesen fünfzger Jahren des 13. Jahrhundertes mehre Klöster ihr Dasein, und zwar ein Kloster für Dominikanerinen zu Mährenberg im Marburgerkreise. Der Stiftbrief desselben ist vom Jahre 1251, in welchem die Stiftung und der Bau des Klosters vollendet worden. Der Stifter war Sigfried, Herr von Mährenberg samt seiner Mutter Gisela und seiner Gemahlin Richardis, einer gebornen Gräfin von Klam in Böhmen, derselbe, von dem gleich im folgenden Paragraphe die Rede sein wird, und den 1272 K. Ottokar auf Angabe von Theilnehmung an einem in stillem bereiteten Aufruhr gefesselt nach Prag bringen, dort mit den Füßen an ein Pferd gebunden durch die Straßen schleifen, darauf bei den Füßen aufhängen, endlich, nachdem er drei Tage und Nächte in dieser Stellung gelassen worden war, und immerzu seine Unschuld betheuert hatte, das Haupt mit einem Kolben zerschlagen ließ. Das Kloster wurde unfern des Schlosses Mährenberg aus einem Meierhofe erbaut. Richardis des Stifters Witwe soll selbst demselben als Priorin vorgestanden sein. Woher die ersten Nonnen ge-

wesen, und in welchem Jahre sie angekommen, ist unbekannt.

Nicht minder unbekannt ist dieses so wie das Stiftungsjahr von dem Dominikaner-Nonnenkloster zu Studenitz im Zilierkreise. Das nur ist gewiß, daß es im Jahre **1263** bereits als solches existirte. Es scheint aber, daß die Stifterin schon geraume Zeit vorher, mit mehren Genossinen als Chorfrau nach der Regel des h. Augustin gelebt, und später, vermuthlich in den fünfzger Jahren, mit Genehmigung Bertholds, des Patriarchen von Aquileja, zum Orden des h. Dominikus übergetreten sei. Diese Stifterin und erste Vorsteherin war Sophia, Tochter Alberts von Rochatsch, und Witwe Richards von Saneck, die, weil sie keine Kinder hatte, ihr Vermögen mit Einwilligung ihrer Geschwister und deren Kinder zur gedachten Stiftung verwendete. Das Kloster wurde auch öfters Gnadenbrunn genannt, von einer Quelle, die an den Mauern desselben hervorsprudelte, und von der man mehre Wunder erzählte. Uebrigens bedeutet der Windische Nahme Studenitz überhaupt eine Brunnquelle.

Zu Judenburg legte im Jahre **1253** ein dasiger Bürger, Nahmens Heinrich, den Grund zu einem Klarissenkloster, und vollendete es nach zwei Jahren meistens aus seinem eigenen Vermögen. Er ließ zwei Nonnen aus dem ursprünglichen Kloster der h. Clara zu Assisi kommen, welche aber, nachdem sie die klösterliche Einrichtung gemacht hatten, wieder nach Italien zurückkehrten. Zur ersten der Vorsteherinen,

welche wenigstens später, so wie in den Klarissenklöstern überhaupt, den Titel Aebtissin annahmen, wurde des Stifters Tochter, Zäzilia, gemacht. Die Klarissen zu Judenburg nahmen nachmahls die vom P. Urban IV. gemilderte Regel an, von welcher sie, so wie alle dieser Gattung, Urbanistinen genannt wurden, während jene, die in der ursprünglichen Strenge verharrten, Damianistinen hießen.

In derselben Stadt erhielten auch die Minoriten um diese Zeit ein Kloster. Daß sie bereits im Jahre **1259** daselbst vorhanden waren, bezeiget eine Urkunde von diesem Jahre, worin ihnen der Fruchtgenuß eines Hauses zu Judenburg und eines dabei gelegenen Grundes überlassen wird. Ob sie aber erst im gedachten Jahre, oder schon früher nach Judenburg gekommen sind, ist bisher unentschieden.

§. 279. Aufstand der Steiermärker gegen den Ungarischen Statthalter. Widriges Schicksal Erzbischofs Ulrich.

Im **1259.** Jahre brach in Steiermark ein Aufstand gegen die Ungarn aus. Der vom H. Stephan über dieses Land gesetzte Statthalter, der auch Stephan hieß und zugleich Ban von Kroazien war, begegnete den Steiermärkischen Edelleuten verächtlich, legte ihnen ungewohnte Lasten auf, verletzte ihre Privilegien, und handhabte streng die Gerechtigkeit, welches den zu Raub und Gewaltthätigkeiten geneigten Herren eben auch nicht behagte. So wurde Unzufriedenheit und Neigung zur Empörung gegen die Ungarische Herrschaft erzeugt. Veranlassung zum Ausbru-

che derselben gab Sigfried von Mährenberg. Nach Einigen weigerte er sich, etwas zu thun, was der Herzog oder Statthalter von ihm verlangte, nach Andern wurde er als Einer, der über Meuterei brüte, bei ihnen angegeben. Genug, der Statthalter kam vor das Schloß Mährenberg und belagerte es. Sigfried rief seine Standesgenossen an, und diese schickten Truppen zu seiner Hilfe ab, mit welchen Hartnid von Petau, damahls Obermarschall der Steiermark, den Landeshauptmann oder Statthalter Stephan zu Marburg, wohin er ins Bad gegangen war, so unvermuthet überfiel, daß er mit genauer Noth, über die Drau schwimmend, entkam. Die Steiermärker verfolgten nun die Ungarischen Truppen bis Ankenstein, von wo dieselben samt dem Statthalter nach Kroazien flohen.

Aber bald darauf kam der Herzog Stephan mit einem Ungarischen Heere nach Steiermark, und belagerte vor allem Andern Petau, um den Anführer jenes Ueberfalles zu züchtigen. Während der Belagerung kam Erzbischof Ulrich nach Steiermark zurück. Da Petau eine Salzburgische Stadt war, und die Herren von Petau daselbst nur einige Lehen und andere Besitzungen hatten, von welchen sie diesen Nahmen führten, so eilte Ulrich sogleich dahin, um die Ungarn zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen. Diese, denen der Besitz jenes Platzes sehr wichtig dünkte, verlangten im Gegentheile, daß ihnen der Erzbischof denselben abtrete. Zwar stellte ihnen Ulrich vor, daß er dieß nicht könne, indem der Ort nicht

ſein, ſondern der Kirche Eigenthum ſei; allein er mußte ſich doch bequemen, ihn dem Herzoge wenigſtens, und zwar um 3000 Mark Silbers, zu verſetzen. Der Herzog ſchlug nun zu Petau ſeinen Sitz auf, und ſetzte einen andern Statthalter über Steiermark. Außer dem both er mehre Steiermärkiſche Landherrn auf, den Erzbiſchof nach Salzburg zu geleiten. Dieſe, die ungefähr 500 Reiter mit ſich hatten, kamen mit ihm bis Werfen an der Salza. Da ſie hier hörten, der Herzog von Kärnten ſei ihnen im Rücken, und habe bereits Raſtatt beſetzt, ſo wandten ſie ſich dahin, und ſchlugen zwar die Kärntner von Raſtatt hinweg, wurden aber, als ſie ſich dem Schlafe überließen, von dieſen wieder überfallen und gänzlich geſchlagen, ſo daß ſie bis in das Ensthal in Steiermark flohen. Erzbiſchof Ulrich kam dabei in ſo große Gefahr, gefangen zu werden, daß er ſich verkleidete, worauf er ſich nach Piber in der unteren Steiermark begab.

§. 280. Ottokar, Herzog von Steiermark.

Nun drang Philipp mit Hilfe ſeines Bruders, des Herzogs von Kärnten, wieder in das Salzburgiſche ein, und verheerte es auf barbariſche Art, insbeſondere die Güter der Domherrn, und der Anderen, die dem Erzbiſchof Ulrich anhingen. Die Zucht unter den Geiſtlichen war durch die bisherige Zerrüttung bereits ſo verfallen, daß P. Alexander in einem im Februar 1259 erlaſſenen Schreiben den EB. Ulrich und ſeine Suffraganbiſchöfe zur Wiederherſtellung

derſelben ermahnte. Doch Ulrich hatte andere Sorgen, die ihn mehr drängten. Er bewog den H. Stephan auf einer Zuſammenkunft zu Gräz, daß er zu ſeinen Gunſten verheerend nach Kärnten einfiel, aus welchem Lande er viele Edelleute gefangen mit ſich nach Ungarn fortführte. Dieß mißfiel den Steiermärkiſchen ſehr, indem ihnen dabei der Gedanke aufſtieg, es dürfte auch ſie einmahl ein gleiches Los treffen. Zu dem dauerten die Dinge, welche früher ihre Unzufriedenheit erregt hatten, wenigſtens zum Theile, noch immer fort. Stephan, den Ban von Kroazien, findet man wieder in der Steiermark. Ottokar, der ſeine Abſicht auf dieſes Land nie völlig aufgegeben zu haben ſcheint, und auf den auch die Steiermärker ihre Blicke richteten, ſchürte das unter dieſen herrſchende Mißvergnügen im geheim immer mehr an. Unter andern, als H. Stephan ſie zu einer Verſammlung nach Petau rief, ließ Ottokar ſie heimlich warnen vor den Feſſeln, die dort für ſie ſchon bereit lägen. Die Folge war, daß ſie ausblieben, zum theil ſich bewaffneten, und Abgeordnete an Ottokar ſchickten, die ihn um Hilfe bathen, und ihm ihr Land antrugen. Ottokar, der den Schein haben wollte, den Frieden nicht zu brechen, ſchickte ihnen zwar nicht ſelbſt Truppen, erlaubte aber, daß Edelleute aus ſeinen Ländern auf ihre eigene Rechnung ihnen zu Hilfe zogen. So ermuthigt jagten die Steiermärker im Dezember **1259** binnen eilf Tagen die Ungarn ſämmtlich aus ihrem Lande. Konrad von Hardegg kam ihnen mit **1000** Reitern zu Hilfe. Ihm folgte

Ottokar selbst ohne Truppen, und gab sich den Schein, als ob er die Steiermärker beruhigen, und mit Stephan wieder versöhnen wollte, in der That aber traff er schon allerhand Anstalten für die künftige Verwaltung des Landes. Bela, der König von Ungarn, und sein Sohn Stephan, die Ottokars Verfahren wohl verstanden, rüsteten sich, und fielen in Mähren ein. Ein sehr großes Heer von 140,000 brachten sie in Ungarn an der March zusammen. Ottokar, der sich unterdessen auch wohl vorbereitet hatte, stellte ihnen 100,000 Mann auf dem andern Ufer der March entgegen. Nachdem die Ungarn größtentheils über den Fluß gesetzt hatten, kam es im Juli 1260 zwischen Stopfenreut und Kroißenbrunn zu einer Hauptschlacht, in welcher die Ungarn mit einem Verlust von vielen Tausenden, die theils durchs Schwert, theils im Flusse umkamen, gänzlich geschlagen wurden. Ottokar baute in der Folge zum Andenken an diesen Sieg, auf dem Schlachtfelde die Stadt Marchegg, und stiftete in Böhmen ein Zisterzienser-Kloster, zur Dornenkrone, nachmals Goldenkron genannt, welches zuerst mit Mönchen von Heiligenkreuz in Oesterreich besetzt wurde. Da Ottokar, seinen Sieg verfolgend, unverzüglich in Ungarn eindrang, und bis Preßburg vorrückte, wohin K. Bela geflohen war, so entschlossen sich er und sein Sohn, die damahls keinen weiteren Widerstand leisten konnten, zum Frieden, und zur Abtretung der Steiermark an Ottokar. Der Friede wurde noch durch die Vermählung von Belas jüngerem Sohne, der gleichfalls Bela hieß,

mit Kunigunden, einer Tochter Ottos, Markgrafen von Brandenburg, Ottokars Nichte, und durch die Bedingung befestiget, daß jener Theil, der ihn zuerst brechen würde, dem anderen 20,000 Mark Silbers als Strafe bezahlen sollte.

Auf die Nachricht von diesem Frieden, verließ Erzbischof Ulrich, der von dem neuen Herzoge der Steiermark, Philipps Verwandten und Gönner, nicht viel Gutes zu erwarten hatte, Piber, seinen bisherigen Aufenthaltsort, um sich nach Baiern zu begeben. Als er von Admont, wo er einige Zeit verweilte, weiter ging, wurde er dem nächsten Landherrn, Heinrich von Thurn, verrathen, von diesem gefangen, und in dessen Schlosse Wolkenstein festgesetzt, jedoch nach einiger Zeit, im Jahre 1261, auf Ottokars Befehl, gegen ein gutes Lösegeld in Freiheit gesetzt. Da unterdessen Philipp aus dem Salzburgischen wieder vertrieben worden war, so konnte Ulrich nun daselbst seinen Aufenthalt nehmen.

§. 281. Erzbischofs Ulrich Abdankung.

Erzbischof Ulrich hatte, eh er Rom verließ, dort viel Geld entlehnet, und überdieß sich verpflichtet, zur Vertheidigung des h. Landes gegen die Tataren, von welchen es damahls bedroht wurde, 4000 Mark Silbers aus seiner Kirchenprovinz beizusteuern. Es erschien nun zu Salzburg ein päpstlicher Betreiber, um das Geld einzufordern, welches Ulrich nach Rom schuldig war. Da er in seiner damahligen Lage, bei der durch seinen Gegner Philipp vollbrachten gänzli-

chen Ausplünderung und Verwüstung der erzbischöflichen Güter das Geld nicht aufbringen konnte, so wurde er nach päpstlichem Auftrage von Heinrich, Bischof von Chiemsee, exkommunizirt. Um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, reisete nun Ulrich abermahls nach Rom. Hier erlangte er durch genaue Darstellung seiner Lage eine Zahlungsfrist. Zugleich wurde ihm Thomas, Bischof von Squillaze mitgegeben, theils um ihm an die Hand zu gehen, vorzüglich aber, um die Exkommunikazion zu wiederhohlen wenn Ulrich nach verstrichener Frist noch nicht bezahlt haben würde.

Der Papst trug nun dem K. Ottokar die Beschützung, Beruhigung und Ordnung der Kirche von Salzburg eigens auf. Weil Erzbischof Ulrich diesem Auftrage beistimmte, so wurde der Baiernherzog Heinrich in dessen Gebieth die Salzburger-Diözese sich erstreckte, und der durch Ulrich die Kirchenvogtei wenigstens über das unmittelbare Gebieth des Erzstiftes und über den Bairischen Diözesantheil desselben zu erwerben gedachte, durch Ulrichs Annäherung an Ottokar so aufgebracht, daß er im Jahre 1262 in das Salzburgische einfiel, auch seinen Edelleuten dasselbe auf alle Art zu verheeren erlaubte. Er zerstörte eine Salzsiederei, eroberte acht Salzburgische Festen, steckte selbst einen Theil der Stadt Salzburg in Brand, und kehrte hierauf nach Baiern zurück.

Mittlerweile war die dem Erzbischof Ulrich von Rom gegönte Zahlungsfrist abgelaufen. Da er nun noch nicht zahlen konnte, so erhielt der Bischof von

Squillaze den Befehl, nicht nur abermahls die Exkommunikazion, sondern jetzt auch die Absetzung vom Stuhle des Erzbisthums gegen ihn auszusprechen. Der Bischof gehorchte dem erhaltenen Befehle, ließ seinen Ausspruch in der ganzen Diözese von den Kanzeln bekannt machen, und ging hierauf nach Rom zurück. Ottokar ließ nun durch den Bischof von Olmütz, Bruno, den er zum Statthalter über die Steiermark gesetzt hatte, den Philipp wieder in Salzburg einführen.

Nun begab sich Erzbischof Ulrich nach Baiern, wo ihn der Herzog Heinrich gütig aufnahm, die Prälaten aber zu seiner Vertheidigung im November 1262 ein Schreiben an den Papst Urban IV. schickten, worin sie bezeigten, daß Ulrich dermahlen nicht im Stande sei, seine Schulden zu bezahlen, daß er dieß aber in kurzem sein werde, wenn er das Erzstift ohne weitere Anfechtung werde zurück erlangt haben. H. Heinrich, welcher den Philipp in Salzburg nicht dulden wollte, rückte im folgenden 1263. Jahre abermahls mit einem Heere in das Erzstift und belagerte die Hauptstadt desselben. Ein bei heiterem Himmel plötzlich erfolgter Donnerstreich bewog ihn die Belagerung aufzuheben. Er schloß mit den Salzburgern einen Waffenstillstand, wobei er es zur Bedingung machte, daß Philipp die Hauptstadt, und das ganze Salzburgische Gebieth räume.

Der Papst, über das Unternehmen des Baiernherzogs aufgebracht, forderte nun wiederum den König Ottokar, und seinen Statthalter Bruno schriftlich

auf, der Verwirrung im Erzstifte ein Ende zu machen, und es nach Gutbefinden in Ordnung zu bringen. Ottokar ließ Kriegsvölker in das Salzburgische einrücken, und da unter den Edelleuten und Vasallen des Erzstiftes, wie einige dem Herzoge Heinrich, so andere ihm ergeben waren, so brachte er mit leichter Mühe wenigstens einen Theil der Schlösser und festen Orte unter seine Gewalt.

Nichts desto weniger riefen jetzt das Domkapitel, die Dienst-Edelleute des Erzbisthums und die Bürger der Stadt Salzburg den Ulrich zurück. H. Heinrich führte ihn 1264 selbst nach Salzburg. Da jedoch Ulrich mit Schulden belastet war, und in der damahligen Lage, wo die erzbischöflichen Güter zu Grunde gerichtet, und das ganze Erzstift ausgesogen und verwüstet war, keine Mittel sah, sie zu bezahlen, da er auch gewahr wurde, daß man ihn als die Ursache des bisherigen großen Unheiles betrachte; so entsagte er, vier Monathe nach seiner Zurückkunft, freiwillig dem Erzbisthume, und begab sich alsbald in sein Bisthum Seckau, das er niemahls niedergelegt hatte. Von hier aus schickte er seine Abdankung schriftlich nach Rom. Im folgenden 1265. Jahre erfolgte von dort die päpstliche Genehmigung derselben, nachdem Ulrich bereits früher von der Exkommunikazion absolvirt worden war. Durch die bisher ausgestandenen Mühseligkeiten war er schon häufig kränklich, und wurde nach zwei Jahren auch noch vom Schlage berührt, weßwegen ihm zwei Hilfeleister, nähmlich Ortolf, Dompropst von Seckau für die obere, und

Ulrich, Pfarrer zu Straßgang, für die untere Steiermark, zur Verwaltung des Bisthums beigegeben wurden. Im Jahre 1268 starb Bischof Ulrich auf dem Schlosse zu Piber.

§. 282. Ladislaus, Erzbischof von Salzburg. Petrus, Bischof von Passau. K. Ottokars Krieg mit Baiern.

In demselben 1265. Jahre, in welchem die päpstliche Genehmigung der Abdankung des Erzbischofs Ulrich erfolgte, starb Otto, der Bischof von Passau. Das dasige Domkapitel verlangte zwölf Tage nach seinem Tode, wahrscheinlich auf Empfehlung des Königs Ottokar, einstimmig zum Bischof den Ladislaus, Propst auf dem Wissehrad zu Prag, einen Sohn Heinrichs des Fromen, Herzogs von Breslau, der in der Schlacht bei Liguiz gegen die Mogolen gefallen war. P. Klemens IV. an den das Verlangen nach Ladislaus zur Genehmigung gebracht ward, ließ diesen nach Rom kommen, um ihn zu prüfen. Nicht lange danach kamen Abgeordnete des Salzburger-Domkapitels nach Rom, die ebenfalls den Ladislaus zum Erzbischofe verlangten. Da das Erzstift sehr zerrüttet war, und eines mächtigen Beistandes bedurfte, dergleichen für Ladislaus vom K. Ottokar, seinem Verwandten wohl erwartet werden konnte, so genehmigte der Papst das Verlangen der Salzburger, und gab ihnen den Ladislaus zum Erzbischofe, nachdem er ihn in Betreff des Alters und des Abganges der heiligen Weihen dispensirt hatte. Für Passau ernannte er aus eigener Macht, wahrscheinlich auf Ansuchen des Kö-

nigs Ottokar, zum Bischof einen Domherrn von Breslau, Petrus, der Ladislaus Lehrer gewesen war. — Da diese beiden Bischöfe Ottokarn ergeben waren, so fügte der Baiernherzog Heinrich, mit ihrer Erhebung unzufrieden, ihren Kirchen ohne andere Ursache verschiedentlich Schaden zu, und regte auch die Unterthanen der Salzburgerkirche gegen den neuen Erzbischof auf. Ladislaus und Petrus suchten Hilfe bei Ottokar. Dieser, ohnehin nie ein Freund des Baiers, fiel 1266 unvermuthet in sein Land von Böhmen her, während Bischof Bruno, Statthalter der Steiermark, von hier in das Salzburgische eindrang, die widerspenstigen Orte zur Anerkennung des Ladislaus zwang, und darunter die Stadt Hall, die am meisten sich widersetzte, in Brand steckte. Der Mangel an Lebensmitteln zwang Ottokarn nach einiger Zeit zum Rückzuge. Auf diesem wurde er von den Baiern, die unterdessen in seinem Rücken sich gesammelt hatten, angegriffen, und erlitt einen nicht unbeträchtlichen Verlust. Da Bischof Petrus eine Besatzung von Ottokars Kriegern nach Passau genommen hatte, so verwüstete nun H. Heinrich das bischöfliche Gebieth, drang sogar mit Hilfe einiger mit ihm einverstandener Bürger von Passau, nachts in diese Stadt, und verbrannte einen Theil derselben, mußte sie aber, da seine Leute durch die Begierde zu plündern, und durch die Finsterniß zerstreut worden waren, wieder verlassen. Der Friede wurde erst im folgenden Jahre vermittelt durch Guido, der aus einem Zisterzienserm önche Kardinal geworden war, und damahls als

päpstlicher Abgeordneter für Deutschland, Dänemark, Schweden und Pohlen, in unseren Gegenden sich aufhielt.

§. 283. Kirchenversammlung zu Wien.

Derselbe päpstliche Abgeordnete berief auch, wahrscheinlich auf Veranstaltung des Bischofs von Passau, eine Kirchenversammlung nach Wien, welche daselbst in der Stephanskirche am 10. 11. und 12. Mai 1267 gehalten wurde. Sie hatte den Zweck, die Kirchenzucht wieder herzustellen, und die Sitten zu verbessern, welche zwei Stücke seit dem Tode Leopolds des Ruhmvollen nicht nur in Oesterreich, sondern auch in den benachbarten Ländern ungemein gelitten hatten. Anwesend waren nebst dem päpstlichen Abgeordneten, der den Vorsitz führte, Gregor, Patriarch von Aquileja, Ladislaus, Erzbischof von Salzburg Petrus, Bischof von Passau, Leo von Regensburg, Konrad von Freising, Amalrich von Lavant, der früher Abt zu Rein gewesen war, Bruno von Brixen; Egno von Trient, Johann von Prag, Bruno von Olmütz, und Heinrich von Breslau, nebst vielen Aebten Pröpsten, Erzdiakonen, Dechanten und anderen Priestern, besonders aus der Passauer-Diözese. Die Verordnungen dieser Kirchenversammlung sind in 19 Kapiteln enthalten, folgenden wesentlichen Inhaltes: 1) Die Geistlichen, besonders die Seelsorger, sollen in Nahrung und Kleidung Maß halten, und in allen Stücken Sittsamkeit, Ernsthaftigkeit und Anstand beobachten. 2) Die Bischöfe sollen

Andern niemahls, insbesondere, wenn sie die Pfarren untersuchen, durch Forderungen beschwerlich fallen. 3) Die Priester, und auch die geringeren Geistlichen, sollen from und keusch leben, wenn sie das nicht thun, und binnen einem Monath ihre Beischläferinen nicht entlassen, sollen sie ihr Amt verlieren. 4) Die sich an den Besitzungen und Rechten der Geistlichen vergriffen haben, und den Schaden vor dem 23. Juni nicht ersetzen, sollen exkommunizirt werden. Die aber an Geistliche gewaltsame Hand gelegt haben, sollen der nächsten Kirchenversammlung angezeigt, und mit dem päpstlichen Banne belegt werden. 5) Die wegen gröberen Verletzungen oder Beschädigungen eines Geistlichen in den Bann verfallen, sollen nur vom Papst absolvirt werden können. Die Provinz, in der ein Bischof ins Gefängniß geworfen wird, soll mit dem Interdikt belegt werden, eben so die Pfarre, in der man einem Priester seine Besitzungen oder Rechte mit Gewalt genommen, und noch nicht zurück gestellt hat. 6) Kein Geistlicher soll mehr als eine Pfründe besitzen, außer wenn er hierin von seinem Erzbischofe dispensirt ist. 7) Beim Zehent soll nichts den Rechten geistlicher Personen entzogen, neuer Zehent soll nur ihnen entrichtet, der Weltliche, der sich eines Zehents bemächtiget, soll von der Kirche ausgeschlossen werden. 8) Gegen die Wucherer, sie seien Geistliche oder Weltliche, sollen die schwersten Kirchenstrafen verhängt werden. 9) Eben so schwer sollen die Geistlichen und Mönche bestraft werden, welche die rechtmässige geistliche

Obrigkeit mit Gewalt hindern wollen, ihre Macht gegen sie zu gebrauchen. Niemanden soll eine mit Seelsorge verbundene Pfründe verliehen werden, der nicht volle 18 Jahre alt ist, es sei denn, er hätte hierüber Dispens vom Papst erhalten. 10) Die Gewohnheit, vermög welcher sich die Kirchenpatrone, oder Vögte oder Richter den Nachlaß gestorbener Geistlicher zueignen, ist unter der Strafe der päpstlichen Exkommunikazion verbothen. 11) Kein Priester soll ohne Genehmigung seines Bischofes oder dessen Stellvertreters eine Pfründe vom Patron annehmen, sonst verliert er sie, und der Patron sein Patronatsrecht. Dieser Verlust soll auch diejenigen treffen, die etwas von den Gütern einer Kirche veräußern. 12) Die Priester sollen sich nicht zu weit von ihrer Gemeinde entfernen, sonst werden ihnen zur Strafe ihre Einkünfte zurückbehalten. 13) Die Bischöfe sollen die von ihrer Gerichtsbarkeit nicht befreiten Klöster, alle sechs Monathe untersuchen, und wenn die Klosterzucht verfallen ist, diese mit Hilfe zweier Zisterzienser-Aebte wieder herstellen. 14) Kirchengefässe und Kirchengewänder dürfen nur jene geistlichen Vorsteher weihen, welche vom Papste die Erlaubniß dazu haben.

§. 284. Juden in unsern Ländern und ihre Begünstigung.

Die letzten fünf Kapitel enthalten Verordnungen, die die Juden betreffen. Juden in Oesterreich werden schon zu Anfang des 19. Jahrhundertes erwähnt, und zwar Handel treibende. Während der

verheerenden Einfälle der Ungarn mögen sie sich so ziemlich verloren haben, und Oesterreich mag von ihnen frei gewesen sein, bis es zu einem Herzogthume erhoben worden. Zu ihrer Einführung und Vermehrung seit dieser Zeit gab das schon oben §. 251 erwähnte, dem Herzog von Oesterreich ertheilte Privilegium, Juden in seinen Ländern nach Belieben zu halten, Anlaß. Man findet daher auch in Steiermark schon in diesem Zeitraume ansässige Juden zu Fürstenfeld, Judenburg, Marburg und Radkersburg. Die Fürsten hielten sie gern, weil sie Vortheil von ihnen hatten, indem die Juden ihnen für den Aufenthalt und Schutz viel zahlen mußten, und indem sie ihnen von Zeit zu Zeit das wieder abnahmen, was sie den Christen entzogen. Desto feindseliger waren diese gegen die Juden, wegen ihres Wuchers, Betruges, Verhehlung des Gestohlenen und anderer Uebelthaten. Von ihrer nicht geringen Anzahl in Wien zeiget die §. 251 erwähnte Synagoge daselbst. H. Friedrich II. begünstigte sie besonders. Unter ihm verwalteten sie öffentliche Aemter zu Wien und Neustadt, und mißbrauchten dieselben zur Bedrückung der Christen. Zwar schloß sie von solchen Aemtern K. Friedrich II. in der goldenen Bulle aus, in welcher er Wien zu einer freien Reichsstadt mit mehren Privilegien erhob. Indessen verordnete er doch zu ihren Gunsten unter andern, daß man, bei einer Strafe von 15 Pfund Gold, Judenkinder nicht mit Gewalt oder heimlich auffangen und taufen dürfe, und daß man einem erwachsenen Juden, der Christ zu werden

begehrt, erst dann taufen dürfe, wenn man nach dreitägiger Prüfung gefunden hat, daß er aus freiem Antriebe und nicht etwa wegen einer von den Seinigen erlittenen Unbild zum Christenthum übertreten wolle. Herzog Friedrich, nachdem er wieder die Oberhand gewonnen hatte, ließ es zwar bei der Ausschließung der Juden von öffentlichen Aemtern zu Wien, und verordnete sie auch für Neustadt zur Belohnung der von den dasigen Bürgern ihm während seiner Noth bewiesenen Treue und Anhänglichkeit. Uebrigens begünstigte er auch jetzt in einem 1244 gegebenen Gesetze die Juden nicht wenig, und verordnete unter andern, daß sie sich von allen Anklagen durch einen Eid reinigen könnten, den Eid auf ihr Gesetzbuch aber nur vor dem herzoglichen Richter zu leisten schuldig sein sollten. Auch geschieht in diesem Gesetze Meldung von dem Judenrichter, der nur aus ihrem eigenen Volke genommen werden dürfe, und von ihrem eigenen Gottesacker, auf dessen Verunehrung die Todesstrafe gesetzt wird. Bei solchen Begünstigungen vermehrten sich natürlich die Juden in unsern Ländern immer mehr, besonders zu Wien, wo sie mit der Zeit fast den ganzen hinter dem hohen Markte, und auf und hinter dem noch heute so genannten Judenplatze bis zur Donau hinunter gelegenen Theil der Stadt einnahmen.

§. 285. Verordnungen der Kirchenverſammlung gegen die Juden.

Welcherlei Ungebührlichkeiten die Juden ſich zu Schulden kommen ließen, kann man aus den Verordnungen ſehen, welche die Kirchenverſammlung zu Wien in Betreff ihrer zu machen für nöthig fand. Es waren folgende: Die Juden ſollen nicht in die Bäder und Schenken der Chriſten gehen, keine Chriſtlichen Knechte und Mägde halten, nicht zur Zolleinnahme und anderen öffentlichen Aemtern gelaſſen werden. Wenn ſie mit einer Chriſtin ſich fleiſchlich vermiſchen, ſollen ſie eingeſperrt werden, oder zehn Mark Silber an die Obrigkeit zahlen, die Chriſtin aber ſoll gepeitſcht, und aus dem Orte auf ewig verwieſen werden. Sie ſollen, unter einer gewiſſen Geldſtrafe, zur Unterſcheidung von den Chriſten, einen gehörnten oder geſpitzten Hut tragen. Von den Gründen, die ſie etwa beſitzen, ſollen ſie dem betreffenden Pfarrer den Zehent geben, und wenn ſie Wohnungen inne haben, in denen ſonſt Chriſten wohnten, oder wohnen ſollten, ſo ſollen ſie dem Pfarrer ſo viel an Früchten entrichten als nach der Beſtimmung des Biſchofs eine Chriſtliche Familie abliefern würde. Die Chriſten ſollen bei Strafe der Exkommunikazion keinen Juden zu Tiſche laden, zu keiner Hochzeit, oder anderen Feierlichkeit zulaſſen, oder an Feierlichkeiten der Juden theil nehmen, auch keine Eßwaaren von ihnen kaufen. — Der Jude, der einen Chriſten durch zu großen Wucher gedrückt hat, ſoll ſo lange alle Ge-

meinschaft mit allen Christen meiden, bis er dem Gedrückten Ersatz geleistet hat. Wenn das Altarssakrament öffentlich durch den Ort getragen wird, wo Juden sind, so sollen sie sich in ihre Häuser begeben, und einstweilen Thüren und Fenster derselben verschließen. Am Charfreitag sollen sie nicht aus ihren Häusern gehen. Sie sollen mit keinem Christen über die katholische Religion disputiren. Sie sollen ihre Weiber und Kinder, die Christlich werden wollen, daran nicht hindern. Sie sollen keinen Christen zu ihrer Religion verlocken, oder zu beschneiden wagen. Die Arzeneikunst sollen sie bei den Christen nicht ausüben. Sie sollen keine neuen Synagogen bauen, die alten dürfen sie zwar ausbessern, aber nicht vergrößern oder verschönern. In der Fastenzeit sollen sie kein Fleisch offen nach Hause tragen, damit es nicht scheine, als spotteten sie der Christen, die in dieser Zeit vom Fleische sich enthalten müssen. — Zuletzt wurde befohlen, daß diese Verordnungen alle Jahre in einer Provinzial-Kirchenversammlung erneuert, jene aber, die zur Kenntniß der bürgerlichen Obrigkeit gelangen müßten, in jeder Pfarre von der Kanzel kund gemacht werden sollten. — Sie hatten sämtlich nichts anders zum Zwecke, als die Christen gegen die Bedrückungen der Juden, und gegen Beirrungen in ihrer Religion durch dieselben, zu schützen. Daher trug auch die Kirchenversammlung dem König Ottokar, so wie überhaupt allen Landesherren und Richtern auf, sie unter der Strafe der Exkommunikazion zu handhaben.

§. 286. Beguinen in Oesterreich.

Da in den Verordnungen dieser Kirchenversammlung keine vorkommt, die sich auf Ketzer oder Ketzereien bezieht, so läßt sich hieraus mit Sicherheit schliessen, daß damahls in unsern Länder keine waren. Zwar liest man in dem Briefe Ivos von Narbonne, eines Französischen Geistlichen aus dieser Zeit, an Girald, Erzbischof von Bordeaux, daß er sich zu Neustadt in Oesterreich unter Beguinen aufgehalten habe, ein Aufenthalt, der in die Zeit fällt, da die Tataren aus Oesterreich verjagt wurden. Allein unter diesen Beguinen sind keineswegs jene mystischen Ketzer zu verstehen, die sich Brüder des freien Geistes nannten, gewöhnlich aber Begharden, zuweilen auch Beguinen genannt wurden. Denn diese sind erst später entstanden, Ivo würde sich nicht freiwillig unter Ketzern aufgehalten haben, und er nennt sie selbst eine neue Art Religiosen. Und das waren sie auch. Es waren frome Weltleute, welche nach Art der Religiosen oder Mönche ein gemeinschaftliches Leben mit mancherlei Uebungen der Frömigkeit führten, zwar ehelos waren, aber keineswegs Mönchsgelübde ablegten, und sich übrigens mit Handarbeit beschäftigten. Solche Beguinen gab es damahls schon an mehren Orten, und sie traten meistens dem dritten Orden, oder den so genannten Terziariern der Dominikaner oder Minoriten bei. Woher der Nahme Beguine kam, und warum derselbe nachmahls auch eini-

gen Ketzern, besonders den Begharden gegeben wurde, ist nicht gewiß.

§. 287. Geißler in unsern Ländern.

Dagegen waren einige Jahre vor der Wiener-Kirchenversammlung die Geißler, Flagellanten oder Flegler, in Steiermark und Oesterreich erschienen, die nach und nach einige irrgläubige Meinungen annahmen. Sie waren aus Italien in unsere Länder gekommen. Dort, nahmentlich zu Perugia im jetzigen Kirchenstaate, thaten sich zuerst mehre Männer, ohne Zweifel durch öffentliche Unglücksfälle erschüttert, und noch ärgere befürchtend, zusammen, um durch öffentlich vorgenommene Selbstgeißlung ihre eigenen Sünden abzubüssen, Andere zu gleicher Büssung zu bewegen, und so die Strafgerichte Gottes abzuwenden. Sie zogen öffentlich einher nach irgend einer Kirche, unter Vorantragung eines Kruzifixes, zuweilen von Geistlichen begleitet, parweise, den Oberleib bis an die Hüften entblößt, das Gesicht jedoch verhüllt, in der linken Hand eine brennende Kerze tragend, in der rechten eine Geißel, mit welcher Jeder sich selbst, auch bis aufs Blut schlug, und dabei angemessene geistliche Lieder singend. Jeder, der sich ihnen beigesellte, verrichtete diese Büssung durch 33 Tage zum Andenken der Jahre, die Christus der Herr auf Erden zugebracht hat. Weibspersonen, die sich zu dieser Büssung entschlossen, verrichteten sie zu Hause allein. — Den Geißlern gesellten sich allenthalben viele Menschen bei, nicht nur von niedrigem sondern auch von

vornehmem Stande. Sie berücksichtigten — im Anfange wenigstens — auch das, was bei jeder Busse die Hauptsache ist, nähmlich die Besserung, die Tilgung des durch die Sünde angerichteten Schadens. Feinde versöhnten sich mit einander, Verläumder widerriefen, Personen- oder Vermögensbeschädiger leisteten Ersatz u. s. w. Allein so wie fast jede zur Religion gehörige Sache bei dem sich selbst überlassenen Volke verschiedentlich ausartet, so auch diese Geißlung. Mehre der Geißler fingen an, sich auch in Staub, Koth oder Schnee zu wälzen, überhaupt legten sie nach und nach ihrer Geißlung einen zu hohen Werth bei, behaupteten, daß durch sie alle Sünden getilgt werden, daß sie die Stelle der sieben Sakramente vertrete, ja wohl an geistlicher Kraft diese übertreffe, daß die Verdammten selbst durch sie können aus der Hölle erlöst werden, wenn sie Jemand für dieselben verrichte, daß man nicht selig werden könne, wenn man sich ihr nicht durch 33 Tage unterziehe, u. dgl. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß auch in unsern Ländern Mehre ihnen sich beigesellet, und die öffentliche drei und dreißigtägige Geißlung an sich verrichtet haben. Allein da König Ottokar die Geißler in seinen Ländern nicht duldete, so mag ihre Erscheinung daselbst nur von kurzer Dauer gewesen sein.

§. 288. Zweites Chorfrauenkloster zu Klosterneuburg. Prämonstratenserinen zu Wien.

Sechs Jahre vor der oben erzählten Kirchenversammlung zu Wien, wurde zu Klosterneuburg von

dem daſigen Propſte, Nikolaus I. mit Zuſtimmung ſeiner Chorherrn, in der unteren Stadt, oberhalb der Pfarrkirche zum h. Martin ein zweites Chorfrauenkloſter bei einer dem h. Jakob geweihten Kapelle errichtet, welche mit der nöthigen Vergrößerung die Kirche dieſes Kloſters wurde, von welcher die daſigen Chorfrauen gemeinhin auch Jakoberinen zum Unterſchiede von jenen älteren bei St. Magdalena genannt wurden. P. Urban IV. beſtätigte die Stiftung des neuen Kloſters, und nahm es unter den päpſtlichen Schutz. Es war anfangs nur für 13 Frauen beſtimmt, hatte nur geringe Einkünfte, ſo, daß es zum Almoſenſammeln ſeine Zuflucht nehmen mußte, und ſtand, wie jenes zu St. Magdalena, unter der Oberleitung des jeweiligen Propſtes zu Kloſterneuburg.

Zur Zeit der Kirchenverſammlung ſelber wurde in Wien das Kloſter der Prämonſtratenſerinen zur Himmelspforte in der Stadt, von Petrus dem Biſchofe von Paſſau in Beiſein des päpſtlichen Abgeordneten, des Kardinals Guido, feierlich eingeweiht. Den Grund zu dieſem Kloſter legte Konſtanzia, eine Tochter Belas III. Königs von Ungarn, zweite Gemahlin Przemisls I., Königs von Böhmen. Sie begab ſich nach dem Tode ihres Gemahls, der mit Leopold dem Ruhmvollen in demſelben 1230. Jahre ſtarb, nach Wien, und führte hier mit mehren fromen Frauen, welche ihr Haus niemahls verließen, und daher Eingeſperrte genannt wurden, ein einſames, der Abtödtung, Betrachtung und anderen Uebungen der Frömigkeit gewidmetes Leben. Zwar verließ ſie we-

gen den Kriegsunruhen unter Herzog Friedrich II. nach einiger Zeit diesen ihren Aufenthalt zu Wien wieder, und begab sich in ihr Vaterland Ungarn. Doch die von ihr gebildete Frauengesellschaft bestand fort, gerieth aber durch die Zeitumstände in eine bedrängte Lage, durch welche auch die bisherige zurückgezogene Lebensart gelitten zu haben, und eine gänzliche Auflösung bevorgestanden zu sein scheint. Da nahm sich ihrer Gerhart, Domherr von Passau, und Pfarrer zu St. Stephan in Wien an, und schenkte ihr sein Haus in der Dreibothen- jetzt Himmelpfortgasse, zum Kloster, und mehre Weingärten zum Lebensunterhalte, jedoch unter der Bedingniß, daß sie die Klausur strenge beobachten, und als Chorfrauen nach der vom h. Norbert, dem Stifter der Prämonstratenser, verschärften Regel des h. Augustin leben sollten, widrigen Falls Haus und Weingärten an die Stephanskirche zu fallen hätten. Sie waren schon früher Frauen von der Himmelspforte genannt worden, wahrscheinlich weil man ihre Lebensart als Pforte oder Eingang zum Himmel pries, obwohl man auch bald eine Erzählung hatte, die das Kloster, nach der heimlichen Entweichung einer leichtsinnigen Pförtnerin, auf einige Zeit, nähmlich bis zu ihrer freiwilligen und reuvollen Wiederkehr, eine himmlische Pförtnerin, d. i. die seligste Jungfrau Maria selbst haben ließ. Ungefähr 80 Jahre nach Gerhart erweiterte Agnes, Tochter K. Alberts I., und verwittwete Königin von Ungarn, diese Stiftung, führte mehre Prämonstratenserinen aus Ungarn herbei, und ließ auch

die Kirche größer neu bauen, von der, da sie der h. Katharina geweiht war, das Kloster auch das Katharinenkloster, nach der Königin aber Agnesenkloster genannt wurde.

§. 289. Spital zum Klagbaum zu Wien. Dominikanerinen zu Imbach. Zisterzienserinen zu St. Bernhart im Poigreich und zu Ips.

Derselbe Gerhart war auch der Stifter des Spitals für Aussätzige, zum Klagbaum genannt, auf der Wieden, wo noch jetzt die Klagbaumgasse das Andenken davon erhält. Das Mitleid gegen die mit dem Aussatze behafteten Armen bewog ihn, zu ihrer Unterkunft und Pflege ein eigenes Haus samt einer dem Patriarchen Job, als Vorbilde solcher Leidenden, geweihten Kapelle zu erbauen, und mehre Plätze für solche Kranke darin zu stiften. Er gab dieser seiner Stiftung auch eine eigene Einrichtung und Lebensregeln für die Pfründner. Sie bekamen auf ihren Mantel ein rothes Kreuz in einem rothen Ringe, mußten täglich so genannte geistliche Tagzeiten bethen, hatten für jedes Geschlecht einen Vorsteher, Meister oder Meisterin nach damahliger Sitte genannt, einen eigenen Priester, und einen aus der Stadtobrigkeit erwählten Beschützer oder Vogt. Gerhart der Stifter, der überhaupt ein sehr fromer und wohlthätiger Mann war, starb 1271 an der Pest, die damahls in Oesterreich und Ungarn unzählige Menschen verschlang.

Nicht lange nach der Stiftung dieſes Spitals, welches zur Zeit der Kirchenverſammlung zu Wien von Petrus, dem Biſchofe von Paſſau, in Gegenwart des päpſtlichen Abgeordneten, des Kardinals Guido, eingeweiht worden, wurde zu Imbach hinter Krems, damahls Minnebach genannt, ein Kloſter für zwölf Dominikaner-Nonnen geſtiftet. Albert von Feldsberg, Truchſeß von Oeſterreich, verwendete im Jahre 1269 mit Einwilligung ſeiner Gemahlin Giſela und aller ſeiner Söhne und Erben zu dieſer Stiftung das ihm gehörige Schloß Minnebach, welches im 12. Jahrhunderte einem eigenen danach benannten Geſchlechte gehört hatte, die daſige Pfarre mit ihren Einkünften, und einen an der Krems gelegenen Grund. Seine Gemahlin Giſela war die letzte des Geſchlechtes der Herren von Ort, einem Dorfe mit zwei Schlöſſern am Traunſee zwiſchen Gmunden und Altmünſter. Dieſe Herren von Ort waren — wahrſcheinlich durch Verleihung der Steiriſchen Ottokare — die Lehensherren der Pfarre von Altmünſter geweſen, welche an die Stelle des alten Münſters oder Benediktinerkloſters daſelbſt getreten, oder von demſelben übrig geblieben war, und ſonach war dieſe Lehensherrlichkeit an Giſela gekommen. Sie und ihr Gemahl verleibten nun die Pfarre von Altmünſter dem von ihnen geſtifteten Nonnenkloſter zu Minnebach ein.

Um dieſelbe Zeit entſtand ein neues Ziſterzienſer-Nonnenkloſter zu Krug (Chrueg) im Poigreich. Sein Urſprung war nach einer, von einem unbekannten Verfaſſer zu Anfang des 14. Jahrhundertes in Ver-

sen aufgesetzten Erzählung folgender: Im Jahre 1263 ging ein Oesterreicher, Nahmens Konrad, nach Franken in das dortige Zisterzienserkloster Heilsbrunn. Als er nach einigen Jahren sein Vaterland wieder besuchte, trat er daselbst, um zu bethen, in eine Kirche, die in einer wüsten Gegend, Meilan genannt, — jetzt ist dort das Dorf Melon — erbaut war. Da kam es ihm in den Sinn, dieser Ort sei zum Sitze eines Klosters, und er zum Gründer desselben bestimmt. Als er zurückgekehrt sein Vorhaben seinem Abte eröffnet hatte, ging er mit dessen Bewilligung nach Schwaben, und führte aus dem dortigen Zisterzienser-Nonnenkloster, Zimmern, einige Nonnen, die sich dazu entschlossen, nach Meilan, wo sie sich eine Wohnung zusammen zimmern ließen, und hart und mühselig genug lebten. Durch Konrads wiederhohlte Bitten bewogen, ließ ein Graf von Hardegg, von Töbein zugenannt, mit Einstimmung seiner Gemahlin Wilbirge, von der er ohnehin keine Kinder hatte, ein regelmässiges Kloster erbauen, und mit den nöthigen Dingen und Gründen versehen. Das Kloster wurde unter die Aufsicht und Leitung des Abtes zu Zwetl gestellt. Den Nonnen war aber die Gegend, in der dasselbe lag, aus verschiedenen Ursachen zu lästig. Daher wandte sich ihr neuer Prokurator Albert, nach dem Tode jenes Konrads und des Grafen von Töbein an Stephan von Meissau, und bewog ihn, daß er unter gewissen Bedingnissen den ihm gehörigen Ort Chrueg im Poigreich herschenkte, damit die Nonnen, wie sie wünschten, ihr Kloster dahin übertragen konn-

ten. Nachdem das neue Kloster daselbst erbaut worden war, wanderten die Nonnen im Jahre 1277 dahin, und der Ort wurde von nun an St. Bernhart im Poigreich genannt.

Auch außerhalb Ips war zu dieser Zeit ein Zisterzienser-Nonnenkloster, von dem aber nicht bekannt ist, wann und von wem es gestiftet worden.

Endlich kommt noch in den Tagen des Königs Ottokar eine Kapelle im Heiligenkreuzerhofe zu Wien vor.

§. 290. Tod Margarethens. Ottokars zweiter Zug nach Preußen. Erwerbung Kärntens. Krieg mit Stephan, König von Ungarn.

Im Jahre der Kirchenversammlung zu Wien starb Margaretha, Ottokars Gemahlin. Dieser hatte sie, nachdem er gleich im Anfange ihrer Ehe mit einem ihrer Hoffräulein Kinder erzeugt hatte, im Jahre 1261, als er sich im Besitze von Oesterreich und Steiermark hinlänglich gesichert glaubte, verstoßen, und ihr Krumau, einige andere Ortschaften in der dortigen Gegend, und das Schloß zu Krems angewiesen, wo sie sich seitdem meistens aufhielt, und 1267 mit Tod abging. Der Erzbischof von Mainz hatte die Ehe zwischen ihr und Ottokar unter dem von Letzterem erdachten Vorwande, sie habe in dem Kloster zu Trier, als sie dort wohnte, die Gelübde abgelegt, für ungiltig erklärt, und Ottokar hatte hierauf Kunigunden, eine Tochter des Russischen

Fürsten zu Halicz, und der Anna, einer Tochter des Ungarischen Königs Bela, geehlichet.

Der mächtige Fürst durfte sich dieses erlauben, weil man seiner bedurfte. P. Klemens IV. ersuchte ihn zu wiederhohltenmahlen, einen neuen Kreuzzug gegen die Preußen zu unternehmen, welche im Jahre 1260 gegen den Deutschen Orden die Waffen ergriffen hatten, und ihn nicht wenig in die Klemme brachten. Ottokar verstand sich endlich dazu, und zog im Dezember 1267 wieder nach Preußen, Auch dießmahl waren bei seinem Heere mehre Edelleute aus Oesterreich und Steiermark mit ihren Leuten. Da wegen der damahligen gelinden Witterung die Sümpfe in Preußen nicht zufroren, so konnte das Heer nicht vordringen, und so kehrte denn Ottokar nach einiger Zeit, im Jahre 1268 nach Hause zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben.

Im folgenden Jahre fügte Ottokar seinen bisherigen Ländern das Herzogthum Kärnten hinzu, zu welchem damahls noch das jetzige Krain gehörte, bis auf denjenigen Theil, den Ottokar schon mit der Steiermark aus der Verlassenschaft des letzten Babenbergischen Herzogs erworben hatte. Er hatte mit Ulrich, dem Herzoge von Kärnten, der seinem Bruder Philipp abgeneigt war, den Vertrag geschlossen, daß, wer von ihnen Beiden zuerst ohne Kinder sterben würde, von dem Anderen beerbt werden sollte. Nachdem nun Ulrich im Oktober 1269 kinderlos gestorben war, sandte Ottokar sogleich Konrad, den Propst zu Brün,

nach Kärnten, um dieſes Land für ihn in Beſitz zu nehmen.

Dieſe neue Vergrößerung Ottokars vermehrte die Eiferſucht Stephans, der nach ſeines Vaters Bela, im Mai 1270 erfolgtem Tode, König von Ungarn war, dergeſtalt, daß zwiſchen Beiden in kurzer Zeit ein Krieg ausbrach. Anlaß dazu gab der königliche Ungariſche Hausſchatz, welchen Stephans Schweſter, Anna, die Fürſtin von Halicz, von ihrem todtkranken Vater durch Bitten und Vorſtellungen erlangt, und hierauf ihrem Schwiegerſohne Ottokar übergeben hatte. Von dieſem forderte ihn nun Stephan zurück, und als Ottokar die Zurückſtellung verweigerte, fiel Stephan in das wehrloſe Oeſterreich ein, und wüthete mit ſeinen Ungarn und Kumanen auf die gewohnte gräßliche Weiſe. Ottokar eilte mit Kriegsvölkern herbei, während er aber von Heunburg aus mit Stephan über die Herſtellung des Friedens unterhandelte, erhielt er die Nachricht, daß Philipp mit Hilfe des Propſtes und Statthalters Konrad, den er auf ſeine Seite zu bringen gewußt hatte, viele Städte und andere Orte Kärntens in ſeine Gewalt gebracht habe. Ottokar ſchloß einſtweilen einen Waffenſtillſtand mit Stephan, ließ ſogleich den Ulrich von Lichtenſtein von Steiermark aus in Kärnten einfallen, folgte unverzüglich ſelbſt mit andern Kriegsvölkern, und unterwarf ſich in kurzer Zeit das ganze Land theils durch Gewalt, theils durch Unterhandlung. Stephan hielt den Waffenſtillſtand nicht, ſondern erneuerte ſein Wüthen in Oeſterreich, und ging dann

mit seinem Heere, welches viele tausend Gefangene mitfortschleppte, in sein Land zurück. So dauerte der Krieg fort, indem nun Ottokar in Ungarn einfiel, wo er zwar anfangs bedeutende Fortschritte machte, später aber durch Mängel an Lebensmitteln sich gezwungen sah, zurückzuziehen, worauf die Ungarn ihm folgten, und Oesterreich aufs neue verwüsteten. Nun legten sich der Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe von Passau und Seckau ins Mittel, und bewirkten den Frieden noch in demselben **1271.** Jahre, dessen Hauptbedingniß war, daß Stephan auf Steiermark, Kärnten und den Ungarischen Hausschatz Verzicht leistete. Philipp verlor durch diesen Friedensschluß alle Hoffnung, Kärnten zu erlangen, das er abermahls großentheils verwüstet, und in seine Gewalt gebracht hatte. Ottokar eilte nun aufs neue dahin. Auf Ersuchen der Landstände both er dem Philipp einen Vergleich an, den dieser wirklich annahm, und vermög welchem er für die Verzichtung auf Kärnten, die Schlösser zu Krems und Persenbeug nebst Einkünften daselbst erhielt. Hier hielt er sich auch seit dem auf, indem seine **1269** auf Verwendung seines Bruders und Ottokars erfolgte Erwählung zum Patriarchen von Aquileja von Rom aus nie bestätiget wurde.

§. 292. Neuer Krieg zwiſchen Ottokar und Ungarn. Rudolf von Habsburg, König der Deutſchen. Bernhart Biſchof von Seckau. Friedrich Erzbiſchof von Salzburg.

Nachdem K. Stephan im Auguſt 1272 geſtorben war, erregten unter ſeinem noch unmündigen Sohne und Nachfolger, Ladislaus, einige Ungariſche Große, welche zuerſt zu Ottokar übergingen, und ihm mehre Plätze in Ungarn übergaben, ſpäter aber wieder von ihm abfielen, und mit ihrer Regierung ſich verſöhnten, einen neuen Krieg zwiſchen Ungarn und Ottokar, in welchem unſere Länder wiederhohlt verwüſtet, und mehrer tauſende ſeiner Bewohner theils durch Mord, theils durch Wegführung in die Sklaverei beraubt wurden. Zwar machte Ottokar auch dießmahl ſiegreiche Fortſchritte in Ungarn, doch hielt ihn vom weiterem Verfolge derſelben die Nachricht von der am 29. September 1273 erfolgten Wahl des Grafen Rudolfs von Habsburg zum Römiſch-deutſchen Könige zurück. Sei es, daß Ottokar dieſen ſcheute, ſei es, daß er gehofft hatte, man werde ihm die Krone anbiethen — denn offenbar bewarb er ſich nicht darum — ſeine Geſandten auf dem Wahltage hatten zuerſt Rudolfs Wahl zu vereiteln geſucht, und proteſtirten dann dagegen unter dem Vorwande, daß Alfons König von Kaſtilien, der nach Wilhelms von Holland Tode im Jahre 1270 von einigen Reichsfürſten, zugleich mit dem nun verſtorbenen Richard von Kornwallis, einem Bruder des Königs von England, erwählt worden war, nun Römiſch-deutſcher König ſei.

Unter Ottokars Gesandten waren Berthold, Bischof von Bamberg, und Bernhart, Bischof von Seckau die vornehmsten. Der Letztere war **1268** nach Bischofs Ulrich Tode von Ladislaus, dem Erzbischofe von Salzburg zum Bischof von Seckau gemacht worden. Er war vorher Domdechant von Passau, und hatte daselbst zugleich das Kirchenrecht gelehrt; denn er war ein gelehrter und beredter Mann, von durchdringendem Verstande, kräftigem Willen, etwas heftigem Gemüthe, und voll Thätigkeit. Er hatte gleich nach dem Antrite des Bisthums mit Hilfe Brunos, des damahligen Landeshauptmannes von Steiermark, die unter seinem Vorgänger der Seckauerkirche entzogenen Güter wieder an dieselbe gebracht, und war seit dem ein treuer Anhänger Ottokars. Ladislaus, sein Metropolit, war unterdessen auch **1270** mit Tod abgegangen, nachdem er **1267** seine durch die vorigen Kriegsunruhen zerrüttete Diözese in Kärnten und Steiermark visitirt, und einige Verordnungen zur Verbesserung der Kirchen- und Klosterzucht gegeben hatte. Nach ihm war der Dompropst von Salzburg, Friedrich aus dem gräflichen Geschlechte von Walchen, zum Erzbischof erwählt worden. Dieser reiste zu Ende des Jahres **1272** nach Rom zur Erlangung seiner Bestätigung und des Palliums, das er auch erhielt, nachdem er den Papst Gregor **X.** wegen den noch von EB. Ulrichs Zeiten her rückständigen Schulden beruhiget hatte. Nach seiner Zurückkunft visitirte auch er **1273** seine Diözese in Kärnten und Steiermark, um sowohl die Ordnung im Kirchlichen

als auch die gute Wirthschaft auf seinen Gütern, vorzüglich zum Behufe der Abtragung der Römischen Schuld, zu befördern. In demselben Jahre wurde auch vom Papste ein neuer Patriarch von Aquileja in der Person Raimunds von Thurn ernannt.

§. 292. Allgemeine Kiechenversammlung zu Lion. Ottokars Widerstreben gegen den Papst.

So wie Ottokar schon gegen Rudolfs Wahl protestirt hatte, so verlangte er nun vom Papst, daß er sie nicht bestätige. Doch da diesem Rudolf genehm war, und die Bedingungen, die er ihm vorlegte, zu erfüllen geschworen hatte, so bestätigte er sie allerdings, und ermahnte Ottokarn ernstlich, sich ihr nicht länger zu widersetzen. — Er hielt um selbe Zeit, im Jahre 1274 zu Lion in Frankreich eine allgemeine Kirchenversammlung, auf welcher die Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche vorgenommen, und ein neuer Kreuzzug gegen die Ungläubigen in den Morgenländern beschlossen wurde, zu welchem alle Geistliche den zehnten Theil ihrer Einkünfte durch sechs Jahre beisteuern sollten. Auf dieser Kirchenversammlung war auch der Erzbischof von Salzburg Friedrich, und Johann, Bischof von Chiemsee gegenwärtig; von Petrus, dem Bischofe von Passau ist dieses nicht gewiß. König Ottokar verboth dem Erzbischof nach seiner Rückkehr unter schwerer Drohung, die Verordnungen der Kirchenversammlung, insbesondere die den Kreuzzug betreffenden, bekannt zu machen. Außer dem verboth er allen Bischöfen, die in

seinen Ländern Gerichtsbarkeit oder Besitzungen hatten, Jemanden das Kreuz anzuheften, oder Geld zum Kreuzzuge einzusammeln, und verlangte, daß sowohl sie als auch die anderen Geistlichen, durch einen Eid sich verbindlich machen sollten, keinem Befehle des Papstes oder K. Rudolfs, der seinem Interesse entgegen sein könnte, Folge leisten zu wollen. So wollte sich Ottokar an dem Papste dafür rächen, daß er Rudolfs Wahl bestätiget hatte. Allein obwohl er der Geistlichkeit, im Falle des Dawiderhandelns wider sein Geboth, ihre Besitzungen mit Feuer und Schwert zu verheeren drohte, so glaubte sie doch nicht, sich daran kehren zu dürfen, und wurde dem Könige nur desto mehr abgeneigt.

§. 293. Kirchenver ammlung zu Salzburg.

Erzbischof Friedrich berief bald darauf eine Kirchenversammlung nach Salzburg, welchen die Bischöfe von Passau, Regensburg, Freising, Brixen, Chiemsee und andere Prälaten beiwohnten. Sie machte 26 Satzungen. Durch eine wurde befohlen, daß jeder Bischof die Verordnungen der zu Lion und der vor sieben Jahren zu Wien gehaltenen Kirchenversammlung in seiner Diözese bekannt und befolgen machen sollte. Durch eine andere wurde festgesetzt, daß an den Festtagen der hh. Augustin, Ruprecht und Virgil, — welcher letztere auf Betrieb des Erzbischofs Eberhart II. im Jahre 1232 zu Rom feierlich für heilig erklärt worden war — in der ganzen Provinz nicht gearbeitet werden sollte. Unter den übrigen,

welche das Amt und die Sitten der Geistlichen und Mönche betreffen, sind die merkwürdigeren folgende: 2) Die Benediktiner-Aebte sollen sorgen, daß ihre flüchtigen Mönche eingebracht werden. In jedem Kloster werde ein Kerker für die groben Verbrecher und für die Unverbesserlichen errichtet. Die Aebte sollen ihre Mönche auch zu einem strengeren Orden nicht übergehen lassen. 3) Man soll die Mönche nicht gleich wegen geringeren Vergehungen in andere Klöster versetzen. 4) Die Aebte sollen sich nicht bischöfliche Gerichtsbarkeit anmaßen. 8) Mehre Pfründen zu gleicher Zeit besitzen, ist verbothen. 9) Alle Pfarrer sollen beständig in ihrer Pfarre wohnen. 10) Pfarrer, die noch nicht Priester sind, sollen sich in der von den Kirchengesetzen bestimmten Zeit dazu weihen lassen. 12) Die Geistlichen sollen so geschoren sein, daß man ihre Ohren sehe. Sie sollen an ihren Kleidern weder Silber noch anderes Metall haben. 13) Der Geistliche oder Mönch, der eine Schenke besucht, soll so lange keine geistliche Verrichtung vornehmen dürfen, bis er einen Tag bei Wasser und Brod gefastet hat. Wer in der Schenke gespielt hat, muß zwei Tage fasten. 14) Der Priester, der über einem Diebstahle, oder über einem anderen großen Verbrechen betroffen wird, imgleichen der im Zustande der Exkommunikazion oder Suspension Messe liest, soll in den bischöflichen Kerker gethan werden. 15) Wer einen Eingekerkerten mit Erbrechung des Kerkers befreit, ist durch diese That selbst schon exkommunizirt, und soll in denselben Kerker gesetzt werden. 16) Man dulde

keine herumziehenden Kloster-Laienbrüder. 17) Die Geistlichen, die solchen etwas geben, sollen gestraft werden. 18) Auch den herumziehenden Studenten gebe man nichts. 19) In Kirchen und von kirchlichen Personen werde nicht das Spiel angestellt, das man Kinderbisthum nennt. 23) Der Mönch, der gegen die Züchtigung seines Prälaten einen Weltlichen um Hilfe anruft, soll in den Kerker gethan werden, und nie eine Würde oder ein Amt erlangen. 24) Wird ein Bischof gefangen, oder eine Kirche feindlich angefallen, so soll der Gottesdienst in der ganzen Provinz aufhören. Haben Jenes fürstliche Personen gethan, so soll dieses erst erfolgen, wenn sie darüber ermahnt worden sind, und hierauf binnen einem Monath das Begangene nicht gebessert haben. 25) Kein Geistlicher soll vor der bischöflichen Investitur eine Pfründe aus der Hand eines Weltlichen annehmen.

§. 294. Ottokars Aechtung durch K. Rudolf.

Außer dem, daß Erzbischof Friedrich die Verordnungen der Lioner-Kirchenversammlung dem Befehle Ottokars zuwider in der ganzen Salzburger-Kirchenprovinz bekannt machen ließ, nahm er 1274 zu Nürnberg von K. Rudolf die Belehnung, und ließ sich von demselben auch eine Urkunde geben, worin Rudolf ihm den Besitz aller Salzburgischen Kirchengüter in Oesterreich, Steiermark und Kärnten bestätigte, und sie in seinen Schutz nahm. Dadurch wurde Ottokar so aufgebracht, daß er seine Drohung an Friedrich wirklich erfüllte, und durch den damah-

ligen Landeshauptmann oder Statthalter von Steiermark, Milota von Zawisch, das Erzstift Salzburg und dessen Besitzungen in Steiermark und Kärnten dergestalt verwüsten ließ, daß es einen Schaden von 40,000 Mark Silbers erlitt. K. Rudolf, an welchem der Erzbischof sich um Hilfe wandte, mußte erst seine Macht befestigen und reichsverfassungsmässig wider Ottokar vorgehen. Er lud ihn also im Jahre 1275 auf drei Reichstage, um sich daselbst über die dem Reiche entzogenen Länder zu verantworten, das drittemahl nach Augsburg mit der Drohung der Reichsacht, wenn er auch dießmahl nicht erschiene. Ottokar schickte nun Bernhart, den Bischof von Seckau dahin. Daselbst erschienen auch, Friedrich, der Erzbischof von Salzburg, Philipp, der sich mit Rudolfs Bewilligung wieder Herzog von Kärnten nannte und schrieb, aber doch außer seinem Herzogthume zu Krems im folgenden Jahre starb, und Abgeordnete Oesterreichischer und Steiermärkischer Landherrn. Diese klagten über Ottokars Tirannei, und bathen, ihm die Länder zu nehmen, die er widerrechtlich an sich gezogen. Ottokars Abgeordneter aber, der Bischof von Seckau, leugnete in einer heftigen Rede aus verschiedenen Gründen die Giltigkeit von Rudolfs Wahl. Dadurch wurden die Anwesenden so sehr wider ihn erbittert, daß ihn Rudolf vor Gewaltthätigkeit in Schutz nehmen mußte. Wider Ottokar wurde nun die Acht ausgesprochen und der Krieg beschlossen. Doch sandte Rudolf noch Friedrich von Zollern, Burggrafen zu Nürnberg an ihn, mit der Aufforde-

rung, Oesterreich, Steiermark und Kärnten an das Reich abzutreten, über Böhmen aber, und dessen Nebenländer die Belehnung zu nehmen. Da Ottokar Beides verweigerte, rüstete sich Rudolf eifrig zum Kriege. Ottokar, der unterdessen mit Ungarn Friede gemacht hatte, that ein Gleiches, und wüthete dabei fürchterlich gegen jene seiner Unterthanen, deren Untreue ihm bekannt, oder deren Treue ihm verdächtig war. Insbesondere fiel er wieder die Besitzungen des Erzbischofs von Salzburg an. Dieser ging nach dem Reichstage zu Augsburg, in Begleitung Konrads, des Bischofs von Freising, nach Kärnten und Steiermark, vorzüglich um die Einsammlung des vom Papste für den Kreuzzug den Geistlichen aufgelegten Zehnten in diesen Ländern zu besorgen. Bei dieser Gelegenheit suchte er den Bischof von Seckau von Ottokar ab- und auf Rudolfs Seite zu ziehen, fand ihn aber noch so heftig für jenen und gegen diesen eingenommen, daß er von ihm Verräther genannt, und durch Aufregung Anderer zur Flucht aus dem Lande gezwungen wurde. Dennoch trat Bernhart nach einigen von Rudolf empfangenen Verweis- und Ermahnungsschreiben auf dessen Seite, und war von nun an ein so eifriger Anhänger desselben, daß er und seine Nachfolger, zu Wien am 17. März 1277, von ihm in der Reichsfürstenwürde bestätiget wurden. Als Rudolf im Jahre 1276 mit dem Reichsheere von Regensburg heranziehend, bei Passau sein Lager hatte, stieß Bischof Bernhart mit seinen Truppen zu ihm. Petrus, der Bischof von Passau, Ottokarn wegen

seiner Gewaltthatigkeiten schon lange abhold, war auch, so wie viele andere Bischöfe, auf Rudolfs Seite, und begleitete ihn auf diesem Feldzuge. Der Erzbischof von Salzburg war mit seinen Leuten schon zu Regensburg zu Rudolf gestoßen. Da Ottokar auch in diesem Jahre die Salzburgischen Besitzungen hatte verwüsten lassen, sprach Erzbischof Friedrich nach einiger Zeit Oesterreichs und Steiermarks Einwohner, auf das Gutachten der Dominikaner und Minoriten, denen die ganze Geistlichkeit beistimmte, vom Eid der Treue gegen denselben los, und drohte jenen die Exkommunikazion, die ihm dessen ungeachtet anhängen würden. Rudolf fand in Oesterreich, wo Viele mit Ottokar theils wegen seines Verfahrens gegen Margarethen, theils wegen den von ihm verübten Gewaltthaten und Grausamkeiten schon lange unzufrieden waren, starken Zudrang zu seinen Fahnen. Binnen 20 Tagen war das ganze Land südwärts der Donau in seiner Gewalt. Gleichen Zulauf fand Meinhart, Graf von Tirol, den Rudolf zum Schwiegervater seines Sohnes Albert erwählt, und zum Statthalter von Kärnten und Steiermark ernannt hatte, in diesen Ländern. Dennoch übte Rudolfs Heer die größten Verwüstungen aus. Insbesondere wurde zwischen der Traun und der Ens Alles so verheert, daß die Chorherrn zu St. Florian sich genöthiget sahen, ihr Kloster, welches zum theil auch abbrannte, auf einige Zeit zu verlassen.

§. 295. Schicksal und Benehmen Wiens. Ottokars Unterwerfung.

Die Stadt Wien, vor welcher K. Rudolf im Oktober 1276 mit dem Heere ankam, verschloß ihm ihre Thore, und hielt eine lange Belagerung aus. Sie hatte noch kürzlich Ottokars Zuneigung gegen sich erfahren. Drei Feuersbrünste waren in diesem Jahre in ihr gewesen, die letzte, die am 30. Aprill in einer Ziegelbrennerei vor dem Schottenthore entstanden war, und bei einem gewaltigen Sturmwinde die Kirche und das Kloster der Schotten ergriffen hatte, hatte hierauf durch die ganze Stadt sich verbreitet, und dieselbe samt den Mauern, bis auf 120 Häuser in der Gegend des neuen Marktes, und bis auf das Kärntner- und Widmerthor in Schutt und Trümmer gelegt. Unter den verbrannten Gebäuden waren auch die Klöster und Kirchen der Schotten, Minoriten, St. Michael, St. Peter und St. Stephan. In dieser großen Noth war Ottokar den Einwohnern Wiens mit aller Hilfe an die Hand gegangen, und hatte ihnen dieselben, ja noch größere Begünstigungen, wie in den früheren ähnlichen Fällen gewährt, und dadurch bewirkt, daß zur Zeit, als Rudolf heranzog, nicht nur die Stadtmauern und die übrigen Befestigungswerke vollkommen wieder hergestellt, sondern auch ein großer Theil der Stadt selbst neu aufgebaut war. Es ist daher natürlich, daß die Wiener fest an Ottokar hingen. Um sich ihrer standhaften Treue in dem bevorstehenden Kriege noch mehr zu versichern, hatte er den Paltram vom Stephansfreithof, der ihm äußerst erge-

den war, zum Bürgermeister, und Bruno, den Bischof von Olmüz zum Statthalter und Kommandanten der Besatzung gemacht. Auch täuschte Wien seine Erwartung nicht, es hielt standhafter aus, als er selbst. Der Abfall der Deutschen Provinzen und die dadurch bewirkten reißenden Fortschritte des Kaisers hatten Ottokars Muth gebrochen, so, daß er bei der verdächtigen Treue so Mancher in seinem Heere, die er früher gewaltthätig oder übermüthig behandelt hatte, nicht wagte, von Korneuburg, wo er sein Lager hatte, über die Donau zu setzen, oder den Uebergang des Feindes zu einer Schlacht zu erwarten. Er both vielmehr dem Kaiser seine Unterwerfung und die Abtretung der verlangten Länder an, und leistete demselben in seinem Zelte vor Wien die Huldigung für Böhmen und dessen Nebenländer, am 25. November. Nun erst öffnete Wien, in folge des Friedensschlusses dem Kaiser die Thore, durch die er feierlich in die Stadt einzog.

§. 296. Ottokars Ende. Friede mit Böhmen.

Doch es mußte mit Ottokar noch einmahl um die von ihm abgetretenen Länder gekämpft werden. Theils die Stachelreden seiner hochmüthigen Gemahlin, theils das Anliegen so mancher seiner Anhänger, deren er in Oesterreich noch immer hatte, theils der Umstand, daß Rudolf selbst nicht alle Friedensbedingnisse vollkommen erfüllte, bewogen ihn, seinem eigenen Wunsche, die verlornen Länder wieder zu erobern, zu folgen, und in der späteren Zeit des Jahres 1277 mit

dem Kaiser zu brechen. Dieser gerieth dadurch in keine geringe Verlegenheit. Die meisten Reichstruppen waren nach Ottokars Unterwerfung mit ihren Fürsten nach Hause gegangen. Um die übrigen zu unterhalten, und neue zusammen zu bringen, fehlte es ihm an hinlänglichem Gelde. Er sah sich also genöthiget, eine allgemeine, sehr drückende Steuer in den erworbenen Ländern zu erheben, welche die Einwohner äußerst unzufrieden machte. In dieser Noth standen ihm die Bischöfe der Salzburgischen Kirchenprovinz, deren mehre, insbesondere die von Salzburg, Passau und Seckau stets an seiner Seite blieben, treulich bei, indem sie, so wie der Bischof von Bamberg, nicht nur von den Gütern der Kirchen und Klöster in ihren Diözesen, sondern auch von ihren eigenen Gütern und Unterthanen in Oesterreich, Steiermark und Kärnten eine bedeutende außerordentliche Steuer bewilligten. Rudolf erwirkte sich für den bevorstehenden Krieg auch die Hilfe des Ungarischen Königs Ladislaus, den er nebst dessen Bruder an Sohnes Statt annahm, und dem er verschiedene Vortheile für Ungarn versprach Da Wien, wo besonders noch sehr Viele dem König Ottokar ergeben waren, jetzt von größter Wichtigkeit war, so erhob es Rudolf im Juni 1278 abermahls zu einer freien Reichsstadt und ertheilte ihr mehre Privilegien, um sich der Treue ihrer Bürger zu versichern. Weil Ottokar, der gegen Ende desselben Monathes von Prag aufbrach, die Zeit, wo er Rudolfen noch ziemlich schwach hätte überfallen können, mit der Belagerung des damals festen Städt-

chens Drosendorf an der Theia verlor, so gelang es Rudolfen, unterdessen ein Heer zusammen zu bringen, damit zu Anfang Augusts bei Heunburg über die Donau zu setzen, und sich mit dem Ungarischen Hilfsheere an der March zu vereinigen. Am 26. August erfolgte an diesem Flusse, mehr nordwärts, als wo 1261 zwischen Ottokar und Bela gekämpft worden war, die entscheidende Schlacht, in welcher Ottokar Sieg und Leben verlor. Sein Leichnam wurde zuerst nach Marchegg, und dann nach Wien gebracht, wo er bei den Minoriten, deren Kirche er nach dem großen Brande größer und schöner zu bauen angefangen hatte, beigesetzt wurde, jedoch ohne alle kirchliche Feierlichkeit, weil er in der Exkommunikazion gestorben war. Später wurde er nach Prag abgeführt. — Rudolfs weiterem Vordringen in Böhmen stellte sich Otto, Markgraf von Brandenburg, der über Ottokars unmündigen Sohn, Wenzel, die Vormundschaft übernommen hatte, mit einem Heere entgegen. Es kam nun unter Vermittlung der Bischöfe von Salzburg, Passau und Seckau und anderer, die dem Kaiser auch in diesem Feldzuge gefolgt waren, jedoch der Schlacht nicht beigewohnt hatten, und Brunos des Bischofs von Olmüz, der Friede so zu Stande, daß die Deutschen von Ottokar vormahls besessenen Länder dem Reiche ferner verblieben, Wenzel Böhmen und dessen Nebenländer behielt, dem Kaiser zum Unterpfand des Friedens und zum Kostenersatz Mähren auf fünf Jahre überlassen, Wenzel mit des Kaisers Tochter, Jutta, Rudolf des Kai-

sers Sohn mit einer Schwester Wenzels mit der Bedingniß verlobt wurde, daß wenn dieser ohne Söhne stürbe, jener Böhmen und dessen Nebenländer bekommen sollte.

§. 297. Dominikanerinen zu Tuln. Dominikaner zu Leoben. Chorfrauen zu St. Pölten.

K. Rudolf hatte vor der Schlacht gegen Ottokar das Gelübde gemacht, im Falle des Sieges ein Kloster zu stiften. Dieses Gelübde erfüllte er im Jahre 1280, indem er bei einer zu Ehren des h. Kreuzes geweihten Kapelle zu Tuln ein Kloster für Dominikaner-Nonnen erbaute, dessen erste Bewohnerinen von Nürnberg kamen. Die erwähnte Kapelle hatte bisher samt einem daran stoßenden Maierhofe den Schotten zu Wien gehört. Rudolf löste beide Stücke für das Nonnenkloster, welches von der Kapelle den Nahmen zum h. Kreuz bekam, von den Schotten ein, und gab diesen dafür, und für den vom H. Heinrich Jasomirgott ihnen angewiesenen Zehent alles dessen, was in die herzogliche Küche geliefert wurde, die Pfarre zu Gaunersdorf. — In demselben Jahre wurde auch für Mönche des Dominikanerordens ein neues Kloster zu Leoben in der Steiermark errichtet. Der Stifter desselben ist unbekannt; die Bürgerschaft schenkte den Bauplatz dazu her. Die Einführung der Mönche geschah im folgenden 1281. Jahre. — In welchem Jahre aber die Chorfrauen zu St. Pölten, deren Kirche zu Ehren der h. Margareth geweiht war, gestiftet worden, hat man bisher noch nicht gefunden. Die

älteste Urkunde, worin ihrer erwähnt wird, ist vom Jahre 1286.

§. 298. Kirchenversammlung zu Salzburg.

Im Jahre 1281 hielt der Erzbischof von Salzburg in seiner Residenz wieder eine Kirchenversammlung, welcher alle Bischöfe seiner Provinz, den von Gurk ausgenommen, bewohnten. Es wurden auf derselben 18, die Sitten und Klosterzucht betreffende Verordnungen gemacht, unter welchen die merkwürdigeren folgende sind: 1) die Prälaten sollen kein Gut ihrer Kirche und Klöster veräußern oder verpachten ohne Bewilligung des Bischofs, und der Bischof keines, ohne Bewilligung des Kapitels. 4) Um den von einzelnen Klostergeistlichen sich angemaßten eigenthümlichen Besitz auszurotten, sollen alle Klostergeistlichen binnen 15 Tagen ihre Sachen dem Prälaten zur willkürlichen Vertheilung oder Zürückbehaltung überreichen. 5) Die Klostergeistlichen sollen auch außer ihrem Kloster ihr Ordenskleid tragen. 6) Einen flüchtigen oder ausgestossenen Mönch soll der Prälat, auf die Ermahnung des Bischofs, bei Strafe, von der Klosterverwaltung suspendirt zu werden, wieder aufnehmen. 9) Die Nonnen sollen im gemeinschaftlichen Speisesaale essen, und zu gewissen Zeiten auch die Aebtissinen. 11) Die Bestellung der Pfarrvikare behält sich der Erzbischof vor, weil einige Pfarrer, ungeachtet der Verordnung der vorigen Kirchenversammlung, hierin nachlässig waren. 13) Die an einen Geistlichen gewaltsame Hand legen, sollen alle Sonn- und Feiertage

von der Kanzel als exkommunizirt verkündet werden. 15) Die sich der Güter eines sterbenden Geistlichen bemächtigen, verfallen in den Kirchenbann. 17) In denselben verfallen auch die Verfälscher von Urkunden und Münzen.

Veranlassung zu dieser Kirchenversammlung hatte eigentlich Heinrich, Herzog von Niederbaiern gegeben. Dieser, der dem K. Rudolf nie geneigt, und wiederhohlt auf Ottokars Seite gewesen war, hegte auch darüber Mißvergnügen, daß Erzbischof Friedrich, so wie die übrigen in den von Ottokar abgetretenen Ländern begüterten Bischöfe, die durch diese Abtretung erledigten Kirchenlehen den Söhnen Rudolfs verliehen hatten. Ueberhaupt war er dem Erzbischofe wegen dessen großer Anhänglichkeit an den Kaiser gram. Er ließ es also, um ihm Verdruß und Schaden zu machen, gern geschehen, daß Paltram, der vormahlige Bürgermeister von Wien, der wegen seines geheimen Einverständnisses mit Ottokar im letzten Kriege, samt andern Verschwornen geächtet und zum Tode verurtheilt, die Flucht ergriffen hatte, und von Herzog Heinrich aufgenommen, und über das Schloß Karlstein gesetzt worden war, aus diesem Schlosse häufig in das Salzburgische einfiel, es plünderte und verwüstete. Es geschah deßwegen auf jener Kirchenversammlung der Antrag, über Baiern das Interdikt auszusprechen. Dem widersetzte sich aber Bernhart, der Bischof von Seckau, und nahm es auf sich; dem Erzstifte auf andere Art Ruhe zu verschaffen. Er begab sich nähmlich selbst zum H. Heinrich, und brachte

ihn mittelst seiner eindringenden Beredsamkeit zur Anerkennung seines Unrechts und zu dem Versprechen, alle Feindseligkeiten einzustellen, und wenn dergleichen wieder verübt würden, dem Banne sich zu unterziehen, übrigens aber künftig eintretende Irrungen durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. So wurde hier die Ruhe hergestellt.

§. 299. Albert, Herzog von Oesterreich und Steiermark. Weickhart Bischof von Passau.

In den dem Ottokar abgenommenen Ländern bewirkte K. Rudolf, so wie er bereits in anderen Deutschen Ländern gethan, daß die Stände unter einander einen Bund eingingen, zehn Jahre lang sich nicht zu befehden, und jedem Ruhestörer gemeinschaftlich sich zu widersetzen. Da dieser Bund auch gehalten wurde, so konnten unsere Länder, die auch gegen äußere Feinde gesichert waren, von den vorher gegangenen Kriegsübeln sich erhohlen. Rudolf, der noch verschiedenes Andere für sie anordnete, hielt sich in ihnen, meistens zu Wien, bis Juni 1281, im ganzen also gegen fünf Jahre auf. Als er nun in die äußeren Reichsprovinzen sich begab, ließ er seinen ältesten Sohn Albert als Reichsverweser dieser Länder zurück. Denselben belehnte er am 27. Dezember 1282 zu Augsburg mit Genehmigung der Reichsstände, mit Oesterreich und Steiermark. Kärnten aber erhielt im Jahre 1286 Alberts Schwiegervater, Meinhart, der Graf von Tirol, der es bis dahin als Statthalter verwaltete, jedoch unter der Bedingniß, daß es nach

Aussterben seines Mannsstammes an Oesterreich zu fallen haben.

Unterdessen war Petrus, der Bischof von Passau, im Jahre 1280 gestorben, ein Mann, von welchem Schreitwein, ein Schriftsteller des 16. Jahrhundertes sagt, er sei in geistlichen und weltlichen Wissenschaften bewandert gewesen, habe die bischöflichen Verrichtungen selbst vorgenommen, Geistliche selbst geweiht, und überhaupt viel Gutes im Kirchlichen gestiftet, sei aber von den Passauer-Bürgern viel verleumdet und beeinträchtiget worden. Nach ihm wurde der bisherige Dompropst von Passau, Weickhart von Polheim, der bereits bei der Stiftung des Minoritenklosters zu Wels §. 263 erwähnt worden ist, zum Bischof von Passau gewählt, ging aber gerade um die Zeit, da Albert Herzog von Oesterreich und Steiermark wurde, schon wieder mit Tod ab.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 300. Niedere Geistlichkeit.

Im gegenwärtigen Zeitraume gab es noch immer Geistliche, besonders in den Klöstern und Domkapiteln, welche nur die minderen Weihen hatten, oder Subdiakone oder Diakone waren, und es lebenslang blieben. — Pfarren wurden von Bischöfen, von Landesfürsten, auch von Edelleuten immerzu neue gestiftet, und überhaupt wuchs ihre Anzahl mit der Zunahme der Bevölkerung und der Ortschaften. Wien, welches im Anfange nur die eine Pfarre zu St. Peter, dann zu St. Stephan hatte, bekam im 12. Jahrhunderte noch die zu den Schotten, und im 13. die zu St. Michael. Im Umfange der jetzigen Vorstädte Wiens bestand, wenigstens im 13. Jahrhunderte, die Pfarre zu Gumpendorf. Pfarrer zu St. Stephan war bald nach dem Emporblühen der Stadt immer ein Domherr von Passau. Er hatte eine Anzahl von Geistlichen bei sich, die nicht nur zur Seelsorge, sondern auch zum Chore bestimmt waren, und daher auch Chorherrn hießen, und einen eigenen Chormeister hatten. Die meisten Pfarren hatten einen großen Umfang, und begriffen mehre Ortschaften in sich. Die Hilfspriester, die ein solcher Pfarrer für die Seelsorge bei sich hatte, wurden damahls socii, er selbst plebanus oder rector genannt. In manchen zu ei-

ner Pfarre gehörigen Orten, besonders in Schlössern, war eine Kapelle errichtet, und dabei ein Priester, vorzüglich zum Messelesen gestiftet, welcher davon Kaplan hieß, und in der Regel unter dem Pfarrer stand. In andere, mit einer Kirche versehene Orte setzte der Pfarrer einen Priester, der daselbst statt seiner und in seinem Nahmen die Seelsorge ausübte. Dieser hieß Vikarius oder Stellvertreter des Pfarrers. Solche Vikare waren auch die Mönche und die Weltpriester, welche die den Klöstern einverleibten Pfarren, und die Pfarren derjenigen verwalteten, welche aus Mangel der Priesterweihe, aus Alter oder Gebrechlichkeit, oder aus anderen Ursachen nicht selbst die Pfarrgeschäfte verrichten, oder die Seelsorge ausüben konnten. Die Vikare so wie die Hilfspriester bei der Pfarrkirche oder die Kooperatoren konnte der Pfarrer, der sie aus eigenen Mitteln unterhalten mußte, nach seinem Gutdünken aufnehmen und entlassen. — Die Landdechante, denen eine Anzahl Pfarrer zur Beaufsichtung, und zur Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten von geringerem Belange, zur Verrichtung gewisser kirchlicher Geschäfte untergeordnet war, kommen schon im gegenwärtigen Zeitraume vor.

§. 301. Archidiakone oder Erzpriester.

Zur Besorgung der kirchlichen Geschäfte der Diözese, oder zur Beihilfe in der Kirchenregierung, erwählten die Bischöfe einen oder den andern unter den vornehmeren oder fähigeren Geistlichen, meistens

unter den Domherrn, aber auch unter den Kloſterprälaten und Pfarrern, welcher Archidiakon, und weil er nun ſchon faſt allgemein aus der Prieſterſchaft genommen wurde, Erzprieſter genannt ward. Ueber Oeſterreich unter der Ens war im gegenwärtigen Zeitraume nur Ein ſolcher Archidiakon und zwar aus den Paſſauer-Domherrn aufgeſtellt, welcher bald zu St. Pölten, bald zu Wien ſeinen Sitz hatte. — Obwohl für den zur Salzburgerdiözeſe gehörigen Theil der Steiermark zuerſt der Biſchof von Gurk, dann der von Lavant als Stellvertreter des Erzbiſchofs von Salzburg aufgeſtellt war, ſo waren doch außer jenem noch zwei Archidiakone oder Erzprieſter dortſelbſt, und zwar einer für den oberen der andere für den unteren Theil des Landes. Auch ſie findet man an verſchiedenen Orten, den von der obern Steiermark zu Admont, Bruck, Kumbenz, Pöls, den von der untern zu Gradwein, Petau. Ein Theil der oberen Steiermark gehörte zu dem Diſtrikte, den der zu Salzburg ſelbſt aufgeſtellte Archidiakon, welcher in dieſem Zeitraume immer der dortige Dompropſt war, unter ſich hatte. Auch das Seckauer-Bisthum hatte ſeinen Archidiakon. Der Archidiakon hielt jährlich eine Verſammlung der Pfarrer, Vikare und Kapläne ſeines Diſtriktes, auf welcher die Kirchenangelegenheiten desſelben behandelt wurden. Dieſe Verſammlungen hießen Kapitel, Konvente, auch placita christianitatis — im Gegenſatze des placitum generale, oder der weltlichen Gerichtsverſammlung — weil auf ihnen auch die Streitigkeiten in kirchlichen Dingen,

die die Geistlichen mit einander oder mit Weltlichen hatten, entschieden, und für Vergehungen in solchen Dingen, Strafen, meistens Geldstrafen, aufgelegt wurden. So vertraten diese Versammlungen die Stelle der Senden, die unter den Karolinischen Regenten üblich gewesen waren.

§. 302. Domkapitel. Ihre Vorrechte, Vorzüge, Zucht.

Die Geistlichkeit an den bischöflichen Kirchen bildete sich im Verlaufe dieses Zeitraums zu Domherrn, zum Domkapitel aus, wurde auf eine bestimmte Zahl mit gewissen Aemtern — meistens Ehrenämtern und Würden — festgesetzt, erlangte gewisse Vorrechte und Vorzüge, oder befestigte sie, vergrößerte ihr Vermögen immerzu, und machte es von dem Bischofe unabhängig. Der Erzbischof von Salzburg, Konrad I., der die Geistlichen bei seiner Domkirche zur Beobachtung der Regel des h. Augustin verhielt, und ihnen auch die Seelsorge der Stadt übergab, setzte ihre Anzahl auf 24 fest. Eben so viele scheinen an der bischöflichen Kirche zu Passau gewesen zu sein. In der Urkunde vom Jahre 1213, worin Bischof Mangold dem Chorherrenstifte zu St. Pölten die Pfarre dieser Stadt einverleibte, sind 23 Passauer-Domherrn unterschrieben. Darunter kommen vor: ein Propst, ein Dechant, ein Kustos, ein Kantor, ein Archidiakon von Oesterreich, ein Pfarrer von Passau, ein Pfarrer von Wien. Zu Salzburg, und wahrscheinlich auch zu Passau, wurden die Domherrnstellen von dem Kapitel selbst, mit Genehmigung des Bischofs ver-

liehen. Unter den Domherrn findet man immer mehre von niederem und höherem Adel. Auch die meisten Bischöfe von Passau und von Salzburg waren aus demselben. Es waren aber keineswegs alle Domherrn Priester, selbst nicht solche, die die oben erwähnten Aemter, zu denen das Priesterthum nicht nothwendig ist, bekleideten. Viele derselben begnügten sich ihr Leben lang mit den minderen Weihen, oder mit dem Subdiakonate oder Diakonate. Ehelos mußten sie dessen ungeachtet bleiben.

Nachdem im Anfange dieses Zeitraumes durch den Wormservertrag die freie Wahl der Bischöfe festgesetzt worden war, kam das Wahlrecht, mit Ausschluß der übrigen Geistlichkeit des Bisthums, an die Domherrn. Der Erzbischof Konrad I. übertrug es den seinigen ausdrücklich, nachdem vorher die Benediktiner zu St. Peter in Salzburg, in Fällen, wo eine Wahl statt fand, den Bischof gewählt hatten. Die Dienst-Edelleute des Bisthums wurden zur Wahl beigezogen, das Volk, selbst die Bürgerschaft von Salzburg und Passau, hatte keinen Theil daran, weigerte sich jedoch manchmahl, den Gewählten, der ihr nicht anständig war, anzunehmen, oder erregte Unruhen. Zuweilen trat die Empfehlung des Kaisers oder des Landesfürsten ein, auf welche von den Wählern wohl Rücksicht genommen wurde. Auch sind bereits einige Fälle vorgekommen, in denen der Papst eigenmächtig einen Bischof ernannte. Er that dieses während dieses Zeitraumes vorzüglich alsdann, wenn er im Kampfe mit dem Kaiser begriffen war, und

verhüthen wollte, daß ein diesem Ergebener Bischof werde.

Nebst der Bischofswahl hatte das Kapitel das Recht, bei Erledigung des bischöflichen Sitzes, sowohl die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums zu besorgen, als auch die weltlichen Güter desselben zu verwalten. Bischof Berthold setzte **1252** fest, daß die Befehlshaber der bischöflichen Festen und Schlösser nach dem Tode des Bischofs schwören müßten, dem Kapitel, sobald es unter sich einig wäre, die Festen und Schlösser zu übergeben. Auch durfte der Bischof, ohne Einstimmung des Domkapitels, keines der Kirchengüter verleihen oder wie immer veräußern, was **1276** auf einer im Minoritenkloster zu Wien von K. Rudolf gehaltenen Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten feierlich ausgesprochen wurde.

Dagegen standen die Domherrn ganz unter der Gerichtsbarkeit ihres Bischofs. Strengere Zucht herrschte unter ihnen im Anfange dieses Zeitraumes. Aus einem Schreiben, welches damahls der Domdechant von Passau an Otto den Bischof von Bamberg, den Bekehrer der Pommern, erließ, sieht man, daß Kanoniker, wie damahls die Domherrn noch allgemein genannt wurden, wegen schlimmen Sitten, oder wiederhohlten Vergehungen, nach Chrodegangs ursprünglicher Regel, noch geschlagen, und wenn das nicht half, aus der Körperschaft gänzlich ausgestoßen wurden. Solche Zucht verlor sich aber allmählig, und die Kanoniker gelangten zu immer größerem Ansehen, wozu ihr Recht,

den Bischof zu wählen, und der Umstand, daß immer mehre vom Adel unter sie kamen, ihr Vermögen immer größer, und dadurch ihre Lebensart immer glänzender wurde, das Meiste beitrugen. Endlich erhob Berthold, der Bischof von Passau, die seinigen in der nähmlichen Urkunde, in welcher er die oben erwähnte Verordnung in Betreff der Schloßkommandanten gab, über die ganze Geistlichkeit der Diözese, indem er erklärte, daß das Domkapitel den Vorrang vor allen Prälaten haben, und daß zu Archidiakonen immer nur Domherrn genommen werden sollten. Zu diesem Vorrang, der auch in andern Diözesen eingeführt wurde, gab die nächste Veranlassung das Beispiel der Kardinäle, welche auch erst unlängst durch eine päpstliche Verordnung über alle Bischöfe und Erzbischöfe der ganzen Christenheit waren erhoben worden.

§. 303. Ihre Besitzungen, Privilegien.

Derselbe Bischof Berthold schenkte bei der nähmlichen Gelegenheit seinem Domkapitel die Pfarre zu Hollabrunn mit allen Einkünften und Rechten. Auch andere Bischöfe vor ihm hatten das Vermögen des Kapitels durch Schenkungen gemehrt, so daß es immer ansehnlicher geworden war. Wie beträchtlich es bereits in der späteren Zeit des 12. Jahrhundertes war, sieht man aus einer, 1182 vom Papst Luzius III. ausgestellten Urkunde, worin er die sämtlichen Besitzungen der Passauer-Domherrn, die er bestätigte, nahmentlich anführte. Es waren aber folgende: zwei

Bauernhöfe in Rudelheim, die Pfarre Chorphaim (Karpfheim) die Kirchen: Hohenstatt, St. Sephan in Wagrain, Swainakirchen, Pezenkirchen, Aholmingen mit ihrer Zugehör, die Pfarre St. Paul zu Passau samt den dazu gehörigen nächst der Stadt gelegenen Maierhöfen und Gärten, das Recht, in den bei der Stadt gelegenen Forsten Holz zu fällen, und Vieh zu weiden, Gründe in Vietbach, 37 Landgüter, worunter Vöcklabruck und Viehhofen, die Kirche und der Maierhof zu Chezelinsdorf, der Zehent von den Weingärten und Aeckern auf ihrem Grund und Boden, imgleichen der Zehent zu Königstätten. Mehre der genannten Ortschaften scheinen im Inviertel, in der Gegend von Griesbach und Landau und an der Donau gewesen zu sein, weil das Kapitel bis zu seiner Auflösung Einkünfte daselbst hatte. — Ferner verordnete der Papst in derselben Urkunde: der Bischof darf ohne Einwilligung des größeren und besseren Theils des Kapitels nichts von den Besitzungen und Einkünften desselben verleihen oder wie immer veräußern, auch sonst darüber oder über die Präbenden der Domherrn nicht verfügen. Was ein Domherr mittelst seiner kirchlichen Stelle oder seines Amtes erwirbt, das soll zum gemeinschaftlichen Nutzen des Kapitels und der Kirche verwendet werden. Die Dienstbothen der Domherrn dürfen nicht vor den Stadtrichter von Passau gezogen werden, wenn sie sie nicht etwa selbst zur Handhabung der Gerechtigkeit demselben übergeben wollen. Wer das Kapitel beunruhigt, dessen Besitzungen angreift oder beein-

trächtiget, der soll seine Ehre und Macht verlieren, und von dem h. Abendmahle ausgeschlossen werden.

Die Besitzungen des Salzburger-Domkapitels lernt man aus einer vom P. Gregor IX. im Jahre 1228 ausgestellten Bestätigungsurkunde derselben kennen. Sie waren: der Grund und Boden, auf welchem die Domkirche zum h. Rupert steht, samt allem dazu Gehörigen, die Pfarrkirche zu Salzburg mit ihren Kapellen, die Kirche in Bohendorf, die Kirchen zu St. Maria und zu St. Michael im Lungau, die Kapellen zu Arnsdorf, Welmich und Trasmauer, die Besitzungen im Lungau, in Ardingen, Betingen und im Chiemgau, welche gewöhnlich das Sundergut heißen, die Salzberge in Tuval und in Groß-Hall, die Weingärten und andere Besitzungen in Oesterreich, und die Besitzungen im Pongau und Pinzgau. — Unter andern Privilegien, die den Salzburger-Domherrn zugestanden sind, wird in derselben Urkunde auch angeführt, daß sie bei einem Interdikt, in ihrer Kirche Gottesdienst halten dürfen, jedoch bei verschlossener Thür und mit Ausschluß der Exkommunizirten und derjenigen, welche persönlich mit dem Interdikte belegt sind; daß ihnen kein, ihnen nicht genehmer Propst dürfe gesetzt werden; daß ihnen der Bischof keine neuen Abgaben, oder andere, mit ihrer Ruhe oder Ordensregel unverträgliche Lasten auflegen dürfe; daß kein Vogt ihrer Kirche einen Andern statt seiner bestellen, oder sie durch ungerechte Bedrückungen quälen dürfe.

§. 304. Verhältniß der Bischöfe zum Papst, der Suffragane zum Metropoliten.

Was das Verhältniß der Bischöfe zum Papst betrifft, so mußte der Metropolit von Salzburg, so wie andere Metropoliten, als solcher von ihm bestätiget werden, und das Pallium erhalten. Daß auch die Suffragane, nahmentlich der von Passau, der päpstlichen Bestätigung bedurft hätten, findet man nicht; er wurde vielmehr von seinem Metropoliten bestätiget, der ihn, besondere Fälle ausgenommen, auch weihte. Nur nach dem Tode des Bischofs Mangold **1215** fand wegen des Widerspruches einiger Domherrn gegen die Wahl Ulrichs eine päpstliche Bestätigung derselben statt, und nach dem Tode des Bischofs Otto schickte das Domkapitel von Passau im Jahre **1265** Abgeordnete nach Rom, um sein Verlangen nach dem Wisseherader-Dompropste Ladislaus bestätigen zu lassen. Doch bedurfte dieser zugleich der Dispensatzion in Betreff des Alters und der Weihen; auch war damahls der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg durch die Entsagung des Erzbischofs Ulrich erlediget. Solche Entsagungen mußten im **13.** Jahrhunderte bereits nach Rom gebracht und vom Papste angenommen werden, um giltig zu sein, nicht nur die Entsagungen der Metropoliten, wie die gedachte des Erzbischofs Ulrich, sondern auch die der Suffraganbischöfe, wie bei Gebhart Bischof von Passau §. **253**, vorgekommen ist. Eben so wurden die Absetzungen der Bischöfe, z. B. die des Rüdigers von Passau, vom Papste verhängt. Wenn das Kapitel eine Absetzung vornahm, wie z. B. das Salzburger die des Philipp von Kärnten,

so wurde zu ihrer Giltigkeit die Bestätigung des Papstes erfordert.

Man sieht in diesen Verfahrungsarten die Wirkung des veränderten kirchlichen Regierungssystems, des Wachsthums der päpstlichen Macht und der Verminderung der Macht der Metropoliten und der Provinzial-Kirchenversammlungen, welche in vorigen Zeiten über Entsagungen und Absetzungen der Bischöfe entschieden. Dem zu folge war auch die Macht des Salzburger-Metropoliten über den Bischof von Passau, so wie über seine übrigen Suffragane (die von ihm gestifteten, über die er eben durch die Stiftung etwas mehr Macht erworben hatte, ausgenommen) nicht mehr bedeutend; die Suffragane hatten in dieser Beziehung fast nur mehr auf den vom Metropoliten ausgeschriebenen Provinzial-Kirchenversammlungen zu erscheinen, und die auf diesen mit ihrem Zuthun gemachten oder erneuerten Kirchensatzungen in ihren Sprengeln bekannt und beobachten zu machen. Daß zur Haltung solcher Kirchenversammlungen erst die päpstliche Bewilligung hätte eingehohlt werden müssen, oder daß die Giltigkeit der gemachten Verordnungen von der Bestätigung des Papstes abgehangen wäre, findet man nicht. Größere Kirchenversammlungen, deren Verordnung für Diözesen von mehr als Einer Kirchenprovinz gelten sollten, und auf welchen deßwegen auch Bischöfe aus mehren Kirchenprovinzen zugegen sein mußten, wie die 1267 zu Wien gehaltene, wurden freilich nur von einem päpstlichen Abgeordneten versammelt und geleitet, was

aber auch der Natur der Sache nach nicht leicht anders sein konnte. — Einmischungen des Papstes oder seiner Abgeordneten in die kirchlichen Angelegenheiten unserer Diözesen findet man nicht leicht außer dem Falle einer Appellatzion oder eines Rekurses an den päpstlichen Stuhl. Solche Rekurse wurden besonders von Klöstern, auch in minder wichtigen Fällen unternommen. Der Papst pflegte alsdann den Handel von etlichen Welt- oder Klostergeistlichen aus derselben, oder aus einer benachbarten Diözese untersuchen und entscheiden zu lassen.

§. 305. Verhältniß der Bischöfe zum Kaiser und zum Landesfürsten.

Da durch den Wormser-Vertrag vom Jahre 1122 dem Kaiser die Belehnung der Bischöfe mittelst des Szepters zugestanden worden war, so blieben sie und die Aebte noch ferner für die mit ihren Bisthümern oder Abteien verbundenen Lehengüter und königlichen Rechte oder Regalien, Lehensmänner oder Vasallen des Kaisers, mußten ihm den Lehenseid leisten, und waren, wie andere Vasallen zu den Lehensdiensten, nahmentlich zu den militärischen verpflichtet. Da die von dem Salzburger-Metropoliten gestifteten Bischöfe ihre Lehen von diesem und nicht vom Kaiser und Reiche hatten, so standen sie auch nicht zu diesen, sondern zu jenem im gedachten Verhältnisse. Daß unsere Bischöfe während des gegenwärtigen Zeitraumes mit dem Kaiser persönlich ins Feld zogen, davon hat man fast nur die Beispiele der letzten, nähmlich des Friedrichs

von Salzburg, des Petrus von Passau, und des Bernhart von Seckau — der aber wegen seines Verhältnisses zu Salzburg hiezu nicht verpflichtet war — im Kriege K. Rudolfs gegen Ottokar. — Das vom K. Friedrich I. den neuen Herzogen von Oesterreich verliehene Vorrecht, daß das Reich in Oesterreich, und in allen, künftig etwa dazu kommenden Ländern keine Lehen haben dürfen, sondern diese dem Herzoge aufgetragen werden müßten, scheint „unbeschadet des Rechtes Anderer" zu verstehen gewesen zu sein, und somit nicht auf die Vergangenheit zurückgewirkt, sondern nur für die Zukunft gegolten zu haben, denn es zeigt sich in der Geschichte nicht, daß die Bischöfe von Passau, Bamberg, Freising, Regensburg, Salzburg, welche in Oesterreich und Steiermark Reichslehen genug hatten, den Herzogen von Oesterreich Lehensdienste dafür geleistet hätten. Sie standen also auch für diese ihre Besitzungen im gegenwärtigen Zeitraume noch unmittelbar unter Kaiser und Reich. Uebrigens erstreckte sich das zusammenhängende Gebieth der Bischöfe von Passau damahls bis zum Einflusse der Rotel in die Donau im jetzigen Mihlviertel. In einer Urkunde vom Jahre 1193, worin K. Heinrich VI. dem Bisthum Passau den Besitz des Klosters Niedernburg bestätigte, findet man den Bischof von Passau, Wolfger, zum ersten Mahl princeps betitelt.

Dagegen erscheinen die Herzoge von Oesterreich als Vasallen jener Bischöfe, besonders der Bischöfe von Passau und Salzburg, indem diese ihnen nicht wenige von ihren Kirchengütern als erbliche Lehen

überließen. Herzog Friedrich der Kriegerische hatte, wie er selbst in einer Urkunde vom Jahre 1241 erklärt, Folgendes von der Kirche von Passau zu Lehen: die Vogtei über die Klöster Kremsmünster, St. Florian, Waldhausen, Erla, Göttwei, St. Pölten, über die Kirchen in Zeiselmauer, Mautern, Michelbach, Bischofsdorf oder Pischelsdorf und Neusiedel; die Städte Linz, Ens und Krems; die Dörfer Trebensee, Muhile, Kirchbach, Baumgarten, Wieden, Chuendorf, Zwentendorf; die Maierhöfe Gaisruck, Eckendorf, Steindorf, Gabiz, Chrutte, Richweinsdorf; die Pfarrkirchen Heunburg, Stillfried, Rußbach, Falkenstein, Polan, Gars, Retz, Widerfeld, Hollabrunn, Mistelbach, Liz, Propstdorf; alle Zehente, die der Herzog in Oesterreich bezog; zwei Weinberge bei Stein; die Besitzungen Hartmanns von Ort bei Pfaffenberg; den Wegzoll in Mautern; in Hadmarsdorf 12, in Ruckersdorf 13, und in Sebarn 13 zehnbare Häuser; von den Neubrüchen zu Ligesdorf drei Talente und 20 Denare und 50 Hühner; zu Stubechen bei St. Georg 60 Metzen von jeder Korngattung. Daß, als nach Aussterben des Babenbergischen Geschlechtes diese Lehen erledigt worden, der Bischof sie auch dem neuen Landesherrn, Ottokar, verliehen habe, ist bereits in der Geschichtserzählung vorgekommen. Als dieselben nach Ottokars Abtrit, abermahls an Passau heimgefallen waren, überließ sie Bischof Petrus auf K. Rudolfs Ansuchen dessen Söhnen. Rudolf gab davon aus Erkenntlichkeit folgende Stücke als Allodial- oder bischöfliche Tafelgüter an Passau zu-

rück: den Mark Trebensee samt aller Zugehör, mit der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, mit dem Zoll und allen Gerechtsamen, welche die Herzoge von Oesterreich hier genossen, wie auch mit der von Ottokar dem Markte überlassenen Insel; das Dorf Gaisruck mit dem bürgerlichen und Kriminalgerichte; sechs und einen halben Mansus in Hollern; das dem Passauer-Domkapitel ursprünglich zuständige Vogteirecht über die Kirchen in Pischelsdorf und Neusiedel mit Allem, was zu diesem Vogteirechte gehört, wie auch mit jenen zehn Metzen Getreide, die dem Landesfürsten unter der Benennung Marktfutter zu entrichten waren; das Kriminalgericht in Mautern, St. Pölten, Zeiselmauer und Königstätten, wie auch über alle Passauische Unterthanen und Leute im Tulnergericht, ohne Rücksicht, daß dieses Gericht vorher dem Landesherrn von Oesterreich zugehörte.

§. 306. Kirchen- und Klostervögte.

Unsere Landesfürsten waren auch Schirmvögte vieler Kirchen und Klöster. Sie besassen insbesondere das Vogteirecht in Oesterreich über die von ihnen, und in Steiermark auch über die von den vorigen Landesfürsten gestifteten Kirchen und Klöster. Daselbst hatten sie auch seit Heinrich Jasomirgott die Vogtei über Admont. Selbst von einigen außer ihren Ländern gelegenen Kirchen und Klöstern waren sie zu Vögten erwählt worden; so Ottokar II. Markgraf von Steiermark, um die Mitte des 12. Jahrhundertes von dem Bisthume Bamberg; so Herzog

Leopold der Mannhafte, ums Jahr 1185 von dem Kloster Biburg in Baiern. Ueber einige von solchen Kirchen und Klöstern übten sie die Vogtei unmittelbar durch sich selbst aus, über andere mittelbar durch Edelleute, die sie statt ihrer zu Untervögten (Vogteikommissären) bestellten. Ueber welche Kirchen und Klöster der Landesfürst nicht Vogt war, waren es andere Herren, gewöhnlich solche, die oder deren Vorfahren oder Erblasser die Kirche oder das Kloster gestiftet hatten. Aber nicht wenige der landesfürstlichen Untervögte und der übrigen Vögte, mißbrauchten ihr Amt zum Nachtheile ihrer Schutzbefohlnen; sie erpreßten von ihnen ungebührliche Geschenke oder Abgaben, entzogen ihnen Einkünfte oder Besitzungen, verhandelten die Vogtei, wonach der Erhandelnde durch Bedrückung seine Auslage herein zu bringen suchte, weßwegen P. Gregor IX. auf Ansuchen des Erzbischofs von Salzburg, Eberhart, und des Herzogs von Oesterreich, Leopold des Ruhmvollen, dieses Verhandeln verboth, was hernach auch K. Friedrich II. that. Die Landesfürsten jedoch, wenigstens diejenigen die unsere Länder im gegenwärtigen Zeitraume hatten, waren von solchen Beeinträchtigungen ihrer Schützlinge weit entfernt, verzichteten vielmehr oft freiwillig selbst auf das, was ihnen nach der Gewohnheit für ihre Vogtei gebührte. Es war daher immer eine große Wohlthat für die Kirchen und Klöster, wenn der Landesfürst selbst unmittelbar die Vogtei über sie führte. Dieß gestand z. B. der Markgraf von Steiermark Ottokar III., dem von ihm gestifteten Chor-

herrnkloster zu Vorau zu. Wo dieß nicht geschah, suchten und erhielten manche Kirchen und Klöster das Recht, sich den Untervogt selbst wählen zu dürfen. Dieß Recht ertheilte z. B. H. Heinrich Jasomirgott im Jahre 1162 den Chorherrn zu Klosterneuburg mit der weiteren Vergünstigung, den Erwählten auch wieder zu entlassen, sobald er ihnen nicht mehr anständig sein würde. Als Beweggrund dazu führt er an, weil er erfahren habe, daß den meisten Kirchen durch die Gewaltthätigkeit der Untervögte viele Bedrückungen widerfahren seien.

§. 307. Patronatsrecht. Landesfürstliche Bestätigung des Erwerbes der Kirchen- und Klostergüter.

Der Landesfürst hatte auch von vielen Kirchen das Patronatsrecht, vermög welchem der Bischof die Pfarre oder sonstige Pfründe demjenigen Geistlichen, den jener bestimmte, verleihen mußte, wenn er anders nicht etwa unfähig oder unwürdig war. Dieses Patronatsrecht war nun schon ganz allgemein, und stand überhaupt demjenigen zu, der eine Kirche gestiftet, oder der es durch Erbschaft, Schenkung, Kauf, Tausch oder auf sonst eine rechtmässige Art erlangt hatte. Außer dem bedurfte jede kirchliche Stiftung, jede Schenkung an eine Kirche oder an ein Kloster, jeder Tausch oder Vertrag, welcher kirchliche Güter oder Rechte betraff, zu seiner Giltigkeit der Bestätigung des Landesfürsten oder seines Stellvertreters, des Landeshauptmannes oder Landesrichters. Auch wenn eigenthümliche oder Allodialgüter an Kirchen

oder Klöster verschenkt wurden, wurde die Einwilligung des Landesfürsten dazu erfordert; z. B. als Richer von Hagenfeld, und dessen Sohn, ein Dienst-Edelmann Ottokars I. Herzogs von Steiermark, für den Fall, wenn jener Sohn ohne Kinder sterben sollte, einige seiner Allodien der Kirche zu Vorau schenkte. Das Erforderniß der landesfürstlichen Einwilligung in den Gütererwerb der Kirchen und Klöster erhellet auch aus der Erlaubniß, welche zuweilen Landesfürsten ihren Unterthanen im Allgemeinen gaben, dieser oder jener Kirche oder Kloster etwas zu schenken. Eine solche Erlaubniß ertheilte H. Ottokar I. Jedem in Bezug auf alle Klöster seines Landes, die von ihm oder seinem Vater gestiftet oder begütert worden. H. Friedrich der Kriegerische ertheilte allen seinen Dienst-Edelleuten die Erlaubniß, an das Bisthum Seckau zu verschenken oder zu verkaufen. Die Außerachtlassung seiner Bewilligung ahndete H. Heinrich Jasomirgott dadurch, daß er den Klöstern die ihnen so gemachten Schenkungen oft erst spät zukommen ließ, und sie einstweilen zu seinem Nutzen verwendete, wie es die Schotten, die Mönche zu Zwetl und die zu Admont, deren Vogt er war, erfuhren. Zur Giltigkeit kirchlicher Stiftungen ward auch die Bestätigung des betreffenden Bischofs für nothwendig erachtet und allemahl eingehohlt. Daß aber auch, besonders seit dem Oesterreich ein Herzogthum geworden, die Bestätigung des Kaisers oder des Papstes nachgesucht wurde, findet man schon selten.

§. 308. Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und ihre Unterthanen.

Geistliche Personen und Körperschaften waren im gegenwärtigen Zeitraume auch in weltlichen Dingen, sowohl was Streitsachen, als auch was Vergehungen und Verbrechen betrifft, von dem weltlichen Gerichte befreit, und standen unter dem geistlichen. Der geistliche Richter war der Bischof, oder statt seiner der Archidiakon, manchmal einige besonders ausgewählte Geistliche. Als die Klöster St. Lambrecht und Lilienfeld über einen Wald, Keller, See und einige Salzgruben bei Weißenbach einen Streit hatten, verordnete Ulrich, des Königs Ottokar Protonotar, im Jahre 1269, mit Uebereinstimmung der beiden Aebte zu Richtern den Bischof von Seckau, den Pfarrer von Neuenkirchen, und den Prior zu Rein, welche am 15. Mai gedachten Jahres zu Gräz in der Kirche des h. Egidius in der angeführten Streitsache das Urtheil fällten. In höherer Instanz richtete selten mehr der Metropolit oder eine Provinzial-Kirchenversammlung, sondern der Papst und die von ihm bestellten geistlichen Richter. — Die Streitigkeiten zwischen einer geistlichen Person oder Körperschaft und einem Weltlichen, gehörten vor den weltlichen Richter, den entweder der Landesfürst selbst, der Landeshauptmann oder der Landesrichter machte. Als z. B. Leutold, Graf von Hardegg, aus dem Hause Pleien, dem Kloster Melk das Landgut Rasenfeld samt den Waldungen von Buch-

berg und Hirsberg geschenkt hatte, und Siegfried von Kalchau einen Theil dieser Güter in Anspruch nahm, wurde der Streit vor den Ober-Landesrichter von Oesterreich, Heinrich von Kunring, den vormahls rebellischen, gebracht, und von ihm für Melk entschieden. Doch konnte in einem solchen Falle der Streit, jedoch mit Einwilligung des weltlichen Theiles auch vor das geistliche Gericht gebracht werden. Streitigkeiten zwischen den Landesfürsten und einem Bischofe wurden vom Kaiser entschieden. Ein Beispiel hievon liefert der bereits oben §. 239 angeführte Streit zwischen dem Herzog Leopold dem Ruhmvollen und Mangold dem Bischofe von Passau über das Patronatsrecht der Pfarre zu St. Stephan in Wien, und die übrigen daselbst angeführten Gegenstände.

Durch das den Bisthümern Salzburg und Passau von den Deutschen Königen und Kaisern verliehene Mundiburdium, S. §. 168, besaßen dieselben die weltliche Gerichtsbarkeit über alle ihre Unterthanen in Oesterreich und Steiermark. Da diese Gerichtsbarkeit durch die Landrichter nicht selten verletzt wurde, so bestätigte sie König Ottokar im Jahre 1266. Das Blut- oder Kriminalgericht erhielt Passau erst vom K. Rudolf im Jahre 1278 über Mautern und Zeiselmauer und über jene seiner Unterthanen, die zum landesfürstlichen Tulner-Landgerichte gehörten, dergleichen die zu St. Pölten und Königstätten waren. Die Unterthanen anderer Kirchen und der Klöster unterlagen in der Regel dem gemeinen weltlichen

Landgerichte. Jedoch befreiten die Landesfürsten nicht wenige derselben davon, indem sie den Kirchen oder Klöstern das Privilegium verliehen, sie durch sich selbst oder durch ihre Beamte, nahmentlich durch den Vogt, in Streitsachen, wohl auch in einigen minder schweren Verbrechen zu richten. Solche Gerichtsbarkeit verlieh z. B. Heinrich Jasomirgott den Schotten über die auf dem ihnen geschenkten Grunde in der Umgegend des Klosters angesessenen Leute, und nahm nur diejenigen Verbrechen aus, worauf Tod oder Verstümmelung als Strafe gesetzt war. Leopold der Ruhmvolle gestand **1217** den Mönchen zu Kremsmünster die Befreiung aller ihrer Unterthanen von der Gerichtsbarkeit des Landrichters zu, doch mußten sie diesem zur Entschädigung dafür **400** Pfund Silbers bezahlen. Derselbe Herzog verlieh dem Kloster Lilienfeld gleich bei dessen Stiftung nicht nur die bürgerliche sondern auch die peinliche Gerichtsbarkeit über die Unterthanen desselben. Auch die Chorherrn zu St. Florian erhielten die Befreiung ihrer Unterthanen vom herzoglichen Landgerichte, und Friedrich der Kriegerische bestätigte sie ihnen im Jahre **1243**. Derselbe befreite von dem gewöhnlichen Gerichte diejenigen Unterthanen des Stiftes zu St. Pölten, welche sonst unter den Landrichter zu Tuln gehörten, imgleichen die Unterthanen des Klosters Waldhausen, welche in dem Bezirke der Landrichter vom Machlande und von Laa ansässig waren. Dem Kloster Seitenstätten verlieh er sogar Kriminalgerichtsbarkeit über die Klosterleute. K. Rudolf gestand im Jahre **1277** zu, daß

die Unterthanen der Dominikanerinen zu Imbach von den gewöhnlichen Gerichten frei sein, und nur von den Beamten des Klosters gerichtet werden sollten, ausgenommen die drei Kapitalverbrechen: Mord, Diebstahl und Nothzucht der Jungfrauen. Auch manche Pfarrkirchen hatten weltliche, selbst peinliche Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen; z. B. Obritzberg nördlich von St. Pölten, dessen Pfarrer alle Verbrechen richten durfte, außer Diebstahl, Brandlegung, Mord und Nothzucht.

§. 309. Befreiungen der Kirchen und Klöster von Abgaben.

Von den Steuern für ihre Güter waren Salzburg und Passau durch ihr Mundiburdium befreit, ihre Unterthanen hatten an sie, und nicht an den Landesherrn Steuern zu entrichten. Von den Zöllen war Niemand befreit, außer wem der Zollbesitzer Befreiung davon ertheilte. So ertheilte Leopold der Ruhmvolle im Jahre 1216 dem Bischofe von Passau und seinem Domkapitel die Zollfreiheit für die Lebensmittel, die ihnen zu ihrem eigenen Bedarfe aus Oesterreich zugeführt wurden. Jene Kirchen und Klöster, welche nicht unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche standen, unterlagen für ihre Güter, und ihre Unterthanen unterlagen wie andere, den gewöhnlichen Lasten und Abgaben an den Landesfürsten. Durch die Güte des letzteren erhielten jedoch nicht wenige derselben für sich, aber nicht für ihre Unterthanen, verschiedene Befreiungen oder so genannte Real-Immunitäten. H. Friedrich der Katholische befreite die Klöster

Osterhofen in Baiern und Wilhering im Lande ob der Ens von allen Zöllen auf der Donau; Friedrich der Kriegerische das Kloster Erla von denselben Zöllen, die Chorherrn zu Klosterneuburg von allen Zöllen überhaupt, das Kloster Admont von den Abgaben an das Landgericht, Lambach von den Lasten der Schirmvogtei, das Bairische Kloster Niederalteich von den Abgaben für das Gut Niederabtsdorf, Zwetl von vielen Abgaben und Lieferungen seines Gutes Radenreut; auch ertheilte er den Zwetler-Mönchen die Vergünstigung, jährlich eine gewisse Menge Salzes zollfrei sich zuzuführen. Ottokar I. Herzog von Steiermark ertheilte dem Kloster Vorau völlige Zollfreiheit, die Brüder Friedrich III. und Hartnid II., Herren von Petau, den Karthäusern zu Seiz die Vergünstigung, bei der jenen Herren gehörigen Mauth zu Petau nur einen Theil des Zolles entrichten zu dürfen.

Die Bischöfe, die in unsern Ländern Besitzungen hatten, behielten noch ferner die Befreiungen und die Regalien, die sie daselbst bereits in den vorigen Zeiten von den Kaisern erlangt hatten. Neue ertheilten die Kaiser jetzt selten, und zwar wegen den Privilegien der Landesfürsten, der Herzoge von Oesterreich. K. Friedrich I. verlieh im Jahre 1189, als er auf seinem Kreuzzuge einige Tage zu Wien sich aufhielt, ebenda mit Zustimmung des Herzogs Leopold des Mannhaften, dem Bischof von Freising das Recht, auf den Besitzungen seiner Kirche, Holenburg, Ebersdorf, Alarn und Enzersdorf Schlösser zu erbauen,

Märkte zu halten, und die weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben. K. Friedrich II. ertheilte im Jahre 1237, da Herzog Friedrich der Kriegerische geächtet war, dem Bisthume Seckau die völlige Zollfreiheit durch ganz Steiermark.

§. 310. Eigenthümliche Abgaben und Lasten der Geistlichen.

Wenn auch so manche Kirchen und Klöster von den gewöhnlichen Abgaben ganz oder zum theil befreit waren, so unterlagen doch die Geistlichen überhaupt verschiedenen anderen Abgaben, welche den Weltlichen nicht aufgelegt wurden. Dergleichen waren die Kriegssteuern, welche die Päpste zu Zeiten der Geistlichkeit zum Behufe der so genannten heiligen Kriege oder der Kreuzzüge auflegten. Gewöhnlich hatten sie den zehnten Theil ihrer jährlichen Einkünfte zu entrichten, den man daher den geistlichen oder den päpstlichen Zehent nannte. Diesen Zehent hat Innozenz III. auf drei, Gregor X. auf sechs Jahre der Geistlichkeit auferlegt. — Dem Bischofe mußte jedes Kloster, und jeder Geistliche, der eine Pfründe hatte, jährlich eine gewisse Abgabe an Geld entrichten, die man das Kathedratikum nannte. Das Kloster zu St. Pölten machte sich von dieser Abgabe durch drei Benefizien frei, die es an Passau unter dem Bischof Wolfger abtrat. — Außer dem mußte in der Passauer-Diözese Jeder, der eine Pfründe bekam, die sämmtlichen Einkünfte des ersten Jahres nach Passau entrichten, wo sie die Domkirche in gutem Baustande zu erhalten bestimmt waren. — Es schlich sich ferner in

diesem Zeitraume die Gewohnheit ein, daß die Kaiser des beweglichen Nachlasses verstorbener Bischöfe, und anderer ihnen unmittelbar unterworfener Prälaten sich bemächtigten. Nach diesem Beispiele eigneten allmählig auch hier die Patrone, dort die Vögte, dort die Landrichter den beweglichen Nachlaß der verstorbenen Prälaten, Pfarrer und anderer geistlichen Pfründner sich zu. Diesem Plünderungsrechte, jus spolii, mußten zuerst die Kaiser Otto IV. und Friedrich II. auf Andringen der Päpste Innozenz III. und Honorius III. entsagen. In Betreff der Stiftsprälaten, der Pfarrer und übrigen Benefiziaten wurde es auf der Kirchenversammlung zu Wien unter der Strafe der Exkommunikazion verbothen, und in folge dieses Verbothes trug K. Ottokar auf Verwendung Petrus des Bischofs von Passau allen Land- und Stadtrichtern in Oesterreich ob und unter der Ens auf, diejenigen Weltlichen, die dawider handeln würden, strenge zu bestrafen, so wie er selbst jene Richter bestrafen würde, die diesen Auftrag nicht achten würden.

§. 311. Schenkungen an Kirchen und Klöster.
a) Von Edelleuten und Bischöfen.

Uebrigens wurden immerzu Schenkungen an Kirchen und Klöster gemacht, jedoch im 13. Jahrhunderte schon wenigere als im 12., in welchem auch so viele Klöster gestiftet, und, wenigstens mehre derselben, reichlich ausgestattet wurden. Außer den Schenkungen, die bereits in der Geschichtserzäh-

lung vorgekommen sind, mögen hier noch folgende bemerkt werden: Von Edelleuten schenkte Rudolf von Wittenwald 1135 an Admont ein Landgut bei Unterjähring samt der Kirche und aller Zugehör; Babo von Ellenbrechtskirchen 1194 an das Bisthum Passau die Landgüter Brunn und Erla unterhalb des Ensflusses, und mehre Güter, Bauernhöfe und Grundstücke in Baiern, meistens im jetzigen Inviertel; die Brüder Gottfried und Ulrich von Truchsen an dasselbe Bisthum die ihnen 1280 von K. Rudolf zugesprochene Vogtei über folgende 13 im Lande ob der Ens gelegene Pfarren: Kremsmünster, Herzogsthal, Ried, Wartberg, Petenbach, Ellendorf, Vorchdorf, Lohkirchen, Steinkirchen, Witenbach, Gersten, Veichtwang, Thalheim; Heinrich von Prank 1207 an das Frauenkloster zu Seckau, wo zwei seiner Schwestern Nonnen waren, sein Schloß Prank samt Zugehör; Bernhart von Erlach, ein Dienst-Edelmann der Grafen von Püten, an Admont, wo er zuletzt als Mönch begraben wurde, zwei Weingärten bei Pottschach nordwörts der Poststraße zwischen Neuenkirchen und Glocknitz; Herand von Wildon 1186 auch an Admont 20 Grundstücke; Marquard von Starhemberg an das dortige Nonnenkloster, wo seine Tochter Nonne war, in demselben Jahre einen Weingarten bei Mutmannsdorf; Luithold von Gutenberg 1187 an das Nonnenkloster Göß, dessen Aebtissin damahls seine Tochter war, das Patronatsrecht der von ihm gestifteten Kirche zum h. Dionisius, und 50 Bauerngründe; seine Gemahlin Elisabeth andas-

ſelbe Kloſter im nähmlichen Jahre die Landgüter Prelep und Kozech, die Maierei Mel, die von ihr geſtiftete Pfarrkirche zum h. Veit in Prelep ſamt dem Patronatsrechte und allen dazu gehörigen Grundſtücken, endlich Heunsdorf in Oeſterreich mit allen ihren dortigen Weingärten. — Bemerkt zu werden verdient, daß ſo manche Schenkung auf Veranlaſſung der Kreuzzüge gemacht wurden, von ſolchen nähmlich, die deren einen unternahmen, und durch eine dergleichen Schenknng ſich würdiger dazu vorzubereiten gedachten. Andere verkauften bei derſelben Gelegenheit einige ihrer Güter an Klöſter, um ſich das nöthige Geld zu verſchaffen. Aus Religioſität überließen ſie ſie ihnen oft um wohlfeilen Preis.

Von den Biſchöfen ſchenkte Konrad von Paſſau im Jahre **1160** dem Kloſter Zwetl die von Albero von Kunring erbaute, von ihm aber zu einer Pfarre erhobene und mit dem biſchöflichen Zehent in dem Pfarrdiſtrikte verſehene Kirche zu Ziſtersdorf; Albert, Erzbiſchof von Salzburg **1197** dem Kloſter Admont die zwei Pfarren zu Lisnich und Pölta ſamt allen ihren Filialkirchen und Rechten und den Zehent zu Gammern und Obdach; Ulrich Patriarch von Aquileja **1173** der Karthauſe Seiz ſeine Felder, Weingärten und ſein übriges Eigenthum zu Gonowitz, imgleichen die Kirche des h. Johann zu Sawina; Berthold ebenfalls Patriarch von Aquileja dieſer ſeiner Kirche das ihm eigenthümliche Schloß Windiſchgräz ſamt dem dabei gelegenen Markt und dem ganzen dazu gehörigen Gebiethe.

§. 312. b) Von Landesfürsten und Kaisern.

Von den Landesfürsten schenkte Heinrich Jasomirgott 1151 den Benediktinern zu St. Peter in Salzburg einen Berg und später auch eine Wiese bei Dornbach, wo sie bereits eine Kapelle mit verschiedenen pfarrlichen Rechten hatten. Den Mönchen zum h. Kreuz schenkte er Münichdorf. Denselben schenkte sein Sohn und Nachfolger, Leopold der Mannhafte, die Landgüter Sulz und Baumgarten, und dessen Sohn, Friedrich der Katholische, das Gut Wezelendorf. Die Mönche zum h. Kreuz bekamen auch von Andreas II., König von Ungarn, ein ansehnliches Stück Land im Gebiethe von Legintho mit bedeutenden Privilegien, und die Bestätigung einer jährlichen Geldsumme, die ihnen schon sein Vater Bela III. und sein Bruder, K. Emerich zugesichert hatte. Markgraf Ottokar III. schenkte den Mönchen zu Rein drei Maierhöfe zu Retz, Straßengel und Judendorf. Sein Nachfolger, Ottokar IV. machte nebst vielen andern Schenkungen an Klöster, auch eine in zwei Maierhöfen zu Lafniz und Mühldorf bestehende an das Stift zu Vorau im Jahre 1184. Leopold der Ruhmvolle schenkte an Lilienfeld das von ihm 1210 zu Krems errichtete, mit einer, dem h. Stephan geweihten Kapelle und mit Einkünften der Kirchen zu Mäusling und Drezing versehene Armenhaus. In Steiermark schenkte derselbe im Jahre 1204, aus Dankbarkeit gegen Gott, daß ihm ein Sohn geboren worden, an die Karthause Seiz zwei Maierhöfe bei Petau, und mehre Grundstücke. Das Bisthum Seckau erhielt 1245

von seinem Sohn und Nachfolger, Friedrich dem Kriegerischen, das Schloß Weißeneck. Derselbe schenkte auch den Karthäusern zu Seiz die Güter zu Lasnitz, die ihm von Sophien von Leunbach zugefallen waren, dem Kloster Wilhering aber die Pfarre zu Grametstätten.

Schenkungen von Kaisern in unsern Ländern, waren schon im Anfange dieses Zeitraumes selten, und hörten endlich, nachdem dieselben zu Herzogthümern erhoben worden, ganz auf. Unter jene seltene Schenkungen gehört diejenige, die K. Heinrich V. auf seinem 1108 gegen Ungarn unternommenen Zuge auf Fürbitte Ulrichs, Bischofs von Passau, und seiner Schwester der Markgräfin Agnes, den Göttweier-Mönchen mit einer Donau-Insel, der Mutheimer-Werd genannt, und jene, die K. Konrad III. den Chorherrn zu Klosterneuburg mit dem bei Krems gelegenen Schlosse Altenburg gemacht hat. — Im Jahre 1203 vertauschte H. Leopold der Ruhmvolle seine Besitzungen zu Schwadorf, Fischamönd und Neusiedel gegen die bisher Passauische Pfarre zu Niedersulz, wodurch der Grund zu der Passauischen Herrschaft Schwadorf gelegt wurde. Schenkungen aber, die von Kaisern oder von Landesfürsten in Oesterreich und Steiermark an Passau oder Salzburg in diesem Zeitraume gemacht worden wären, findet man nicht. Die Besitzungen dieser Bisthümer waren ohnehin schon sehr ansehnlich. Salzburg besaß damahls in Steiermark Folgendes: die Stadt Petau mit der dasigen Pfarre und dem sämtlichen Zehent, die Herrschaften

und Orte: Leibniz, Landsberg Sausal, Lumnich an der Rab, Razilinbach, Sabniz, Tudleipin, Pöls, Kumbenz, Liezen, Bruck an der Mur, Leoben, Teufenbach, Admont, Straßengel, Ran, Lichtenwald, letzteres in Krain.

§. 313. Zehent. Gelangung von Zehnten an Weltliche.

Zuwachs erhielt das Vermögen der Kirchen und Klöster, in diesem Zeitraume auch durch den Zehent. Je mehr neue, vorher öde gelegene oder mit Wald bewachsene Gründe angebaut wurden, desto mehr Zehent bekamen die betreffenden Kirchen und Klöster. Daß der Zehent von solchen Neubrüchen den Kirchen und nicht den Grundherren gehöre, wurde unter andern auf der Kirchenversammlung zu Wien im Jahre 1267 erklärt. Auch der Vieh- oder Blut-Zehent war bereits in der früheren Zeit des 12. Jahrhundertes in unseren Ländern eingeführt. Denn als Eberhart I. Erzbischof von Salzburg den Chorherrn zu Seckau im Jahre 1156 die zwei nach Salzburg gehörigen Drittel des Zehents zu Jähring schenkte, wird darunter auch der Viehzehent genannt.

Uebrigens kam im gegenwärtigen Zeitraume immer mehr Zehent in weltliche Hände. Hiezu hatten bereits im 11. Jahrhunderte die Prälaten selbst den Anfang gemacht, indem sie aus verschiedenen Ursachen hie und da ihren Zehent verkauften, verschenkten, zu Lehen gaben. Zwar mißbilligten die allgemeine Kirche und der Papst solche Entfremdung des Zehents von seiner ursprünglichen Bestimmung nicht wenig,

und P. Alexander III. verboth in der dritten allgemeinen Lateranischen Kirchenversammlung den Weltlichen den Besitz des Zehents auf das schärfste. Allein, da die Bischöfe selbst fortfuhren, Weltlichen Zehente zu übergeben, so fruchtete dieses Verboth wenig. Mehre weltliche Herren rissen hin und wieder den Zehent mit Gewalt an sich, und wenn auch einige dann und wann zur Zurückstellung vermocht oder genöthiget wurden, so blieb doch Zehent genug in weltlichen Händen. Die Beamten oder Dienst-Edelleute Heinrichs Jasomirgott, als er noch nicht Landesfürst war, aber doch schon seine eigene Haushaltung hatte, bemächtigten sich einiger dem Kloster Melk gehöriger Zehenten. Erchenfried, der Abt zu Melk, der zugleich gegen Reimar, den Bischof von Passau, welcher einige Zehente des genannten Klosters ansprach, zu klagen hatte, brachte seine gesammte Klage im Jahre 1125 beim Papst Innozenz II. an, und dieser befahl dem Bischof, Heinrichs Dienstmannen zur Rückgabe des dem Kloster Entzogenen zu verhalten. Die Herren von Stubenberg in Steiermark hatten zwei Drittel des Zehents von Passeil, welcher dem Bisthume Seckau gehörte, an sich gebracht. Heinrich, Bischof von Seckau, forderte sie zurück, da eben der Erzbischof von Salzburg, und Herzog Friedrich der Kriegerische im Jahre 1240 anwesend waren. Vor diesen führten Stubenberg und Seckau ihre Sache durch Bevollmächtigte; der Urtheilsspruch fiel zu Gunsten des Letzteren aus. Und doch verlieh nicht lange danach derselbe Erzbischof den nähmlichen Zehent

Poppo, dem Herrn von Peggau; versprach jedoch im Jahre 1245 dem Bischof Ulrich, Heinrichs Nachfolger, einen Ersatz dafür, den er auch leistete, indem er im folgenden Jahre den ganzen Salzburgischen Zehent im Saggathale bei der Sulben, der durch den Tod Reinberts von Mureck, und den Zehent zu Kirchberg am Wechsel, der durch den Tod des Herzogs Friedrichs des Kriegerischen eben erledigt worden war, an Seckau übergab. — Unter Leopold dem Ruhmvollen wollten Konrad und Leuthold, Grafen von Pleien, den Schotten zu Wien und den Chorherrn zu S. Pölten das Zehentrecht zu Pulkau entreissen. Die betreffenden Prälaten wandten sich an den Papst und bathen um einen Richter. Als solcher wurde Gebhart, Bischof von Passau bestellt. Dieser sprach das gedachte Recht den Klöstern zu. Dem Kloster Admont hatte Heinrich von Trofajach den Zehent von Leoben entzogen. Herbart von Fulmstein, damahls Landesrichter in Steiermark, nöthigte ihn im Jahre 1269, denselben an Admont zurückzustellen. Indessen blieb, wie gesagt, noch immer Zehent genug in weltlichen Händen.

§. 314. Verminderung des Kirchenvermögens.

Wie Zehente, so verkauften, verschenkten, verliehen manche Bischöfe und Prälaten auch andere Güter ihrer Kirchen oder Klöster, und verminderten dadurch, Andere durch schlechte Wirthschaft, das Vermögen derselben nicht selten bedeutend. Um dergleichen zu verhüthen, wurde, wie schon oben, §. 302

gemeldet worden, festgesetzt: kein Bischof soll befugt sein, ohne Einwilligung des Domkapitels etwas von den Kirchengütern zu verleihen oder zu veräußern; ferner: kein Prälat soll etwas von der ursprünglichen Ausstattung seines Stiftes Jemanden auf längere als dessen Lebenszeit verleihen können, und was dem zuwider geschehe, soll ungiltig sein. Diesen Gesetzen zu folge mußten **1269** die dem Bisthum Seckau gehörigen Pfarren St. Stephan, Kirchbach, Wolfsberg und Jägernberg, welche Ulrich als Erzbischof von Salzburg dem Gundacker von Gleitsau und dessen Söhnen versetzt hatte, an Seckau zurückgegeben werden. Eben so mußte ums Jahr **1271** Dietmar von Stratwich der ältere, **30** Bauernhöfe in der Geul zurückstellen, welche zur ursprünglichen Ausstattung des Bisthumes von Seckau gehörten.

Noch mehr wurde das Vermögen der Kirchen und Klöster vermindert durch die Verheerungen, von welchen die Kriege begleitet waren. Solche Kriege waren zu zeiten, besonders im **13.** Jahrhunderte nach dem Tode Leopolds des Ruhmvollen, sehr häufig; nicht nur äußere Feinde fielen damahls ins Land, und verwüsteten die Güter der Kirchen und Klöster eben so sehr, wie die andern, sondern auch innere Fehden führten ähnliche Verwüstungen mit sich, besonders wenn die Klöster selbst darin verwickelt waren. Durch solche Kriegsübel wurden manchmahl, besonders wenn sie häufig nach einander eintraten, oder lange Zeit währten, Kirchen und Klöster auf einige, zuweilen auch auf lange Zeit, in die äußerste Armuth versetzt.

Dieß war insbesondere in Oesterreich nach den Kriegen der Fall, durch welche dieses Land unter Herzog Friedrich dem Kriegerischen, und noch mehr nach seinem Tode zerfleischt und erschöpft worden war. Damahls legte P. Urban IV. bei einem neuen Einfalle der Tatarn in Pohlen und Ungarn der Geistlichkeit eine Steuer zur Bestreitung der Kosten des Krieges gegen dieselben auf, von welcher bei der Vertheilung 100 Pfund Silber — ungefähr 1500 Thaler — auf die Oesterreichische fielen. Allein Kirchen und Klöster in Oesterreich waren damahls so erschöpft, daß ihnen der größere Theil mußte nachgelassen werden, und das Domkapitel von Passau sah sich, um seinen Antheil entrichten zu können, genöthigt, die Einkünfte seiner damahls erledigten Pfründen, auf fünf Jahre zu verkaufen.

§. 315. Räubereien der Weltlichen an den Kirchengütern.

Nicht weniger wurde das Kirchenvermögen dadurch beeinträchtiget, daß weltliche Herren kirchliche Güter und Einkünfte gewaltsam an sich rissen. Diese Räubereien waren besonders im 13. Jahrhunderte sehr häufig. Hier folgen einige Beispiele. Den Mönchen zu Zwetl nahm selbst der Landesfürst, Heinrich Jasomirgott, zwei Landgüter. Um ihnen zu deren Wiedererlangung zu verhelfen, ließ sich Heinrichs Witwe, Theodora, von ihrem Sohne, Herzog Leopold dem Mannhaften, dieselben zum lebenslänglichen Besitze übergeben, wobei zugleich ausgemacht wurde, daß sie nach ihrem Tode an Zwetl zurückfallen soll-

ten, was auch geschah. — Unter demselben Herzog Leopold entrissen einige Oesterreichische Edelleute, Ulrich von Hintberg, Gerold von Sachsengang, Ratbod von Püten, der Freisinger-Kirche verschiedene ihrer Güter in Oesterreich, die andern wurden mit ungebührenden Lasten gedrückt. Der Bischof von Freising, Albert, kam 1182 selbst nach Wien zum Herzog, um die Befreiung dieser, und die Zurückstellung jener zu erwirken. Der Herzog stellte den Bischof vollkommen zufrieden; und dieser both ihm aus Dankbarkeit freiwillig einige Gefälle aus dem Gebiethe von Ebersdorf, Alarn und Enzersdorf an, die der Herzog auch mit Wohlgefallen annahm, zugleich verordnend, daß außer diesen nichts weiter gefordert werde. — Dem Kloster Melk waren unter H. Leopold dem Ruhmvollen seit längerer Zeit mehre Güter entzogen. Abt Walter, vormahls Mönch zu Klein-Mariazell, ein unternehmender und kräftiger Mann, ließ sich sehr angelegen sein, jene Güter wieder an das Stift zu bringen. Er wandte sich zu diesem Ende an den Papst Honorius III., und erhielt von ihm ein Schreiben, worin Allen unter der Strafe der Exkommunikazion gebothen wurde, die entzogenen Güter zurückzustellen. Und dieß that auch seine Wirkung. Später ließ sich Abt Walter alle Besitzungen und Rechte seines Klosters von dem Kaiser und von demselben Papst Honorius, und noch einmahl von dessen Nachfolger, Gregor IX. bestätigen. Und nichts kommt häufiger vor, als daß sich Klöster ihre Besitzungen und Rechte von Päpsten, Kaisern, Bischöfen und Lan-

desfürsten zu wiederhohlten mahlen bestätigen ließen, ein Zeichen, wie unsicher damahls der Besitz der Kirchengüter für ihre Eigenthümer war.

Die Brüder Leuthold und Ulrich von Wildon trieben nach dem Beispiele ihrer Vorfahren an dem dem Bisthum Seckau gehörigen Orte Wides (St. Ruprecht an der Rab), ungeachtet aller Einwendungen des Bischofs Karl, so genannte bischöfliche Prokuratzionen, d. i. Kostgelder für den visitirenden Bischof ein. Später erkannten sie ihr Unrecht, und schenkten an das Chorherrnstift Seckau das Gut Priming mit aller Zugehör, als Ersatz des Schadens, den ihr Vater Herand, und ihr Bruder Hartnid dem Stifte durch Raub und Brand zu Kunenberg verursacht hatten. — Gottschalk von Neuberg fügte den Chorherrn zu Vorau einen Schaden von 500 Pfund Silber zu, den er ihnen jedoch zu ersetzen sich bequemte, als es daran war, ihn bei dem Landesfürsten, dem Herzog Stephan, der die Gerechtigkeit strenge handhaben ließ, zu verklagen. — Unter die gewaltthätigen Räuber, welche um diese Zeit ihre Raubbegierde besonders an den kirchlichen Gütern zu befriedigen suchten, gehört auch Hartnid von Ort, der in Oesterreich und Steiermark sehr begütert war. Dieser fügte besonders dem Bisthum Seckau großen Schaden zu, welcher auf 500 Mark Silbers geschätzt wurde. Er wurde deßwegen vom Erzbischof Eberhart exkommunizirt, und vom Herzog Friedrich dem Kriegerischen, der ihn gefangen bekommen, in ein Gefängniß gesperrt, in welchem er auch 1245 starb.

Seine Schweſter Giſela erlegte nach ſeinem Tode erſt unter Biſchof Bernhart, jene 500 Mark an das Bisthum Seckau, worauf Hartnid vom Banne losgeſprochen und kirchlich begraben wurde.

Uebrigens wurden den Kirchen, nahmentlich der biſchöflich-Paſſauiſchen, nicht wenige Lehengüter, d. i. ſolche, die ſie Andern als Lehn überlaſſen hatten, dadurch entzogen, daß die Inhaber ſie als ihr Eigenthum behandelten, mithin ſie, ohne dem Bisthum es anzuzeigen, verkauften, oder auf andere Art veräußerten, oder Andere damit belehnten, oder von ſolchen, denen ſie nicht gehörten, ſich damit belehnen ließen.

§.316. Wallfahrten und Wallfahrtsörter in unſeren Ländern. Melk.

Das bisher Erzählte liefert ſchon einen beträchtlichen Beitrag zur Geſchichte der Sitten unſerer Vorfahren im gegenwärtigen Zeitraume. Doch müſſen dieſelben noch mehr geſchildert werden. Ein Hauptzug in ihnen war Religioſität, in ſo fern man unter dieſem Worte das Beſtreben verſteht, durch äußere gottesdienſtliche Handlungen und Verrichtung kirchlicher Gebräuche Gott Verehrung zu erweiſen und ſeine Gnade zu erlangen. Unter ſolche Gebräuche gehörten die Wahlfahrten. Dieſe wurden, wie allenthalben, ſo auch von unſern damahligen Vorfahren häufig unternommen, und zwar nach Jeruſalem, nach Rom zum Grabe der Apoſtel Petrus und Paulus, nach St. Jakob in Spanien, zu deſſen vermeinten Grabe. So machte z. B. im 13. Jahrhunderte ein bemittel-

ter Mann zu St. Florian im Lande ob der Ens, Nahmens Heinrich, auf einmahl sein Testament, verließ seine Frau und seine einzige Tochter, Wilbirge, und wallfahrtete nach Jerusalem. Er kam nicht mehr zurück, sondern fand, wie so viele Andere, auf der Wallfahrt den Tod. In demselben Orte war eine Jungfrau, Nahmens Mechthild, welche nach Rom, und auch zum Grabe der h. Elisabeth wallfahrtete. Später unternahm sie eine Wallfahrt nach St. Jakob, wozu sie auch jene Wilbirge, ihre Freundin, beredete. Beide kamen glücklich ins Vaterland zurück.

Es gab aber in diesem Zeitraume bereits auch in unsern Ländern einige Orte, wohin wegen den daselbst befindlichen Reliquien oder Bildern gewallfahrtet wurde. Solche waren Melk in Oesterreich, Straßengel, Fernitz und Mariazell in Steiermark. Nach Melk wurde vorzüglich wegen eines daselbst befindlichen Kreuzpartikels gewallfahrtet. Diesen hatte einst der h. Stephan, König von Ungarn, man weiß nicht woher, zum Geschenke bekommen. Als nach dessen Tode Samuel Aba, von K. Heinrich III. und Adelbert, Markgrafen von Oesterreich, bekriegt wurde, und Friede zu erlangen wünschte, sendete er unter andern Geschenken auch diesen Kreuzpartikel an den Markgrafen. Adelbert übergab ihn der Klosterkirche zu Melk, wo er in Gold gefaßt aufbewahrt wurde. Allein 1169 wurde er daselbst entwendet, und im folgenden Jahre bei den Schotten in Wien gefunden. Der Dieb wurde entdeckt, er war ein Mönch von Melk selbst, Nahmens Ruprecht, und wurde für

dieſe Miſſethat zum Strange verurtheilt. Da die Schotten den Kreuzpartikel aus anderen Händen erhalten hatten, wollten ſie ihn anfangs den Melkern nicht zurück geben, bis ſie durch wiederhohlte Wunder dazu beſtimmt wurden. Jetzt erſt wurde der Kreuzpartikel, von dem man in kurzem auch andere Wunder erzählte, berühmt, und veranlaßte, vermuthlich in Verbindung mit des h. Kolomann Reliquien, die auch immer mehr durch Wunder berühmt wurden, häufige Wallfahrten nach Melk. Der Erzbiſchof von Salzburg, Adelbert, bewilligte, daß die Melker-Mönche zum Andenken an jenes Ereigniß, jährlich ein Feſt der Auffindung jenes Partikels feiern durften.

§. 317. Straßengel. Ferniz. M. Zell.

Wodurch die Wallfahrt nach Straßengel, damahls Straßinl, Strazzinola, genannt, entſtanden ſei, iſt bereits in der Geſchichtserzählung §. 203 vorgekommen. — Die nach Ferniz, zwei Stunden unter Gräz, wurde durch eine Statue der h. Jungfrau hervorgebracht, welche um die Mitte des 12. Jahrhundertes alldort in einer Dornſtaude gefunden wurde, wohin ſie von Vaſolsberg in der Pfarre Hausmanſtätten, man weiß nicht wie, gekommen ſein ſoll. Nachdem ſie zu Ferniz etliche Jahre unter freiem Himmel von den andächtigen Umwohnern und vorüber gehenden Wanderern verehrt worden war, erbauten für ſie die Herren von Prank ums Jahr 1160 eine eigene Kapelle. Da jetzt, ſo wie ſchon früher, Mehre in ihren Anliegen und Nöthen daſelbſt Erleichterung

fanden, so wurde die Statue und Kapelle Maria Trost genannt, und der Zugang dahin mit der Zeit immer häufiger, der Ort immer berühmter, so daß endlich im Jahre 1314 Herzog Friedrich der Schöne eine beträchtliche Kirche daselbst erbaute, und eine Pfarre dabei errichtete.

Beinahe in dieselbe Zeit, wie Ferniz, in die fünfziger Jahre des 12. Jahrhundertes, setzt man auch den Ursprung von M. Zell in Steiermark, von dem man aber keine gleichzeitige, oder auch nur aus gegenwärtigem Zeitraume herrührende schriftliche Nachricht, sondern nur mündliche Ueberlieferung hat. Das nur ist gewiß, daß bereits im Jahre 1157 in einer dem h. Petrus geweihten Zelle zu Aflenz, fünf Benediktiner-Mönche von St. Lambrecht wohnten, welche von Otto, dem siebenten Abte dieses Klosters hieher geschickt worden, um die Seelsorge in dem ganzen Aflenzer-Thale auszuüben, zu welchem auch die Gegend von M. Zell gehörte. Von jenen Benediktiner-Mönchen soll nun Einer seinen Sitz in dieser Gegend, weil sie von der Zelle des h. Petrus zu weit entfernt war, aufgeschlagen und die bekannte Marienstatue mit sich gebracht, und in einer hölzernen mit seiner Zelle zusammenhängenden Kapelle, worin er den Gottesdienst hielt, aufgestellt haben. Ungefähr 50 Jahre später soll Ladislaus, der von den Deutschen Heinrich genannt wurde, Markgraf von Mähren, ein Bruder Przemisls I. Königs von Böhmen, mit seiner Gemahlin, die einige Agnes, andere Kunigunde nennen, hieher gekommen sein, um

Gott für die Befreiung von der Gicht, mit der sie beide behaftet gewesen waren, zu danken, weil sie ihre Genesung der Fürbitte der Mutter Gottes zuschrieben, und sollen aus Dankbarkeit die steinerne Kapelle haben erbauen lassen, in welcher noch gegenwärtig die Marienstatue aufgestellt ist. Ist dieses Ereigniß wahr, so muß M. Zell um den Anfang des 13. Jahrhundertes schon auch in der Ferne einen Ruf gehabt haben. Für das Dasein M. Zells in der ersten Hälfte desselben Jahrhundertes spricht übrigens jene Stelle in einem Schreiben H. Friedrichs des Streitbaren vom Jahre 1243, worin es heißt: Wir verstatten den Brüdern zu St. Lambrecht, frei zu verfügen in dem Wald, der an ihr dortiges Gut, nähmlich an das Aflenzer-Thal stößt, und Zell genannt wird.

§. 318. Verehrung der Reliquien. Feierlichkeit bei ihrer Uebertragung und bei der Wehrhaftmachung.

Schon die Wallfahrten zeigen von der großen Verehrung, in welcher nebst den Heiligenbildern die Reliquien auch im gegenwärtigen Zeitalter, wie überall in der Christenheit, so auch in unsern Ländern standen, denn eben ihretwegen wurden die Wallfahrten an die Orte, wo sie sich befanden, unternommen. Sie wurden an der Stelle, die zu ihrer Aufbewahrung bestimmt war, immer mit großer religiöser Feierlichkeit niedergelegt, die auch bei ihrer Erhebung und Versetzung an einen andern Ort statt fand. Zu einer solchen, wie auch zu andern seltneren kirchlichen Feierlichkeiten, dergleichen die Einweihung eines Klo-

sters, oder einer berühmteren Kirche war, pflegten viele tausend Menschen aus der Nähe und Ferne herbei zu kommen. Als Otto, Sohn Leopolds des Heiligen, während seiner Studienzeit zu Paris, seine Heimath einmahl besuchte, und von dort und andern Orten Reliquien mit sich brachte, ließ sie der Markgraf in feierlichem Aufzuge in die Stiftskirche zu Klosterneuburg bringen, und auf dem Hochaltare daselbst beisetzen. Eine ähnliche Feierlichkeit fand **1209** zu St. Pölten statt, als man in der dasigen Stiftskirche die Gebeine zweier unbekannter Menschen, die man für Reliquien zweier Heiligen zu halten Grund zu haben glaubte, in demselben Jahre gefunden hatte.

Auch die Wehrhaftmachung junger Edelleute wurde mit religiösen Zeremonien in der Kirche verrichtet. Ein Priester las die Messe, und segnete das Schwert ein, welches dann dem Jünglinge umgegürtet wurde. Es war gleichsam die Einweihung der Edelleute zu ihrem künftigen Beruf, der in der Führung der Waffen bestand. Diese religiöse Wehrhaftmachung ließ Leopold der Heilige im Jahre **1125**, als er nach dem Tode Kaisers Heinrich **V.** seines Schwagers zur Wahl eines neuen Kaisers zog, mit seinem erstgebornen, damahls **18** Jahr alten Sohne Adelbert, und mit **120** anderen adeligen Jünglingen aus Oesterreich zu Melk vornehmen. — Besonders glänzend war aber diejenige, welche Gebhart, Bischof von Passau am Lichtmeßtage **1232** in der Schottenkirche zu Wien an Herzog Friedrich selbst, und an **200** jungen Edelleuten aus Oesterreich und Steier-

mark verrichtete. Alle waren ganz gleich gekleidet in einen scharlachrothen Oberrock mit weisser Schärpe, einen breiten Kragen von Hermelin um die Schultern, und weiße Federn auf dem Baret von Scharlachfarbe. Nach der Feierlichkeit ritten alle auf gleichfarbigen Rossen, der Herzog an ihrer Spitze, hinaus nach Penzing, wo ein Turnier gehalten wurde.

§. 319. Geistliche Verbrüderungen. Ablässe. Weihungen.

Eine Aeußerung der Religiosität jener Zeiten war auch dieses, daß Klöster unter einander, oder geistliche und weltliche Personen mit Klöstern sich dahin vereinigten, ihre Gebethe und übrigen guten Werke in der Meinung zu verrichten, daß sie gegenseitig daran Theil hätten, und es auch von Gott, mittelst Fürbitte, so angesehen und zugerechnet würde. Einen solchen Verein schloß z. B. das Chorherrnstift zu Seckau mit Dietmar, Propste zu Freisach, und dessen Aeltern und Bruder, und Heinrich, Bischof von Seckau bestätigte ihn 1234 mit Unterschrift und Sigel. — Bei solcher religiöser Gesinnung kann man sich leicht denken, daß auch die Ablässe häufig gewonnen wurden. Daß vollkommener Ablaß denjenigen zu theil wurde, welche einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, und später, gegen alle Feinde der Kirche, mitmachten, ist gelegenheitlich schon gemeldet worden. Ablässe von mehren Wochen wurden von päpstlichen Abgeordneten, von dem eigenen Bischofe oder von fremden Bischöfen, manchmahl unter der Bedingniß einer Beisteuer zu einem guten Werke, besonders

zum Bau einer Kirche, manchmahl ohne solche Bedingniß, für diese oder jene Kirche, um ihren Besuch, oder um den Bußgeist und die Andacht der Gläubigen zu fördern, auf beständig verliehen. So hat der Seckauer-Bischof Bernhart für eine, von Ulrich von Lichtenstein zu Seckau erbaute Kapelle, die er ums Jahr 1280 zu Ehren Mariens und Johannes des Täufers einweihte, einen Ablaß von 40 Tagen verliehen, der am Kirchweihfeste, und am Feste des Kirchenpatrons, nähmlich St. Johann des Täufers gewonnen werden konnte. Herbart, Bischof von Lavant verlieh 1270 Allen, die zum Wiederaufbau des abgebrannten Stiftes zu St. Pölten beitragen würden, einen Ablaß von 40 Tagen; und Friedrich, Erzbischof von Salzburg 1277 einen gleichen an den Festen der Heiligen Augustin und Hippolit, an den vier Festen Mariens, am Kirchweihfeste, und an den Fastensonntagen Allen, die in der Stiftskirche zu St. Pölten ihre Andacht verrichten würden. — Endlich werden in den Geschichten unserer Länder aus diesem Zeitraume auch die religiösen Gebräuche des Vorsegnens der Kindbetterinen, und des Weihens des Fleisches, der Kerzen, Palmen und der Asche erwähnt.

§. 320. Gottes-Urtheile. Wundererzählungen.

Mit dieser Religiosität war aber auch mancherlei Aberglaube verbunden, der schon im vorigen Zeitraume vorhanden war, und in der Geschichte desselben, §. 176 angeführt worden ist. Der schädlichste darunter war ohne Zweifel der, der in den Ordalien

oder Gottesurtheilen lag, von welchen die Wasser- und Feuerprobe in mehren von Leopold dem Ruhmvollen gegebenen Gesetzen zum Erweise der Schuld oder Unschuld vorgeschrieben war. Doch hatte schon Konrad, Bischof von Passau, Sohn Leopolds des Heiligen in der damahls seinem Bisthume gehörigen Stadt St. Pölten die Ordalien, nahmentlich die durch das Feuer und durch das siedende Wasser abgeschafft. Eines der gewöhnlichsten Gottesurtheile war das durch den Zweikampf. — Menschen dieses Zeitalters waren nach Art der Kinder oder jungen Leute begierig, außerordentliche und sonderbare Dinge zu erfahren oder zu hören und daher sehr geneigt, sie zu glauben. Daher findet man nicht wenige Wunder, Gesichte und Erscheinungen, die sich in dieser Zeit auch in unsern Ländern zugetragen haben sollten, und gern und fest geglaubt wurden. Ein solches Wunder ist das, was sich mit dem Kreuzpartikel von Melk zugetragen haben soll, aber ohne Zweifel viel später erdichtet worden ist. Da sich nähmlich die Schotten weigerten, diesen Partikel an Melk zurück zu geben, so soll von erwählten Schiedsrichtern festgesetzt worden sein, Gott zu bitten, daß er selbst durch ein Wunder erklären möchte, wem derselbe zukommen soll, und das als eine solche Erklärung anzusehen, wenn er sich ohne menschliches Zuthun einem der beiden Aebte nähern würde. Man stellte also den Partikel zwischen dieselben, und er näherte sich von selbst dem Abte von Melk. Als dieß dem Schottenabte noch nicht genug war, wurde noch ausgemacht, den Partikel in ein

Schiff auf der Donau zu bringen, dieſes allein dem Waſſer zu überlaſſen, und aus deſſen, freien Laufe den Willen Gottes zu erkennen. Das Schiff fuhr von ſelbſt ſtromaufwärts nach Kloſterneuburg und weiter nach Melk. — Von einem Minoriten zu Linz, Nahmens Walter, wird erzählt, er ſei auf der Oberfläche der Donau an das jenſeitige Ufer gegangen, ohne ſich einen Fuß naß zu machen, um dort einem verlaſſenen Kranken mit geiſtlicher Hilfe beizuſtehen, und eben ſo wieder zurück. — In der Kirche zu Straßengel wird noch ein Kruzifix aufbewahrt, welches nächſt der daſelbſt geſtandenen, das Marienbild enthaltenden Kapelle, aus einer Tanne hervorgewachſen, von derſelben abgelöſt worden ſein ſoll, — was jedoch, ohne eben ein Wunder zu ſein, wahr ſein kann — und 1255 in feierlicher Prozeſſion in die Kapelle getragen wurde. — Hierher gehört auch die §. 288 erwähnte Erzählung von Maria als Pförtnerin des Kloſters zur Himmelspforte in Wien. Mehre Erzählungen von Wundern, Erſcheinungen und Geſichten findet man in den Lebensbeſchreibungen fromer und heiliger Männer, die in dieſem Zeitraume in unſern Ländern gelebt und gewirkt haben.

§. 321. Verbreitung des Kloſterlebens in unſern Ländern.

Ein beſonderer Beweis von der in unſern Ländern während des gegenwärtigen Zeitraumes herrſchenden Religioſität, iſt die ungemeine Verbreitung des Kloſterlebens daſelbſt, welches eben zur Uebung und Erhöhung der religiöſen Geſinnung beſtimmt war. Es wurden nähmlich errichtet im zwölften Jahrhun-

derte, in Oesterreich unter der Ens, 10 Mannsklöster: zu Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Maria-Zell, Herzogenburg, Seitenstätten, St. Andre, das Schottenkloster zu Wien, Zwetl, Geras und Altenburg; imgleichen 10 Frauenklöster, worunter drei zu Wien, nähmlich das der Chorfrauen zu St. Jakob, und die der Zisterzienserinen zu St. Magdalena vor dem Schotten- und zu St. Nikolaus vor dem Stubenthor, dann zu Göttwei, Seitenstätten, St. Magdalena zu Klosterneuburg, St. Pölten, Herzogenburg, Kirchberg am Wechsel, und Berneck. — Im Lande ob der Ens sieben Mannsklöster: zu Gärsten, Gleink, Süben, Ranshofen, Baumgartenberg, Waldhausen und Wilhering, und die Frauenklöster zu Ranshofen und zu Reichersberg. — In Steiermark sechs Mannsklöster: zu Rein, Seckau, Vorau, Seiz, Geirach und Oberburg, und drei Frauenklöster: zu Admont, Seckau und Vorau.

Im 13. Jahrhunderte kamen nur noch acht Klöster der früheren Orden zu den vorigen hinzu, nähmlich in Steiermark zu Stainz, im Lande ob der Ens zu Schlegel, in Oesterreich unter der Ens zu Lilienfeld, und die Klöster der Chorfrauen zu St. Jakob in Klosterneuburg, der Zisterzienserinen zu Ips, zu St. Bernhart im Boigreich, und zu St. Nikolaus zu Wien in der Stadt, und das der Prämonstratenserinen zur Himmelspforte eben daselbst. Dagegen wurden nicht wenige Klöster für die zwei neuen Bettelmönchs-Orden der Minoriten und Dominikaner beiderlei Geschlechtes errichtet, und zwar in Oester-

reich unter der Ens, für die Minoriten: zu Wien, Neustadt, Tuln und Stein, für die Dominikaner zu Wien, Krems und Neustadt, für die Dominikanerinen zu Imbach, Neustadt und Tuln. — Im Lande ob der Ens für die Minoriten Wels. — In Steiermark für die Minoriten: zu Judenburg, Gräz, Petau und Zili; für die Klarissen zu Judenburg; für die Dominikaner: zu Leoben und Petau; für die Dominikanerinen: zu Mährenberg und Studenitz. In Allem 20 solche Klöster. — Auf die Zahl der Mönche in einem Kloster kann man einen Schluß machen aus dem Personalstand des Klosters zu Admont, welcher im Jahre 1200, nebst dem Abte in 20 Priestern, sechs Diakonen, und 10 Laienbrüdern bestand. Erwägt man nun die Anzahl der im 12. und 13. Jahrhundert gestifteten Klöster, die sich für das männliche Geschlecht auf 40, und für das weibliche auf 26 beläuft, und nimt man dazu die 14 Klöster zu St. Pölten, Melk, Göttwei, St. Georg jenseits Melk, Erla, zu St. Florian, Mansee, Kremsmünster, Lambach, Reichersberg, Traunkirchen, Göß, zu Admont und St. Lambrecht, welche schon früher gestiftet worden waren, so sieht man, was, bei der damahls noch geringen Bevölkerung unserer Länder, für eine Menge Menschen von religiösem Sinne geleitet einer Lebensart sich widmeten, welche die Christliche Vollkommenheit zu erreichen bezweckte.

§. 322. Personen hohen Standes, die das Klosterleben wählten.

Von ähnlicher Gesinnung beseelt waren diejenigen, welche Klöster und Kirchen stifteten, oder zu deren Ausstattung oder besserem Unterhalte beitrugen. Solche gab es, wie unter den Landesfürsten, so auch unter dem Adel, aus welchem nicht wenige beiderlei Geschlechtes den Mönchsstand ergriffen, oder wenigstens mit Klöstern zur Theilnahme an ihren guten Werken, als so genannte Fratres conscripti sich verbanden. Beispiele davon sind schon in der Geschichtserzählung mehre vorgekommen; hier mögen noch einige stehen. So war Sieghart Graf von Schala, der des Markgrafen, Leopold des Heilgen, Schwester, Sophie, zur Gemahlin hatte, und 1142 starb, ein frater conscriptus von Melk. Eine andere Schwester desselben Markgrafen, Gerbirge, wurde nach dem Tode ihres Gemahls, Borziwois, Herzogs von Böhmen, der nach verschiedenen widrigen Schicksalen sein Leben in Ungarn endigte, eine Nonne zu Göttwei, und starb daselbst 1142. In demselben Kloster endete etliche Jahre später, Gertrud, eine Tochter des h. Leopold, die noch bei Lebzeiten ihres Gemahls, Ladislaus, Herzogs von Böhmen, Nonne geworden war. Sophie, eine Tochter Geisas II. Königs von Ungarn, wurde ums Jahr 1150 eine Nonne zu Admont. Sie war mit Heinrich, Kaisers Konrad III. ältestem Sohne und bestimmtem Nachfolger verlobt, und wurde, da beide Brautleute noch zu jung waren, einstweilen in das Nonnenkloster zu Admont zur weiteren Erziehung und Bildung gegeben. Als aber ihr Bräutigam im gedach-

ten Jahre gestorben war, und nun ihr Vater sie nach Ungarn zurück hohlen ließ, konnte nichts sie bewegen, das Kloster zu verlassen.

§. 323. Eingeschlossene.

Es fehlte auch in diesem Zeitraume bei uns nicht an solchen, die ein noch strengeres Leben, als das gewöhnliche Mönchsleben wählten, die von aller Gesellschaft abgesondert, und durch gar keine irdische Angelegenheiten zerstreut, ihre Gedanken stets nur auf Gott und auf ihr Seelenheil richten wollten, und zu diesem Ende in Wäldern als Einsiedler, oder in stets verschlossenen an Kirchen oder Klöster angebauten Zellen, die sie nur in außerordentlichen Fällen verließen, ihr Leben zubrachten. Solche Eingesperrte kommen in unsern Ländern sowohl im männlichen Geschlechte — Einer war im 13. Jahrhunderte zu St. Pölten — besonders aber im weiblichen vor, da das Einsiedlerleben in Wäldern Frauenspersonen nicht angemessen war. Im Todtenbuche von Melk findet man drei solche freiwillig eingeschlossene Frauenspersonen, welche in diesem Zeitraume gedachte Lebensart daselbst führten. Zu St. Florian erwählte dieselbe die schon oben §. 316 erwähnte Wilbirg, und brachte in ihrer engen an die Stiftskirche gebauten Zelle 41 Jahre zu, während welchen sie durch einen profetischen Geist, himmlische Erscheinungen, die sie zu haben glaubte, und andere wunderbare Dinge den Ruf der Heiligkeit erlangte. Ein einzigesmahl verließ sie während jener langen Zeit ihre Zelle, als sie nähmlich, die Verheerung des Stiftes und der Kirche zu

St. Florian beim Heranrücken K. Rudolfs vorhersehend nach Ens flüchtete, und allda so lang verweilte, bis der Kriegssturm vorüber war.

§. 324. Klosterzucht.

Mit der Religiosität hielt aber die Sittlichkeit nicht bei Allen gleichen Schritt. Was insbesondere die Klöster betrifft, so läßt sich nicht läugnen, daß in einigen zeitweise die Regel nicht gehörig beobachtet wurde. Daß nicht in allen Klöstern der Chorfrauen strenge Klausur beobachtet wurde, sieht man theils aus dem Auftrage, den 1265 Ulrich, Bischof von Seckau an Ortolf, den dasigen Dompropst erließ, in das Frauenkloster daselbst nur fürstliche Personen einzulassen, theils aus der Bedingung, die Gerhart, Pfarrer zu St. Stephan den Chorfrauen zur Himmelspforte bei seiner Stiftung setzte, §. 288. Im allgemeinen aber blühte diesen ganzen Zeitraum hindurch, besonders im 12. Jahrhunderte, die Klosterzucht, und die damit genau verbundene Sittlichkeit, vorzüglich in den Zisterzienserklöstern. Göttwei, Gärsten, Admont, Klosterneuburg, hatten, besonders in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes, ausgezeichnet frome Vorsteher, von denen nur ihnen ähnliche Untergebene gebildet werden konnten. Einige derselben, wie Wolfold zu Admont, Gero zu Reichersberg, Hartmann zu Klosterneuburg, Wirnto zu Gärsten sind bereits vorgekommen. Des Letzteren Nachfolger, Berthold, war ein sehr thätiger Vorsteher, ein genauer Handhaber der Ordensregel, ein fleißi-

ger, aber auch strenger Beichtvater, der nicht leicht einen Sünder ohne Schläge von dem Beichtgerichte entließ, was jedoch nicht hinderte, daß von nahe und von fern viele Büsser ihm zuströmten, so daß er täglich gewöhnlich bis Mittag mit ihnen zu thun hatte. Gegen sich war Berthold sehr streng, und zeichnete sich besonders im Fasten, Wachen und Kälteleiden aus. Es ist daher nicht zum Verwundern, daß von ihm vielerlei Wunder erzählt wurden, die er im Leben und nach dem Tode gewirkt haben sollte. Zu Gärsten wurde lange Zeit sein Todestag jährlich als das Fest eines Heiligen gefeiert. — Unter dem Abte Gottfried hatte Admont eine Menge musterhafter Mönche, so daß viele derselben in andere Klöster, auch außer Landes, als Aebte verlangt wurden, wie Engelschalk nach Melk, Johann nach Göttwei, Reinbert nach St. Peter in Salzburg, von wo er später nach Brixen als Bischof kam, Berthold nach St. Emeram in Regensburg, Irembert nach St. Michael in Bamberg, Ambros nach Fulda, Otto nach Mühlstatt, Dietmar nach Ossiach, Bernhart nach Brül, Isenrich nach Biburg, Hartmann nach Kempen. Eine seltene Erscheinung, die man nicht so bald wieder in einem Kloster findet!

§. 325. Eingreiffen und Eingriffe der Bischöfe in die Klöster.

Kamm in einem Kloster die Zucht in Abnahme, so ermangelten eifrige Bischöfe nicht, sie wieder herzustellen, und wenn, wie es nicht selten der Fall war, die Schuld am Abte lag, diesen ab- und einen Andern an seine Stelle zu setzen. Daß dieß insbeson-

dere Otto, Bischof von Passau mit Mehren gethan habe, ist bereits in der Geschichtserzählung §. 273 vorgekommen. So setzte auch Konrad, Bischof von Passau 1150 Gero, den Abt zu Göttwei ab, weil er die Ordensregel nicht streng genug handhabte, und erhob an seine Stelle den Werner, einen jungen Mann von vorzüglicher Wissenschaft und Sittenstrenge. Doch dieser wurde nach 20 Monden von einigen Bösgesinnten, die der von ihm unternommenen Reformazion abhold waren, umgebracht. Manchmahl fielen aber Bischöfe den Klöstern auch ohne gerechte Ursache, bloß aus Herrsch- oder Habsucht zur Last, und entzogen ihnen sogar Güter. So entzog Reimar Bischof von Passau dem Kloster Melk zwei Landgüter, mußte sie jedoch bald wieder auf Befehl des Papstes Innozenz II., an den sich der Abt Erchenfried 1135 gewendet hatte, zurück geben. Bischof Diepold drang den Mönchen zu Kremsmünster seinen Bruder Mangold zum Abte auf. Die vom Bischof Konrad unternommene Reformazion dieses Klosters scheint nicht zu stande gekommen zu sein, denn man findet, daß 13 Jahre später Bischof Diepold abermahls eine Reformazion daselbst versucht, und statt des Alram, mit dem er nicht zufrieden war, Ulrich, Prior zu Gärsten, als Abt zu Kremsmünster eingesetzt habe. Es war nähmlich theils die Klosterzucht daselbst, theils das zeitliche Vermögen im Verfalle. Beides stellte nun Abt Ulrich mit Hilfe des Bischofs, einigermaßen wieder her. Aber Mangold, des Bischofs Bruder, den dieser, wie gesagt, den

Mönchen zu Kremsmünster, nach Ulrichs im Jahre 1182 auf dem Kreuzzug erfolgten Tode, zum Abt aufgedrungen hatte, wirthschaftete sehr übel, veräußerte mehre Grundstücke und Kirchengeräthe des Klosters, ließ Reliquien und Privilegien auf die Seite schaffen, und übte an den solchem Unfug sich widersetzenden Mönchen, Gewaltthätigkeit aus, so daß diese den Abt beim Papste verklagten, bei dem sie aber nichts ausrichteten, weil sie den Mangold nachmahls freiwillig als Abt angenommen und bestätiget hatten. Da es nun der Bischof mit seinem Bruder hielt, so dauerten die Gewaltthätigkeiten des Abtes, und der Widerstand der Mönche zu Kremsmünster noch lange, bis zu dem folgenden Bischofe Wolfger fort.

§. 326. Exemte Klöster.

Gegen solche, von Bischöfen oder von weltlichen Großen versuchte Gewaltthätigkeiten waren jene Klöster besser geschützt, welche unmittelbar unter den Schutz des h. Petrus, d. i. des Papstes gestellt, oder, wie man kurz sagte, exemt waren. Ueber sie hatte nähmlich der Diözesanbischof keine Gewalt, durfte sich weder in ihre klösterlichen Angelegenheiten, noch in die Angelegenheiten ihrer zeitlichen Güter und ihres Vermögenszustandes mischen; wenn Unordnungen darin einrissen, ließ sie der Papst selbst durch dazu erwählte andere Aebte, meistens vom Zisterzienser-Orden untersuchen und abstellen; wenn sie von Jemanden angefochten wurden, war der Papst ihr unmittelbarer Schutzherr; nur in Kirchensachen,

und in der Ausübung der Seelsorge, wenn sie eine solche hatten, standen sie unter dem Diözesanbischofe. Für diese Exemzion, für diesen Schutz, mußten sie jährlich einen Goldgulden nach Rom entrichten. Solche Exemzion erlangten in unsern Ländern, nebst St. Lambrecht, welches sie schon seit seinem Anfange durch die Verwendung seines zweiten Stifters, Heinrichs, Herzogs von Kärnten besaß, Melk im Jahre 1110 mittelst der Fürbitte des Markgrafen Leopold des Heiligen, und des Passauerbischofes Ulrich selbst, ferner Göttwei, Lambach unter seinem Abte Bernhart I. vom P. Alexander III. im Jahre 1163, Mansee unter seinem 32. Abte Heinrich vom P. Luzius III. im Jahre 1182, Klein Mariazell vom P. Alexander IV. im Jahre 1260. — Die Zisterzienser, Karthäuser, Minoriten, Dominikaner, Johanniter und Deutschherrn waren schon vom Ursprunge ihrer Orden an, allgemein in Klostersachen von der Macht der Bischöfe befreit, und standen, was Zucht und Lebenswandel betraff, unter ihren Versammlungen, oder so genannten General-Kapiteln, und unter ihren höheren Vorgesetzten, den Generalen und Provinzialen.

Jener Mißbrauch, daß Klöster Bischöfen oder gar weltlichen Herren zum Genusse ihrer Güter überlassen waren, und alsdann gewissermaßen zwei Aebte hatten, den Bischof als obersten, und jenen, den dieser zu seinem Stellvertreter setzte, der sohin nicht wider den Willen desselben handeln durfte, hörte in diesem Zeitraume in unsern Ländern gänzlich auf;

dem Konrad II., der letzte Abt, welcher von dem Regensburger-Bischofe über das im gedachten Falle sich befindende Kloster Mansee als sein Stellvertreter gesetzt worden war, erwirkte demselben beim P. Innozenz II. die Befreiung von jener Unterwürfigkeit, und somit die Freiheit, sich seinen Abt selbst zu wählen. Als aber Konrad mit Hilfe des Papstes die Klostergüter, die während des Regensburger-Besitzes in die Hände unrechtmässiger Inhaber gerathen waren, wieder an Mansee zurückzubringen suchte, und sich dazu auch schärferer Mittel bediente, erregte er bei Einigen einen solchen Haß wider sich, daß er im Jahre 1145 ermordet wurde. — Mangold behielt auch noch, nachdem er Bischof von Passau geworden war, seine Abteien, nahmentlich Kremsmünster bei, legte sie jedoch nach einiger Zeit nieder, und ließ einen eigenen Abt wählen.

§. 327. Steigen des Ansehens der Mönche. Vermehrung der Priester unter ihnen. Laienbrüder.

Das Ansehen der Mönche nahm in diesem Zeitraume durch verschiedene Dinge zu. Einmahl wurden den Klöstern immer mehre Pfarren zu Theil, entweder so, daß sie das Patronatrecht davon erhielten, und somit die Vergebung derselben an Weltpriester von ihnen abhing; oder so, daß sie auch alle Einkünfte derselben überkamen, und die Pfarren dem Kloster völlig einverleibt wurden, wovon die Folge war, daß das Kloster nun selbst der eigentliche Pfarrer war, der Seelsorger aber, den es darüber setzte, und dem

es einen Theil der Einkünfte zum Genusse überließ, oder einen bestimmten Sold reichte, nur dessen Stellvertreter oder Vikar war, er mochte nun ein Weltpriester oder ein Mitglied des Klosters sein. Doch setzten die Klöster gewöhnlich Leute aus ihrer Mitte über die ihnen gehörigen Pfarren, übten so immer mehr Seelsorge aus, und gelangten auch auf diesem Wege zu immer größerem Einfluß und Ansehen. Ein Beispiel aus vielen: Im Jahre 1213 gab der Bischof Mangold dem Kollegium der Chorherrn zu St. Pölten die Pfarre dieser Stadt mit allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften, jedoch unter der Bedingniß, daß Einer von ihnen, der übrigens mit den andern das gemeinsame und reguläre Leben fortzusetzen hätte, die Pfarre versehe, und daß der Propst oder ein Abgeordneter von ihm auf der jährlichen Priesterversammlung erscheine, die der Archidiakon zu halten pflegte. Dessen ungeachtet setzten die Chorherrn, man weiß nicht, aus welcher Ursache, eine Zeit lang einen Weltgeistlichen über die Pfarre zu St. Pölten.

Je mehr Pfarren den Klöstern einverleibt wurden, desto mehr brauchten sie Priester unter ihren Gliedern, um dieselben selbst verwalten zu können. Es kam aus dieser und aus andern Ursachen nach und nach dahin, daß die Mönche, wo nicht alle, doch die meisten, Priester wurden, die übrigen wenigstens eine geringere geistliche Weihe suchten und erhielten. Für Geistliche schien sich nun die Handarbeit, zumahl die gröbere, nicht zu schicken. Und doch konnte man derselben nicht entbehren. Man nahm also nebst den

eigentlichen Mönchen, Mannsleute zur Verrichtung der Handarbeiten in die Gesellschaft des Klosters auf, welche anfangs noch nicht zur Beobachtung der Ordensregel verpflichtet wurden, jedoch das Mönchsgewand, oder ein demselben ähnliches trugen, und zu einer gewissen klösterlichen Lebensart, und täglichen Gebethen und andern Andachtsübungen verhalten wurden. Solche wurden Laienbrüder genannt. Die Geistlichen, welche keine höheren Verrichtungen hatten, beschäftigten sich mit Bücherabschreiben und anderen leichteren Handarbeiten. Aber eben dieser Umstand, und der geistliche oder gar priesterliche Charakter, den nun fast alle Mönche hatten, trug ebenfalls zur Vermehrung ihres Ansehens bei.

§. 328. Infulirte Aebte. Freiungen bei den Klöstern.

Einige unter den Klostervorstehern, Aebten oder Pröpsten, erlangten in diesem Zeitraume für sich und ihre Nachfolger durch päpstliche Vergünstigung, nebst dem Hirtenstabe, dessen sie sich schon früher bedienen durften, auch die Infel, und die Befugniß, einige, sonst dem Bischofe zuständige Weihungen z. B. der Kirchen, Altäre, Glocken, Kirchengeräthe und Kirchengewänder vorzunehmen, ja selbst die minderen geistlichen Weihen ihren Professen zu ertheilen; nahmentlich der Dompropst zu Salzburg im Jahre 1229, der Abt von St. Lambrecht, Permann von Trüchsen, ein Bruder, Eberharts II. Erzbischofs von Salzburg im Jahre 1245, der Schottenabt Philipp, der von 1250 bis 1279 dem Kloster zu Wien vorstand,

der Abt zu Admont, Heinrich III. unter P. Gregor X. Der Glanz der Vorgesetzten verbreitet sich auch auf ihre Untergebenen.

Endlich mußte die Meinung von den Klöstern und ihren Bewohnern auch durch das Privilegium erhöht werden, welches einigen von ihnen zu theil wurde, daß nähmlich diejenigen, die als Verbrecher oder auch sonst verfolgt wurden, in ihnen, und in ihrer näher bestimmten Umgegend, Zuflucht und Schutz bis zu weiterer Verfügung über sie, finden sollten. Solche Zufluchtsfreiheit erhielt das Schottenkloster zu Wien von Heinrich Jasomirgott, die Karthause Seiz von Ottokar IV. im Jahre 1186, die Klöster Geras und Berneck von Friedrich dem Kriegerischen, im Jahre 1242. Auch Pfarrkirchen, und ihre hiezu bezeichnete Umgebung, z. B. Obrizberg hatten dieses Recht der Freistätte. Es haftete gewöhnlich auch auf den die Kirche umgebenden Gottesäckern, die daher Freithöfe genannt wurden.

Die Minoriten und Dominikaner gelangten durch ihren Religionseifer, durch vorzügliche Prediger, durch frome und gelehrte Männer, die sie häufiger als andere Orden, unter sich hatten, in kurzer Zeit zu einem Ansehen, das jenes der übrigen Mönche übertraff; wurden aber auch schon häufig von andern Geistlichen geschmäht und beschimpft. Ein Beweis ihres Ansehens in unsern Ländern ist Folgendes: Als die Bürger von Wien den K. Rudolf, in Verein mit dessen Sohne Albrecht, damahls nur noch Reichsverweser der Oesterreichischen Länder, um die Beschrän-

kung des ihnen verliehenen, und durch seine zu große Ausdehnung nur schädlichen Stapelrechtes bathen, bewilligte der Kaiser ihre Bitte erst alsdann, nachdem er das Gutachten der Minoriten und Dominikaner, deren Einsicht und guter Gesinnung er vertraute, darüber eingehohlt hatte.

§. 329. Sittlichkeit der Weltgeistlichen.

In der Weltgeistlichkeit stellen sich zuerst die Bischöfe dar. Unter diesen sind in der Geschichtserzählung mehre recht würdige und für das Heil der ihnen anvertrauten Gläubigen wohl besorgten Männer vorgekommen. Solche waren unter den Bischöfen von Passau: Ulrich I. Reinbrecht, Wolfger, Gebhart, Otto. Unter den Bischöfen von Seckau, Heinrich und Ulrich. Unter den Erzbischöfen von Salzburg die beiden Konrade und die beiden Eberharte, wohl auch Ladislaus. Eberhart I. und Konad II. werden selbst unter die Heiligen gerechnet, wiewohl sie von Rom nicht als solche erklärt worden sind. Im Gegentheile war Philipp erwählter Erzbischof von Salzburg, ein ganz weltlich gesinnter Mann, der zur Befriedigung seiner Herrschsucht nicht leicht ein Mittel scheute, fast beständig Krieg führte, und dabei die größten Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten verübte. Unter den Bischöfen von Passau waren Reimar, Ruprecht, Dietbold, Mangold, Berthold, mehr auf das Zeitliche als auf das Ewige bedacht. Die übrigen unserer Bischöfe waren solche, die in Betreff ihrer Sitten und ihres Amtes weder besonders gelobt, noch besonders getadelt zu werden

verdienen. Und von dieser Art scheinen auch die meisten übrigen, geringeren Weltgeistlichen gewesen zu sein. Es fehlen zur genaueren Schilderung ihrer Sittlichkeit hinlängliche Daten; doch findet man nebst dem Konkubinate und der Simonie, die besonders im 13. Jahrhunderte allenthalben verbreitet waren, unter ihnen noch mancherlei sittliche Gebrechen und Mißbräuche, die man aus den Verordnungen kennen lernt, welche eine zu Anfang des nächstfolgenden Zeitraumes zu St. Pölten gehaltene, unter §. 340 vorkommende Kirchenversammlung dawider erlassen hat.

§. 330. Schulen in unseren Ländern.

Daß die wissenschaftliche Bildung der Welt- und Klostergeistlichen in unsern Ländern, so wie in andern, während dieses Zeitraumes noch ziemlich gering war, davon finden sich mehre Anzeichen. Schulen gab es in einigen Klöstern und bei der Domkirche zu Passau. Bernhart, dasiger Dechant, nachmahliger Bischof von Seckau, lehrte daselbst das Kirchenrecht. Der Verfasser des Lebens Altmanns, Bischofs von Passau, der in der späteren Zeit des 12. Jahrhundertes schrieb, nennt St. Pölten durch seine Schulen berühmt. — Was eigentlich in unsern Klosterschulen gelehrt wurde, darüber gibt es keine ausdrücklichen Nachrichten, doch läßt sich vermuthen, daß es vorzüglich die für den geistlichen Stand und für die Seelsorge nöthigen Kenntnisse, und die für diese erforderlichen Vorbereitungswissenschaften, Grammatik, Rhetorik und Dialektik waren. — Im 13. Jahrhun-

derte wurden auch in den Hauptstädten, nähmlich Wien und Gräz, öffentliche Schulen errichtet. Die Schule zu Wien errichtete K. Friedrich II. als er im Jahre 1237 nach der Aechtung des Herzogs Friedrich, eine zeitlang in dieser Stadt sich aufhielt, sie zu einer freien Reichsstadt erhob, und ihr verschiedene Privilegien in der sogenannten goldenen Bulle ertheilte. Die Schule zu Gräz wurde 41 Jahre später von K. Rudolf errichtet, und dem Deutsch-Ordenshause zu Gräz übergeben, so, daß es das Recht haben sollte, den Direktor, oder Meister, wie man ihn damahls nannte, und mit dessen Zuziehung die Doktoren oder Lehrer zu bestellen. Es hatte daher diese Schule in dem Hause des Deutschen Ordens zu Gräz ihren Sitz, während die in Wien bei St. Stephan gehalten wurde. In Betreff der Letzteren ist in der goldenen Bulle wohl von Fakultäten die Rede, aber aus der folgenden Geschichte erhellet genugsam, daß sie keine Universität war, vielleicht, weil der Entwurf des Kaisers nicht ganz ins Werk gesetzt worden, da die Stadt in kurzem wieder unter die Gewalt des Herzogs zurückkam. Schwerlich dürfte zu Wien und zu Gräz mehr, als die so genannten sieben freien Künste gelehrt worden sein. Durch diese Schulen wurde nun auch unter Weltliche, die sie besuchten, einige Bildung gebracht.

§. 331. Schriftstellerische Thätigkeit unter den Geistlichen. Chroniken.

Schriftsteller gab es unter den Geistlichen in diesem Zeitraume bei weitem mehr, als im vorigen. Die meisten darunter waren Mönche, die allerdings in ihren Klöstern mehr Muße, und mehr Gelegenheit und Mittel zum Bücherschreiben hatten, als die Weltgeistlichen. Sie schrieben meistens Geschichten. Aber die von ihnen verfaßten geschichtlichen Schriften entbehren fast alle der pragmatischen Darstellung, und sind entweder Lebensbeschreibungen von Heiligen oder von andern fromen Männern, meist Bischöfen und Aebten, oder sogenannte Chroniken oder Jahrbücher. In diesen letzteren sind nach der Aufeinanderfolge der Jahre bei mehren von diesen einzelne Begebenheiten, aber ohne Auswahl und Rücksicht auf Merkwürdigkeit, gewöhnlich ganz kurz angemerkt, bei vielen Jahren ist gar nichts angeführt. Einige fangen mit Christi Geburt, andere, mehre Jahrhunderte später an. Die Begebenheiten der früheren Zeit sind immer aus einer anderen Chronik, gewöhnlich aus der, welche Hermann der Lahme, ein Mönch zu Reichenau in Schwaben, † 1054, von Christi Geburt bis zu diesem seinen Sterbjahre verfaßt hat, manchmahl unverändert, manchmahl mit Weglassungen oder Zusätzen abgeschrieben. Je näher aber diese Chronikenschreiber ihrer Zeit rücken, desto mehr Begebenheiten führen sie an, desto ausführlicher und zusammenhängender wird ihre Erzählung.

Solche Chroniken wurden im gegenwärtigen Zeitraume in mehren Oesterreichischen Klöstern, nach welchen sie auch benannt werden, von einem, meistens aber von mehren ungenannten und unbekannten Verfassern, von denen immer Einer den Andern fortsetzte, zusammen geschrieben. Dergleichen sind: die Chronik von Melk, deren erster Verfasser unter Leopold dem Heiligen lebte, und sie von Christi Geburt bis 1123 führte, worauf sie von verschiedenen Andern, stets gleichzeitigen, bis 1564 fortgesetzt ward; — die Chronik von Kremsmünster, zuerst von Christi Geburt bis 1142 geführt, dann bis 1220 fortgesetzt, endlich in den ersten Zeiten des 14. Jahrhundertes mit Zusätzen am Rande bei den betreffenden Jahren versehen; — die ältere Zwetlerchronik, so benannt zum Unterschiede von einer andern, die erst um die Mitte des 14. Jahrhundertes verfaßt worden, und von Christi Geburt bis 1349 geht, denn jene ältere, die übrigens nur eine Folioseite groß ist, wurde im 12. Jahrhunderte und zwar von Zweien verfaßt, deren Erster sie anfing und bis 1159 führte, der Andere bis 1169 fortsetzte; — die Gärstnerchronik, ums Jahr 1181 angefangen, und von 953 bis zu eben gedachtem Jahre geführt, dann von mehren stets gleichzeitigen bis 1258 fortgesetzt; — die Oesterreichische Chronik, nur darum so genannt, weil sie von einem Oesterreicher, oder in Oesterreich Ansässigen, in diesem Lande zusammen geschrieben worden. Wer der Verfasser übrigens war, ist unbekannt. Daß er in der späteren Zeit des 12. Jahrhundertes geschrieben

habe, ſchließt man daraus, weil er ſeine Chronik bis 1189 geführt hat. Dieſe enthält nur vom Jahre 1174 an, etwas Eigenes, das Frühere iſt zuerſt aus der Chronik Hermanns des Lahmen, dann aus der Melkerchronik und einem andern alten Schriftſteller genommen. — Zwei Kloſterneuburger-Chroniken, von Chorherrn dieſes Stiftes verfaßt. Die eine, die vom Jahre 218 bis 1348 geht, wurde gegen das Ende des 12. Jahrhundertes angefangen, und dann von mehren Anderen bis zum gedachten Jahre fortgeſetzt, die andere, von der man nicht abnehmen kann, wann die erſte Hand an ſie gelegt worden, geht von Chriſti Geburt bis 1310, enthält jedoch auch aus der Folgezeit bis zum Jahre 1383 Verſchiedenes. Außer dieſen hat ein Kloſterneuburger-Chorherr, Nahmens Richard etwa um die Mitte des 12. Jahrhundertes eine Chronik verfaßt, von welcher aber nur noch einige, den Markgrafen Leopold, den Heiligen betreffende, von einem Lilienfelder-Mönch, Nahmens Leopold im Jahre 1330 ausgezogene Bruchſtücke übrig ſind. — Aus der Steiermark hat man aus dieſem Zeitraume eine Admonter Chronik, die von zwei Mönchen dieſes Kloſters verfaßt worden, deren einer ſie bis zum Jahre 1205 geführet, der andere bis 1250 fortgeſetzt hat.

§. 332. Andere Geſchichtſchreiber.

Außer den Verfaſſern ſolcher Chroniken, gab es auch Einige, welche Geſchichten im Zuſammenhange und auf pragmatiſche Art ſchrieben. Unter dieſen iſt

der Zeit und dem Range nach der erste, der bereits §. 195 angeführte Sohn Leopolds des Heiligen, Otto, Bischof von Freising. Er war überhaupt einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Zu Paris, wo er studirt hatte, hatte er auch den berühmten Dialektiker und scholastischen Theologen Abälard zum Lehrer gehabt, und die Aristotelische Philosophie kennen gelernt und lieb gewonnen. Mit dieser machte er als Abt und Bischof seine Geistlichen bekannt, und lehrte sie insbesondere die logischen Bücher des Aristoteles verstehen. Er verfaßte eine allgemeine Weltgeschichte, vom Anfange des Menschengeschlechtes bis 1146 nach Christi Geburt, unter dem Titel: Sieben Bücher Chroniken. Aber die Geschichte wird darin nicht wie in andern Chroniken nach der Reihenfolge der Jahre, sondern nach dem Zusammenhange erzählt, besonders gut und ausführlich im letzten Buche, in welchem die Begebenheiten seit dem Jahre 1085, dem Todesjahre P. Gregors VII. vorkommen. Ferner verfaßte Otto zwei Bücher von den Thaten Kaisers Friedrich I., der ein Sohn seines Halbbruders, Friedrichs Herzogs von Schwaben, und somit sein Neffe war. Im ersten Buche, das bereits mit der Absetzung Gregors VII. anfängt, kommen nur solche Begebenheiten vor, die der Regierung Friedrichs I. vorausgehen, im zweiten aber wird dessen Regierungsgeschichte selbst, nähmlich die sechs ersten Jahre derselben von 1152 bis 1158 erzählt. Friedrich selbst hatte seinem Oheim die Materialien dazu überschickt, und Ottos Unpartheilichkeit sowohl in diesem als in dem vorigen

Werk ist entschieden. Er soll auch eine Geschichte von Oesterreich verfaßt haben, wie wenigstens Doktor Laz, ein Arzt, Alterthumsforscher und Geschichtschreiber zu Wien im 16. Jahrhunderte, versichert; doch ist dieselbe niemahls zum Vorschein gekommen. Jenen sieben Büchern Chroniken ist noch ein achtes angehängt, in welchem aber nicht vergangene, sondern künftige Zeiten behandelt werden. Es wird nähmlich darin vom Antichrist, vom Ende der Welt, von der Auferstehung der Todten, vom jüngsten Gericht, von den ewigen Belohnungen und Strafen dergestalt gehandelt, daß allerlei exegetische und dogmatische Fragen darüber aufgeworfen und erörtert werden.

Die Begebenheiten des von K. Friedrich I. unternommenen Kreuzzuges haben zwei aus unserer Geistlichkeit, die diesen Kreuzzug mitmachten, in eigenen Büchern zusammenhängend beschrieben, nähmlich der Domdechant von Passau, Tageno, der bei Tripolis in Palästina seinen Tod fand, und Ansbert, ein Geistlicher aus Oesterreich, von dessen übrigen Umständen nichts bekannt ist. Tageno hat die Ereignisse dieses Kreuzzuges in einem eigenen Diarium oder Tagebuche verzeichnet, welches sich dadurch erhalten hat, daß es in die Chronik von Reichersberg aufgenommen worden ist. Auch die von Ansbert verfaßte Geschichte des Zuges wurde dadurch erhalten, daß Gerlach, Prämonstratenser zu Selau in Böhmen, und bald Abt des neuen Prämonstratenserstiftes Milewsk, sie in seine Chronik von Böhmen, die er ums Jahr 1214 verfaßte, zwischen die Jahre

1187 und 1193, obschon jene noch das Jahr 1195 enthält, eingeschaltet hat, woraus sie Joseph Dobrowski im Jahre 1827 besonders abdrucken ließ.

Der bereits §. 119. erwähnte Zisterzienserмönch Ortilo, der von Heiligenkreuz in das neu errichtete Kloster zu Lilienfeld übersetzt worden, verfaßte einen Bericht von der Entstehung und den ersten Schicksalen dieses Klosters bis zum Tode des Stifters im Jahre 1230. Demselben ist unter dem Titel: notulae eine kurze Chronik von Oesterreich vorangeschickt, die aus zwei Theilen besteht, deren erster vom Jahre 908 — 1063 aus Alold von Pechlarn, der andere, 1075 — 1198, d. i. bis zum Tode Herzogs Friedrich des Katholischen, aus anderen Nachrichten und aus Ortilos eigener Erfahrung geschöpft ist. — Nicht lange nach Ortilo hat Pernold, ein Dominikaner in dem Kloster zu Wien, zugleich Hofkaplan und Beichtvater Margarethens, der Tochter Herzogs Leopold des Ruhmvollen und Gemahlin des Deutschen Königs Heinrich, die Geschichte Oesterreichs vom Tode des genannten Herzogs bis zum Tode der Margaretha im Jahre 1262, nach der Folge der Jahre, kurz und unpartheiisch beschrieben.

§. 333. Lebensbeschreiber heiliger und fromer Männer.

Was die Lebensbeschreibungen von Heiligen, oder andern fromen Männern betrifft, so schrieb, wie man wenigstens glaubt, Erchenfried, 1121 — 1163 Abt zu Melk, während welcher Zeit er zweimahl ins heilige Land reiste, das Leben des h. Ko-

lomann, welche Beschreibung aber nicht mehr als drei Folioseiten einnimt; — ein unbekannter Benediktiner zu Göttwei, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes das Leben des seligen Bischofs Altmann, fünf Folioblätter; — ein Chorherr von Klosterneuburg, welcher seine Nachrichten von Augenzeigen erhalten zu haben versichert, das Leben des seligen Hartmann, einst Propstes zu Klosterneuburg, dann Bischofs zu Brixen, 11 Folioseiten; — ein Chorherr von St. Florian im 12. Jahrhunderte, das Leben des h. Florian, und zwar in Hexametern, vier Folioblätter groß, welches später von einem andern Florianer-Chorherrn in Prose übertragen wurde; — ein Benediktiner zu Gärsten in den siebzger Jahren des 12. Jahrhundertes, das Leben des seligen Berthold, Abtes zu Gärsten, in 48 theils längeren, theils kürzeren Kapiteln, deren letztere sieben aber von anderen Verfassern herrühren, und meistens Mirakel durch Berthold gewirkt, enthalten. Aus dieser Lebensbeschreibung hat ein unbekannter Florianer-Chorherr, zwischen 1218 und 1227 einen Auszug gemacht. — Ein unbekannter Mönch des Klosters Lambach schrieb in der früheren Zeit des 13. Jahrhundertes das Leben des seligen Adalbero, Bischofs von Wirzburg, und Stifters des Benediktinerklosters zu Lambach, drei Folioblätter groß, ferner ein Büchlein von den Wundern desselben Adalbero, in 23 nicht langen Kapiteln, deren acht letztere aber von einer andern, jedoch der ersten gleichzeitigen Hand beigefügt sind. Derselbe Verfasser hat auch ein kurzes Verzeichniß der Aebte zu Lambach, von

Eckbert, dem ersten derselben, bis auf seine Zeit verfertiget. — In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes verfaßte Rudbert oder Rudmar, Abt zu Göttwei, abermahls eine, sechs Folioseiten große Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann, zu der er die im 12. Jahrhunderte verfaßte kennbar benützte. Um dieselbe Zeit ist auch eine Lebensbeschreibung des h. Maximilian, Bischofs von Lorch, und zwar, wie es scheint, von einem Passauer-Domherrn verfaßt worden.

§. 334. Schriftsteller über nicht geschichtliche Gegenstände.

Ueber nicht geschichtliche Gegenstände gibt es aus gegenwärtigem Zeitraume nur folgende Schriftsteller aus unseren Ländern: Gero, Propst zu Reichersberg, bereits §. 195 erwähnt. Seine Schriften sind: eine Auslegung des 64. Psalmes, unter dem Titel: Vom verdorbenen Zustand der Kirche, dem Papst Eugen III. gewidmet. Dieses Buch enthält nebst geistlichen Deutungen des genannten Psalmes, und anderer Stellen der h. Schrift, Betrachtungen über die Schicksale und über die Hoheit der Kirche, Sittenlehren, Vorhersagungen, vorzüglich aber mannigfaltigen Tadel der Bischöfe und übrigen Geistlichen, besonders der Domherrn, denen Besitz von Eigenthum, das Wohnen in Privathäusern, wohllüstige Ausschweifungen, Kleiderpracht zu Last gelegt wird, und welche irreguläre Kanoniker, Hauptlose, Pferdmenschen, Mittelding zwischen Geistlichen und Weltlichen, Synagoge des Satans genannt werden; — Abhand-

lung wider die Simonischen, worin der Verfasser nicht nur gegen jene Geistlichen, die ihre Aemter und Stellen durch Geld oder Geldeswerth an sich bringen, sondern auch, und zwar vorzüglich gegen jene loszieht, die, ohne bei einer Kirche angestellt zu sein, bald hier, bald dort für Geld kirchliche Dienste verrichten. In dem nähmlichen Buche sucht er zu erweisen, daß die von Ketzern ertheilten Sakramente ganz ungiltig seien, und am Ende desselben lobt er Konrad, den Erzbischof von Salzburg, daß er keine solchen Miethlinge, keine unzüchtigen Geistlichen und keine irregulären Kanoniker in seinem Kirchensprengel dulde; — Darstellung des Zustandes der Kirche unter den Kaisern Heinrich IV. und V. und unter Gregor VII. und einigen folgenden Päpsten. In dieser Schrift, welche großentheils geschichtlich ist, eifert Gero vorzüglich für die Hoheit und Herrschaft der Kirche, macht von dem Tempel der Juden, den Einrichtungen, Schicksalen und Feinden desselben eine Anwendung auf die Kirche, Päpste, Kaiser und Gegenpäpste, und erklärte, daß die Weissagungen die in der h. Schrift vom Antichrist und seiner Tirannei vorkommen, durch die Gegenpäpste bereits ihre Erfüllung erhalten haben. — Ganz geschichtlich ist die von Gero verfaßte so genannte Chronik von Reichersberg, in welcher nach Art anderer solcher Schriften bei den einzelnen Jahren, von Christi Geburt an, bis zum Jahre 1178 — sie wurde nähmlich nach Geros, im Jahre 1169 erfolgten Tode von einem Andern bis 1178 fortgesetzt — einige Begebenheiten kurz, je nä-

her aber der Verfaſſer ſeiner Zeit kommt, deſto ausführlicher angemerkt werden. — Gero verfaßte auch eine weitläufige Auslegung aller Pſalmen, die erſt 1728 von dem Melker-Benediktiner, Bernhart Petz, durch den Druck bekannt gemacht worden iſt, und wie die meiſten ſolchen Arbeiten jener Zeit nur ſo genannte myſtiſche oder geiſtliche Auslegungen und ſittliche Anwendungen enthält. — Außer dieſen Werken iſt hier noch anzuführen eine Schrift wider die Irrthümer des Vollmar Propſtes zu Trieffenſtein in der Wirzburger-Diözeſe. Die Veranlaſſung dazu war dieſe. Gero bediente ſich in der Lehre vom Gottmenſchen Chriſtus ſolcher Ausdrücke, die nur Eine Natur in ihm anzudeuten ſchienen, und weßwegen er von Vielen angefochten wurde, ſich auch 1151 zu Bamberg, in Gegenwart des Erzbiſchofs von Salzburg, Eberhart, verantworten mußte, und auf deſſen Zureden daſelbſt einige anſtöſſige Ausdrücke zurücknahm. Unter ſeinen Gegnern war der gedachte Propſt von Trieffenſtein, der auch eine Schrift wider ihn verfaßte, in welcher er aber irriger Weiſe behauptete, daß man die göttlichen Eigenſchaften von Chriſtus als Menſch, und umgekehrt die menſchlichen von ihm als Gott nicht ausſprechen dürfe, ſomit die ſo genannte Mittheilung der Eigenſchaften läugnete. Dieſen Irrthum widerlegten nun in der oben erwähnten Schrift Gero und mit ihm ſein Bruder Arno, damahls Dechant, nach Geros Tode aber bis zum Jahre 1175, in welchem auch er ſtarb, Propſt zu Reichersberg, trugen aber darin den entgegen geſetzten Irrthum von nur

Einer aus der göttlichen und menschlichen zusammengesetzten Natur in Christo vor, weßwegen auch diese Schrift niemahls durch den Druck ans Licht gestellt worden ist; nur die Vorrede dazu wurde in der großen Bibliothek der Kirchenväter im 23. Bande Seite 239 abgedruckt.

Außer Gero haben über nicht geschichtliche Gegenstände Schriften hinterlassen die zwei Brüder, Benediktinermönche zu Admont, Gottfried und Irembert, und Gutolf, Zisterzienser im Kloster Heiligenkreuz. Gottfried, 1138 — 1165 Abt zu Admont verfaßte sehr viele Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres in Lateinischer Sprache, welche der Melker-Benediktiner, Bernhart Petz in zwei Bänden hat abdrucken lassen; ferner, eine Auslegung einiger Kapitel des Profeten Isaias, unter dem Titel: libellus de decem oneribus in capita nonnulla Isaiae, eine Auslegung, die man sonst seinem Bruder Irembert zugeschrieben hat. Von diesem, der im Jahre 1172 Abt zu Admont wurde, hat man bildliche Auslegungen anderer Bücher des alten Testamentes, nähmlich Josue, Richter, Ruth, der vier Bücher der Könige, und einiger Stellen des hohen Liedes. Gutolf, schrieb im Jahre 1245 eine weitläufige Lateinische Sprachlehre, zunächst für die Nonnen zum h. Nikolaus außer dem Stubenthore zu Wien, in deren Kloster eine Schule gewesen zu sein scheint, bei welcher Gutolf als Lehrer angestellt war.

Uebrigens würde man sehr irren, wenn man die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit und Bildung der

damahligen Geistlichen unserer Länder nach den wenigen noch vorhandenen Schriften einiger derselben bemessen wollte, indem es gewiß ist, daß nicht wenige Schriften mit der Zeit zu Grunde gegangen, und daß bei weitem nicht alle gelehrten Männer auch Schriftsteller gewesen sind.

§. 335. Herrschende Laster dieses Zeitraumes.

Was die Sitten überhaupt betrifft, so herrschte in diesem Zeitraume noch viele Roheit, die sich durch häufige Gewaltthätigkeit und durch Grausamkeit im Kriege äußerte. Die Habsucht, die auch sehr häufig und groß war, äußerte sich vermög derselben Roheit, oft durch Räubereien, deren sich besonders die Edelleute, auch die größeren Landherrn schuldig machten. Aber auch dem Wucher waren nicht nur die Juden, sondern auch Christen ergeben. Gewaltthätigkeiten waren besonders die gemeinen Leute auf dem flachen Lande, die Bauersleute, ausgesetzt. Die meisten derselben waren, den größeren Theil dieses Zeitraumes hindurch, Leibeigene ihrer theils geistlichen, theils weltlichen Herren, von welchen sie ungestraft gedrückt und mißhandelt werden konnten, und es auch häufig wurden. Da sie überdieß bei feindlichen Einfällen, und bei den Fehden ihrer Herren unter einander, der Beraubung, Mißhandlung, Ermordung bloß gestellt waren, so war ihr Los in der That sehr hart und traurig, so, daß man sie häufig die armen Leute nannte. Viele von ihnen wurden jedoch im Verlaufe dieses Zeitraums von der Leibeigenschaft frei, wozu

besonders zwei Dinge beitrugen, die Kreuzzüge, und die Städte, die nun entstanden oder empor blühten. Denn der Leibeigene, der sich in einer Stadt niederließ, erlangte dadurch seine Freiheit, und sein Herr durfte ihn nicht mit Gewalt daraus wegnehmen. Die Landesfürsten wollten nähmlich dadurch das Emporkommen der ihnen so nützlichen Städte befördern, und diese wußten sich auch gegen die Gewalt der Edelleute wohl zu vertheidigen. — Nach päpstlicher Verordnung wurde der Leibeigene, der einen Kreuzzug mitmachte, frei, und kein Herr durfte, bei Strafe des Kirchenbannes, seinen Leibeigenen daran hindern. So erlangten viele Bauern die Freiheit, und gegen die übrigen waren die Herren genöthigt, wenigstens milder zu verfahren, um sie nicht zu veranlassen, durch einen Kreuzzug oder durch die Niederlassung in einer Stadt, sich ihnen zu entziehen. So geschah es, daß in unsern Ländern gegen das Ende des 13. Jahrhundertes schon sehr viele Bauern Eigenthümer ihrer Häuser und Grundstücke, und somit, wenn auch Unterthanen, doch nicht mehr Leibeigene ihrer Herren waren.

§. 336. Der Sittlichkeit ungünstige Rechte und Gesetze.

Von der Roheit und Gewaltthätigkeit dieser Zeiten zeigen auch der Ehezwang und das Strandrecht. Die Landesfürsten hatten nähmlich das Recht, ältern-lose Erbinen von Adel zu zwingen, denjenigen, den sie, die Landesfürsten, wollten, zu heurathen. Eben so konnten sie reiche Bürger zwingen, ihre Töch-

ter einem solchen zur Ehe zu geben, der ihnen genehm war. Von diesem Ehezwange entband H. Friedrich der Kriegerische die Bürger von Neustadt aus Dankbarkeit für die Treue, die sie ihm während seiner Aechtung erwiesen hatten. Das Strandrecht bestand darin, daß die Anwohner des Strandes die Güter der Schiffbrüchigen, deren sie habhaft wurden, sich zueignen konnten. Diesem barbarischen Rechte hat K. Friedrich II. die Wiener im Umfange des ganzen Deutschen Reiches entzogen. Auch das Stapelrecht, welches Wien in einem vorzüglichen Grade genoß, ist weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch weniger mit dem Geiste der Christlichen Sittenlehre vereinbar: eben so wenig die Rechtsgewohnheit, vermög welcher es streitenden Partheien, wenn sie ihren Streit einmahl vors Gericht gebracht hatten, nicht mehr freistand, sich darüber zu vergleichen.

Unter den Strafgesetzen waren mehre weder der Gerechtigkeit, noch dem Zwecke, nähmlich der Verhüthung oder Verminderung künftiger Verbrechen angemessen. Auf den Mord scheint doch schon die Todesstrafe, jedoch schwerlich gegen einen Edelmann, der einen gemeinen Menschen oder gar nur seinen Leibeigenen umgebracht hatte, gesetzt gewesen zu sein. Auf den Raub und auf die gewaltsame Schändung einer ehrbaren Frau oder Jungfrau war nach den Gesetzen Leopolds des Ruhmvollen die Todesstrafe gesetzt. Eine gemeine Weibsperson, die über Nothzucht klagte, fand kein Recht vor dem Richter. Verstümmelung eines beträchtlicheren Gliedes z. B. der Hand, des Auges, wurden mit 20, eines geringeren Gliedes,

z. B. eines Fingers mit sechs, Verwundung ohne Verstümmelung mit zwei Pfund Pfennigen bestraft, wovon immer die eine Hälfte dem Beschädigten, die andere dem Richter zu Theil wurde. Wer nicht zahlen konnte, verlor das nähmliche Glied, wenn er verstümmelt, und Haut und Haar, d. h. er wurde geschoren und mit Ruthen gestrichen, wenn er bloß verwundet hatte. Auf das gewaltsame Anfallen eines Hauses, oder Eindringen in dasselbe, war eine Geldstrafe von 10 Pfund Pfennigen für den Richter und für den Hausherrn, und bei Zahlungsunfähigkeit, das Abhauen der Hand gesetzt. Von der Todesstrafe, die für ein falsches Zeigniß bestimmt war, konnte man sich mit 10 Pfund, und mit Entschädigung des durch das falsche Zeigniß Beschädigten loskaufen. Nur bei der Lästerung Gottes, der Heiligen, und der Römischen Könige und Kaiser fand kein Loskauf von der gleichfalls darauf gesetzten Todesstrafe Statt. Reiche Verbrecher kamen also mit einer unbedeutenden Verminderung ihres Vermögens bei den meisten Verbrechen durch, und konnten daher durch das Kriminalgesetz unmöglich von denselben abgeschrecket werden. Bei der Klage über Entführung oder Nothzucht war die Probe durch das glühende Eisen, und bei der Klage über gewaltsames Anfallen eines Hauses die Feuer- oder Wasserprobe, in Ermanglung anderer überzeigender Beweise, zum Erweise der Unschuld vorgeschrieben, doch konnte man sie bei letzterer auch durch zwei Zeigen erweisen. So waren schon die Staatsanstalten und der öffentliche Zustand der Länder für die Sittlichkeit ungünstig.

§. 337. Vergrößertes Sittenverderbniß seit dem Tode Leopolds des Ruhmvollen.

Die Sittlichkeit verschlimmerte sich im 13. Jahrhunderte, besonders seit dem Tode Leopolds des Ruhmvollen außerordentlich. Wie sehr seit dem die Empörungen, die gegenseitigen Befehdungen der Edelleute, ihre mit den Waffen ausgeführten Räubereien, besonders an kirchlichen Gütern, und die Gräuelthaten im Kriege zugenommen haben, ist aus der Geschichte selbst ersichtlich. In letzterer Hinsicht fand sich König Ottokar, der selbst den Krieg verheerend genug führte, im Jahre 1266 bewogen zu befehlen, daß im Kriege keine Gewaltthätigkeiten an den Kirchen verübt werden sollten, und hielt auf diesen Befehl so streng, daß er einen Soldaten verbrennen ließ, welcher Feuer in eine Kirche geworfen hatte. Derselbe ließ 1254 nicht wenige Oesterreichische Edelleute wegen Raubes, Mordes, und anderer Verbrechen in Kerker werfen, und zwei derselben enthaupten. Ueberhaupt handhabte er, so wie der Ungarische Stephan, die Gerechtigkeit strenge, und dieß war nicht die letzte Ursache, warum die Steiermärkischen Landherrn zuerst über diesen, dann sie und die Oesterreichischen über Ottokar mißvergnügt wurden, sich empörten, abfielen, einem andern ergaben. Untreue und Wankelmuth waren seit Leopolds des Ruhmvollen Hintritt, besonders bei den Edelleuten an der Tagesordnung. Mordthaten wurden genug verübt, auch zu Wien. Von auffallender Keckheit waren die Ermordungen Heinrichs Wittigo und Zebingers. Der erstere war K. Ottokars Statthalter im Lande ob

der Ens, und wurde von Ortolf von Wolfgersdorf, und dessen Enkeln Otto und Dietrich von Rohr, im Speisesaale des Klosters zu St. Florian bei einem gesuchten Zanke unversehens mit dem Schwerte angefallen und umgebracht. Zebinger war ein reicher und mächtiger Mann. Ihn überfiel, als er zu Wien bei seinem Gastfreunde, einem Bürger und Schmelzer, eingekehrt war, bei der Nacht in dessen Hause sein Feind, ein angesehener Rittersmann, der Waise von Wähing genannt, und schlug ihm den Kopf ab. — Auch das Laster der Selbstbefleckung, welches damahls in Deutschland nicht wenig verbreitet war, scheint in unsern Ländern, nahmentlich in Wien, Eingang gefunden zu haben. Wenigstens erließ P. Gregor IX. im Jahre 1232 zwei Schreiben an die Dominikaner in Wien, worin er sie aufforderte, jenem Laster sowohl von der Kanzel, als auch vermög ihres Richteramtes aus allen Kräften sich zu widersetzen, die Nahmen derer, die es verübten, an den päpstlichen Hof zu schicken, und sie als Ketzer zu erklären, Letzteres vermuthlich darum, weil diese und ähnliche Sünden von den Albigensern auch aus Religionsgrundsätzen verübt wurden. — An solchen, die heimlich Brand legten, und nächtlicher Weile Aecker und Weingärten verwüsteten, fehlte es auch nicht.

§. 338. Vergehungen in kirchlicher Hinsicht.

Auch in kirchlicher Hinsicht ließ man, besonders im vorgerückten 13. Jahrhunderte, manche Vergehungen sich zu Schulden kommen, denen Habsucht, Lauigkeit, oder auch Verachtung gegen die Religion

zu Grunde lag. Es geschah, daß die Gefässe, in welchen das Altarssakrament, oder das h. Oehl aufbewahrt wurde, geraubt, und diese Heiligthümer verunehrt wurden; daß Betrüger, auch in geistlichem Gewande herum gingen und für Kirchen oder Spitäler Almosen zu sammeln vorgaben, es aber für sich behielten; daß man die Exkommunikazion verachtete, sich von ihr zu befreien keine Sorge trug, sondern in ihr dahin starb; daß man das Sakrament der Firmung nicht empfing, auch wenn man Gelegenheit dazu hatte, daß man trotz des auf der vierten Lateranischen Kirchenversammlung gegebenen Gebothes auch nicht Einmahl im Jahre beichtete und kommunizirte; daß man ohne vorhergegangene öffentliche Verkündigung, die schon in diesem Zeitalter nach der Vorschrift der Kirche an drei Sonntagen zu geschehen hatte; und sogar außer der Kirche und ohne Priester Ehe schloß, u. dgl. Daß man den Geistlichen nicht nur oft genug das Ihrige gewaltsam entriß, sondern auch an sie selbst Hand anlegte, und sie mißhandelte, sieht man aus den Verordnungen der im Jahre 1267 zu Wien gehaltenen Kirchenversammlung, und in Betreff von Bischöfen und Prälaten auch aus der Geschichte selbst.

§. 339. Ursachen des Sittenverderbnisses. Dagegen angewandte Mittel.

Zu dieser außerordentlichen Verschlimmerung der Sittlichkeit im 13. Jahrhunderte trug das Meiste bei der vermehrte Wohlstand, zu welchem unsere Länder, besonders die Städte im Verlauf des 12. Jahrhun-

dertes, vorzüglich unter Leopold dem Ruhmvollen gelangt waren, und der aus dem Wohlstand gewöhnlich entspringende Uebermuth; die schlimmen Sitten so mancher Fürsten, die unsere Länder beherrschten, oder sonst auf sie Einfluß hatten. Friedrich der Kriegerische, K. Friedrich II., die Ungarischen Könige Andreas, Bela, Stephan, Ladislaus, die Böhmischen, Wenzel und Ottokar, die Bairischen Herzoge, Otto und Heinrich, verdienen von Seite der Sittlichkeit wenig Lob, und gaben durch Unredlichkeit, Treubruch, Eroberungssucht, Rachgierde, Gewaltthätigkeit, und wenigstens einzelne Handlungen der Grausamkeit und Wohllust böses Beispiel, das niemahls ohne schlimmen Einfluß auf die Untergebenen bleibt. Solches gaben auch die ärgerlichen Händel und Kriege zwischen K. Friedrich II. und den Päpsten. Des letzteren Fürsten Freigeisterei, wie auch die ketzerischen Sekten der Waldenser und Albigenser, deren Lehren und Grundsätze immer mehr verlautbarten, beförderten eine gewisse, im 12. Jahrhunderte bei uns noch ganz ungewöhnliche freiere Denkart in Betreff der Kirche und Religion, welche nach der Erfahrung aller Zeiten der Sittlichkeit immer nachtheilig ist. Endlich haben die häufigen Kriege seit Leopolds des Ruhmvollen Tode, und der herrenlose und verworrene Zustand nach dem Tode Friedrichs des Kriegerischen den verderblichen Einfluß, den Kriege und öffentliche Verwirrung zu allen Zeiten auf die Sittlichkeit zu haben pflegen, auch damahls nicht verfehlt.

Man ermangelte indeß nicht, Maßregeln gegen das überhandnehmende Sittenverderben zu ergreifen. Regenten straften und unterdrückten die Gewaltthätigen und Räuber und andere Verbrecher, und gaben manches Gesetz in dieser Hinsicht; Bischöfe und Kirchenversammlungen suchten durch verschiedene Verordnungen, durch Erneuerung und Einschärfung alter Kirchengesetze, durch kirchliche Strafen dem Laster und den Mißbräuchen unter Geistlichen und Weltlichen zu steuern; die Dominikaner und Minoriten sollten ein neuer Damm gegen das einreißende Verderben sein. Es fehlte auch nicht an eifrigen Bußpredigern unter ihnen. Unter diesen that sich besonders der Minorite Berthold hervor, ein geborner Regensburger, der als Missionär mehre Länder: Thüringen, Sachsen, Böhmen, Mähren, Ungarn durchzog, und im Jahre 1262 auch nach Oesterreich kam. Er war wegen seinen Predigten so berühmt, daß er einen ungeheuren Zulauf hatte, und deßwegen meistens an freien Orten predigte. Er mag durch sie wohl manche sittliche Wirkungen, und mitunter auch anhaltende hervorgebracht haben. Allein das Sittenverderben im ganzen zu mindern, waren sie eben so wenig, wie die übrigen Gegenmittel im stande, es wuchs vielmehr in jedem der nächstfolgenden Jahrhunderte, wie sich in der Geschichte des folgenden Zeitraumes zeigen wird.

Fünfter Zeitraum.

Von Herzog Albert II. bis zum Tode Kaisers Maxmilian I. oder bis zur so genannten Reformazion. 1283 — 1519 = 236.

---

§. 340. Leopold, Bischof von Seckau. Gottfried, Bischof von Passau. Kirchenversammlung zu St. Pölten.

Gleich zu Anfang dieses Zeitraums bekamen die Bisthümer Seckau und Passau neue Vorsteher. Es starb nähmlich Bernhart, Bischof von Seckau im Jänner 1283, und nun verlieh seine Stelle der Erzbischof von Salzburg dem Vizedom von Leibniz, Leopold, der im März desselben Jahres zum Priester und Bischof geweiht wurde. Statt des zu Ende des vorigen Jahres verstorbenen Wichart wurde im Februar des gegenwärtigen, Gottfried, K. Rudolfs Protonotar, aus Westphalen gebürtig, auf dessen Empfehlung zum Bischof von Passau vom dasigen Domkapitel einmüthig erwählt. Gottfried war nähmlich ein gelehrter, kluger und auch frommer Mann. Um den sittlichen Zustand seiner Kirche, besonders ihrer Geistlichkeit, unter welcher nicht wenige Gebrechen und Mißbräuche herrschten, zu verbessern, hielt er 1284 zu St. Pölten eine Versammlung derselben, auf welcher vor Andern die Prälaten und die Archidiakone der Diözese

mit berathender Stimme zugegen waren. Es sollten da, wie es zu Anfang der geschriebenen Verhandlungen heißt, nicht viele neue Verordnungen gegeben, sondern nur die alten erneuert werden. Sämmtliche Verordnungen dieser Kirchenversammlung sind folgende: 1) das Chrisma, Krankenöhl, und Altarssakrament sollen unter treuer Huth und Lampen aufbewahrt werden. Diese Huth soll niemahls Weltlichen überlassen werden. Verläßt derjenige, der sie über sich hat, dieselbe unvorsichtiger Weise, so soll er auf drei Monathe von seinem geistlichen Amte suspendirt, und, wenn durch seine Sorglosigkeit ein Frevel an jenen Heiligthümern verübt worden ist, noch schärfer bestraft werden. 2) Die h. Wegzehrung soll immer nur von einem Priester zu dem Kranken gebracht werden. Der Priester soll dabei mit dem Chorrocke angethan sein, und vor ihm soll Einer einherschreiten, welcher ein Licht trage, und mit einem Glöckchen auf die Gegenwart des Hochwürdigsten aufmerksam mache. 3) Geistliche sollen keine unanständigen Spiele spielen, keinen Handel treiben, keine Gasthäuser besuchen. 4) Kirchen und Spitäler, welche vom Bischofe schriftliche Erlaubniß haben, zu ihrer Unterstützung Almosen zu sammeln, sollen durch ihre Sammler den Bittbrief immer vorweisen lassen. Nur solche Sammler darf man dulden, andere soll man abschaffen; der Pfarrer oder Vikar, der sie nicht abschafft, ist straffällig, und wenn er sich binnen einem Monath, seit dem er sie geduldet, beim Bischof, Archidiakon oder Dechant nicht veranwortet, so soll er

darum suspendirt sein. 5) Wer eine Pfründe hat, womit Seelsorge verbunden ist, soll sich zum Priester weihen lassen, und an dem Orte seiner Pfründe sich aufhalten. 6) Hat aber Einer vom Bischofe die Erlaubniß, das mit seiner Pfründe verbundene Seelsorgeramt durch einen andern verwalten zu lassen, so soll er nur einen Tauglichen dazu bestellen. 7) Eben so sollen auch die Pfarrer ihren Tochterkirchen nur taugliche Priester, und zwar mit Vorwissen ihres Dechants vorsetzen, und die bei der Tochterkirche vorhandene Pfründe nie schmälern oder belasten. 8) Fremde Geistliche soll man, wenn sie nicht die Erlaubniß des Bischofs haben, nirgends in der Diözese als Vikare oder Kooperatoren aufnehmen, und solche, die bereits da sind, sollen fortgeschafft werden. Der, dem Beides zusteht, und es nicht thut, soll vom Eintrit in die Kirche, und von seinen geistlichen Verrichtungen suspendirt, ja nach Befund noch schwerer bestraft werden. 9) Der Priester, der einem seiner etwaigen Söhne oder Töchter eine feierliche Hochzeit anstellt, soll von der Ausübung seines geistlichen Amtes suspendirt werden. 10) Geistliche sowohl als weltliche Patrone sollen das bewegliche und unbewegliche Vermögen verstorbener Geistlicher nicht an sich ziehen. Thut es ein weltlicher doch, und leistet nach dreimahliger Ermahnung nicht den gehörigen Ersatz dafür, so soll er exkommunizirt, und allen seinen Hausgenossen, die sich nicht in Zeit eines Monathes aus seinem Hause oder Dienste entfernen, sollen die Sakramente, die Taufe und die Sterbsakramente aus-

genommen, verweigert werden. 10) Wer einen mit Bann oder Interdikt Belegten kirchlich begräbt, oder den Begrabenen binnen einem Monathe nicht ausgräbt, soll alle seine Pfründen verlieren; die Mönche, die solches gethan, sollen exkommunizirt und noch anders bestraft werden. 12) An einem ungeweihten oder entweihten Orte darf keine kirchliche Handlung vorgenommen werden. 13) Kein Geistlicher soll, bei Strafe der Suspension, einen Exkommunizirten in die Kirche lassen. 14) Kein Geistlicher soll mehr als Eine Vikarsstelle übernehmen. 15) Wer eine Pfründe mit oder ohne Seelsorge hat, darf keine Vikarsstelle übernehmen, sondern soll an dem Orte seiner Pfründe wohnen. Wer gegenwärtig in diesem Falle ist, der verlasse die Vikarsstelle, sonst verliert er seine Pfründe. 16) Die Pfründen sollen ohne allen Vertrag und ohne Belastung verliehen werden. Was bisher gegen diese Verordnung geschehen ist, ist ungiltig. 17) Allen Geistlichen und Prälaten — den Domdechant von Passau ausgenommen, der sein altes Recht hierin behalten soll — ist unter Strafe der Exkommunikazion verbothen, ohne vom Bischof oder vom Papst ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben, sich in das Erkenntniß von Ehesachen einzulassen. 18) Die Seelsorger sollen alle Sonn- und Feiertage unter Strafe der Exkommunikazion verbiethen, daß Jemand ohne vorhergegangene an drei Sonntagen geschehene öffentliche Verkündigung eine Ehe schließe. Man soll das Volk unter Exkommunikazionsstrafe verpflichten, ein ihm bekanntes Ehehinderniß unter solchen, die sich heu-

rathen wollen, anzuzeigen. Die ohne solches Aufgeboth, und ohne Beiziehung der Kirche und des Seelsorgers die Ehe eingehen, deren Kinder sollen zur Strafe ihres Ungehorsams als unehlich angesehen werden. 19) Das Volk soll zum Empfange der Firmung, wenn Gelegenheit vorhanden ist, angehalten werden. Eben so soll jeder Pfarrer, Vikar und Kaplan in seiner Kirche oder Kapelle dem Volke einschärfen, daß Jeder wenigstens Ein Mahl im Jahre seinem eigenen Priester, oder mit dessen Erlaubniß, einem andern beichte. Wer es bisher unterlassen hat, soll es, unter Exkommunikazionsstrafe, bis zum nächsten Palmsonntage thun. Auch diejenigen, die es in Zukunft unterlassen, sollen exkommunizirt werden. 20) Ihre schweren Sünden sollen die Geistlichen dem Dechante, die Dechante dem Bischofe, oder den von diesem bestellten Beichtvätern beichten; geringe Sünden können sie jedem Priester beichten. Kein Geistlicher soll einen Dominikaner oder Minoriten schimpfen oder schmähen.

§. 341. Fortsezung.

21) Die Geistlichen sollen am Palmsonntage, am Pfingstfeste, und an den Festen aller Heiligen und der Geburt des Herrn die Exkommunikazion gegen die Ketzer und ihre Gönner und Beschützer verkünden. Wer einen Ketzer kennt und nicht anzeigt, der soll als ein Gönner und Beschützer der Ketzer exkommunizirt sein. 22) Da es den Juden schon öfters verbothen worden ist, Christliche Dienstbothen zu hal-

ten, so sollen die Seelsorger solche, die bei Juden dienen, imgleichen die Christen, welche Juden etwas leihen, oder von ihnen zu leihen nehmen, von der Kanzel als exkommunizirt erklären. 23) Am Palmsonntage, am Pfingstfeste, und an den Festen Maria Himmelfahrt und der Geburt des Herrn, soll in allen Kirchen die Exkommunikazion wider die Brandleger, und wider die nächtlichen Verwüster der Aecker und Weingärten verkündet werden. 24) Wenn in Tagen feindlicher Gefahr Leute in befestigte Kirchen oder Freithöfe sich flüchten, und Jemand daselbst den Beischlaf verübt hat, so sollen, wenn das bekannt geworden ist, dergleichen Orte für entweiht geachtet, und es soll, dem zu folge, bis sie wieder geweiht geworden sind, in den Freithöfen Niemand begraben, und in den Kirchen kein Gottesdienst gehalten werden, außer etwa mit bischöflicher Erlaubniß auf einem tragbaren Altare. Ferner sollen in Kirchen und Freithöfen, unter Exkommunikazionsstrafe keine Stände zum Weinschank aufgeschlagen, kein Korn aufgeschüttet, und keine Waaren aufbewahrt werden, außer im Falle der Noth. 26) Herumschweifende Studenten, die mit langen Messern oder andern Waffen versehen sind, soll Niemand aufnehmen, Niemand ihnen etwas geben. Unbewaffnete, wenn deren nur Einer, oder höchstens Zwei sind, mag man zwar aufnehmen, und ihnen Speise geben, Geld aber und Kleider niemals, wenn sie dergleichen verlangen. Eben so sollen Priester behandelt werden, die ohne bischöfliches Zeigniß im Lande herumgehen. Solche herumschweifende Studen-

ten, welche über die Geistlichen schmähen, soll kein Geistlicher aufnehmen, ihnen auch nichts zu essen geben. Der Pfarrer oder Vikar, der wider diese Verordnungen in Betreff der Studenten handelt, soll zur Strafe 60 Denare bezahlen, und der Geistliche, der dawider gehandelt hat, und binnen einem Monathe bei seinem Archidiakon oder Dechant sich nicht verantwortet, soll vom Eintrite in die Kirche auf einige Zeit ausgeschlossen werden. Kein Geistlicher soll auch, ohne Zuziehung zweier rechtlicher Zeigen, Jemanden etwas aufzubewahren geben, oder von Andern etwas zum Aufbewahren annehmen. 26) Der Zehent von Neubrüchen gebührt den Geistlichen. Wo ein Neubruch angelegt wird, soll der Seelsorger den Zehent davon für den Bischof erheben und aufbewahren, und die ihn nicht entrichten wollen, dem Bischof, Archidiakon oder Dechant anzeigen, damit man sie durch Kirchenstrafen dazu nöthige. Die Geistlichen, die einen solchen nicht anzeigen, oder den Zehent für sich einsammeln, werden scharf bestraft werden. 27) Die Kapläne, d. i. jene Priester, die bei Kapellen in Städten, Schlössern oder Dörfern angestellt sind, sollen, wenn eine Pfarrkirche in der Nähe ist, Brautleute nicht einsegnen, Wöchnerinen nicht vorsegnen, keine Sakramente ausspenden, keine Kerzen, Asche, Palmen, Taufwasser, Fleisch weihen, keine Festtage verkünden, außer sie hätten hiezu eine besondere Erlaubniß. Wo keine Pfarrkirche in der Nähe ist, dürfen sie nur Festtage verkünden, Wasser, Asche und Fleisch weihen. 28) Jeder Geistliche

soll einen andern beim Dechant, der Dechant beim Bischof — aber, um Verläumdungen zu vermeiden, nur bei diesem allein, und so, daß es auch kann erwiesen werden — unter schwerer Strafe schriftlich anzeigen, welcher folgender Mängel oder Vergehungen schuldig ist: die Pfarrer, Vikare, Kapläne, die vom Kapitel ausbleiben, die sich nicht auf ihren Pfründen aufhalten, die Geistlichen, die zur Ertheilung der Weihen gerufen werden, und nicht erscheinen, die sich von einem fremden Bischof weihen lassen, die offenbar eine Beischläferin bei sich oder in einem andern Hause haben, die Schenken besuchen, Spieler sind, oder sonst ein ausschweifendes Leben führen, die in ihrem Hause eine Schenke halten, die Pfarrer, welche ihren Vikaren Beischläferinen gestatten, die Geistlichen, welche auf Interessen, mit Abzug in vorhinein, oder altes Geld statt neuen ausleihen, die sich mit der Goldmacherei abgeben, falsches Geld oder Silber führen, welche fremde und unbekannte Priester zu Kooperatoren aufnehmen, die Sakramente für Geld ertheilen, die, um ihr Einkommen zu mehren, Bessere von Vikariaten entlassen, und Schlechtere, denen sie weniger geben dürfen, aufnehmen, die den Zehent oder andere Einkünfte ihrer Kirche Weltlichen verleihen, so daß die Kirche dieselben in der Folge verliert, die vom geistlichen Stande abgefallen, oder eines solchen Abfalles verdächtig sind, die mit dem Interdikt, der Exkommunikazion oder Suspension behaftet Messe lesen, oder eine andere kirchliche Handlung verrichten, die sich

eigenmächtig Weltliche zu Vögten bestellen, die beim weltlichen Gericht einen Advokaten machen, die mehre Pfründen haben, die das Chrisma, Krankenöhl, Altarssakrament nicht sorgfältig verwahren, die ohne Ministranten Messe lesen, die Mönche, welche ohne Erlaubniß des Bischofs eine Pfarre verwalten, die Pfarrer, die ihre Pfarre einem Andern verpachten, und eine Vikarsstelle übernehmen, die Verschwender des Kirchenvermögens, die die Weihen oder Pfründen durch Simonie erlangt haben, die unehlich Erzeugten, die eine mit Seelsorge verbundene Pfründe haben, die ohne bischöfliche Investitur oder kanonische Einsetzung ihre Kirchen übernehmen und verwalten, die durch einen Diakon oder Subdiakon den Kranken die Beicht abnehmen, oder die letzte Wegzehrung reichen lassen, die mit Interdikt oder Bann Belegten ein kirchliches Begräbniß gewähren, die ohne Erlaubniß des Bischofs in Oratorien, oder in nicht geweihten, oder in entweihten Kirchen Messe lesen, die in dergleichen Freithöfen Todte begraben lassen, die Jemanden von einer Vikarsstelle verdrängen, endlich die Uebertreter aller obigen Verordnungen. 29) Was dem Priester oder seiner Kirche nach dem Testamente eines Verstorbenen, oder nach einer löblichen Gewohnheit gebührt, das soll von dessen Erben entrichtet, und die Weigernden sollen durch Kirchenstrafen dazu genöthigt werden. 30) Alle, die die h. Weihen haben, sollen täglich die kanonischen Stunden mit Andacht bethen.

§. 342. Schluß.

Außer diesen, wurden noch folgende Verordnungen auf dieser Kirchenversammlung gemacht: Die Dechante sollen von den obigen Verordnungen eine Abschrift nehmen, und diese von jedem Pfarrer und Vikar in sein Kirchenbuch zum öfteren Nachlesen einschreiben lassen. — Jene, welche von der Passauerkirche Lehengüter haben, sie aber nicht als solche erkennen wollen, oder wie ihr Eigenthum behandeln, imgleichen jene, welche ein Eigenthum der Passauerkirche gegen oder ohne jährlichen Zins auf Lebenszeit bekommen haben, es aber als ihr Eigenthum ansehen, behandeln, oder, da es nur ihren Vorfahren gegeben war, es auch für sich behalten, sollen von den Pfarrern und Vikaren am nächsten Sonn- oder Feiertag von der Kanzel ermahnt werden, daß sie binnen einem Monath das Recht der Passauerkirche auf jene Besitzungen beim Bischofe anerkennen. Thun sie das nicht, so sollen sie exkommunizirt sein, und an jedem Sonn- und Feiertage als Exkommunizirte von der Kanzel verkündiget werden. Eben so sollen auch jene exkommunizirt werden, die nach geschehener Ermahnung unterlassen, die Lehen, welche sie zwar vor dem Bischofe als Passauische anerkannt haben, schriftlich verzeichnet zu überreichen. Auch diejenigen sollen öffentlich an Christi Geburt, am grünen Donnerstage, an Christi Himmelfahrt, Pfingsten, an den Festen Mariens, Johanns des Täufers, Michaels und aller Heiligen als Exkommunizirte verkündiget

werden, die, da sie der Passauerkirche angehören, doch anderen Herren anhängen und dienen, so wie jene, von denen sie etwa hiezu genöthiget werden. — Endlich da die Einkünfte des ersten Jahres einer erledigt gewesenen Pfründe zur Unterhaltung der Domkirche zu Passau bestimmt sind, so sollen alle, die eine solche Pfründe bekommen haben, unter Exkommunikazionsstrafe binnen vier Monathen das Gehörige bezahlen, oder erweisen, daß sie es bereits bezahlt haben.

Vergleicht man die Verordnungen dieser Kirchenversammlung mit jenen, welche auf der vor 16 Jahren zu Wien gehaltenen, gemacht worden waren, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß während dieser kurzen Zeit viele neue Gebrechen und Mißbräuche in Oesterreich eingerissen seien, indem man von letzterwähnter nichts dergleichen verordnet findet. Allein es darf nicht übersehen werden, daß die Wiener-Kirchenversammlung als eine, deren Verordnungen auf mehre Kirchenprovinzen sich erstreckten, nicht so sehr die besonderen Gebrechen einer einzelnen Diözese, als vielmehr allgemeinere, in mehren Diözesen vorhandene Mißbräuche zu rügen und abzustellen beabsichtigte.

§. 343. Bernhart, Bischof von Passau. Rudolf, Erzbischof von Salzburg. Heinrich III. Abt zu Admont.

Bischof Gottfried starb schon im folgenden 1285. Jahre. Sein Nachfolger war Bernhart, auch Wernhart und Werner genannt. Er stammte aus dem

Adelsgeschlechte von Prambach, und war vorher Domherr von Passau, und zugleich Pfarrer zu St. Stephan in Wien, und Archidiakon in Oesterreich unter der Ens auf der Südseite der Donau. Er war ein sanfter und fromer Mann, über dessen Erwählung die ganze Stadt Passau sich freute. In demselben Jahre mit Gottfried starb Friedrich, der Erzbischof von Salzburg. Zu seinem Nachfolger wurde Rudolf, Freiherr von Hoheneck aus Schwaben, bisher K. Rudolfs Kanzler, erwählt. Dieser gerieth in langwierige Streitigkeiten und blutige Kämpfe mit Herzog Albert. Der Anspinner und Unterhalter derselben war Heinrich III., Abt zu Admont, ein ehrgeiziger, unruhiger und ränkevoller Mann, der 1277 zur Regierung seines Klosters gelangt, und bald darauf von K. Rudolf, bei dem er sich beliebt zu machen gewußt hatte, zum Landschreiber von Steiermark bestellt worden war, dessen Amt darin bestand, die im Nahmen des Landesfürsten zu erlassenden Urkunden, Urtheilssprüche, Bescheide und andere öffentliche Aufsätze zu verfassen, wie auch im Verhinderungsfalle des Landrichters Recht zu sprechen. — Heinrich brachte sein Kloster, welches in der vorher gegangenen Zeit in sehr dürftige Umstände gerathen war, wieder empor, weßwegen er von den Seinigen als Wiederhersteller, als zweiter Stifter desselben, als ein anderer Noe gepriesen ward. Aber um das Vaterland hat er sich nicht verdient gemacht. Das Zutrauen und die Gunst des Herzogs Albert, dessen Herrsch- und Habsucht er zu schmeicheln verstand, erwarb er sich dermaßen, daß ihn derselbe

ſogar zum Landeshauptmann oder Statthalter von Steiermark im Jahre 1286 beſtellte. Aufgebracht darüber, daß Erzbiſchof Rudolf die im Gebiethe von Salzburg gelegenen Admontiſchen Beſitzungen nicht weniger als andere beſteuerte, redete er dem Herzoge ein, ihm als Vogt des Kloſters Admont gebühre auch die Vogtei über deſſen im Salzburgiſchen gelegenen Beſitzungen, ſelbſt über Raſtatt, welches auf Admontiſchem Grund und Boden erbaut ſei, und welches der Erzbiſchof aus einem offenen Flecken unlängſt in eine mit Gräben, Mauern und Thürmen umgebene Stadt, wohl nicht ohne ſchlimme Abſicht, verwandelt habe. Als im Jahre 1287 Erchanger, ein Salzburgiſcher Vaſall, welcher Schloß und Herrſchaft Weiſſeneck in Steiermark inne hatte, ohne Erben geſtorben war, und der Erzbiſchof dieſelbe als ein eröffnetes Salzburgiſches Lehen eingezogen hatte, beredete Abt Heinrich den Herzog, ſie als ein von den vorigen Herzogen von Steiermark beſeſſenes Lehen zurückzufordern. Wirklich hatten bereits Friedrich der Kriegeriſche, und Ottokar der Böhme, Weiſſeneck als Salzburgiſches Lehen inne gehabt, und es dann weiter als Afterlehen an Dritte überlaſſen. Aber Erzbiſchof Rudolf wollte jetzt von ſeinem Oberlehensrechte Gebrauch machen, und weigerte ſich, Weiſſeneck dem Herzog Albert zu überlaſſen. Von einem andern Schloſſe, Stateneck, welches der Erzbiſchof dem von Goldeck, einem ſeiner Dienſt-Edelleute verliehen hatte, behauptete der Herzog, auf Eingebung des Abtes, daß es ein Steiermärkiſches, und kein Salzbur-

glſches Lehen ſei, und verlangte, daß es ihm übergeben werde. Nach einem zu Neuſtadt vergeblich angeſtellten Verſuche, den Streit durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch Leopolds des Biſchofs von Seckau beizulegen, kündigte der Herzog dem Erzbiſchofe den Krieg an, und ließ, obwohl dieſer hierauf die Feſte Stateneck für einſtweilen der Obhut des Biſchofs von Seckau übergeben, dieſer aber ſie dem Herzoge überliefert hatte, auf einem Berge, nicht fern vom Einfluſſe des Gränzbaches Mandling in die Ens, dem Salzburgiſchen Raſtatt entgegen, eine Feſte, Ensburg genannt, anlegen, und von da aus Einfälle in das Erzſtift Salzburg unternehmen.

§. 344. Kirchliches Unternehmen des Erzbiſchofes gegen den Abt.

Der Erzbiſchof, der wohl wußte, daß der Streit mit dem Herzoge vorzüglich durch den Abt unterhalten und genährt werde, ſuchte dieſen von der Seite des Erſteren zu entfernen. Nachdem er auf ſeine Anfrage zu Rom die Antwort erhalten hatte, daß der Abt, wenn er dem Erzſtifte Schaden verurſachte, auf einer Kirchenverſammlung gerichtet werden ſollte, und würde er ſich dem Ausſpruche derſelben nicht unterwerfen, ſo verfalle er eben dadurch in die päpſtliche Exkommunikazion; ſtellte er am 5. November 1288 eine ſolche Verſammlung zu Salzburg an, auf welcher auch der Abt Heinrich erſchien, der nicht ahnete, daß ſie eigentlich gegen ihn gerichtet ſei, indem der Erzbiſchof in ſeinem Ausſchreiben nur geſagt hatte, daß einige alte Satzungen zum Beſten der Kirche

erneuert werden sollten. Unter diesen wurde nun vorzüglich diejenige erneuert, vermög welcher kein Mönch in weltliche Dinge sich mischen, kein weltliches Amt bekleiden sollte. Abt Heinrich merkte wohl, auf wen die Erneuerung dieser Satzung ziele, und eilte sogleich von der Versammlung zum Herzog. Dieser ward darüber so aufgebracht, daß er alle Salzburgischen Besitzungen in Oesterreich und Steiermark in Beschlag nahm, und seinen Truppen Befehl ertheilte, unverzüglich nach Salzburg vorzurücken. Doch eh noch diese nach Steiermark kommen konnten, brach Erzbischof Rudolf mit den seinigen in dieses Land ein, eroberte gegen Ende des Jahres 1288 die neu angelegte Ensburg, zerstörte Stateneck und noch einige andere Festen, und verheerte besonders die Admontischen Besitzungen. Als er aber gegen Rothenmann heranzog, kam ihm im Jänner 1289 Albert mit einem Heere entgegen, und nöthigte ihn im kurzen zur Flucht. Dieser wandte sich hierauf nach Kärnten, wo er die feste Salzburgische Stadt Freisach eroberte und zum Theil verbrannte. Eine Abtheilung seines Heeres nöthigte Fonsdorf, einen Salzburgischen Marktflecken in Obersteiermark zur Ergebung, und zerstörte dessen Mauern und Thürme.

§. 345. Vergebliche Friedensversuche.

Auf Verwendung der Bischöfe von Passau, Seckau und Freising, vorzüglich aber der Gemahlin des Herzogs, Elisabeth, wurde nun zu Linz ein Versuch angestellt, den Streit durch schiedsrichterlichen Aus-

ſpruch zu ſchlichten. Doch vergeblich war der Verſuch, und der Krieg wurde alsbald erneuert, in welchem die herzoglichen Truppen nun in das Lavantthal einfielen, und daſelbſt die Salzburgiſchen Märkte, St. Andre, Stein, und Reisberg verbrannten. Da der Erzbiſchof von Salzburg, von deſſen Vaſallen der Abt Heinrich nicht weniger als acht bereits zum Abfalle von jenem und zum Übertrit auf des Herzogs Seite verleitet hatte, dieſem an weltlicher Macht ſich nicht gewachſen fühlte, ſo griff er nun zu ſeiner geiſtlichen, und belegte ihn noch im Jahre 1289 mit dem Banne, ſeine Länder aber mit dem Interdikt. Auch verlangte er von ſeinen Suffraganbiſchöfen, ſich hierin mit ihm zu vereinigen. Allein Leopold, der Biſchof von Seckau erklärte ſich offenbar dagegen; Bernhart, der Biſchof von Paſſau wollte erſt mit ſeinem Kapitel darüber berathſchlagen. Herzog Albert appellirte an den Papſt, und verlangte von allen Prälaten ſeiner Länder, daß ſie dieſer ſeiner Appellazion beitreten. Sie thaten es auch, das Interdikt wurde von keinem Geiſtlichen beobachtet, und ſomit verblieb die erzbiſchöfliche Sentenz ohne Wirkung. Auch wurde Gerhart, Pfarrer von Jernich, nach Salzburg geſchickt, der dort dem Erzbiſchof die Appellazion des Herzogs vorlas und erklärte, daß er damit nach Rom gehen werde. Die Oeſterreichiſche Geiſtlichkeit verfocht des Herzogs Sache beim Papſte, und dieſer beſtätigte die Sentenz des Erzbiſchofs um ſo weniger, als K. Rudolf etliche Jahre vorher vom Papſt Nikolaus III. eine Bulle erwirkt hatte, vermög welcher kein Bi-

schof innerhalb fünf Jahre den Herzog Albert ohne Bewilligung des Papstes exkommuniziren durfte.

Im folgenden 1290. Jahre suchte man den Zwist abermahls gütlich beizulegen. Die Herzogin Elisabeth, die sich stets viele Mühe gab, Frieden zu stiften, bewog ihren Gemahl, daß er den Erzbischof zu einer Zusammenkunft nach Wien einlud. Er erschien; da er aber auf der Erfüllung des zu Linz gemachten Schiedsspruches bestand, wozu sich jedoch der Herzog, besonders auf Zureden des gleichfalls herbei gekommenen Abtes Heinrich, nicht verstehen wollte; so wurde er endlich so lang als ein Gefangener behandelt, bis er versprach, die Beschlüsse der Salzburger-Kirchenversammlung und den Linzer-Schiedsspruch für ungiltig zu erklären, und die Urkunden davon zu vernichten, ferner, die Entscheidung des Streites dem Kaiser zu überlassen, und bis dahin dem Herzog Albert das Schloß Weissenecк zu übergeben. Damit er sein Versprechen um so sicherer erfülle, geleiteten ihn der Bischof von Chiemsee, und ein Feldherr des Herzogs, Ulrich von Kapellen, nach Salzburg, wo er in der Domkirche in Gegenwart mehrer Domherrn und Dienst-Edelleute die gedachten Urkunden auslieferte, die von Ulrich von Kapellen in Stücke zerrissen wurden. Bald darauf begab sich der Erzbischof zur endlichen Entscheiduug des Streites nach Erfurt, wo K. Rudolf damahls einen Reichstag hielt, und wohin von Seite Herzogs Albert der Abt Heinrich, Ulrich von Kapellen und noch ein anderer Edelmann kamen. Es erfolgte in kurzem der kaiserliche Aus-

spruch, daß Herzog Albert die Vogtei über die Admontischen Güter dieß- und jenseits der Mandling, somit auch im Erzstifte Salzburg haben sollte. Der bald darauf erfolgte Tod des Erzbischofs, der unvermuthet nach einer kurzen Krankheit zu Erfurt starb, hinderte die weitere Entscheidung des Streites.

§. 346. Konrad IV. Erzbischof von Salzburg. Erneuerung der Feindseligkeiten.

Nach Rudolfs Tode konnte man zu Salzburg über die Wahl eines neuen Erzbischofs nicht einig werden. Das Domkapitel und die Geistlichkeit überhaupt wollte Einen aus ihrer Mitte haben; die Dienst-Edelleute des Erzstiftes aber und das Volk zu Salzburg den Stephan, einen jungen, noch ganz weltlichen Bruder Ottos, des Herzogs von Nieder-Baiern, der durch die von seinem Hause zu hoffende Unterstützung das Erzstift desto kräftiger gegen den Herzog Albert vertheidigen könnte. Die Geistlichkeit schickte im Jahre **1291** Gesandte nach Rom, unter deren Einwirkung der Papst selbst dießmahl einen Erzbischof von Salzburg bestimmen möchte. Aber auch der Admonter-Abt Heinrich, der selbst Erzbischof werden wollte, schickte zu diesem Ende Ortolf, den Meister des Spitals am Semmering nach Rom. Dem Papste schien es nicht gut, den Bairischen Prinzen Stephan, über dessen Sitten er unvortheilhafte Erkundigungen einzog, zum Erzbischof zu ernennen. Er verlangte also von den Gesandten, sie möchten selbst erklären, wen aus ihrer Geistlichkeit sie für

den Würdigsten hielten. Diese nannten den Bischof von Lavant, Konrad, der aus dem Hause der Steiermärkischen Edelleute von Fonsdorf und Breitenfurt, und noch vor fünf Jahren Domherr von Salzburg war, jetzt aber an der Spitze der Salzburgischen Gesandtschaft zu Rom stand. Der Papst genehmigte ihre Erklärung, und so wurde Konrad Erzbischof von Salzburg. Die Dienst-Edelleute des Erzstiftes erkannten ihn, so wie die Geistlichkeit, ohne Anstand an; nur die Bürger von Salzburg machten Miene, die Baiern herbei zu rufen, ihnen einen Theil der Stadt in die Hände zu spielen, und den Prinzen Stephan einzudrängen. Doch Konrad wußte dieses zu verhindern und die Bürger durch Errichtung eines Kastells im Zaume zu halten.

Noch während Konrad zu Rom war, ließ der durch seine Uebergehung erboste Abt und Landeshauptmann Heinrich mit Bewilligung des Herzogs Albert, Neuhaus, einen Salzburgischen Markt samt Schloß im Ensthale unweit Irdning, durch den Pfleger von Wolkenstein, einen abtrünnigen Salzburgischen Vasallen, plötzlich überfallen und zerstören, behauptete jedoch, daß dieß ohne sein Wissen und Wollen geschehen sei. Dessen ungeachtet machte sich Erzbischof Konrad im Herbste **1291** auf den Weg nach Wien, um persönlich mit dem Herzoge Albert über die Beilegung seiner Streitigkeiten mit Salzburg zu unterhandeln. Damahls waren geistliche und weltliche Glieder der oberen drei Stände der Steiermark zu Gräz versammelt, um sich über die Anstalten zum

Kriege wider Herzog Albert zu berathen. Sie hatten ihm nähmlich bald nach dem am 15. Juli 1291 erfolgten Tode K. Rudolfs die Unterthanspflichten aufgesagt, weil er auch jetzt, so wie früher, sich weigerte, ihre Landesprivilegien zu bestätigen. Als sie hörten, daß der Erzbischof auf seiner Reise in der Steiermark angekommen sei, schickten sie einige aus ihrer Mitte zu ihm, die ihm jede Hoffnung eines glücklichen Erfolges seines Friedensversuches ausredeten, und ihn bewogen, daß er sich an sie anzuschließen versprach, und einstweilen nach Freisach in Kärnten ging. Hier wollte er Leopold den Bischof von Seckau erwarten, der ihm die letzten Beschlüsse der aufrührerischen Ständeglieder überbringen sollte. Doch dieser wurde auf der Dahinreise zu Judenburg vom Schlagflusse getroffen, und starb daselbst am 16. Dezember 1291. Konrad, der im folgenden Jahre den bisherigen Dompropst von Salzburg, Heinrich, zum Bischof von Seckau ernannte, begab sich nun nach Leibniz, wohin auch die rebellischen Ständeglieder kamen. Sie schwuren dem Erzbischofe, ihn nicht zu verlassen, und mit dem Herzoge nicht eher sich zu vergleichen, als bis dieser dem Erzstifte vollkommenen Schadenersatz werde geleistet haben. Der Erzbischof versprach ihnen dagegen seinen Beistand, und nahm es auf sich, Otto, den Herzog von Nieder-Baiern für ihr Bündniß zu gewinnen.

§. 347. Dämpfung der Empörung.

Herzog Otto, der auf Einladung zum Erzbischof Konrad nach Salzburg kam, trat dem Bündnisse wider den Herzog Albert um so williger bei, als er ohnehin nie ein Freund des Habsburgisch-Oesterreichischen Hauses war, und ihm nun von den Verbündeten die Hoffnung gemacht wurde, das Land ob der Ens für sich, und die Steiermark für einen seiner Söhne zu gewinnen. Nachdem die Verbündeten dem Herzog Albert förmlich den Krieg erklärt hatten, rückte **1292** ein Bairisch-Salzburgisches Heer durch das Ensthal in die obere Steiermark ein. Die Verbündeten brachten Rothenmann in ihre Gewalt, plünderten und verwüsteten das Kloster Admont, aus welchem aber der Abt Heinrich mit dem Gelde und den Kostbarkeiten in das Schloß Gallenstein sich geflüchtet hatte, und zogen dann nach Leoben, welche Stadt sich ihnen ohne Widerstand ergab. Nach einem hier gehaltenen Kriegsrathe drang man bis Bruck an der Mur vor, und fing am Faschingsonntage die Belagerung dieser Stadt an. Allein hier war auch das Ziel des Siegeslaufes. Theils die tapfere Gegenwehr der Belagerten unter dem Befehle des Hermann von Landenberg, Alberts Feldobersten in Steiermark, theils die Kunde, daß der Herzog selbst mit einer beträchtlichen Streitmacht über den tief verschneiten Semmering, den er durch eine große Anzahl Bauern ausschaufeln ließ, in das Land eindringe, bewog die Verbündeten, die Belagerung aufzuheben. Sie zogen

sich bis nach Frauenberg bei Judenburg zurück. Hier trennten sie sich. Die Baiern und Salzburger zogen in ihre Heimath, die Steiermärker zerstreuten sich. Hermann von Landenberg setzte ihnen nach, und hohlte einen ihrer vorzüglichsten Anführer, Friedrich von Stubenberg, bei dem sich mehre andere der Mißvergnügten befanden, in der Gegend von Kraubath ein. In dem Treffen, das sich nun hier entspann, wurde Friedrich und einige seiner Genossen gefangen und nach Judenburg, bis wohin der Herzog vordrang, gebracht. Zur Erhaltung ihres Lebens mußten sie ihre Schlösser ausliefern, sie selbst wurden fortan in engem Gewahrsam gehalten. Der Herzog zog nun weiter nach Kärnten vor die Salzburgische Stadt Freisach, die er durch Verrätherei in seine Gewalt bekam, und abermahls anzünden ließ. Da in kurzer Zeit die Wahl eines neuen Kaisers bevorstand, und Albert selbst Absichten auf die Krone hatte, so ließ er sich die völlige Beruhigung des Landes angelegen sein. Er berief die Landstände von Steiermark nach St. Veit in Kärnten, bestätigte ihnen hier aus freiem Antriebe ihre Privilegien, worauf sie ihm aufs neue Treue und Gehorsam schwuren, und setzte sogar statt des Abtes von Admont, Hartnid, Herrn von Wildon als Landeshauptmann in Steiermark ein. Hierauf zog er hinaus ins Reich zur Kaiserwahl, wo aber nicht er, sondern Adolf Graf von Nassau gewählt wurde, der ihn aufs neue feierlich mit Oesterreich und Steiermark belehnte.

§. 348. Fortsetzung der Feindseligkeiten. Friede zu Linz.

Während H. Albert wegen der Kaiserwahl abwesend, und hierauf in der Schweiz beschäftiget war, setzten der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Nieder-Baiern die Feindseligkeiten gegen ihn durch Ulrich, Grafen von Heimburg fort. Dieser war einer von den Hauptanführern der Steiermärkischen Empörer gewesen, und hatte, da er Agnes, eine Tochter Hermanns, des Markgrafen von Baden, und der Babenbergischen Gertrud von Mödling zur Gemahlin hatte, von ihnen das Versprechen erhalten, daß sie einen seiner Söhne zu ihrem Herzoge erwählen würden. Ulrich, der sich nicht mit den Steiermärkischen Edelleuten dem Herzog Albert unterworfen, und von diesen keine Unterstützung zu hoffen hatte, kehrte nun seine Waffen gegen Meinhart, Herzog von Kärnten, Alberts Schwager, den dieser für die Dauer seiner Abwesenheit zum Statthalter und Beschützer von Steiermark bestellt hatte. Er bemächtigte sich unversehens des herzoglichen Schlosses Griffen in Kärnten, von wo aus er das Land weit und breit verheerte, und hierauf mit Hilfe einiger verrätherischer Einwohner auch der landesfürstlichen Stadt St. Veit, bei deren Ueberrumplung selbst Ludwig, ein Sohn des Herzogs Meinhart, der, von seinem Vater wider den Grafen ausgeschickt, mit einigen Kriegsleuten eben darin lag, gefangen gemacht wurde. Ihn lieferte der Graf von Heimburg an den Erzbischof von Salz-

burg aus, der ihn auf seinem Schlosse Werfen verwahren ließ.

Nachdem Herzog Albert zurück gekommen war, handelten beide Partheien, im Märzmonathe **1293** zuerst zu Eferding, dann zu Wels vom Frieden. Da aber der Erzbischof von Salzburg durchaus darauf bestand, daß der Graf von Heimburg, und die in Alberts Gefangenschaft befindlichen Herren von Stubenberg und Pfannberg nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihre sämmtlichen Besitzungen zurück erhalten, sollten, ließ H. Albert, der sich dazu keineswegs verstehen wollte, den Krieg erneuern, die Herren von Landenberg und Emmerberg in Kärnten einbrechen, und die dasigen Besitzungen der Gegenparthei verheeren. Diese, dadurch mürbe gemacht, schickte nun Friedrich, Grafen von Ortenburg, der vom Herzog Albert sehr geschätzt wurde, zu diesem nach Wien, um den Frieden zu vermitteln. Wirklich brachte es dieser, da er erklären durfte, daß sich der Graf von Heimburg unbedingt an H. Albert ergebe, mit Hilfe der Herzogin Elisabeth dahin, daß letzterer hinwieder in Betreff der gefangenen Steiermärkischen Herren sich nachgiebiger bewies, und zur Schließung des Friedens mit Salzburg in eine Zusammenkunft zu Linz willigte. Diese wurde auch, noch in demselben **1293.** Jahre gehalten. Der Friede kam da durch einen Schiedsspruch Ludwigs, des Herzogs von Ober-Baiern, und Heinrichs, des Bischofs von Regensburg, dem sich H. Albert unterwarf, wirklich zu Stande. Ludwig, Herzogs Meinhart Sohn wurde in Freiheit gesetzt,

die Straßen nach Salzburg aus Alberts und Meinharts Ländern wurden für offen und frei erklärt, dem Erzstifte wurde sein halber Antheil an der Mauth zu Rothenmann wieder zugestanden. Aber die Streitpunkte wegen der Vogtei über das ganze Admontische, auch im Salzburgischen gelegene, Gebieth, und wegen der Feste Weissenеck und einigen andern, welche alle in Alberts Händen waren und blieben, wurden in diesem Friedensschlusse noch nicht entschieden.

§. 349. Neue Feindseligkeit zwischen H. Albert und Salzburg. Friede zu Wien. Ulrich, Bischof von Seckau.

Schon im folgenden **1294**. Jahre brach ein neuer Zwist zwischen dem Herzog Albert und dem Erzbischofe Konrad aus. Auf Anrathen Heinrichs, des Abtes zu Admont, der noch immer Einfluß auf den Herzog hatte, ließ dieser den an der Gränze von Salzburg und Ober-Oesterreich gelegenen Salzberg bei Gosach auch auf der Oesterreichischen Seite bearbeiten. Dadurch drohte dem Erzstifte, aus dessen reichen Salzbergen allein bisher die benachbarten Länder mit Salz versehen wurden, ein außerordentlicher Abgang an Einkünften. Albert achtete weder auf die dießfälligen Vorstellungen des Erzbischofs, noch auf den abstelligen Befehl des Kaisers, an den dieser nun sich wandte. Im November **1295** bekam der Herzog Gift. Er wurde zwar durch ein sonderbares Brechmittel mit Verlust eines Auges noch gerettet, allein der Erzbischof traute zu schnell dem Gerüchte von sei-

nem Tode, ließ seine Truppen in das Oesterreichische Gebieth einbrechen, und durch sie das Salzwerk zu Gosach, imgleichen den Flecken Traunau zerstören und die Einwohner grausam behandeln. Zur Vergeltung nahm Albert sogleich alle Salzburgischen Güter in seinen Ländern wieder in Beschlag, und schickte eine Anzahl Krieger in das Erzstift, die im Sommer **1296** Rastatt, wiewohl vergeblich belagerten, übrigens aber das Salzburgische Gebieth weit und breit verheerten. Der Erzbischof, dadurch in die Klemme gebracht, reis'te nun zum Kaiser nach Meissen, um von ihm Schutz gegen den Herzog zu erflehen. Adolf schickte alsbald den Grafen von Oetting an Albert, der damahls zu Passau war, mit dem Bedrohen, selbst nach Oesterreich zu kommen, wenn er dem Erzbischof nicht allen Schaden vollkommen ersetzen würde. Albert schloß nun mit dem Erzbischof einen Waffenstillstand, während welchen man über den Frieden, jedoch vergeblich, unterhandelte. Nach Ablauf des Waffenstillstandes ließ Albert aufs neue Truppen in das Erzstift einbrechen, welches nun ärger als vorher hergenommen wurde. Die Domherrn und Dienst-Edelleute von Salzburg, die dieses tief empfanden, und wohl einsahen, daß von dem unmächtigen Kaiser kein wirksamer Beistand gegen den mächtigen Herzog zu hoffen sei, drangen in ihren Erzbischof, bei diesem Frieden zu suchen. Albert verwilligte auf dieses von seiner Gemahlin unterstützte Gesuch, daß der Erzbischof zur Friedensunterhandlung nach Wien komme.

Konrad erschien hier wirklich, von vier Domherrn, vier Dienst-Edelleuten und eben so vielen Bürgern von Salzburg begleitet. Nach mancher fruchtloser Verhandlung kam endlich im September 1297 durch von beiden Seiten gewählte Schiedsrichter der Friede unter folgenden Bedingungen zu Stande: Der Herzog entsagt der Vogtei über die Admontischen Güter im Salzburgischen, jenseits der Mandling, dafür trit ihm der Erzbischof 264 Huben zu Lutenwerd, und die Dienstgelder auf seinen Gütern in der alten unteren Kärntnermark ab. Der Herzog wird weder die zerstörte Ensburg, noch das Salzwerk zu Gosach wieder herstellen. Dagegen verzichtet der Erzbischof auf die Feste und Herrschaft Weißeneck, trit die halbe Mauth zu Rothenmann an den Herzog ab, und bezahlt ihm überdieß 3000 Mark Silbers auf dreimahl. Konrad und Albert waren seit dieser Zeit die besten Freunde. Jener hob eine diesem eben damahls geborne Tochter aus der Taufe; der Herzog empfahl, als er bald darauf wieder hinaus ins Reich zog, dem Erzbischofe seine Familie und Unterthanen in Schutz und Obsorge, und dieser entsprach dem in ihn gesetzten Vertrauen bis an sein Lebensende. Uebrigens wurde der gedachte Friedensschluß auch von dem Salzburger-Domkapitel feierlich bestätiget, worauf Konrad an die Stelle des nicht lange vorher verstorbenen Heinrichs II. den Ulrich von Paldau, bisherigen Vizedom zu Leibniz, zum Bischof von Seckau ernannte und weihte. Heinrich der Abt von Ad-

mont war bereits im Mai 1296 in seinem Bette von einem seiner Verwandten überfallen und ermordet worden.

§. 350. Zweite Kirchenversammlung zu St. Pölten. Klostervisitation.

Bernhart, Bischof von Passau, stand unterdessen immer in gutem Einvernehmen mit Herzog Albert, wirkte zu den meisten Friedensversuchen zwischen diesem und dem Erzbischofe von Salzburg mit, und befand sich, so wie auch seine Nachfolger, häufig zu Wien bei Hof, wegen kirchlichen und weltlichen, wegen persönlichen und wegen landesfürstlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1294 hielt auch er eine Versammlung seiner Geistlichkeit zu St. Pölten, auf welcher die Prälaten, Archidiakone, und andere Priester des Passauer-Bisthums gegenwärtig waren. Der Uebermuth der herumschweifenden Priester und Studenten, statt durch die auf der vorigen Versammlung gegen sie gegebenen Verordnungen unterdrückt worden zu sein, hatte vielmehr in dem Maße zugenommen, daß sie jenen, die ihnen nichts geben wollten, selbst in Anwesenheit des Bischofs, Schmäh- und Lästerworte ins Gesicht sagten. Darum wurden nun die gegen sie gegebenen Verordnungen dahin geschärft, daß unter Geldstrafe, und zwar von Einem Pfunde für einen Pfarrer, und einem halben Pfunde Pfennige für einen Vikar, ihnen durchaus nichts zu geben befohlen wurde. — Der Mißbrauch, vermög welchem ein Geistlicher den andern durch Geld von

seinem Vikariate, vor abgelaufener Zeit zu verdrängen suchte, — man nannte solche Geistliche supplantatores — hatte auch nicht abgenommen, und wurde deßwegen neuerdings, unter schwerer Ahndung untersagt. — Eben so wurden die Verordnungen gegen die auf Zins leihenden Geistlichen, die man Wucherer nannte, dergestalt bestätiget, daß jeder solcher, wenn er entdeckt würde, nicht nur zur Rückgabe der Zinsen, sondern auch zur Bezahlung einer eben so großen Summe, als sie betrugen, vom Bischofe verhalten werden sollte. —

Bischof Bernhart war wegen seiner Sanftmuth zu gelinde gegen seine Untergebenen, und beförderte hiedurch nur das Sittenverderbniß auch unter der Geistlichkeit. Dieses nahm insbesondere unter der regulären überhand. In mehren Klöstern wurde übel gewirthschaftet, in anderen die Ordensregel vernachlässiget, in einigen riß auch die Unzucht zum großen Aergernisse der Weltlichen ein, so daß die Herzogin Elisabeth und mehre Große des Landes den Bischof Bernhart durch ihr Geschrei darüber, aufschreckten, wie er in seinem Schreiben an die deßwegen bestellten Visitatoren selbst gesteht. Er veranstaltete nähmlich im Jahre 1301 eine Visitazion aller Benediktiner- und Chorherrnklöster in Oesterreich unter der Ens, und übertrug dieselbe dem Zisterzienser-Abte zu Engelhartszell, den Pröpsten zu St. Pölten und zu St. Florian, und Gerlach dem Pfarrer zu Traiskirchen, der zugleich Kaplan der Herzogin war. Er ertheilte ihnen Vollmacht, in seinem Nahmen die Vorgesetzten

und Untergebenen zu visitiren, zu reformiren, abzusetzen, einzusetzen, und anzuordnen, was sie gut und heilsam finden würden. Was von ihnen unternommen und bewirkt worden, darüber mangeln weitere Nachrichten.

§. 351. Entstehung des Augustiner-Eremiten-Ordens.

Während der bisherigen fünfzehnjährigen Regierung des Herzogs Albert, waren in unsern Ländern wieder mehre religiöse und wohlthätige Anstalten entstanden, oder werden wenigstens in dieser Zeit zum erstenmahl in den vorhandenen geschichtlichen Denkmählern erwähnt. Die erste solcher Anstalten ist das Kloster der Augustiner-Mönche zu Baden. Der Orden dieser Mönche war erst vor kurzem, nähmlich im Jahre 1256 vom P. Alexander IV. errichtet worden, die Mönche aber existirten (als Einsiedler) schon lange vorher. Ihr Nahme deutet an, daß sie vom h. Augustin, (Bischof von Hippo in Afrika, der 430 gestorben ist) herstammen wollen. Augustin hat auch wirklich bald nach seiner Bekehrung, da er noch nicht Priester war, mit Mehren, die sich zu ihm hielten, ein gemeinschaftliches, gleichförmiges, eigenthumsloses, mönchsartiges Leben geführt, und später noch ein anderes Kloster errichtet, auch seinen Mönchen bestimmte Lebensvorschriften ertheilt. Auch entstanden noch zu seiner Zeit in jener Gegend von Afrika mehre andere Klöster, deren Mönche die vom Augustin vorgeschriebene Lebensart beobachteten, und in so weit wohl Augustiner-Mönche waren. Allein die-

ser Mönchsverein wurde nicht auf die folgenden Zeiten fortgepflanzt. Noch im Todesjahre des heiligen Bischofs eroberten die Vandalen jenen Theil von Afrika, zerstörten, da sie Barbaren, und noch dazu Arianer, somit heftige Feinde der Katholischen waren, deren Kirchen und Klöster, und gründeten daselbst ein Königreich, welches ungefähr 100 Jahre dauerte, während welchen sie die Katholischen von Zeit zu Zeit hart verfolgten. So verloren sich zwar die von Augustin gestifteten Mönche, das Andenken daran aber erhielt sich in allen Ländern der Römisch-katholischen Kirche durch seine Schriften, die unter allen, da Augustin wegen seiner Frömigkeit und Gelehrsamkeit im höchsten Ansehen stand, von den Geistlichen am fleißigsten gelesen wurden. Da in mehren derselben, besonders in seinem 109. an die Nonnen zu Hippo gerichteten Briefe verschiedene, das Mönchsleben betreffende Vorschriften enthalten sind, so sammelte man in den Abendländern, ungefähr seit dem achten Jahrhunderte dieselben, ergänzte, vermehrte, veränderte sie verschiedentlich, brachte sie in Ordnung, und so entstand die Regel, die man die Regel des h. Augustin zu nennen pflegte. Denn daß diese so wie sie ist, Augustin selbst schriftlich verfaßt habe, ist noch nicht erwiesen worden. Sie wurde indessen, besonders seit dem 11. Jahrhunderte, theils wegen dem Ansehen Augustins, dem man sie damahls schon als eigentlichen Verfasser zuschrieb, theils wegen ihrer Zweckmässigkeit, von vielen klösterlichen Vereinen, jedoch mit den nöthig oder passend befundenen Ver-

änderungen, angenommen, nahmentlich von den regulirten Chorherrn, von den religiösen Ritterorden, von den Prämonstratensern, den Dominikanern, endlich im 13. Jahrhunderte von einigen Vereinen, in welche die Einsiedler oder Eremiten in Italien getreten waren. Solcher Vereine waren dort vorzüglich zwei, der eine in Toskana, von seinem Stifter, Johann Bonn, Bonniten, der andere in der Mark Ankona, von der dasigen Einöde Brittini, in welcher seine Glieder lebten, Brittiniten genannt. Anfangs trugen sie sich wie die damahligen Minoriten. P. Gregor IX. aber befahl ihnen, um sie von diesen zu unterscheiden, Schuhe, eine aus schwarzem Wollenzeuge gemachte, jedoch, damit man die Schuhe sehen könne, nicht zu weit hinabreichende Kutte, ein gleiches, mit einer bis an den Gürtel hinabreichenden Kapuze versehenes Skapulir, oder Achselkleid, und einen ledernen Gürtel zu tragen. P. Alexander IV. beschloß die einzelnen, von einander unabhängigen Eremitenvereine, dergleichen es auch außer Italien gab, in einen eigenen zusammenhängenden Mönchsorden zu vereinigen. Er ließ zu diesem Ende durch den Kardinal Richard die Vorsteher aller solcher Vereine nach Rom berufen, wo in einer 1256 gehaltenen Versammlung allen die Regel des h. Augustin und die obige Kleidung vorgeschrieben, Lanfrank Septala, ein Mailänder, zum obersten Vorsteher oder General des Ordens erwählt, dieser in die vier Provinzen, Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland eingetheilt, und seinen Mitgliedern der Nahme Ere-

miten des h. Augustin beigelegt wurde; kurzhin aber wurden sie Augustiner genannt.

§. 352. Augustiner zu Baden, zu Wien, und zu Hohenmauthen in Steiermark.

Auch in Oesterreich, in der Gegend von Baden, war ein Verein solcher im Walde zerstreut nach der Regel des h. Augustin lebender Eremiten. Im Jahre 1285 schenkte ihnen Leopold von Kreisbach, mit Einstimmung seiner Gattin und Kinder, ein Haus samt einer dabei befindlichen Kapelle zu Baden. Hieher zogen sie nun, und machten ein Kloster daraus. Es wurden ihnen auch zu ihrem Lebensunterhalte von verschiedenen Leuten, Weingärten und andere Grundstücke, und im Jahre 1297 von Heinrich von Potendorf auch eine Kapelle auf dessen Maierhofe samt allen dazu gehörigen Gütern geschenkt. Im Jahre 1338 wurde das Kloster vergrößert, und die Kapelle dabei zu einer Kirche umbaut. In diesem Jahre wurde auch die ganze Stiftung von dem Landesfürsten, Herzog Albert II. bestätiget, nachdem sie schon früher vom P. Honorius IV. und von Bernhart, Bischof von Passau, genehmigt worden war.

Ob dieses Augustinerkloster zu Baden das älteste in unsern Ländern gewesen, ist zweifelhaft. So viel erhellet wenigstens aus einem vom P. Alexander IV. an K. Ottokar im Jahre 1255 erlassenen Schreiben, daß damahls, also bereits vor der Errichtung des Ordens, schon ein Verein von Eremiten des h. Augustin in Wien existirt hat. Später

wird auch ein Klösterchen desselben mit einer Kirche zu Ehren des h. Johannes des Täufers erwähnt. Wann aber beide erbaut worden, ist nicht gewiß. Eben so ist es noch nicht ausgemacht, an welchem Orte sie gestanden sind; die alten Urkunden sagen nur: „im Werd." Es gab aber einen doppelten Werd, den unteren, d. i. die Insel, worauf gegenwärtig die Leopoldstadt, und der Prater ist, und den oberen, oder die Gegend vor dem jetzigen Neuthore und dem Fischerthore bis hin an dem Alserbach, und längs diesem bis zu seiner Mündung in die Donau, in welcher Gegend, gleich außer dem jetzigen Fischerthore, die Wohnungen der Fischer standen, und eine eigene Vorstadt, die Fischervorstadt, oder das Fischerdörfel bildeten. In diesem findet man auch gleich in der ersteren Zeit des 14. Jahrhundertes eine kleine Kirche zu Ehren des h. Johannes, und dieß mag die Ursache gewesen sein, daß man unter dem Werd, in welchem die Augustiner-Eremiten ihr erstes Kloster hatten, den oberen Werd verstanden hat. Diese hatten seit 1304 auch eine Residenz zu Klosterneuburg. Eben daselbst hatten auch die Dominikaner, und zwar noch früher, eine solche bei einer der h. Kunigunde geweihten Kapelle, wo nach ihrem, etwa ums Jahr 1340 erfolgten Abzuge, arme, eine klösterliche Lebensart führende Frauen sich niederließen, dergleichen unter dem Nahmen der Beguinen schon seit längerer Zeit in mehren Gegenden Deutschlands, besonders am Nieder-Rhein und in den Niederlanden in nicht geringer Anzahl existirten.

Ein drittes Kloſter der Auguſtiner-Eremiten beſtand bereits ums Jahr **1290** zu Hohenmauthen in Steiermark, im Marburger-Kreiſe an der Drau, an der Gränze von Kärnten. Wann aber und von wem dasſelbe geſtiftet worden, iſt gleichfalls unbekannt.

§. 353. Minoriten zu Linz, Feldsberg und Bruck an der Mur. Ziſterzienſer zu Engelhartszell.

Minoritenklöſter erſcheinen in dieſer Zeit drei neue in unſern Ländern, eines zu Linz, das andere zu Feldsberg, das dritte zu Bruck an der Mur; aber nur von dem erſten weiß man mit Gewißheit, daß es **1286** von Eberhart von Walſee, einem der Schwäbiſchen Edelleute, welche die Habsburger nach Oeſterreich gebracht haben, geſtiftet worden iſt. Das zu Feldsberg ſoll um dieſelbe Zeit Heinrich von Feldsberg aus dem Geſchlechte der Kunringer gegründet haben. Das zu Bruck war bereits im Jahre **1292** vorhanden, denn als die wider H. Albert verbündeten Salzburger, Baiern und Steiermärker dieſe Stadt im genannten Jahre belagerten, wurde nebſt andern der Guardian der daſigen Minoriten an den bei den Belagerungstruppen befindlichen Erzbiſchof von Salzburg geſchickt, um einen Waffenſtillſtand für die Stadt zu erbitten, während welchem man die Uebergabsbedingniſſe feſtſtellen wollte. Aber im Jahre **1301** hat Ulrich, Graf von Montfort, Kloſter und Kirche von Grund aus neu, bequemer und größer erbauen laſſen.

Für die älteren Mönchsorden wurde in dieſer Zeit, im Jahre **1293**, nur ein einziges Kloſter, nähm-

lich das Ziſterzienſerkloſter zu Engelhartszell, abgekürzt Engelszell, geſtiftet, und zwar von Bernhart, Biſchof von Paſſau, der hiezu nebſt einigen biſchöflichen Gütern ſein Familienvermögen verwendete, und der Stiftung die Bedingung beifügte, daß die armen, von Efferding hier durchreiſenden Leute im Kloſter bewirthet, und durch die etwas unſichere Gegend nach Paſſau geleitet werden müßten. Die erſten Mönche, deren Abt Berthold hieß, wurden aus dem Kloſter Wilhering hieher genommen, die Vogtei wurde den Herzogen von Oeſterreich aufgetragen. P. Bonifaz VIII. beſtätigte 1296 dieſe Stiftung.

§. 354. Burg- und Salvatorskapelle zu Wien.

Nebſt der oben erwähnten Kirche zum h. Johannes im Fiſcherdörfel, kommt in dieſer Zeit auch die Burgkapelle, und die Salvatorskirche im jetzigen Rathhauſe vor. Der Stifter der Burgkapelle, und eines dabei angeſtellten Kaplans, war H. Albert. H. Leopold der Ruhmvolle, der Erbauer der neuen Burg, hatte darin keine Kapelle errichtet, ſondern die Kirche zum h. Michael zur Hofkirche beſtimmt, und mit den Pfarrechten über ſein Haus und ſeine Hofleute verſehen. Dabei kommt die Kirche oder Kapelle zum h. Pankraz, welche die Kapelle der früheren, vom Heinrich Jaſomirgott erbauten Burg geweſen zu ſein ſcheint, noch unter K. Ottokar, unter dem Nahmen der Hofkapelle vor. Sie ſcheint aber eben durch die Errichtung einer Kapelle in der neuen Burg eingegangen zu ſein. H. Albert ſcheint den Kaplan von St.

Pankraz und die daſigen Reliquien in ſeine neue Burgkapelle übertragen zu haben; man findet letztere geweiht zu Ehren U. L. F. Johanns des Täufers, und der Heiligen Pankraz und Georg; auch hatte der Hofkaplan in der neuen Burg dieſelben Unterthanen zu Nußdorf und Grinzing, die der Kaplan zu St. Pankraz gehabt hatte. — Albert und ſein Sohn Rudolf befreiten 1298 ſämmtliche Unterthanen der Burgkapelle von der gewöhnlichen Richter Gerichtsbarkeit, die ſie dem jedesmahligen Hofkaplan übertrugen, und von allen landesfürſtlichen Steuern. Dieſer Unterthanen waren mit der Zeit nicht wenige, es gehörten darunter die Beſitzer von 40 Häuſern in und bei Wien, und von vielen Grundſtücken in näher und ferner gelegenen Ortſchaften. Der Hofkaplan — der erſte hieß Martin — hatte zugleich die pfarrlichen Rechte über die Burg, welche H. Albert von St. Michael getrennt hatte.

Die Salvatorskirche wurde von Einem aus dem anſehnlichen Ritter- und Bürgergeſchlechte der Ottohaime von Neuburg in ſeinem eigenen, am damahligen hohen Markte gelegenen Hauſe erbauet. Er hieß Otto, und war wahrſcheinlich ein Enkel Haimos von Neuburg. — Die älteſte Urkunde, die das Daſein der von ihm errichteten Kapelle bezeigt, iſt ein Ablaßbrief für ſie, aus dem Jahr 1299 von einem Erzbiſchof von Salerno, päpſtlichen Abgeordneten. Nach ihrem Stifter wurde die Kapelle, die zu Ehren Mariens geweiht war, Ottohaims-Kirche, auch St. Maria in Ottenhaim genannt. Den Nahmen Salva-

torskirche bekam sie später von einer auf dem Hochaltare aufgestellten Statue, welche den Heiland, Latein salvator, vorstellte. Uebrigens war sie samt dem Hause bereits ums Jahr **1316** an den Magistrat der Stadt Wien gekommen. Denn Otto, mit dem und dessen Brüdern auch sein Geschlecht ausstarb, hatte an einem Aufruhre verschiedener Oesterreichischer Edelleute und Wiener-Bürger gegen Herzog Friedrich den Schönen im Jahre **1309** einen Hauptantheil, und verlor deßwegen zur Strafe seine Güter, von welchen der Herzog das Haus am hohen Markte dem Magistrate schenkte, der dann im Jahre **1324** seinen Sitz aus der Wollzeile hieher verlegte.

§. 355. Siechenhäuser zu St. Johann und St. Lazarus an der Als. Spital in Krems.

In den ersten fünfzehn Jahren der Regierung Alberts, aus welcher Zeit die bisher angeführten Kirchen und Klöster sind, bestanden ohne Zweifel auch schon die zwei Siechen- oder Krankenhäuser — besonders für Aussätzige bestimmt — in der Gegend des Alsbaches, wovon das eine, auf dem jetzigen Thuri, dem h. Johann dem Täufer, das andere, in der jetzigen Währingergasse, dem h. Lazarus — daher Lazareth — später aber auch dem nähmlichen h. Johannes geweiht war. Die erste Meldung von ihnen geschieht in dem Testamente der Herzogin Elisabeth, die im Jahre **1313** starb, und beide Krankenhäuser mit einem Vermächtnisse bedachte. Auch verschiedene reiche Wiener-Bürger vermachten etwas dahin, be-

sonders nach St. Johann. Die Siechenhäuser hatten, wie die Pilgrims- und die Versorgungshäuser der Armen, ihre eigenen Vorsteher, Meister genannt, und wohl auch einen Kaplan. In der Umgegend bauten sich mehre Leute an, und so entstand daselbst schon damahls eine Art Vorstadt oder Dorf Siechenals genannt. Das vorzüglichere von diesen beiden Siechenhäusern war das zu St. Johann. Es soll von Otto von Neuburg, dem Sohne Haimos und Vater des oben §. 354 erwähnten Otto erbaut worden sein. Die von demselben an der Als oder zu Als ebenfalls erbaute Kirche, von welcher alte Schriften Meldung machen, halten Einige für die Kirche im jetzigen Hernals.

Desselben Otto Sohn, Griffo oder Greif, Bruder des oben erwähnten jüngeren Otto, Haimos Enkels, welcher (Greif) sein Haus bei Maria Stiegen hatte, und diese Kirche im Jahre 1302, wie bereits §. 251 erwähnt worden, gegen die ihm gehörige Kirche St. Ulrich in Zaismannsbrunn von den Schotten eintauschte, stiftete zu Krems ein Spital mit einer Kapelle zu Ehren der h. Katharina, welchem er im Jahre 1318 einige Grundstücke im oberen Werd schenkte.

§. 356. H. Albert, Deutscher König. Rudolf Herzog von Oesterreich und Steiermark.

Im nächsten Jahre nach Abschließung des Friedens mit Salzburg zu Wien, gelangte H. Albert auch zur Kaiserwürde. K. Adolf wurde wegen verschiedenen unziemlichen, auch ungerechten Handlungen von der Mehrzahl der Kurfürsten abgesetzt, und H. Al-

bert, der ſich bereits vorher mit ihnen hiezu verbunden hatte, zum Kaiſer erklärt. Da jedoch die übrigen Kurfürſten und viele andere Reichsſtändeglieder Adolfen treu blieben, ſo kam es zwiſchen dieſem und Albert zum Kriege, und bald auch, am 2. Juli 1298, zwiſchen Speier und Worms zu einer Schlacht, in welcher Adolf ſelbſt durch Alberts Hand verwundet, und dann durch Andere vollends getödtet ward. Albert, die Mangelhaftigkeit und Unrechtmäſſigkeit ſeiner Erhebung erkennend, erklärte nun den Kurfürſten, daß ſie eine neue freie Wahl anſtellen möchten, der er, ſollte ſie auch auf einen andern fallen, ohne Widerrede beitreten würde. Es ward eine im Auguſt vorgenommen, und er nun von allen Kurfürſten einſtimmig zum König erwählt, und darauf vom Erzbiſchof von Köln zu Achen gekrönt. Auf dem im nächſten November zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, auf welchem Eliſabeth, Alberts Gemahlin, von Konrad, dem Erzbiſchofe von Salzburg dahin geleitet, gekrönt wurde, belehnte Albert ſeine drei älteren Söhne, Rudolf, Friedrich, und Leopold mit Oeſterreich, Steiermark und Oſtkrain oder der Windiſchen Mark. Aber Rudolf, der älteſte, führte die Regierung, und war nun eigentlich Herzog von Oeſterreich und Steiermark, ſeines Nahmens der Erſte, oder nach denen, welche den Kaiſer Rudolf und deſſen gleichnahmigen Sohn auch unter die Herzoge zählen, der Dritte.

§. 357. Verhalten des Papstes gegen K. Albert.

So lange Albert nicht vom Papste, damahls Bonifaz VIII., anerkannt war, konnte er sich nach der damahls herrschenden Denkungsart, im Besitze des Reiches nicht fest und sicher glauben. Es mußte ihm um so mehr daran liegen, diese Anerkennung oder Bestätigung zu erlangen, da er auf eine außerordentliche Art zum Throne gelangt, da Adolfs Absetzung wider den Willen des Papstes vorgenommen worden war. Dieser schlug darum auch Alberten die Bestätigung seiner Wahl, um die er durch Gesandte ansuchte, ab, erklärte sie vielmehr für ungiltig, weil Albert durch die Ermordung seines Herrn dazu gelangt sei. Um sich auf eine andere Art zu verstärken, schloß Albert mit Philipp dem Schönen, König von Frankreich, im August 1299 ein Bündniß, zu dessen Befestigung Herzog Rudolf mit Blanka, Königs Philipp Schwester, zu Paris sich vermählte. Im folgenden 1300. Jahre trat P. Bonifaz, bei Gelegenheit eines Zwistes, in welchen Albert mit den Rheinischen Kurfürsten gerathen war, weit nachdrücklicher gegen denselben auf. Er befahl den Kurfürsten in einem an sie erlassenen Schreiben, sie sollten bekannt machen, wenn Albert binnen sechs Monathen zu Rom sich nicht reinigen würde vom Majestätsverbrechen, das er durch Adolfs Ermordung begangen, vom Bruche des Eides, den er demselben als Vasall geleistet hatte, von der Exkommunikazion, in die er hiedurch verfallen, und von der Verfolgung der Kurkirchen —

d. i. der geistlichen Kurfürsten, denen er die angemaßten kaiserlichen Zölle nicht lassen wollte — so werde er seine Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihn lossprechen, und andere geistliche und leibliche Strafen über ihn verhängen. Auch schickte er den Bischof Angelus als seinen Bevollmächtigten nach Deutschland, um in dieser Angelegenheit nach dem Sinne des Papstes vorzugehen. Da jedoch K. Albert die Rheinischen Kurfürsten mit den Waffen zur Unterwerfung nöthigte, so verlor der Papst diejenigen, deren er sich zur Ausführung seiner Absichten gegen ihn bedienen wollte.

Ueber dieß waren seit **1301** zwischen dem Papst und dem König von Frankreich sehr bedenkliche Händel über mehre Dinge, vorzüglich über die Besteuerung der Geistlichkeit und über die Verleihung der Pfründen ausgebrochen. So hatte Bonifaz auch von Philipp keine Unterstützung gegen Albert zu erwarten, vielmehr bedurfte er einer solchen gegen Ersteren, und diese konnte ihm nur vom Letzteren zu Theil werden. — Auch in Betreff des Königreichs Ungarn konnte K. Albert die päpstliche Absicht ausführen helfen. Hier war mit K. Andreas **III.** im Jahre **1301** das einheimische Königsgeschlecht der Arpaden ausgestorben. Der päpstliche Stuhl, der die Verleihung dieses Reiches unter dem Vorgeben, K. Stephan der Heilige habe es ihm als ein Lehen aufgetragen, sich zusprach, suchte einen ihm genehmen Prinzen, Karl Robert aus der Neapolitanischen Königsfamilie, der eine Schwester des Ungarischen Königs La-

dislaus IV. zur Großmutter und eine Schweſter K. Alberts zur Mutter hatte, auf den Ungariſchen Thron zu bringen. Allein, obſchon der Erzbiſchof von Gran und einige andere Große dem Karl Robert dazu zu verhelfen ſuchten, ſo bekam er doch eine mächtige Gegenparthei, weil ſeine Annahme die Lehensanſprüche des päpſtlichen Stuhles zu genehmigen ſchien. Sie ſetzte ihm alſo Wenzel den zwölfjährigen Sohn des Böhmenkönigs Wenzel, welch letzterer durch ſeine Mutter Kunigunde ein Urenkel des Ungariſchen Königs Bela IV. war, entgegen. Dieſer gewann mit Hilfe ſeines Vaters in kurzem über ſeinen Gegner ſo ſehr die Oberhand, daß Letzterer ſamt dem Erzbiſchof von Gran, der ihn bereits zum König gekrönt hatte, aus dem Lande fliehen mußte. Wenzel wurde nun von dem Erzbiſchofe von Kolocza zu Stuhlweißenburg gekrönt, und begab ſich von da nach Ofen, dem damahligen Königsſitze.

§. 358. K. Alberts Anerkennung durch den Papſt.

Um nun Wenzeln zu verdrängen, und dem Karl Robert zum Beſitze Ungarns zu verhelfen, brauchte der Papſt einen mächtigen Beiſtand. Dieſer ſchien am erſten, und faſt einzig von K. Albert zu erwarten zu ſein. Albert fuhr fort, des Papſtes Freundſchaft und Anerkennung zu ſuchen. Er ſchickte zu dieſem Ende im Jahre 1302 öfters Geſandte nach Rom, entſchuldigte ſich über ſeine Bekämpfung der geiſtlichen Kurfürſten, bath um Nachſicht, verſpach dem Papſte Treue und Gehorſam, ſicherte ihm noch einige

andere Dinge eidlich zu, welche sein Vater Rudolf, und auch ältere Vorfahrer desselben dem päpstlichen Stuhle verheißen, verliehen oder übergeben hatten, und stellte zur Bekräftigung alles dessen zwei Urkunden aus. Bei solchen Gesinnungen Alberts, und bei jenen Bedürfnissen des Papstes unterließ es dieser nicht, sich ihm zu nähern, und bediente sich hiezu des Bischofs von Ostia, Nikolaus, den er im Jahre 1302 nach Ungarn sandte. Dieser getraute sich nicht sogleich dahin zu gehen, und hielt sich einstweilen zu Wien auf, wohin sich auch Karl Robert geflüchtet hatte. Hier trieb Nikolaus von der Geistlichkeit eine Steuer für den Papst ein, und weihte den neu gebauten Chor der Dominikanerkirche, und zwar auf Ersuchen Alberts, der von Kindheit auf ein großer Verehrer dieses Ordens war, so wie sein Vater Rudolf, welcher einen der berühmtesten desselben, Albert den Großen, zum Beichtvater gehabt hatte. Nach einiger Zeit ging der päpstliche Abgeordnete doch nach Ungarn, und hielt zu Ofen eine Versammlung aller Prälaten des Reichs, fand aber daselbst einen solchen Widerstand, daß er Ungarn eilig verließ und wieder nach Wien ging. Um so nöthiger erschien dem Papste K. Alberts Beistand. Bonifaz erkannte ihn also im folgenden 1303. Jahre in einem öffentlichen Konsistorium feierlich an, und machte ihm dieses auch zu wissen in einem Schreiben vom 30. April, worin er sagte, daß er aus apostolischer Machtfülle die Mängel ersetze, die etwa bei seiner Wahl untergelaufen seien, und ihm die Kaiserkrö-

nung versprach. In einem andern, an die Kurfürsten gerichteten Schreiben erklärte er alle Handlungen für giltig, die Albert als König seit seiner Wahl vorgenommen habe, wenn sie an und für sich recht und erlaubt wären, die Bündnisse ausgenommen, die er mit den Feinden der Kirche — darunter war der König von Frankreich gemeint — geschlossen habe; diese erklärte er vielmehr für aufgehoben, so wie jeden dabei geleisteten Eid.

§. 359. K. Alberts Unternehmung gegen Böhmen. Karl Robert König von Ungarn.

Für diese Anerkennung sollte nun K. Albert auf der einen Seite den Französischen König Philipp, welchen Bonifaz wegen seines heftigen Widerstandes gegen ihn exkommunizirte und des Thrones verlustig erklärte, mit Krieg überziehen, und vom Throne stürzen, auf der andern Seite aber den Prinzen Wenzel aus Ungarn vertreiben, und dem Karl Robert zum Besitze dieses Reiches verhelfen. Zu ersterem scheint K. Albert nicht sehr geneigt gewesen zu sein. Indessen zog ihn der im October **1303** erfolgte Tod des Bonifaz aus der Verlegenheit von dieser Seite. Denn dessen Nachfolger, Benedikt **XI.**, der aber auch schon am **7.** Juli **1304** starb, setzte den Streit mit dem Französischen Könige nicht fort, und ertheilte Albert und seiner Gemahlin die Vergünstigung, daß, wenn sie sich an einem dem Interdikte unterworfenen Orte befänden, der Gottesdienst doch in ihrer Gegenwart gehalten werden dürfte. — Zur Unterstü-

tzung des Karl Robert war K. Albert viel bereitwilliger, da er ohnehin verschiedene Zwistigkeiten mit dem Böhmenkönige hatte, und seines Sohnes Gegenparthei seit einiger Zeit immer mächtiger wurde, so daß dieser von ihr zu Ofen enge eingeschlossen wurde, und sein Vater zu seiner Befreiung im Mai 1304 mit einem Heere nach Ungarn ziehen mußte. Als er mit seinem Sohne und mit der Ungarischen Krone und den übrigen Reichsinsignien nach Böhmen zurückzog, wurde er bereits von H. Rudolf, K. Alberts Sohne, der ihm die Kriegserklärung nach Ungarn geschickt hatte, und gleich darauf in Mähren eingebrochen war, angefallen. Im folgenden August schloß Karl Robert, dessen Parthei nach Wenzels Abzug, in Ungarn täglich sich vergrößerte, ein Bündniß mit Rudolf und Albert wider den Böhmenkönig, den der Kaiser, weil er seine Forderungen abgeschlagen hatte, mit der Acht belegte. In Folge dieses Bündnisses fielen im September 20,000 Ungarn und Kumanen in Mähren, und über Znaim selbst in Böhmen ein, in welches letztere Land von der andern Seite her K. Albrecht selbst eindrang, und Kuttenberg belagerte. Die Kumanen wandten sich aus Böhmen und Mähren auch nach Oesterreich, und wütheten daselbst nach ihrer Weise, so, daß ihnen K. Albert eine Schar von 4000 Kriegern nachschickte, die ihnen bei dem Kloster Altenburg eine gänzliche Niederlage beibrachten, worauf die Zersprengten samt ihrem Anführer von dem erbitterten Landvolke völlig aufgerieben wurden. Albert selbst litt jedoch bei Kuttenberg beträchtlichen

Verlust, und mußte nach aufgehobener Belagerung das Land verlassen. Da der König von Böhmen jetzt um so weniger nachgeben wollte, so wurde im folgenden 1305. Jahre von Ungarn und Oesterreich ein neuer Zug gegen ihn, der nun mit Otto, dem Herzog von Nieder-Baiern, verbündet war, unternommen. Doch Wenzel starb schon im Juni desselben Jahres. Sein Sohn und Nachfolger, der junge Wenzel fand sich mit dem Kaiser bald ab; seine Ansprüche auf Ungarn aber übermachte er samt den Reichsinsignien dem Baiernherzog Otto, der ebenfalls von Bela IV. durch eine andere Tochter desselben abstammte. Doch Ottos Versuch, in Ungarn sich geltend zu machen, fiel sehr unglücklich aus, er mußte froh sein, daß er wieder nach Baiern kommen konnte. So gelangte denn doch nach dem Willen des päpstlichen Stuhles Karl Robert endlich zum alleinigen und ruhigen Besitze Ungarns. Die Großen des Reiches, um nicht dem Papste das Recht der Vergebung desselben als eines päpstlichen Lehens einzuräumen, erwählten den Karl Robert zuletzt selbst auf einer Reichsversammlung zu ihrem Könige, gestanden jedoch zugleich dem Papste das Recht zu, den jedesmahl von ihnen Erwählten zu bestätigen.

§. 360. Thronveränderungen in Böhmen. Friedrich III. Herzog von Oesterreich und Steiermark. Ermordung K. Alberts. Kaiser Heinrich VII.

Der neue König von Böhmen, Wenzel III. wurde schon 1306 von einem seiner Diener ermordet,

und mit ihm starb das alte einheimische Regentengeschlecht von Böhmen aus. Bei der Verheirathung Wenzels II. mit einer Tochter des Kaisers Rudolf, und dessen Sohnes Rudolf mit einer Schwester Wenzels, war schon festgesetzt worden, daß, im Falle eines von beiden Regentenhäusern ausstürbe, das andere in den Ländern des ausgestorbenen nachfolgen sollte. Jetzt, da dieser Fall wirklich eintrat, waren die meisten Böhmischen Großen geneigt, jenem Vertrage sich zu fügen, und verlangten von K. Albert seinen ältesten Sohn Rudolf zum Könige, der denn wirklich, von seinem Vater unterstützt, im September 1306 den Böhmischen Thron bestieg, und um sich darauf zu befestigen, da seine Gemahlin Blanka im vorigen Jahre gestorben war, Wenzels III. Witwe, Elisabeth, eine Tochter des Ungarischen Königs Andreas III. heurathete. Die Regierung der Oesterreichischen Länder wurde nun K. Alberts zweitgebornem Sohne, Friedrich, mit dem Beinahmen: der Schöne, übergeben. Aber Rudolf starb schon 1307 ohne einen Sohn zu hinterlassen. Nun sollte ihm zwar, dem oben erwähnten Vertrage gemäß, H. Friedrich der Schöne nachfolgen. Weil aber Rudolf unter dem Einflusse seines Vaters, durch Besteuerung und andere Handlungen das Mißvergnügen der Böhmen bis zur Empörung erregt hatte, so wollten die wenigsten von ihnen jetzt mehr einen Oesterreichischen Prinzen zum König haben, und die meisten, unter denen auch der Bischof von Prag war, erwählten Heinrich, Meinharts Herzogs von Kärnten Sohn und Nachfolger, der Wen-

zels III. ältere Schweſter Anna zur Gemahlin hatte, zum Könige. Zwar verſuchte K. Albert mit bewaffneter Hand ſeinem Sohne Friedrich Böhmen zu unterwerfen, und brachte auch mehre Städte und Schlöſſer in ſeine Gewalt. Allein die Böhmen, von Otto Herzog von Niederbaiern unterſtützt, leiſteten ihm ſolchen Widerſtand, daß er unverrichteter Sache das Land verlaſſen mußte.

Zwar wollte K. Albert im nächſten Jahre einen neuen Zug nach Böhmen unternehmen, allein er wurde am 1. Mai 1308 in der Schweiz, nicht weit von der Habsburg, von Johann, dem Sohne ſeines längſt verſtorbenen Bruders Rudolf, und deſſen Mitverſchwornen meuchelmörderiſch umgebracht. Johann hatte von Albert, ſeinem Vormunde, ſchon öfters verlangt, daß er ihm, der bereits ſein 19. Jahr erreicht hatte, die Beſitzungen ſeines Vaters in Schwaben übergeben möchte. Deſſen hatte ſich Albert ſtets geweigert, und er ſchien ſie ihm gänzlich vorenthalten, und dafür das erſt noch zu erobernde Meißen, auf welches Albert ſchon ſeit Anfang ſeines Königthums Abſichten und Verſuche gemacht hatte, geben zu wollen. Dieß reitzte Johann zur Rache, deſſen Seele ſchon lange vorher theils vom Böhmenkönige Wenzel II. ſeinem mütterlichen Oheim, an deſſen Hofe er erzogen wurde, theils von Peter Eichſpalter, ſeinem Erzieher, einem aus dem Trieriſchen gebürtigen Geiſtlichen, der auch eine Zeit lang die Stephanspfarre zu Wien verwaltete, mit bitterem Haſſe gegen Albert und ſein Haus erfüllt worden war. Der-

ſelbe Peter Eichſpalter, der unterdeſſen Biſchof von Baſel, und dann Kurfürſt von Mainz geworden war, vereitelte auch die Bemühungen Herzogs Friedrichs des Schönen um den Deutſchen Thron, und bewirkte, daß Heinrich, Graf von Luxenburg, zum König gewählt wurde. Dieſer ertheilte dem Herzog Friedrich die Belehnung mit Oeſterreich und Steiermark im Jahre 1309 nur unter drückenden Bedingungen, worunter auch dieſe war, daß er alle Städte und Schlöſſer, die er in Böhmen inne hatte, abtreten, und den aus dem oben erwähnten Vertrage entſprungenen Rechten der Anwartſchaft auf Böhmen entſagen mußte. Denn K. Heinrich wußte dieſes Land ſeinem eigenen Sohne Johann, den die Böhmiſchen, auch mit Heinrich von Kärnten unzufriedenen Großen zu ihrem Könige und zum Gemahl Eliſabethens, Wenzels III. jüngerer Schweſter, von ihm ſich erbathen, zu verſchaffen. Nachdem er mit Einſtimmung der Reichsſtände Böhmen dem Heinrich von Kärnten, weil er es ohne Bewilligung des Reichs ſich angemaßt, und die Belehnung damit beim Kaiſer nicht angeſucht habe, abgeſprochen, und ſeinen mit der Prinzeſſin Eliſabeth bereits vermählten Sohn Johann damit belehnt hatte, zog dieſer gegen Ende des Jahres 1310 von mehren Reichsfürſten und Truppen begleitet, nach Böhmen, vertrieb den ohnehin ſchon in Prag eingeſchloſſenen Heinrich aus dem ganzen Lande, und behauptete dieſes auf immer.

§. 361. Friedrich, Bischof von Seckau. Judenverfolgungen.

Während den bisher erzählten politischen Veränderungen trug sich auch im Kirchlichen manches Merkwürdige zu. Ulrich der Bischof von Seckau, der es nach anderen Nachrichten, welche seinen Vorgänger Heinrich 1303 sterben lassen, jetzt erst wurde, trug für die Aufnahme der Religion in dem ihm untergebenen Theile der Steiermark viele Sorge, gab zu diesem Ende mehre zweckmässige Vorordnungen, hielt strenge auf Zucht unter seinen Geistlichen, und stellte auf dem Lande mehre Seelsorger an, als bisher waren. Er ging zwar schon 1308 mit Tod ab, doch das von ihm begonnene Werk setzte sein Nachfolger eifrig fort. Dieser war Friedrich, aus den Herren von Mitterkirchen, bisher Dompropst zu Salzburg. Er unternahm bald nach dem Antrite seines Amtes eine Untersuchung seines Kirchensprengels, auch suchte er durch verschiedene nützliche Verordnungen die Eintracht unter seinen Domherrn zu befördern.

Während seines Bisthums fiel das Volk an mehren Orten über die mehr ihres drückenden Wuchers als wegen ihrer Religion verhaßten Juden her. Schon zu Anfang des 14. Jahrhundertes hatte ein Fleischhauer, Nahmens Rindfleisch, in der Gegend von Wirzburg und Nürnberg öffentlich verkündigt, daß er von Gott zur Ausrottung der Juden gesandt sei. Er hatte bald zahlreichen Anhang unter dem Pöbel gefunden, und war mit demselben von einem Orte zum andern gezogen, die Juden überall mordend,

ihre Häuser plündernd, und in Brand steckend. Diese Wuth gegen die Juden verbreitete sich 1306 auch nach Oesterreich und ergriff nahmentlich die Einwohner der damahls bischöflich-Passauischen Stadt St. Pölten. Sie wurde unter ihnen angefacht durch das allgemein verbreitete und geglaubte Gerücht, daß die Juden die, einige Zeit vorher herrschende Pest, durch Vergiftung der Brunnen bewirkt hätten, imgleichen durch die Nachricht von der Verunehrung, welche zwei Juden zu Korneuburg an einer konsekrirten Hostie wirklich verübt hatten. Man fiel demnach über sie her, tödtete einige von ihnen und plünderte die übrigen. Die Juden waren aber damahls, wie schon gesagt worden, kaiserliche Kammerknechte, die darum unmittelbar unter der Bothmäßigkeit und dem Schutze des Kaisers, und in Oesterreich, des Herzoges standen, welchen Schutz sie mit schwerem Gelde bezahlen mußten. Darum erzürnte sich K. Albert heftig über die zu St. Pölten gegen sie erregte Verfolgung. Sein Sohn, der Herzog Rudolf wollte die Einwohner dafür zur Rechenschaft ziehen; allein sie verweigerten ihm den Gehorsam und verschlossen ihm ihre Stadt. Darum belagerte er sie, Willens, sie ganz zu zerstören, und dafür auf seinem eigenen Grunde bei Potenbrunn eine neue Stadt zu erbauen. Nur durch inständiges Flehen der Einwohner und durch die bewegliche Fürbitte Bernharts, des Bischofs von Passau, ließ er sich von seinem Vorhaben abbringen, und begnügte sich mit 3500 Pfund Silbers, die ihm die Stadt bezahlen mußte. Durch dieses Ver-

fahren handelte er aber so sehr gegen die öffentliche Meinung, daß man die unvermutheten Todesfälle, die im nächsten Jahre den Herzog Rudolf, und das Jahr darauf den Kaiser selbst trafen, als eine gerechte Strafe Gottes ansah, und wenig Bedauern darüber hatte.

Im Jahre **1312** fiel man in einigen Orten der Steiermark über die Juden her. Nahmentlich zu Fürstenfeld wollte man in diesem Jahre bei einem Juden eine mehr als zehnmahl durchstochene und mit Blut befleckte Hostie gefunden haben. Allein, so wie es einerseits wohl glaublich ist, daß die Juden zuweilen aus Haß gegen das Christenthum, und zur Verspottung seiner Bekenner dergleichen Frevel sich mögen erlaubt haben, so ist es auf der andern Seite auch gewiß, daß mancher Christ, um den Haß seiner Glaubensgenossen gegen die Juden zu erregen, oder auch aus anderen Absichten, ungeweihte Hostien mit Blut befleckte, und dieß den Juden andichtete. Zu Fürstenfeld entstand zwar über die aufgefundene blutbefleckte Hostie kein Volksaufstand gegen die Juden, sondern es wurden nur diejenigen, die man für Thäter und Theilnehmer hielt, gerichtlich, theils mit dem Schwerte, theils mit Feuer bestraft. Aber zu Judenburg sollen in dem nähmlichen Jahre alle Juden durch einen allgemeinen Volksaufstand umgekommen sein, wozu jedoch dieß Veranlassung gegeben haben soll, daß die Juden daselbst Willens gewesen, alle Christen in der Weihnacht umzubringen, ihr Anschlag aber von einer Jüdin einem Christen, den sie sehr

liebte, zu seiner Rettung entdeckt worden sei. Die Wahrheit dieser Erzählung ist übrigens nicht verbürgt.

§. 362. Betrügerische Landstreicher in Oesterreich.

Im Todesjahre K. Alberts kam ein Schwarm Bauern und Handwerker aus Baiern nach Oesterreich, die sich für Kreuzfahrer ausgaben, und eine Abbildung des h. Grabes als Fahne vor sich hertrugen. Da sie von dem einfältigen Volke häufiges Almosen empfingen, so gesellten sich bald auch aus den Einheimischen viele zu ihnen. So wie aber ihre Anzahl wuchs, nahm auch ihre Unverschämtheit zu, so, daß sie nicht nur Almosen erpreßten, und jenen, die es ihnen abschlugen, die schrecklichsten Dinge, gewaltsamen Tod, Abziehung der Haut und dergl. drohten, sondern auch in den Kirchen die aufgehängten Opfer wegnahmen, und die Priester, die sich ihnen widersetzten, gleich daselbst mißhandelten. Zu einigen Haufen hatten sich auch dienstlose, herumschweifende Priester gesellt. Diese betraten die Kanzeln, rühmten da ihr Unternehmen als ein unter Gottes Leitung stehendes Werk, versprachen ihren Unterstützern alles zeitliche Glück, drohten ihren Gegnern alles zeitliche Unheil von Gott, und trugen verschiedene thörichte, selbst glaubenswidrige Behauptungen vor. Diese Leute zeigten auch wenig Ehrfurcht vor den heiligsten Religionshandlungen. Bei einer Messe z. B., die einer von ihren Priestern las, standen ihrer beiläufig 45, mit halb geschlossenen Augen um den Altar, und bei der

Wandlung entblößten sie weder das Haupt, noch beugten sie die Kniee. Nach ungefähr vier Monathen überzeigte sich endlich das Volk, daß diese vorgeblichen Kreuzfahrer nur nichtswürdige Landstreicher und Betrüger seien; Niemand gab ihnen mehr etwas, und so waren sie denn genöthiget, ihre angehefteten Kreuze und ihre Waffen abzulegen und sich zu zerstreuen.

§. 363. Provinzialkirchenversammlung zu Salzburg. Aufhebung des Templerordens.

Der Sinn für Kreuzzüge, und der Wille, solche zu unternehmen, war damahls bei den meisten Christen schon erloschen; nur die Päpste versuchten noch, dergleichen zu Stande zu bringen, nahmentlich der damahlige Papst, Klemens der V., der seit 1305 den päpstlichen Stuhl inne hatte. Er erließ ums Jahr 1310 ein Schreiben, worin er denjenigen vollkommenen Ablaß und andere Vortheile anboth, welche einen Kreuzzug nach Palästina unternehmen oder Geld dazu beisteuern würden. Dieses Schreiben schickte er auch an die Metropoliten mit dem Verlangen, daß die Geistlichkeit zur Bestreitung der Kosten des Kreuzzuges durch zwei Jahre den Zehent von allen ihren Gütern geben sollte. Auch die Verhandlungen des bisher mit den Tempelrittern vorgenommenen Prozesses schickte er den Metropoliten zu. Jene waren nähmlich gräulicher Verbrechen, nahmentlich des Abfalles vom Christenthume, der Abgötterei und der Sodomiterei beschuldiget, hierauf die in Frankreich befindlichen sämtlich verhaftet, und auf Ver-

langen des Königs Philipp, der den Sturz des Ordens wollte, um dessen Güter in seinem Reiche an sich ziehen zu können, vom Papste über alle eine gerichtliche Untersuchung angeordnet worden. — Konrad, der Erzbischof von Salzburg schrieb nun auf das Jahr **1310** eine Kirchenversammlung seiner Provinz nach Salzburg aus, wozu er auch alle exemte Klosterprälaten einlud. Nebst anderen Bischöfen der Salzburger-Kirchenprovinz erschien auf der Versammlung auch Bernhart, der Bischof von Passau. Es wurden daselbst die Prozeßakten der Tempelherrn, und das päpstliche Aufmunterungsschreiben zur Unternehmung eines Kreuzzuges vorgelesen, und der verlangte geistliche Zehent bewilligt. Aehnliches geschah auf der allgemeinen Kirchenversammlung, die der Papst im folgenden **1311.** Jahre zu Vienne in Frankreich hielt, zu welcher unsere Bischöfe zwar geladen waren, aber nicht hingingen. Der Templerorden wurde daselbst nach dem Verlangen des Königs von Frankreich für überall aufgehoben erklärt; seine wenigen Güter in Oesterreich fielen den Johannitern zu. Ein Kreuzzug kam nicht zu Stande.

§. 464. Ketzer in Oesterreich. Ihre Lehren und Sitten.

Zur Zeit, als der Templerorden aufgehoben ward, wurde in Oesterreich eine ketzerische Sekte entdeckt, die sich daselbst schon seit vielen Jahren im Geheim ungemein verbreitet hatte. Ihre Lehren und Sitten lernt man am besten aus einer Anzahl Artikel kennen, die im Jahre **1312** unter jenen, welche zu

Krems sich aufhielten, gefunden worden sind. Nach diesen verwarfen sie alle sieben Sakramente und das Meßopfer. Das Sakrament des Altars nannten sie spottweise den gemachten Gott, die Ehe aber eine geschwängerte Hure. Die Jungfrauschaft Mariens läugneten sie, und sagten, seit Adam und Eva habe kein Weib ohne Mann empfangen können. Auf die Fürbitte der Heiligen hielten sie nichts; den Kirchengesang bei der Messe und im Chore verabscheuten sie. Sie verwarfen die Kirche, die Gottesäcker, die Weihungen der Nahrungsmittel, kurz alle heiligen Gebräuche der katholischen Kirche. Die Geistlichen und Mönche, in so fern sie die katholische Religion lehrten, nannten sie Verkehrer oder Verderber guter Leute, und behaupteten, daß alle nicht Gott, sondern nur ihrem Bauche dienten, und nur des Müssigganges und der Wohllust halber ihren Stand erwählt hätten. In ihrer gesammten Sekte, in so fern sie nähmlich auch in andern Ländern verbreitet war, waren zwölf vorzügliche Lehrer und Verbreiter ihrer Religion, die sie Apostel nannten, und von denen sie sagten, daß sie jährlich die Welt durchwanderten, und daß einige von ihnen sogar jährlich ins Paradies gingen, wo sie von Enoch und Elias die Vollmacht zu binden und lösen bekämen, die sie dann ihren Gläubigen mittheilen könnten. Daher behaupteten sie auch, Jeder von ihnen könne einen Jeden an jedem Orte von aller Schuld und Strafe gänzlich absolviren. Doch hatten sie eigene auserwählte Beichtväter, die sie, wiewohl sie nur Weltliche waren, doch allen

Doktoren vorzogen, und deren Anordnungen sie als göttliche genau beobachteten, obschon sie ihnen gewöhnlich schändliche Bussen auflegten, z. B. eine Hure zu küssen. Außer diesen hatten sie Gemeindevorsteher, die sie Bischöfe nannten. An vielen Orten hatten sie Schulen, in denen sie vorzüglich ihre Religion gelernt und gelehrt zu haben scheinen. Es gab unter ihnen Wenige in beiden Geschlechtern, welche nicht das neue Testament in der Muttersprache auswendig wußten. Wie wenig sie es aber beobachteten, mag vorzüglich aus ihren Sitten erhellen.

Als praktischer Grundsatz galt bei ihnen: Was man Böses oder Schändliches unter der Erde thue, sei kein Verbrechen, keine Sünde, denn der Ausspruch Christi: was ihr auf Erden lösen werdet, u. s. w. setze voraus, daß nur Das zu lösen, folglich Sünde sei, was auf der Oberfläche der Erde geschehe. Daher antwortete eine ledige Weibsperson von dieser Sekte zu Krems, Nahmens Gisla, als sie von den Richtern befragt wurde, ob sie eine Jungfrau sei; auf der Erde sei sie es noch, unter der Erde aber schon lange nicht mehr. Was demnach diese Menschen in unterirdischen Wohnungen, Kellern und dgl. mögen getrieben haben, läßt sich leicht denken. — Einen Meineid und Eidbruch achteten sie für nichts, denn einen Eid ablegen, sagten sie, sei eben so unbedeutend, als in einen kalten Brunnen blasen. Eben so wenig hielten sie die Heuchelei für unerlaubt, deren sie sich besonders bedienten, um ihre Sekte geheim zu halten, oder zu verbreiten, und die katholische Kir-

che zu untergraben. So brachten sie z. B. die Nacht auf den Charfreitag, und diesen Tag selbst zum Spott der katholischen Religion im Geheim mit Fleischfressen, Wohllust und allerlei Uebermuth zu, dabei gingen sie aber heuchlerischer Weise in die Kirche und kommunizirten in aller Demuth. Auch sonst besuchten sie, um keinen Argwohn gegen sich zu erregen, die Kirche, sagten aber da, anstatt zu bethen, im Stillen unaufhörlich: Es ist erlogen, was man sagt, was man singt, was man sieht. Kamen sie von der Predigt nach Haus, so sagten sie: der hat wieder schön gelogen. Einer von ihren Bischöfen, Nahmens Andreas sagte, als er schon beim Scheiterhaufen stand, um verbrannt zu werden: „Von Kindheit an haben uns unsere Aeltern in dieser Lehre unterrichtet und erzogen, und uns versichert, daß wir dadurch würden zeitlich und ewig glücklich werden; wenn wir es heimlich und gelegen thun könnten, so sollten wir die Geistlichen anspucken, und ihnen als Verkehrern guter Leute fluchen, und in allen Dingen zuwider sein; gegen die Mönche sollten wir uns öffentlich freundlich bezeigen, die Minoriten und Dominikaner bewirthen, aber im Geheim sollten wir ihnen Hindernisse in den Weg legen, sie verläumden, und ihnen widerstreben, so viel wir könnten.“ Bei solchen Sitten und Gesinnungen ist sich nicht zu verwundern, daß diese Leute vorm Luzifer eine hohe Achtung hatten, und ihn dem Erzengel Michael vorzogen. Sie sagten, jener streite immer mit diesem, er werde endlich über ihn triumphiren, und mit seinen Engeln und mit

ihnen (den Ketzern) die ewigen Freuden besitzen, Michael aber werde mit seinen Engeln und Verehrern im ewigen Feuer gestraft werden.

§. 365. Ihre Benennung, Gattung, erste Erscheinung und Verbreitung.

Diese Ketzer nun werden von einigen Schriftstellern Adamiten, von andern Lollharden genannt. Allein sie hatten höchstens einige Aeußerlichkeiten mit den eigentlichen und wahren Adamiten und Lollharden gemein, von denen die ersteren hundert, die letzteren fünfzig Jahre später entstanden sind, als die oben beschriebenen Ketzer in Oesterreich vorhanden waren. Die Lehren, Sitten und Meinungen von diesen haben die meiste Aehnlichkeit mit jenen der neueren Manichäer, die früher im Allgemeinen Katharer, später Albigenser genannt wurden, sonst aber in verschiedenen Gegenden noch besondere Nahmen hatten. Die Behauptung vom Luzifer, die Verwerfung der Ehe, die wohllüstigen Ausschweifungen, die Nichtachtung des Eides, das geheime Treiben, die Heuchelei zur Geheimhaltung der Sekte, die Einrichtung mit den zwölf Aposteln und den Bischöfen bei einzelnen Gemeinden, ist ganz jenen neueren Manichäern eigen. Zwar kommt der charakteristische Lehrsatz der Manichäer von dem Teufel als bösem Urwesen und zweitem Grundwesen in den zu Krems bei jenen Ketzern gefundenen Artikeln, und in anderen Nachrichten von ihnen nicht vor. Allein, nichts davon zu sagen, daß solche gemeine Leute um Grundsätze wohl wenig sich

bekümmerten, und auch die Schriftsteller, die von ihnen Nachricht geben, um eine gründliche und sistematische Darstellung ihrer Lehre unbekümmert waren, so hat nicht selten eine und dieselbe Sekte das gemeinschaftliche Sistem in verschiedenen Gegenden verschiedentlich verändert, manches Eigenthümliche weggelassen, manches Fremdartige hinzugesetzt. Dieß gilt insbesondere von den neuen Manichäeren, die sich nach und nach durch mehre Länder Europas verbreiteten.

Die Zeit ihres ersten Erscheinens in diesem Erdtheile fällt in das 12. Jahrhundert, in dessen Verlaufe sie im oberen, besonders dem westlichen Italien, vorzüglich aber im südlichen Frankreich immer zahlreicher wurden, und der katholischen Kirche außerordentlich Abbruch thaten, so daß man sich endlich bewogen fand, sie zu Anfang des 13. Jahrhundertes mit den Waffen zu bekämpfen, und das Inquisizionsgericht wider sie zu errichten. Durch beide Mittel wurden sie in den genannten Gegenden so ziemlich vertrieben. Dafür nisteten sie sich später in andern Ländern ein, und kamen allmählig, wiewohl mit verschiedenen besondern Meinungen, in denselben zum Vorschein. Jetzt, zu Anfang des 14. Jahrhundertes, waren sie in Oesterreich, Böhmen und Thüringen verbreitet. Nach Oesterreich waren sie aus Böhmen, und in dieses Land aus Thüringen, nach Thüringen aber ohne Zweifel aus den Gegenden des Nieder-Rheins und aus den Niederlanden gekommen; denn die Oesterreichischen Schriftsteller jener Zeit leiten ihre Herkunft aus Brabant her, und in den Niederlanden über-

haupt, so wie in den Gegenden des Nieder-Rheins, nahmentlich zu Köln, hat es laut gleichzeitigen geschichtlichen Nachrichten, schon um die Mitte des 12. Jahrhundertes Manichäer gegeben. Nach Oesterreich müssen sie bald nach der Mitte des 13. Jahrhundertes, also unter K. Ottokar gekommen sein. Dieß erhellet unter andern daraus, daß einer ihrer Bischöfe, Nahmens Neumeister, als er zu Hintberg verbrannt wurde, noch auf dem Scheiterhaufen sagte, er achte seine Verdienste, die er sich während seines fünfzigjährigen Bisthums um die Verbreitung der Sekte erworben habe, höher, als die Verdienste irgend eines Geistlichen oder Mönches. Derselbe sagte auch, daß in Oesterreich und in den benachbarten Ländern bei 80,000 Menschen zu ihrer Sekte gehörten; und ein Anderer, der zu St. Pölten verbrannt wurde, sagte, wenn ihr Glaube nur noch 15 Jahre unentdeckt, und sie verschont geblieben wären, so hätten sie hoffen dürfen, ihn öffentlich predigen, und mit den Waffen vertheidigen zu können. Ob sie sich auch in die Steiermark eingeschlichen haben, ist zweifelhaft. Man hat zwar ein von Ottobonus, Patriarchen von Aquileja an Gottfried, den Prior zu Seiz gerichtetes Schreiben aus dieser Zeit, worin er ihm aufträgt, mit Zuziehung des Erzpriesters eine genaue Untersuchung des damahls herumschleichenden Irrthums anzustellen, die desselben Ueberwiesenen ihm einzuberichten, die bloß Verdächtigen aber mit Bescheidenheit zu behandeln. Allein der erwähnte Irrthum wird nicht genauer bezeichnet, noch weniger ein Nahme

von Ketzern angegeben. Uebrigens waren es, wie schon bemerkt worden, lauter Leute der gemeinen Klasse, die jener Sekte angehörten, meistens in Törfern, doch auch in einigen Städten, nahmentlich in Krems, Ens und Steier. Entweder Bischöfe oder Schulen hatten sie in folgenden Oertern: Lengenfeld, Strazing, Lewbs (Leuben) Drosendorf, St. Oswald, Asbach, Agsbach, St. Christoph, Böheimkirchen, Ips, St. Georg, Ardagger, Seitenstätten, St. Peter in der Au, Wolfsbach, Weistrach, Hag, Sundelburg, St. Valentin, Hadershofen, Steier, St. Florian, Agswald, Siernerich, Weißenkirchen, Kematen, wo sie zehn Schulen hatten, und auch den Pfarrer tödteten, Neuhofen, Belsa, Nerdin, St. Maria, Pupping, Grieskirchen, Ens, Puechkirchen, Atergei, u. a. m.

§. 366. Ihre Bestrafung.

Nachdem man von dieser im Verborgenen schleichenden Sekte sichere Kunde erlangt hatte, vereinigten sich seit **1311** die Bischöfe von Passau und Salzburg mit dem Herzoge Friedrich, um die dazu Gehörigen zu entdecken, zu bekehren, die Hartnäckigen zu bestrafen. Die Bischöfe bestellten Inquisitoren, besonders den Dechant zu Krems und die Dominikaner daselbst, welche auch an andere Orte geschickt wurden. Einer derselben, Nahmens Arnold, zugleich Prior zu Krems, wurde von den Ketzern **1315** durch mehre Schwertstreiche getödtet. Der Herzog befahl der weltlichen Obrigkeit, mit den von den Inquisito-

ren Gerichteten, nach den damahls allgemein angenommenen, theils von der Kirche, theils vom Staate gegebenen Gesetzen zu verfahren. Diese schrieben gegen die hartnäckig in der Ketzerei Verharrenden die Todesstrafe durch Feuer vor. Es waren eben die Manichäer gewesen, gegen welche, als die schändlichsten und gefährlichsten von allen Ketzern, die Todesstrafe zuerst verordnet worden war. Später wurde diese auf alle Ketzer ohne Unterschied ausgedehnt, weil sie sich nicht nur als Irrgläubige, sondern auch als Feinde der katholischen Kirche bewiesen, und ihr auf alle Art Abbruch zu thun suchten. So wurden denn auch von jenen Ketzern in Oesterreich nicht wenige mit dem Feuertode bestraft, und zwar zu Wien über hundert, zu Krems sechzehn, zu St. Pölten eilf. Sehr viele retteten sich durch die Flucht. Die ihre Ketzerei abschworen und katholisch wurden, mußten nach den erwähnten Gesetzen auf ihrem Rocke ein Kreuz aus Tuch oder Zeug von einer andern Farbe tragen, damit man sie gleich erkennen, und sich vor ihnen hüthen könnte. Nach dem Jahre 1315 scheint das Verfahren gegen sie beendigt gewesen zu sein. Ob sie dadurch ausgerottet worden, oder ob einige doch im Verborgenen fortgedauert haben, wird die Folge der Geschichte zeigen.

§. 367. Friedrich III. Erzbischof von Salzburg. Albert, Bischof von Passau.

Während des Verfahrens gegen die aufgespürten Ketzer in Oesterreich, starben sowohl der Metro-

polit als der Bischof dieses Landes, und zwar zuerst im Jahre 1312 jener, nähmlich Konrad, der Erzbischof von Salzburg, der seit seiner Aussöhnung mit H. Albert, ihm und seinem Hause mit standhafter Treue zugethan geblieben war, und bei jeder Gelegenheit thätige Hilfe geleistet hatte. Bald nach seinem Tode wurde zu seinem Nachfolger erwählt Weichart, aus der Familie der Herren von Polheim, bisher Domdechant von Salzburg. Er reisete, wie es gewöhnlich war, zum Papst um die Bestätigung und das Pallium, das er auch ohne Anstand erhielt, so wie die Belehnung vom K. Heinrich VII. Er starb aber bereits 1315, und hatte zum Nachfolger Friedrich III. aus den Herren von Leibniz, bisherigen Dompropst von Salzburg. — Im nächsten Jahre nach Erzbischofs Konrad Tode war auch Bernhart, der Bischof von Passau, in einem hundertjährigen Alter gestorben. Nun erwählten zwar die meisten Passauer-Domherrn den Gebhart von Walsee, einen Bruder Ulrichs, des Landeshauptmanns von Steiermark, die übrigen aber wollten Albert, einen jüngeren Sohn des Kaisers Albert, denselben, der nach Friedrich Herzog von Oesterreich wurde, und den Beinahmen des Lahmen, auch des Weisen bekam, zum Bischofe haben, und appellirten daher gegen Gebharts Erwählung an den päpstlichen Stuhl, der aber damahls nicht zu Rom, sondern seit 1308 zu Avignon im südlichen Frankreich war, wo er durch ungefähr 70 Jahre verblieb. Gebhart ging, um seine Angelegenheit zu befördern, selbst nach Avignon,

aber der Papst, Klemens V. starb zu jener Zeit, und die Erwählung eines neuen Papstes verzögerte sich wegen Uneinigkeit der Kardinäle bis ins Jahr 1316. So geschah es, daß Gebhart, immer auf die Erwählung eines neuen Papstes wartend, zwei Jahre zu Avignon zubrachte, und daselbst sogar starb, ohne zu seinem Ziele gelangt zu sein.

§. 368. Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne, Deutsche Gegenkönige.

Unterdessen war nach dem Tode des im August 1313 verstorbenen Kaisers Heinrich, im Oktober des folgenden Jahres auch eine zwiespaltige Kaiserwahl vorgefallen; ein Theil der Kurfürsten hatte Ludwig, Herzog von Oberbaiern, dem München gehörte, der andere Friedrich den Schönen, Herzog von Oesterreich und Steiermark erwählet, und jedem hing eine Anzahl Deutscher Fürsten und anderer Reichsständeglieder an, dem Baier jedoch die größere. Die beiden Erwählten suchten einander mit den Waffen zu verdrängen, und so entstand ein Krieg, an welchem jedoch nicht alle, nicht einmahl viele der Anhänger von Beiden Theil nahmen, und der die ersten acht Jahre meistens in den Rheingegenden, und in Schwaben, wohl auch in Baiern, nicht sehr eifrig und mit keinem Erfolge geführt wurde. Wegen dieses Kampfes zwischen den zwei Nachbarfürsten, und weil Ludwig der Baier den Sohn des um ihn verdienten und ihm verwandten Humfried, Grafen von Vienne im jetzigen Frankreich auf Passaus Bischofsstuhl bringen

wollte, enthielt sich das dortige Domkapitel einer neuen Wahl. Friedrich und seine Brüder gaben sich eben auch keine Mühe, ihren Bruder Albert auf den Passauischen Bischofsstuhl zu bringen, gingen vielmehr damit um, ihn mit Johanna, der Erbtochter des Grafen von Pfirt in der Schweiz zu vermählen. So geschah es, daß das Bisthum von Passau schon in das siebente Jahr erlediget war. Endlich im Jahre 1320, als Albert von Oesterreich seinen Ansprüchen auf dieses Bisthum förmlich entsagte, wurde auf seine Empfehlung ein anderer Albert, ein Sohn des Herzogs von Sachsen und der Agnes, einer Tochter Kaisers Rudolf, somit ein Geschwisterkind der herzoglichen Brüder von Oesterreich, vom Kapitel einmüthig erwählt. Bisher hatte dieser das Amt eines Pfarrers zu St. Stephan in Wien versehen, ohne jedoch dem geistlichen Stande anders als durch die vier minderen Weihen anzugehören. Jetzt nach seiner Erwählung zum Bischof empfing er das Subdiakonat, und im folgenden 1321. Jahre die übrigen höheren Weihen, und las seine erste Messe in der Pfingsten-Octav bei den Dominikanern zu Wien, in Gegenwart des ganzen herzoglichen Hauses. Daß Bischof Albert auf der Seite seines Vetters Friedrich gegen Ludwig den Baier stand, läßt sich leicht denken. Eben so hielt des Ersteren Parthei der Erzbischof von Salzburg, Weichart, und dessen Nachfolger Friedrich, Unterdessen war 1318 auch Friedrich, der Bischof von Seckau gestorben, und statt seiner Wocho oder Bocho ernannt worden, der sich ebenfalls die Regierung seines Spren-

gels wohl angelegen sein ließ, und im Jahre 1324, nach Anderen aber zehn Jahre später von dieser Welt schied.

§. 369. Dominikaner zu Retz. Minoriten zu Marburg. Klarissen zu Wien in der Stadt und zu Dürnstein.

Binnen 16 Jahren, nähmlich von 1300 bis 1317 sind in unsern Ländern wieder sieben neue Klöster, und zwar vier Mönchs- und drei Nonnenklöster, fünf in Oesterreich unter der Ens, und zwei in Steiermark entstanden. Das erste darunter war ein Dominikanerkloster, welches ums Jahr 1300 von Berthold von Hardeck und seiner Gemahlin Wilburg zu Retz gestiftet, und zum Andenken der Himmelfahrt Mariens geweiht wurde. — Das zweite war ein Minoritenkloster zu Marburg. Hieher kamen ums Jahr 1302 mehre Minoriten, man weiß nicht, auf welche Veranlassung, und woher; der erste Guardian, P. Martin, war von Gräz gebürtig. Es wurde ihnen eine an der Drau gelegene, zu Ehren der h. Katharina geweihte Kapelle zum Meßlesen und Predigen eingeräumt, wobei sie zuerst ein kleines Wohngebäude für sich errichteten, bis sie durch die milden Gaben der Gläubigen in Stand gesetzt wurden, ein förmliches Klosters zu erbauen. — Zu einem Nonnenkloster desselben Ordens des h. Franziskus in Wien legte im Jahre 1303 Blanka, die Gemahlin H. Rudolfs, den Grund, indem sie in ihrem Testamente Ein Tausend Pfund Wiener Pfennige zur Erbauung der Kirche und des Klosters vermachte; doch ist der Stiftbrief erst nach ihrem Tode im Jahre 1305 von ihrem Gemahl

ausgefertiget worden. Dieſes Klariſſenkloſter wurde auf jenem Platze, welcher damahls der Schweinmarkt hieß, und jetzt der Lobkowitz-Platz heißt, an der Stelle des ſogenannten Bürgerſpitales erbaut. In dasſelbe wurden in der erſteren Zeit nur Frauensperſonen vom Adel aufgenommen, und dieſe beobachteten die Regel nach der urſprünglichen Strenge, waren alſo Damianinen. Die erſten Bewohnerinen waren aus dem Klariſſenkloſter zu Judenburg. So wie dieſes das erſte in unſern Ländern war, ſo ſcheint das zu Wien das älteſte in Oeſterreich geweſen zu ſein. Denn ſchwerlich beſtand damahls ſchon jenes zu Dürnſtein, obſchon es nicht gar lange danach errichtet worden ſein muß — unbekannt wie und von wem — indem es von Friedrichs des Schönen Gemahlin, Eliſabeth oder Iſabella, Tochter des Königs von Aragonien, die 1315 mit ihm vermählet ward, und 1330 geſtorben iſt, in ihrem Teſtamente bedacht wurde. Dieſe Eliſabeth brachte auch den Bau der Kirche der Minoriten zu Wien völlig zu Stande, den ſo wie jenen des Kloſters bereits der Böhmenkönig Ottokar nach dem großen Brande begonnen, und die Herzogin Blanka größten Theils vollendet hatte. — Eben ſo wurde in dieſer Zeit ein neuer Bau der Eliſabethkirche im Deutſchen Hauſe zu Wien vollendet. In der Pipingerſtraße aber, der jetzigen St. Annagaſſe, ließ 1320 eine frome Bürgersfrau eine kleine Kirche zu Ehren der h. Anna erbauen, und widmete ihr daneben ſtehendes Haus zur Verpflegung armer Pil-

grime. Eben von jener Kirche erhielt die Gasse den jetzigen Nahmen.

§. 370. Dominikanerin.n zu Gräz. Karthäuser zu Mauerbach. Augustiner zu Bruck an der Leitha.

Das fünfte Kloster wurde nahe bei Gräz für Dominikanerinen errichtet. Ulrich von Walsee, der Stifter, damahliger Landeshauptmann von Steiermark, erhielt die schriftliche Bewilligung dazu vom H. Friedrich bereits im Jahre **1307**, und begann den Bau von Grund aus im folgenden Jahre in der jetzigen Leonardervorstadt, am damahls so genannten Grillenbühel. Der Bau wurde **1313** vollendet, die Nonnen eingeführt, und Kirche und Kloster zu Ehren des h. Leonhart geweiht. — In dem nähmlichen **1313.** Jahre legte H. Friedrich der Schöne den Grund zu einem andern. Er kam mit seinen Brüdern überein, zu Mauerbach, welches damahls ein landesfürstliches Gut war, eine Karthause für zwölf Mönche samt einem Prior, und, wie es bei den Karthäusern gewöhnlich war, dabei auch ein Spital oder Versorgungshaus für arme alte oder gebrechliche Männer zu stiften. Der Bau begann im gedachten Jahre, und bald kam auch auf Veranstaltung des Priors zu Chartreux in Frankreich, des Obern des ganzen Ordens, Gottfried, bisher Prior zu Seiz in Steiermark, samt zwölf Mönchen von eben da, nach Mauerbach, und wurde auch alsbald von H. Friedrich eingeführt. Da jedoch dieser in den folgenden Jahren wegen seiner Wahl zum Römisch-Deutschen Könige und wegen des

daraus entsprungenen Krieges großen Theils von Oesterreich abwesend, und mit andereu Sorgen überladen war, so übertug er die weitere Ausführung und Vollendung seines Werkes dem Gerlach, Pfarrer zu Traiskirchen, der zugleich sein Ober-Hofkaplan war, übrigens auch wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt. Dieser betrieb den Bau mit solchem Erfolge, daß das Ganze im Jahre **1316** fertig war. Kirche und Kloster wurden zu Ehren der h. Dreieinigkeit, der h. Jungfrau Maria, Johanns des Täufers, Antons des Abtes und aller Heiligen eingeweiht, und Aller-Heiligen-Thal, das Spital aber St. Antons-Spital genannt. Im Jahre **1327** verleibte K. Friedrich der Karthause Mauerbach die Pfarren zu Stillfried und Scheibs ein, entsagte zu ihrem Vortheile dem Patronate derselben, befreite die dahin unterthänigen Bauern von allen Abgaben, außer denen, die sie den Karthäusern zu leisten hätten, imgleichen von der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Landrichter, schwere Vergehungen ausgenommen. Auch nahm er für sich und seine Nachfolger die Last der Vogtei über die Karthause ohne irgend eine Vergeltung auf sich. — Gerlach fügte aus seinem eigenen Vermögen noch ein anderes kleines Kloster für sieben Mönche, oder vielmehr nur einen eigenen neuen Trakt hinzu, der von dem größeren Kloster nur durch einen Kreuzgang geschieden war, und erbaute auch dazu eine eigene an einem Fischteiche gelegene Kirche zu Ehren der h. Maria. Beide wurden im folgenden **1317**. Jahre eingeweiht, und sowohl vom K. Friedrich, als vom P. Jo-

hann XXII. bestätiget. Aber Herzog Albert II., der 1330 seinem Bruder Friedrich in der Regierung folgte, vereinigte Gerlachs besondere Karthause mit der größeren zu einem einzigen Kloster, und zog auch das Spital, nachdem die ersten Pfründner abgestorben waren, zu demselben dergestalt, daß statt der Pfründner mehre Mönche aufgenommen wurden. Beides that H. Albert nach dem Rathe des Priors Gottfried, der um K. Friedrich durch dessen Befreiung aus harter Gefangenschaft sich hoch verdient gemacht hatte, ein kluger, und für seine Zeit auch gelehrter Mann war, und bei H. Albert in hoher Achtung stand, übrigens im Jahre 1338 gestorben ist. — Das siebente und letzte der in dem oben genannten Zeitraume gestifteten Klöster, war ein Augustinerkloster zu Bruck an der Leitha. Die Erlaubniß, es zu errichten, wurde vom Magistrate dieser Stadt im Juni 1316 ausgefertiget. Von wem und auf welche Veranlassung es errichtet worden, wie auch, woher die ersten Mönche in dasselbe gekommen, ist unbekannt. Die Kirche wurde erst nach vielen Jahren durch die Freigebigkeit einiger Herren und Bürger völlig zu Stande gebracht.

§. 371. Friedrichs Versuch, vom Papste anerkannt zu werden.

In welche Berührungen Friedrich der Schöne, der auch nach seiner Wahl zum Könige seine Herzogthümer immerfort behielt, wegen seines Königthums mit dem Oberhaupte der Kirche gekommen ist, darf nicht übergangen werden. Als P. Johann XXII. im

Jahre 1316 zu dieser Würde gelangt war, machte er dieß beiden Wahlkönigen, Ludwig und Friedrich bekannt, und ermahnte sie, sich mit einander zu vergleichen. Beide schickten im folgenden Jahre Gesandte an ihn, durch die sie ihn um Bestätigung ihrer Wahl, oder um ihre Anerkennung ersuchten. Doch Johann erkannte keinen von beiden an, sondern erklärte den Thron für erledigt, und deßwegen, nach den beim päpstlichen Stuhle angenommenen Grundsätzen, sich selbst für den einstweiligen Reichsverweser in Italien, kraft welcher Eigenschaft er allen kaiserlichen Beamten daselbst, ihre Aemter niederzulegen befahl. Die stellvertretende Verwaltung von Toskana und von der Lombardei trug er dann Robert, dem Könige von Neapel auf, dessen Kanzler er vorher gewesen war, und mit dem er auch jetzt in genauer Verbindung stand. Robert fand in der Lombardei großen Widerstand; besonders widersetzte sich ihm Matthäus Visconti, der sich zum Herrn von Mailand gemacht hatte, und ein tapferer und erfahrner Krieger war. Um dem Könige Robert Beistand zu verschaffen, ersuchte der Papst im Jahre 1332 den K. Friedrich, demselben Kriegsvolk zu schicken. Friedrich, welcher meinte, er würde durch einen solchen Dienst den Papst geneigt machen, ihn als König zu erkennen, schickte wirklich seinen Bruder Heinrich mit 2000 Reitern nach Italien, aber auch Gesandte nach Avignon, die dem Papste dieses melden, ihm die Lage seiner Angelegenheit darstellen, und um die Bestätigung seiner Wahl bitten sollten. Heinrich vereinigte sich in Ita-

lien mit der päpstlichen Parthei und brachte das Uebergewicht auf ihre Seite. Da stellte Viskonti ihm und Friedrichen, zu dem er Gesandte schickte, vor, daß der Papst eigentlich die Absicht habe, ganz Italien unter die Gewalt des Königs von Neapel zu bringen, und daß Friedrich somit durch dessen Unterstützung gegen das Reich und gegen sich selbst handle. Weil überdieß der Papst Friedrichs Gesandten ihr Gesuch abgeschlagen hatte, so befahl er seinem Bruder, einen Vorwand zu suchen, um Italien zu verlassen, obschon der Papst, der den Schritt des Viskonti erfahren hatte, ihn davor warnte. Heinrich folgte jedoch seinem Bruder, und verlangte vom König Robert, ihm zur Bestreitung der Kriegskosten, die Präfektur von Brescia, die Robert inne hatte, zu übergeben. Als der König dieß abschlug, erklärte Heinrich, er sei gekommen, dem Papste Hilfe zu leisten, nicht aber den Vortheil des Königs zu befördern. Hierauf verließ er Italien.

§. 372. Seine Gefangenschaft und Befreiung.

Er kam noch früh genug nach Deutschland, um an der entscheidenden Schlacht Theil zu nehmen, die zu Ende Septembers 1322 bei Mühldorf und Ampfing in Baiern zwischen Ludwig und Friedrich vorfiel, und für letzteren vorzüglich dadurch verloren ging, daß er die Vereinigung mit seinem Bruder Leopold, der mit Truppen aus der Schweiz und aus Schwaben heranrückte, und bereits an den Lech gekommen war, nicht abwartete. Friedrich gerieth selbst

in die Gefangenschaft, so auch sein Bruder Heinrich, und eine Menge Oesterreichischer und Steiermärkischer Edelleute, darunter auch Ulrich von Walsee, der Landeshauptmann von Steiermark. Der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau, die so wie mehre andere Reichsfürsten, ihre Truppen mit denen Friedrichs vereinigt hatten, waren bei, nicht aber in der Schlacht zugegen. Die erstere verlor bloß an Gefangenen bei 90 seiner Ritter. Der gefangene Friedrich wurde nach der Bairischen Feste Trausnitz gebracht, und daselbst gegen drei Jahre in strenger Haft gehalten und hart behandelt. Sein Bruder Leopold, von dem heftigsten Schmerz über Friedrichs Schicksal ergriffen, faßte den Entschluß, seine Befreiung mit den Waffen zu erzwingen. Er stärkte sich im Jahre 1323 durch Bündnisse und Rüstungen zur Erneuerung des Kampfes, trat das Jahr darauf sogar mit dem König von Frankreich, Karl dem Schönen, in Unterhandlungen, die dessen Erwählung zum Römisch-Deutschen Könige bezweckten, eine Erwählung, welche auch der Papst beabsichtigte, der Leopolden zur kräftigeren Führung des Krieges wider Ludwig, den Zehent alles kirchlichen Einkommens in den Oesterreichischen Ländern bewilligte. So gestärkt, fiel Leopold im Jahre 1324 den Baier mit aller Heftigkeit an, und verwüstete sein Gebieth und das der ihm ergebenen Schwäbischen Reichsstädte auf das furchtbarste.

Zugleich wurde Ludwig vom Papste angefochten. Er hatte nach der Gefangennehmung seines Gegners,

ohne weiteres Ansuchen beim päpstlichen Stuhle den Titel eines Römischen Königs angenommen, und sich durchaus als solchen benommen. Er hatte überdieß im Jahre 1323, als die päpstliche Parthei nach dem Tode des Matthäus Viskonte in der Lombardei große Fortschritte machte, und unter der Anführung eines abgeordneten Kardinals, eines Neffen des Papstes, schon Mailand belagerte, von der Gegenparthei, den so genannten Gibellinen, ersucht, 800 Mann nach Italien geschickt, wodurch der Kardinal genöthigt worden war, die Belagerung aufzuheben. Durch Beides aufgebracht, that ihn der Papst, nach vorher erlassener Ermahnung, die Regierung des Reiches und den königlichen Titel abzulegen, im Jahre 1324 zuerst in den Bann, und hierauf, als Ludwig dagegen an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung appellirte, erklärte er ihn alles Rechtes, das er etwa durch seine Wahl an das Reich erlangt habe, verlustig. Ferner drohte er allen Geistlichen und Weltlichen, die es mit ihm halten würden, Bann und Interdikt, und sprach es hernach auch wirklich wider sie aus. Die Bischöfe von Salzburg und Passau ermangelten nicht, in ihren Diözesen die vom Papst wider Ludwig erlassenen Urtheile feierlich bekannt zu machen. Sie wurden daher von diesem feindlich behandelt. Insbesondere fiel Ludwig hierauf in das Gebieth des Erzbischofs Friedrich ein, den er schon vorher wegen seiner Anhänglichkeit an Oesterreich in die Acht erklärt hatte, und bekam Titmaning in seine Gewalt.

Auf des Papstes und Leopolds Betreiben kam es bereits dahin, daß im Jahre 1325 zu Rensee, einem Städtchen am Rhein im Kölnischen, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Herzog Leopold, und päpstliche und königlich-französische Gesandte zusammen kamen, und über die Erwählung des Französischen Königs auch zum Römisch-Deutschen berathschlagten. Dazu kamen noch die Bitten und Vorstellungen Gottfrieds, des Priors der Karthause zu Mauerbach, der zu seinem gefangenen Fürsten nach Trausnitz gekommen war, um ihn in seinem Unglücke zu trösten und aufzurichten. Mit ihm, der sich durch seine Tugenden Ludwigs Achtung erworben hatte, vereinigte sich Konrad Tattendorfer, Prior der Augustiner-Eremiten zu München, und Ludwigs Beichtvater. Alles hatte die Wirkung, daß Ludwig selbst im März 1325 nach Trausnitz ritt, und Friedrichen seine Freilassung anboth unter der Bedingniß, daß er allen seinen Ansprüchen auf das Reich entsage, seine Länder von ihm zu Lehen nehme, ihm gegen alle seine Feinde, nahmentlich gegen den Papst Hilfe leiste, seine Tochter Elisabeth mit Ludwigs Sohne, Stephan, verlobe, und statt des Brautschatzes die Markgrafschaft Burgau Ludwigen sogleich übergebe, endlich, wenn er diese Bedingungen, etwa durch seine Brüder gehindert, nicht erfüllen könnte, freiwillig in die Gefangenschaft zurückkehre. So hart diese Bedingungen waren, so nahm sie der durch die langen geistigen und körperlichen Leiden tief gebeugte Fürst doch an. Der Vertrag wurde errichtet und feierlich beschworen. Der

Prior Gottfried hielt ein Hochamt, bei welchem beide Fürsten aus seiner Hand eine konsekrirte Hostie, jeder zur Hälfte, empfingen. Hierauf ging Gottfried mit seinem Herrn in das Vaterland zurück.

§. 373. Neue Verträge zwischen Ludwig und Friedrich.

Worauf man Bedacht genommen hatte, das trat wirklich ein. Weder der Papst noch der Herzog Leopold, nahmen den Trausnitzer Vertrag an. Jener, davon unterrichtet, erklärte in einem Schreiben an Friedrich alle darin eingegangene Verpflichtungen für nichtig, und sprach ihn nicht nur von aller Schuldigkeit, sie zu beobachten, frei, sondern drohte ihm auch mit der Exkommunikazion, wenn er etwa in die Gefangenschaft zurückkehren, oder Ludwigen in irgend einem Stücke gehorchen würde. Die äußere Aufschrift des päpstlichen Briefes lautete: An Friedrich, Herzog von Oesterreich, den schon vorlängst zum Römischen König Erwählten. Auch an den Herzog Leopold erließ der Papst ein Schreiben, worin er ihn ermahnte, sich in kein Bündniß mit Ludwig einzulassen, die dem König von Frankreich gelobte Treue zu halten, und seinen Bruder von den gegen Ludwig erlassenen Urtheilssprüchen in Kenntniß zu setzen. Leopold, nachdem er die Artikel des Trausnitzer-Vertrages kennen gelernt hatte, war weit davon entfernt, ihnen beizutreten, er setzte vielmehr den Krieg gegen Ludwig und dessen Anhänger mit größerer Erbitterung fort. Friedrich that, was er konnte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, er machte in offenen an das Reich

erlaſſenen Schreiben ſeine Verzichtleiſtung auf die Krone kund, ermahnte ſeinen Bruder zur Unterwerfung und Treue gegen Ludwig und ſuchte dieſen mit dem Papſt auszuſöhnen. Da er aber ſah, daß Alles vergeblich ſei, und daß er die Artikel des Trausnitzer-Vertrages unmöglich erfüllen könne, ſo kehrte er im Juni desſelben 1325. Jahres nach München zurück, um ſich ſeinem Gegner zur erneuerten Haft darzuſtellen, was um ſo mehr Bewunderung verdient, da die päpſtliche Losſprechung in dergleichen Fällen faſt allgemein für giltig gehalten wurde. Ja der Papſt ging ſo weit, daß er jetzt, nachdem er Friedrichs Rückkehr zu Ludwig vernommen, die Trausnitzer-Artikel nicht nur für ungiltig, ſondern ſogar für gottlos erklärte, und hierauf in einem andern öffentlichen Schreiben bekannt machte, daß er Friedrichen wieder in die Rechte einſetze, die ihm ſeine Erwählung zum Römiſchen Könige verſchafft, auf die er aber bei ſeiner Freilaſſung zu Trausnitz verzichtet habe; Ludwigen dagegen erklärte er neuerdings aller Rechte auf den Thron verluſtig und desſelben ganz unwürdig. Ludwig, der wohl einſah, daß ihm bei ſolchen Geſinnungen des Papſtes, und bei dem fortgeſetzten Kampfe des kriegeriſchen und mächtigen Herzogs Leopold, Friedrichs Gefangenhaltung wenig nützen würde, ſchloß, um ſich vor jenem Ruhe zu verſchaffen, mit dieſem im September 1325 zu München einen neuen Vertrag, durch welchen er ihn zum Mitregenten annahm, ſo daß beide gemeinſchaftlich regieren, und den Titel eines Römiſchen Königs führen, daß die kleineren

Reichslehen jeder einzeln, wie er dazu käme, die großen aber beide mitsammen vergeben, und wenn der Eine nach Italien zöge, der Andere ihm seine Vollmacht, dort zu handeln mitgeben, und unterdessen Deutschland verwalten sollte. Mit diesem Vertrage war zwar H. Leopold zufrieden, und enthielt sich nun von feindseligen Unternehmungen gegen Ludwig; es verwarfen ihn aber nicht nur der Papst, sondern auch die Kurfürsten, ohne deren Einwilligung ein solches Doppel-Königthum allerdings nicht Statt haben konnte. Ein gleiches Schicksal hatte ein dritter Vertrag, der im Dezember desselben 1325. Jahres zwischen Ludwig und Friedrich geschlossen wurde, und darin bestand, daß Ludwig, von Leopold, als Oberfeldherr und Stellvertreter begleitet, in Italien, Friedrich aber in Deutschland herrschen sollte. Obwohl nun Friedrich niemahls allgemein als Römisch-Deutscher König anerkannt wurde, so stellte er doch als solcher mehre Urkunden aus, und führte den Königstitel bis an sein Lebensende.

§. 374. Neue Versuche beim Papst für Friedrichs Anerkennung. Sein Tod.

Friedrichs Bruder, Leopold, starb bereits im Hornung 1326. Alsbald zeigte es sich, daß es nur Furcht vor diesem gewesen war, was Ludwig zur Schließung der beiden letzteren Verträge bewogen hatte. Denn er erklärte nun laut, er halte sich nicht mehr an sie gebunden, da sie wegen des Mangels der Zustimmung der Kurfürsten ohnehin nicht giltig seien,

und versagte Friedrichen jede fernere Theilnahme an der Regierung. Darum wünschte dieser aufs neue, vom Papst als König anerkannt zu werden, und wollte zu diesem Ende eine feierliche Gesandtschaft an ihn schicken. Um jedoch dieß nicht etwa vergeblich zu thun, schickte er vorher, im Jahre 1326, so genannte Privat-Unterhändler nach Avignon. Diesen erklärte der Papst, der noch immer im Sinne hatte, das Reich dem Franzosenkönige zu verschaffen, er werde Friedrichen als König nur dann anerkennen, wenn ihm ein Wahldekret werde vorgelegt werden, woraus erhelle, daß er einmüthig erwählt worden sei. Dieß war so viel, als die Anerkennung verweigern. So begnügte sich denn Friedrich, der sich seit diesem Jahre immer in seinen Ländern aufhielt, mit der Regierung derselben allein, und mit dem bloßen Königstitel. Im Jahre 1328 wurde noch einmahl ein Versuch beim Papste um Anerkennung Friedrichs als König gemacht, aber nicht sowohl von diesem selbst, als von seinem Bruder Albert, nunmehrigen Mitregenten der Oesterreichischen Erbländer. Dieser baute die Hoffnung eines besseren Erfolges darauf, weil unterdessen der König von Frankreich gestorben war, und weil Ludwig, der 1327 nach Italien gezogen war, und in diesem und in den zwei folgenden Jahren daselbst verweilte, zu Rom von dem dasigen Stadtpräfekten sich zum Kaiser hatte krönen, den Papst Johann als einen Majestätsverbrecher, Ketzer und Antichrist absetzen, und einen anderen Papst einsetzen lassen. Dadurch war Johann sehr gegen ihn

erbittert worden, hatte ihn neuerdings in den Bann gethan, und ihn auch seines Erblandes in Baiern verlustig erklärt. H. Albert schickte also jetzt Gesandte an den Papst, durch die er abermahls um die Bestätigung der Königswahl seines Bruders bitten, und zugleich versprechen ließ, daß derselbe ihm alle Ehrfurcht, Treue und Gehorsam erzeigen würde. Doch auch jetzt schlug es der Papst aus dem nähmlichen Grunde, wie früher, ab. Etwas über ein Jahr nach diesem letzten Versuche, nähmlich im Jäner **1330** starb Friedrich, nachdem er seine letzte Zeit theils zu Mauerbach, theils zu Gutenstein, meistens unter andächtigen Beschäftigungen zugebracht hatte.

§. 375. Albert II. Herzog von Oesterreich und Steiermark. Friede und Bündniß zwischen K. Ludwig und den Oesterreichischen Herzogen.

Nach Friedrichs Tode waren seine Brüder, Albert, der nun allein über Oestereich und Steiermark regierte, und Otto, der Lustige, auch der Kühne zugenannt, nicht sogleich auf K. Ludwigs Seite. Diesen hatte der Papst **1329** für einen Schismatiker und Ketzer erklärt, gänzlich verworfen, und alle Gemeinschaft mit ihm verbothen, und jetzt nach dessen Wiederankunft in Deutschland, belegte er ihn aufs neue mit Bann und Interdikt, und drohte jenen das Aergste, die ihn als König oder Kaiser erkennen würden. Da bei allem Dem die meisten Reichsständeglieder Ludwigen treu blieben, so suchte der Papst, um seinen kirchlichen Strafen mehr Nachdruck zu geben,

die Herzoge von Oesterreich gegen ihn zu bewaffnen, die damahls ohnehin gegen Ludwig deßwegen aufgebracht waren, weil er die Töchter des sohnlosen Heinrichs, Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, der Länder ihres Vaters erbfähig erklärt hatte. Albert hatte im März 1330 Gift bekommen, und war durch die angewandten Gegenmittel zwar noch im Leben erhalten, jedoch an Händen und Füssen auf immer gelähmt worden, woher er den Beinahmen des Lahmen, so wie von seiner ausnehmenden, mit strenger Redlichkeit verbundenen Klugheit den des Weisen bekommen hat. Da er also zu kriegerischen Unternehmungen weniger geeignet schien, so wandte sich der Papst an seinen Bruder Otto, der sich eben damahls durch Bündnisse mit mehren Bischöfen und weltlichen Großen gegen K. Ludwig verstärkte, und versprach ihm 50,000 Goldgulden zur Führung des Krieges wider denselben. Wirklich führte Otto ein beträchtliches Heer in das Elsaß, und belagerte die Stadt Kolmar, deren Bürger größeren Theiles Ludwigen ergeben waren. Da trat Johann, der König von Böhmen ins Mittel, und brachte am 6. August 1330 Frieden zwischen dem Kaiser und dem Hause Oesterreich zu Stande, kraft welchem jener den Herzogen alle Besitzungen, die sie vor seiner Königswahl gehabt hatten, bestätigte, sie in der Person des Otto damit belehnte, und ihnen zur Entschädigung für die Kriegskosten die Reichsstädte Schafhausen, Breisach, Rheinfelden und Neuburg am Rhein als Reichs-

pfandschaften überließ, beide Theile aber gegenseitigen Beistand sich versprachen.

Gegen K. Ludwig erneuerte der Papst im Jahre **1331** Bann und Interdikt, und sprach letzteres auch über ganz Deutschland aus, so lang es ihn als seinen Oberherrn erkennen würde. Wiewohl nun damahls die Oesterreichischen Herzoge Ludwigen so treu anhingen, daß sie ein im Jäner **1331** an Otto erlassenes Abmahnungs- und Bedrohungsschreiben des Papstes nicht achteten, so waren doch Friedrich, der Erzbischof von Salzburg, und Albert der Bischof von Passau dem Papste gegen Ludwig so sehr ergeben, daß er aus Rücksicht ihrer, vielleicht auch, weil er die Herzoge noch zu gewinnen hoffte, ihre Diözesen, und somit unsere Länder von dem allgemeinen Interdikte ausnahm, das im übrigen in Deutschland wenigstens hie und da beobachtet wurde.

§. 376. Kärntens Gelangung an Oesterreich.

Das gute Vernehmen, in welchem unsere Herzoge fortan mit K. Ludwig standen, war ihnen zur Erwerbung des Herzogthums Kärnten sehr verhilflich. Ludwig ließ auf ihre Protestazion gegen seine Erklärung, daß H. Heinrichs Töchter nach dessen Tode Tirol und Kärnten sollten erben können, bereits im November **1330** durch Schiedsrichter den Ausspruch thun, daß nach Heinrichs Tode den Herzogen von Oesterreich die Belehnung mit Kärnten gebühre. Als nun H. Heinrich, der seine ältere Tochter Margaretha, zugenannt die Maultasche, mit

Johann, dem jüngeren Sohne des Böhmenkönigs Johann verheirathet hatte, im Jahre 1335 gestorben war, erklärte K. Ludwig, der seit längerer Zeit viele Ursachen zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gegen den Böhmenkönig hatte, und darum einer Vergrößerung der Hausmacht desselben gar nicht geneigt war, Tirol und Kärnten als eröffnete Reichslehen, sprach beide Länder den Herzogen von Oesterreich in einer Zusammenkunft mit ihnen zu Linz, am 2. Mai 1335 zu, belehnte sie mit der gewöhnlichen Feierlichkeit mit Kärnten, schloß mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündniß wider K. Johann zur Behauptung dieser Länder, und ließ an die Stände von Kärnten den Befehl ergehen, sie als ihre Herren zu erkennen, und ihnen zu huldigen. Zu diesem Ende reiste H. Otto nach Kärnten, und wurde daselbst nach der alten Landessitte auf dem steinernen Herzogsstuhle investirt und vom Gurker-Bischofe eingeseguet. Dem Bunde zwischen dem Kaiser und den Herzogen trat der Erzbischof von Salzburg bei, dessen Oberlehensherrlichkeit über die von Ulrich, dem letzten Sponheimischen Herzoge an Salzburg geschenkten Städte Klagenfurt, St. Veit und St. Georg sie anerkannten, indem sie sich von dem Erzbischof damit belehnen ließen, der ihnen seiner Seits das Erbtruchsessen-Amt des Erzstiftes übertrug, und bei einem etwa ausbrechenden Kriege mit 100 Reitern beizustehen versprach. Der Krieg brach 1336 wirklich aus. Der König von Böhmen, der die gedachten Länder seinem Hause nicht entziehen lassen wollte, schloß, um ihn kräftiger zu

führen, ein Bündniß mit Heinrich, dem Herzoge von Nieder-Baiern, seinem Schwiegersohne, und mit den Königen von Pohlen und Ungarn. Auf der andern Seite rüsteten sich unsere Herzoge und K. Ludwig, der, um mit ihnen das Nöthige zu verabreden, selbst nach Wien kam, wo er ihnen auch das von dem vorigen Herzog von Kärnten geführte Reichsvikariat über Padua und Treviso übertrug. Es wird von den damahligen Verfassern der betreffenden Geschichten nicht unbemerkt gelassen, daß, als K. Ludwig nach Wien kam, der öffentliche Gottesdienst daselbst wegen des päpstlichen Interdiktes, womit er behaftet war, allenthalben unterlassen wurde. Nach ausgebrochenem Kriege erlitt Oesterreich auf seiner Südostseite durch die Ungarn, und auf seiner Nordseite durch die Böhmen mehre Wochen lang, eine arge Verwüstung. Dann wurde der Krieg nach Nieder-Baiern versetzt. Bei Linz, wohin man von hier zu einem Einfalle in Böhmen zog, entstand nach einiger Zeit ein Zwist zwischen den Herzogen und K. Ludwig, welcher als Ersatz für die aufgewendeten Kriegskosten einige Schlösser im Ensthale und an der Donau verlangte. Als die Herzoge dieses Begehren verweigerten, zog sich Ludwig nach Baiern zurück. Diesen Zwist benützte alsbald K. Johann, um mit den Oesterreichern Frieden zu schließen, der im October 1336 wirklich zu Stande kam. Durch diesen Friedensschluß entsagten die letzteren ihren Ansprüchen auf Tirol, wurden aber, bis auf einen kleinen Theil von Ober-Kärnten, der mit Tirol vereinigt wurde

im Besitze des Herzogthums Kärnten gelassen. Dazu gehörte aber damahls noch das jetzige West- und Süd-Krain. Diese Theile trennte erst H. Rudolf II. Alberts II. Sohn und Nachfolger, welcher Tirol und das dahin abgetretene Stück von Ober-Kärnten erwarb, von Kärnten, vereinigte sie mit Ost-Krain, welches schon von den Babenbergischen Herzogen erworben worden war, und bildete so das Herzogthum Krain.

§. 377. Dominikanerinen und Augustiner zu Wien in der Stadt. Templojer oder S. Georgs-Orden.

Im Verlaufe der bisher erzählten Ereignisse, ungefähr zwischen **1324** und **1338** sind in unsern Ländern wiederum sieben Klöster gestiftet worden, alle im Lande unter der Ens bis auf Eines in Steiermark und alle für Mönche, bis auf Eines, welches für Dominikanerinen in Wien auf dem alten Fleischmarkte zu S. Lorenz errichtet wurde. In welchem Jahre dieses gestiftet, wann der Bau des Klosters angefangen, wann und woher die ersten Nonnen eingeführt worden, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben, nicht einmahl, wer der eigentliche Stifter gewesen, für den man jedoch allgemein Friedrich den Schönen samt seinem jüngsten Bruder Otto hielt. In Friedrichs Testamente vom Jahre **1327**, und in jenem seiner Gattin von **1328** wurden die Nonnen zu St. Laurenz mit milden Vermächtnissen bedacht. H. Albert der Lahme, bestätigte ihre Stiftung **1350**, und sein Sohn und Nachfolger Rudolf vermehrte ihr Besitzthum beträchlich.

Weit mehr bekannt sind die Umstände der Stiftung des Augustinerklosters zu Wien in der Stadt, welche in diese Zeit fällt. Als Friedrich der Schöne in Trausnitz schmachtete, machte er das Gelübde, wenn er aus der Gefangenschaft sollte befreiet werden, ein Kloster, Gott zum Danke zu stiften. Der schon erwähnte Prior der Augustiner-Eremiten zu München, Konrad Tattendorfer, hatte sich theils durch geistlichen Zuspruch, theils durch Verwendung um seine Befreiung vielfach um ihn verdient gemacht, und seine Achtung und Zuneigung gewonnen. Er wünschte ihn demnach stets bei sich zu haben, und ließ sich dadurch bestimmen, die gelobte Stiftung für die Augustiner zu machen, und das für sie zu errichtende Kloster nahe bei der Burg zu erbauen. Dort, an der damahls so genannten Hochstraße, hatten die Karthäuser zu Mauerbach ein Haus. Friedrich kaufte es ihnen ab, und widmete es samt einem daneben gelegenen großen Platze zum Baue des neuen Klosters und der Kirche. Die Karthäuser kauften sich ein anderes Haus zu Wien, welches zu den sieben Röhren hieß, aber bald, so wie sie selbst, weil sie von Seiz gekommen waren, gewöhnlich die Seizer genannt wurden, den Nahmen des Seizerhofes bekam. Friedrich erlangte vom K. Ludwig, daß er ihm den Prior Konrad samt 18 Mönchen seines Klosters auf immer überließ. Diesen übergab er das bei der Burg erbaute und mit hinreichenden Gütern ausgestattete Kloster, und versetzte in selbes zugleich diejenigen Mönche, welche bisher im Werd gewesen waren, deren kleines Kloster

nun in ein Spital verwandelt wurde. Der Bau des Augustinerklosters, welchen Friedrich **1327** begann, wurde erst nach seinem Tode von seinen Brüdern Albert und Otto im Jahre **1330** vollendet, und bis die Kirche äußerlich und innerlich ganz fertig war, vergingen noch zehn Jahre, so, daß sie erst **1349** und zwar zu Ehren des h. Augustin selbst, von Ortolf, Erzbischof von Apamea geweiht wurde.

An der rechten Seite dieser Kirche wurde zwischen den Jahren **1337** und **1341** eine Kapelle erbaut, die nachmahls von den häufig darin gehaltenen Seelenämtern die Todtenkapelle genannt wurde. Zuerst aber hieß sie St. Georgen-Kapelle, weil sie zu Ehren dieses Heiligen erbaut worden war, und zwar von den Mitgliedern einer neuen Art Ritterordens, welcher die Gesellschaft des h. Georg von Templois, schlechthin der St. Georg- oder der Templojer-Orden genannt wurde. Zu diesem Orden gehörten die angesehensten Großen und viele Edelleute des Landes, und an seiner Spitze stand H. Otto der Kühne, der vielleicht selbst der Stifter war. Von seinem Zwecke und seiner Einrichtung ist nichts Näheres bekannt. Er scheint sich auch bald, vielleicht aus Mangel an Gütern, vielleicht aus Mangel an Sinn dafür, aufgelöst zu haben, wenigstens wird er 40 Jahre nach dieser Zeit nicht mehr erwähnt.

§. 378. Ziſterzienſer zu Neuberg. Spital zu St. Märten in Wien.

Derſelbe H. Otto ſtiftete **1327** die Ziſterzienſer-Abtei zu Neuberg in Steiermark an der Mürz und am Fuſſe des Schneeberges, zwiſchen Mürzzuſchlag und M. Zell. Er that es aus Dankbarkeit gegen Gott, als ihm im gedachten Jahre ſein erſter Sohn geboren worden. Die erſten Mönche wurden von Heiligenkreuz hieher geſchickt, und ihr erſter Abt hieß Heinrich von Spanhalb, welchem **1333** Simon von Boldersdorf nachfolgte, der dem Kloſter **40** Jahre lang vorſtand. Unter andern Gütern, womit Otto ſeine Stiftung mit Zuſtimmung ſeiner Brüder ausſtattete, war das Spital am Semmering, welches er dem Kloſter Neuberg **1331** mit aller Zugehör übergab. Da um dieſe Zeit die Wallfahrten in das h. Land, wegen welchen der Markgraf Ottokar **III.** jenes Spital geſtiftet hatte, größten Theils aufgehört hatten, ſo war dasſelbe jetzt faſt zwecklos. Dagegen waren in Neuberg nicht wenige Pilgrime zu verpflegen, welche hier vorbei nach M. Zell wallfahrteten. Deßwegen wurde das Spital am Semmering ganz aufgehoben, und an der daſigen Kirche eine dem Kloſter Neuberg einverleibte und von ihm mit Stiftsgeiſtlichen verſehene Pfarre errichtet.

Dagegen ſtiftete H. Otto um dieſelbe Zeit, als er das Spital am Semmering dem Kloſter Neuberg übergab, ein anderes zur Verſorgung armer Leute, zu Wien vor dem Widmer- jetzigem Burgthore auf

der Lehmgrube an dem Platze, wo jetzt das städtische Freihaus neben der Kaserne am Getreidmarkte steht. Es wurde das Spital zu St. Märten d. i. Martin genannt, weil die dabei erbaute Kapelle dem h. Martin, Bischof von Tours, geweiht war. Ums Jahr 1340 wurde diese Stiftung von Ottos Bruder, H. Albert vergrößert; es wurde damit auch dasjenige Spital vereinigt, welches Friedrich der Schöne im vormahligen Augustinerkloster im Werd errichtet hatte, so, daß dann bei St. Märten 20 arme Männer und 10 Weiber, bei der Kapelle aber vier Priester unterhalten wurden. H. Otto, der Stifter dieses Spitals und des Klosters zu Neuberg, starb 1339 zu Wien, wohin er todtkrank aus Steiermark gebracht wurde. Nach seinem Tode ließ ihn H. Albert in Neuberg beisetzen.

§. 379. Minoriten zu Heunburg. Karthäuser zu Gaming.

Im Jahre 1328 kommt zum ersten Mahl ein Minoritenkloster zu Heunburg vor, und zwar in dem Testamente der Elisabeth, Friedrichs des Schönen Gemahlin, welches ebenfalls mit einem Vermächtnisse von drei Pfund Silberpfennigen — andere gab es damahls nicht — von ihr bedacht wurde. Wann und von wem dieses Kloster errichtet worden, so wie andere Umstände seiner Stiftung sind unbekannt. Hinlänglich bekannt sind diese dagegen von der Karthause zu Gaming, welches in älteren Zeiten Gemnik genannt wurde. Veranlassung zu ihrer Stiftung gab wieder die Gefangenschaft Friedrichs des Schönen. Noch im

Jahre der Mühldorfer-Schlacht 1322 gelobten seine Brüder, Leopold und Albert, wenn es ihnen gelingen sollte, ihn zu befreien, Gott zum Danke ein Kloster zu stiften. Da Leopold nicht lange nach Friedrichs Befreiung gestorben war, so blieb Alberten allein das Gelübde zu entrichten. Er entschloß sich auf den Rath seiner Brüder Friedrich und Otto und des Passauerbischofes Albert, eine Karthause zu stiften und zwar zu Gaming, einem, südwestwärts von Melk, in einer von steilen Gebirgen rings umschlossenen Einöde, gelegenen Orte. Den Stiftungsbrief fertigte H. Albert im Jahre 1330 aus. Die Karthause sollte aus 25 Zellen für eben so viele Mönche bestehen, die Kirche herrlich gebaut werden, und gleichsam ein Thron Mariens sein, daher auch das Ganze, das Haus des Thrones U. L. F. genannt wurde. Aber erst zwei Jahre später begann der Bau, wovon H. Albert selbst den Grundstein legte. Die Kirche wurde 1342 von Konrad, Bischof von Gurk geweiht, das Klostergebäude aber erst 1457 völlig zu Stande gebracht, gerade Ein Jahr vor dem Tode des Stifters, der auch hieher, so wie seine Gemahlin Johanna bestattet wurde. An ihren Sterbetagen würden jährlich bei 5000 Arme theils mit Brod und Wein, theils mit Geld beschenkt. Denn H. Albrecht hatte diese seine Stiftung sehr reichlich mit Gütern versehen. Zur ursprünglichen Ausstattung bestimmte er den Meierhof und die Pfarre Gaming samt allen dazu gehörigen Gütern und Rechten. Ferner ließ er der Karthause die Pfarre Ruprechtshofen einverleiben, und schenkte ihr das

von ihm angekaufte Gut Hollern. Die Vogtei nahm er ebenfalls zum Vortheile des Klosters, für sich und seine Nachfolger, selbst auf sich. Auch in der Folge schenkte er mit Zustimmung seines Bruders Otto der Karthause noch Vieles, so, daß die Mönche selbst ihn bathen, seiner Freigebigkeit ein Ziel zu setzen. Er aber erwiederte ihnen, sie möchten nur nehmen, so lang man ihnen gebe, es werde schon eine Zeit kommen, da man ihnen Alles nehmen werde. Auch sein Sohn und Nachfolger Rudolf hat diese Stiftung seines Vaters, welche K. Karl IV. im Jahre 1352 bestätiget hatte, mit neuen Gütern beschenkt und mit zwei Mönchszellen vermehrt.

§. 380. Zisterzienser zu Säusenstein. Augustiner zu Korneuburg.

Um dieselbe Zeit, da H. Albert die Karthause zu Gaming zu erbauen begann, baute Eberhart von Walsee, Statthalter des Landes ob der Ens, ein Bruder Ulrichs, des Statthalters der Steiermark, ein Kloster auf seinem eigenen Grunde an der Donau zwischen Pechlarn und Ips, das er Gottesthal genannt wissen wollte, obschon es von dem Gesäuse, das die an Felsen anschlagende Donau dort macht, Säusenstein genannt wurde. Anfangs wollte er es den Augustiner-Eremiten übergeben, die um diese Zeit in unsern Ländern immer mehr emporkamen, machte auch bereits 1333 einen Vertrag hierüber mit den Prioren der damahls in Oesterreich bestehenden drei Augustinerklöster zu Wien, Baden und Bruck an der Leitha. Dieser wurde aber von der Ordensver-

ſammlung nicht genehmiget, vermuthlich weil darin Dinge vorkamen, die ſich mit den Ordensſatzungen nicht vereinigen ließen. Nun wandte ſich Eberhart an die Ziſterzienſer, und both ſeine Stiftung **1334** zuerſt dem Abte zu Zwetl an, änderte aber bald ſeinen Sinn, und ließ das Kloſter im folgenden Jahre mit Mönchen aus Wilhering beſetzen. Kloſter und Kirche wurden dem h. Lorenz geweiht. Die Stiftung, zu deren urſprünglicher Ausſtattung ein Maierhof in Steinabrunn, und ein Haus in Stein gehörte, wurde von den Landesfürſten, welche auch mehre Befreiungen hinzufügten, und nachmahls auch, wie es noch üblich war, vom Papſte, Klemens **VI.** beſtätiget.

Hatte Säuſenſtein die Auguſtiner nicht bekommen, ſo bekam ſie ein par Jahre ſpäter, Korneuburg. Hier hatten ums Jahr **1302** zwei Juden, deren einer Zerklini hieß, durch einen elenden Chriſten für Geld eine geweihte Hoſtie erhalten, und ſelbe zum Spott und zur Mißhandlung in ihrem Hauſe aufbewahrt. Allein die Sache ward mit der Zeit ruchbar, man durchſuchte **1305** Zerklinis Haus, und fand daſelbſt die Hoſtie in ein Tüchel eingewickelt auf einem Steine liegen. Die Hoſtie wurde nun in die Pfarrkirche übertragen, und da aufbewahrt, die beiden Juden wurden außer der Stadt lebendig verbrannt, die übrigen aber fortgejagt. Zerklinis Haus wurde niedergeriſſen, und auf deſſen Platze eine Kapelle erbaut, worin nun die beſagte Hoſtie aufbewahrt wurde, von welcher ſie den Nahmen der Gottsleich-

nams-Kapelle bekam. Die Andacht und das Opfern des Volkes war so groß, daß man nach einiger Zeit dabei eine Pfründe stiften, und einen Priester, dem man sie verlieh, anstellen konnte. Mittlerweile wurde diese Kapelle durch die Erzählung von Blut, mit der die Hostie seit der Mißhandlung der Juden, befleckt sein sollte — woher sie auch zum h. Blut genannt wurde — und von Wundern, die sich öfters dabei ereignen sollten, immer berühmter. Dieß bewog H. Otto den Kühnen, **1338** statt des einzelnen Benefiziaten einen ganzen Konvent von Mönchen dabei zu errichten. Er ließ also mehre Augustiner von Baden hieher kommen, übergab ihnen die Kapelle zum h. Blut, und wies ihnen dabei einen geräumigen Platz an, worauf ihnen ein Kloster erbaut und mit den nöthigen Einkünften versehen wurde.

§. 381. Bestrafung einiger frevelhafter Juden.

Gerade in dem Jahre, in welchem das Augustinerkloster zu Korneuburg entstand, verbreitete sich das Gerücht, daß die Juden neuerdings an ihrem heurigen Osterfeste, welches dieses Jahr mit jenem der Christen zusammenfiel, bei Pulkau eine h. Hostie verunehrt und durchbohrt hätten. Gleich fiel an verschiedenen Orten das Volk voll Wuth über sie her, plünderte, tödtete, verbrannte mehre derselben. H. Albert that ihm mit Gewalt Einhalt; übrigens berichtete er die Sache an den Papst, und fragte sich bei ihm an, was zu thun sei. Zugleich führte er ein Beispiel des Betruges an, den ein Geistlicher zu Klo-

sterneuburg mit einer nicht geweihten Hostie zur Verfolgung der Juden gespielt hatte. Der Papst wies den Herzog an Albert, den Bischof von Passau, und schrieb ihm, daß er diesem eine genaue Untersuchung der Sache aufgetragen habe. Bei derselben wurden einige Juden schuldig befunden, und auf Befehl des Herzogs verbrannt, die unschuldigen aber beschützt, und so wurde die Ruhe in Oesterreich hergestellt. Aber in anderen Gegenden Deutschlands, wo zu der nähmlichen Zeit und aus gleicher Ursache das Volk wider die Juden aufgestanden war, zogen mehre über sie hergefallene Haufen, nach ihrer Plünderung und Mißhandlung allenthalben umher, und plünderten auch Christen, besonders die Bauern. Sie wurden jedoch nach einiger Zeit auf Befehl und mit Zuthun des Kaisers mit den Waffen unterdrückt und ihre Anführer getödtet.

§. 382. Heinrich III., Rudmar, Ulrich III. Bischöfe von Seckau. Heinrich, Ortolf, Erzbischöfe von Salzburg.

Unterdessen war im Jahre 1334, oder gar schon zehn Jahre früher, Wocho, der Bischof von Seckau gestorben. Sein Nachfolger war Heinrich III. aus dem Geschlechte der Herren von Burghausen. Unter diesem, und mit seiner so wie mit des Pfarrers zu Leibniz Einwilligung stiftete 1335 Friedrich, der Erzbischof von Salzburg, einen Kaplan zu Leibniz, der in der Kirche zu U. L. F. am Berge, oder zu Frauenberg täglich die Messe zu lesen hatte. B. Heinrich starb 1337 oder 38, und hatte zum Nachfolger Rud-

marn aus dem Geschlechte der Haider von Haideck. Dieser, welcher Doktor der geistlichen Rechte war, und bei H. Albert in großem Ansehen stand, errichtete wie sein Vorfahr, verschiedene geistliche Stiftungen, befestigte mit Bewilligung des Erzbischofs von Salzburg das bischöfliche Schloß zu Leibniz, und bekam von eben demselben die Pfarre St. Veit im Vogau als bischöflich Seckauisches Tafelgut. Er starb **1350** oder **1351**. Zu seinem Nachfolger wurde vom Erzbischofe von Salzburg ernannt **Ulrich III.**, aus dem Geschlechte der Herren von Weißeneck in Steiermark. Der ihn ernannte, war Ortolf, bereits der zweite Nachfolger des Erzbischofs Friedrich. Denn dieser war **1338** gestorben, und nach ihm war Heinrich, aus dem Geschlechte der Herren von Piernbaum in Baiern erwählt worden. Dieser erhielt vom Papste die Bestätigung und das Pallium nur unter der Bedingniß, daß er sich aller Gemeinschaft mit Ludwig dem Baier enthalte, und ihn nicht als König erkenne. Dem zu Folge weigerte sich Heinrich, von Ludwig sich belehnen zu lassen, und trat sogar in Verbindung mit Heinrich, Herzog in Nieder-Baiern, und anderen Gegnern Ludwigs. Deßwegen fiel dieser in das Erzstift ein, und verherrte einen großen Theil desselben. Die Fortsetzung der Feindseligkeiten verhinderte H. Albert, indem es ihm **1339** gelang, auf einer Zusammenkunft mit Ludwig und dem Erzbischofe zu Hallein, einen Frieden zwischen beiden zu vermitteln. EB. Heinrich starb aber schon **1343**, und nun wurde der oben erwähnte Ortolf zum Erzbischofe

erwählt, welcher aus der Kärntneriſchen Linie der Herren von Weißeneck herſtammte.

§. 383. Benehmen der Oeſterreichiſchen Herzoge und Alberts des Biſchofs von Paſſau im fortwährenden Zwiſte zwiſchen K. Ludwig und den Päpſten.

Das Jahr zuvor war auch Albert, der Biſchof von Paſſau geſtorben. Er war bis an ſein Ende ein treuer Anhänger des Papſtes und eifriger Gegner Ludwigs des Baiern. Dieſem blieben dagegen die Herzoge Albert und Otto, ſeit dem 1330 mit ihm geſchloſſenen Frieden unverrückt treu. Dennoch enthielt ſich der Papſt fortan, das über Deutſchland ausgeſprochene Interdikt über ihre Länder, und den gegen Ludwigs Anhänger verfügten Kirchenbann auf ſie zu erſtrecken, theils wegen ihrer Macht und ihres Anſehens, womit ſie Ludwigs Sache hätten kräftig unterſtützen können, theils wegen der eifrigen Anhänglichkeit des Biſchofs Albert an den päpſtlichen Stuhl. Indeſſen war der Papſt doch unwillig über die Herzoge, und machte ſeinen Unwillen auch dem Biſchof Albert bekannt, den er zugleich ermahnte, daß er ſie von Ludwig abzuziehen verſuchen möchte. Alberts dießfallſiger Verſuch war zwar vergeblich, indeſſen brachte er es doch dahin, daß die Herzoge 1334 einige Abgeordnete an den Papſt ſchickten, durch die ſie ihm ihre Ergebenheit verſichern, und ihn zugleich erſuchen ließen, er möchte ſich mit Ludwig ſo verſöhnen, daß dieſer das Reich behielte. Das Erſtere milderte zwar die Unzufriedenheit des Papſtes

mit unſeren Herzogen, das Letztere aber verweigerte er, und ſagte unter andern, Ludwig müßte darum ſo behandelt werden, damit dadurch Andere von ähnlichen Unternehmungen gegen die Kirche abgeſchreckt würden. Zugleich ermahnte er die Herzoge wieder zum Abfalle von Ludwig. Daß ſie dieſer Ermahnung nicht Gehör gaben, hatte um ſo weniger weitere Folgen, da der Papſt Johann **XXII.** noch in demſelben **1334.** Jahre ſtarb, und ſein Nachfolger, Benedikt **XII.**, wiewohl auch er nicht — jedoch mehr durch die Einwirkung der Könige von Frankreich und Neapel, als durch eigenen Antrieb — Ludwigen als König anerkannte, doch wenigſtens die Kirchenſtrafen und päpſtlichen Urtheile gegen ihn und ſeine Anhänger nicht erneuerte. Unter dieſen Umſtänden ſtarb Albert der Biſchof von Paſſau im Jahre **1342.** Alte Schriftſteller ſagen von ihm, er habe ſeine Kirche nicht gut regiert, er ſei, wie ein weltlicher Fürſt, immer mit vielen Soldaten umgeben geweſen, habe eine zu große Dienerſchaft gehalten, und ſeine Kirche mit Schulden belaſtet. Doch dürfte das Erſtere in ſeiner Stellung gegen K. Ludwig, das Letztere in ſeiner Herkunft Entſchuldigung finden. Thätigkeit und Klugheit im Allgemeinen kann man ihm übrigens nicht abſprechen.

§. 384. Gottfried, Biſchof von Paſſau. Verfahren P. Klemens **VI.** gegen K. Ludwig.

Nach Alberts Tode wurde Gottfried, der nach Einigen bisher Dompropſt von Paſſau war, ein

Bruder Ortolfs, welcher das Jahr darauf Erzbischof von Salzburg wurde, zum Bischof von Passau erwählt. In demselben 1342. Jahre starb auch P. Benedikt XII. Sein Nachfolger, Klemens VI. griff den K. Ludwig wieder nach der Weise Johanns XXII. mit heftigen Urtheilssprüchen an. Da Ludwig, obschon er gleich nach der Erhebung des neuen Papstes Gesandte an denselben wegen seiner Aussöhnung geschickt hatte, doch Manches that, was jenem nothwendig mißfallen mußte, so erließ Klemens 1343 eine Bulle wider ihn, in welcher er aufs neue ihn mit dem Banne, ganz Deutschland aber mit dem Interdikt belegte, und ihm noch schwerere Strafen androhte, wenn er nicht binnen drei Monathen die Reichsregierung und den Königstitel ablegte. Auch jetzt erlangte H. Albert durch inständiges Bitten, und indem er sich dem Papste als beständigen Schiedsrichter und Fürbitter für Ludwig den Baier antrug, daß seine Länder vom Interdikte ausgenommen blieben.

In der oben erwähnten Bulle warf der Papst dem K. Ludwig auch die Anmaßung heftig vor, der er sich, um Tirol zu erwerben, schuldig gemacht hatte. Margaretha die Maultasche hatte nähmlich ihren Gatten, den Böhmischen Prinzen Johann, des ehelichen Unvermögens beschuldiget, und, als sie hierauf von ihm in einen Thurm gesperrt worden, aber daraus entkommen war, ihre Zuflucht zum K. Ludwig genommen. Dieser verstand sich mit ihr dahin, daß sie ihre Ehe mit Johann auflöse, und seinen Sohn, Ludwig Markgrafen von Brandenburg, der damahls

Witwer war, heirathe. Da vom Papst die Auflösung des Ehebandes, und die Dispens in der Verwandtschaft, in welcher Ludwig von Brandenburg und Margaretha mit einander standen, nicht zu erwarten war, so eignete K. Ludwig aus kaiserlicher Machtvollkommenheit Beides sich zu, und brachte auf diese Art zwar Tirol an sein Haus, machte sich aber dadurch den König von Böhmen, dessen beide Söhne, und dessen Oheim Balduin, Erzbischof von Trier zu Feinden, brachte den päpstlichen Stuhl noch mehr gegen sich auf, und verlieh dem Urtheile desselben, daß er ein Ketzer sei, den Schein der Wahrheit.

P. Klemens forderte sogar die Kurfürsten auf, einen neuen König zu erwählen. Einer solchen Wahl widerstrebte beharrlich besonders der Kurfürst von Mainz, Heinrich aus den Grafen von Virneburg. Diesen setzte der Papst am 7. April 1346 ab, und ernannte statt seiner Gerlach, einen Grafen von Nassau, der sich mit Hilfe seiner mächtigen Verwandten auch behauptete. Sechs Tage danach, am grünen Donnerstage, erließ der Papst eine neue Bulle wider Ludwig, in der er ihn sogar aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte verlustig erklärte, und die fürchterlichsten Flüche, die in den Psalmen vorkommen, wider ihn aussprach. Zugleich befahl er in derselben den Kurfürsten, daß sie, da das Römische Reich schon lang erledigt sei, unverzüglich einen neuen König erwählen sollten, sonst werde der apostolische Stuhl, von dem das Recht und die Macht, den König zu wählen, ihnen ertheilt worden sei,

Einen ernennen. Dieſes ſein Urtheil wider Ludwig machte der Papſt auch unſerm Herzog Albert bekannt, und ermahnte ihn, ſich nicht länger von jenem täuſchen zu laſſen, ſondern jede Verbindung mit ihm aufzuheben, indem alle Bündniſſe und Eide, durch welche wer immer ſich demſelben verpflichtet habe, von ihm nun vernichtet worden ſeien; auch warnte er ihn ſich zu hüthen, daß er nicht etwa durch Anhänglichkeit an Ludwig der gegen dieſen ausgeſprochenen Flüche theilhaft werde, und ſeiner eigenen Seele ſchade. H. Albert bath den Papſt, daß die Biſchöfe nicht gezwungen würden, die letzte gegen Ludwig erlaſſene Bulle in ſeinen Ländern von der Kanzel verkünden zu laſſen. Es waren mehre Gründe, die den Papſt dieß zu gewähren beſtimmen mochten. Albert ſtand nähmlich wegen ſeiner Weisheit und Gerechtigkeit allenthalben, auch bei dem Papſte, in hohem Anſehen. Er hatte bei allen Verbindungen, die er mit Ludwig eingegangen war, es zur ausdrücklichen Bedingniß gemacht, daß er zu deſſen Gunſten nichts gegen den Papſt unternehmen dürfe. Außer dem war damahls auch Ludwig, König von Ungarn, der Sohn und Nachfolger Karl Roberts, geneigt, ſich mit Ludwig dem Baier gegen den Papſt zu verbinden, weil dieſer die Johanna, Enkelin und Nachfolgerin Roberts, des Königs von Neapel beſchützte, deren Gemahl Andreas, des ungariſchen Königs Bruder, in Neapel ermordet worden war, an welcher That Antheil gehabt zu haben, Johanna beim König Ludwig in ſtarkem Verdachte ſtand. Wegen der engen Ver-

bindung zwiſchen dem Papſt, und dem Böhmenkönige und deſſen Sohne Karl, war der König von Ungarn auch ein Gegner von dieſen. Hätte ſich H. Albert mit dem Ungarnkönige zur Unterſtützung Ludwigs des Baiern enger verbunden, ſo dürfte es dem Böhmiſchen Karl, deſſen Vater Johann um dieſe Zeit in der Schlacht bei Creſſi, wo er für die Franzoſen gegen die Engländer focht, das Leben verlor, ſchwer geworden ſein, öffentlich gegen Ludwig den Baier aufzutreten. Vermuthlich alſo auch aus dieſer Rückſicht fand es der Papſt nicht für rathſam, den Herzog Albert durch Verſagung der erwähnten Bitte unzufrieden zu machen. Er ſchrieb ihm alſo, daß er ihm, wiewohl ungern, ſeine Bitte bewillige.

§. 385. Karl IV. Deutſcher König.

Unterdeſſen ging die Wahl des Böhmiſchen Königs, nachdem er vorher zu Avignon die vom Papſt ihm vorgelegten erniedrigenden Bedingniſſe unterſchrieben und beſchworen hatte, zum Römiſch-Deutſchen Könige durch die Kurfürſten — die von der Pfalz und von Brandenburg ausgenommen — wirklich vor ſich. Aber es fehlte viel, daß er dadurch auch das Reich erhalten hätte. Die meiſten Reichsſtändeglieder blieben Ludwigen getreu, ſo auch Albert, der Herzog von Oeſterreich. Weder Achen noch Köln öffneten Karln die Thore, er mußte ſich alſo zu Bonn krönen laſſen. Im folgenden Jahre kam er nach Wien um H. Albert auf ſeine Seite zu ziehen. Dieſer aber

verharrte ſtandhaft in der Treue gegen Ludwig, welcher gleich darauf nach Wien eilte, um den Herzog in der Anhänglichkeit an ihn zu befeſtigen. Es gelang Ludwigen auch, Karln in mehren Treffen zu beſiegen und in ſein Böhmen hinein zu treiben. Nicht einmahl ſein Tod, der im October 1348 erfolgte, verſchaffte Karln ſogleich die allgemeine Anerkennung des Reiches. Der abgeſetzte Erzbiſchof von Mainz, das ganze Bairiſche und Pfälziſche Haus, und einige andere Fürſten veranſtalteten eine neue Königswahl, und ſetzten Karln durch dieſelbe zu Anfang des Jahres 1349 Günthern, Grafen von Schwarzburg entgegen. Nur dadurch, daß er ſeine Gegner nach und nach durch gütliche Unterhandlungen gewann, daß er ſich mit der Tochter des Kurfürſten von der Pfalz vermählte, daß er und ſein Bruder ihren Anſprüchen auf Kärnten, Görz und Tirol entſagten, daß er die Scheidung ſeines Bruders von der Tiroliſchen Margareth beſtätigte, den Markgrafen Ludwig mit Tirol und Brandenburg belehnte, und den Heinrich von Virneburg in ſein Erzſtift wieder einſetzte, konnte er ſich gegen die Mitte des Jahres 1349 die allgemeine Anerkennung als Römiſch-Deutſcher König verſchaffen, zu deren Befeſtigung er es für zuträglich hielt, am 25. Juli desſelben Jahres noch ein Mahl zu Achen ſich krönen zu laſſen. H. Albert hatte ihn bereits im Mai anerkannt, jedoch unter der Bedingung, daß er nicht verpflichtet ſein ſollte, ihm gegen die Herzoge von Baiern, die ihn damahls noch nicht anerkannten, Hilfe zu leiſten. Es kam zugleich eine Verlobung zwi-

schen Katharina, Karls Tochter und Rudolf, Alberts ältestem, damahls noch minderjährigem Sohne zu Stande, und Albert ließ sich von ihm mit Oesterreich und den dazu gehörigen Ländern belehnen.

§. 386. Pest. Judenverfolgung in Oesterreich.

Eben jenes **1349.** Jahr, in welchem Karl allgemein als Römisch-Deutscher König anerkannt wurde, war, wie für viele andere Länder, so auch für Oesterreich ein besonderes Unglücksjahr. Denn nebst dem, daß ein starkes Erdbeben viele Dörfer und Schlösser zusammen stürzte, wüthete auch die Pest, besonders in Wien, durch einige Monathe in einem solchen Grade, daß an vielen Tagen über **500** Menschen daran starben, und auf dem St. Kolomanns-Freithof, welcher vor dem Kärntnerthor neben dem Bürgerspitale lag, und von einer vor ungefähr **12** Jahren zu Ehren des h. Koloman errichteten Kapelle den Nahmen hatte, in die dort ausgegrabenen sechs ungeheuren Gruben bei **14,000** Leichname über einander geworfen wurden. Diese Pest raffte auch sehr viele Geistliche in Wien hinweg, besonders starben viele von denen zu St. Stephan, imgleichen viele Mönche und Nonnen; nur von den Klarissen am Schweinmarkte starb eine einzige, und diese an Altersschwäche.

Kaum hatte die Pest gegen Ende Septembers aufgehört, so fing wieder eine Verfolgung der Juden an. Wie in andern Ländern, so beschuldigte man sie, die am meisten wegen ihres Wuchers verhaßt waren,

auch in Oesterreich, sie hätten die Pest durch Vergiftung der Brunnen verursacht, obschon sie nicht weniger als die Christen von ihr waren hingerafft worden. Fast an allen Orten, wo Juden waren — nur in Wien nicht — stand das Volk wider sie auf, plünderte und mordete sie. Besonders wurden zu Krems, Stein, und Mautern die abscheulichsten Grausamkeiten an ihnen verübt, so daß sie in der Verzweiflung ihre Häuser selbst anzündeten, und lieber in den Flammen umkommen wollten. Da der Papst selbst die Juden für unschuldig erklärt und den Fürsten befohlen hatte, die Verfolger derselben zu unterdrücken, so brach H. Albert mit vielen Truppen gegen jene Städte auf, und züchtigte sie verdienter Maßen. Insbesondere wurde den Einwohnern von Mautern eine Geldstrafe von 600 Pfund Silber aufgelegt, die, da sie selbst sie nicht bezahlen konnten, der Bischof von Passau, dessen herrschaftliche Unterthanen sie waren, für sie entrichtete.

§. 387. Franziskanerinen zu Wien auf der Lehmgrube. Zisterzienserinen zu Schlierbach.

In demselben 1349. Jahre am Feste aller Heiligen, weihte Gottfried, der Bischof von Passau, der damahls samt den übrigen Ständen Oesterreichs zu Wien sich befand, um nach H. Alberts Verlangen dessen Sohne Rudolf die Huldigung zu leisten, eine von dem Herzog erbaute neue Kirche. Diese stand oberhalb des Spitales zu St. Märten, auf der Lehmgrube, auf dem Platze des jetzigen städtischen Korn-

Magazins. Sie wurde dem Andenken des h. Theobald gewidmet, und bekam einen dazu gestifteten Benefiziaten. Etliche Jahre später errichtete H. Albert weiter oberwärts dieser Kirche ein kleines Stift für 12 dürftige adelige Witwen und Jungfrauen, die daselbst nach der Regel des h. Franziskus lebten. Dieses Stift verwandelte sein Sohn und Nachfolger Rudolf, ums Jahr 1362 in ein förmliches Nonnenkloster von 20 Nonnen samt einer Vorsteherin oder Aebtissin, welche, wie die Klarissen in der Stadt, St. Klarens ursprüngliche strengere Regel beobachteten, somit Damianinen waren. Da das Kloster der Minoriten, aus welchem sie mit Predigern und Beichtvätern zu versehen waren, etwas entfernt lag, so wurde in Kurzem, neben dem Frauenkloster auf der Lehmgrube ein eigenes Haus oder so genanntes Hospizium für die Minoriten errichtet, welche den gedachten Dienst bei den Nonnen zu versehen hatten.

Nur Ein Jahr nach der ersten Gründung dieser geistlichen Stiftung, nähmlich im Jahre 1355, errichtete derselbe Eberhart von Walsee, der vor 20 Jahren das Zisterzienser-Mannskloster zu Säusenstein gestiftet hatte, auch ein Frauenkloster dieses Ordens in seinem Schlosse Schlierbach im Lande ob der Ens, welches früher einem eigenen davon benannten Edelgeschlechte gehört hatte. Die ursprüngliche Ausstattung war gering, und nur eben nothdürftig, sie wurde aber 1395 von des Stifters Sohn, Georg, durch Einverleibung der Pfarre Wartberg und deren Filiale Kirchdorf verbessert. Das Kloster bekam auch den

kirchlichen Nahmen Maria-Saal in der Sonne, den ihm die vom Generalkapitel des Ordens zur Untersuchung der Stiftung hieher gesandten Aebte von Salmannsweiler und von Heiligenkreuz beilegten. Es erfolgten die gewöhnlichen Stiftungs-Bestätigungen durch den Landesfürsten, den Kaiser, und den Papst Innozenz VI. Die erste Aebtissin, die von 1359 bis 1372 vorstand, hieß Mechtild.

§. 388. Aussöhnung des Bairischen Hauses mit dem päpstlichen Stuhle.

Nach K. Ludwigs Tode war Baiern wieder zwischen dessen zwei Söhne, Ludwig, Markgrafen von Brandenburg und Stephan in Ober- und Nieder-Baiern getheilt worden. Stephan, Herzog von Nieder-Baiern griff 1357 das Salzburgische Gebieth an, und verwüstete es mit Feuer und Schwert. Dem Erzbischofe von Salzburg, Ortolf, stand sein Bruder Gottfried, der Bischof von Passau bei, und der Krieg wurde fortgesetzt. Da legten sich Albert, der Herzog von Oesterreich, und Ludwig, der Herzog von Ober-Baiern ins Mittel, und brachten zu Passau den Frieden zu Stande, — Bei dieser Gelegenheit wurde eine Verlobung beschlossen zwischen Meinhart, dem Sohne des Herzogs Ludwig und der Margaretha Maultasche, und zwischen einer Tochter des Herzogs Albert, die auch Margaretha hieß. Doch der Vermählung dieser Beiden standen von Seite der Kirche manche Hindernisse entgegen. Der päpstliche Stuhl hatte die Trennung der Ehe zwischen dem Böhmischen

Prinzen Johann und der Tirolischen Margareth, und die Vermählung der letzteren mit dem Markgrafen und Herzog Ludwig noch nicht anerkannt, hatte das zwischen diesen beiden obwaltende Hinderniß der Verwandtschaft noch nicht gehoben, und dem zu Folge ihren Sohn Meinhart für unehelich erklärt. K. Ludwig der Baier war in der Exkommunikazion gestorben, und auf seinen Söhnen lastete ebenfalls noch der päpstliche Bann, so wie auf ganz Baiern das Interdikt. Außer dem waren auch Meinhart und die Oesterreichische Margareth Geschwister-Enkel und konnten deßwegen ohne päpstliche Dispens keine giltige Ehe eingehen. Diese Hindernisse zu heben, ließ sich nun vorzüglich Herzog Albert angelegen sein, und sandte zu diesem Ende Abgeordnete nach Avignon zum Papst, Innozenz VI. Da H. Ludwig sich bereitwillig erklärte, die vom Papste vorzuschreibenden Bedingnisse zu erfüllen, so ertheilte dieser die nöthige Vollmacht, das Geschäft zu Stande zu bringen, Ortolf dem Erzbischofe von Salzburg, Paul dem Bischofe von Gurk, nachmahls von Freising, und dem Abte zu St. Lambrecht. Durch verschiedene Ereignisse verzögerte sich die Sache noch ein Jahr, während welcher Zeit H. Albert starb. Im April 1359 endlich ward sie ausgeführt. H. Ludwig schwur in seinen und seines verstorbenen Vaters Nahmen ab, was abzuschwören war, und nahm die auferlegte Busse auf sich. Die päpstlichen Bevollmächtigten absolvirten hierauf seinen Vater und ihn von allen Kirchenstrafen, trennten seine Verbindung mit der Tirolischen Margareth als eine ge-

ſetzwidrige, erklärten die Ehe der letzteren mit dem Böhmiſchen Prinzen Johann für nichtig, dispenſirten Margarethen und Ludwigen von dem Ehehinderniſſe der Blutsverwandtſchaft, und verbanden ſie dann wieder zu einer giltigen Ehe, erklärten ihren Sohn Meinhart für ehelich, und hoben durch Dispenſation das Ehehinderniß, das auch zwiſchen dieſem und der Oeſterreichiſchen Margareth ſtatt fand. Zugleich wurde von Paulus, dem Biſchofe von Freiſing, im Nahmen des Papſtes das Interdikt von Baiern weggenommen und durch die gewöhnliche Ausſöhnungs-Zeremonie dieſes Land wieder in Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche geſetzt. Alles dieſes geſchah zu München, wo auch das feierliche Beilager beider Pare vollzogen wurde. Bei dieſer Gelegenheit ließ die den Oeſterreichiſchen Herzogen nun wohlgeneigte, mit den Bairiſchen dagegen übel zufriedene Tiroliſche Margareth eine Urkunde aufſetzen, worin ſie für den Fall, wenn ſie und ihr Sohn Meinhart ohne Leibeserben ſterben würden, die Oeſterreichiſchen Herzoge, Rudolf und ſeine Brüder für ihre Erben erklärte.

Reihenfolge

der nachſtehenden

Kaiſer, Herzoge, Päpſte, Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe.

Deutschen Könige und Kaiser.	Herzoge von Österreich u. Steiermark.	Päpste.	Patriarchen v. Aquileja.
geworden	geworden	geworden	geworden
Heinrich V..1106			
		Gelasius II..1118	
		Kalixtus II..1119	
			Gerhard.....1122
		Honorius II. 1124	
Lothar II...1125			
		Innozenz II. 1130	
			Peregrin 1132
Konrad III. 1138			
		Cölestin II...1143	
		Luzius II....1144	
		Eugen III. ..1145	
Friedrich I..1152			
		Anastasius IV.1153	
		Hadrian IV. 1154	
	Heinrich I...1156		
		Alexander III.1159	
			Ulrich II. ...1160
	Leopold I....1177		
	Ottokar I., Herzog v. Steiermark 1180 — 86.		
		Luzius III. ..1181	
			Gottfried....1182
		Urban III. ..1185	
		Gregor VIII.1187	
Heinrich VI.1190			
		Klemens III.1191	
		Cölestin III..1191	
	Friedrich I...1194		
			Peregrin II..1195
	Leopold II...1198	Innozenz III.1198	
Philipp 1199			
			Wolfger 1204
Otto IV....1208			

folge der

Erzbischöfe von Salzburg.	Bischöfe von Passau.	Bischöfe von Gurk.
geworden	geworden	geworden
	Reimar 1121	
		Roman I. 1132
	Reinbert 1138	
Eberhard I.....1146		
	Konrad 1148	
Konrad II.....1164	Ruprecht 1164	
	Albo 1165	
		Heinrich I. 1167
Albert I.....1168		
	Heinrich.....1169	
	Dietbold 1172	
		Roman II.....1174
Konrad III.....1177		
		Dietrich.....1180
Albert II.....1183		
	Wolfger 1191	
		Werner.....1194
		Eckhart 1195
Eberhart II.....1197		
		Walter.....1200
	Popo 1204	
	Mangold.....1206	
		Otto.....1209

Deutschen Könige und Kaiser.	Herzoge von Österreich u. Steiermark.	Päpste.	Patriarchen v. Aquileja.
geworden	geworden	geworden	geworden
Friedrich II. 1215			
		Honorius III. 1216	
			Berthold 1218
		Gregor IX... 1227	
	Friedrich II.. 1230		
		Cölestin IV.. 1241	
		Innozenz IV. 1243	
Wilhelm ... 1250			
			Gregor 1251
	Ottokar 1252		
	Stephan, Herzog v. Steiermark 1252 — 60		
		Alexander IV. 1254	
		Urban IV... 1261	
		Klemens IV. 1265	
		Gregor X. .. 1271	
Rudolph I.. 1273			Raimund 1273
		Innozenz V.. 1276	
		Hadrian V. . 1277	
		Johann XXI. 1277	
		Nikolaus III. 1277	
		Martin IV.. 1281	
	Albert I. ... 1283		
		Honorius IV. 1285	
		Nikolaus IV. 1288	
Adolph 1292			
		Cölestin V. . 1294	
		Bonifaz VIII. 1294	
Albert I.... 1298	Rudolph I... 1298		
			Petrus II.... 1299
			Ottobonus... 1302
		Benedikt XI. 1303	

folge der

Erzbischöfe v. Salzburg.	Bischöfe von Passau.	Bischöfe von Seckau.	Bischöfe von Gurk.
geworden	geworden	geworden	geworden
			Heinrich II...1210
	Ulrich II....1215		
		Karl.....1219	
	Gebhard 1221		Bischöfe v. Lavant.
			Ulrich 1228
		Heinrich I. ..1231	
	Rüdiger.....1233		
		Ulrich I.....1243	
Philipp 1246			
			Karl.....1250
	Berthold 1251		
	Otto.....1254		
Ulrich.....1256			
			Amalrich 1259
Ladislaus ..1265	Petrus.....1265		
		Bernhard ...1268	
Friedrich II.1270			
			Gerhart.....1275
	Weickhart ...1280		
	Gottfried....1282		
		Leopold I. ...1283	
			Konrad I....1284
Rudolph ...1285	Bernhart....1285		
			Heinrich I. ..1291
Konrad IV.1291			
		Heinrich II...1292	
		Ulrich II.... 1297	

Deutschen Könige und Kaiser.	Herzoge von Österreich u. Steiermark.	Päpste.	Patriarchen v. Aquileja.
geworden	geworden	geworden	geworden
		Klemens V. . 1305	
	Friedrich III. 1306		
Heinrich VII. 1308			
Ludwig IV. 1314			
		Johann XXII. 1316	Kastonus 1316
			Paganus 1318
	Albert II. 1330		
		Benedikt XII. 1334	Bertrand 1334
		Klemens VI. 1342	
Karl II. (IV) 1349			
			Nikolaus 1350
		Innozenz VI. 1352	

folge der

Erzbiſchöfe v. Salzburg	Biſchöfe von Paſſau.	Biſchöfe von Seckau.	Biſchöfe von Lavant.
geworden	geworden	geworden	geworden
		Friedrich I...1308	Werner.....1309
Weickhart..1312			
Friedrich III.1315			
		Bocho 1318	
	Albert 1320		
			Dietrich.....1328
		Heinrich III..1334	
		Rudmar.....1337	
Heinrich....1338			
	Gottfried II..1342		
Ortolf 1343			
			Petrus.....1348
		Ulrich III....1350	

Inhalt.

Vierter Zeitraum.

Von Markgraf Leopold dem Heiligen bis Albert, dem ersten Herzoge aus dem Hause Habsburg, oder vom Jahre 1096 bis 1283 = 187.

		Seite.
§. 181.	Widrige Schicksale Konrads, Erzbischofs von Salzburg	3
» 182.	Beendigung des Investiturstreites	6
» 183.	Zustand unserer Länder während des Investiturstreites	8
» 184.	Klosterneuburg	10
» 185.	Verwandlung der Kollegiatgeistlichen zu Gärsten in Benediktinermönche. Wiederherstellung des Frauenklosters Traunkirchen	13
» 186.	Seitenstätten. Chorherrnstift zu St. Georg, nachmahls zu Herzogenburg	15
» 187.	Tod Ulrichs, Bischofs von Passau, und Ottokars, Markgrafen zu Steier. Benediktinerkloster Gleink	18
» 188.	Leopold der Starke, Markgraf zu Steier. Chorherrnstift zu Ranshofen. Neues Herzogsgeschlecht in Kärnten	19
» 189.	Pfarre zu Gräz. Stiftung des Klosters zu Rein	20
» 190.	Zisterzienser-Orden. Vollendung des Klosters zu Rein	22
» 191.	Markgraf Günther von Hohenwart und Wolfold Abt zu Admont	24
» 192.	Markgrafschaft Steiermark. Grafschaft Püten. Klöster in letzterer	26
» 193.	Zisterzienserkloster zum heil. Kreuz. Benediktinerkloster Maria-Zell	28
» 194.	Leopolds des Fromen Tod und Charakter. Bischöfe von Gurk	30
» 195.	Reinbrecht, Bischof von Passau. Otto, Bischof von Freising. — Gero Propst von Reichersberg	34
» 196.	Leopold der Freigebige, Markgraf von Oesterreich und Herzog von Baiern	37

Seite

§. 197. Stiftung der Klöster Zwetl, Baumgartenberg und Waldhausen 38
» 198. Seckau, Oberburg und Süben . . . 40
» 199. Heinrich Jasomirgott. Kampf mit den Steirern und Ungarn 43
» 200. Stadt Wien. Ihre damahligen Kirchen. St. Stephans-Kirche 46
» 201. Stiftung der Klöster Altenburg und Wilhering 47
» 202. Kreuzzug Kaisers Konrad III. 48
» 203. Konrad, Bischof von Passau. Eberhart, Erzbischof von Salzburg 50
» 204. Chorherrnstift zu St. Andre 51
» 205. Die Karthäuser 53
» 206. Karthause Seiz. Spital am Semmering . . 54
» 207. Stiftung des Schottenklosters zu Wien . . 57
» 208. Oesterreich ein Herzogthum 59
» 209. Verwerfung P. Alexanders III. durch K. Friedrich I. Dießfallsiges Benehmen der geistlichen und weltlichen Fürsten unserer Länder . . 62
» 210. Ottokar IV. Markgraf von Steiermark. Konrad II. Erzbischof von Salzburg . . . 64
» 211. Bemühungen Kaisers Friedrich und Bischofs Ruprecht, Oesterreich vom P. Alexander abzuziehen 67
» 212. Verfolgung Konrads, Erzbischofs von Salzburg. Albert sein Nachfolger 69
» 213. Erzbischofs Adelbert Verwerfung durch den Kaiser. Heinrich und Dietbold, Bischöfe von Passau 72
» 214. Erzbischofs Albert Absetzung durch den Kaiser . 75
» 215. Herzogs Heinrich Krieg mit den Steirern und Böhmen. Sein Tod 77
» 216. Friede zwischen dem Kaiser und P. Alexander. Konrad III. Erzbischof von Salzburg . . 79
» 217. Prämonstratenser. Klöster dieses Ordens zu Pernegg und Geras 81
» 218. Chorherrnstift zu Vorau. Karthause zu Geirach 85
» 219. Chorfrauen zu St. Jakob zu Wien . . . 87
» 220. Leopold I. Herzog von Oesterreich. Dritte allgemeine Lateranische Kirchenversammlung. Bestätigung des Rechtes der Erzbischöfe von Salzburg, die Bischöfe von Gurk zu ernennen. Albert abermahls Erzbischof von Salzburg . . . 88
» 221. Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich . 90
» 222. Kreuzzug K. Friedrichs I. 92
» 223. Herzogs Leopold Kreuzzug nach Palästina . 95
» 224. Richards Gefangennehmung und Entlassung . 97

Seite.

§. 225. Herzogs Leopold Schicksal 99
» 226. Kreuzzug Herzogs Friedrich des Katholischen . 101
» 227. Spital am Pirn 102
» 228. Zwiespaltige Königswahl in Deutschland. Popo Bischof von Passau. Leopold der Ruhmvolle, Herzog von Oesterreich 103
» 229. Philipp, Otto, Friedrich II. Könige von Deutschland 106
» 230. Kloster Schlögel. Lilienfeld. Zisterzienser-Nonnenklöster zu Wien 108
» 231. Ritter-Orden der Johanniter und Templer . 111
» 232. Der Deutschen Herren 113
» 233. Besitzungen der Templer und Johanniter in Oesterreich 117
» 234. Besitzungen des Deutschen Ritterordens in unsern Ländern 118
» 235. Spitalorden vom h. Geist 122
» 236. Heiligengeistspital zu Wien und zu Bulgarn . 123
» 237. Projekt eines Bisthums zu Wien . . . 125
» 238. Herzogs Leopold Zug nach Spanien . . . 128
» 239. Bischofs Mangold Tod. Ulrich II., Bischof von Passau 130
» 240. Vierte allgemeine Lateranische Kirchenversammlung 131
» 241. Herzogs Leopold Zug nach Palästina mit Andreas König von Ungarn 132
» 242. Bisthum Seckau 135
» 243 Bisthum Lavant 139
» 244. Gebhart, Bischof von Passau. Tod Herzogs Leopold des Ruhmvollen 141
» 245. Orden der Franziskaner oder Minoriten . . 143
» 246. Der Dominikaner. Klarissen 145
» 247. Minoriten zu Wien, Stein, Tuln, Neustadt und Gráz 147
» 248. Dominikaner zu Wien und zu Petau . . 149
» 249. Chorherrnstift zu Stainz 150
» 250. Erweiterung der Stadt Wien. Neue Burg. Kirche zum h. Michael 150
» 251. Kapellen und Kirchen in und bei Wien. Zisterzienserinen in der Stadt 152
» 252. Friedrich der Kriegerische. Aufruhr der Kunringer. Einfall des Böhmenkönigs 156
» 253. Kirchenstrafe der Kunringer. Widrige Schicksale Gebharts, Bischofs von Passau. Rüdiger sein Nachfolger 159
» 254. Herzogs Friedrich Unfälle 161
» 255. Seine Wiederherstellung 164

Seite.

§. 256. Krieg zwiſchen dem Papſt und dem Kaiſer. Albert der Böhme 166
» 257. Deſſen Verfahren gegen Herzog Friedrich, und gegen die Biſchöfe von Salzburg und Paſſau. Friedrichs Ausſöhnung mit dem Kaiſer . . 168
» 258. Trennung der Ehe Herzogs Friedrich mit Agnes von Meran 171
» 259. Herzogs Friedrich Annäherung an den Papſt . 172
» 260. Seine Spannung mit dem Kaiſer. Krieg mit den Böhmen 173
» 261. H. Friedrichs Hilfstruppen für die Deutſchen Ritter in Preußen 176
» 262. Tod Herzogs Friedrich und Erzbiſchofs Eberhart 177
» 263. Pauluskirche zu Erdberg. Dominikaner zu Krems und Neuſtadt. Dominikanerinen zu Neuſtadt. Minoriten zu Wels, Petau und Zili 178
» 264. Verheerung unſerer Länder nach H. Friedrichs Tod 181
» 265. Päpſtliches Interdikt über unſere Länder . . 183
» 266. Neues Auftreten Alberts des Böhmen. Philipp, Erzbiſchof von Salzburg 184
» 267. Hermann von Baden 186
» 268. Abſetzung und Vertreibung Rüdigers, Biſchofs von Paſſau 188
» 269. Sein Nachfolger Berthold 190
» 270. Neue Verheerungen unſerer Länder. Tod Kaiſers Friedrich II. 192
» 271. Ottokar von Böhmen, Herzog von Oeſterreich. Stephan von Ungarn, Herzog von Steiermark 193
» 272. Krieg zwiſchen Ottokar und den Ungarn . . 196
» 273. Tod Bertholds, Biſchofs von Paſſau. Otto ſein Nachfolger 198
» 274. Ottokars Zug nach Preußen 200
» 275. Abſetzung Philipps von Salzburg. Ulrich von Seckau ihm entgegen geſetzt 202
» 276. K. Ottokars vergeblicher Einfall in Baiern . 204
» 277. Bürgerſpital zu Wien. Vergrößerung dieſer Stadt 205
» 278. Dominikanerinen zu Mährenberg und zu Studenitz. Klariſſen und Minoriten zu Judenburg 207
» 279. Aufſtand der Steiermärker gegen den Ungariſchen Statthalter. Widriges Schickſal Erzbiſchofs Ulrich 209
» 280. Ottokar, Herzog von Steiermark . . . 211
» 281. Erzbiſchofs Ulrich Abdankung 214
» 282. Ladislaus, Erzbiſchof von Salzburg. Petrus, Biſchof von Paſſau. K. Ottokars Krieg mit Baiern 218

Seite.
§. 283. Kirchenversammlung zu Wien 220
» 284. Juden in unsern Ländern und ihre Begünstigung 222
» 285. Verordnungen der Kirchenversammlung gegen die Juden 225
» 286. Beguinen in Oesterreich 227
» 287. Geißler in unsern Ländern 228
» 288. Zweites Chorfrauenkloster zu Klosterneuburg. Prämonstratenserinen zu Wien 229
» 289. Spital zum Klagbaum zu Wien. Dominikanerinen zu Imbach. Zisterzienserinen zu St. Bernhart im Poigreich und zu Ips 232
» 290. Tod Margarethens. Ottokars zweiter Zug nach Preußen. Erwerbung Kärntens. Krieg mit Stephan, König von Ungarn 235
» 291. Neuer Krieg zwischen Ottokar und Ungarn. Rudolf von Habsburg, König der Deutschen. Bernhart Bischof von Seckau. Friedrich Erzbischof von Salzburg 239
» 292. Allgemeine Kirchenversammlung zu Lion. Ottokars Widerstreben gegen den Papst . . . 241
» 293. Kirchenversammlung zu Salzburg . . . 242
» 294. Ottokars Aechtung durch K. Rudolf . . . 244
» 295. Schicksal und Benehmen Wiens. Ottokars Unterwerfung 248
» 296. Ottokars Ende. Friede mit Böhmen . . 249
» 297. Dominikanerinen zu Tuln. Dominikaner zu Leoben. Chorfrauen zu St. Pölten . . . 252
» 298. Kirchenversammlung zu Salzburg . . . 253
» 299. Albert, Herzog von Oesterreich und Steiermark. Weickhart Bischof von Passau 255

Allgemeine Bemerkungen.

§. 300. Niedere Geistlichkeit 207
» 301. Archidiakone oder Erzpriester 258
» 302. Domkapitel. Ihre Vorrechte, Vorzüge, Zucht . 260
» 303. Ihre Besitzungen, Privilegien 263
» 304. Verhältniß der Bischöfe zum Papst, der Suffragane zum Metropoliten 266
» 305. Verhältniß der Bischöfe zum Kaiser und zum Landesfürsten 268
» 306. Kirchen- und Klostervögte 271
» 307. Patronatsrecht. Landesfürstliche Bestätigung des Erwerbes der Kirchen- und Klostergüter . . 273
» 308. Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und ihre Unterthanen 275

Seite.

§. 309. Befreiungen der Kirchen und Klöster von Abgaben 278
» 310. Eigenthümliche Abgaben und Lasten der Geistlichen 280
» 311. Schenkungen an Kirchen und Klöster. — a) Von Edelleuten und Bischöfen 281
» 312. b) Von Landesfürsten und Kaisern 284
» 313. Zehent. Gelangung von Zehnten an Weltliche . 286
» 314. Verminderung des Kirchenvermögens . . 288
» 315. Räubereien der Weltlichen an den Kirchengütern 290
» 316. Wallfahrten und Wallfahrtsörter in unseren Ländern. Melk 293
» 317. Straßengel. Ferniz. M. Zell 295
» 318. Verehrung der Reliquien. Feierlichkeit bei ihrer Uebertragung und bei der Wehrhaftmachung . 297
» 319. Geistliche Verbrüderungen. Ablässe. Weihungen 299
» 320. Gottes-Urtheile. Wundererzählungen . . 300
» 321. Verbreitung des Klosterlebens in unsern Ländern 302
» 322. Personen hohen Standes, die das Klosterleben wählten 305
» 323. Eingeschlossene 306
» 324. Klosterzucht 307
» 325. Eingreiffen und Eingriffe der Bischöfe in die Klöster 308
» 326. Exemte Klöster 310
» 327. Steigen des Ansehens der Mönche. Vermehrung der Priester unter ihnen. Laienbrüder . . 312
» 328. Infulirte Aebte. Freiungen bei den Klöstern . 314
» 329. Sittlichkeit der Weltgeistlichen 316
» 330. Schulen in unseren Ländern 317
» 331. Schriftstellerische Thätigkeit unter den Geistlichen. Chroniken 319
» 332. Andere Geschichtschreiber 321
» 333. Lebensbeschreiber heiliger und fromer Männer . 324
» 334. Schriftsteller über nicht geschichtliche Gegenstände 326
» 335. Herrschende Laster dieses Zeitraumes . . . 330
» 336. Der Sittlichkeit ungünstige Rechte und Gesetze . 331
» 337. Vergrößertes Sittenverderbniß seit dem Tode Leopolds des Ruhmvollen 334
» 338. Vergehungen in kirchlicher Hinsicht . . . 336
» 339. Ursachen des Sittenverderbnisses. Dagegen angewandte Mittel 336

Fünfter Zeitraum.

Von Herzog Albert I. bis zum Tode Kaisers Maximilian I. oder bis zur so genannten Reformazion. 1283 — 1519 = 236.

Seite.

§. 340. Leopold, Bischof von Seckau. Gottfried, Bischof von Passau. Kirchenversammlung zu St. Pölten 339
» 341. Fortsetzung 343
» 342. Schluß 348
» 343. Bernhart, Bischof von Passau. Rudolf, Erzbischof von Salzburg. Heinrich III. Abt zu Admont 349
» 344. Kirchliches Unternehmen des Erzbischofes gegen den Abt 352
» 345. Vergebliche Friedensversuche 353
» 346. Konrad IV. Erzbischof von Salzburg. Erneuerung der Feindseligkeiten 356
» 347. Dämpfung der Empörung 359
» 348. Fortsetzung der Feindseligkeiten. Friede zu Linz 361
» 349. Neue Feindseligkeit zwischen H. Albert und Salzburg. Friede zu Wien. Ulrich, Bischof von Seckau 363
» 350. Zweite Kirchenversammlung zu St. Pölten. Klostervisitation 366
» 351. Entstehung des Augustiner-Eremiten-Ordens . 368
» 352. Augustiner zu Baden, zu Wien, und zu Hohenmauthen in Steiermark 371
» 353. Minoriten zu Linz, Feldsberg und Bruck an der Mur Zisterzienser zu Engelhartszell . . . 373
» 354. Burg- und Salvatorskapelle zu Wien . . 374
» 355. Siechenhäuser zu St. Johann und St. Lazarus an der Als. Spital in Krems 376
» 356. H. Albert, Deutscher König. Rudolf Herzog von Oesterreich und Steiermark 377
» 357. Verhalten des Papstes gegen K. Albert . . 379
» 358. K. Alberts Anerkennung durch den Papst . . 381
» 359. K. Alberts Unternehmung gegen Böhmen. Karl Robert König von Ungarn 383
» 360. Thronveränderungen in Böhmen. Friedrich III. Herzog von Oesterreich und Steiermark. Ermordung K. Alberts. Kaiser Heinrich VII. . . 385
» 361. Friedrich, Bischof von Seckau. Judenverfolgungen 389
» 362. Betrügerische Landstreicher in Oesterreich . . 392
» 363. Provinzialkirchenversammlung zu Salzburg. Aufhebung des Templerordens 393

Seite.

§. 364. Ketzer in Oesterreich. Ihre Lehren und Sitten 394
» 365. Ihre Benennung, Gattung, erste Erscheinung und Verbreitung 398
» 366. Ihre Bestrafung 401
» 367. Friedrich III. Erzbischof von Salzburg. Doppelwahl zu Passau 402
» 368. Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne, Deutsche Gegenkönige 404
» 369. Dominikaner zu Retz. Minoriten zu Marburg. Klarissen zu Wien in der Stadt und zu Dürnstein 406
» 370. Dominikanerinen zu Grätz. Karthäuser zu Mauerbach. Augustiner zu Bruck an der Leitha . . 408
» 371. Friedrichs Versuch, vom Papste anerkannt zu werden 410
» 372. Seine Gefangenschaft und Befreiung . . 412
» 373. Neue Verträge zwischen Ludwig und Friedrich . 416
» 374. Neue Versuche beim Papst für Friedrichs Anerkennung. Sein Tod 418
» 375. Albert II. Herzog von Oesterreich und Steiermark. Friede und Bündniß zwischen K. Ludwig und den Oesterreichischen Herzogen . . . 420
» 376. Kärntens Gelangung an Oesterreich . . . 422
» 377. Dominikanerinen und Augustiner zu Wien in der Stadt. Templojer oder St. Georgs-Orden . 425
» 378. Zisterzienser zu Neuberg. Spital zu St. Märten in Wien 428
» 379. Minoriten zu Heunburg. Karthäuser zu Gaming 429
» 380. Zisterzienser zu Säusenstein. Augustiner zu Korneuburg 431
» 381. Bestrafung einiger frevelhafter Juden . . 433
» 382. Heinrich III., Rudmar, Ulrich III. Bischöfe von Seckau. Heinrich, Ortolf, Erzbischöfe von Salzburg 434
» 383. Benehmen der Oesterreichschen Herzoge und Alberts des Bischofs von Passau im fortwährenden Zwiste zwischen K. Ludwig und den Päpsten . 436
» 384. Gottfried, Bischof von Passau. Verfahren P Klemens VI. gegen K. Ludwig . . . 437
» 385. Karl IV. Deutscher König 441
» 386. Pest. Judenverfolgung in Oesterreich . . 443
» 387. Franziskanerinen zu Wien auf der Lehmgrube. Zisterzienserinen zu Schlierbach . . . 444
» 388. Aussöhnung des Bairischen Hauses mit dem päpstlichen Stuhle 446

Berichtigungen.

Seite	Zeile	statt	lies:
32	16	angeriffen	angegriffen.
32	vorlezte	Nachfolger	Nachfolgern.
52	8	Umgend	Umgegend.
73	2	geſtiftite	geſtiftete
75	3 von unten	Richter	Richer
126	16	Leopold	Friedrich.
129	4	unterſtützten	unterſtützen.
136	17	das	daß
142	9 von unten	Germano	St. Germano.
181	2	Kirche	Kirchen.
184	vorlezte	257	256
184	lezte	258	257
196	5	Gemahin	Gemahlin.
196	8 von unten	1258	1252
188	5	von	vor
203	18	Trödelmark	Trödelmarkt.
238	5	Mängel	Mangel
241	6	Kiechenverſammlung	Kirchenverſammlung
242	17	welchen	welcher
246	6	welchem	welchen
253	11	Kirche	Kirchen
256	2	haben	habe
271	1	Mark	Markt
276	19	168	169
289	10	Jägernberg	Jägerberg!
316	11	beſorgten	beſorgte
337	3	die	dann die
362	3 u. 4 v u.	Albert Biſchof v. Paſſau	Doppelwahl zu Paſſau.
406	7 von unten	Kloſters	Kloſter
413	8	Die	Der
418	15	Oberfeldherr	Oberfeldherrn
422	16	übrigen in Deutſchland	übrigen Deutſchland
430	11 von unten	1457	1357
447	2 von unten	Verbinbindung	Verbindung

Im erſten Bande iſt noch zu berichtigen:

Seite	Zeile	statt	lies:
320	6	1056	1050
412	9 von unten	feierlich	freilich

In der Reihenfolge, Tab. 4. Kolume 2, unter den Päpſten, Zeile 2 iſt bei Nikolaus ſtatt VIII zu leſen: II.

Digitized by Google
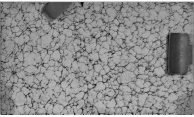
Digitized by Google